This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

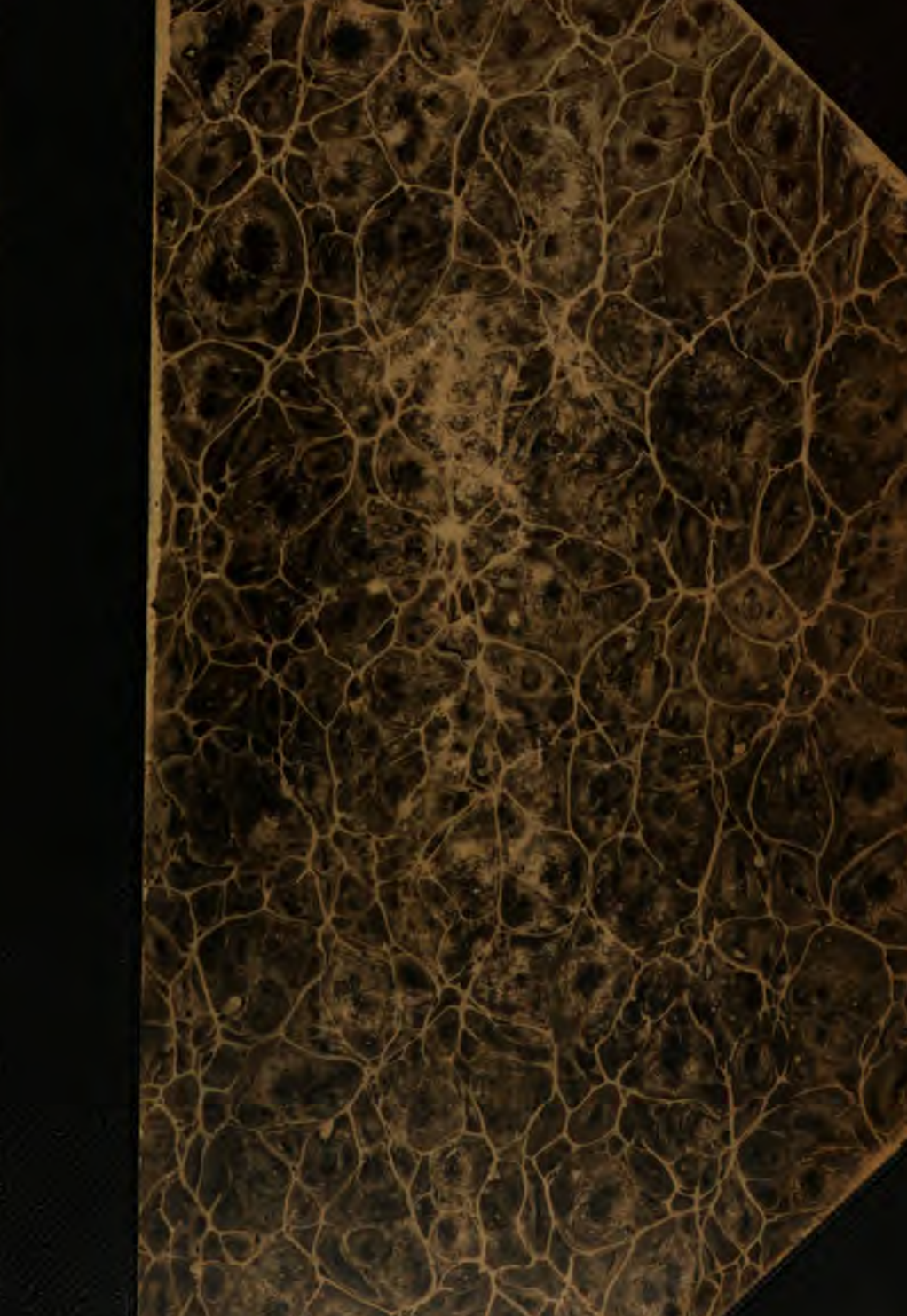

~~Jap 159.06.3~~
Jpn 159.06.3

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT
Class of 1828

ALLGEMEINE STAATENGESCHICHTE.

Herausgegeben von **KARL LAMPRECHT.**

I. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN. — II. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER AUSZEREUROPÄISCHEN STAATEN. — III. ABTEILUNG: DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN.

Zweite Abteilung:

GESCHICHTE DER AUSZEREUROPÄISCHEN STAATEN.

Herausgegeben

von

K. LAMPRECHT.

Erstes Werk:

NACHOD, GESCHICHTE VON JAPAN.

Erster Band.

GOTHA 1906.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

GESCHICHTE DER AUSZEREUROPÄISCHEN STAATEN.
Herausgegeben von
K. LAMPRECHT.
Erstes Werk.

GESCHICHTE VON JAPAN

VON

O. NACHOD.

Erster Band.

Erstes Buch: Die Urzeit
(bis 645 n. Chr.).

GOTHA 1906.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

~~Jpn 159.06.3~~
Jpn 159.06.3

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung, werden vorbehalten.

Vorwort des Herausgebers.

Was noch vor einem Jahrzehnt Gegenstand heifs umstrittener Behauptung und Gegenbehauptung war, wird heute von niemand mehr geleugnet: wir befinden uns in einer Zeit wissenschaftlicher Synthese. Das gilt an erster Stelle von den Naturwissenschaften, aber auch von den Geisteswissenschaften; und eben auf ihrem Gebiete hat die Wandlung zur synthetischen Behandlung in einigen Disziplinen, z. B. in denen der Nationalökonomie und der Geschichte, zu lebhaften methodologischen Auseinandersetzungen geführt. Aber auch da, wo diese nicht eingetreten sind, ja wo sich viele Forscher vielleicht der grofsen Wandlung gar nicht bewufst geworden sind, ist diese dennoch eingetreten. Den besten Beweis hierfür erbringt der Wechsel im Urteil über die wissenschaftliche Bedeutung und das Studium der Philosophie. In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts galt das Hören philosophischer Vorlesungen z. B. für einen Studierenden der Geschichte fast als Ketzerei; wo aber wird heute noch ein ernster Student der Geschichte begegnen, der es nicht für eine Grundbedingung erfolgreicher Betätigung in seinem Fache hielte, philosophisch gebildet zu sein?

Auf geschichtlichem Gebiete speziell hat die neue synthetische Periode neben den alten Arbeitsmethoden und Arbeitsfeldern, die natürlich fortgepflegt werden müssen, vor allem nach zwei Richtungen hin neue Anforderungen gestellt: nach

den Tiefen des geschichtlichen Geschehens hin, indem sie, von psychologischem Standpunkte her, auf die Erforschung der elementaren geschichtlichen Vorgänge drängte — denn erst die Kenntnis dieser elementaren Vorgänge kann Motive zu einer eindringlicheren Ordnung des historischen Stoffes, als man sie bisher kennt, bieten; und nach den obersten Höhen der Geschichte, nach der universalgeschichtlichen Seite hin — denn erst wenn diese, lange Jahrzehnte, ja ganze Generationen hindurch methodologisch vernachlässigt, zu höheren empirisch gewonnenen Zusammenfassungen des menschlichen Gesamtgeschehens durchgebildet ist, kann dem metaphysischen Drange nach einem Einheitsbilde von Natur und Geist in neuen, dem Wesen unserer Zeit entsprechenden Formen genügt werden.

Und so sind es denn die Landesgeschichte im engeren Sinne des Wortes neben der alten Staatengeschichte, die Geschichte provinziell oder regional geschlossener Landesteile, und die Universalgeschichte, die in den Vordergrund der neuen Studien getreten sind oder treten werden: denn während sich das landesgeschichtliche Interesse schon in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stärker belebt hat, ist die Aufnahme weltgeschichtlicher Probleme jüngsten Datums und der zünftigen Forschung auch heute noch vielfach fern.

Die alte „Heeren-Ukertsche Sammlung" der europäischen Staatengeschichten, deren allmähliche Entwickelung fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch gewährt hat, durfte diesen Wandlungen nicht fernbleiben, wollte sie der Wissenschaft wie dem Leben der Nation auch weiterhin die Dienste bieten, die von ihr zu fordern ihre reiche und grofse Vergangenheit berechtigt. Und so bedurfte sie, auf dem Boden der politischen Geschichte, und das heifst der Staatengeschichte begründet, einer doppelten Erweiterung, eines Ausbaues nach den Tiefen wie den Höhen der neuen Anforderungen, einer Ergänzung durch eine Reihe von

Landesgeschichten, und einer Ergänzung durch die Geschichte der aufsereuropäischen Völker.

Dabei lag es in der Natur der Dinge, dafs deutsche Forschung vor allem auch deutsche Landesgeschichten ins Auge faſste; und in dieser Richtung ist die Serie der Landesgeschichten, seit einiger Zeit von Herrn Dr. Tille redigiert, in raschem und glücklichem Aufschwunge begriffen. Es ist das um so mehr zu begrüfsen, als diese Serie, wie jedes wirklich im Leben wurzelnde ideale Werk, auch zugleich sehr wesentlichen Anforderungen einer tieferen nationalen Politik entgegenkommt: im Deutschen Reiche, als einem Bundesstaate, bedarf neben dem Reichssinn auch der Heimatssinn der Pflege, damit die Harmonie der politischen Interessen erhalten bleibe; und in Österreich werden die deutschen Landsleute aus den bunten und bedeutungsvollen Blättern ihrer Landesgeschichten für ihre nationalen Kämpfe Trost und Stolz, Mut und Beharrlichkeit schöpfen.

Mit dem vorliegenden Buche, dem ersten Bande einer Japanischen Geschichte aus der Feder Nachods, wird nun auch die aufsereuropäische, die universalgeschichtliche Serie der Heeren-Ukertschen Sammlung eröffnet. Braucht gerade angesichts dieses Buches noch gesagt zu werden, dafs auch in der Durchführung dieser Serie idealste und scheinbar abstrakte, und praktische, dem Leben der tätigen Gegenwart unmittelbar entquellende Interessen zusammentreffen? Mufs daran erinnert werden, in welch grotesker Weise die deutsche öffentliche Meinung vor dem Russisch-japanischen Kriege infolge schwerer Unwissenheit verzerrt hat und vielfach noch heute verzeichnet, was japanisch war? Und ist es etwa ein Ehrentitel der deutschen Geschichtswissenschaft, dafs sie der Nation bis zu dieser Zeit noch so gut wie gar keinen Anhalt zur richtigen Beurteilung der Japaner gegeben hatte? Denn das Buch von Nachod ist die erste, wirklich wissenschaftliche Geschichte Japans in deutscher Sprache.

Die neue Serie der aufsereuropäischen Geschichten aber soll dafür sorgen, dafs so grobe Fehler der öffentlichen Meinung, wie sie in diesem Falle gemacht worden sind, womöglich nicht wieder vorkommen, möge es sich um afrikanische oder australische, asiatische oder amerikanische Entwickelungen handeln. Und sie soll das fast abgestorbene universalgeschichtliche Studium, einst den Stolz der deutschen Historiker der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, auf deutschem Boden wieder beleben und weithin verbreiten helfen.

Leipzig, den 18. Oktober 1905.

Karl Lamprecht.

Vorwort des Verfassers.

Vor nicht ganz zwei Jahrzehnten ward in der „Asiatic Society of Japan" zu Tōkyō Astons bahnbrechender Aufsatz „Early Japanese History" [1]) vorgetragen, der beweiskräftig aufräumte mit Unhaltbarkeiten der gutgläubig immer aufs neue übernommenen Überlieferungen über die ältere Vergangenheit des japanischen Volkes. Unter den sachkundigen Gliedern der gelehrten Gesellschaft, die den scharfsinnigen Ausführungen verdienten Beifall zollten, entfesselten diese eine lebhafte und ausgedehnte Erörterung, nicht nur über die Geschichte der Urzeit, sondern über den damaligen Stand der geschichtlichen Forschung über und in Japan überhaupt. Bezüglich des neben den trockenen, vielfach sagenhaften alten Chroniken in reicher Fülle vorhandenen, aber noch wenig berücksichtigten Geschichts-Stoffes konnte B. H. Chamberlain hierbei feststellen: „The materials are there. The only embarrassment is the »embarras de richesse«. The whole classical literature, the poems, the romances, the court diaries and diaries of travel, the biographies of Buddhist saints, the memoirs which the Middle Ages and more recent times have left in such abundance, — all this, and much more is there, waiting only to be sifted by a critical hand. This will supply the flesh wherewith to clothe the dry bones of the official annals." [2]) Weit davon entfernt, die allerdings mit der Verwertung dieser Quellen verbundenen Schwierigkeiten zu unterschätzen, bemerkte Chamberlain ferner sehr richtig: „Nevertheless, the Japanese sources are the chief sources, and their voluminousness almost negatives the

1) „Transactions of the Asiatic Society of Japan" XVI (1889), S. 39—75.
2) Ebenda, Minutes of Meetings, S. X.

possibility of any European ever properly ransacking them." [1]) Seine Ansicht über die dringende Notwendigkeit und Wichtigkeit einer wirklichen Geschichte von Japan aber faſste Chamberlain in die Worte zusammen: „Surely a reliable, well-written, edifying history of the Japanese people is the greatest desideratum of the enlightened Japan of the present day." [2]) Noch viele Jahre nachher jedoch bedauert er, einen Abriſs der Geschichte Japans in seinem trefflichen Nachschlagebuch „Things Japanese", dessen wiederholte Ausgaben stets trotz des populären Gewandes auf der Höhe der neuesten wissenschaftlichen Forschung stehen, nicht wie bei den anderen Artikeln mit dem üblichen Zusatze „Empfehlenswerte Bücher" abschlieſsen zu können „for the reason that there are none to recommend" [3]).

An diesem Urteil eines maſsgebenden Kenners hat sich auch seither kaum etwas geändert trotz der in den letzten Jahren immer mächtiger anschwellenden und kaum mehr übersehbaren Japan-Literatur, der allerdings nur in wenigen Fällen ein ernster, bleibender Wert innewohnt. Die inzwischen erschienenen, nicht zahlreichen Darstellungen der Gesamt-Geschichte [4]) erheben wohl kaum Anspruch darauf, einen Fortschritt in der Geschichtsforschung bezüglich Japans zu bedeuten. Das sehr umfangreiche und leider recht kostspielige Werk von Brinkley [5]) allerdings, die Frucht einer dreiſsigjährigen, gründlichen Kenntnis von Land und Leuten, von Sprache und Schrifttum, ist wenigstens als eine erfolgreiche, anderweite Versuche vorteilhaft überragende Verarbeitung der bisher über Japan erschlossenen Kenntnisse, soweit sie in englischer Sprache zugänglich, zu begrüſsen. Mit Quellenangaben und wissenschaftlichem Rüstzeug verschont das auch

---

1) „Transactions of the Asiatic Society of Japan" XVI (1889), Minutes of Meetings, S. X.

2) Ebenda.

3) B. H. Chamberlain, Things Japanese, 3. Aufl., London 1898, S. 217.

4) Vgl. „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" XXVII (1906) III, § 65, No. 1—4.

5) F. Brinkley, Japan. Its History, Arts and Literature, London und Boston 1903—1904, 8 Bände. Vgl. „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" XXVI (1905), III, § 65, S. 170—171.

ein dienliches Nachschlagebuch bildende Werk den Leser zumeist, da es weniger gelehrter Forschung als kritischer Aufklärung des grofsen Publikums dienen will.

Je einflufsreicher aber die Stimme wird, welche das moderne Japan im Konzerte der Nationen erschallen zu lassen berufen erscheint, und je ernster sich daher die Aufmerksamkeit auch der weitesten Kreise auf das vor kurzem noch so wenig berücksichtigte und noch weniger gekannte Inselreich des fernen Ostens richtet, desto gebieterischer tritt die Notwendigkeit einer wirklichen „Geschichte" des nicht ohne Erfolg zur Grofsmacht emporstrebenden, eigenartigen Volkes in den Vordergrund.

Wenn nun hier der Versuch unternommen wird, zum ersten Male eine Geschichte von Japan nach den wissenschaftlichen Methoden moderner Geschichts-Forschung und -Kritik zu schreiben, so ist sich wohl niemand klarer als der Verfasser über die damit verbundenen Schwierigkeiten und über die für ein solches Unternehmen erforderlichen Eigenschaften, die ihm abgehen.

Gilt doch mit Recht als eine unbedingte Voraussetzung die Beherrschung der Sprache und des Schrifttums eines Landes, dessen Geschichte man schreiben will. Das gründliche Studium der japanischen Sprache aber, die ja nicht nur den eigenen, nationalen Sprachschatz, sondern zugleich auch all die Tausende und Abertausende von chinesischen Schriftzeichen umfafst, deren Laute jedoch hier anders als in China und je nach der Bedeutung zum Teil verschieden ausgesprochen werden, bildet eine Lebens-Aufgabe für sich, und zwar keine leichte. Daher erklärt es sich wohl auch, dafs aus dem ja allerdings nur sehr kleinen Kreise lebender fremder Sprachgelehrter, die sich der Beherrschung des Japanischen und seines Schrifttums wirklich rühmen können, noch keiner sich entschlossen hat, eine Geschichte von Japan zu verfassen, so wertvolle Text-Übersetzungen, Quellen-Kommentare und geschichtliche Monographien wir auch manchem dieser verdienten Forscher verdanken. Übrigens glauben ja auch die ersten Kenner auf diesem Gebiete selbst, den Beistand möglichst fachmännisch gebildeter Japaner bei ihren Arbeiten nicht ganz entbehren zu können.

Da nun die Abfassung einer wirklichen Geschichte dieses

Landes allein schon mir als eine wohl lange Jahre eines Lebens erfordernde und deren würdige, ernste Aufgabe erscheint, so habe ich geglaubt, die ohnehin an Schwierigkeiten reiche Arbeit durch Aneignung von Wort und Schrift Japans und Chinas nicht noch schwieriger gestalten und dadurch um Jahre aufschieben, sondern angesichts der mit diesem Sprach-Studium nun einmal unabweisbar verknüpften, besonderen Mühen hierauf lieber verzichten zu sollen.

Bleibt die ungenügende Kenntnis der Sprache zweifellos ein sehr bedauerlicher Nachteil, so wiegt doch dieser heute weniger schwer als früher in Anbetracht der durch Übersetzungen und Kommentare nunmehr bereits zahlreich erschlossenen, heimischen wichtigen Quellen. Dem Forscherfleifse Chamberlains, Florenz' und Astons verdanken wir vorzüglich erläuterte Ausgaben der unentbehrlichen ältesten beiden Chroniken „Kojiki" und „Nihongi". Ein grofser Teil der für die früheste Zeit so bedeutsamen „Norito", der alten liturgischen Gebete des nationalen Shintō-Kultus, ist übersetzt von Satow, eine Arbeit, versehen mit sachkundigen Erklärungen von hohem Werte, die Florenz in gleich verdienstvoller Weise fortzuführen begonnen hat. Durch die Veröffentlichung dieser Werke haben sich die beiden seit drei Jahrzehnten segensreich in Tōkyō wirkenden wissenschaftlichen Gesellschaften, die „Asiatic Society of Japan" und die „Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens", sowie die gleiche Bahnen wandelnde, etwas jüngere „Japan Society" in London unvergängliche Verdienste um die japanologische Wissenschaft erworben. Neben diesen für Urzeit und Altertum Japans so wichtigen Quellen birgt aber ihre zu einer ansehnlichen Fach-Bibliothek herangewachsene, stattliche Reihe von Bänden noch eine reiche Fülle von weiteren Arbeiten, in denen alle Zeitalter und die mannigfaltigsten Gebiete von den besten Kennern ihres Faches bald in kürzeren Aufsätzen, bald in umfangreichen Monographien, und vielfach unter Anführung und Übersetzung einheimischer wie auch chinesischer und koreanischer Quellen-Texte, gründlich und sachkundig behandelt werden. Hierzu kommen ferner, zerstreut in vielerlei wissenschaftlichen Fach-Zeitschriften oder als selbständige Werke, zahl-

reiche andere wertvolle Vorarbeiten, darunter auch sehr dienliche, allgemeine und chronologische Nachschlagebücher [1]). Sodann bieten aus früherer Zeit sich uns dar die vor dreieinhalb Jahrhunderten begonnenen, zum Teil nur in kostbaren Handschriften oder sehr seltenen Drucken noch erhaltenen Aufzeichnungen der katholischen Missionare, vor allem der in Ostasien einst so einflufsreichen Jesuiten, ferner die für ihre Zeit noch immer dienlichen Werke aus den Tagen eines Caron, Kämpfer, Thunberg usw. bis zu den grundlegenden, umfassenden Arbeiten unseres auch in seiner zweiten, japanischen Heimat mit Recht so verehrten Landsmannes Siebold. Endlich sprechen die durch die archäologische Forschung erschlossenen Ergebnisse der Ausgrabungen — es sei hier nur auf die so verdienstvollen Leistungen von Gowland hingewiesen — deutlich zu uns als wiedererstandene Zeugen auch jener längst dahingeschwundenen Tage, die noch keine schriftlichen Spuren zurückzulassen vermochten. Kurzum, wir verfügen über nicht nur sehr umfangreichen, sondern auch sehr umfassenden, vielfach allerdings nicht gerade leicht zugänglichen Stoff, welcher bei sorgfältiger und kritischer Verwertung, wenn auch nicht immer, so doch meistens der Frage des Forschenden die Antwort nicht versagt

Allerdings schliefst diese Tatsache keineswegs aus, dafs die Übersetzung und Bearbeitung von nicht wenigen weiteren wichtigen japanischen Quellen ein dringendes Bedürfnis darstellen. Um nur eine davon zu nennen, sei hier verwiesen auf das von der berühmten Gelehrten-Schule des Daimyō von Mito um 1715 vollendete, umfassende und grundlegende Werk „Dai Nihon Shi" (Geschichte von Japan).

Einige solcher Lücken in der abendländischen Literatur war ich bemüht, soweit sie für meine Zwecke in Betracht kommen, mit Hilfe von japanischen kundigen Freunden auszugleichen durch Auszüge aus den betreffenden Werken oder Übersetzungen einzelner Stellen daraus. Es sei mir gestattet den Herren Shūjiro Watanabe, Dr. K. Murakawa, Lektor T. Tsuji und Dr. M. Ogino auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten

1) S. u. a. im Verzeichnis der Literatur Appert, Bramsen, Papinot.

Dank für ihre mir hierbei gewidmete bereitwillige Unterstützung auszusprechen.

Eine viel verheifsende, grofs angelegte japanische Quellen-Sammlung ist seit 1901 in Angriff genommen durch das 1875 begründete Historiographische Institut an der Reichs-Universität zu Tōkyō. Seit Jahren hat man begonnen, alle auf die Geschichte Japans bezüglichen Schriften, Druckwerke und bildlichen Darstellungen irgendwelcher Art zu sammeln. Die so in reichster Fülle hier aufgespeicherten, geschichtlichen Schätze bilden eine Art japanisches National-Archiv unter sachkundiger Leitung von Sanji Mikami, dessen wissenschaftliche Benutzung in dankenswertester Weise auch fremden Forschern gestattet und erleichtert wird. Die auf etwa 500 Bände veranschlagte Veröffentlichung dieser Quellen gliedert sich in die zwei Werke „Dai Nihon Komonjo" (Alte Urkunden des japanischen Reiches) und „Dai Nihon Shiryō" (Geschichtliches Material über Japan) [1]). Sehr zu wünschen wäre, dafs wenigstens das in Aussicht genommene Sach-Register auch in einer fremden Sprache herausgegeben wird. Neben diesen beiden Werken sind in den letzten Jahren noch eine Reihe anderer, zum Teil auch recht umfangreicher Quellen-Sammlungen veröffentlicht worden, bzw. noch im Erscheinen begriffen [2]).

Wende ich mich nun zu Inhalt und Gliederung meiner von wohlwollender Seite schon ziemlich lange erwarteten und leider etwas verzögerten Arbeit, so mufs ich wohl befürchten, schon insofern etwa gehegte günstige Vorstellungen zu enttäuschen, als der nunmehr vorliegende erste Band nicht mehr als die so ferne Vergangenheit der Urzeit (bis 645 n. Chr.) umfafst. Bei

1) Einige nähere Angaben in „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" XXV (1903), III, § 65, Nr. 263—264; XXVII (1906), III, § 65, Nr. 524. Da die beiden Werke ältere Urkunden als aus dem 8. Jahrhundert nicht enthalten, so bleiben für die vorliegende Darstellung der Urzeit die wenigen bisher erschienenen Bände aufser Betracht.

2) Nähere Mitteilungen hierüber enthalten die von Cl. Maitre im „Bulletin de l'École française d'Extrême-Orient" (III, 1903, S. 359, 521—522) fortgesetzt veröffentlichten, sehr dienlichen Übersichten über die neueste japanische Literatur. Vgl. auch „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" XXV (1903), III, § 65, Nr. 265—267.

einer für die ganze Geschichte von Japan ursprünglich in Aussicht genommenen Zahl von etwa vier Bänden hatte ich selbst geglaubt, in dem ersten wenigstens bis zum Abschlusse der sogenannten Nara-Periode (794 n. Chr.) zu gelangen, einer allerdings nur auf Verlegung der Hauptstadt beruhenden, also ziemlich formalen und daher den genetischen Gesichtspunkt wenig befriedigenden Scheidelinie. Aber erst bei Ausarbeitung und Ergänzung der gesammelten Unterlagen ergibt sich ja ein wirklicher Maſsstab für den beanspruchten Raum-Umfang, und erfahrungsgemäſs erweist sich hierbei ja stets die zuvor aufgestellte Berechnung in Wirklichkeit als zu knapp bemessen. Fiel auch bei dem vorwiegend sagenhaften Wesen der vor allem als Unterlage zu benutzenden beiden alten Chroniken die Ausbeute an tatsächlichen Ereignissen nur gering aus, so ergab sich, auch durch die ausgegrabenen Überreste, doch anderseits, besonders in kulturhistorischer Hinsicht, für die Schilderung der Zustände eine weit gröſsere Fülle von bedeutsamen Einzelheiten, als ich ursprünglich erwartet hatte. Auch wuchs die mir unabweisbar erscheinende, kritische eingehende Zergliederung der wichtigsten Quellen bedenklich ins Breite. Da sich nun so herausstellte, daſs die bis zum Zusammenbruch des Geschlechter-Staates reichende Urzeit allein bereits einen wenn auch nicht sehr starken Band beansprucht und da, wie bei anderen Völkern auch, gerade diese Erscheinung einen sehr bedeutsamen Wendepunkt in der Geschichte der Japaner darstellt, so zog ich vor, den ersten Band hiermit abzuschlieſsen. Denn geraume Zeit wäre sonst noch verstrichen mit der Bearbeitung jener gerade im Vergleiche zu den ähnlich gearteten Vorgängen bei der modernen Umwandlung Japans so wichtigen und daher eine gründliche und eingehende Untersuchung erfordernden, unter dem Namen der Taikwa-Reform bekannten, groſsen staatlichen Umwälzung, die den Übergang zum Beamtenstaat nach dem Muster der chinesischen Tang-Dynastie bildet. Mit dieser dankbaren Aufgabe also wird daher der das Altertum zum Abschluſs bringende zweite Band einzusetzen haben.

Die Einleitung soll einen kurzen Überblick darbieten über die beiden unentbehrlichen Ausgangs- und Endpunkte alles ge-

schichtlichen Werdens, über Erde und Mensch, soweit sie für das Feld dieser Arbeit in Betracht kommen. Es wird daher versucht, einmal die wichtigsten landeskundlichen Gesichtspunkte zusammenzustellen, mit besonderer Rücksicht auf die für den Vorabend der Geschichte geltenden Bedingungen, und sodann in knappen Umrissen ein Bild vom heutigen Stande der Forschung über die Rassenfrage zu entwerfen.

Für die Gliederung des Stoffes in der Urzeit selbst, einer nicht mehr steinzeitlichen, ununterbrochenen Stufe staatlichen Geschlechter-Verbandes und noch reiner Natural-Wirtschaft, ergibt sich als einschneidendstes Merkmal ein folgenreiches Ereignis auf geistigem Gebiete, die Einführung, bzw. die Verbreitung der Schrift am Anfang des 5. Jahrhunderts nach Christus. Für alles weiter Zurückliegende sind wir angewiesen auf mündliche, erst nach Jahrhunderten und nicht einwandfrei schriftlich festgelegte, mehr oder minder gutgläubig hinzunehmende Überlieferungen, abgesehen etwa von den allerdings meist nicht weniger sagenhaften zeitgenössischen Annalen Chinas oder Koreas und den zeitlich auch nur annähernd oft schwer zu bestimmenden Ergebnissen der Ausgrabungen. Diese ganze vom zweifelhaften Hintergrunde schimmernder Sage noch wenig sich abhebende Zeit, der die historischer Unterlage entbehrende, herkömmliche japanische Chronologie eine Ausdehnung von rund einem Jahrtausend beimißt, ist entsprechend dem üblichen Gebrauche als das „Halbhistorische Zeitalter" getrennt von den bereits etwas mehr gesicherte Grundlagen darbietenden letzten zweieinhalb Jahrhunderten der als die geschichtliche Uji-Zeit zu bezeichnenden Dauer des Geschlechter-Verbandes. In diese Zeitspanne fällt neben der Verbreitung der Schrift und damit des chinesischen Wissens als zweites wichtigstes Ereignis japanischer Urzeit die Annahme des buddhistischen Glaubens, lauter Entlehnungen fremder, festländischer Kultur, deren eifrige Pflege eng verflochten ist mit allen weiteren Fortschritten des japanischen Volkes, nicht nur auf geistigem, sondern auch auf staatlichem und wirtschaftlichem Gebiete.

Mancher Leser wird vielleicht eine Karte des urzeitlichen Japans vermissen. Allein die in den alten Überlieferungen ja

ziemlich reichlich vertretenen örtlichen Benennungen gewähren oft keinen festen Anhalt, haben auch zumeist in der historischen Zeit ganz anderen Namen Platz gemacht, und nicht viele der im vorliegenden Buche vorkommenden Orts-Bezeichnungen, wie Ise, Naniwa (Ōsaka), Suminoye (Sumiyoshi), Anato (Shimonoseki), hätten daher mit einiger Zuverlässigkeit an der richtigen Stelle auf der Karte eingetragen werden können. Diese wäre deshalb im wesentlichen auf eine bloſse Wiedergabe der als recht dienlich zu empfehlenden, von Chamberlain der Ausgabe seines „Kojiki" beigefügten Karte beschränkt gewesen [1]). Nützlich erweisen sich neben dieser für das Gebiet des alten Idzumo im besonderen die von Florenz seinem „Götterzeitalter" (Jindaiki) des „Nihongi" beigegebenen zwei Kartenskizzen (Tafel XX, XXI) [2]).

Besondere Schwierigkeiten sind, wie bei jedem fremdsprachlichen Gegenstande, verknüpft mit der Schreibweise, bzw. der Aussprache der einheimischen Bezeichnungen; einige Erläuterungen hierüber dürften daher dem mit dem Japanischen nicht vertrauten Leser vielleicht erwünscht sein. Ich habe mich bemüht, den bewährten Vorschriften einer Gesellschaft für japanische Schrift mit lateinischen Buchstaben „Romaji Kwai" zu folgen, die auch durch die drei oben genannten gelehrten Gesellschaften sowie in den meisten deutschen und englischen wissenschaftlichen Werken fast durchweg zur Annahme gelangt sind. Für die Aussprache gilt hiernach im allgemeinen der sehr einfach klingende Satz: Vokale wie im Deutschen, und zwar alle kurz, wenn ohne Dehnungszeichen; Konsonanten wie im Englischen. In Wirklichkeit ist die Sache aber, wie die praktische Erfahrung lehrt, doch nicht ganz so einfach. So werden vielfach die Vokale „i" und „u" verschluckt, so daſs sie uns meist stumm oder doch kaum hörbar erscheinen. Den Namen der Sonnengöttin schreibt man z. B. „Amaterasu", spricht aber „Ammatterass'"; in „Jinrikisha", den von Menschen gezogenen, kleinen

1) „The world as known to the Japanese of the Mythical Era (i. e. previous to the end of the 4th century after Christ)."

2) Über einige sonstige Karten s. unten S. 100, Anm. 1.

Personenwagen, ist das letzte „i“ stumm. Eine einfache, bestimmte Regel aber, wann diese Vokale verschluckt werden und wann nicht, wird nicht aufgestellt. Ferner wird „e“ am Anfang von Worten und von Silben nicht wie im Deutschen, sondern wie „je“ in „Jerusalem“ ausgesprochen, und zuweilen auch, besonders in längst eingebürgerten Worten, deshalb „ye“ geschrieben, z. B. stets in „Yedo“, „Yezo“ und „Yen“, ferner sehr häufig in „Yemishi“, „Yebisu“ und „Yengishiki“. Von den zusammengesetzten Vokalen wird nicht wie im Deutschen „ei“ ausgesprochen, sondern lautet wie ein langes „e“ nebst darauf folgendem, fast unhörbarem „i“. Auch bei den Konsonanten versagt die allgemeine Vorschrift zuweilen, und zwar schon wegen der Abweichungen bei den gleichen Buchstaben im Englischen selbst. So lautet z. B. „g“ stets wie im deutschen „geben“ oder im englischen „give“, nicht wie im englischen „giant“. Eine besondere Rolle spielt der Konsonant „w“, der nicht etwa wie im Englischen ausgesprochen, sondern häufig überhaupt nicht gehört wird, wie in der Silbe „kwai“ in dem Namen der Gesellschaft für lateinische Schrift „Romaji Kwai“ oder in der Silbe „kwan“, z. B. in dem Namen des in diesem Buche mehrfach zu nennenden koreanischen Priesters „Kwanroku“. Auch vor dem Vokal „o“ ist das „w“ meist kaum vernehmbar wie in „Kuroshiwo“, „Susanowo“ und „Tomonowo“; in den beiden letzten Worten hört man also zwei kurze „o“ hintereinander. Ebenso verstummt das „w“ in „Tori-wi“, dem Namen der stattlichen Portale vor den Shintō-Tempeln, der daher gewöhnlich auch „Torii“ (beide „i“ kurz) geschrieben wird. Wenig hörbar ist auch zuweilen der Konsonant „m“ in der Silbe „mu“, z. B. in dem Namen eines der Ō-omi aus dem Soga-Geschlechte „Mumako“, der daher vielfach auch „Umako“ geschrieben wird. „Z“ wird vor „u“ und „i“ wie „ds“ und vor „o“ wie ein sanftes „s“, ähnlich dem englischen „th“, ausgesprochen, z. B. in „Yezo“. Müfste man eigentlich schreiben „Izumo“, so findet man jedoch meistens die der Aussprache besser angepafste Form „Idzumo“; zuweilen wird auch anstatt des „z“ ein „tz“ angewandt, wie häufig bei dem Ortsnamen der alten Stadt „Kitzuki“ in Idzumo. In dem Worte „Hyūga“

werden die ersten beiden Buchstaben nicht „hi", sondern ähnlich wie „ch" in dem deutschen „Chemie" ausgesprochen.

Recht häufig wird von den Regeln der „Romaji Kwai" aus etymologischen Rücksichten abgewichen bei den in diesem Bande ja zahlreich vorkommenden archaischen Worten der Textstellen. So findet sich in den Übersetzungen aus dem Kojiki und dem Nihongi das Präfix „ō" = grofs häufig in der Schreibweise „oho" (z. B. Oho-muraji, Oho-omi). Der Name einer Gruppe von Shintō-Priestern, ausgesprochen „Ōri", wird geschrieben „Hafuri". Ferner ist „ha" die übliche Schreibweise für eine Silbe, die „wa" ausgesprochen wird; so finden wir „Naniha", das heutige Ōsaka, und „Kahachi", eine Provinz der Hauptinsel. Zuweilen wird ein solches „h" auch wie „b" ausgesprochen, z. B. „Hehito", spr. „Yebito", und „Fuhito" (Schreiber), spr. „Fubito". Angesichts aller solcher Einschränkungen des Systems der „Romaji Kwai" darf der Verfasser bei Entgleisungen, Abweichungen und Ungleichmäfsigkeiten in der Transkription auf die Nachsicht des Lesers im allgemeinen wie des Sprachkenners im besonderen wohl nicht vergebens hoffen.

Abweichend von unserem Gebrauche ist im Japanischen auch die Anordnung der Personennamen. Zuerst pflegt hier der Geschlechts- und dann der Vorname zu kommen; häufig sind beide getrennt durch die Genitiv-Partikel „no", also z. B. „Soga no (Y)Emishi", d. h. (Y)Emishi aus dem Geschlechte „Soga".

Bei der auch in diesem Buche zuweilen angewandten Bezeichnung „sinico-japanisch" handelt es sich um chinesische, dem japanischen Sprachschatze einverleibte Worte, wie z. B. „Nihon" (s. S. 265), deren Aussprache jedoch abweicht von der heute in China geltenden. Für die Namen der Herrscher habe ich durchweg diese allerdings erst nachträglich (unter Kaiser Kwammu 782—806) [1]) erteilten, sinico-japanischen posthumen Ehrennamen benutzt, da sie wegen ihrer Kürze eher zu merken

1) In den Nachschlagebüchern ist die Regierungszeit dieses im März oder April 806 gestorbenen Kaisers meist mit 782—805 angeführt.

sind als die bei Lebzeiten maſsgebenden rein japanischen, oft bedenklich langen Wort-Ungetüme [1]).

Bei den häufigen Zitaten in englischer und französischer Sprache schien es mir nicht angebracht, durch Übersetzung vielleicht ihren Eindruck zu entstellen. Besonders wo es sich wie hier vielfach schon um Übertragungen aus dem Japanischen oder Chinesischen handelt, erleidet ja bei jeder neuen Übersetzung die Treue des Sinnes immer noch weitere Einbuſse. Auch habe ich vorgezogen, in etwas reichlichem Umfange die benutzten Quellen in ihren eigenen Worten zum Leser sprechen zu lassen, anstatt durch eine wohl kaum als Verbesserung anzusehende Umschreibung oder Kürzung ihren Wert zu beeinträchtigen.

Indem der Verfasser diesen ersten Band, die Urzeit, vertrauensvoll der Öffentlichkeit übergibt, nimmt er Abschied von einer weit zurückliegenden, fremdartigen Gedanken-Welt, die für viele Monate seine geistige Umgebung beständig gebildet und in deren Denken und Fühlen einzudringen und heimisch zu werden er sich aufrichtig bemüht hat, oft genug mit nur zu geringem Erfolge. Überblickt er nun die zurückgelegte Strecke, so drängt sich neben der Erkenntnis von unbeseitigt gebliebenen schwachen Stellen und von unausgefüllten Lücken ihm vor allem das Gefühl der Dankbarkeit auf gegen die verdienstvollen Vorgänger auf dem Gebiete der japanologischen Wissenschaft, ohne deren in Text und Fuſsnoten hier so reichlich zu Worte kommenden Werke diese Arbeit aussichtslos gewesen wäre. Ihnen und vielen anderen Fachgenossen und Freunden sowie zahlreichen Bibliotheken und Archiven möchte er für wertvolle Förderung seiner Studien den wärmsten und aufrichtigsten Dank aussprechen. Alle die Namen hier zu nennen, würde wohl zu

---

1) So ist „Kamu-yamato-iwarehiko“ der eigentliche Name des in der japanischen Chronologie als ersten irdischen Kaiser angenommenen Jimmu. Eine chronologische Zusammenstellung dieser nationalen, im Gegensatze zu „sinico-japanisch“ zuweilen als „Yamato-japanisch“ bezeichneten, ursprünglichen Herrschernamen nebst den posthumen Ehrennamen s. bei E. Papinot, Dictionaire japonais-français des noms principaux de l'histoire et de la géographie du Japon, S. 244—251, und bei L. de Rosny, La Civilisation japonaise, S. 89—90.

weit führen und die Liste vielleicht doch lückenhaft bleiben. Für so manchen auch kommt der Dank schon zu spät, wie für die unvergeſslichen, der Wissenschaft und ihren Verehrern allzufrüh entrissenen, auch vorliegender Arbeit warmen Anteil widmenden Forschern Ratzel und Ruge.

Berlin-Grunewald, im November 1905.

O. Nachod.

Abkürzungen bei den Literatur-Nachweisen der Fufsnoten.

M. D. Ges. Ostasien = Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tōkyō.

TASJ = Transactions of the Asiatic Society of Japan in Tōkyō.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch. Die Urzeit.

Seite

Vorwort des Herausgebers V
Vorwort des Verfassers IX
Inhaltsverzeichnis XXIII

Erster Teil: Einleitung. Erde und Mensch.

Seite

Erstes Kapitel: **Das Land Japan** . . . . . 3—24
1. Lage und Umgebung . . . . . 3—5
2. Größe und Einteilung . . . . . 5—7
3. Geologischer Aufbau . . . . . 7—9
4. Küsten . . . . . 9—10
5. Gebirge . . . . . 10—11
6. Vulkane . . . . . 11—13
7. Heiße Quellen 13
8. Erdbeben . . . . . 13—14
9. Flüsse und Seen 15
10. Klima 15
11. Winde . . . . . 16—17
12. Strömungen . . . . . 17—18
13. Pflanzenreich . . . . . 18—21
14. Tierreich . . . . . 21—24

Zweites Kapitel: **Das Volk der Japaner** . . . . . 24—46
1. Bedeutung der Rassenfrage für Japan . . . . . 24—26
2. Koropokguru . . . . . 26—31
A. Steinzeitreste . . . . . 26—27
B. Prä-Ainu-Volk (Theorie Tsuboi) . . . . . 27—28
C. Eskimo-Beziehungen 28
D. Widerlegung der Koropokguru-Theorie . . . . . 29—31
3. Ainu . . . . . 31—38
A. Verbreitung über ganz Japan . . . . . 31—33

Seite Seite

B. Kaukasoide Abstammung . . . . . 33—38
C. Angebliche alte Schrift 38
4. Japaner . . . . . 38—45
A. Babylonische Abstammung nach Kämpfer . . . . . 38—39
B. Mongolo-malaiische und mandschurisch-koreanische Abstammung nach Bälz . . . . . 39—41
C. Altaische Abstammung nach Dooman . . . . . 41—43
D. Takeru . . . . . 43—44
E. Ausgrabungs-Ergebnisse nach Gowland . . . . . 44—45
5. Zusammenfassung 46

Zweiter Teil: **Das halbhistorische Zeitalter.**

Erstes Kapitel: **Die Quellen** . . . . . 47—96
1. Bedeutung und Dauer des halbhistorischen Zeitalters . . 47—48
2. Einheimische Quellen . . . . . 48—86
A. Kojiki . . . . . 48—53
a. Entstehung . . . . . 48—50
b. Echtheit 50
c. Literatur 50
d. Inhalt . . . . . 50—53
B. Nihongi . . . . . 53—56
a. Entstehung . . . . . 53—54
b. Literatur . . . . . 54—55
c. Inhalt . . . . . 55—56
C. Kritik des Kojiki und Nihongi . . . . . 57—77
a. Jetzige Auffassung . . . . . 57—58
b. Nachahmung chinesischer Vorbilder . . . . . 59—62
c. Irrige Zahlen-Angaben . . . . . 63—67
d. Halbjahr-Theorie von Bramsen 67
e. Zyklus-Theorie von Aston 68
f. Tatsächliche Ereignisse . . . . . 68—77
α. Eroberung der Hauptinsel durch Jimmu . . . 69—70
β. Jingōs Eroberung von Korea . . . . . 70—71
γ. Einführung der Schrift . . . . . 71—77
g. Ergebnis der Kritik 77
D. Kūjiki . . . . . 77—83
E. Fūdoki . . . . . 83—84
F. Norito . . . . . 84—85
G. Überreste von Grabstätten und Muschelhaufen . . . 85—86
3. Fremde Quellen . . . . . 86—96
A. Chinesische Quellen . . . . . 86—91
a. Chinesische Annalen . . . . . 86—89
b. Goldenes Siegel . . . . . 89—91

	Seite	Seite
B. Koreanische Quellen	91—95	
a. Koreanische Annalen	91—93	
b. Ein Gedenkstein	93—95	
C. Indische und arabische Quellen	95—96	
Zweites Kapitel: Die Zustände		96—202
1. Vorbemerkung	96—97	
2. Der Staat	97—112	
A. Das Staatsgebiet	97—101	
B. Der Name	101—102	
C. Der Herrscher	102—106	
D. Behörden	106—107	
E. Volksklassen	107—108	
a. Sklaven	107—108	
b. Freie	108	
F. Staats-Einnahmen	108—109	
G. Rechtspflege	109—112	
3. Religiöse Anschauungen	112—124	
A. Gottheiten	112—114	
B. Kultstätten	114—117	
C. Priester	117—120	
D. Verehrung	120—121	
E. Wahrsagungen	121	
F. Kagura-Tänze	121	
G. Phallus-Kult	122	
H. Opfergaben	122—124	
I. Negative Züge	124	
4. Sitten und Gebräuche	124—160	
A. Familie	124—136	
a. Ehe	124—128	
b. Geburtshütte	128	
c. Bestattung	129—136	
B. Wohnstätten	136—138	
C. Kleidung	138—140	
D. Haartracht	140—141	
E. Körper-Verzierung	141—142	
F. Schmuck	142—145	
G. Geräte	146—149	
H. Waffen	150—156	
a. Schwerter	150—153	
b. Bogen und Pfeile	153—154	
c. Speere	155	
d. Rüstungen	155—156	
e. Schilde	156	
f. Reitzeug	156	

	Seite	Seite
I. Nahrung	157—159	
K. Gesänge und Musik	159—160	
5. Erwerbszweige	161—171	
A. Landwirtschaft	161—162	
B. Fischfang	162—163	
C. Jagd	163	
D. Gewerbe	163—171	
a. Weberei	163—166	
b. Töpferei	166—169	
c. Metallbearbeitung	169—170	
d. Lackarbeiten	170—171	
6. Verkehr	171—172	
A. Wege	171	
B. Schiffahrt	171—172	
7. Beziehungen zu anderen Völkern	173—195	
A. Ainu	173—176	
B. Korea	176—186	
C. China	186—195	
8. Zusammenfassung	195—202	
A. Staat	195	
B. Rechtspflege	195	
C. Religiöse Anschauungen	196	
D. Sitten und Gebräuche	196—199	
a. Familie	196	
b. Bestattung	197	
c. Wohnung	197	
d. Kleidung	197	
e. Geräte	198	
f. Waffen	198	
g. Nahrung	198	
h. Gesänge und Musik	198	
i. Wirtschaftliche Zustände	198—199	
k. Verkehr	199	
l. Verneinende Züge	199	
E. Ainu	200	
F. Beziehungen zu Korea	200	
G. Beziehungen zu China	200—201	
H. Volks-Charakter	201—202	

Dritter Teil: **Der Geschlechter-Staat (Uji-Verfassung).**

Erstes Kapitel: **Bedeutung und Dauer der Uji-Verfassung** 203—204

Zweites Kapitel: **Die Quellen** 205—209

1. Primäre Quellen 205—208

Seite Seite

A. Kojiki und Nihongi 205
B. Seishiroku . . . . . 205—206
C. Kogoshūi 206
D. Taishiden 206
E. Koreanische und chinesische Annalen . . . . 206—208
2. Sekundäre Quellen (Florenz, Asakawa) . . . . . 208—209

Drittes Kapitel: **Der Staat** . . . . . 209—281
1. Klasseneinteilung . . . . . 209—256
A. Einteilung der Uji . . . . . 209—212
B. Sklaven . . . . . 212—214
C. Freie . . . . . 214—256
a. Tomonotsuko . . . . . 214—216
b. Kunitsuko . . . . . 216—218
c. Muraji und Omi . . . . . 218—219
d. Ō-muraji und Ō-omi . . . . . 219—224
e. Soga-Geschlecht . . . . . 224—233
f. Kaiserliche Familie . . . . . 233—256
α. Die Herrscher . . . . . 233—236
β. Shōtoku . . . . . 237—246
γ. Staatsrechtliche Stellung des Kaiserhauses . 246—256
2. Das Staatsgebiet . . . . . 256—264
A. Ausdehnung . . . . . 256—259
B. Örtlichkeiten . . . . . 259—262
C. Bevölkerung . . . . . 262—264
3. Der Name . . . . . 264—273
4. Staats-Einnahmen . . . . . 273—277
5. Rechtspflege . . . . . 277—281

Viertes Kapitel: **Religiöse Anschauungen** . . 281—303
1. Der Buddhismus . . . . . 281—299
A. Einführung . . . . . 281—286
B. Widerstände gegen den Buddhismus . . . . . 286—289
C. Siegreicher Krieg gegen die Antibuddhisten . . 289—291
D. Einwurzeln des Buddhismus . . . . . 291—299
a. Gründung des Tennōji und Hōkōji . . . . 291—292
b. Beschränkung auf die höheren Klassen . . . 292—294
c. Äufseres Wesen . . . . . 294—296
d. Zählung und Aufsichts-Behörden . . . . . 296—297
e. Inneres Wesen . . . . . 297—299
f. Einwirkung 299
2. Der Shintōismus . . . . . 299—302
3. Der Konfuzianismus . . . . . 302—303

Fünftes Kapitel: **Sitten und Gebräuche** . . . 303—330
1. Das Hofleben . . . . . 303—308

	Seite	Seite
A. Der Palast	303—306	
B. Hof-Zeremoniell	306—308	
2. Familie	308—313	
A. Ehe	308—309	
B. Familien-Namen	309—310	
C. Adoption	310	
D. Bestattung	310—313	
3. Wohnstätten	314—315	
4. Kleidung	315—318	
5. Haartracht	318—319	
6. Tätowierung	319	
7. Schmuck	319—320	
8. Geräte	320—324	
9. Waffen	324—327	
10. Nahrung	327—329	
11. Spiele	329—330	
Sechstes Kapitel: Kunst		330—347
1. Bildende Kunst	330—340	
A. Malerei	330—333	
B. Bildhauerei	333—337	
C. Metall-Bearbeitung	337—338	
D. Ton-Arbeiten	338—339	
E. Würdigung der Kunst-Stufe	339—340	
2. Baukunst	340—343	
3. Musik und Tanz	343—345	
4. Dichtkunst	345—347	
Siebentes Kapitel: Wissenschaft		347—352
Achtes Kapitel: Wirtschaftliche Zustände		352—364
1. Landwirtschaft	352—354	
2. Fischerei und Jagd	354—355	
3. Gewerbe	355—358	
A. Textil-Gewerbe	355—356	
B. Töpferei	356	
C. Wagenführer	356	
D. Juweliere	356—357	
E. Gerber	357	
F. Lack-Arbeiten	357—358	
G. Glas	358	
4. Handel und Verkehr	358—364	
A. Handel	358—359	
B. Münzwesen und Mafse	359—362	
C. Verkehrswege	362—363	
D. Schiffahrt	363—364	

	Seite	Seite
Neuntes Kapitel: Beziehungen zu anderen Völkern		365—390
1. Eingeborene	365—367	
A. Ainu	365—366	
B. Hayato	366	
C. Yakushima	366—367	
2. Korea	368—381	
A. Allgemeines	368	
B. Mimana	368—372	
C. Pekche	372—376	
D. Silla	376—379	
E. Kokuryŏ	379—381	
3. China	382—390	
Zehntes Kapitel: Volks-Charakter		390—396
1. Widerspruchsvolle Doppelrichtung	390—394	
A. Gutartigkeit	390—392	
B. Hartherzigkeit	392—394	
2. Stellung der Frau	394—395	
3. Buddhistischer und konfuzianischer Einfluſs	395—396	
4. Kriegerischer Geist	396	
5. Wissen	396—397	
Elftes Kapitel: Zusammenfassung		397—403
1. Der Staat	397—399	
2. Religiöse Anschauungen	400	
3. Sitten und Gebräuche	400—401	
4. Kunst und Wissenschaft	401	
5. Wirtschaftliche Zustände	401—402	
6. Beziehungen zu anderen Völkern	402—403	
7. Volks-Charakter	403	
Sachregister		405—417
Bibliographisches Verzeichnis der in den Fuſsnoten angeführten Literatur		418—426
Berichtigungen und Ergänzungen		427

„Als das Weltall war entstanden,
Kamen all die acht Millionen,
All die zehn Millionen Götter,
Sammelten am sonnenhellen
Flufsgefilde sich des Himmels,
Und versammelt hielten Rat sie
Und berieten, dafs die hehre
Himmelscheinende Sonnengöttin
Sollt' des Himmels Reich regieren,
Dafs der Strahlenden hehrer Enkel
Durch die dichten Himmelswolken
Einen Weg gewaltig bahnend
Sollt' zur Erde niedersteigen,
Sollte ewig unten weilen,
Um das Land der frischen Ähren
Zu beherrschen, bis der Himmel
Und die Erd' zusammenstürzen." [1])

---

1) Aus einem Gedichte von Hitomaro (gestorben um 710) in der Sammlung „Manyōshū" (Zehntausend Blätter); Übertragung von K. Florenz („Geschichte der japanischen Litteratur" I, S. 95). „Der Strahlenden hehrer Enkel" bezeichnet den Urgrofsvater von Jimmu, der als erster irdischer Kaiser und Stammvater des japanischen Herrscherhauses gilt. „Das Land der frischen Ähren" ist eines der herkömmlichen Wortbilder für das japanische Reich.

Erster Band.

Erstes Buch.

Die Urzeit

(bis 645 n. Chr.).

Erster Teil. Einleitung: Erde und Mensch.

Erstes Kapitel: Das Land Japan.

1. Lage und Umgebung.

Die Wandlungen, durch welche im Laufe unübersehbarer Zeiten das Antlitz der Erde seine jetzigen Züge erlangt hat, haben dem Ostrande von Asien eine besonders eigenartige Gestaltung gegeben, wie sie kein anderes Bereich des geographischen Weltbildes aufweist. Vom Polargebiete bis tief hinein in den Tropengürtel ziehen sich die „Inselbogen" oder „Inselgirlanden", welche das gröfste und höchste Festland gegen das gröfste und tiefste Weltmeer hin einrahmen. „Japan aber", so äufsert sich einer der besten geologischen Kenner dieses Gebietes, „ist nur ein Glied in der langen Kette bogenförmiger Inselreihen, die — von der Südspitze Kamtschatkas ausgehend und den Kontinentalrand in graziösen, sich regelmäfsig wiederholenden Biegungen begleitend — hinunterführt in das Labyrinth des malaiischen Archipels" [1]). Und ein Blick auf die Karte läfst sofort erkennen, dafs unter all diesen bogenartigen Windungen die am schönsten geschwungene Linie durch die schlank geformte japanische Inselgruppe gebildet wird, deren mannigfaltig und reich gegliederte Gestaltung sie als ein hoch entwickeltes Gebilde im Sinne der vergleichenden Erdkunde kennzeichnet.

Nach Osten verläuft Japan in seiner ganzen Ausdehnung längs desjenigen Teiles des nördlichen Pazifiks, der bis zu der gegenüberliegenden Küste von Kalifornien eine auf rund 8000 Kilometer Entfernung durch keine einzige Insel belebte Wasserwüste

1) E. Naumann, Über den Bau und die Entstehung der japanischen Inseln, Berlin 1885, S. 1.

bildet, ein völkertrennendes Meeresbecken, welches sich auch zugleich „durch ungeheure Tiefen auszeichnet, die aller Wahrscheinlichkeit nach die bedeutendsten Einsenkungen der Erdoberfläche darstellen“ [1]).

In dem nordöstlichen Ausläufer der schmalen Kurilen-Gruppe berührt der japanische Archipel fast die Südspitze von Kamtschatka und nähert sich dem vom amerikanischen Festlande aus hinübergreifenden Inselbogen der Alëuten, eine für Völkerwanderungen vorhistorischer Zeit vielleicht hochbedeutsam gewesene Verbindung. Im Norden wird Yezo von der nahen, unwirtlichen Schwesterinsel Sachalin (Karafuto, spr. Karafto) geschieden durch die La Pérouse-Straſse, die enge und nebelreiche Verbindung zwischen dem Ochotskischen und dem Japanischen Meere.

So wie Groſsbritannien und Irland dem Festlande der abendländischen, so ist die Westseite des japanischen Inselbogens dem der asiatischen Kultur vorgelagert. Auf die Entwickelung beider Reiche hat die befruchtende Nähe der Mittelpunkte kontinentaler Bildung ihre Wirkung nicht verfehlt, ebenso wie die vor Feinden schützende Nachbarschaft des Weltmeeres an dem entgegengesetzten Gestade. Beträgt die kürzeste Entfernung bis zur Küste Chinas auch nur etwa acht Längengrade (Nagasaki-Shanghai 474 Seemeilen), so leuchtet doch ohne weiteres ein, um wieviel wirkungsvoller die Verkehrsnähe der eng benachbarten koreanischen Halbinsel sich geltend machen muſste. Die zwischen Broughton- und Krusenstern-Straſse liegende japanische Insel Tsushima kann bei klarem Wetter von der koreanischen Küste gesehen werden, ebenso wie man von Tsushima aus die Kyūshū

1) E. Naumann, Über den Bau und die Entstehung der japanischen Inseln, Berlin 1885, S. 1—2. Die gröſste Tiefe östlich von Japan bis zum Nordostende der Kurilen gibt Naumann mit 8500 m an und beziffert die gröſste Niveaudifferenz für das Gebiet des japanischen Archipels auf nicht weniger als 12147 m, da die Höhe des Fuji 3787 m betrage (vgl. S. 11, Anm. 5). Auch Ratzel, Die Erde und das Leben I, S. 571, nennt für die unter 44° 55′ nördl. Br. und 152° 56′ östl. L. liegende Tuskarora-Tiefe 8510 m. Jedoch gibt er zugleich für die Tonga-Rinne unter 30° 28′ südl. Br. und 176° 39′ westl. L. eine Tiefe von 9430 m an (vgl. ebenda, S. 575, 578). Demnach sind es nicht die Breiten der japanischen Inseln, sondern die südliche Halbkugel, in welcher der Groſse Ozean die gewaltigste Einsenkung erreicht.

vorgelagerten Inselchen deutlich erkennen kann [1]). Eine Hebung der Erdkruste um noch nicht 200 Meter würde hier eine trockene Verbindung zwischen den zwei Ländern herstellen [2]), wie überhaupt die Innenseite des japanischen Inselbogens mit ihren verhältnismäfsig seichten Randmeeren einen auffallenden Gegensatz zu den tiefen Meeresgründen der Aufsenseite bildet.

Im Südwesten nähern sich die Ausläufer des Ryūkyū-Bogens dem der Philippinen, von denen die Kunde nach China, und also wohl auch nach Japan, merkwürdigerweise erst in späthistorischer Zeit gedrungen zu sein scheint [3]).

2. Gröfse und Einteilung.

Dem Umfange nach (417000 Quadratkilometer) [4]) entspricht das heutige [5]) Dai-Nihon (Grofs-Japan) etwa dem Gebiete des ehemaligen Norddeutschen Bundes oder der Insel Sumatra. Dabei erstreckt es sich aber von Südwesten nach Nordosten schräg über rund ein Drittel sämtlicher Breitengrade der nördlichen Halbkugel (22—51 °). Selbst an den breitesten Stellen des lang auseinandergezogenen Archipels (119—156½ ° östl. L. v. Gr.) dürfte daher die kürzeste Linie zwischen Innen- und Aufsenseite des Inselbogens eine Ausdehnung von 300—400 Kilo-

1) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan; Archaeologia LV, Tl. 2, 1897, S. 505.

2) E. Naumann, Über den Bau und die Entstehung der japanischen Inseln, S. 45: „Eine Senkung des Meeresspiegels im Betrage von etwa 70 Faden oder 128 m würde übrigens bereits genügen, um die Landverbindung zwischen Korea und Japan über Tsushima wiederherzustellen."

3) Unter keiner der von Matuanlin genannten Inseln sind die Philippinen erkannt worden, und nach Angabe von L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, Paris 1886, S. 125, erwähnen die chinesischen Annalen zum ersten Male die Philippinen gelegentlich einer Gesandtschaft von dort aus dem Jahre 1405.

4) Diese Angabe, sowie der Umfang in Quadratkilometern von Hondō, Shikoku, Kyūshū und Yezo, ist entnommen aus Justus Perthes' Taschenatlas, 33. Auflage, Gotha 1897, S 9, 52. Sie stimmen nur annähernd überein mit den in Quadrat-Ri (zu 15,423 qkm) mitgeteilten Zahlen des amtlichen „Résumé statistique de l'Empire du Japon", Band 17, Tōkyō 1903, S. 1, welche wie folgt lauten: Ganz Japan 27061,93; Hondō 14571,12; Shikoku 1180,67; Kyūshū 2617,54; Yezo 5061,90.

5) Die Bestimmungen des Friedens von Portsmouth vom August 1905 bleiben natürlich für diese und andere, lange vorher geschriebene Stellen aufser Betracht.

metern kaum erreichen [1]). Für das Japan der Geschichte aber, besonders im Altertum, bleiben die weit vorgeschobenen Ausläufer der Kurilen im Nordosten, sowie der Ryūkyūgruppe nebst dem 1895 erworbenen Formosa im Südwesten oder gar der erst Ende des 16. Jahrhunderts den Japanern bekannt gewordenen Bonininseln im Süden aufser Betracht. Dieses eigentliche Japan, ein daher weit enger begrenztes Gebiet (zwischen 30—46° n. Br. und 123—146° östl. L. v. Gr.), besteht aus vier gröfseren Inseln nebst einer diesen zugerechneten Unmenge von kleineren und Zwergeilanden, deren Ziffer und Umfang das nagende Spiel der Wellen noch heute beständig verändert [2]). Die Mitte nimmt die gröfste unter den vier Inseln ein, welche die Japaner treffend Hondō oder Honshū nennen, die Hauptinsel oder das Hauptland; neuerdings wendet eine auch in deutscher Sprache herausgegebene amtliche Statistik dafür die sinngemäfse Bezeichnung „Zentraljapan" an [3]). Auch die Fremden sollten den von ihnen irrtümlich hierfür eingeführten Namen Nippon oder Nihon aufgeben, da dieser das Gebiet des ganzen japanischen Reiches bedeutet. Die reichliche Hälfte hiervon entfällt auf die Hauptinsel (226580 Quadratkilometer), deren Umfang etwa dem von England und Schottland entspricht. Ihre ganze Ostküste ist dem pazifischen Ozean zugewandt. An der Nordspitze trennt sie die schmale Tsugaru-Strafse von Yezo, während sich im Westen das Japanische Meer bis zur gegenüberliegenden Ostküste von Korea ausdehnt. Die reich gegliederte Südküste wird durch die ziemlich weit vorspringende Yamatohalbinsel in zwei ziemlich gleich lange Hälften gespalten, von

1) J. J. Rein, Japan nach Reisen und Studien (2. Aufl.) I, S. 4, bemerkt, dafs bei einer Längenausdehnung von Südwest nach Nordost von über 4700 km die Breite „im mittleren Honshū mit 275 km ihr Maximum erreiche". An anderer Stelle (S. 40) gibt er aber sogar nur „bis 240 km" für diesen „breitesten Teil der Insel" an.

2) Das „Résumé statistique de l'Empire du Japon", Band 17 (1903), S. 1, gibt die Zahl der umliegenden Inseln mit mehr als 1 Ri (= 3927 m) Küstenlänge auf 487 an. Nach „Finanzielles und wirtschaftliches Jahrbuch für Japan" (IV, 1904), S. 2, beträgt sie 488, und zwar ist bei Yezo eine Erhöhung von 12 auf 13 eingetreten.

3) „Finanzielles und wirtschaftliches Jahrbuch für Japan", S. 2.

denen die östliche vom offenen Ozean, die westliche von der mit Inselchen übersäten, durch ihre Naturschönheiten mit Recht berühmten Inlandsee bespült wird. Deren Abschluſs nach Süden gegen den Pazifik hin bildet die kleinste der vier Hauptinseln, Shikoku, wörtlich die Vierlande, wie sie nach einer früheren Einteilung in vier Provinzen genannt wird (Umfang 18010 Quadratkilometer, also fast so groſs wie Württemberg). Geschichtlich bedeutsamer ist die etwa doppelt so groſse (35 600 Quadratkilometer), südwestliche Insel Kyūshū, deren Name, wörtlich Neun Provinzen, ebenfalls auf die frühere Einteilung zurückgeht. Die verkehrswichtige, „durch Halbinseln, Inseln, tief eingreifende Buchten und kleine geschlossene Binnenmeere ungemein zierlich gegliederte Westhälfte“ [1]) steht durch das dem Schiffer allerdings gefährliche Chinesische Meer in enger Verbindung mit dem reichsten Teile des gegenüberliegenden Festlandes. An der bereits erwähnten seichten Nordwestkante vermittelt die Insel Tsushima den Übergang nach Korea, während die Nordspitze bei dem wichtigen Eingangstor der schmalen Straſse von Shimonoseki fast die Hauptinsel berührt. Von der Ostküste ist die kleinere Hälfte der Inlandsee, die gröſsere dem offenen Meere zugewandt; der spitz auslaufende Süden setzt sich in dem Ryūkyū-bogen fort. Die vierte der Inseln endlich, Yezo im hohen Norden, tritt trotz ihres gröſseren Umfanges (81 300 Quadratkilometer, also etwa so groſs wie Irland) geschichtlich weniger und erst spät hervor.

3. Geologischer Aufbau.

Ueber die wesentlichsten Züge im geologischen Aufbau von Japan sei hier nach den grundlegenden Forschungen von E. Naumann [2]) ein kurzer Überblick möglichst in dessen eigenen,

---

1) F. v. Richthofen, Geomorphologische Studien aus Ostasien III, S. 954, Berlin 1902, Berichte der Preuſsischen Akademie der Wissenschaften.

2) „Über den Bau und die Entstehung der japanischen Inseln“, Begleitworte zu den von der geologischen Aufnahme von Japan für den Internationalen Geologenkongreſs in Berlin bearbeiteten topographischen und geologischen Karten, Berlin 1885, 91 S. Den wesentlichen Inhalt aus vorstehender, eingehender Untersuchung enthält in verkürzter Form ein Aufsatz in den „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens“, Band IV, 1884—88, S. 153

anschaulichen und oft bilderreichen Ausdrücken versucht. Die teilnehmenden Formationen, in ihrer natürlichen Reihenfolge, sind: 1) Urgneis, nur an wenigen Punkten auftretend, am deutlichsten nördlich von Nagasaki; 2) kristallinische Schiefer in ganz bedeutender Mächtigkeit; 3) Systeme der paläozoischen Gruppe, „ein ungeheuer mächtiger Komplex, der den Hauptanteil am Aufbau des Inselbogens nimmt"; 4) die mesozoischen Systeme, im Vergleich zu den vorhergehenden an Gesamtmächtigkeit gering; 5) Systeme der känozoischen Gruppe [1]). „Der japanische Inselbogen hat ein hohes Alter. Darüber, dafs sich die Grundzüge schon in alter Zeit, sei es gegen das Ende des archäischen Zeitalters hin oder mit Beginn der paläozoischen Ära, der Erdoberfläche eingruben, kann kein Zweifel bestehen. Die Geschichte der Entstehung ist dementsprechend unendlich viel verwickelter, als sie im Lichte der alten Anschauung, die in dem Inselbogen nichts sieht, als einen grofsen Zug vulkanischer Ergüsse, erscheinen mufs." [2]) Als das Ergebnis der inzwischen vorgeschrittenen, neuesten Forschungen stellt Rein [3]) auf Grund einer Tabelle der Geologischen Landesanstalt [4]) fest, „dafs ca. 70 Prozent der Oberfläche des japanischen Reiches aus sedimentären Bildungen bestehen und nur 30 Prozent eruptiven Ursprungs

---

bis 159, unter dem Titel: „Über den geologischen Bau der japanischen Inseln". Ferner ist zu nennen der ergänzende Aufsatz: „Neue Beiträge zur Geologie und Geographie Japans", Ergänzungsheft 108 zu „Petermanns Mitteilungen", 1893, 46 S. 3 K., 2 Textskizzen. Vgl. auch den betreffenden, hauptsächlich auf die Arbeiten von Naumann, sowie ferner von T. Harada und B. Koto gestützten Teil der „Geomorphologischen Studien aus Ostasien" von F. v. Richthofen, welcher hier die genetischen Vorgänge zu erforschen sucht „an den rätselhaften Problemen, welche das Gefüge der japanischen Inseln bietet" (IV, S. 867—868); besonders V, „Gebirgsketten im japanischen Bogen"; „Berichte der Preufsischen Akademie der Wissenschaften" 1903, S. 892—918.

1) „Über den geologischen Bau der japanischen Inseln", S. 153—154, 158—159; ausführlicher in „Über den Bau und die Entstehung der japanischen Inseln", S. 9—34.

2) „Über den Bau und die Entstehung der japanischen Inseln", S. 86.

3) J. J. Rein, Japan nach Reisen und Studien (2. Aufl.) I, S. 43.

4) Enthalten in dem Werke „Outlines of the Geology of Japan, published by the Imperial Geological Survey of Japan", Tōkyō 1902, und von Rein folgendermafsen wiedergegeben:

sind, ferner, dafs unter jenen die Ablagerungen der Neuzeit (Tertiär und Alluvium) weitaus am verbreitetsten sind, während unter den eruptiven Massen wiederum vulkanische vorwiegen. Da ihr Hervorbrechen aus dem Erdinneren gröfstenteils der jüngeren Tertiärzeit angehört, nehmen sie mit den Sedimenten dieser Periode weit über die Hälfte von der Oberfläche des ganzen Landes ein". Über den vulkanischen Anteil äufsert Naumann: „Nicht von vulkanischem Grundgerüste werden die zahlreichen Inseln getragen, die Vulkane ruhen vielmehr auf sehr alten Fundamenten. Wenn man die Vulkane mit Perlen vergleicht und die Inselreihen mit Blumengirlanden, so sind die Vulkane nicht mehr, als den Blumengirlanden eingestreute Perlen [1])." Das einst Asien durchquerende, gewaltige Mittelmeer bedeckte auch das Gebiet Japans. „Dort, wo jetzt die Brandungswelle gegen die steilen Felsenkliffe der japanischen Inselkette andonnert oder wo sie sich an einer von Dünen umsäumten Flachküste bricht, dort, wo jetzt aus wild zerfurchtem Gebirge stolze Gipfel aufragen und auf das Spiel der Wellen niederschauen, dort lag einst das tiefe unergründliche Meer. Und seitdem das geworden, was jetzt ist, haben sich auf demselben Schauplatze schwere Kämpfe ereignet, und wiederholt hat das Meer einen grofsen Teil der Inseln erobert [2])."

4. Küsten.

Das Zurückweichen des flüssigen Elementes oder das Emporsteigen der festen Erdkruste hat auch in historischer Zeit nicht geruht. So standen grofse Teile des von der heutigen Haupt-

Geologische Zeitalter	Quadrat-Ri	Quadratkm	% des Areals	
Archäische Epoche	920	14 190	3,40	70,26 %
Paläozoische „	3 446	53 150	12,74	
Mesozoische „	1 935	29 845	7,15	
Kainozoische „	12 713	196 081	46,97	
Plutonische Gesteine	2 163	43 158	10,58	29,74 %
Vulkanische „	5 185	79 972	19,16	
Zusammen	26 362	416 396	100,00	

1) E. Naumann, Über den Bau und die Entstehung der japanischen Inseln, S. 6—7.

2) Ebenda, S. 44.

stadt Tōkyō besetzten Gebiets noch vor 1000 Jahren unter Wasser [1]). Naumann weist hin auf eine von Yamada entworfene Uferlinien-Karte derjenigen Namen von Binnenorten, welche auf „minato“ (Hafen), „hama“ (Ufer) und „ura“ (Bucht) endigen, wonach alle diese eine alte Uferlinie bezeichnen, ein Beweis, „dafs die negative Verschiebung der Strandlinie während der letzten Jahrtausende eine beträchtliche gewesen sein mufs“ [2]). So hat die für Siedelung und Verkehr so einflufsreiche Ufergliederung Japan mit einer formenreichen Fülle von Buchten, Klippen, Küsteninseln und -halbinseln ausgestattet, die ihm eine Strandlinie von aufsergewöhnlicher Ausdehnung [3]) verleihen, ein um so wirksamerer Vorzug, als zugleich die geringe Breite des ganzen Inselbogens dazu beiträgt, die Erreichung des Meeres von innen her, von allen Punkten des Hinterlandes aus, zu erleichtern. Die nordöstliche Hälfte des Reiches allerdings geniefst diese Vorzüge in weit geringerem Mafse als die südwestliche, und hier liegt ja in der Tat auch der Schwerpunkt der ganzen geschichtlichen Entwickelung.

5. Gebirge.

In seiner Oberflächen-Gestaltung erweist sich Japan als ein ausgeprägtes Gebirgsland; umfafst doch jetzt „der ebene, kultivierte Boden, einschliefslich der bebauten Terrassen, kaum 16 Prozent, also noch nicht ein Sechstel des ganzen Areals“ [4]). So stehen

---

1) Die hier eingetretenen Änderungen sind sehr anschaulich dargestellt in einer Karte „Map of Yedo to shew the advancement in the coast line“, in der die Küstenlinien im 11., 15., 16., 17. und 19. Jahrhundert eingetragen sind. Die Skizze gehört zu dem Aufsatz „Notes on stone implements from Otaru and Hakodate, with a few general remarks on the prehistoric remains of Japan“ von John Milne, TASJ VIII (1880), S. 61—91.

2) „Über den Bau und die Entstehung der japanischen Inseln“, S. 90.

3) Die Küstenausdehnung beträgt, ohne Formosa und Pescadores, 7040,11 Ri (zu 3927 m); für Hondō (ohne Sado, Oki, Awaji, Iki und Tsushima) stellt sie sich auf 2475,46, für Shikoku auf 675,81, für Kyūshū auf 1846,86 und für Yezo auf 628,51 Ri (s. Résumé statistique de l'Empire du Japon, Band XVII, 1903, S. 1). Nicht berücksichtigt sind Inseln von weniger als 1 Ri Küstenausdehnung, sofern sie nicht bevölkert sind oder der Schiffahrt als Führer dienen.

4) J. J. Rein, Japan nach Reisen und Studien (2. Aufl.) I, S. 90. In der

den verkehrsgünstigen Küsten im Innern nicht wenige schwer zugängliche Gebietsteile gegenüber. Dem von Südwest nach Nordost streichenden Sinischen System zugehörend [1]), bildet die japanische Kette „ein Faltengebirge aus einem Nord- und Südbogen, die durch die 200 Kilometer lange Senke der Fossa Magna Naumanns getrennt sind“ [2]). Die von letzterem als „Grofser Graben“ in die Fachliteratur eingeführte, „den japanischen Bogen in der Mitte quer durchschneidende, äufserlich als grabenartige Einsenkung erscheinende Bildung ... zieht von der Owaribai bis zum Japanischen Meer hinüber, und die Vulkane Fuji, Yatsugatake, Miokosan, Yakeyama usw. sind aus ihm hervorgewachsen“ [3]). Bildet das vorherrschende Kennzeichen der nur wenige Ebenen von Bedeutung aufweisenden Landschaft ein beständiger Wechsel zwischen Berg und Tal, so ragen doch selbst die höchsten Kuppen der in ihrer Gestaltung durch starke Verwitterung beeinflufsten, stets anmutigen, ja oft höchst malerischen Bodenerhebungen über 2000 Meter zumeist nicht empor, und nur sehr wenige gehen über 3000 Meter hinaus.

6. Vulkane.

Einen auffallenden Zug der japanischen Gebirgswelt bietet die grofse Anzahl von Vulkanen dar [4]), von denen eine ganze Reihe ihre Tätigkeit noch heute ausübt. An den höchsten unter ihnen, und in Japan überhaupt (abgesehen von Formosa), an den Fuji (fast 3800 Meter) [5]), dessen malerisch emporragender

---

ersten Auflage (1881, S. 67) lautete noch die entsprechende Angabe 12 %, also noch nicht ein Achtel.

1) E. Naumann, Über Erdbeben und Vulkanausbrüche in Japan; Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Bd. II, 1876—80, S. 199.

2) F. Ratzel, Die Erde und das Leben, I, S. 239.

3) E. Naumann, Über den geologischen Bau der japanischen Inseln, S. 156.

4) Vergl. die Karte „Die Vulkane Japans“ zu dem genannten Aufsatz von E. Naumann, Über Erdbeben und Vulkanausbrüche in Japan, Tafel III. Ein nach den Hauptinseln und den Provinzen geordnetes Verzeichnis der Vulkane mit Höhenangaben stellt J. J. Rein zusammen (Japan nach Reisen und Studien [2. Aufl.] I, S. 70—72).

5) Über die verschieden lautende Höhe des Fuji vergl. die interessante „Notiz

Kegel mit dem meist schneebedeckten Haupte ein durch fast nie fehlende Verwendung auf kunstgewerblichen Gegenständen auch bei uns wohlbekanntes Wahrzeichen Japans darstellt, knüpft sich eine geologische Legende. Danach sei im Jahre 286 v. Chr. (fünftes Jahr der Regierung des Kaisers Kōrei, angenommen von 290—215) in einer Nacht der Bergriese entstanden, und zugleich sei in der Provinz Ōmi [1]) eine Strecke Landes versunken und der heute einen grofsen Teil dieser Provinz einnehmende Biwasee entstanden. Die Jahreszahl 286 beruht natürlich ebensowenig auf tatsächlicher Unterlage als irgendwelche anderen chronologischen Angaben über das japanische Altertum vor Einführung der Schrift im 5. nachchristlichen Jahrhundert. Immerhin darf man in dieser Nachricht vielleicht einen Hinweis auf ziemlich rezente Bildung der Erscheinung erblicken. Merkwürdigerweise enthalten die ältesten beiden Geschichtswerke aus dem 8. Jahrhundert n. Chr., Kojiki und Nihongi, auf welche alle geschichtlichen Überlieferungen aus dem Altertum sonst zurückzugehen pflegen, nichts von dieser Angelegenheit, als deren erste Quelle gewöhnlich ein Geschichtswerk des 17. Jahrhunderts genannt wird [2]). Schon Naumann hat darauf hingewiesen, dafs

---

über die Höhe des Fujinoyama" von E. Naumann in den „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens" IV, 1884—88, S. 104. Danach beruht die gewöhnliche Angabe von 3793 m auf Messungen von japanischen Schülern Ph. v. Siebolds, auf dessen Angabe sich Humboldt (Kosmos, IV, S. 262) stützt. Naumann bezeichnet hier die Messung Stewarts 3769 m als der Wahrheit am nächstenkommend und erwähnt die auf trigonometrischen Messungen beruhende Berechnung Chaplins von 3787 m. Eine etwas niedrigere Zahl, 3728 m, gibt F. v. Richthofen in seinen neuesten „Geomorphologischen Studien aus Ostasien" an (V. Gebirgskettungen im japanischen Bogen, S. 907—8, 909).

1) Ōmi, etymologisch zu schreiben Aha-umi, d. i. frisches Meer, bedeutet Binnensee; s. K. Florenz, Anm. 1 zu Nihongi, Jindaiki, S. 75.

2) Nihon Ō Dai Ichi Ran, verfafst 1652 von Hayashi Shunsai (1618 bis 1680); übersetzt als Annales des Empereurs du Japon von I. Titsingh, herausgegeben von J. Klaproth, Paris 1834 (S. 5). Von hier aus ist es wohl, nicht ohne den Zusatz, dafs dieses Ereignis nicht über Zweifel erhaben sei, da die Geschichtschreiber davon nicht sprächen, in die berühmte grofse japanische Enzyklopädie von 1714, Wa-kan san-sai tsu-e, Buch 66, f. 13, übernommen (angeführt von L. de Rosny, La Civilisation Japonaise, S. 32—33). Auch der Ja-

nach anderen japanischen Werken der Berg und der See schon in der sogenannten Götterzeit vorhanden gewesen seien, und dafs die Kunde vom Entstehen eines 12000 Fufs hohen Berges in einer Nacht mit der heutigen geologischen Wissenschaft nicht vereinbar sei [1]).

7. Heifse Quellen.

Ein landschaftliches Seitenstück zu den zahlreichen Vulkanen bildet das häufige Vorkommen von heifsen Quellen, Fumarolen und Solfataren. Die heifsen Bäder, noch heute eine bezeichnende Eigentümlichkeit im japanischen Volksleben, spielen eine Rolle bereits im Altertum. Weifs doch von solchen heifsen Quellen in der Provinz Iyo auf der Insel Shikoku bereits das Werk Iyo no fudoki (Topographische Aufzeichnungen über die Provinz Iyo) [2]), eine der durch Erlafs vom Jahre 646 befohlenen Provinzbeschreibungen, zu melden, dafs schon Götter in diesen Thermen gebadet hätten; auch wurden sie, den alten Überlieferungen zufolge, vom frühen Altertum an nicht selten von den Herrschern des Reiches aufgesucht [3]).

8. Erdbeben.

Einem Gebiete weitverzweigter vulkanischer Tätigkeit entspricht das häufige Vorkommen von Erdbeben und von zuweilen noch verderblicheren Flutwellen, eine beständige Bedrohung nicht

---

paner I. Hattori bemerkt in „Destructive Earthquakes in Japan", TASJ VI (1878), S. 249—275, „no mention is made of it in any older book (als ŌDai Ichi Ran) of good authority" (S. 252). E. Naumann, Über Erdbeben und Vulkanausbrüche in Japan, S. 164, nennt ein Buch Kodaiki als Quelle für das angebliche Ereignis, ohne den Verfasser dieses Werkes oder das Jahr des Erscheinens anzugeben.

1) Ebenda, S. 164.

2) K. Florenz, Einleitung zum Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. XXVI und Buch 25, S. 39.

3) Florenz, ebenda, Buch 23, S. 17, Anm. 12. Neben einer aus den Jahren 639—640 im Nihongi berichteten Anwesenheit des Kaisers Jomei führt Florenz, wohl ebenfalls nach dem Iyo no Fudoki, noch die Besuche folgender Herrscher hier an: Keikō (angenommen 71—130), Chūai (angenommen 192—200), Shōtoku (gestorben als Thronfolger 621), Saimyō (655—661), Tenji (668—672) und Temmu (673—686).

nur für „das Gebild' von Menschenhand" allein. Dafs Japan bereits von alters her unter diesen vernichtenden Naturereignissen zu leiden hat, das geht aus den langen Listen der Erdbebenchroniken hervor [1]). Wohl die älteste Kunde ist eine Meldung des Nihongi aus dem Jahre 416 [2]). Nachrichten über ältere Erdbeben sind vielleicht nur deshalb nicht bewahrt geblieben, weil erst um diese Zeit, gegen Anfang des 5. Jahrhunderts, die Kenntnis der Schrift anfing, sich in Japan zu verbreiten. Aber bereits in den altjapanischen Überlieferungen vom Götterzeitalter ist das Erdbeben aufs deutlichste versinnbildlicht in den Beschreibungen des mutwilligen Unfugstifters Susanowo, des Stammvaters der Kaiser von weiblicher Seite her, den Florenz [3]) allerdings als Sturmgott auffafst. So heifst es von ihm im Nihongi: „Dieser Gott hatte ein ungestümes Temperament und grausamen Sinn. Überdies hatte er beständig die Angewohnheit, zu weinen und zu wehklagen. Daher verursachte er vielfach den vorzeitigen Tod von Bewohnern des Landes. Ferner bewirkte er, dafs grüne Berge dürr wurden [4])". Ferner: „Als nun zuerst Susa no Wo no Mikoto zum Himmel hinaufstieg, da rollte das grofse Meer (wie Donner) und geriet in Bewegung, und die Berge und Hügel stöhnten laut; dies (alles) infolge der Heftigkeit seiner göttlichen Natur [5])". Ferner: „Darauf stieg er wiederum zum Himmel empor, und machte den Himmel und machte die Erde (von seinem Geräusch) widerhallen" [6]). Ebenso enthält das Werk Kojiki über ihn die bezeichnende Stelle: „... he forthwith went to Heaven, where upon all the mountains and rivers shook, and every land and country quaked" [7]).

---

1) Chronologische Zusammenstellungen der Erdbeben seit 416 nebst kürzeren oder längeren Beschreibungen, sowie Listen der betreffenden japanischen Werke, enthalten die S. 12, Anm. 2, genannten Aufsätze von I. Hattori (S. 253—275) und E. Naumann (S. 165—179).

2) Ausgabe von W. G. Aston, I, S. 317.

3) Nihongi I, Jindaiki, S. 319.

4) Ebenda, S. 30.

5) Ebenda, S. 76.

6) Ebenda, S. 117.

7) Kojiki, Ausgabe von B. H. Chamberlain, S. 45.

9. Flüsse und Seen.

Wiewohl reich an Wasser, sind die für Bildung grofser Flufsläufe zu schmalen japanischen Inseln arm an Strömen, mit Ausnahme höchstens von Yezo im abgelegenen Norden. Für den Verkehr erlangen die über mannigfache, anmutige Wasserfälle von den Bergen herabgleitenden Bäche Bedeutung fast nur erst in den küstennahen Gebieten. Auch die zahlreich über Berg und Wald ausgestreuten Süfswasserbecken kommen weniger vom Standpunkt des Verkehrs als wegen ihrer oft malerischen Schönheit, wie z. B. der Hakonesee am Fufse des Fuji, in Betracht; nur einer von ihnen, der bereits genannte, an Umfang etwa dem Genfer See gleichkommende Biwasee, bedeckt eine gröfsere Fläche; jedoch werden auch seine Ufer von den Mittelpunkten der Siedelung nicht berührt.

10. Klima.

Was die Eigenart des im Winter nicht ganz frostfreien, im Sommer aber fast tropischen und sehr feuchten Klimas anbetrifft, das, selbst abgesehen von den schon durch die gewaltige Strecke des umspannten Breitengürtels bedingten Unterschieden, so bemerkenswerte Gegensätze darbietet, so hat man vielfach die unter gleichen Breitengraden befindlichen Gegenden zum Vergleich herangezogen. So kann man eine Übereinstimmung der geographischen Breite mit den die Küsten des Mittelländischen Meeres bildenden Ländern Europas, Asiens und Afrikas bemerken, welche von den ältesten Zeiten an zu den schönsten, reichsten und wichtigsten der weifsen Rasse gezählt haben. Hieraus aber, oder gar etwa aus der annähernden Gleichheit der Breitengrade, welche z. B. Nagasaki mit Jerusalem, oder Tōkyō mit Gibraltar, Tunis und der Insel Rhodos, oder Sendai mit Lissabon, Messina, Athen und San Franzisko, oder Hakodate mit Barcelona, Rom, Philippopel und Boston aufweist, geht doch nicht viel mehr als die einfache Tatsache hervor, dafs eine Übereinstimmung in der geographischen Breite allein noch keineswegs eine Ähnlichkeit des Klimas bedingt, auf welches in Japan gerade ganz andere Ursachen, wie Windrichtungen und Meeresströmungen, einen entscheidenden Einfluſs ausüben.

11. Winde.

Hier macht sich als wichtiger Regenbringer vor allem der Südwestmonsun geltend. Treffend legt Ratzel die Windwirkungen dar [1]). „China und Japan liegen auf der Grenze des Monsungebietes. Daher herrschen im Winter heftige trockene Landwinde aus Norden und Nordwesten, die Frost und Schneefall bis zum Wendekreis tragen, und im Sommer treten an ihre Stelle warme und feuchte Seewinde aus Süden und Südosten. Daher niederschlagsarmer Winter und regenreicher Sommer. . . . Die südlichen Inseln von Japan zeigen noch den regelmäfsigen Wechsel zwischen dem Monsun, der als regenbringender Südwind vom April bis September weht, und nördlichen und nordwestlichen Winden, die im Winter vorherrschen. Über dem Japanischen Meere kommen die Südwestwinde rein zur Entwickelung. Da aber die Luftdruckunterschiede hier zwischen Meer und Land viel geringer sind als auf dem Festlande Asiens, so sind auch diese Winde hier an der Grenze weniger regelmäfsig als im Inneren des Monsungebietes und lassen oft sogar den örtlichen Land- und Seewinden freien Spielraum. Wohl aber sind die Nordwest- und Nordwinde auch hier stark und regelmäfsig." Auch für Japan gelten im wesentlichen die den Ausbruch des Monsuns begleitenden, oft verhängnisvollen Wirkungen, wie sie Ratzels Feder ebenso beredt als getreu für Indien ausmalt [2]): „Man kann die Zeit der Vorbereitung unterscheiden, in der hoher und niederer Druck noch durcheinanderwogen, bis mit der Herstellung eines einzigen grofsen Luftdruckgefälles vom Äquator bis Innerasien der Monsun freie Bahn erhält. Dann ist sein Anbrechen, besonders beim Südwestmonsun, kein Übergang mehr, sondern eine Katastrophe wie ein Ausbrechen angesammelter, aufgestauter Fluten. Grofse Hitze, Trockenheit, staubgetrübte Luft bezeichnen die letzte Zeit der Herrschaft des Passats oder Nordmonsuns. Nach einigen Wochen veränderlicher Winde, mit denen Wolken ziehen, die trockene Gewitter bringen oder sich nach leichten Niederschlägen wieder auflösen, fällt plötzlich das

1) „Die Erde und das Leben" II, S. 460.

2) Ebenda, S. 458.

Barometer sehr tief, der Himmel überzieht sich mit grauen Wolken, heftige Gewitter brechen aus, Regengüsse überschwemmen buchstäblich das Land, alle Flüsse bis zum Übersteigen anschwellend. Dieser Zustand währt mehrere Wochen, während deren es fast ununterbrochen regnet und gewittert, dann klärt sich das Wetter auf, und der kühlende Südwest weht nun für Monate und bringt immer wieder einigen Regen mit sich." Am bedenklichsten unter den Winden aber erweisen sich die den japanisch-chinesischen Gewässern beschiedenen, entsetzlichen Wirbelstürme, welche unter dem Namen Taifun [1]) bekannt und gefürchtet sind.

12. Strömungen.

Nicht weniger wichtig für die Beschaffenheit des Klimas, aber in vorteilhaftem Sinne, erweisen sich die Meeres-Strömungen, und zwar vor allem dem Kuroshiwo (wörtlich: schwarze Salzflut, nach der dunkleren Färbung) verdankt Japan seine an die Tropen erinnernden landschaftlichen Züge. Mit Recht betont E. Bälz die Wichtigkeit dieser „nordwärts gehenden Aequatorial-Strömung, des Golfstroms des Stillen Ozeans", auch für die

---

1) Über den viel bestrittenen Ursprung dieses Wortes s. den sprachkundigen, an Literaturangaben reichen Aufsatz von H. Himly, M. D. Ges. Ostasien I, 1873—1876, Heft 8, S. 14—20: „Ursprung des Wortes Typhon und der Aussprache Taifun." Der Verfasser verwirft die chinesische Abstammung von „tai fung", grofser Wind, und geht auf das arabische „tûfân", Sturmwind, zurück, welches ins Persische, Türkische, Hindustanische und Malaiische übergegangen und so auch den portugiesischen Seeleuten bekannt geworden sei. Auch das überaus dienliche Nachschlagewerk „Hobson-Jobson" von H. Yule und A. C. Burnell (2. Aufl. von Crooke, S. 947—950) hält diesen Ursprung des Ausdruckes für den wahrscheinlichsten, indem es u. a. betont, „there is no evidence that the word [tafung] is in Chinese use at all" (S. 947). Es wird hier sodann das ganze vorhandene Beweismaterial in wörtlicher Anführung der Textstellen in aufserordentlicher Fülle zusammengetragen. — Die auch von Ratzel, Die Erde und das Leben II, S. 445, noch erwähnte Herleitung von dem griechischen Worte Typhon für Wirbelwind scheint keine Zustimmung mehr zu finden. Auch Rein hat vorgezogen, in der neuen Ausgabe von „Japan nach Reisen und Studien" (I, S. 169) den in der 1. Aufl. (I, S. 132) enthaltenen Vermerk, dafs „der griechische Ursprung kaum zu bezweifeln ist", wegzulassen.

schwierige Frage des Rassen-Ursprunges [1]). Sie „staut und teilt sich vor den Philippinen, wo der gröfsere Ast hart an der Ostküste von Luzon fliefst, nach Norden und Nordwesten umbiegt und als Kuroshiwo, als echter warmer, blauer, salzreicher Passatstrom an Formosa vorbei, mit einer Abzweigung in die Formosastrafse, gegen Korea fliefst, dessen Westseite ein kleiner Ast umspült, während der Hauptstrom vor den Süd- und Ostküsten Japans liegt und vor der Mittelinsel, etwa in der Breite der Bucht von Tōkyō, die Küsten Asiens verläfst“ [2]). Die von den Japanern Oya-Shiwo genannte kalte Polarströmung macht sich hauptsächlich an der rauhen Ostküste der Insel Yezo geltend. Als bedeutsam für die Rassenfrage hebt E. Bälz ferner hervor die von der sibirischen Küste kommende, Korea entlang fliefsende kalte Strömung, welche gerade auf das südwestliche Ende der japanischen Hauptinsel zuläuft [3]).

13. Pflanzenreich.

Die so eigenartigen klimatischen Bedingungen Japans, die bei der überaus langen Streckung von Südwest nach Nordost natürlich keineswegs einheitliche sind, bewirken auch in der Pflanzenwelt auffallende Erscheinungen. So ist Japan vielleicht das einzige Land, wo der von Heine so stimmungsvoll besungene Sehnsuchts-Traum des einsamen Fichtenbaumes von einer fernen Palme in Erfüllung geht; denn hier gedeihen beide nebeneinander.

Das ursprüngliche Bild des Altertums, wie es aus den ältesten Überlieferungen [4]) zu entnehmen ist, bietet natürlich ganz andere Züge dar als die durch jahrhundertelange Einfuhren von aufsen stark beeinflufste und bereicherte Gegenwart. Zu den ältesten Bäumen zählen jedenfalls Kampferbäume, Kryptomerien und zwei andere, Hinoki und Maki genannte Nadel-

1) „Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan“, Zeitschrift für Ethnologie XXXIII, 1901, S. 173—174. Vgl. unten S. 40.

2) F. Ratzel, Die Erde und das Leben II, S. 240.

3) „Menschen-Rassen Ost-Asiens“, S. 173.

4) Vgl. die Zusammenstellung aus dem Kojiki in Chamberlains Kommentar, S. XXXIII—XXXV.

hölzer [1]); nach einer der Susanowo-Legenden wären sie alle aus den Haaren entstanden, die sich diese Gottheit an verschiedenen Stellen des Körpers ausgerissen hatte [2]). Auch der Bambus wird sehr frühzeitig erwähnt, und zwar schon in einer Sage vom Göttervater Izanagi; als dieser bei seinem Entweichen aus der Unterwelt seinen Kamm hingeworfen habe, sei hieraus der Bambus entstanden [3]). Ebenso sei hierbei der von Izanagi weggeworfene Haarschmuck in Weintrauben verwandelt worden [4]). Diese Angabe beweist übrigens, welch grofse Vorsicht bei Schlufsfolgerungen für das Altertum aus solchen Andeutungen angebracht ist, und seien sie auch anscheinend den ältesten Überlieferungen entnommen; denn nach Ansicht mafsgebender Forscher wächst der Weinstock zwar jetzt auch wild in Japan, ist aber erst von China, wenn auch vielleicht schon vor Jahrhunderten, eingeführt worden [5]). Wahrscheinlich haben die an dieser wie an so vielen anderen Stellen nach chinesischen Vorbildern arbeitenden Verfasser der alten Annalen den ihnen von China her bekannten Weinstock einfach in die älteste Vergangenheit Japans verflochten, indem sie sich eines Wortspieles bedienten; das Wort „kadzura" = Haarschmuck kommt nämlich auch in der japanischen Bezeichnung für wilde Weintraube (Vitis Thunbergii) „Yebi kadzura" vor [6]). Die Einführung der Orange knüpft sich an eine Legende, welche in die Regierungszeit des Kaisers Suinin (angenommen 29 vor bis 70 nach Chr.) gelegt wird [7]). Wie Kempermann anführt, stammen auch Aprikose, Pflaume, Birne, Apfel, Yuzu, Mikan, Kunembo, Jakuro und Biwa

1) Über Kampferbaum (Kusu-no-ki), Kryptomerie (Sugi), Hinoki = Chamaecyparis obtusa und Maki = Podocarpus macrophylla s. J. J. Rein, Japan nach Reisen und Studien, 1. Aufl., II, S. 268, 269, 276—277; 2. Aufl., I, S. 208 („ki" bzw. „gi" = Holz oder Baum).

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 137; Aston, Nihongi I, S. 58.

3) Florenz, ebenda, S. 53; Aston, ebenda, S. 25.

4) Florenz, ebenda, S. 52; Aston, ebenda, S. 25.

5) Vgl. die Ausführungen von P. Kempermann und E. Bälz, M. D. Ges. Ostasien II (1876—1880), S. 159, 406—407.

6) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 52, Anm. 37, 38.

7) Chamberlain, Kojiki, S. 189—199; Aston, Nihongi I, S. 186. Vgl. unten II. Teil, 2. Kap., Abschnitt 7C.

samt und sonders aus China und Korea her, während die Quitte erst 1624 von den Portugiesen eingeführt worden sei [1]). Die in einer Variante der an Izanagi geknüpften Hadesmythe wohl ebenfalls nach chinesischem Vorbilde vorkommenden, die bösen Geister fern haltenden Pfirsichen [2]) läfst Kempermann unerwähnt. Gänzlich fehlt dem japanischen Altertum der später so bedeutungsvolle Tee, ebenso wie der erst durch die Portugiesen eingeführte Tabak.

Wie stand es nun mit den wirtschaftlich ja weit wichtigeren Feldfrüchten? Von Anfang an spielen Reis und Reisfelder eine grofse Rolle, auch in den Begebenheiten der Götter-Geschlechter [3]), in deren oft aus vielen Begriffen zusammengesetzten, langen Namen auch das Wort für Reis häufig vorkommt [4]). Das schriftlich erst aus dem 10. Jahrhundert, mündlich aber sicher aus den allerältesten Zeiten überlieferte Gebet der Grofsen Reinigung, ein bedeutsames Denkmal des nationalen Kultus, führt zuerst unter den zu entsündigenden Vergehen fünf Punkte an, welche mit dem Reisbau zusammenhängen [5]) und die übrigens auch bereits dem göttlichen Unfugstifter Susanowo zur Last gelegt werden [6]). Dagegen dürfte die sehr frühe Erwähnung der sogenannten „Fünf Körnerfrüchte“ [7]), eine durchaus chinesische Rede-

---

1) M. D. Ges. Ostasien II (1876—1880), S. 407. Von diesen Früchten stellen nach Rein, Japan nach Reisen und Studien, 1. Aufl., II, S. 105—106, Mikan die Mandarin-Orange, Kunembo eine Apfelsinen-Art und Jakuro einen niedrigen Baum „Punica granatum“ dar.

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 65; Aston, Nihongi I, S. 30.

3) Florenz, ebenda, S. 70—74, 92—93, 106—107, 111—112; Aston, ebenda, S. 32—33, 40, 47, 48—49.

4) Vgl. z. B. Chamberlain, Kojiki, S. 106—107.

5) Diese fünf Vergehen sind: „Das Durchbrechen von Reisfelddämmen, das Verstopfen der Wasser zuleitenden Gräben der Reisfelder, das Aufziehen von Schleusen, das Übersäen der Saat [mit Unkraut], das Hineinstecken spitziger Stäbchen in die Reisfelder“ (Florenz, Geschichte der japanischen Literatur I, S. 41). Über das „Norito“ der Grofsen Reinigung und andere Übertragungen desselben vgl. unten II. Teil, 1. Kap., Abschnitt 2F und 2. Kap., Abschnitt 2G.

6) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 92—93, 106—107, 111—112; Aston, Nihongi I. S. 40, 47, 48—49.

7) Florenz, ebenda, S. 34; Aston, ebenda, S. 21. An einer anderen Stelle des Nihongi (Florenz, ebenda, S. 73—74; Aston, ebenda, S. 33) werden

floskel, auch nur auf den Trieb zurückzuführen sein, die Errungenschaften viel späterer Zeiten auf die Darstellung der Urzeit zu übertragen. Soweit die vorhandenen Anhaltspunkte reichen, scheint also am Beginne der Geschichte „das Land der 1500 herbstlichen frischen Ähren des Schilfgefildes" — so lautet in der Überlieferung der Titel, unter dem die Sonnengöttin ihrem Enkel die Herrschaft über Japan verleiht [1]) — keine allzu grofsen Reichtümer der Pflanzenwelt dargeboten zu haben.

14. Tierreich.

Ebenso scheint auch das Tierreich [2]) in den Anfängen der japanischen Geschichte nicht gerade zahlreich vertreten gewesen zu sein, vielleicht mit Ausnahme der Wasserbewohner, welche ja allerdings gerade bei der vorwiegend auf Fischfang und Jagd beruhenden, okkupatorischen Wirtschaft niederer Kulturstufen grofse Wichtigkeit besitzen. Von Haustieren werden aus den ältesten Zeiten genannt: Pferd [3]), Rind [4]) und Hund [5]); von Wild

---

im einzelnen angeführt: Hirse, Reis, Mugi (d. i. Weizen und Gerste), grofse Bohnen (Mame) und kleine Bohnen (Adzuki). Jedoch stimmen die verschiedenen Angaben über die „Fünf Körnerfrüchte" (go-koku) nicht ganz überein. Florenz, ebenda, S. 34—35, Anm. 33, gibt folgende Erklärung: „Kome Reis, mugi Gerste und Weizen, awa Hirse (Milium), kibi Mohrhirse (Panicum miliaceum) und mame Bohnen (letztere sind zwar keine Körnerfrüchte, wurden aber von den Chinesen unter sie gezählt)." Aston, ebenda, S. 21, Anm. 5, führt auf: „Hemp, millet, rice, corn, pulse." Etwas abweichend äufsert sich Satow, Ancient Japanese Rituals II, TASJ VII, S. 444, Anm. 1: „The five sorts of grain of the Japanese are rice, millet (panicum Italicum), barley and two sorts of beans, adzuki or Phaseolus radiatus, and daidzu or Glycine hispida. This differs from the Chinese enumeration, in which hemp is given instead of one of the sorts of bean."

1) Florenz, ebenda, S. 186; S. 18 „Toyo-ashi-hara no Chi-i-ho-aki no Midzu-ho" (vgl. Anm. 25). Aston, Nihongi I, S. 77: „Reed-plain-1500-autumns-fair-rice-ear Land." Chamberlain, Kojiki, S. 107: „Luxuriant Reed-Plain-Land-of-Fresh-Rice-Ears."

2) Vgl. die Zusammenstellung aus dem Kojiki in dem Kommentar von Chamberlain, S. XXXII—XXXIV.

3) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 72, 93; Aston, Nihongi I, S. 32, 41.

4) Florenz, ebenda, S. 72; Aston, ebenda, S. 32.

5) Im Kojiki (Chamberlain, S. 88) heifst die Gattin des Erntegottes „Inuhime" = Prinzessin Hund. In einer von Florenz als Anhang zum Nihongi I, Jindaiki, mitgeteilten Sage aus dem Ōmi-Fudoki, einer der aus dem 7.—8. Jahr-

kommen vor: Bär [1]), Wildschwein [2]), Hirsch [3]), Hase [4]) sowie Ratte oder Maus [5]). Merkwürdigerweise scheinen dagegen sowohl der in dem Aberglauben der japanischen Volksseele noch heute eine so grofse Rolle spielende Fuchs [6]) als der wohl kaum erst in späterer Zeit heimisch gewordene Affe in den ältesten Überlieferungen zu fehlen. Dagegen hat man unter den steinzeitlichen Überresten der Muschelhaufen neben den vorwiegenden Knochen vom Hirsch und vom Wildschwein auch solche vom Affen sowie vom Hund und vom Wolf gefunden [7]).

Wenn aber in dem in die amtlichen chinesischen Annalen übergegangenen und im allgemeinen glaubwürdigen Bericht des japanischen Gesandten Tao-jen (oder Tiao-jan) aus dem Jahre 984 dieser meldet, dafs man in seinem Vaterlande viele Rhinozerosse und Elefanten sehe [8]), so kann es sich hier wohl nur um ein Mifsverständnis handeln; ein solches wird kaum überraschen, da Tao-jen zwar sehr bewandert in den Schriftzeichen der Chinesen war, ihre gesprochene Sprache aber nicht verstand. In der Vorzeit mag es ja natürlich auch in Japan Elefanten gegeben haben, wie in manchen anderen Ländern, wo sie seither längst ausgestorben sind. In der Tat erwähnt Naumann das Vor-

hundert stammenden geographischen Aufzeichnungen, ist die Rede von einem weifsen Hunde (S. 306).

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 148, Anm. 89; Aston, Nihongi I, S. 61, Anm. 3.

2) Chamberlain, Kojiki, S. 70.

3) Florenz, ebenda, S. 105, 155, sowie Anhang aus dem Settsu-Fūdoki, S. 301; Aston, ebenda, S. 47, 65.

4) Chamberlain, Kojiki, S. 68—69.

5) Ebenda, S. 73.

6) Lafcadio Hearn, der tiefer als bisher irgendein anderer Forscher in die japanische Volksseele einzudringen verstanden hat, macht darauf aufmerksam, dafs „the conception of the fox as a supernatural being does not seem to have been introduced into Japan before the tenth or eleventh century; and although a shrine of the deity, with statues of foxes, may be found in the court of most of the large Shintō temples, it is worthy of note that in all the vast domains of the oldest Shintō shrine in Japan — Kitzuki — you cannot find the image of a fox" (Glimpses of Unfamiliar Japan, 1896, S. 312—313).

7) E. S. Morse, Shell Mounds of Omori, S. 16.

8) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys, I, S. 96; E. H. Parker, Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 54—55.

kommen fossiler Überreste von Elefanten in der känozoischen Formation als „einen wichtigen Bestandteil der alten Säugetierfauna“ [1]).

Von Vögeln nennen die Überlieferungen des Götter-Zeitalters Fasan [2]), Wildente [3]), Wildgans [4]), Schwan [5]), Reiher [6]), Kormoran [7]), Eisvogel [8]), Rabe [9]), Hahn [10]), Zaunkönig [11]), Bachstelze [12]) und Sperling [13]).

Der Reichtum an Wassertieren aller Arten geht wohl schon auf die früheste Zeit zurück, obgleich in den alten Sagen die als „breitflossige und schmalflossige Dinge“ bezeichneten Fische nur an einigen Stellen genannt werden [14]). Bisweilen begegnen wir der Schildkröte [15]), sowie der Schlange [16]). Von erheblicher

---

1) „Über den Bau und die Entstehung der japanischen Inseln“, S. 29—32.

2) Chamberlain, Kojiki, S. 95, 96, 98; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 157, 179, 213; Aston, Nihongi I, S. 65, 73, 90.

3) Chamberlain, Kojiki, S. 128; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 243; Aston, Nihongi I, S. 104.

4) Chamberlain, ebenda, S. 97; Florenz, ebenda, S. 159—160, 239; Aston, ebenda, S. 66, 102.

5) Florenz, ebenda, Anhang, Ōmi Fūdoki, S. 305.

6) Chamberlain, ebenda, S. 97.

7) Chamberlain, ebenda, S. 104, 126—127; Florenz, ebenda, S. 232; Aston, ebenda, S. 98.

8) Chamberlain, ebenda, S. 79, 97; Florenz, ebenda, S. 160; Aston, ebenda, S. 66.

9) Chamberlain, ebenda, S. 136—138; Florenz, ebenda, S. 161, Anhang, Ise Fūdoki, S. 299; Aston, ebenda, S. 66.

10) Chamberlain, ebenda, S. 54; Florenz, ebenda, S. 94, 160; Aston, ebenda, S. 42, Anm. 2, S. 66.

11) Florenz, ebenda, S. 161; Aston, ebenda, S. 66.

12) Florenz, ebenda, S. 22; Aston, ebenda, S. 17.

13) Chamberlain, ebenda, S. 97; Florenz, ebenda, S. 160; Aston, ebenda, S. 66.

14) Chamberlain, ebenda, S. 123; Florenz, ebenda, S. 70, 220, 233, 249; Aston, ebenda, S. 32, 93, 99, 106. Von einzelnen Fischarten werden hier erwähnt Tai (Meerbrasse) und Kuchime (Mugil cephalotus); in einem im Kojiki (Chamberlain, S. 140) dem angeblichen ersten Kaiser Jimmu (angenommen 660—585 v. Chr.) zugeschriebenen Gedichte kommt der Walfisch vor.

15) Chamberlain, ebenda, S. 131; Florenz, ebenda, S. 242; ferner Anhang aus dem Tango-Fūdoki, S. 294—295; Aston, ebenda, S. 103.

16) Chamberlain, ebenda, S. 61—63, 72; Florenz, ebenda, S. 122—123, 129—135; Aston, ebenda, S. 52—53, 55—57.

Bedeutung waren die ein leicht erlangbares Nahrungsmittel bildenden, zahlreichen Muscheltiere, wie dies aus den Überresten in den verschiedentlich noch vorhandenen Muschelhaufen der Steinzeit hervorgeht. Unter den Insekten kommt das für Japan bei weitem wichtigste, die Seidenraupe, zwar schon in der Legende von der Götterzeugung im Nihongi vor [1]); in Wirklichkeit hat man es aber auch hier, wie in so vielen anderen Fällen, wohl nur mit einer „Rückspiegelung späterer Zustände auf ältere Zeiten" (Florenz) zu tun, wie sie die Verfasser des Kojiki und besonders des Nihongi so häufig anwenden. Nach Florenz' Darlegung „kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, dafs die Kultur der Seidenraupe von aufsen her gegen Anfang der eigentlich historischen Zeit, d. i. im 4. oder 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, importiert worden ist" [2]). Hierfür spricht auch deutlich ihre Bezeichnung als „strange insects" in einer Stelle des Kojiki aus der Regierungszeit des Kaisers Nintoku (angenommen 313—399 n. Chr.) [3]). Die Moskitos, gegenwärtig eine so lästige Plage in Japan, werden wohl auch in der Urzeit kaum gefehlt haben, obwohl sie, im Gegensatze zu anderen unerfreulichen Insekten, wie Fliegen [4]), Wespen [5]), Läusen [6]) und Tausendfüfslern [7]), im Kojiki und Nihongi nicht vorkommen.

Zweites Kapitel: Das Volk der Japaner.

1. Bedeutung der Rassenfrage für Japan.

In seiner unvergänglichen, Rom gewidmeten Geschichte stellt Mommsen den Satz auf: „... Geschichtlich ist es weder möglich noch wichtig festzustellen, ob die älteste bezeugte Be-

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 34; vergl. ferner S. 72, 75; Aston, Nihongi I, S. 21, 33.

2) Vergl. die eingehende sachkundige Begründung, ebenda, S. 72—73, Anm. 106, sowie die Anm. 38 von Chamberlain in seinem Kommentar zum Kojiki, S. XXXII.

3) Chamberlain, Kojiki, S. 279.

4) Chamberlain, ebenda, S. 54; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 212; Aston, Nihongi I, S. 90.

5) Chamberlain, ebenda, S. 72.

6) Ebenda, S. 73. 7) Ebenda, S. 72—73.

völkerung eines Landes daselbst autochthon oder selbst schon eingewandert ist“ [1]). Für Italien und manche andere Gebiete der Völkerkunde mag dies zutreffen; für Japan aber, wo nicht nur in früher Vorzeit, sondern noch in späten Jahrhunderten, zwei gänzlich verschiedene Völker auf der Bühne der Geschichte gleichzeitig, wenn auch keineswegs gleich bedeutungsvoll, auftreten, drängt sich von Anfang an die Rassenfrage und alles, was damit zusammenhängt, gebieterisch auf. Um so mehr, wenn es dem Geschichtsforscher, wie Mommsen selbst fortfährt, obliegt, „die sukzessive Völkerschichtung in dem einzelnen Lande darzulegen, um die Steigerung von der unvollkommenen zu der vollkommeneren Kultur und die Unterdrückung der minder kulturfähigen oder auch nur minder entwickelten Stämme durch höher stehende Nationen so weit möglich rückwärts zu verfolgen“. So hat denn in der Tat die Frage nach Rassen und Urvölkern der japanischen Inselgruppe auch bereits eine recht ansehnliche, an Hypothesen und Meinungsverschiedenheiten nur zu reiche Literatur gezeitigt [2]).

Übereinstimmend wird angenommen, dafs die Vorfahren der Japaner von aufsen erobernd in das Land einst eingedrungen sind, sowie dafs die heutigen Ainu [3]) die spärlichen Überreste

---

1) Römische Geschichte (8. Aufl., Berlin 1888), Bd. I, Kap. 2, S. 8.

2) Eine zwar keineswegs erschöpfende, aber sehr dienliche kritische Übersicht der einschlägigen Arbeiten, vor allem auch in japanischer Sprache, bietet ein grundlegender Aufsatz von Koganei dar: „Über die Urbewohner von Japan“; Globus LXXXIV, 1903, S. 101—106, 118—123.

3) Für dieses Wort, welches Mensch bedeutet, findet sich häufig die Schreibweise „Aino“; hiergegen erhebt J. Batchelor, der beste Kenner dieses Volkes, eifrig Einspruch, da dies „a Japanese corruption of the proper term, and carries in it the absurd idea, invented by the ancient Japanese, of the descent of the race from a human being and an animal“; „On the Ainu therm »Kamui«“, TASJ XVI (1888—1889), S. 18—19. Batchelors Ansicht bekräftigt B. Laufer, Die angeblichen Urvölker von Yezo und Sachalin; Zentralblatt f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte V (1900), S. 321. Dagegen will Chamberlain aus Gewohnheitsrücksichten das im Englischen nun einmal eingebürgerte „Aino“ beibehalten (Reply to Mr. Batchelor on the words „Kamui“ and „Aino“; TASJ XVI [1888—1889], S. 37—38). Auch der auf den folgenden Seiten vielgenannte Aufsatz von Koganei hat die Schreibweise „Aino“. Diese habe ich der Einheitlichkeit halber ersetzt durch „Ainu“, auch in den wörtlich daraus angeführten Stellen, sowie in Zitaten in deutscher Sprache aus anderen Werken.

des von ihnen verdrängten Volkes darstellen. Ob aber die Ainu autochthon, oder ob sie selbst erst ein anderes, eingesessenes, sagenhaftes Volk vernichtet haben, beziehentlich wer als Urheber der zahlreich noch vorhandenen Reste eines Steinzeitalters anzusprechen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander.

2. Koropokguru.

A. Steinzeitreste.

Über diese dem Altertumsforscher so wichtigen Überbleibsel äufsert sich einer der besten einheimischen Kenner wie folgt: „Das Verbreitungsgebiet derselben erstreckt sich vom Norden der Kurilen bis zum Süden Formosas. Die Zahl der Fundorte der Steinzeitreste beläuft sich schon auf mehr als 2000 [1]), die sich auf 75 Provinzen verteilen, so dafs nur wenige Provinzen übrigbleiben, aus denen solche Funde bis jetzt noch nicht mit Sicherheit bekannt geworden sind. Die Fundorte sind entweder einfache Orte, wo man auf der Oberfläche des Bodens verschiedene Gegenstände aus der Steinzeit fand, oder eine diese Gegenstände enthaltende Erdschicht oder Muschelhaufen (Kjökkenmöddings) oder Erdgruben (Reste von ehemaligen Wohnungen).

---

1) Diese Angabe ist inzwischen überholt durch Koganeis Besprechung der 3. Auflage von S. Tanaka, W. Hayashi und G. Nonaka, „Tabelle der Fundorte von Resten aus der Steinzeit in Japan"; herausgegeben vom Anthropologischen Institut der Universität Tōkyō (1901, 292 S., japanisch). S. Zentralblatt für Anthropologie IX (1904), S. 195. Danach ist die Gesamtzahl der bisherigen Fundorte auf 3466 gestiegen, und nur in den Provinzen Wakasa, Shima, Iga, Tamba und auf den Inseln Iki und Tsushima sind steinzeitliche Funde noch nicht nachgewiesen. — Ferner ist inzwischen erschienen N. Ōno, Senshi Kōko Zufu (Tōkyō 1904), ein das Steinzeitalter behandelnder japanischer Atlas, über den Koganei im Zentralblatt für Anthropologie X (1905), S. 51—52 berichtet: „Derselbe bringt zunächst eine Übersichtskarte des japanischen Reiches, auf welcher die Verbreitung der Fundorte der Steinzeitreste dargestellt wird, und vier photographische Bilder von solchen Orten; sodann folgen die Abbildungen von beinahe 200 Gegenständen, irdenen menschlichen Figuren, irdenem Geschirr, Steingeräten, Geräten aus Knochen und Geweih, irdenen Figuren von Tieren usw. . . . Genaue Angabe der Fundorte, kurze Beschreibung und Charakterisierung einzelner Gegenstände, sowie die Ansicht des Verfassers über die Bedeutung und Verwendung derselben bilden dazu Ergänzungen."

Die wichtigsten Gegenstände, welche an diesen Orten gefunden werden, sind vor allem verschiedene Steingeräte, wie behauene oder polierte Steinbeile, Pfeilspitzen, Bohrer, Steinstäbe usw., dann Geräte aus Knochen und Geweih, sowie Tongegenstände in grofser Menge, wie allerlei Gefäfse, menschliche Figuren, irdene Platten usw., ferner Knochen von verschiedenen Tieren und, was besonders wichtig ist, auch vom Menschen“ [1]).

B. Prä-Ainu-Volk (Theorie Tsuboi).

Auf Grund langjähriger prähistorisch-archäologischer Studien, deren wertvolle Früchte hauptsächlich in der japanischen Zeitschrift der Anthropologischen Gesellschaft zu Tōkyō veröffentlicht sind [2]), gelangt Tsuboi zu der Ansicht, dafs zwischen den Urhebern der Steinzeitreste und den gegenwärtigen Ainu kein Zusammenhang nachzuweisen sei, und dafs demnach die ersteren ein Prä-Ainu-Volk sein müssen [3]). Er stützt sich hierbei im wesentlichen auf die vergleichenden Untersuchungen solcher Überbleibsel bezüglich der nachstehenden Punkte, welche bei den Ainu Abweichungen und Gegensätze zeigen oder überhaupt nicht vorkommen: Kleidung, Haartracht, Gesichtsmasken und Schneebrillen, wie sie aus den irdenen menschlichen Figuren hervorgehen; Skeletteile; häufige Zahnkaries; Bevorzugung von Muschelnahrung; auf Kannibalismus hinweisende Reste von Menschenknochen; Erdjurten; Steingeräte; irdene Gefäfse; Ver-

---

1) Koganei, Über die Urbewohner von Japan; Globus LXXXIV (1903), S. 101. Die Einzeluntersuchungen über die Steinzeitreste sind zumeist in japanischer Sprache veröffentlicht. Es sei daher hier auf eine deutsche Übersetzung eines dieser Aufsätze hingewiesen: S. Yagi und M. Shinomura, Zur Prähistorik Japans; Bericht über die Ausgrabungen an dem Muschelhügel von Shiizuka, Hitachi. Globus LXX (1896), S. 154—158, mit Abbildungen. Diese Ausgrabungen umfassen irdene Gefäfse, Tonfiguren, Steingeräte und zwar 7 vollständig und 14 beschädigt, darunter 1 Steinkeule, 2 Steinäxte, 1 Schleifstein mit Wetzmarken, 1 roh geschliffener Sandstein, 1 geschlagene Steinaxt, ferner Knochengeräte, Zähne und Muscheln.

2) Vgl. die recht dienliche Zusammenstellung bei Koganei, ebenda, S. 102, Anm. 3.

3) Koganei, ebenda, S. 101.

wendung von menschlichen Figuren, aber nicht von Fischen und Vögeln, zu Ornamenten [1]). Die Ainu haben von diesem Volke, welches sie mit verschiedenen Namen [2]), meistens aber mit „Koropokguru", d. i. wörtlich „Leute unter der Pestwurz" [3]), bezeichnen, eine sagenhafte Überlieferung. „Bei der Einwanderung der Ainu von der Hauptinsel nach Yezo war diese Insel nicht leer, sondern von Menschen bewohnt, die von kleinerem Wuchse als die Ainu waren und keinen Bart hatten. Die Menschen wohnten in Erdjurten, deren Dach hauptsächlich mit Pestwurzblättern bedeckt war; sie gebrauchten Steingeräte und irdene Geschirre. . . . Sie hatten aus leichtem Material Kähne verfertigt, womit sie auf dem Wasser fuhren, auf dem Lande aber wurden sie getragen" [4]). . . .

C. Eskimo-Beziehungen.

Die Frage, ob die Koropokguru in Yezo ausgestorben sind oder ob irgendwo im Norden ihre Nachkommen fortbestehen, hat Tsuboi zu einer beachtenswerten Hypothese über Zusammenhang mft den Eskimos veranlafst. Er macht hierfür eine ganze Reihe von übereinstimmenden Punkten in Sitten und Gebräuchen, wie in körperlichen Eigenschaften, geltend, wie rundes Gesicht, Bartlosigkeit der Männer, Haartracht, Tätowierung, Lippendurchbohrung, Kleidungs- und Schmuck-Gegenstände, Schneebrillen, Jurtenwohnung und verschiedene Gerätschaften; demgegenüber fehlt es allerdings auch nicht an unterscheidenden Merkmalen [5]).

---

1) Koganei, Über die Urbewohner von Japan, S. 102—103.

2) Siehe die Zusammenstellung und Erläuterung derselben bei Koganei, ebenda, S. 118.

3) Petasites japonicus. Der Name wird mit der Vorstellung in Verbindung gebracht, dafs sich die Koropokguru wegen ihrer Kleinheit unter den Blättern dieser Pflanze hätten verbergen können, eine von Laufer jedoch als „etymologisierende Spielerei der Volksphantasie" bezeichnete Deutung; s. „Die angeblichen Urvölker von Yezo und Sachalin", Zentralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte V (1900), S. 322.

4) Koganei, ebenda, S. 103.

5) Koganei, ebenda, S. 103—104.

D. Widerlegung der Koropokguru-Theorie.

Im Gegensatz zu Tsuboi und seinen Anhängern [1]) betrachten jedoch viele Forscher [2]) die Koropokguru nur als ein Sagenvolk und sehen als die Urheber der Steinzeitreste die Vorfahren der Ainu an. Diese Anschauung wird von Koganei eingehend und in vorsichtiger Weise begründet. Während Tsuboi die Steinzeit-Menschen in Vergleich bringt mit den jahrhundertelang der Vermischung und anderen fremden Einflüssen ausgesetzt gewesenen Ainu der Jetztzeit, weist Koganei auf die mancherlei Wandlungen im Leben eines Volkes während eines so langen Zeitraumes hin. Nach Koganeis einleuchtender Ansicht „können die nicht übereinstimmenden Punkte bei den Vergleichungen der durch die prähistorisch-archäologischen Forschungen erhaltenen Resultate mit dem Leben der jetzigen Ainu überhaupt nicht als beweiskräftig betrachtet werden, um zu entscheiden, dafs die Urheber der Steinzeitreste nicht die Vorfahren der Ainu sind, solange wir nicht feststellen können, inwiefern der Lebenszustand der Ainu seit dem Zeitalter der Steinzeitmenschen, eines vermeintlichen Volkes Koropokguru, mit welchem die Ainu in Nachbarschaft gelebt haben sollen, unverändert erhalten geblieben ist" [3]). Die Voraussetzung eines Prä-Ainu-Volkes der Steinzeit hat ferner, wie Hamada treffend hervorhebt, die Annahme zur Folge, dafs überhaupt die Ainu

---

1) Koganei verzeichnet als solche Yagi, Shinomura, Miyake, Denzō Sato, und von fremden Forschern Milnes, Dumoutier, Landor, Snow; er führt die betreffenden Arbeiten auf und gibt kurze kritische Erläuterungen dazu („Über die Urbewohner von Japan", S. 104, 120—121).

2) Koganei führt die japanischen Arbeiten von Shirai, Shitomi Sato und Yamanaka an (ebenda, S. 104). Hierzu tritt neuerdings noch der oben (S. 26, Anm. 1) erwähnte Steinzeit-Atlas von N. Ōno. In dessen Besprechung (Zentralblatt f. Anthropologie X [1905], S. 51—52) teilt Koganei daraus mit: „Das von S. Tsuboi für seine Koropokguru-Theorie als starke Stütze benutzte Fehlen eines die Ainu in so hohem Grade auszeichnenden Bartes an den irdenen menschlichen Figuren könne nicht mehr aufrechterhalten werden, da man in letzter Zeit in der Provinz Mikawa eine Figur mit eingezeichnetem Bart gefunden habe, und eine bereits früher in der Provinz Schimotsuke gefundene zweite auch als eine solche zu betrachten sei (Tafel V, Abbildung 1 und 2)."

3) Koganei, Über die Urbewohner von Japan, S. 117.

keine Reste hinterlassen hätten oder doch wenigstens bis jetzt im eigentlichen Japan nirgends als solche zu bezeichnende Gegenstände gefunden worden seien, eine jedenfalls nicht sehr wahrscheinliche Anschauung [1]). Die Verschiedenheit von Skeletteilen anlangend, welche Tsuboi auf Grund der Messungen von Koganei darlegt, so bemerkt dieser unter Mitteilung des Zahlenmaterials, dafs „an sich die angeführten Eigenschaften der Knochen weder für noch gegen die Annahme der Identifizierung der Steinzeitmenschen mit den Ainu sprechen". Koganei gelangt zu dem Ergebnis: „So viel steht sicher fest, dafs die Menschen, die die Muschelhaufen gebildet haben, nicht kleiner waren als die jetzt lebenden Ainu oder Japaner" [2]). Bezüglich der Zahnkaries weist Koganei auf das nur spärliche, zugrunde gelegte Material hin, welches den bisherigen Befunden von der Seltenheit dieser Zahnerkrankung bei Naturvölkern bedenklich widerspreche [3]). Ebenso sei es sehr schwer, aus den irdenen menschlichen Figuren zuverlässige Schlüsse über Kleidung, Haartracht und Schmuck zu ziehen [4]); über die Verzierungsmuster an irdenen Gefäfsen seien viele namhafte Forscher abweichender oder entgegengesetzter Ansicht wie Tsuboi [4]); bei der Bevorzugung von Muschelnahrung sei zu berücksichtigen, dafs gerade hierbei verhältnismäfsig viel Abfälle verbleiben, und durch Fortschritte in Fischerei und Jagd später andere Tiere in reichlicherer Menge die Nahrung lieferten [4]) ; endlich sei auf die vielen verschieden lautenden Fassungen der Koropokguru-Sage unter den Ainu selbst hinzuweisen, der daher allzu grofse Bedeutung nicht zukomme [5]). Aber auch positive Anklänge lassen sich zwischen den Ainu und den Steinzeitmenschen nachweisen. So werden noch jetzt Erdjurten bewohnt von Ainu der Nordkurilen und von Sachalin [6]), und auch auf der japanischen Hauptinsel selbst, allerdings nur im Norden, in der Provinz Mutsu, sind neuerdings Erdgruben entdeckt worden, welche Spuren von Jurten darstellen [7]). Auf der nördlichsten Kurilen-Insel Shumshu wurde in bis 1884 von damals nach Shikotan übersiedelten Ainu be-

1) Koganei, Über die Urbewohner von Japan, S. 119.
2) Ebenda, S. 105. 3) Ebenda, S. 106. 4) Ebenda, S. 117.
5) Ebenda, S. 118. 6) Ebenda, S. 118—119. 7) Ebenda, S. 119.

wohnten Jurten neben verschiedenen Ainu-Geräten am Dachboden ein Bündel von 20 bis 30 Pfeilen gefunden, welche teils mit Messingspitzen, teils aber mit Steinspitzen versehen waren, die den aus den Steinzeitfunden herrührenden vollständig gleichen [1]). Torii faſst das Ergebnis seiner 1899 auf den Nordkurilen unternommenen, genaueren Untersuchungen in die Worte zusammen: „daſs die Ainu Steinzeitmenschen waren, irdene Geschirre machten und in Erdjurten wohnten und alle diese Reste aus der Steinzeit hinterlieſsen“ [2]). Ebenso gelangt Laufer auf Grund seiner Forschungen in Sachalin und Yezo zu dem Schluſs, „daſs die ehemaligen Bewohner der Erdgruben nur die Ainu selbst gewesen sein können“ [3]), und Koganei beendet daher seine grundlegende Abhandlung mit dem Ausspruche: „Ich schlieſse mit den Worten, welche ich schon früher ausgesprochen habe: Das japanische Reich war einst ein Ainureich“ [4]). Nach diesen Darlegungen darf der Historiker das viel beschriebene und anziehende Völkchen der Koropokguru wohl getrost in das dunkle Gebiet der Sage verweisen, wenn auch von ferner zu hoffenden Forschungen, besonders in den nördlichen Kurilen, wie auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft, weitere Aufklärungen noch zu erwarten sind.

3. Ainu.

A. Verbreitung über ganz Japan.

Die Ainu also sind das eingesessene Volk von Japan, und zwar nicht nur vom Norden des Landes, wie früher vielfach angenommen wurde [5]). Denn, wie aus den Darlegungen von

1) Koganei, Über die Urbewohner von Japan, S. 120.

2) Ebenda, S. 122.

3) „Die angeblichen Urvölker von Yezo und Sachalin“; Zentralblatt f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte V (1900), S. 326. Wie Koganei, Über die Urbewohner von Japan, S. 121 anführt, nimmt die Ansicht von Laufer auch Zaborowski (Bulletins et Memoires Soc. d'Anthropologie, Paris, V. Serie, T. II, 1901, S. 441) völlig an.

4) Koganei, Über die Urbewohner von Japan, S. 123.

5) Angaben über diese Ansicht bei B. H. Chamberlain, The language, mythology, and geographical nomenclature of Japan viewed in the light of Aino studies; Tōkyō 1887, S. 44.

Koganei bereits angeführt (S. 26) wurde, die Steinzeitreste sind verbreitet über das ganze Gebiet vom Norden der Kurilen bis zum Süden Formosas. Ein Beweis mehr für diese Anschauung wird in bemerkenswerter Weise erbracht durch Ergebnisse auf einem von den Steinzeitresten gänzlich unabhängigen Gebiete der Forschung. Einer der sehr wenigen fremden wirklichen Kenner der japanischen Sprache, dessen Arbeiten hervorragender Anteil an unserem ganzen heutigen Wissen von der Geschichte Japans überhaupt zukommt, B. H. Chamberlain, versucht diese Frage durch eine sprachkundige, scharfsinnige Untersuchung der geographischen Namen zu lösen, deren Ziel er wie folgt ausdrückt: „If it can be proved that there are Aino place-names all over Japan, then we have an irrefragable confirmation of the hypothesis put forward by several writers, but never yet proved, to the effect that the Ainos were the aborigines of the whole archipelago. If, on the contrary, there are no Aino names in certain provinces, there is a strong presumption against the Ainos ever having inhabited those provinces [1])." Chamberlain schildert dann, wie manche geographische Namen den chinesischen Zeichen nach, mit denen sie geschrieben werden, ganz japanisch zu sein scheinen, in Wirklichkeit aber doch nur entstellte, alte Ainu-Bezeichnungen bilden. Man hat einfach auf Grund phonetischer Ähnlichkeit chinesische Zeichen gewählt, nach festländischem Vorbilde möglichst solche mit vorteilhafter Bedeutung, die allerdings oft keineswegs sinnvoll sind, wie es der wirkliche alte Ainu-Name war. Chamberlain weist dieses Verfahren an einer sehr grofsen Anzahl von geographischen Namen in Yezo nach [2]). Da in Japan nicht selten solche Namen willkürlich geändert werden, so noch in neuerer Zeit z. B. Yedo in Tōkyō, so ist natürlich die ursprüngliche Bezeichnung mitunter nicht mehr zu ermitteln. Unter den über 3000 Ortsnamen in der Präfektur Aomori, der nördlichsten auf der japanischen Hauptinsel, weist Chamberlain bei 5—10 Prozent den Ainuursprung nach [3]). Er knüpft daran die folgenden bemerkenswerten Ausführungen: ... „Perhaps the most striking result of

1) The language, mythology, and geographical nomenclature, S. 42.
2) Ebenda, S. 49—57. 3) Ebenda, S. 64.

the investigation here briefly described, is to show how small is the Aino element that has survived in the geographical nomenclature of even that portion of the Main Island where the Aino lived longest, and from which they were driven most recently. Evidently the causes producing change work quickly in this country. The inference to be drawn from the five to ten per cent of Aino terminology in the Prefecture of Aomori is that, if there remain so few Aino names in a province which the Ainos quitted six or seven centuries ago, there will be far fewer a little further to the South, in districts whence they were expelled a thousand years ago. The discovery of but from five to ten per cent genuine Aino names in the extreme north of the Main Island justifies us in expecting to find, say, but five per mil in Central Japan. Very few indeed can be expected in Southern Japan. To put the case in a slightly different form, an extremely small number of presumably Aino names should be held sufficient to prove the original presence of Ainos in any portion of the country, unless strong evidence can be brought to the contrary. But there is no such evidence; for history, so far as it lights us back, shows us the Ainos ever further South and further West, as we grope our way towards more ancient times." [1]) Chamberlain gibt dann solche Beispiele für alle Gegenden Japans, Kyūshū eingeschlossen [2]), und führt die Richtigkeit seiner Annahme an einzelnen dieser Beispiele schlagend durch [3]). Sein Ergebnis lautet: „What can be said with certainty is that names, as to whose Aino origin there can scarcely be a question, may be traced right through the Main Island of Japan and on into Shikoku and Kyūshū. They are fairly abundant even in the extreme Southern province of Ōsumi, and across the sea in the Islands of Iki and of Tsushima." [4])

B. Kaukasoide Abstammung.

Was die Rasse der Ainu anbelangt, so konnte noch Rein [5]) in der ersten Auflage seines grundlegenden Werkes dem da-

1) „The language, mythology, and geographical nomenclature", S. 67.
2) Ebenda, S. 68—72. 3) Ebenda, S. 72—74. 4) Ebenda, S. 74.
5) „Japan nach Reisen und Studien" I, S. 444 (Leipzig 1881). In der neuen

maligen Stande der Forschung entsprechend und hauptsächlich auf Grund der Schädel-Untersuchungen von Dönitz und Hilgendorf[1]) erklären: „Als unzweifelhafte Tatsache ergab sich, ›dafs die Ainus Mongolen sind, die sich von den Japanern vielleicht weniger unterscheiden als die Germanen von den Romanen‹[2]). Wenn die geradliegenden Augen und die derberen Gesichtszüge, vor allem aber der starke Bartwuchs der Männer ihnen eine gewisse Ähnlichkeit mit Europäern verleiht, so ist diese nur scheinbar und schwindet bei näherer Betrachtung." Dieser Auffassung war bereits 1883 E. Bälz auf Grund seiner auf lebende Ainu ausgedehnten Forschungen entgegengetreten[3]), und im Hinblick auf ihre auffallend „kaukasoiden Züge" erklärt er neuerdings rundweg: „Für mich wenigstens besteht kein Zweifel, dafs sie unter allen Rassen der kaukasischen am nächsten stehen."[4]) Zum Beweise schildert Bälz eingehend an Leibesgröfse, Gesichts-Ausdruck, Auge, Nase, Mund, Hals, Hautfarbe und Behaarung, sowie an abweichender Tätowierung der Ainu, alle diejenigen Körpermerkmale, die gegen ihre Zugehörigkeit zu den Mongolen sprechen[5]). Schlagend weist er die Ähnlichkeit mit kaukasischen Zügen nach, indem er dicht neben Ainu-Typen Leo Tolstoi abbildet[6]). Auch macht er darauf aufmerksam, dafs bei den Ainu ein sonderbares Rassenmerkmal fehlt,

---

Ausgabe ist diese Stelle natürlich weggefallen und der Standpunkt von Bälz berücksichtigt (S. 529).

1) M. D. Ges. Ostasien I (1873—1876), Heft 6, S. 66—67; Heft 7, S. 11—13; Heft 8, S. 39—41.

2) Dieses wenig glückliche Zitat wird u. a. auch bekämpft in einem Aufsatze von I. Dooman, The origin of the Japanese Race, TASJ XXV (1896—1897), S. 1—31. Es erleidet aber hier noch eine bedenkliche Einbufse an Sinn, indem die „Romanen" mit „Roumanians" (!) übersetzt werden (S. 4, V) und der Verfasser sich daher veranlafst sieht, auf die Entstehung des gegenwärtigen rumänischen Volkes einzugehen, „perhaps the most mixed race in Europe", um zu zeigen, wie wenig angebracht es von Rein gewesen sei, die Deutschen mit den Rumänen ethnologisch vergleichen zu wollen!

3) E. Bälz, Die körperlichen Eigenschaften der Japaner; M. D. Ges. Ostasien III (1880—1884), S. 334—336.

4) E. Bälz, Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan; Zeitschrift für Ethnologie XXXIII (1901), S. 174.

5) Ebenda, S. 174—179. 6) Ebenda, Tafel I.

„wohl eines der interessantesten in der ganzen Anthropologie“ [1]), das von ihm zuerst in die Wissenschaft eingeführt worden ist [2]), die blauen Hautflecken der Mongolenkinder. Diese Erscheinung hat einen wissenschaftlichen Streit entfacht, der zu einer bereits recht umfangreichen und noch immer im Wachsen begriffenen Literatur der Fachgelehrten gediehen ist. Es hat sich nun gezeigt, dafs diese blauen Flecke nicht auf die Mongolen oder die farbigen Völkerschaften im allgemeinen beschränkt sind, sondern auch bei Weifsen, wenn auch anscheinend nur selten, vorkommen. Können sie daher auch kaum, wie Bälz in Aussicht nahm, als sicheres und feinstes Unterscheidungs-Merkmal der weifsen Rasse gelten, so mufs man sie doch auch von gegnerischer Seite „in gewissem Grade als Rassenmerkmale anerkennen“ [3]).

1) E. Bälz, Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan; Zeitschrift für Ethnologie XXXIII (1901), S. 188.

2) E. Bälz, Die körperlichen Eigenschaften der Japaner; M. D. Ges. Ostasien IV (1884—1888), S. 40, 41.

3) In dem mehrfach genannten Aufsatz „Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan“ (S. 188) äufsert Bälz: „Jeder Chinese, jeder Koreaner, jeder Japaner, jeder Malaie wird geboren mit einem dunkelblauen, unregelmäfsig gestalteten Fleck in der unteren Sakralgegend.“ Er beschreibt dann genau diese in der Regel von selber in den ersten Lebensjahren verschwindenden Flecke und fügt hinzu: „Wenn es zutreffen sollte — was ich glaube —, dafs solche Flecke ausschliefslich bei den Mongolen vorkommen, dann mufs man sagen, dafs dies das wichtigste Unterscheidungs-Merkmal zwischen den Mongolen und den übrigen Rassen ist“ (ebenda, S. 188; farbige Abbildung der Flecke auf Tafel V). Nun ist hierauf u. a. von H. ten Kate „Anthropologisches aus Japan“ (Zentralblatt f. Anthropologie VII, 1902, S. 322) das Vorkommen der sogenannten blauen Mongolenflecke aufser bei Mongolen und Malaien auch bei anderen farbigen Völkern festgestellt worden. Bälz kommt daher in einem weiteren Aufsatze („Noch einmal die »blauen Mongolenflecke«“, Zentralblatt für Anthropologie VII, 1902, S. 329) zu dem Ergebnisse, dafs „die Auffassung der Flecke als besonderes Merkmal der mongolischen und mongoloiden Rasse hinfällig wird, ihre allgemeine Bedeutung aber noch wesentlich steigt, indem sie das feinste Reagens für die Unterscheidung der weifsen Rasse von allen anderen Rassen abgeben“. In einer eingehenden, naturwissenschaftlichen Abhandlung „Hautpigment beim Menschen und bei den Affen“ (Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie VI, 1903, S. 1—132) widmet nun B. Adachi dieser Streitfrage den Abschnitt „Über den blauen Fleck der Kreuzgegend bei Kindern“ (S. 102—123). Sein Ergebnis lautet (S. 121—122): „Die blauen Flecke als Rassenmerkmal. Da ich bei Weifsen massenhaft Pigmentzellen gefunden habe und da die Flecke fast bei allen mongolischen, ma-

Zu ähnlichen Ergebnissen wie Bälz gelangt Chamberlain bei Vergleichung der Ainu-Sprache mit der japanischen [1]). An die zuerst von ihm angeführten übereinstimmenden Züge knüpft er die Erwägung: „But as for the close and intimate resemblance between Japanese and Aino, which at first strikes the student, it vanishes as soon as the two languages are more carefully compared. The paradox of two races so strongly contrasted speaking related languages has no foundation in fact.“ [2]) Er legt dann eine ganze Reihe von ausschlaggebenden Unterschieden dar und kommt zu dem Ergebnis „to accept Von Schrenck's assertion that Aino is to be regarded as a language altogether isolated at the present day“ [3]). Die Frage, ob die Ainu-Sprache nicht etwa den flektierenden arischen zuzurechnen sei, meint Chamberlain auf Grund des bisher vorhandenen Materiales weder bejahen noch verneinen zu sollen, auch könne Flexion nicht als ein besonderes Kennzeichen der arischen Sprachen allein angesehen werden [4]). Ein weiterer, sehr sorgfältiger und

---

laiischen und verwandten Stämmen vorhanden sind, so glaube ich die Pigmentzellen oder -flecke nach weiteren und genaueren Untersuchungen schliefslich bei allen Menschenstämmen annehmen zu dürfen, natürlich mit Mengen-, Deutlichkeits- und Häufigkeitsunterschieden. Die Flecke, wenigstens die sie verursachenden Pigmentzellen, sind kein so wichtiges Rassenmerkmal, und so darf man bei der Bestimmung eines Volksstammes nicht alle anderen, wichtigeren Merkmale vernachlässigen und allein auf das Vorhandensein oder Fehlen der Flecke sich stützen, wie einige Autoren es getan haben. Natürlich kann man sie, wie die allgemeine Hautfarbe überhaupt, in gewissem Grade als Rassenmerkmale anerkennen. Und beide, die Menge jener grofsen Pigmentzellen der Kinderhaut und die allgemeine Hautfarbe der Erwachsenen, sind als Rassenmerkmal auch gleichwertig, weil sie, wie schon gesehen, in ein und derselben Beziehung stehen.“ Erst nachträglich gelang es Adachi, bei einem lebenden weifsen Kinde den fraglichen Fleck festzustellen, und zwar nach vergeblichem Suchen bei fünfzig anderen (B. Adachi und K. Fujisawa, Mongolen-Kinderfleck bei Europäern, Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie VI, 1903, S. 132—133, nebst farbiger Abbildung des Falles). — Vgl. auch H. ten Kate, Die blauen Geburtsflecke, Globus LXXXVII (1905), S. 53—58. Unter Wiedergabe der Ergebnisse von Adachi, sowie in Hinweis auf die nach Angabe von Sekiba bei 10,6 % reinen Ainukindern gefundenen Flecke, bestreitet ten Kate deren Wert als Rassen-Unterscheidungsmerkmal, sowie dafs Bälz diese Erscheinung zuerst bei den Japanern entdeckt habe (S. 58).

1) „The language, mythology and geographical nomenclature“, S. 2—11.

2) Ebenda, S. 4. 3) Ebenda, S. 10. 4) Ebenda, S. 10—11.

kenntnisreicher Vergleich der Mythologie der Japaner und der Ainu [1]) ergibt „even less connection than exists between the two languages“ [2]).

Sehr bemerkenswert ist die scharfsinnige Ansicht, welche Bälz über die Herkunft der Ainu aufstellt. „Ich glaube nun, dafs früher einmal ganz Nordost-Asien von einer der kaukasischen verwandten Rasse bewohnt gewesen ist, und dafs diese Rasse durch die erobernden Mongolen und Turkvölker, die sich in immer neuen, gewaltigen Scharen von Tibet oder benachbarten Gebieten nach Norden und von der Sugari-Gegend nach Süden ergossen, in zwei Teile gespalten wurde. Die Ainu, der östliche Teil, sind an das Meer und auf die japanischen Inseln zurückgedrängt, und die übrigen sind durch die Völkerwanderung immer weiter nach Westen geschoben worden. ... Die Masse der heutigen Bauernrussen stellt mit mehr oder weniger mongolischer Beimischung den wesentlichen Anteil jener erwähnten Rasse dar, und auf diese Weise erklärt sich einfach die wirklich frappante Ähnlichkeit zwischen den Ainu und den Russen, namentlich den russischen Bauern (vergl. Tafel I). Damit wird auch der Notbehelf entbehrlich, die Ainu für ein besonderes paläoasiatisches Volk zu halten. — Soviel über die Abstammung der Ainu und ihren Zusammenhang mit den Europäern. Ob sie über die Meerenge nach Sachalin und von da nach Süden, oder über Korea nach Japan wanderten, ist heute nicht mehr zu entscheiden.“ [3])

Der Vollständigkeit halber sei hier noch eine Auffassung angeführt, nach welcher die Ainu südlich vom Himalaya stammen sollen. I. Dooman nimmt nämlich zwei ursprünglich um den Himalaya gruppierte Rassen an, von denen die vom Norden ausgegangenen, die Hunnen, Türken, die mittelasiatischen Tataren, die Tibetaner, Mongolen, Chinesen, Japaner und Koreaner, sich durch hohe geistige Kräfte auszeichnen, während die südlich davon eingesessenen Völker geistig zurückgeblieben seien, wie noch heutzutage die Ureinwohner von Indien. Hauptsäch-

1) „The language, mythology and geographical nomenclature“, S. 11—38.

2) Ebenda, S. 38.

3) „Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan“, S. 173.

lich wegen der geistigen Minderwertigkeit der Ainu im Vergleich mit ihren Nachbarn, den Japanern, verlegt er daher den Ursprung der ersteren in das Gebiet südlich vom Himalaya [1]).

C. Angebliche alte Schrift.

Schliefslich kämen noch angebliche schriftliche Überlieferungen der Ainu selbst in Betracht. J. Milne beschreibt eine solche, bei der Stadt Otaru auf der Insel Yezo von ihm gesehene Inschrift, von der er eine Abbildung beifügt [2]). T. Kitasato gibt eine Aufstellung dieser Schriftzeichen und teilt mit, dafs viele daraus bestehende Inschriften, auf Stein, Holz und Fell eingegraben, gefunden worden sind, dafs jedoch die jetzigen Ainu diese Schrift nicht mehr lesen können und sie nur als einen von den Ahnen überkommenen Schatz aufbewahren. Wie der Augenschein lehre, sei diese Schrift nach dem Vorbilde des Sanskrit gebildet [3]). Sie ist jedenfalls erst im Anschlufs an die mit der buddhistischen Lehre eingeführten indischen Texte entstanden [4]), demnach nicht vor dem 6. Jahrhundert n. Chr., und würde also kaum zur Aufklärung der Rassenfrage beitragen können, selbst wenn es gelingen sollte, ihre Bedeutung zu entziffern.

4. Japaner.

A. Babylonische Abstammung nach Kämpfer.

Welche Rassen-Stellung nimmt nun das Volk der Japaner selbst ein? Eine Abstammung von den Chinesen erschien dem verdienstvollen, für seine Zeit sehr gelehrten, weitgereisten und sprachkundigen Naturforscher Kämpfer schon wegen der grundverschiedenen Sprache und Denkweise der beiden Völker völlig ausgeschlossen. Jedoch vermochte er vor zwei Jahrhunderten der Frage keine andere Lösung abzugewinnen als den Hinweis auf die durch die Bibel verbürgte Sprachen-Verwirrung beim Turm-

1) „The origine of the Japanese race"; TASJ XXV (1896—1897), S. 1—31; hauptsächlich S. 7—15 und „Minutes of Meetings", S. VI.

2) „Notes on stone implements from Otaru and Hakodate, with a few general remarks on the prehistoric remains of Japan"; TASJ VIII (1880), S. 64—65.

3) „Zur Erklärung der altjapanischen Schrift", Leiden 1901, S. 26—27 und Tafel VIII.

4) Ebenda, S. 33.

bau zu Babel. Als eines der hierbei entstandenen, selbständigen Völker glaubte er auch die Japaner auffassen zu sollen, welche aus Babylonien auf der Suche nach neuen Wohnsitzen vermutlich an den Ufern des Kaspischen Meeres vorbei und, dem Laufe einzelner Ströme folgend, durch Asien hindurch über Korea nach Japan gelangt sein könnten [1]).

B. Mongolo-malaiische und mandschurisch-koreanische Abstammung nach Bälz.

Hat Kämpfers Auffassung nur noch den Wert einer geschichtlichen Erinnerung, bezeichnend für den damaligen Stand der Wissenschaft, so bieten die modernen Fortschritte in den Methoden der Rassenkunde uns heute etwas weniger unsichere Anhaltspunkte dar. Hauptsächlich auf Grund eingehender Körper-Untersuchungen an einem sehr reichlichen Menschen-Materiale, aber auch unter Verwertung der geographischen Bedingungen und der geschichtlichen Überlieferungen, stellt Bälz [2]) drei Elemente fest, aus denen sich die heutige Bevölkerung Japans zusammensetzt. Neben geringer Beimischung von Ainu sind zu unterscheiden ein malaio-mongolischer und ein mandschu-koreanischer Typus [3]), ein Name, den Bälz für diesen letzteren, gröfseren und schlankeren Menschenschlag gewählt hat, „weil er in der Gegend des Sugariflusses und der mandschurisch-koreanischen Grenze seine Heimat hat und dort am verbreitetsten und reinsten ist“ [4]). Die frühere Vermutung von Bälz, dafs dieser Zweig vielleicht mit dem uralten asiatischen Volke der

1) E. Kämpfer, holländische Ausgabe 1729, „De Beschryving van Japan“, S. 60—62, 64—66, 68 (Buch I, Kap. 6).

2) Das Ergebnis seiner Rassenforschungen ist wissenschaftlich niedergelegt in der Abhandlung „Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan“; Zeitschrift für Ethnologie XXXIII (1901), S. 166—189. Den gleichen Inhalt in etwas verkürzter Form bietet sein Aufsatz „Über die Rassenelemente in Ostasien, speziell in Japan“; M. D. Ges. Ostasien VIII (1900), S. 227—235. Einen grofsen Teil seines wertvollen Materiales hat er ausführlich veröffentlicht in der früheren Arbeit „Die körperlichen Eigenschaften der Japaner“; M. D. Ges. Ostasien III (1883), S. 330—359; IV (1885), S. 35—103.

3) Die Beschreibung der Körpermerkmale der ersteren s. „Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan“, S. 182—185, der letzteren S. 185—188.

4) „Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan“, S. 171—172.

Akkadier zusammenhänge, deren Entscheidung er von weiteren Fortschritten der assyriologischen Forschung erwartete [1]), scheint Bestätigung nicht gefunden zu haben; wenigstens verlautet in seinen neueren Arbeiten von den Akkadiern nichts mehr. Zur Erklärung des Weges, welchen die Einwanderung der japanischen Eroberer in das damalige Land der Ainu nahm, verweist Bälz auf die Meeresströmungen. Einen südlichen, malaiischen Zweig der mongolischen Rasse führte nach Südjapan die nordwärts gehende Äquatorial-Strömung des Kuroshiwo (vgl. S. 17—18), welche u. a. die Provinz Hyūga im Südosten der Insel Kyūshū berührt. Diese in der japanischen Mythologie mehrfach erwähnte Stelle aber ist es, wo nach der Überlieferung Gottheiten vom Himmel auf die Erde niedergestiegen seien und von wo der Abkömmling der Sonnengöttin, der angebliche erste Kaiser Jimmu, die Eroberungsfahrt nach der Hauptinsel unternommen habe [2]). Bezüglich des im Südwesten von Hondō ziemlich reichlich vertretenen mandschu-koreanischen Typus weist Bälz hin auf die kalte Polarströmung, welche, „von der sibirischen Küste kommend, an der Küste von Korea heruntergeht, dann einen grofsen Bogen macht und direkt auf die erwähnte Stelle des südwestlichen Endes der japanischen Hauptinsel führt, an welcher sich historisch und anthropologisch dieser koreanerähnliche Stamm nachweisen läfst. Noch heute kommt es jedes Jahr vor, dafs verschlagene koreanische Schiffe an diese Ufer getrieben werden" [3]). Ferner hebt Bälz hervor: „... Auch weist die älteste japanische Geschichte immer und immer wieder auf die Berührung jener Gegenden mit dem Festlande, namentlich mit Korea hin. Dort mufs also diese schlanke Rasse früher gelandet sein. Wenn man die (zum Teil legendären) ältesten japanischen historischen Werke ... daraufhin besonders prüft, ... so findet man, dafs

1) „Die körperlichen Eigenschaften der Japaner"; M. D. Ges. Ostasien III (1880—1884), S. 345—346.

2) „Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan", S. 173 bis 174. Vgl. Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 39, 130; Nihongi, Ausgabe Florenz, Jindaiki, S. 170—171, Ausgabe Aston I, S. 84. Die Bezeichnung für Hyūga lautet in den alten Quellen Himuka.

3) „Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan", S. 173.

unzweifelhaft an der japanischen Westküste, bei Idzumo, einst ein Reich existiert hat, welches von Korea stammte und mit ihm in beständiger Wechselwirkung war“ [1]). Auch sei hier erinnert, dafs die japanische Mythologie bereits den dort eine so grofse Rolle spielenden Gott Susanowo in Begleitung seines Sohnes von Silla (Shiragi), einem der früheren Staaten Koreas, zu Schiff nach Idzumo fahren läfst [2]). Weisen nicht auch deutlich die in den Legenden des Kojiki und des Nihongi häufig auftretenden und scharf unterschiedenen sogenannten „Himmlischen Gottheiten“ (Ama-stu-kami oder Tenshin) und „Irdischen Gottheiten“ (Kuni-tsu-kami oder Chiki) auf die alten Häuptlinge der genannten zwei im japanischen Volke verschmolzenen Stämme hin? Und zwar entspräche der in der Provinz Hyūga angesiedelte mongolisch-malaiische Zweig, von dessen Herrschern das japanische Kaiserhaus seine Abstammung herleitet, den „Himmlischen Gottheiten“; die Anführer der von ihnen teils friedlich, teils mit Gewalt unterworfenen Scharen mit den feineren koreanisch-mandschurischen Zügen in dem Gebiete von Idzumo dagegen wären als die „Irdischen Gottheiten“ aufzufassen, als deren Nahkommen sich ein später als „Muraji“ bezeichneter Teil des Adels betrachtet [3]).

C. Altaische Abstammung nach Dooman.

Eine von Bälz etwas abweichende und nicht gerade sehr überzeugende Ansicht über die Rassenfrage entwickelt I. Doo-

1) „Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan“, S. 172. Vgl. auch die Ausführungen über „sinon une identité originelle des deux races, du moins des rapports très anciens et prolongés dans une période antérieure à celle que l'histoire nous fait connaître“ bei M. Courant, La Corée jusqu'au IXe siècle; T'oung-pao IX (1898), S. 7.

2) Nihongi, Ausgabe Florenz, Jindaiki, S. 133—135. Vgl. auch Anm. 1 von Florenz zu Jindaiki, S. 152; Aston, Nihongi I, S. 57—58.

3) Chamberlain, Anm. 11 zum Kojiki, S. 16, sagt: „As the expressions »Heavenly Deity« and »Earthly Deity« (lit. »Country Deity«) are of frequent occurrence in these »Records«, it may be as well to state that, according to Motowori, the »Heavenly Deities« were such as either dwelt in Heaven or had originally descended to Earth from Heaven, whereas the Earthly Deities were those born and dwelling in Japan.“ Vgl. auch Florenz, Nihongi, Jindaiki, S. 121, 178; Aston, Nihongi I, S. 52, 73.

man [1]). Danach gehören ursprünglich die Japaner zu den die weiten Gebiete nördlich vom Himalaya einnehmenden Rassen (vgl. oben S. 37), von denen Dooman nicht ganz übereinstimmend angibt, einmal dafs sie als „Altaic" (S. 9), sodann als „Altaic or Mongolian" (S. IX) und endlich als „Altaic or Turanian" (S. 124) gewöhnlich bezeichnet werden. Er beruft sich auf Ähnlichkeiten seelischer und geistiger (S. 16—18), sowie körperlicher Art (S. 18—19), vor allem aber auf sprachliche Übereinstimmungen in der türkischen und japanischen Satzbildung (S. 19—31) [2]). Selbst wenn diese vorhanden und für eine Verwandtschaft mit anderen ursprünglich zentralasiatischen Völkern sprechen, so ist doch aber für den näheren Zusammenhang und für das eigentliche Herkommen des späteren japanischen Volkes noch recht wenig damit erklärt; der ganze Begriff der altaischen Rasse erweist sich hierfür überhaupt als viel zu dehnbar. Ganz unberücksichtigt bleibt die zweifellos von Korea aus erfolgte Besiedelung des Gebietes von Idzumo; dies hat auch gegen Dooman schon Sir E. Satow sofort eingewendet, dessen Darlegungen sich mit den Ansichten von Bälz ungefähr decken [3]). In den oft recht gewundenen und nicht immer beweiskräftigen Ausführungen Doomans begegnet man sehr kühnen Behauptungen; so verkündet einer der sieben Leitsätze, dafs vor 3000 Jahren ungefähr die ersten festländischen Bewohner nach Japan gekommen seien [4]), eine Zeitbestimmung, für die Dooman

---

1) „The Origin of the Japanese Race"; TASJ XXV (1897), S. 1—31, und „Minutes of Meetings", S. V—VIII. — „The beginning of Japanese history, civilization, and arts"; TASJ XXV (1897), S. 32—145, und „Minutes of Meetings", S. IX.

2) Auf Übereinstimmungen zwischen der japanischen und türkischen Sprache hat u. a. schon L. de Rosny hingewiesen in „La civilisation japonaise", Paris 1883, in dem Kapitel: „Place du Japon dans la classification ethnographique de l'Asie", S. 1—28, besonders S. 19—24. Aber auf Grund des damals bekannten Materiales ist er vorsichtig genug, keine unbeweisbaren Behauptungen aufzustellen. Er fafst daher sein Ergebnis über die Rasse der Japaner nur dahin zusammen: „Leur provenance du continent asiatique est peu douteuse, mais la route de leurs migrations primitives, que divers ordres de faits font entrevoir sur la carte d'Asie, est encore environnée de ténèbres et de mystères" (S. 27—28).

3) TASJ XXV (1897), „Minutes of Meetings", S. VI—VIII.

4) TASJ XXV, S. 124.

irgendwelche Unterlage nicht beibringt und die wohl überhaupt auch nur annähernd nach Jahrtausenden wissenschaftlich festzustellen das vorhandene Material keineswegs ausreicht.

D. Takeru.

Endlich ist hier noch eine verwirrende Angabe in einer sonst recht wertvollen Arbeit von T. Fukuda anzuführen [1]), welche anscheinend zurückgeht auf eine gern zitierte und moderne, japanisch geschriebene Geschichte von Japan, verfafst von N Ariga [2]). Hier werden in der Urzeit unterschieden drei Stämme, einmal die als Yamato bezeichneten, eigentlichen Japaner, sodann die Höhlenbewohner [3]) im Nordosten, welche doch nur die ja auch noch später Erdjurten benutzenden Ainu bedeuten können, und endlich die „Takeru" hauptsächlich im Westen. Der Name Takeru geht zurück auf die nach Kojiki [4]) und Nihongi [5]) an einen Sohn des Kaisers Kei-kō (angenommen 71—130 n. Chr.) geknüpften Legenden. Dieser Prinz besteht glänzend viele kriegerische Abenteuer; er tötet durch List auch die aufständischen Kumaso-Takeru, d. h. die Recken der Kumaso [6]),

---

1) „Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung in Japan"; Stuttgart 1900, S. 2—4. Von Fukuda scheint R. Ikeda die gleichen unzutreffenden Ausführungen übernommen zu haben in seiner neuen rechtsgeschichtlichen Abhandlung „Die Hauserbfolge in Japan", Berlin 1903, S. 11—12.

2) „Teikoku shiriyaku" (Abrifs der Geschichte des japanischen Reiches), 8. Auflage, Tōkyō 1900, Kap. 3, Begründung der japanischen Nation, S. 28—32.

3) Diese werden bei Fukuda zu Höllenbewohnern, ein S. 2—4 viermal vorkommender, bei einem Ausländer aber wohl entschuldbarer Druckfehler, der hier nur vermerkt sei, um weiteren Irrtümern vorzubeugen. Solche sind um so eher denkbar, als in Japan in der Tat das Wort Hölle (-jigoku) in örtlichen Bezeichnungen mehrfach vorkommt, wie z. B. in Ojigoku und Kojigoku im Hakonegebirge.

4) Ausgabe Chamberlain, S. 206—208.

5) Ausgabe Aston, I, S. 200—202.

6) Über diese Kumaso äufsert Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 171: „So ist wohl ursprünglich der Name der Stämme, welche den Süden von Kyūshū, die jetzigen Provinzen Hyūga, Ohosumi und Satsuma, bewohnten, und welche wegen ihrer Stärke, Wildheit und Tapferkeit gewöhnlich Kuma-so »Bären-So«, d. h. »die So, welche wie Bären stark und tapfer sind«, genannt werden. Daher spricht man vom Lande der So (So no kuni) oder Kuma-So." Hatten diese Kumaso-Takeru ihren Sitz auf der Insel Kyūshū, so verwechselt sie Fukuda wahrschein-

wovon er selbst den Namen „Yamato-take“ davonträgt, unter dem er in der japanischen Sagenwelt gefeiert wird. Die Glaubwürdigkeit der betreffenden Stelle des Kojiki und des Nihongi zugegeben, so liegt doch gar kein zwingender Grund vor, in solchen vereinzelten Gruppen von Aufständischen selbständige Stämme zu erblicken, die weder den eingeborenen Ainu, noch den japanischen Einwanderern zuzurechnen sind.

E. Ausgrabungs-Ergebnisse nach Gowland.

Sehr bemerkenswerte Aufschlüsse über die vorgeschichtlichen Vorfahren der Japaner und ihre Kulturstufe ergeben sich aus den eingehenden und scharfsinnigen Untersuchungen von W. Gowland über die vielfach vorhandenen und durch zahlreiche Ausgrabungen erschlossenen, als Dolmen bekannten, riesigen Stein-Grabkammern und über die sonstigen alten Begräbnisstätten [1]). Der Beginn der Sitte, Dolmen zu erbauen, fällt nach den überzeugenden Darlegungen von Gowland in die Zeit der allerletzten vorchristlichen Jahrhunderte [2]), und scheint die japanische Rasse „to have been settled in Kyūshū and parts of the main island for some time before they became dolmen builders, during which they erected only simple mounds for the reception of their dead. From the bronze swords and the moulds used in casting them, which have been chiefly found in Kyūshū and the shores of the west part of the inland sea,

---

lich mit den nach Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 208—210, erwähnten, ebenfalls von Yamato-take besiegten oder späteren Aufständischen in Idzumo, wenn er sagt: „Wahrscheinlich im Einverständnis mit den Koreanern suchten die vom Takerustamm das Land für sich zurückzuerobern und die Herrschaft über dasselbe an sich zu reifsen“ (S. 3).

1) Die Funde seiner Ausgrabungen bilden unter dem Namen der „Gowland Collection“ einen hervorragenden Altertumsschatz des British Museum. Das wissenschaftliche Ergebnis seiner Forschungen enthält der grundlegende, reich mit Abbildungen ausgestattete Aufsatz: „The Dolmens and Burial Mounds in Japan“; Archaeologia, Second Series, Vol. V = Vol. LV, part 2 (1897), S. 439—524. Ein dem Inhalt und den Abbildungen nach fast gleicher Aufsatz erschien unter dem Titel: „The Dolmens of Japan and their builders“ in den „Transactions and Proceedings of the Japan Society“, London, IV (1895—1898), S. 128—183.

2) „The Dolmens and Burial Mounds of Japan“, S. 508—510.

never along with iron objects and never in dolmens, we may, I think, infer that they were then in the latter part of their bronze age and that before they advanced further eastwards they had become acquainted with iron" [1]). Gowland ergänzt dies durch eine Bemerkung an anderer Stelle: „In fact, all the evidence afforded by the remains tends to show that the Japanese had passed out of their Stone Age before they migrated from the mainland; and the discoveries of the bronze swords and the moulds for casting them, ... would seem to support the view that they were then in the last stages of their Bronze Age." [2]) Gowland unterläfst auch nicht zu betonen, dafs nicht etwa zwischen den Japanern und den Steinzeitresten irgendwelcher Zusammenhang besteht, sondern dafs der Vergleich der Ausgrabungen klar die Ainu als deren Urheber beweist, ebenso wie die Dolmen-Gegenstände sich nicht bei den Überbleibseln der Ainu befinden [3]).

---

1) „The Dolmens and Burial Mounds of Japan", S. 505.

2) Ebenda, S. 442. W. G. Aston weist darauf hin, dafs allerdings im Kojiki und im Nihongi kein Anhalt irgendwelcher Art für den Gebrauch von Bronze im alten Japan zu finden sei, und bemerkt zu den Ergebnissen von Gowland: „The case for a bronze age in Japan presented by him is a strong one, but how far the existence of the objects which he describes can be explained by the frequent commercial relations of Japan with the continent is a question on which I shall offer no opinion." (Nihongi, II, S. 415, Anm. 2).

3) „That the builders of the dolmens were not the aboriginal inhabitants of the country is very conclusively proved by the evidence afforded by the »Kitchen Middens«, or shell mounds, which are found at many points on the coast of the main island, and also in Kyūshū. The contents of these mounds consist of bones of men and animals, shells, stone implements, together with vessels of pottery, but without any objects of metal whatever. The same remains become more and more abundant as we proceed to the northern extremity of the country, and still more so when we enter Yeso. The pottery is entirely distinct in its material and in the shapes of the vessels, and the nature of their decoration from that which occurs in the burial-mounds and dolmens, and neither it nor the stone weapons have ever been found in them. Neither have any pieces of dolmen pottery or anything characteristic of dolmens ever been found in shell-mounds. The identity of these remains, wether found in Yeso, or in the extreme west, prove undoubtedly that they belong to the aborigines, the Ainu, who once occupied the whole country and were gradually driven back to the north by a more powerful race" (The Dolmens and Burial Mounds of Japan, S. 504—505).

5. Zusammenfassung.

Fassen wir das Ergebnis kurz zusammen, so finden wir in Japan am Vorabend der Geschichte eine eingesessene Bevölkerung kaukasoider Abstammung, welche kulturell auf der Stufe der Steinzeit steht und Erdjurten bewohnt, die Ainu. Hierzu kommt von aufsen ein doppelter Zweig erobernder Eindringlinge, die bereits vor Verlassen des asiatischen Festlandes die Steinzeit überschritten zu haben und nunmehr bereits am Ende der Bronzezeit zu stehen scheinen. Sie gliedern sich in einen mongolisch-malaiischen Menschenschlag mit dem Sitze im Südwesten, in Hyūga auf der Insel Kyūshū, und einen mandschurisch-koreanischen im Nordwesten der Hauptinsel, in dem Korea gegenüberliegenden Gebiete von Idzumo.

Zweiter Teil: Das halbhistorische Zeitalter.

Erstes Kapitel: Die Quellen.

1. Bedeutung und Dauer des halbhistorischen Zeitalters.

„Halbhistorisch"! Fürwahr ein wenig befriedigender Ausdruck, noch dazu in einer geschichtlichen Arbeit. Denn entweder ist etwas wirklich historisch oder, es ist es eben nicht. Die Bezeichnung hat aber in den Schriften über die Geschichte Japans sich eingebürgert, wohl des Vorteils ihrer Wortkürze wegen, für einen sonst in knapper Fassung nicht wiederzugebenden Begriff. Als halbhistorisch wird derjenige Abschnitt der Urzeit aufgefafst, über den es uns zwar keineswegs an alten, inhaltsreichen, wohl aber an gleichzeitigen Berichten fehlt. Denn eine ganze Reihe von Jahrhunderten verstrich, ehe die Ereignisse aufgezeichnet wurden und werden konnten, da die Verbreitung der Schrift nicht vor dem 5. Jahrhundert n. Chr. in Japan erfolgte, alles weiter Zurückliegende also auf mehr oder minder willkürlich beeinflufster, mündlicher Überlieferung beruht. Daher ist es natürlich nur in beschränktem Mafse möglich, für diese Zeit im einzelnen den Grad von geschichtlicher Glaubwürdigkeit zu bestimmen, beziehentlich hier und dort die falschen Zutaten zu erkennen. Bildet für dieses Zeitalter die Schwelle des 5. Jahrhunderts eine ziemlich deutliche und feste Endgrenze nach später hin, so läfst sich für den Anfang keine Scheidelinie feststellen; er zerfliefst im Nebel schimmernder Sage. Wenn dennoch die amtliche japanische Chronologie den Beginn dieses Zeitalters mit dem Regierungsantritt des angeblichen ersten irdischen Kaisers in das Jahr 660 v. Chr. verlegt, so hat dies praktischen Wert als Rechnungsunterlage; geschichtlich aber kommt dieser Zahl

ebensowenig Bedeutung zu als etwa dem Rom zugeschriebenen Gründungsjahr 753 v. Chr. oder ähnlichen, rechnerisch wichtigen Überlieferungen alter Zeitangaben.

2. Einheimische Quellen.

Zwei in der Einleitung bereits vielfach verwertete Schriften vom Anfang des 8. Jahrhunderts, das Kojiki und das Nihongi, sind es, auf denen im wesentlichen unsere ganze Kenntnis von diesem Zeitalter beruht. Dem Forscherfleifs von Chamberlain, Florenz und Aston verdanken wir vortreffliche, eingehend erläuterte Übersetzungen, durch welche diese durch ihr Alter schon ehrwürdigen, dem Historiker unentbehrlichen Versuche frühester Geschichtschreibung heute auch ohne Kenntnis der japanischen Sprache zugänglich sind.

A. Kojiki.

a. Entstehung.

Über die Entstehung des Kojiki [1]), d. i. der „Chronik des Altertums“ [2]), besagt die aus dem Jahre 712 [3]) stammende Vorrede des Verfassers, eines am Kaiserhofe lebenden Edelmanns namens Futo no Yasumaro [4]): „Der Himmlische Herr-

1) Die Übersetzung von Basil Hall Chamberlain, versehen mit einem vorzüglichen Kommentar, leider aber ohne Sachregister, erschien unter dem Titel „A Translation of the »Ko-Ji-Ki« or »Records of Ancient Matters«“ als Supplement zu Bd. X der „Transactions of the Asiatic Society of Japan“, Yokohama 1883, eine Veröffentlichung, durch welche sich diese Gesellschaft ein hohes wissenschaftliches Verdienst erworben hat. Vgl. die eingehenden und sachkundigen Besprechungen des Kojiki bei Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur, S. 66—72, und bei Cl. E. Maitre, La littérature historique du Japon des origines aux Ashikaga, Bull. de l'Ecole française d'Extrême-Orient IV, S. 599—602. Eine mit Textproben belegte, kritische Würdigung der Gesänge im besonderen enthalten die Ausführungen von Florenz über die Einzelheiten der archaischen Poesie, ebenda, S. 10—36.

2) Ko = alt; ji = Sachen; ki = Geschichte, Annalen, Chronik. Kojiki läfst sich also wörtlich übersetzen mit „Chronik der alten Dinge“ oder „Chronik des Altertums“.

3) Das Datum, 28. Tag des 1. Monats des 5. Jahres Wa-dō (708—714), entspricht dem 10. März 712.

4) Gestorben 723 nach dem „Shoku Nihongi“, einer Fortsetzung des „Nihongi“; s. Chamberlain, Kojiki, S. 3, Anm. 4. — Florenz weist darauf hin, dafs die Familie des Yasumaro noch jetzt besteht; ihr Oberhaupt sei der Chef der Kagura-Musik am Kaiserlichen Hofe und zugleich Violinist in der Hofkapelle; s. Nihongi I, Jindaiki, S. 308, Anm. 6.

scher [1]) befahl, indem er sprach: »Ich höre, daſs die Chroniken der Kaiser, und ebenso die ursprünglichen Worte im Besitze der verschiedenen Familien, von der genauen Wahrheit abweichen und meist mit leeren Falschheiten angefüllt sind. Wenn diese Unvollkommenheiten nicht in der gegenwärtigen Zeit berichtigt werden, so wird, bevor viele Jahre verstrichen sein werden, das gegenwärtige Ziel, die groſse Unterlage [2]) des Landes, der Haupt-Grundstein der Monarchie, zerstört sein. Ich wünsche daher jetzt, daſs die Chroniken der Kaiser ausgewählt und aufgezeichnet und die alten Worte geprüft und festgestellt werden, indem Falschheiten ausgeschieden und die Wahrheit entschieden wird, um sie späteren Zeitaltern zu überliefern.« Zu jener Zeit gab es einen Vasallen, dessen Familienname Hiyeda und dessen persönlicher Name Are war [3]). Er war 28 Jahre alt und geistig so gut veranlagt, daſs er mit seinem Munde wiederholen konnte, was auch seinen Augen begegnete, und mit seinem Herzen aufzeichnen, was auch seine Ohren traf. Somit wurde Are beauftragt, die Genealogien der Kaiser auswendig zu lernen, und ebenso die Worte (Überlieferungen) der früheren Zeiten. Dennoch aber verstrich die Zeit, und das Zeitalter wechselte, die Angelegenheit aber kam nicht zur Ausführung.“ Dies lag wohl darin, daſs mittlerweile der Kaiser Temmu starb (686); der Thron wechselte aber erst einige Male, ehe unter der Kaiserin Gemmei (oder Gemmyō, 708—714) der Plan wieder aufgenommen wurde,

1) Dies bezieht sich auf den Kaiser Temmu (673—686); das Jahr dieses Befehls geht aus dem Kojiki nicht hervor. Im Nihongi jedoch (Ausgabe Florenz III, Buch 29, S. 39) wird aus dem Jahre 681 ein Befehl des Kaisers Temmu gemeldet, „die Kaiser-Annalen, sowie alle Hergänge der allerältesten Zeit, aufzuzeichnen und festzulegen“. Nihongi, Ausgabe Aston, II, S. 350.

2) Wörtlich! Schuſs und Kette.

3) Der berühmte Shintō-Gelehrte Atsutane Hirata (1776—1843) gibt in seinen Werken über die ältesten japanischen Schriften (Koshi-chō, Bd. I) Gründe für die Annahme, daſs Are eine Frau war (s. E. M. Satow, The Revival of pure Shin-tau, TASJ, Appendix Vol. III, 1875, S. 18). Auch L. de Rosny nennt diese Persönlichkeit „une femme octogénaire“, sowie „une vieille dame de la cour“ („La civilisation japonaise“, Paris 1883, S. 57, 292). Da in der japanischen Sprache meist die gleichen Ausdrücke für beide Geschlechter angewandt zu werden pflegen, wie z. B. auch für Kaiser und Kaiserin, so läſst sich aus dem Text etwas Bestimmtes darüber nicht entnehmen.

worüber Yasumaro in seiner Vorrede folgendes mitteilt: „Mit dem Bedauern über die Irrtümer in den alten Worten und in dem Wunsche, die unrichtigen Angaben in den früheren Chroniken zu berichtigen, befahl sie am 18. Tage des 9. Monats im 4. Jahre Wa-dō (3. November 711) mir, Yasumaro, auszuwählen und aufzuzeichnen die alten Worte, welche Hiyeda no Are gemäfs dem kaiserlichen Befehle auswendig gelernt hatte, und sie ihr pflichtgetreu darzubringen.“ [1])

b. Echtheit.

Die Echtheit des Kojiki ist zwar, im Gegensatz zu einer anderen, noch zu erwähnenden Schrift des Altertums (S. 77—83), weder von der einheimischen, noch von der fremden Kritik bezweifelt worden; trotzdem unterzieht sich Chamberlain der Mühe, sie aus sprachlichen und inneren Gründen nachzuweisen [2]).

c. Literatur.

Von wann die ältesten, noch vorhandenen Handschriften des Kojiki stammen, und wo sie aufbewahrt werden, entzieht sich meiner Kenntnis. Abschriften davon erhielten sich in den Händen der Shintō-Priesterschaft, und der erste Druck erfolgte nicht vor dem Jahre 1644. Ihm schlofs sich eine Reihe von weiteren Ausgaben an, sowie eine zu beträchtlichem Umfang gediehene Literatur, welche auf dem Werke beruht oder es kommentiert [3]).

d. Inhalt.

Das Kojiki, „das älteste heute noch vorhandene Literaturdenkmal nicht nur Japans, sondern der gesamten altaischen Sprachfamilie“ [4]), kennzeichnet sich inhaltlich [5]), wie der losen Form nach, in der Tat als ein Erzeugnis der frühesten Kindheit

1) Möglichst wortgetreue Übersetzung nach der Wiedergabe der Einleitung bei Chamberlain, Kojiki, S. 9—11.

2) Ebenda, S. V—VIII.

3) Ausführliche Angaben mit vielen Quellennachweisen bei Chamberlain, Kojiki, S. VIII—X, LII—LIV. Vgl. auch E. M. Satow, The revival of pure Shintau, S. 21 u. ff.

4) H. Haas, Die japanischen Religionen in der neuesten Allgemeinen Religionsgeschichte; M. D. Ges. Ostasien IX (1903), S. 370—371.

5) Eine kurze Übersicht des Inhalts gibt Chamberlain in seinem Kommentar des Kojiki, S. XLV—LI.

eines Volkes. „Queer and bald" klingt es, wie Chamberlain treffend bemerkt, und der Übersetzer braucht nicht zu fürchten, die Schönheit des Stiles zu verletzen [1]). Nur aus dem Geiste der Zeit heraus kann ein solches Werk betrachtet werden, dessen oft naiv abenteuerliche Sagen uns befremden, während die bisweilen mehr als anstößigen Darstellungen der häufigen Liebesabenteuer sowie unnatürliche Vergehen unser modernes Empfinden so verletzen, daß in der englischen Übersetzung meist vorgezogen wird, solche Stellen nur in Lateinisch wiederzugeben [2]).

Yasumaro hat sein Werk gegliedert in drei Teile, ohne irgendwelche Unterabschnitte oder sonstige Unterbrechungen, die in älteren japanischen Werken nicht üblich sind [3]). Den ersten Teil, das sogenannte Götter-Zeitalter, füllt die Kosmogonie und Mythologie der Japaner aus. Es ist wichtig, hierbei von vornherein im Auge zu behalten, daß der Ausdruck „Kami" [4]), den wir gewohnt sind, faute de mieux durch „Gott, Göttin, Götter, Gottheit" wiederzugeben, in der japanischen Auffassung mehr „erhaben" bedeutet und keinesfalls eine so unüberbrückbare Kluft zwischen Gottheit und Mensch voraussetzt, wie in den abendländischen Religionen. In unendlich langer Zeit bilden sich Himmel und Erde und eine ganze Anzahl von sinnbildlichen Gottheiten. Zwei von ihnen, die Geschwister Izanagi und Izanami, erzeugen die verschiedenen Inselteile Japans, sowie

1) Chamberlain, Kojiki, S. III.

2) Sehr richtig führt Chamberlain, Kojiki, S. XLII, aus: „The shocking obscenity of word and act to which the »Records« bear witness is another ugly feature which must not quite be passed over in silence. It is true that decency, as we understand it, is a very modern product, and is not to be looked for in any society in the barbarous stage. At the same time, the whole range of literature might perhaps be ransacked in vain for a parallel to the naïve filthiness of the passage forming Sect. IV of the following translation, or to the extraordinary topic which the hero Yamato-Take and his mistress Miyazu are made to select as the theme of poetical repartee (Sect. LXXXVII). One passage likewise would lead us to suppose that the most beastly crimes were commonly committed" (Sect. XCVII).

3) Die Übersetzung von Chamberlain ist zur Erleichterung des Gebrauches eingeteilt in „Sections", vgl. S. XIII—XIV.

4) Vgl. die trefflichen Ausführungen hierüber von Chamberlain, Kojiki, S. XVII—XVIII.

hierauf eine grofse Anzahl von Gottheiten mehr menschlichen Wesens. Die Geburt der Feuer-Gottheit verursacht den Tod Izanamis, der ihr betrübter Bruder und Gatte in die Unterwelt folgt, ein nur in wenigen Zügen an die hellenische Orpheus-Sage erinnerndes Vorkommnis. Unter sonderbaren Abenteuern gelingt es Izanagi, aus der Unterwelt zu entkommen. Seine durch die Berührung mit Verwesendem erforderliche Reinigung bewirkt die Geburt von neuen Gottheiten, von denen zwei, die Sonnengöttin Amaterasu und ihr Bruder Susanowo, für die weitere Entwickelung besonders wichtig werden. Die verhängnisvollen, bösen Streiche des letzteren veranlassen die tief gekränkte Sonnengöttin, sich in eine Höhle zurückzuziehen. Nur mit List gelingt es der nun in Finsternis getauchten, versammelten Götterwelt, Amaterasu wieder hervorzulocken, und der Unhold Susanowo wird schliefslich durch Verbannung in die Unterwelt bestraft, besteht aber zunächst noch merkwürdige Abenteuer auf der Erde, ein Anklang an die Perseus-Sage, und übergibt einem seiner Nachkommen die Herrschaft über Idzumo, woraus Japan vorerst allein zu bestehen scheint. Aber auch die Sonnengöttin verheifst einem ihrer Nachkommen die Herrschaft über das irdische Land. Jedoch erst nach drei vergeblichen Gesandtschaften vom Himmel an den Herrscher von Idzumo, mit der Aufforderung, sich dem Sprösling der Sonnengöttin zu unterwerfen, gelingt das Vorhaben. Dieser steigt auf die Erde hinab, und zwar merkwürdigerweise nicht nach Idzumo, sondern nach Kyūshū. Ein Nachkomme von ihm, der als der Stammvater des heutigen japanischen Herrscherhauses verehrte erste Kaiser Jimmu, beginnt im zweiten Teile des Kojiki die Unterwerfung des hier zum ersten Male in die Erscheinung tretenden Gebiets von Yamato auf der Hauptinsel. Obgleich nun die Handlung auf irdisches Gebiet beschränkt bleibt, hört das Sagenhafte keinesfalls auf. Eingehend beschrieben sind die kriegerischen Unternehmungen des Kaisers Jimmu zur Aufrichtung seiner Herrschaft, sowie die Wirren beim Thronantritt seines Nachfolgers. Hierauf folgt eine Lücke von etwa einem halben Jahrtausend nach der herkömmlichen Chronologie, über welche Zeit nichts weiter berichtet wird als dürre Angaben über Genealogie, Wohnsitz und Begräbnisort der Herrscher,

sowie über deren durchweg patriarchalische Lebensdauer. Die Darstellung wird dann wieder ausführlicher und enthält hauptsächlich die mit der Erlösung von einer schweren Pest verknüpften Sagen, sodann Streitigkeiten in der kaiserlichen Familie, Liebesabenteuer der Kaiser, die Heldentaten des Prinzen Yamatodake, welcher im Osten und Westen Aufstände niederwirft, sowie einen Eroberungszug einer Kaiserin nach Korea und Bewältigung von Aufständen auf der Hauptinsel. Der dritte Teil, dessen Anfang in den Beginn des 5. Jahrhunderts n. Chr. gelegt ist, erscheint etwas weniger sagenhaft. Sein Inhalt geht aber im wesentlichen auch über Zwistigkeiten im kaiserlichen Hause, Hofintrigen und Liebesabenteuer nicht viel hinaus. Obgleich er bis zur Kaiserin Suiko (593—628) reicht, so umfafst er in Wirklichkeit doch nur die Ereignisse bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts, da von Kaiser Nin-ken (488—498) ab die Schrift fast nur aus trockener Genealogie besteht. Das chronologisch angeordnete Kojiki enthält zwar keine Jahreszahlen; diese lassen sich aber ergänzen aus den Angaben über die Lebens- und Regierungsdauer der Kaiser. Der ganze Zusammenhang ist, zeitlich wie örtlich, wie ja auch bei anderen Mythologien, äufserst lose, und auch an Widersprüchen fehlt es nicht.

B. Nihongi.

a. Entstehung.

Das zweite grundlegende Werk, das um nur wenige Jahre jüngere Nihongi[1]), wurde vollendet im Jahre 720; neben

1) Die erste Übersetzung und Bearbeitung wurde unter dem Titel „Le livre canonique de l'antiquité japonaise" in Angriff genommen von L. de Rosny, welcher jedoch bisher nur die das Götter-Zeitalter umfassenden, ersten zwei Bücher herausgegeben hat. Sie erschienen unter dem Nebentitel „Kami yo-no maki, Histoire des dynasties divines, traduite sur le texte original et accompagnée d'une glose inédite composée en chinois et d'un commentaire perpétuel" (Paris 1884 bis 1887). Eine deutsche Übersetzung mit dem Haupttitel „Nihongi oder japanische Annalen", besonders wertvoll durch die Fülle von sach- und sprachkundigen Erläuterungen, hat K. Florenz begonnen, eine Veröffentlichung, welche ein grofses Verdienst der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tōkyō bildet. Hiervon liegen bis jetzt vor als Teil I die ersten zwei Bücher mit dem Nebentitel „Japanische Mythologie. Nihongi »Zeitalter der Götter«, nebst Ergänzungen aus anderen alten Quellenwerken" (Supplement, Tōkyō 1901), sowie Teil III,

Yasumaro, dem Verfasser des Kojiki, haben ein kaiserlicher Prinz namens Toneri und andere daran mitgearbeitet [1]). Nihongi, die gebräuchlichste Bezeichnung des Werkes, bedeutet Chronik oder Annalen von Japan; daneben führt das Werk noch den wahrscheinlich erst nachträglich aufgekommenen Titel „Nihon Shoki", d. h. „Geschriebene Annalen von Japan", eine sichtliche Nachbildung von „Kan-shoki", wie der japanische Name für „Han-shu", die Geschichte der chinesischen Han-Dynastie, lautet. Eine dritte Bezeichnung endlich, „Yamatobumi", eine rein japanische Wiedergabe des sinico-japanischen Wortes „Nihongi", kommt wenig in Betracht [2]).

b. Literatur.

Mehrere Handschriften des Nihongi aus dem 13.—16. Jahrhundert sind in Teilen oder vollständig noch vorhanden und werden zumeist in Shintō-Klöstern aufbewahrt; ein Exemplar des zweiten Buches soll sogar eine Nachschrift aus dem Jahre 904 tragen. Ein Text, von dem die ältesten vorhandenen Abschriften aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammen, und welcher in einer Familie von Shintō-Priestern namens Urabe überliefert ist, bildet die Grundlage für die gedruckten Ausgaben. Der erste Druck, von dem allerdings nur die zwei ersten Bücher, das so-

umfassend Buch 22—30, „Geschichte Japans im 7. Jahrhundert". Die erste Auflage hiervon erschien als Supplement zu den „Mitteilungen" von 1892 bis 1897 in dem damaligen Quartformate der Gesellschaft; meine zahlreichen Hinweise auf das Werk beziehen sich auf diese für meine Auszüge benutzte Ausgabe, bei der die Berichtigungen und Ergänzungen in eine Reihe von Nachträgen zerstreut sind. Inzwischen wurde 1903 eine neue, durchgesehene und verbesserte Auflage in dem jetzigen, handlicheren Oktav herausgegeben. — Die erste vollständige Übersetzung endlich, ein in der Anlage etwas knapperes, aber ebenfalls mit trefflichen Erläuterungen versehenes Werk von W. G. Aston, verdanken wir der „Japan Society" in London. Es erschien unter dem Titel „Nihongi, Chronicles of Japan from the earliest times to A. D. 697; translated from the original Chinese and Japanese" (2 Bände, Supplement Transactions and Proceedings of the Japan Society, London 1896). Vgl. Florenz, Geschichte der japanischen Literatur, S. 55—57; eine mit Textproben belegte kritische Würdigung der Gesänge im besonderen enthalten die Ausführungen über die Einzelheiten der archaischen Poesie, ebenda, S. 10—36.

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrh., S. I, IV, Anm. *.

2) Ebenda, S. IX—XI.

genannte „Jindaiki“ oder Götterzeitalter, noch vorhanden oder überhaupt erschienen sind, fand 1599 auf kaiserlichen Befehl statt. Im Jahre 1610 folgte eine Ausgabe des vollständigen Nihongi, gedruckt mit beweglichen Typen, der eine Reihe weiterer, mancherlei Abweichungen aufweisender Drucke sich anschlofs. Ebenso wie an das Kojiki knüpft sich an das Nihongi eine umfangreiche einheimische Literatur, die u. a. bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen ausgedehnten Kommentar aufweist [1]).

c. Inhalt.

Im bewufsten Gegensatz zum Kojiki ist das Nihongi in chinesischer Sprache geschrieben, und zwar in engster Anlehnung an das damalige Vorbild klassischer Geschichtschreibung, die amtlichen Annalen der chinesischen Dynastien, deren Ausführungen bisweilen sogar wörtlich an mehr oder minder passenden Stellen übernommen sind, also genau so wie bei uns etwa Einhard die Persönlichkeit Karls des Grofsen mit Wendungen aus Suetons Biographien römischer Kaiser ausschmückte oder andere abendländische Historiker des frühen Mittelalters Stellen aus Livius oder Virgil für ihre eigenen Helden verwendeten.

Trotz des vornehmen chinesischen Sprachgewandes fehlt es aber auch im Nihongi nicht an anstöfsigen Darstellungen entsprechend dem Kojiki, welche auch hier die Übersetzer zur Anwendung der lateinischen Sprache drängen.

In der Anordnung dem Kojiki entsprechend, zerfällt das Nihongi in dreifsig Bücher. Hiervon bilden die beiden ersten zusammen das „Jin-dai-ki“, d. h. die Annalen des Götter-Zeitalters, die eigentliche japanische Mythologie; die weiteren Bücher sind benannt je nach den Kaisern, deren Regierungszeit sie betreffen [2]).

---

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert; Manuskripte und Drucke S. XV–XVIII, Literatur S. XVIII–XXI.

2) Aus Zweckmäfsigkeitsgründen haben die Übersetzer beim Nihongi wie beim Kojiki für die Überschriften der Abschnitte nicht die sehr langen Namen, welche die Kaiser wirklich bei Lebzeiten führten und unter denen sie in den beiden Werken vorkommen, sondern die zweisilbigen und daher leichter zu merkenden posthumen Ehren-Namen benutzt, welche jedoch erst in der Regierungszeit des Kaisers Kwammu (782–806), also nach der Abfassung des Nihongi und des Kojiki eingeführt wurden.

Ein dazu gehörender Anhang mit Geschlechtstabellen („keizu") ist leider nicht mehr erhalten [1]).

Die für das halbhistorische Zeitalter in Betracht kommenden ersten 15 Bücher des Nihongi entsprechen dem Inhalt nach im wesentlichen dem Kojiki, eine begreifliche Erscheinung, da natürlich für beide Werke die gleichen Quellen zur Verfügung standen. Jedoch fehlt es auch durchaus nicht an tatsächlichen Abweichungen, welche ebensowohl auf schon länger bestehenden Verschiedenheiten in der Überlieferung, wie auf willkürlichen Eingriffen der vom chinesischen Vorbild beeinflufsten Verfasser des Nihongi beruhen dürften. So übermittelt uns das Nihongi einzelne im Kojiki fehlende Sagen, während es anderseits mit Stillschweigen einige im letzteren enthaltene Legenden übergeht.

Durch solche Abweichungen gerade bilden die beiden Werke eine für die geschichtliche Forschung höchst erfreuliche Ergänzung zueinander. Am wichtigsten für diese aber sind die den Wortlaut mancher Schriftstücke überliefernden und verhältnismäfsig glaubwürdigen letzten 15 Bände des Nihongi; denn sie setzen gerade da ein, wo das Kojiki aufhört oder sich in trockene Geschlechtstabellen verliert, am Ende des 5. Jahrhunderts, und führen die Ereignisse fort bis zum Jahre 697 [2]). Sie umfassen daher jene „wichtige Periode, wo der Buddhismus und die chinesische Sprache, Schrift und Kultur in Japan sich ausbreiten und riesenhafte Umwälzungen hervorbringen" [3]). Ein weiterer Vorzug des Nihongi besteht in der Anordnung der Ereignisse nach dem Regierungsjahre der Kaiser, unter denen sie erfolgen, ein Verfahren, auf dem die in ihren Anfängen allerdings nicht aufrecht zu erhaltende, hergebrachte Chronologie beruht, welche die lange Reihe der Kaiser von Japan mit dem Jahre 660 v. Chr. eröffnet.

---

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. XXIV bis XXV, VII.

2) Nicht ganz zutreffend geben hierfür Chamberlain, Kojiki, S. XXIV das Jahr 700, S. LI das Jahr 701, und J. J. Rein, Japan nach Reisen und Studien (2. Aufl.) I, S. 298, das Jahr 699 an.

3) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. IV.

C. Kritik des Kojiki und Nihongi.

a. Jetzige Auffassung.

In den Augen des auf die uralten Kulturanfänge seines Vaterlandes nicht wenig stolzen, patriotisch veranlagten Japaners, wie in der heute dort noch amtlich anerkannten und allgemein gelehrten Geschichte Japans, haben die Überlieferungen des Kojiki und des Nihongi — wenn auch nicht gerade die augenfälligsten Sagen, so doch wenigstens die Ereignisse an sich und besonders die Zahlenangaben — lange als unanfechtbare Tatsachen gegolten; und so sind sie auch bis vor etwa zwei bis drei Jahrzehnten anstandslos in die abendländischen Darstellungen der japanischen Geschichte übergegangen. In der jetzigen Ära Meiji aber, dem Zeitalter moderner Aufklärung in Japan, hat man begonnen, und zwar nicht allein, wenn auch vorwiegend von seiten fremder Forscher, diese alten Geschichtswerke nach den Regeln historischer Kritik eindringend und scharf auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, und dabei sind von der Herrlichkeit des alten Gebäudes nicht allzu viele Steine aufrecht geblieben. Treffend führt Florenz aus: „Das Wenige, was die europäische Forschung bisher über die wirklichen Zustände des ältesten Japan anzudeuten vermochte, belehrt uns jedoch, dafs die historische Darstellung desselben im Kojiki und Nihongi (auf die sich wiederum alle späteren Angaben der Japaner stützen) von falschen Prinzipien bis ins innerste Mark durchdrungen ist. Die neueren, teils aus eigenem Stoff weiter entwickelten, teils von der chinesischen Kultur beeinflufsten Verhältnisse werden ohne deutliche Unterscheidung auf die ältesten reflektiert, und es entsteht ein verwirrtes Bild, in welchem der kritische Forscher zwar noch vielfach das Ursprüngliche vom später Hinzugekommenen unterscheiden kann, aber auch oft hoffnungslos die Hände wird sinken lassen müssen.“ [1]) Und nichts ist begreiflicher auf dieser Anfangsstufe geschichtlicher Auffassung. Es zeigt sich genau dieselbe Erscheinung wie bei unserem mittelalterlichen Epos, wo „das Handeln der Helden als in einer stetig gleich bleibenden Umwelt verlaufend gedacht wird.... Diese Umwelt gilt als fest

1) Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. III.

und ist die der Gegenwart, und diese wird als von jeher so gewesen und darum für alle Zeiten gleich und unwandelbar betrachtet“ [1]). Wie in Veldekes „Eneit“ Äneas und Dido als Ritter und edle Frau des 12. Jahrhunderts erscheinen [2]), geradeso tragen hier selbst die am weitesten zurückliegenden Personen und Ereignisse in Wort und Tat die getreuen Züge aus chinesischen Annalen, welche allein den Zeitgenossen des Kojiki und des Nihongi in Japan als Vorbilder leuchteten, auch für die in Wirklichkeit so ganz anders geartete Vergangenheit ihres eigenen Volkes [3]).

Und noch ein durchaus verschiedener, von Maitre treffend hervorgehobener Gesichtspunkt mahnt zur Vorsicht. Waren es doch mangels anderer schriftlicher Rechtstitel die deshalb gerade von so ausführlichem, trockenem, genealogischem Beiwerk umrankten Darstellungen der alten Überlieferungen, welche die Unterlage bilden mufsten für die in gewissen Häusern erblichen Ansprüche auf zum Teil recht erhebliche politische wie wirtschaftliche Vorzüge. Bei der unter dem Einflusse solcher Interessen stehenden Abfassung der alten Chroniken mag die geschichtliche Treue wohl manchen kaum noch aufzuklärenden Schaden gelitten haben [4]).

---

1) K. Lamprecht, Über den Begriff der Geschichte und über historische und psychologische Gesetze; Annalen der Naturphilosophie II (1902), S. 258—259.

2) Ebenda.

3) So lautet auch das Urteil von Florenz über die hier in Betracht kommende „Werkstätte des japanischen Historikers“: „Es ist das Bestreben des letzteren, sein Werk möglichst aus den klassischen Redewendungen berühmter chinesischer Vorbilder aufzubauen, und wie oft, und in welchem Grade, er dabei die historische Wahrheit aufgeopfert hat, wird selbst einer eingehenden Kritik, bei dem Mangel genügender anderweitiger Quellen, nur teilweise aufzuklären gelingen.“ (Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 2, Anm. 6.)

4) Cl. E. Maitre, La littérature historique du Japon des origines aux Ashikaga, Bull. de l'Ecole française d'Extrême-Orient IV (1904), S. 581—582: „Mais surtout il faut tenir compte de l'organisation primitive du Japon, divisé en familles jouissant héréditairement de certaines fonctions ou de certains privilèges, qui leur avaient été conférés à l'occasion de quelque événement, et qu'elles défendaient avec un soin jaloux. A une époque où l'écriture n'existait pas encore, où par suite les prétentions et les revendications des familles ne pouvaient pas s'appuyer sur des documents ou sur des chartes, la préservation de leurs généalogies et de

b. Nachahmung chinesischer Vorbilder.

Von den für die Glaubwürdigkeit verhängnisvollen Entlehnungen nach chinesischem Muster ist eine lange Reihe, besonders bezüglich des Nihongi, nachgewiesen worden. Gleich dessen Anfang, die Entstehung von Himmel und Erde, eine zur japanischen weiteren Überlieferung gar nicht passende Stelle von nicht weniger als 65 Ideogrammen, ist gänzlich aus chinesischen Quellen gezogen [1]). Die ganze, beiden Werken eigene Dreiteilung in die Himmlischen Gottheiten, die Irdischen Gottheiten (vergl. S. 41) und die mit dem Kaiser Jimmu einsetzenden menschlichen Herrscher scheint auch nur eine auf der chinesischen Formel von den drei Grundkräften der Welt, „Himmel, Erde und Mensch", beruhende Nachbildung zu sein nach alten chinesischen Werken, wie dem Lu-sze, welches die Ursprünge des Himmlischen Reiches zur gröfseren Verherrlichung in entlegene Fernen zurückweist [2]). In der Tat scheinen die als die

---

leurs traditions avaient pour elles une importance capitale, car ces traditions et ces généalogies étaient le seul fondement de leurs droits." Maitre würdigt dann die einzelnen alten Werke unter diesem Gesichtspunkte und kommt zu dem Ergebnisse: „Sans doute les mêmes raisons qui imposaient aux diverses familles l'obligation de conserver soigneusement leurs généalogies les incitaient aussi à y introduire des falsifications intéressées; et c'est à vrai dire pour mettre un terme à ces altérations croissantes et pour rendre à chacun son dû que, dans le courant du VIIe siècle, ces traditions furent réunies, comparées, corrigées et enfin fondues dans un récit unique, qui devint la version officielle de l'âge mythologique et légendaire du Japon, telle qu'elle nous est connue par le Kojiki et le Nihongi."

1) K. Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 2, Anm. 3; B. H. Chamberlain, Kojiki, S. XX („The naturalistic Japanese account of the creation is ushered in by a few sentences which trace the origin of all things to Yin and Yang, the Passive and Active Essences of Chinese philosophy"). — Vgl. ferner Aston, Nihongi I, S. 2, Anm. 1.

2) Vgl. L. de Rosny, La çivilisation japonaise, S. 126: „L'ouvrage de Lo-pi, intitulé Lou-sse, est un de ceux qui font reculer davantage les légendes relatives aux origines de son pays; mais cet ouvrage, malgré sa grande popularité, est généralement peu estimé des lettrés qui ne prennent pas au sérieux sa chronologie fantaisiste des premiers âges. Le classement des souverains mythologiques sous le nom de »Souverains Célestes primitifs« (Tsou tien-hoang), de »Souverains Terrestres primitifs« (Tsou ti-hoang), et de »Souverains Humains primitifs« (Tsou jin-hoang), paraît avoir été adopté par les Japonais qui ont imaginé

„Himmlischen Gottheiten" unterschiedenen Vorfahren des Kaisers Jimmu nichts weiter als die Häuptlinge des auf der Insel Kyūshū angesiedelten Stammes mongolo-malaiischer Rasse gewesen zu sein. Hierfür spricht auch eine Stelle des in die chinesischen Annalen übergegangenen und uns dadurch erhaltenen Berichtes, welchen im Jahre 984 der japanische Gesandte Tao-jen, ein buddhistischer Priester aus der damals in Japan so mächtigen Familie Fujiwara, der chinesischen Regierung über sein Land erstattete [1]). Vor dem ersten irdischen Kaiser Jimmu werden hier 23 [2]) Namen von Herrschern aufgeführt [3]), von denen es ausdrücklich heifst, ihr Wohnsitz sei Hyūga in Tsukushi [4]) gewesen [5]). Unter diesen Vorgängern des ersten Kaisers dürften wir also wohl die Vorbilder zu suchen haben für die in den Sagen des Kojiki und Nihongi zu den „Himmlischen Gottheiten" verklärten Gestalten des Götter-Zeitalters [6]). Häufige Erwähnung

également, à l'origine de leur empire, des dynasties fabuleuses rattachées aux trois grandes puissances constitutives de l'Univers (San-tsai), savoir: le Ciel, la Terre et l'Homme."

1) Dieser Bericht ist enthalten in dem durch die Übersetzung von Marquis d'Hervey de Saint-Denys erschlossenen, wichtigen völkerkundlichen Werke von Matuanlin, einem chinesischen Gelehrten des 13. Jahrhunderts („Ethnographie des peuples étrangers à la Chine", Genf, Paris, 2 Bände, 1876, 1883; Bericht von Tao-jen Band I, S. 93—122). Der von Matuanlin Japan gewidmete Teil seines Werkes erschien auch in englischer Übersetzung von E. H. Parker (TASJ XXII, 1894, S. 35—68). Wie L. de Rosny (Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, Paris 1886, S. 52, 57—59, 63) darlegt, enthält aber leider die Wiedergabe von Matuanlin nicht wenige Abweichungen von dem wirklichen Texte des Tao-jen, welcher sich in dem Werke Pien-i-tien, Buch XXXIII, S. 26, befinde (de Rosny, Les peuples orientaux, S. 47—48).

2) D'Hervey de St.-Denys, S. 100. Es heifst hier zwar: „treize générations (ayant fourni vingt-deux souverains)". De Rosny (Les peuples orientaux, S. 58) berichtigt dies aber, da im Originaltexte es „En tout, vingt-trois générations" einfach heifse, ein bei Matuanlin dadurch entstandener Irrtum, dafs er den vierten Namen in Tao-jens Liste ausgelassen habe. S. a. Parker, S. 56.

3) D'Hervey de St.-Denys, S. 98—100; Parker, S. 55—56.

4) Tsukushi, später der Name einer Provinz nur, bezeichnet in den älteren Schriften meist die ganze Insel Kyūshū.

5) D'Hervey de St.-Denys, Anm. 244, S. 100.

6) Auch d'Hervey de St.-Denys hebt hervor: „Il est donc indiqué clairement par la relation de Tao-jen que Zin-mou, le guerrier conquérant, le premier des mikado ou daïri, était le descendant d'une race de princes établis

im Nihongi finden ferner die Tempel der Erde und des Korns, ebenfalls nur eine rein chinesische, sinnbildliche Bezeichnung für den Staat [1]). In einer Rede des Kaisers Sūjin, angeblich aus dem Jahre 88 v. Chr., wird darüber geklagt, dafs die entfernten Wilden, womit die damals noch nicht aus dem Osten und Norden der Hauptinsel verdrängten Ainu gemeint sind, seinen Kalender nicht annehmen [2]), d. h. nach chinesischem Begriffe, dafs sie sich seiner Herrschaft nicht unterwerfen. Über Kalender aber wird zum ersten Male berichtet aus dem Jahre 553, und zwar sollte der koreanische Staat Pekche der japanischen Regierung u. a. Kalender und Kalendermacher senden, ein im nächsten Jahre ausgeführter Auftrag [3]). Von demselben Kaiser, dessen Regierungszeit in die Jahre 97 bis 30 v. Chr. gelegt wird, wird die Verleihung von Siegeln und von Bändern an seine Generale erwähnt, eine ebenfalls rein chinesische Sitte, die zu dieser Zeit in Japan noch kaum Eingang gefunden haben konnte [4]). Den Stempel chinesischen Ursprungs tragen auch deutlich die Sagen von der Geburt der Sonnengöttin und des Mondgottes, von den Pfirsichen, mit denen Izanagi bei seiner Flucht aus der Unterwelt seine Verfolger abwehrte, von den Mägden der Sonnengöttin, dem Himmelsfluſs und der Gottheit der Küche [5]). Aufserordentlich zahlreich sind im Nihongi

---

dans l'île de Kiou-siou, vis-à-vis des côtes de la Corée, et cela depuis un nombre de siècles que cette relation permet d'évaluer" (S. 102, Anm. 247). Übrigens erwähnt auch eine Stelle des Nihongi von dem Urgroſsvater des Kaisers Jimmu ausdrücklich: „Ama-tsu-hiko Hiko-ho no Ninigi no Mikoto ... wurde in dem Misasagi von Ye in Himuka (= Hyūga) in Tsukushi begraben" (Florenz I, Jindaiki, S. 177; vgl. Aston, Nihongi I, S. 95).

1) W. G. Aston, Nihongi I, S. XVI.

2) Ebenda, S. 155.

3) Nihongi, Ausgabe Aston II, S. 68, 72. Vielleicht war dieser erste Versuch nicht erfolgreich. Wenigstens wird aus dem Jahre 602 wieder gemeldet, dafs ein Gelehrter aus Pekche Kalender nach Japan brachte und ein japanischer Beamter mit diesem Studium betraut wurde (Nihongi, Ausgabe Aston II, S. 126; K. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch XXII, S. 10).

4) W. G. Aston, Nihongi I, S. 156. Über ein im Jahre 1789 in der Provinz Chikuzen ausgegrabenes goldenes chinesisches Siegel, das vielleicht aus dem Jahre 57 nach Chr. stammt, vgl. S 89—91.

5) Chamberlain, Kojiki, S. LXVIII—LXIX: „The legend of the birth of

die Stellen, welche die Verfasser einfach wörtlich oder mit unwesentlichen Abweichungen aus den chinesischen Quellen entnehmen, um die Schilderungen sowie Erlasse und Reden ihrer alten Kaiser damit auszuschmücken, die vielleicht Jahrhunderte vor der ersten Abfassung jener Schriftstellen gelebt hatten [1]).

---

the Sun-Goddess and Moon-God from Izanagi's eyes is a scarcely altered fragment of the Chinese myth of P'an Ku; the superstition that peaches had assisted Izanagi to repel the hosts of Hades can almost certainly be traced to a Chinese source, and the handmaidens of the Japanese Sun-Goddess are mentioned under the exact title of the Spinning Damsel of Chinese myth, while the River of Heaven, which figures in the same legend, is equally Chinese, — for surely both names cannot be mere coincidences. A like remark applies to the name of the Deity of the Kitchen, and to the way in which that deity is mentioned."

1) Bei dem Eroberungszuge des ersten Kaisers Jimmu ist nach einem Siege die Rede von „a great feast of beef and sake" (W. G. Aston, Nihongi I, S. 117). Hierzu bemerkt Aston (Anm. 3): „We might be inclined to infer from this (what was probably the case) that the ancient Japanese lived more on animal food than their descendents in modern times. But there is much room for suspicion, that this statement is nothing more than a reminiscence of a passage in a history of the Later Han dynasty of China, which speeks of beef and sake being presented to the Emperor Kwang Wu Ti, who came to the throne A. D. 25." — „The legendary Emperor Jim-mu is credited with speeches made up of quotations from the »Yi-Ching«, the »Li Chi«, and other standard Chinese works" (B. H. Chamberlain, Kojiki, S. xx). Vgl. den Wortlaut einer solchen Rede des Kaisers Jimmu bei Aston, Nihongi I, S. 131—132. — Den zum Teil aus den Han-Annalen entlehnten Wortlaut eines Erlasses vom Jahre 86 v. Chr. siehe ebenda, S. 160. — In einem anderen Erlasse vom Jahre 36 v. Chr. über Ackerbau stellt Aston „two sentences copied word for word from a Chinese history" fest (ebenda, S. 163 bis 164). — Auch eine in das Jahr 5 v. Chr. gelegte, schöne Lobrede des Kaisers Suinin auf seinen Vorgänger ist „thoroughly Chinese. It contains numerous phrases borrowed from the Chinese classics" (ebenda, S. 175—176). — Chinesische Anklänge zeigt auch die Anrede des Kaisers Keikō (angenommen 71—130 n. Chr.) an den berühmten Helden Prinz Yamato-dake (ebenda, S. 203—204). — Der Kaiser Nintoku (angenommen 313—399) führt mit seiner Gattin ein erhebendes Gespräch über das Gedeihen und die Wohlfahrt seiner Untertanen (ebenda, S. 279). Hierzu bemerkt Aston (Anm. 2): „This whole episode is the composition of some one well acquainted with Chinese literature. The sentiments are throughout characteristically Chinese, and in several cases whole sentences are copied verbatim from Chinese works." — Ebenso erweist sich eine Lobpreisung auf denselben Kaiser als „taken almost verbatim from a Chinese book" (ebenda, S. 299, Anm. 2). — Aus einem chinesischen Buche stammt auch mit geringen Änderungen ein dem Kaiser Yūriaku (457—479) und seiner Gattin in den Mund gelegtes Gespräch

c. Irrige Zahlen-Angaben.

Recht irreführend erweisen sich auch die Zahlen-Angaben des Kojiki und des Nihongi bis hinein in das 5. Jahrhundert

---

(ebenda, S. 345). — Die Beschreibung der in dessen Regierungszeit fallenden Kämpfe zwischen den koreanischen Staaten Silla und Kokuryŏ sind „copied mutatis mutandis from a Chinese history of the Wei period, reign of Wu Ti“ (ebenda, S. 352, Anm. 3). Ein poetischer Vergleich aus derselben Zeit bildet ebenfalls die Kopie eines chinesischen Verfassers (ebenda, S. 357—358, Anm. 1). — Auf seinem Sterbebette hält der Kaiser Yūriaku eine mehrere Seiten lange Rede (ebenda, S. 369—371): „This speech is copied, with some unimportant changes, from a passage in a Chinese History of the Sui Dynasty, where it is assigned to the Emperor Kaotsu, who died A. D. 604, i. e. 125 years after the death of Yūriaku“ (S. 371, Anm. 2 und S. XVI). — Im Jahre 482 ist die Rede von einem „royal green-canopied carriage“ des Kaisers (ebenda, S. 376). Aston bemerkt hierzu (Anm. 2): „This is purely Chinese. Motowori says that no such vehicles were ever known in Japan.“ — Ein aus dem gleichen Jahre erwähntes Verbot, dem Kaiser Hunde, Pferde und Spielzeug darzubringen, enthält die Geschichte der Sui-Dynastie mit denselben Worten aus dem Jahre 581 (ebenda, S. 376). — Bei einem Thronwechsel im Jahre 484 wird von dem edlen Wettstreite zweier prinzlicher Brüder berichtet, die jeder zugunsten des anderen die Kaiserwürde durchaus nicht annehmen wollen. Eine hierbei dem Prinzen Ohoke zugeschriebene lange Rede (ebenda, S. 384—385) ist zum Teil einer Stelle aus dem berühmten Werke „Liki“ nachgeahmt und zum Teil aus einem anderen chinesischen Buche entnommen (Anm. 1. 2). — Der angebliche Eifer in der Rechtspflege seitens des Kaisers Muretsu (499—506), dem im übrigen ganz abscheuliche Vergehen zur Last gelegt werden, wird mit Worten gepriesen, welche aus der Geschichte des chinesischen Kaisers Mingti von der späteren Han-Dynastie entnommen sind (ebenda, S. 399, Anm. 3). Sollten vielleicht auch die ihm nachgesagten, unnatürlichen Neigungen nur ein Anklang an chinesische Vorbilder sein? Die ihm u. a. vorgeworfenen Grausamkeiten gegen schwangere Frauen werden nämlich in dem chinesischen Werke „Shūking“ auch einem König von Shang zugeschrieben (ebenda, S. 404, Anm. 5). — Von einem Denkmal einer Persönlichkeit der chinesischen Liang-Dynastie stammt zum grofsen Teile eine lange Rede aus dem Jahre 534 von Ohotomo no Ohomuraji, wonach eigentlich alles Land kaiserlicher Besitz sei (ebenda II, S. 29—30). — Ebenso erweist sich eine Rede der Kaiserin-Witwe Yamada vom Jahre 539, worin sie die Ausübung der Herrschaft ablehnt, als „composed almost wholly of sentences from Chinese authors“ (ebenda, S. 37, Anm. 5). — Zu einem angeblichen Erlafs wegen Züchtigung des koreanischen Staates Silla (ebenda, S. 81—82) bemerkt Aston (S. 82, Anm. 2): „European scholars will readily endorse the opinion of Motoori, that such Imperial edicts as the above are inventions of the writers of the Nihongi, or perhaps of some predecessor. They are not State papers, but rhetorical exercises, and smell unmistakably the lamp.“ — Stellen aus den Annalen der späteren Han-Dynastie nachgebildet sind auch die der Kaiserin Suiko (593 bis

n. Chr. Mit Mifstrauen erfüllen mufs schon die bis dahin fast jedem der Kaiser zugeschriebene, patriarchalisch lange Dauer des Lebens und der Regierung [1]). Stellt sich doch das Durch-

628) gewidmeten Worte: „Ihre körperliche Erscheinung war von grofser Schönheit, ihr Benehmen vorschriftsmäfsig" (K. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch XXII, S. 2, Anm. 6). — Eine schöne Lobrede auf einen Minister aus der Zeit der grofsen Taikwa-Reform (645) von nicht weniger als 24 Ideogrammen ist wörtlich aus den Annalen der Wei-Dynastie, Wei-chi, Abteilung Wu-ti ki, entnommen (ebenda, Buch XXV, S. 4, Anm. 30). — Ebenso wird die Kaiserin Jitō (687—696) mit Worten gepriesen, die mit geringer Änderung aus dem Abschnitte über die Kaiserin Kuo in den Annalen der späteren Han-Dynastie entlehnt sind (ebenda, Buch XXX, S. 1, Anm. 7). — Unberechtigt ist dagegen der noch neuerdings von F. Brinkley in seiner grofs angelegten Geschichte von Japan (Japan. Its History, Arts and Literature I, S. 82—83 [1903]) als einer der Beweise für den Einfluſs chinesischer Vorbilder auf Kojiki und Nihongi erhobene Einwand bezüglich der chinesischen posthumen Namen der Kaiser. Denn in Wirklichkeit kommen diese, wie von Brinkley auch an anderer Stelle (I, S. 248, Note 4) ganz richtig erwähnt, ja erst viel später, unter Kaiser Kwammu (782 bis 806), nachträglich eingeführten Ehrennamen im Kojiki und Nihongi gar nicht vor. In den Übersetzungen sind sie allerdings aus Zweckmäfsigkeitsgründen beigefügt, da diese zweisilbigen Worte natürlich leichter zu merken sind als die meist sehr langen Bezeichnungen in den beiden alten Chroniken (s. S. 55, Anm. 2).

1) Bemerkenswert erscheint, daſs Zweifel an diesen Angaben, welche in der europäischen Literatur über Japan seit dem in vieler anderer Beziehung so vortrefflichen und noch heute wichtigen Werke von Kämpfer (Beschreibung von Japan, Buch II, 3. und 4. Kapitel) fast zwei Jahrhunderte lang sich zu erhalten und Glauben zu finden vermochten, von einer Seite doch bereits lange vor der in der jetzigen Meiji-Ära einsetzenden modernen Kritik geltend gemacht wurden. Und zwar ist dies ein Verdienst des Holländers Isaac Titsingh, der in Japan als Oberhaupt der dortigen Faktorei der Niederländischen Ostindischen Kompagnie (1780, 1782—1784) gewesen war. Bereits in einem Schreiben vom 7. August 1807 an den ihm befreundeten Daimyō von Tamba, einen anscheinend aufgeklärten und gut unterrichteten Mann, der auch Holländisch gelernt hatte, äufsert er sich wie folgt: „Ne doit-on pas supposer, me suis-je dit, que les Japonais, si jaloux de leurs voisins les Chinois, ont tâché, en écrivant leur propre histoire, de remplir plusieurs lacunes par la prolongation des règnes de leurs premiers Daïri? Ce qui m'a suggéré cette idée, c'est la vie trop longue de plusieurs d'entre eux, et l'excessive durée de leurs règnes, depuis Zin mou jusqu'à Ri tsiou ten o. On trouve de cette manière, dans votre histoire, une période de 1060 ans, occupée seulement par les règnes de dix-sept Daïri. La durée de la vie de Zin mou, des règnes de Ko an, de Seï nin, et la vie de O sin, fils de Tsiou aï ten o, paraissent surtout improbables. Le premier mourut à l'âge de 127 ans; le second régna pendant 102, le troisième pendant 99 ans; le dernier naquit, suivant les

schnittsalter der ersten 17 Kaiser (angenommen 660 v. Chr. bis 399 n. Chr.) nach dem Kojiki auf nicht weniger als fast 96 und nach dem Nihongi sogar über 100 Jahre, indem es einige angeblich auf ein Alter von 120—140 Jahren brachten [1]). Ebenso mifslich erscheinen Angaben über das Alter, in welchem ihnen angeblich noch Kindersegen beschert ward [2]). Wie wenig Glauben die erstaunlich lange Dauer der einzelnen Regierungen verdient, weist Aston schlagend durch eine vergleichende Statistik nach. Während in den ersten vier Jahrhunderten n. Chr. in Japan nur sieben Kaiser die Herrschaft angetreten haben sollen, fanden in dem gleichen Zeitraum in drei koreanischen Staaten je 16 beziehentlich 17 und in China 38 Thronwechsel statt. Für die Zeit von 400—800 dagegen stellt sich für Japan diese Zahl auf 33, und 15 ist überhaupt die niedrigste Ziffer, welche Aston in irgendeinem Lande für dieselbe Zeitdauer hat ermitteln können [3]). Ein weiteres bedenkliches Zeichen für die Zahlen der alten Überlieferung ist der Zwiespalt zwischen Kojiki und Nihongi selbst;

Annales, l'an 200 de notre ère, et mourut en 310. Ce sont des événements trop extraordinaires pour y croire aveuglement. On pourrait en effet accorder que la vie chaste et frugale de ces princes ait pu contribuer à leur faire atteindre un âge très-avancé; mais comment se fait-il alors, que depuis Ri tsiou ten o, aucun de ses successeurs n'ait dépassé le terme ordinaire de la vie humaine?" („Nipon O Daï Itsi Ran, ou Annales des Empereurs du Japon", Préface, S. VI.)

1) B. H. Chamberlain, Kojiki, S. XLIX, 368—369. Auch W. Bramsen hatte bereits in seinen 1880 erschienenen, trefflichen „Japanese Chronological Tables" hingewiesen auf den erstaunlichen Gegensatz zwischen den „fabulously great ages" der ersten 17 Kaiser und der Lebensdauer ihrer 17 Nachfolger, welche er in einer Tabelle sinnreich gegenüberstellt. Für die erste Reihe ergibt sich danach als Durchschnittsalter 109, für die andere 61½ Jahre, wozu Bramsen mit Recht bemerkt: „A sudden falling of like that above mentioned in the lives of men, who were moreover of the same family, is entirely out of question" (S. 29—30).

2) W. G. Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 74—75. Auf Grund der von Tachibana Ryōhei im Nihongi gefundenen Angaben heifst es hier: „Thus Jimmu Tennō had a child at eighty, Itoku Tennō at twelve or thirteen, Kōshō Tennō at eighty, Sūjin Tennō at over ninety, and Suinin Tennō at nearly one hundred. Keikō Tennō was born when his mother was over sixty, and his younger brother when she was nearly seventy. Jimmu Tenno's eldest son is said to have seduced his father's widow when he must have been at least ninety and she over one hundred."

3) „Early Japanese History", S. 45.

aus einer von Chamberlain zusammengestellten Tabelle der Kaiser ergibt sich, daſs fast jedem der Herrscher vom Kojiki eine andere Lebensdauer zugeschrieben wird als vom Nihongi [1]). Im letzteren fehlt es auch nicht an Daten von so plumpem Widersinn, wie eine Altersangabe des Kaisers Chūai, wonach zwischen seiner Geburt und dem Tode seines Vaters mehr als 30 Jahre liegen würden [2]), oder wie die Kunde von der Ernennung des späteren Kaisers Keikō zum Thronfolger aus einem Jahre, welches 17 Jahre vor seiner Geburt liegt [3]). Dem Kaiser Sūjin (angenommen 97—30 v. Chr.) macht das Nihongi den Vorwurf, daſs er die Götter nicht gründlich genug verehrt habe, und ihm daher nur ein kurzes Leben beschieden gewesen sei [4]). Wie aber Aston hierzu bemerkt [5]), starb er erst im Alter von 120 oder nach dem Kojiki gar von 168 Jahren. Nicht stichhaltig erscheint dagegen der Vorwurf gegen eine Stelle im Kojiki, wonach der gelehrte Koreaner Wani u. a. die chinesische Schrift Thsien-tsze-wen (Aufsatz über die tausend Schriftzeichen; sinico-japanisch: Senjimon) nach Japan gebracht habe [6]), ein Werk, welches jedoch erst zwei Jahrhunderte nach dessen dem Nihongi [7]) zufolge in das Jahr 285 n. Chr. fallende Ankunft verfaſst sei [8]). Allein, wie Aston geltend macht, entstand dieses

1) B. H. Chamberlain, Kojiki, S. 368—369.

2) Ebenda, S. LXVIII; W. G. Aston, Early Japanese History, S. 74. Chūai stirbt (Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 222) im Jahre 200 n. Chr. im Alter von 52 Jahren; er ist also geboren 149. Im Jahr 113 aber bereits (43. Jahr der Regierung von Keikō) ist sein Vater Yamatodake gestorben (Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 211).

3) W. G. Aston, Early Japanese History, S. 74. Diese beiden und andere nicht minder erstaunliche Fälle stellt Aston hier zusammen nach einer Schrift des bereits genannten Japaners Tachibana Ryōhei. — Kaiser Keikō stirbt im 60. Jahre seiner Regierung, im Jahre 130 n. Chr., im Alter von 106 Jahren (Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 214); er ist demnach geboren im Jahre 25 n. Chr. 17 Jahre zuvor aber, im 37. Regierungsjahre des Kaisers Sui-nin, d. i. 8 n. Chr., wird seine Ernennung zum Thronfolger gemeldet (Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 183), wo er bereits 21 Jahre alt sein soll (ebenda, S. 188).

4) Ausgabe Aston I, S. 177.

5) Ebenda, Anm. 3.

6) Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 252.

7) Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 262.

8) B. H. Chamberlain, Kojiki, S. XLIII: „... the first books whose name-

Buch in seiner jetzigen Form allerdings erst nach dem Jahre 500, eine andere Fassung aber scheine bereits aus dem ersten Jahrhundert zu stammen [1]).

d. Halbjahr-Theorie von Bramsen.

Den auffallenden Gegensatz zwischen der langen Lebens- und Regierungszeit der Kaiser vor dem 5. Jahrhundert n. Chr. und der ihrer Nachfolger sucht Bramsen zu erklären durch eine auf den ersten Blick recht annehmbar aussehende Hypothese. Danach hätten die Japaner in früherer Zeit vielleicht ihr Jahr von Äquinoktium zu Äquinoktium gerechnet, also in Wirklichkeit nur Jahreshälften von sechs Monaten gezählt, und erst am Ende des 4. Jahrhunderts das in China geltende, volle Sonnenjahr eingeführt [2]). Allein auf ein derartiges, doch gewifs bemerkenswertes Ereignis weist in den Überlieferungen nichts hin, während dagegen gerade die Einführung des Kalenders ausdrücklich berichtet wird, und zwar zuerst aus dem Jahre 553 (vgl. S. 61). Auch ist es eben nur das Übermafs der Lebensdauer, für welches die Hypothese Bramsens eine annehmbare Erklärung darbietet; die weiteren in den Zahlenangaben nachgewiesenen Widersprüche aufzuklären vermag sie aber nicht, und ein Vergleich mit den chinesischen und koreanischen Annalen gewährt durchaus keinen Anhalt dafür, die Überlieferungen aus den angeblichen ersten 1060 Jahren der japanischen Geschichte nun gerade auf die Zeit von 130 v. Chr. bis 400 n. Chr. entsprechend zu verteilen [3]).

---

occur are the »Lun Yü« and the »Ch'ien Tzŭ Wên«, which are said to have been brought over to Japan during the reign of the Emperor Ō-jin, — according to the same chronology in the year 284 after Christ. That even this statement is antedated, is shown by the fact that the »Ch'ien Tzŭ Wên« was not written till more than two centuries later, — ...“ S. auch K. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. XXXI.

1) W. G. Aston, Early Japanese History, S. 64, Anm. 41.

2) W. Bramsen, Japanese Chronological Tables, S. 31—32.

3) Auch W. G. Aston (Early Japanese History, S. 59) wendet ein, „so simple an explanation, however, is far from clearing up all difficulties, and it is attended with some of its own“, obgleich er auf die folgende, anscheinend für Bramsens Hypothese bedeutungsvolle Stelle in einem Werke aus der Zeit der Wei-Dynastie (3. Jahrhundert n. Chr.) aufmerksam macht: „The Was (Japaner) are not acquainted with the New Year or the four seasons, but reckon the year by

e. Zyklus-Theorie von Aston.

Aston ist es gelungen, auf anderem Wege wenigstens für einen Bruchteil der älteren Zeit die Zahlen der japanischen Chronologie zu berichtigen. Er vergleicht damit die gleichzeitigen Annalen der damaligen Reiche von Korea, bei denen er, im Gegensatz zu den Überlieferungen des Kojiki und Nihongi, die häufige Übereinstimmung mit davon unabhängigen chinesischen Quellen feststellt [1]). Auf diesem Wege weist er u. a. überzeugend nach, dafs Ereignisse, welche das Nihongi in die Zeit von 245—285 n. Chr. verlegt, genau 120 Jahre später, also von 365—405, einzusetzen sind [2]), eine Verwechselung, welche er auf die immer einen sechzigjährigen Kreislauf bildende, wie in China und Korea, so auch in Japan — seit wann dort, steht leider nicht fest [3]) — angewandte Zeitrechnung zurückführt [4]). Solche Verwechselungen des betreffenden Zyklus, besonders bei weit zurückliegenden Ereignissen, erscheinen bei diesem System in der Tat leicht denkbar; bisweilen mag bei der Verschiebung des Zyklus, wie bei der erstaunlich langen Lebens- und Regierungsdauer der ersten Kaiser, auch die Absicht mitgewirkt haben, etwaige Lücken in der Überlieferung unauffällig zu verbergen oder auszufüllen.

f. Tatsächliche Ereignisse.

Unter den im Kojiki und Nihongi überlieferten tatsächlichen Ereignissen der halbhistorischen Zeit sind es drei, denen eine weittragende Bedeutung zukommt, die Besitzergreifung der Haupt-

---

the spring cultivation of the fields, and by the autumn ingathering of the crops." Mit Recht fügt Aston jedoch hinzu: „It is not quite clear what is meant by this. It may mean simply that the Japanese reckoned their year from the spring or autumn equinox and not from the New Year, and it may not have been intended to imply that their year consisted of only six months. Another writer says that the Was reckoned their year from autumn to autumn." Vielleicht meinen die chinesischen Verfasser auch nur, dafs die älteren Japaner eine feststehende Zeitrechnung überhaupt nicht anwandten, was der Wirklichkeit wohl am nächsten kommen dürfte.

1) W. G. Aston, Early Japanese History, S. 44—48.

2) Ebenda, S. 61—65.

3) W. Bramsen, Japanese Chronological Tables, S. 5.

4) W. G. Aston, Early Japanese History, S. 65—66.

insel durch den ersten Kaiser Jimmu, der Eroberungszug der Kaiserin Jingō nach Korea und die Einführung der Schrift. Leider ergibt aber die nähere Prüfung auch hierbei einen nur sehr beschränkten Grad von Glaubwürdigkeit.

α) Eroberung der Hauptinsel durch Jimmu.

Auf die gänzlich unhistorischen, angeblichen Reden des Kaisers Jimmu wurde bereits hingewiesen [1]); daneben spielen rein sagenhafte Erzählungen von einem wunderbaren Schwerte, von Fabeltieren wie einem riesigen Raben, ferner von geschwänzten und anderen irdischen Gottheiten und dergleichen in den Unternehmungen dieses Eroberers eine grofse Rolle. Auf ziemlich späte Einschiebung deutet der übrigens wenig besagende Vermerk über die Aufrichtung seiner Herrschaft [2]) hin, der von der japanischen Chronologie als Ausgangspunkt angenommen wird. Verdächtig erscheint Chamberlain auch der Umstand, dafs bei der Eroberung von Yamato durch Jimmu Einzelheiten berichtet werden, die in auffallend ähnlichen Zügen auch bei der Besetzung dieses Gebietes durch die Kaiserin Jingō wiederkehren [3]). Die häufig vorkommenden, meist nach den berichteten Ereignissen gewählten und selten dauernden, örtlichen Bezeichnungen gewähren auch fast keinen näheren Anhalt. Es ist also kaum Aussicht, hier etwaige Spuren wirklicher Begebenheiten

1) Siehe S. 62, Anm. 1.

2) Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 145: „So having thus subdued and pacified the savage Deities, and extirpated the unsubmissive people, (His Augustness Kamu-yamato-ihare biko) dwelt at the palace of Kashibara near Unebi, and ruled the Empire." (Der hier angewandte lange Name des Kaisers ist der wirkliche; die gebräuchlichere Bezeichnung Jimmu ist sein ihm erst mehr als ein Jahrtausend später verliehener posthumer Ehrenname.) Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 132: „Year Kanoto Tori, Spring, first month, first day. The Emperor assumed the Imperial Dignity in the Palace of Kashiha-bara. This year is reckoned the first year of his reign." Der jetzt gewöhnlich Kashiwabara geschriebene Name der Residenz wird von Chamberlain mit „oak-moor" or rather „a place planted with oaks" übersetzt und lag danach, ebenso wie der Hügel Unebi, in Yamato. (S. 145, Anm. 8, 9.)

3) Kojiki, S. LXVIII: „... the legends of the conquest of Yamato by the Emperor Jim-mu and of the conquest of the same country by the Empress Jin-gō, which certainly bear a suspicious likeness to each other." Vgl. die Einzelheiten der Jimmu-Legende (Kojiki, S. 132, 134) mit denen der Kaiserin Jingō (S. 235).

von dem rein sagenhaften Beiwerk oder von späteren ausschmückenden Zutaten zu unterscheiden, und das Ergebnis läfst sich am besten mit den Worten Astons zusammenfassen: „In this narrative we have probably a legendary echo of a real movement of population from Kiushiu eastwards to Yamato, at some time before the Christian epoch, but it is not safe to go further than this. The details are manifestly fictitious, some of them, as the quotations from Chinese books put into the mouth of Jimmu Tennō, demonstrably so.“ [1])

β) Jingōs Eroberung von Korea.

Sagenhafte Ausschmückung und Nachahmung chinesischer Vorbilder kennzeichnen auch die im Kojiki [2]) ziemlich kurz, im Nihongi [3]) aber eingehend geschilderte, vielgerühmte Eroberung von Korea durch die Kaiserin-Witwe Jingō. Aber auch abgesehen von solchen Zutaten vermögen die berichteten Einzelheiten einer näheren Prüfung nicht standzuhalten. Ohne Zweifel dürfte man wohl erwarten, in den Annalen der koreanischen Staaten, wie des an diesem Gebiete damals stark beteiligten China, Spuren eines so wichtigen Ereignisses zu finden. Aber gerade über diese Unternehmung, welche nach dem Nihongi in das Jahr 200 n. Chr. fällt, ist in den betreffenden Quellen nicht das mindeste enthalten, obgleich von anderen japanischen, allerdings nicht immer nur siegreichen Einfällen öfters berichtet wird, so von nicht weniger als 25 an der Küste von Silla in den ersten fünf Jahrhunderten n. Chr. [4]), und obgleich in den Annalen der späteren Han- und in denen der Wei-Dynastie eine mit sagenhaften Zügen reichlich ausgestattete japanische Königin Pimihu (japanische Aussprache Himeko) in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. erscheint [5]), die wohl sicher mit der tatkräftigen Kaiserin Jingō zu identifizieren ist. Wie unzu-

1) W. G. Aston, Nihongi I, S. 109, Anm. 1.

2) Ausgabe Chamberlain, S. 231—234.

3) Ausgabe Aston I, S. 228—236. Einen sehr zweckdienlichen, etwas verkürzten Auszug davon gibt Aston in „Early Japanese History“, S. 49—51.

4) Ebenda, S. 52.

5) Ebenda, S. 55—60; L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 40—46.

verlässig die Darstellung des Nihongi sich auch hier erweist, dafür spricht am deutlichsten, dafs der dort genannte König von Silla von 80—112, also etwa 100 Jahre vor der Kaiserin Jingō, herrschte und eine von ihm als Geisel nach Japan gesandte Persönlichkeit genau den Namen trägt, wie ein in Wirklichkeit erst im Jahre 402 in dieser Eigenschaft dort eingetroffener Prinz [1]). Auch hier kann man sich daher nur ganz dem Ergebnisse Astons anschliefsen, „that the whole story is a fiction suggested by the two facts that there really existed an Empress of Japan at this time, and that Corea was invaded and partly conquered by Japanese at a much later period“ [2]).

γ) Einführung der Schrift.

Etwas günstiger liegt die Sache bei dem Berichte über die Einführung der Schrift von Korea nach Japan. Gegen die nicht nur im Kojiki [3]), sondern auch in dem meist ausführlicheren Nihongi [4]) recht kurz gefafste Darstellung des wichtigen Ereignisses selbst wird von keiner Seite Zweifel erhoben. Der Zeitpunkt dagegen, in welchem nach dem Nihongi die Ankunft des

---

1) Aston, Early Japanese History, S. 52.

2) Ebenda, S. 51.

3) Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 252: „Again he (der König von Kudara in Korea) was graciously bidden to send as tribute a wise man, if there were any such in the land of Kudara. Therefore, receiving the (Imperial) commands, he sent as tribute a man named Wani-kishi (d. h. nach Anm. 6 der Beamte Wang-in), and likewise by this man he sent as tribute the Confucian Analects in ten volumes and the Thousand Character Essay in one volume, — altogether eleven volumes“ (vgl. S. 66—67). — Kudara ist die japanische Bezeichnung für Pekche.

4) Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 262—263: „16th year, Spring, 2nd month. Wang-in arrived, and straightway the Heir Apparent, Uji no Waka-iratsuko, took him as teacher, and learnt various books from him. There was none which he did not thoroughly understand. Therefore the man called Wang-in was the first ancestor of the Fumi no Obito“ (Anm. 1: „Fumi no Obito, chiefs of writing“). Aus dem vorhergehenden (15.) Jahre berichtet das Nihongi von einem Gesandten des Königs von Pekche (S. 262): „Moreover, A-chik-ki was able to read the classics, and so the Heir Apparent, Uji no Waka-iratsuko, made him his teacher. Hereupon the Emperor inquired of A-chik-ki, saying: »Are there other learned men superior to thee?« He answered and said: »There is Wang-in, who is superior«. Then Areda wake, ancestor of the Kimi of Kōdzuke, and Kamu nagi wake were sent to Pèkché to summon Wang-in.“

zum Lehrer des Thronfolgers bestimmten koreanischen Schriftgelehrten Wani (oder Wang-in) fällt, das Jahr 285 n. Chr., wird bestritten. Wie bereits erwähnt (S. 68), haben die Vergleiche von Aston mit den koreanischen Quellen überzeugend dargetan, daſs Ereignisse, welche das Nihongi in den Zeitraum von 245—285 n. Chr. verlegt, genau 120 Jahre später, also von 365—405 einzusetzen sind. Beziehungen zu Korea fallen natürlich in erster Linie unter diese Regel, und so ist es in Wirklichkeit das Jahr 405, an welches sich die Verbreitung der Schriftkunst in Japan knüpft. Hierfür spricht u. a. der an gleicher Stelle im Nihongi aus dem Jahre 285 berichtete Tod des Königs Ahwa von Pekche nebst den Einzelheiten über die aus diesem Grunde erfolgende Heimkehr des als Geisel in Japan weilenden koreanischen Prinzen Työn-chi, alles Begebenheiten, welche die koreanischen Annalen „Tongkam" aus dem Jahre 405 berichten [1]). Die Vordatierung der Nachricht im Nihongi über die Ankunft von Wani in Japan geht auch schon daraus deutlich hervor, daſs am Ende des 3. Jahrhunderts in dem Staate Pekche selbst die Schrift noch gar nicht verbreitet war, da dort die ersten schriftlichen Aufzeichnungen aus der Regierungszeit eines Königs herrühren, der von 346—375 herrschte [2]), im Jahre 285 schon der Staat Pekche also wohl kaum einen Schriftgelehrten für Japan liefern konnte. In dem China näheren Staate Kokuryö,

1) W. G. Aston, Nihongi I, S. 263, Anm. 3, Wortlaut der betreffenden Stelle des „Tongkam" III, 14.

2) M. Courant, Note sur les différents systèmes d'écriture employés en Corée, TASJ XXIII, S. 6—7. Courant entnimmt diese Angabe dem koreanischen Werke „Sam kouk sǎ keui" (Geschichte der drei Königreiche Kokuryö, Pekche und Silla), welche zwar erst im 11. oder 12. Jahrhundert von einem hohen Beamten des Landes namens Kim Pu Sik verfaſst wurde, aber auf nicht mehr vorhandenen, älteren Dokumenten fuſst. Wie Courant in seinem Aufsatze „La Corée jusqu'au IXe siècle" (T'oung Pao IX, 1898, S. 2) ausführt, wurde das Werk 1145 dem König In tjong dargebracht, und es nennt Aktenstücke, welche weiter als das 7. Jahrhundert zurückliegen (s. S. 92). Vgl. W. G. Aston, Nihongi I, S. 262, Anm. 5: „... Corea preceded Japan by only a very short time in the establishment of schools of Chinese learning and in the institution of official records. Kokuryö established a High School in 372, and Pèkché appointed a Professor of Chinese two years later. Before this time, says the »Tongkam«, Pèkché had no written records."

der zeitweilig einen Teil der Mandschurei mitumfaſste, bediente man sich, der Chronik Sam kuk sa köi zufolge, der Schriftzeichen allerdings schon seit dem in den Anfang der christlichen Zeitrechnung fallenden Beginn dieses Reiches [1]).

Aber auch das Kojiki selbst enthält eine beweiskräftige, jedoch meines Wissens für diese Streitfrage bisher unberücksichtigt gebliebene Stelle aus der in die Jahre 400—405 fallenden Regierung des Kaisers Richū. Es ist hier die Rede von Errichtung eines Schatzamtes [2]), ein auch im Nihongi übereinstimmend aus dem Jahre 405 kurz erwähntes Ereignis [3]). Die Kojiki-Stelle ist aber deshalb von besonderer Bedeutung, weil darin, im Gegensatze zum Nihongi, die mit dem Amte zuerst betraute Person namhaft gemacht wird. Es ist ein Atae (etwa so viel wie Grundherr) namens Achi. Nun berichtet ja aber sowohl das Kojiki [4]) als das Nihongi [5]), daſs eben dieser Achi es war, der von Pekche zuerst gesandt und auf dessen Empfehlung sodann Wani nach Japan berufen ward. Daſs es sich aber bei diesem unter Kaiser Richū im Kojiki genannten Achi nicht etwa um einen späteren Nachkömmling gleichen Namens, sondern wirklich um den Genossen von Wani handelt, diese

---

1) M. Courant, Systèmes d'écriture en Corée, S. 6. Courant bezweifelt aber diese Angabe der alten Chronik. Er vermutet, daſs nicht vor der Einführung des Buddhismus in Kokuryŏ (372) die Verbreitung der chinesischen Schrift dort erfolgte, wenn auch vielleicht durch den Nachbarverkehr mit China einzelne schon früher die Kenntnis chinesischer Zeichen erlangt haben mochten („Stèle Chinoise du royaume de Ko kou rye"; Journal Asiatique 9e série, tome XI, 1898, S. 224—225).

2) Chamberlain, Kojiki, S. 291: „The Heavenly Sovereign thereupon first appointed the Suzerain [Atae] of Achi to the office of Treasurer, and likewise bestowed on him domains." Vgl. auch unten Teil III, Kap. 3, Abschnitt 4, die Ausführungen über das Schatzamt.

3) Aston, Nihongi I, S. 309: Jahr 405 „A Treasury was instituted and a Treasury Be established".

4) Chamberlain, Kojiki, S. 253: „Again King Shō-ko, the Chieftain of the land of Kudara [= Pekche], sent as tribute by Achi-kishi one stallion and one mare." („This Achi-kishi was the ancestor of the Achiki Scribes.") Der eingeklammerte Satz gehört zu den Anmerkungen des Original-Werkes. „Kishi" ist, wie Chamberlain bemerkt (Fuſsnote 2), nicht ein Teil des Namens, sondern ein Amtstitel. Vgl. ferner S. 71, Anm. 3, den weiteren Wortlaut des Kojiki.

5) Aston, Nihongi I, S. 262; s. den Wortlaut S. 71, Anm. 4.

Auffassung erhält eine Bestätigung durch eine von Aston angeführte Stelle aus dem Kogoshūi, der Familienchronik der Shintō-Priester Imibe vom Jahre 807; denn hier wird ausdrücklich gesagt, dafs es eben die beiden Gelehrten aus Pekche, Achi und Wani, waren, denen das Schatzamt unterstellt wurde [1]), eine begreifliche Erscheinung, da man hierfür natürlich nur Schriftkundige verwenden konnte und es deren sonst eben noch keine gab.

Noch ein anderer Umstand dürfte zu erwähnen sein, welcher ebenfalls gegen die Einführung der Schrift vor dem Anfange des 5. Jahrhunderts spricht. Es wird nämlich im Nihongi die erste Kunde von Erdbeben nicht vor dem Jahre 416 berichtet [2]). Wenn bis dahin diese in Japan so häufigen und oft so folgenschweren Ereignisse im Nihongi unerwähnt bleiben, so läfst dies wohl auf den Mangel verwendbarer Nachrichten schliefsen aus der Zeit, in welcher man noch nicht imstande war, schriftliche Aufzeichnungen darüber zu machen.

Die Ansicht, dafs erst die Lehrtätigkeit von Wani den Anstofs zur Verbreitung der Schrift in Japan gegeben hat, schliefst natürlich nicht aus, dafs einzelne dort schon früher durch Verkehr mit China oder mit Korea einige Kenntnis von chinesischen Schriftzeichen erlangt hatten [3]). Hierfür spricht z. B. das in der

---

1) Aston, Nihongi I, S. 309, Anm. 1, zitiert aus dem „Kogoshūi": „Until the reign of the latter Ihare no Waka-zakura (i. e. Richiu Tennō) the three Han failed not to send tribute for many generations. Beside the Sacred Treasury, there was erected an Inner Treasury, where the official property was classified and deposited. Achi no Omi and Wang-in (or Wani), the learned men of Pèkché, were made to record the ingoings and outcomings. A Treasury Be was first established." — Die „drei Han" ist eine Gesamt-Bezeichnung für Korea.

2) Aston, Nihongi I, S. 317. — Vgl. oben, S. 14.

3) In diesem Sinne bemerkt auch Aston, Nihongi I, S. 262, Anm. 5: „There are clear indications that the Chinese language and character were not wholly unknown in Japan from a time which may be roughly put as coinciding with the Christian epoch. But this knowledge was probably confined to a few interpreters. There were no schools, and no official records. The arrival of Wangin was therefore a most important event in Japanese history. It was the beginning of a training in Chinese ideas which has exercised a profound influence on the whole current of Japanese thought and civilization up to our own day." Auch Florenz (Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. v) macht

Provinz Chikuzen (Insel Kyūshū) ausgegrabene, chinesische goldene Siegel, welches dem Jahre 57 n. Chr. zugeschrieben wird (vgl. S. 61, Anm. 4, S. 89—91); ferner erwähnen die chinesischen Annalen schriftlichen Verkehr aus der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. zwischen dem Herrscher von Japan einerseits und dem Hofe von China, sowie chinesischen Gouverneuren in den von China damals besetzten koreanischen Provinzen, andrerseits [1]); sodann soll nach koreanischer Quelle bereits im Jahre 345 ein japanischer Herrscher ein Schreiben an den König von Silla gerichtet haben [2]). Auch im Nihongi finden sich drei weitere Angaben über Anwendung der Schrift vor dem Jahre 405, die aber wahrscheinlich vordatiert sind. Die erste betrifft ein Schreiben des

---

geltend: „Die Übersiedelung Wani's nach Japan kann nicht mit der ersten Einführung der chinesischen Sprache und Schrift identifiziert werden, wie gewöhnlich geschieht, sondern bedeutet nur eine intensivere und allgemeinere Aufnahme des bisher sporadisch betriebenen Studiums — ein allerdings höchst wichtiger Fortschritt." L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 68—69, macht darauf aufmerksam, daſs in den chinesischen Quellen „la première mention de l'écriture chez les Japonais se trouve dans le Kou-kin-tou-chou, où sont reproduits les documents relatifs aux peuples étrangers contenus dans les grandes annales de la Chine. Elle figure dans la notice rattachée au règne de Tai-tsoung, de la dynastie des Tang (531 de notre ère)"; natürlich sei schon lange vor dieser Erwähnung die Schrift in Japan verbreitet gewesen.

1) W. G. Aston, Early Japanese History, S. 46—47, sagt: „The King of Silla sent a writing to Pèkché A. D. 125, and towards the middle of the next century we find Chinese Governors at Lolang (now Phyöngyang in Phyöngando) and at Thèpang (now Namwön in Chöllado), the latter of whom is stated to have communicated by letter with the ruler of Japan. A written communication was made to Japan from the court of China about the same time, and a written reply received. A postal service viâ Corea is even mentioned, by which communications were exchanged between the two countries." Aston meint mit diesem Schriftwechsel jedenfalls die im Nihongi aus den Jahren 239 und 240 mit dem Zusatze: „die Wei-Annalen sagen" angeführten Stellen (I, S. 245) sowie die sich hier anschlieſsenden Berichte aus den nächsten Jahren (S. 246 u. ff.). Vgl. auch die Darstellung dieses Verkehrs nach chinesischen Quellen bei J. Edkins, Contributions to the history of the Japanese transcription of Chinese sounds; TASJ IX (1881), S. 108—109.

2) M. Courant, La Corée jusqu'au IXe siècle, T'oung Pao IX, S. 25; Quelle: Sam kouk sǎ keui. Courant unterläſst allerdings nicht, die Möglichkeit zu betonen, daſs „les mots »envoyer une lettre«, ne soient qu'une formule de style inspirée aux rédacteurs des histoires par les habitudes de l'époque où ils vivaient".

Königs von Kokuryŏ angeblich von 297, welches der japanische Thronfolger wegen nicht ehrerbietigen Tones empört zerreifst; es ist dies derselbe Prinz, dem zwölf Jahre zuvor Wani als Lehrer zugeteilt worden war. Daher mufs diese ganze Meldung, deren Wortlaut Aston auch in anderer Hinsicht als irreführend kennzeichnet, sofern sie überhaupt begründet ist, der wirklichen Ankunft Wanis entsprechend, ebenfalls um 120 Jahre später angesetzt werden [1]). Aus dem Jahre 353 berichtet sodann das Nihongi von einem als Gesandten für Pekche verwandten japanischen Beamten, dafs er „was the first to distinguish the boundaries of provinces and districts, and to commit to writing in detail the productions of the soil in each locality" [2]). In das Jahr 403 endlich, also noch zwei Jahre vor der wirklichen Ankunft von Wani, verlegt das Nihongi die Ernennung von Schreibern oder Chronisten („fuhito" oder „kokushi") für die verschiedenen Landesteile („kuni") [3]).

1) Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 268: „28th year, Autumn, 9th month. The King of Koryŏ sent an envoy to the Court with tribute. He presented an address, in which was said: — »The King of Koryŏ instructs the Land of Nippon«. Now the Heir Apparent, Uji no Waka-iratsuko, read this address and was enraged. He reproached the Koryŏ envoy with the rudeness of the address and tore it up." Hierzu bemerkt Aston (Anm. 2) treffend: „If this story were true, it would have to be dated 120 years later. But even then Koryŏ was still Kokuryŏ. The name Koryŏ did not come into official use till A. D. 918, though as a literary designation examples of it may be found as early as A. D. 500. Koryŏ, however, is out of place in an ostensible quotation from a formal official document of this period, and shows that this story is untrue or much garbled. The term Nippon for Japan is also an anachronism. It was not officially notified to Corea until A. D. 670, though there are examples of its use earlier in the same country. Waka-iratsuko dit not become Heir Apparent until A. D. 309 (of the »Nihongi« chronology), and as he is there alluded to as being of tender years, he must have been at this time a somewhat precocious prince."

2) W. G. Aston, Nihongi I, S. 293. Auch K. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. v, erwähnt dieses Ereignis als „den ersten Fall einer Aufzeichnung von öffentlichen Angelegenheiten"; die Jahreszahl des Nihongi ist hier irrtümlich mit 351 anstatt 353 angeführt.

3) Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 307: „4th year, Autumn, 8th month, 8th day. Local Recorders were appointed for the first time in the various provinces, who noted down statements, and communicated the writings of the four quarters." Vgl. auch K. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. vi.

Als gänzlich unhaltbar erweist sich die sagenhafte Überlieferung von einem eigenen, bereits vor Einführung der chinesischen Zeichen in Japan vorhandenen Schriftsysteme, gewöhnlich als Götterschrift bezeichnet, entsprechend dem sogenannten Götter-Zeitalter (Shindai) [1]). Die ganze Hypothese, welche einige japanische Gelehrte, wie Florenz bemerkt, meist weniger aus wissenschaftlichen Gründen als aus ehrgeizigem Patriotismus, noch nicht aufgeben, scheint übrigens nicht vor dem zehnten Jahrhundert aufgetaucht zu sein, und handelt es sich in Wirklichkeit dabei um nach dem Muster des damals auch von Japanern studierten Sanskrit gebildete Formen.

g. Ergebnis der Kritik.

Erleidet auch durch eine sorgfältige kritische Prüfung des Kojiki und des Nihongi deren Glaubwürdigkeit an nur zu vielen Stellen in der Tat eine ziemlich bedenkliche Einbuſse, so wäre es andrerseits doch recht verfehlt, deshalb die hohe geschichtliche Bedeutung dieser beiden glücklicherweise erhaltenen, uralten Schriften auch für das halbhistorische Zeitalter gar zu sehr zu unterschätzen. Nur liegt diese eben nicht in dem annalistischen Grundgerüste der angeblichen Ereignisse und Personen oder ihrer zeitlichen Feststellungen. Wohl aber bleibt auch nach Ausscheidung rein chinesischer späterer Zutaten und offenkundiger Unglaublichkeiten noch genug unbedenklich erscheinendes und besonders kulturhistorisch wertvolles Beiwerk der Überlieferungen übrig, das eine wenn auch nicht ohne Vorsicht zu verwertende, reiche Ausbeute bezüglich der Lebens- und Denkweise, der Einrichtungen und Entwickelungsstufe des japanischen Volkes in seiner Urzeit verheiſst.

D. Kūjiki.

Neben dem Kojiki und dem Nihongi ist noch ein drittes und sogar noch etwas älteres Geschichtswerk zu nennen, das

---

1) Siehe die eingehende quellenkundige Widerlegung bei Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur, S. 2—4, 58—59. Vgl. ferner T. Kitasato, Zur Erklärung der altjapanischen Schrift, S. 32—33; M. Courant, La Corée jusqu'au IXe siècle, S. 25.

Kūjiki [1]). Wie das Nihongi berichtet, verfafste im Jahre 620 der als Förderer des Buddhismus wie als Staatsmann gerühmte, gelehrte Thronfolger Shōtoku-taishi gemeinsam mit dem höchsten Würdenträger Umako, dem Oberhaupte der Soga-Familie, die erste Geschichte von Japan [2]). In deren Obhut wurde das Werk aufbewahrt. Beim Untergange dieses zu mächtig gewordenen Geschlechtes, welches die Leitung der Staats-Angelegenheiten an sich gerissen hatte, im Jahre 645, ward mit anderen Schätzen des Hauses auch diese so belangreiche Urkunde ein Raub der Flammen bis auf einen spärlichen und bereits brennenden Teil der Landes-Annalen (Kokki), der gerettet wurde [3]).

---

1) Der nach seiner Bedeutung mit dem Kojiki übereinstimmende Titel wird von Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. XXVII, übersetzt mit „Annalen der alten Begebnisse", von Aston, Nihongi I, S. XII, mit „Chronicle of old matters of former ages".

2) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 46: „In diesem Jahre [620] hielten der Thronfolger und Shima no Oho-omi [ein anderer Name für den Ō-omi Umako] zusammen Beratung und besorgten die Abfassung von Aufzeichnungen betreffend die Kaiser, sodann anderer betreffend das [ganze] Land, die Omi, die Muraji, die Tomo no miyatsuko, die Kuni no miyatsuko, die Momoyaso no tomo und die Ohomutakara usw." Aston, Nihongi II, S. 148: „This year, the Prince Imperial, in concert with Shima no Oho-omi, drew up a history of the Emperors, a history of the country, and the original record of the Omi, the Muraji, the Tomo no Miyakko, the Kuni no Miyakko, the 180 Be, and the free subjects." Dagegen übersetzt Cl. E. Maitre, La littérature historique du Japon des origines aux Ashikaga, Bull. de l'Ecole française d'Extrême-Orient IV (1904), S. 588: „En 620, le Prince impérial et Shima no Ô-omi (Umako) compilèrent des Annales des Empereurs [Tennō-ki] et des Annales du pays [Kokki] (formées des) hongi (sic) des Omi, des Muraji, des Tomo no miyatsuko, des Kuni no miyatsuko, des 180 Be et des (familles de) sujets libres." Maitre macht hierfür geltend (Anm. 5): „En entendant que les expressions »les hongi des Omi, des Muraji etc. . . .«, ne font que développer le sens de Kokki, je m'écarte de l'interprétation traditionelle de ce passage. Aston et Florenz, qui s'y conforment, traduisent: »Shôtoku et Umako compilèrent le Tennô-ki, le Kokki et les hongi des Omi, etc. . . .« Je ne crois pas cependant qu'on puisse admettre que le Kokki était un ouvrage distinct de ces hongi", eine Auffassung, die Maitre dann eingehender entwickelt und die für sein noch zu besprechendes Urteil des Kūjiki von Wichtigkeit ist.

3) Florenz, ebenda, Buch 24, S. 31; Aston, Nihongi II, S. 193. Maitre, ebenda, S. 589, übersetzt die betreffende Stelle wie folgt: „Au moment d'être exécutés, Soga no Emishi et ses gens jetèrent au feu le Tennô-ki, le Kokki et les objets précieux. Mais le sécretaire de la navigation Esaka saisit le Kokki en

Trotz dieses unersetzlichen Verlustes ist aber dennoch ein Geschichtswerk, und zwar nicht etwa nur ein knappes Bruchstück, unter dem Namen Kūjiki, oder genauer Sendai kuji hongi, vorhanden, welches sich als das gemeinsame Werk von Shōtoku und Umako von 620 ausgibt [1]). In Wirklichkeit stammt aber diese Schrift aus dem 9. Jahrhundert [2]) und wurde zum ersten Male veröffentlicht in Kyōto unter dem Titel Kuji hongi im Jahre 1644, zugleich mit der Prinzeps-Ausgabe des Kojiki [3]). Von den als „Hongi" bezeichneten zehn Büchern des Werkes behandeln die ersten sechs das Götter-Zeitalter. Die hierauf folgenden drei Bücher bilden eine genau nach Jahren, Monaten und Tagen angeordnete, kurze Chronik der Kaiser von Jimmu an bis zum Tode des Prinzen Shōtoku (621), welche über genealogische Angaben

---

flammes, et remit (ce qui en restait) au prince Naka no Ôe." Maitre fügt hinzu: „La préface du Seishiroku (vgl. Teil III, Kap. 2, Abschnitt B), qui rapporte le même fait, nous montre que du Kokki même il dut rester fort peu de chose, puisque tout le travail de Shôtoku sur les généalogies des familles fut à refaire. En tous cas, si des fragments du Kokki furent sauvés, l'histoire des Empereurs fut entièrement détruite."

1) In seiner bereits mehrfach angeführten, verdienstvollen Arbeit „La littérature historique du Japon des origines aux Ashikaga" (Bull. de l'Ecole française d'Extrême-Orient III, 1903, S. 564—596; IV, 1904, S. 580—616), welche dem Historiker einen Einblick in manche bisher nicht übersetzte und daher nur dem sehr kleinen Kreise der gründlichen Kenner der japanischen Sprache zugängliche Quellen erschliefst, widmet Maitre diesem Kūjiki die erste eingehende und grundlegende Untersuchung (IV, S. 586—598). Vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. XXVII, Buch 22, S. 46, Anm. 6, Buch 24, S. 31, Anm. 30, 31; Aston, Nihongi I, S. XII—XIII, II, S. 148, 193, 431—432; E. Satow, The revival of pure Shin-tau, TASJ III, Appendix, S. 20—21; H. Haas, Die japanischen Religionen in der neuesten Allgemeinen Religionsgeschichte, M. D. Ges. Ostasien IX, S. 372—373. Eine in diesem Kūjiki enthaltene Stammtafel der ältesten Gottheiten gibt Florenz wieder in Nihongi I, Jindaiki, S. 275—282.

2) Maitre, ebenda, S. 598, Anm. 1: „La date de la compilation du Kujiki ne peut pas être fixée avec précision: cependant elle est certainement postérieure à 823, puisqu'on trouve dans le livre X un événement de cette année, et antérieure à 904, puisque le Kujiki est déjà cité dans l'Engi shiki, un commentaire officiel du Nihongi de 904. (Du moins Iida Takesato l'affirme dans son Nihonshoki tsûshaku, t. I, p. 5; mais je n'ai pas pu retrouver ce passage dans les fragments de l'Engi shiki qui nous ont été conservés dans le Shaku Nihongi.)"

3) Maitre, ebenda, S. 587—588.

und die Erwähnung der wichtigsten Ereignisse aus ihrem Leben kaum hinausgeht. Das letzte Buch endlich, Kuni no miyatsuko-hongi, gibt eine Liste von 144 diesen Titel besitzenden, grundherrlichen alten Familien. In einer Vorrede aus dem Jahre 622 berichtet Umako, daſs das von ihm und dem Prinzen Shōtoku unternommene Werk durch dessen Tod 621 eine Unterbrechung erlitten und er davon abgesehen habe, die bereits vollendeten zehn Bücher nach dem ursprünglichen Plane zu vervollständigen [1]).

Erwähnt und beschrieben wird dieses Kūjiki bereits in einem Nihongi-Kommentar des 13. Jahrhunderts (Shaku Nihongi) ohne Zweifel an seiner Echtheit, an welcher auch noch im 18. Jahrhundert der als Gelehrter wohl etwas überschätzte Staatsmann Arai Hakuseki festhielt [2]). Seitdem wurden aber doch ernste Bedenken wach gegen das Werk, das ja nicht nur das zum Teil gerettete Kokki, sondern auch die gänzlich verbrannten Kaiser-Annalen, ja sogar das nach dem Nihongi in dem Werke von 620 überhaupt nicht vorkommende Götter-Zeitalter, sowie Begebenheiten, die ein bis zwei Jahrhunderte nach dem Tode der Verfasser liegen, enthält, dagegen die Tatsache von der Vernichtung des Werkes im Jahre 645 überhaupt einfach verschweigt [3]). Fast übereinstimmend betrachten daher jetzt fremde wie einheimische Kenner, darunter bereits ein so berufener Forscher wie Motoori, das heutige Kūjiki als eine hauptsächlich aus dem Kojiki und aus dem Nihongi geschöpfte Fälschung aus einer viel späteren Zeit [4]). Bei Maitres eingehender Prüfung des Kūjiki auf die

---

1) Maitre, S. 588.

2) Ebenda, S. 586—587.

3) Ebenda, S. 587, 589. Ferner S. 596: „Le livre X du Kujiki cite des personnages et des événements postérieurs d'un et même de deux siècles à la mort de Shôtoku; il mentionne à diverses reprises les règnes de Gemmyô (707—715), de Genshô (715—724) et de Kwammu (781—806), et une fois la 14e anné Kôniu (823) du règne de Saga."

4) Maitre, S. 587; er gibt hier eine kurze Übersicht der Urteile von japanischer Seite. Vgl. ferner E. M. Satow, The Revival of pure Shin-tau, S. 21: „Motowori condemns it as a forgery, compiled at a much later date, chiefly from the Ko-zhi-ki and Ni-hon-gi. It further contains passages from the Ko-go-zhifu-wi (Kogoshūi), composed in 807, and even mentions Saga Ten-wau, who reigned as late as 810—823. Parts of it, however, seem to be based upon other sources

Unechtheit der einzelnen Bestandteile, bzw. auf die Quellen, aus denen sie entnommen sind [1]), ergeben sich als in keinem anderen Werke vorkommende, bedeutsame Stücke nur zwei in die mythologische Abteilung eingeschobene Tsugibumi [2]) oder Familienchroniken. Auf geschichtliche Treue allerdings hat auch ihr Inhalt keinen Anspruch. Sie verdanken ihre Entstehung lediglich dem Bedürfnisse nach Beweisstücken für Rang-Ansprüche bestimmter Geschlechter [3]), und gerade die Einschiebung dieser beiden Teile in das altehrwürdige Werk von Shōtoku und Umako dürfte den Grund für die ganze Abfassung des gefälschten

than those above mentioned, and are of considerable value." — W. G. Aston, Nihongi II, S. 431: „The authenticity of the »Kiujiki« was never disputed until the time of Motoöri and Hirata. The former (»Kojikiden« I, 20) condemns it as a forgery. He says, however, that it is not a mere invention, but compiled from the »Kojiki« and »Nihongi«. If any one doubts this let him, Motoöri says, read the »Age of the Gods«, comparing the accounts given in the three works. He will find in the »Kiujiki« an incongruous mixture of style and also that the same event has been narrated in two different forms. The difference in the Chinese characters used for writing the same proper names is especially conspicuous. Sometimes the »Kogojiui« has been resorted to, and such passages are easily distinguished as they are copied word for word. There are, however, passages not to be found elsewhere, probably taken from some old work, and the Mss. are useful for correcting the text of the »Nihongi«. To these observations of Motoöri it may be added that the »Kiujiki« contains an account of the death of Shōtoku Daishi, its supposed author, which must have been added a long time after (probably from the »Nihongi«), as it has the expression »the men of that day«. We should also remember the positive statement of the »Nihongi« (p. 193) that the greater part of the »Kiujiki« was destroyed by fire in A. D. 645."

1) Maitre, La littérature historique du Japon, Bull. de l'Ecole française d'Extrême-Orient IV (1904), S. 588—598.

2) Maitre, ebenda, S. 592, Anm. 1: „On appelait ainsi les généalogies enrichies de quelques faits saillants que possédaient dans l'antiquité les principales familles du Japon."

3) Maitre, ebenda, S. 592: „Tout ce qu'il y a d'original dans les livres mythologiques du Kujiki consiste en somme dans l'insertion au milieu d'un récit fait d'extraits du Kojiki, du Nihongi et du Kogoshûi des généalogies ou, plus exactement, des tsugibumi de deux familles, qui en effet ne se retrouvent nulle part ailleurs. — Seulement il n'y a pas là une simple insertion de documents précieux, mais bien une falsification due sans doute à un Mononobe. L'examen de ces tsugibumi va nous révéler en effet qu'ils ont été composés ou au moins arrangés de manière à donner à ces deux familles, et surtout à celle des Mononobe, des ascendants et une importance que la tradition officielle ne leur reconnaissait pas."

heutigen Kūjiki überhaupt bilden [1]). Das Ergebnis seiner Untersuchung über die Unechtheit faſst Maitre folgendermaſsen zusammen: „En résumé, si le Kujiki est bien dans son ensemble un apocryphe, il nous a conservé aussi des ouvrages de dates diverses et d'un incontestable intérêt que l'analyse peut isoler d'un contexte insignifiant: 1° un tsugibumi des Mononobe no muraji, écrit en 691, probablement par Isonokami no Maro [aus dem Geschlechte der Mononobe]; 2° un tsugibumi des Owari no muraji, qui s' étend jusqu' au début du VIe siècle, mais dont la date de rédaction et l'auteur sont inconnus et qui présente des traces de remaniements postérieurs; 3° une liste des Kuni no miyatsuko dressée en 702 et tenue à jour jusqu'en 823. Le reste est une compilation sans valeur faite avec des extraits du Kojiki, du Nihongi et du Kogoshûi, et destinée à favoriser les prétentions et les intérêts de la famille Mononobe ou Isonokami, en identifiant son ancêtre traditionnel avec celui des Owari no muraji." [2]) Nach den überzeugenden Ausführungen von Maitre dürfte wohl auch Aston seine Meinung ändern, der nur den Schluſs des Werkes mit dem in das Jahr 621 fallenden Tode des Prinzen Shōtoku abgelehnt, im übrigen aber doch das Werk als echt ansehen zu müssen geglaubt hatte [3]). Da aber auch selbst nach Astons Ansicht eigenes unabhängiges Material in dem Kūjiki nur für das Götterzeitalter enthalten ist, für die Zeit vom Kaiser Jimmu ab aber der Inhalt sogar wörtlich dem Ni-

1) Maitre, La littérature historique du Japon, Bull. de l'École française d'Extrême-Orient IV (1904), S. 593.

2) Maitre, ebenda, S. 598.

3) Aston, Nihongi II, S. 431—432: „Notwithstanding all this, I incline to the opinion that the »Kiujiki«, with the exception of the final passage which relates the death of Shōtoku Daishi, is authentic. Motoöri hardly does justice to the amount of original matter in the mythological chapters, and the similarities between it and the »Kojiki« and »Nihongi« may be accounted for by supposing that all three drew their materials from a common stock, viz. the recitals of the »Kataribe« and the written documents compiled from them. . . .". (Die „Kataribe" bildeten am Hofe der älteren Zeit eine erbliche Körperschaft, deren Aufgabe es war, bei gewissen feierlichen Gelegenheiten vor dem Kaiser die als die „alten Worte" bezeichneten und geschätzten mündlichen Überlieferungen vorzutragen; vgl. W. G. Aston, A History of Japanese Literature, S. 20, Nihongi I, S. xv, 353, und C. E. Maitre, ebenda, S. 583—586.)

hongi entspricht [1]), so darf hier jedenfalls das Kūjiki als geschichtliche Quelle wohl aufser Betracht bleiben.

E. Fūdoki.

Zu den Geschichtsquellen für die älteste Zeit des japanischen Volkes ist auch ein sehr früher Versuch auf geographischem Gebiete zu rechnen. Unter den Erlassen der berühmten Taikwa-Reform befindet sich eine Verordnung vom Jahre 646 über eine amtliche Aufnahme und Beschreibung der Provinzen [2]). In dieser erblickt Florenz den Ursprung der für die verschiedenen Gebiete des damaligen Japan angelegten „Fūdoki" (topographische Beschreibungen) [3]), welche allerdings wohl erst etwas später entstanden, und zwar auf einen kaiserlichen Befehl vom Jahre 713 [4]). Vollständig erhalten ist von diesen alten Landesberichten leider nur das Fūdoki der Provinz Idzumo (2 Bände), dessen Vollendung in das Jahr 733 fällt, während von den anderen nur

1) Aston, Nihongi II, S. 432: „From Jimmu Tennō on the question assumes a different aspect. Here either the author of the »Nihongi« has incorporated the whole »Kiujiki«, or the author of the »Kiujiki« has made a selection from the »Nihongi«. So far as the former goes it is identical word for word with the latter. From the circumstance that the additional matter contained in the »Nihongi« is very largely of a romantic or poetical nature, it seems more probable that the »Kiujiki« is the original work. Its general style is eminently consistent with the statement (»Nihongi«, vol. II, p. 122) that the reputed author was a thorough proficient in both Chinese and Buddhist learning." Auch in seiner Einleitung sagt Aston (Nihongi I, S. XII–XIII), dafs das Kūjiki „contains nothing which is not also to be found in the Kojiki or Nihongi except a few passages in the mythological portion and a list of local governors. The historical part is almost word for word the same as the Nihongi, which, however, is very much fuller, and is brought down to a much later period."

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch XXV, S. 39: „Die Grenzen aller Provinzen sollen inspiziert werden, und zwar sollen sie entweder beschrieben oder auf Karten aufgenommen hierhergebracht und dem Kaiser vorgelegt werden. Die Namen der Kuni und Agata (Provinzen und Kreise) werde Ich nach eurer Ankunft hier festsetzen. In allen Provinzen sollen gleichmäfsig die Stellen und Orte bezeichnet werden, wo Dämme zu errichten, Kanäle zu graben, Reisfelder anzulegen sind, und die nötigen Befehle dazu gegeben werden." Vgl. Aston, Nihongi II, S. 225—226.

3) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch XXV, S. 39, Anm. 200.

4) Ebenda, S. XXVI.

noch Bruchstücke vorhanden sind [1]). Da diese Beschreibungen sich nicht auf die Aufzählung von Städten, Flüssen, Tälern, Bergen, Pflanzen und sonstigen Erzeugnissen beschränkten, sondern auch die örtlichen Überlieferungen und die Entstehung der Namen berücksichtigten, so enthalten sie uraltes geschichtliches Material, natürlich vielfach verhüllt von sagenhaftem Beiwerk [2]).

F. Norito.

Eine sehr alte und höchst beachtenswerte Geschichtsquelle bilden auch die schriftlich allerdings erst in dem 927 vollendeten Werke über amtliche Zeremonien „Engishiki" (sprich Yengishiki) niedergelegten „Norito". Ihre heutige Fassung haben sie wahrscheinlich nicht vor dem 7. Jahrhundert erlangt; ihr Ursprung aber geht zurück auf mündliche Überlieferungen aus den allerältesten Zeiten. Die meisten von ihnen bilden nach dem maſsgebenden Urteil von Satow in der Tat „the oldest specimens of indigenous Japanese literature extant, excepting only perhaps the poetry contained in the Kozhiki and Nihongi" [3]). Die Norito, ein wichtiger und sinnreicher Bestandteil des einheimischen, nationalen Shintō-Kultus nicht ohne poetischen Schwung, sind an gewisse Gottheiten gerichtete liturgische Gebete, in denen der Grund der Anbetung, sowie die dargebrachten Opfergaben gemeldet werden. Sie wurden vorgetragen von den „Nakatomi", einer Beamten-Körperschaft am Hofe, zu deren erblichen Befugnissen es gehörte, den Kaiser in seiner Eigenschaft als Hoher-

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch XXV, S. XXVI. Die erhaltenen Bruchstücke der verlorenen Fūdoki bilden die Sammlung „Itsubun-fūdoki". Vgl. auch Florenz, Nihongi, Jindaiki, S. 282, Anm. 1. Im Anhang zum Jindaiki veröffentlicht Florenz verschiedene Sagen aus einigen Fūdoki (Idzumo S. 282—289, Hyūga S. 289—290, Yamashire S. 290—293, Tango S. 293—299, Ise S. 299—300, Settsu S. 300—301, Suruga S. 301—302, Bingo S. 302—303, Inaba S. 304—305, Omi S. 305—307, Tosa S. 307—308).

2) Vgl. Florenz, Geschichte der japanischen Literatur, S. 72—74; Cl. E. Maitre, La littérature historique du Japon, Bull. de l'École française d'Extrême-Orient IV, S. 607—608; Aston, A History of Japanese Literature, S. 22—23; Titsingh-Klaproth, Nipon O Dai Itsi Ran, S. 64.

3) E. M. Satow, Ancient Japanese Rituals I, TASJ VII, S. 106; siehe auch W. G. Aston, A History of Japanese Literature, S. 9—10. Über das Werk „Engishiki" siehe Satow, ebenda, S. 102—104, Aston, ebenda, S. 126—127.

priester des ganzen Volkes zu vertreten [1]). In dem Engishiki wird von 75 solcher Zeremonien gesprochen [2]); von 27 dieser Norito ist der Wortlaut dort wiedergegeben [3]).

G. Überreste von Grabstätten und Muschelhaufen.

Neben den Quellen der mündlichen und schriftlichen Überlieferung fehlt es für die Geschichte des halbhistorischen Zeitalters auch nicht an Überresten. Inschriften zwar kommen für diese schriftlose Zeit natürlich nicht in Betracht; ebensowenig sind menschliche Wohn- oder Kultstätten der damaligen Japaner

1) Satow, Ancient Japanese Rituals I, TASJ VII, S. 99, 110; Aston, A History of Japanese Literature, S. 9; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 96, Anm. 19. Vgl. auch unten S. 117—118.

2) Satow, ebenda, S. 101.

3) Satow, ebenda, S. 106—108, führt diese einzeln auf. Auch hat er eine Übersetzung der Norito begonnen, versehen mit trefflichen, sprach- und sachkundigen, eingehenden Erläuterungen (Ancient Japanese Rituals I, II, III, TASJ VII, S. 97—132, 409—455; TASJ IX, S. 183—211). Davon erschienen die folgenden 9 Norito: 1) Toshigohi no Matsuri, service of the Praying for Harvest (VII, S. 97—132); 2) Kasuga Matsuri, or service of the Gods of Kasuga (VII, S. 409—430); 3) Hirose Oho-imi no Matsuri, service of the Goddess of food (VII, S. 431—436); 4) Tatsuta kaze no kami no Matsuri, service of the Gods of wind at Tatsuta (VII, S. 436—456); 5) Hiranu no Matsuri, service of the temple of Imaki, Yamato-dake gewidmet (IX, S. 183—188); 6) Kudo Furuaki, service of the temples of Kudo and Furuaki (IX, S. 188); 7) Minadzuki no Tsukinami no Matsuri, service of the Great Shrines (IX, S. 188—190); 8) Ohotono Hogahi, or Luck-wishing of the Great Palace (IX, S. 190—210); 9) Mikado Matsuri, or service of the gates of the Palace (IX, S. 210—211). Die Arbeit Satows wird in gleich verdienstvoller Weise fortgeführt von Florenz; von ihm liegt bis jetzt vor: Minadzuki Tsugomori no Oho-harahe, or Great Purification (Ancient Japanese Rituals IV, TASJ XXVII, S. 1—112). Dieser uralte und geschichtlich hochbedeutungsvolle Norito war zuvor bereits in deutscher Sprache erschienen mit Erläuterungen besonders vom rechtsgeschichtlichen Standpunkte aus (H. Weipert, Das Shinto-Gebet der Grofsen Reinigung [Ōharai no kotoba], M. D. Ges. Ostasien VI, S. 365—375). Vgl. auch die kritische Würdigung der auch hier aufgeführten einzelnen Norito nebst Wiedergabe von Textstellen bei Florenz, Geschichte der japanischen Literatur, S. 36—45; ferner die ähnliche Darlegung bei Maitre, La littérature historique du Japon des origines aux Ashikaga, Bull. de l'École française d'Extrême-Orient IV, S. 612—616. Beide erwähnen als 28. Norito noch einen Glückwunsch des Oberhauptes der Nakatomi bei der Thronbesteigung, überliefert in „Taiki bekki", einem Werke des 12. Jahrhunderts (Florenz, S. 40, Maitre, S. 615).

vorhanden, eine bei den zahlreichen Erdbeben und Feuersbrünsten begreifliche Erscheinung. Eine ergiebige Ausbeute geschichtlicher Forschung gewähren dagegen die zahlreich erhaltenen Grabmäler von oft gewaltigem Umfange mit ihren für die Kenntnis der Vergangenheit so bedeutungsvollen Inhaltsfunden an Metall-Waffen, Schmuck, Kleidung, Reitzeug, Gefäfsen, Geräten und dergleichen. Die nur im Nordosten der Hauptinsel und in Yezo fehlenden, sonst zu Hunderten noch vorhandenen alten Grabkammern umfassen nach den trefflichen Forschungen und überzeugenden Darlegungen von Gowland einen etwa 1000jährigen Zeitraum zwischen den letzten vorchristlichen und dem 7. Jahrhundert n. Chr. [1]). Für die Kenntnis der ursprünglichen Ainu-Bevölkerung kommen die steinzeitlichen Muschelhaufen mit ihren Überresten von Menschen- und Tierknochen, Muscheln, Gefäfsen und Werkzeugen, aber ohne jede Spur von Metall, in Betracht, sowie Reste von Erdhöhlen [2]). (Vergl. S. 26—27, 44—45).

3. Fremde Quellen.

Eine erfreuliche Ergänzung der bisher betrachteten japanischen Quellen bieten die davon unabhängigen ausländischen Berichte dar, worunter hier die Annalen von China und Korea zu verstehen sind. An sagenhaften Zügen sind diese zwar nicht minder reich; das auf gleichzeitigen Aufzeichnungen der Regierungs-Chronisten beruhende Zahlenwerk jedoch gewährt einen ziemlich glaubwürdigen Anhalt.

A. Chinesische Quellen.

a. Annalen.

Seit alters her ist es in China Brauch, die am Hofe erscheinenden fremden Gesandtschaften in den Chroniken vorzumerken, ebenso die bei solchen Gelegenheiten eingeholten

1) Über die Arbeiten von Gowland vgl. S. 44, Anm. 1; siehe ferner E. M. Satow, Ancient sepulchral mounds in Kaudzuke, TASJ VIII, S. 313—332, ebenfalls mit wertvollen Abbildungen.

2) Die Literatur über die Muschelhaufen siehe S. 27, Anm. 1, 2; siehe ferner John Milne, Notes on Stone implements from Otaru and Hakodate, TASJ VIII, S. 61—91; E. S. Morse, Shell Mounds of Omori; Memoirs of the Science Department, University of Tōkyō, I, part I, 1879.

Berichte dieser Gesandten über die geographische Lage ihres Landes, dessen Geschichte, Sitten und Gebräuche, Erzeugnisse und dergleichen. So enthalten die chinesischen Annalen der verschiedenen Dynastien auch mancherlei Angaben über Japan seit dem ersten Verkehr mit diesem Lande. Eine vollständige wörtliche Zusammenstellung all dieser Nachrichten nebst Auszügen aus einigen anderen Werken enthält der Artikel Japan in der grofsen chinesischen Enzyklopädie von 1725 [1]). Den hier in Betracht kommenden Inhalt der älteren Annalen bietet auch das bereits erwähnte Werk von Matuanlin dar [2]); ebenso sind die auf die ältere Geschichte Japans bezüglichen Stellen erschlossen durch andere mehr oder minder vollständige Übersetzungen, die zumeist mit Erläuterungen versehen sind [3]). Bestandteile der älteren Chroniken wiederholen sich zuweilen mehr oder minder verkürzt oder erweitert in den späteren Annalen. Für die japanische Geschichte des halbhistorischen Zeitalters kommen in Betracht die Annalen der Älteren Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 24 n. Chr.), verfafst im 1. Jahrhundert n. Chr. von Pan Ku, die der Späteren Han-Dynastie (25—220 n. Chr.)

1) „Koukin t'u shu chi ch'eng" (Sammlung von alten und neuen Büchern). In dem Exemplar der Königl. Bibliothek zu Berlin, Signum „Hirth 150", steht Japan in Abteilung 8, Heft 397—400, und zwar beginnt Japan mit Heft 398, Abteilung Geographie, Abschnitt 33, und endet mit Heft 399, Abteilung Geographie, Abschnitt 40.

2) Ausgabe von d'Hervey de St.-Denys, I, S. 49—141; von E. H. Parker, TASJ XXII, S. 35—68. Die letztere Übertragung enthält zahlreiche nicht sehr zuverlässige Stellen; auch fehlt der ganze Anfang (S. 49—65 der französischen Ausgabe). Vgl. oben S. 60, Anm. 1.

3) W. G. Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, Han-Annalen S. 53—55, Wei-Annalen S. 56—60. — Alexander Wylie, Ethnography of the After Han Dynasty, Revue de l'Extrême-Orient I (1882), S. 52—83, 198—246, 423—478. — Thomas F. Wade, Japan, a Chapter from the Hai Kuo Tu Chih or illustrated notices of countries beyond the Seas; Chinese Repository XIX (1850), S. 135, 206. — E. Bretschneider, Über das Land Fu Sang nach den alten chinesischen Berichten, M. D. Ges. Ostasien II, S. 1—11. — L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 27—46. — J. Edkins, Contributions to the history of the Japanese transcription of Chinese sounds, TASJ IX, S. 107—112. — E. H. Parker, Early Japanese History, China Review XVIII (1874), S. 212—248; frühere Han-Annalen S. 216, spätere Han-Annalen S. 218—221, Wei-Annalen S. 222—224, Tsin-Annalen S. 224, Nam-shi S. 224—225.

von Fan Yeh (gestorben 445) sowie die der nördlichen Wei-Dynastie (386—556) von Wei-chu [1]). Leider erweisen sich die hier dargebotenen Schilderungen von Sitten und Gebräuchen mit ihren zahlreichen Einzelheiten, so dienlich sie auf den ersten Blick erscheinen, bei näherer Betrachtung so reichlich durchsetzt von höchst zweifelhaften Angaben, ja von offenkundigen Falschheiten, dafs auch diese Quellen uneingeschränktes Vertrauen keineswegs verdienen. Welche Unkenntnis in den einfachsten Dingen beweisen z. B. noch die Annalen der Späteren Han-Dynastie, die verfafst wurden, als man das Land bereits durch wiederholte chinesische Gesandtschaften doch schon einigermafsen kennen mufste. Danach seien damals alle Japaner tätowiert gewesen, und zwar an Gesicht und Körper; als ihre Waffen werden nur genannt Speere, Schilde, Bogen und Pfeile, — Schwerter aber nicht! Es gäbe keine Ochsen und Pferde usw. [2]). Recht bedenklich ist u. a. auch die Verwirrung in den topo-

1) Irrtümer bezüglich der Jahreszahlen der chinesischen Dynastien und der ihnen gewidmeten Annalen sind bei den verwirrenden Angaben hierüber und dem Nebeneinander mancher dieser Herrscher-Häuser schwer zu vermeiden. So regierte nach E. Bretschneider, Über das Land Fu Sang, M. D. Ges. Ostasien II (1876—1880), S. 2, „im nördlichen Teile Chinas die Wei-Dynastie, 386—558". Bei L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 43, heifst es jedoch: „... le Weï-chou ou Annales de la dynastie des Weï, ouvrage de Weï-cheou qui renferme la période de l'histoire de Chine comprise entre les années 386 à 556 de notre ère ...". Ebenso spricht F. Hirth, China and the Roman Orient, S. 17, von „the Wei-shu, the history of the northern Wei dynasty (A. D. 386—556)". Auf S. 14 erwähnt er aber „the end of the Wei Dynasty, i. e., A. D. 264", vermutlich in bezug auf einen anderen Zweig dieses Herrscher-Hauses. Auch Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 56, nennt einfach „The Wei (A. D. 220—265) records". Übereinstimmend hiermit heifst es auch bei Florenz, Geschichte der japanischen Literatur, S. 6: „Wei-chi, »Geschichte des Königreichs Wei«, welches die Zeit von 220 bis 265 behandelt." In dem wertvollen bibliographischen Abschnitt seiner Einleitung zum Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. XXXII, liefst man jedoch: „Wei-chi, »Memoiren der Wei Dynastie«. Bildet den ersten Teil des San-kwoh-chi »Memoiren der 3 Königreiche« (220—280), verfafst von Ch'ăn-sheu in 65 Büchern zur Zeit der Tsin-Dynastie (265—420)."

2) Vgl. den Auszug bei Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 54, sowie die Wiedergabe bei Matuanlin, Ausgabe von d'Hervey de St.-Denys, S. 51—53.

graphischen Angaben der Wei-Annalen, abgesehen von den aus den früheren Chroniken herübergenommenen und anderen Irrtümern [1]).

b. Goldenes Siegel.

Stellen auf Inschriften und Denkmälern mit Bezug auf das ältere Japan sind in China bisher nicht bekannt geworden. Dagegen ist in Japan selbst ein derartiger höchst beachtenswerter Fund erfolgt. Im Jahre 1784 stieſs in Kanō-zaki auf der Halbinsel Shigajima (Kreis Naka, Provinz Chikuzen) ein Bauer beim Graben der Erde auf ein goldenes Siegel mit der Inschrift „[Die] Han [-Dynastie] an den König des Landes Ido" („Kan Ido koku ō"). Nun berichten aber die Annalen der Späteren Han-Dynastie, daſs ein Gesandter des Landes Ido im Jahre 57 n. Chr. am Hofe des zu diesem Herrscherhause gehörenden Kaisers Kwang-Wu gewesen ist und von ihm ein Siegel empfangen hat [2]). Ido aber ist der alte Name eines Gebietes auf der Insel Kyūshū in jener Provinz Chikuzen, in welcher das Siegel gefunden wurde, das leider eine Zeitangabe nicht enthält. Nicht ganz ohne Berechtigung glaubt man daher wohl in diesem Funde jenes Siegel der Gesandtschaft vom Jahre 57 erkennen zu dürfen und darin das älteste sichtbare Zeugnis für den ersten Verkehr zwischen China und Japan zu besitzen; aber auch wenn es vielleicht erst einem der nächsten Jahrhunderte entstammen sollte, so büſst der geschichtliche Wert und die Beweiskraft dieser goldenen Urkunde für den frühen Verkehr der beiden Länder dadurch kaum an Bedeutung ein. Das in Händen des Marquis Kuroda [3]), eines Nachkommen der Daimyō von Chikuzen, be-

---

1) Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 56—57.

2) Aston, ebenda, S. 55: „In the second year of Chung-yuan (A. D. 57), in the reign of Kwang-wu, the Wanu country sent an envoy with tribute, who styled himself Daibu. He came from the most southern part of the Wa country. Kwang-wu presented him with a seal and ribbon." Vgl. Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys, I, S. 54. Die Ideogramme für den chinesischen Namen „Wanu" oder „Wonu" können sinico-japanisch „Ido" gelesen werden (nach Aussprache „On"). Wanu oder Wonu war allerdings bei den Chinesen der alte Name nicht nur für einen Teil von Japan, sondern für das ganze Reich.

3) N. Ariga, Teikoku shiriyaku, S. 63, gibt an, daſs das Siegel sich jetzt im Ueno-Museum zu Tōkyō befinde; wahrscheinlich handelt es sich hier aber nur

findliche Siegel besteht aus Gold im Gewichte von 29 Momme (108, 94 Gramm); die Fläche mifst 7 Bu 7 Rin (23,33 Millimeter) im Quadrat, und die Dicke beträgt fast 3 Bu (9,09 Millimeter); der schlangenartig geformte Griff hat eine Dicke von 4 Bu (12,12 Millimeter) [1]). Die Gesandtschaft scheint nicht vom Kaiser von Japan ausgegangen zu sein; vielmehr dürfte unter dem „König" von Ido einer der von der damals wohl noch ziemlich schwachen Zentral-Regierung mehr oder minder unabhängigen Stammeshäuptlinge der Insel Kyūshū oder ein vom Kaiser dort

um eine Nachbildung oder den Abdruck des Siegels; wenigstens befand sich dieses im Jahre 1902 noch in dem Hause des Marquis Kuroda.

1) Die vorstehenden Ausführungen stützen sich auf die Angaben in dem trefflichen japanischen Werke „Fukuteki-hen" (Mongolen-Einfall) von Y. Yamada, 2 Bände, Tōkyō 1891 (Band II, Anhang, Abschnitt I, S. 21—22), welches auch eine Abbildung des Siegels nebst dessen Abdruck in natürlicher Gröfse enthält. Vgl. auch Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. v und XXXV; ferner einen Aufsatz von Y. Miyake in der japanischen „Historischen Zeitschrift" (Shigaku Zasshi), Nr. 37. — Das „Fukuteki-hen" enthält Angaben über das Siegel aus zwei früheren Werken, und zwar: I. Im „Kōkojitsuroku" [Tagebuch für Altertümer] heifst es: „Der Stempel des Königs des Landes Ido ist aus Gold und mit einem schlangenförmigen Griffe versehen. Mit dem japanischen Mafse gemessen, ist er kaum 8 Quadrat-Bu grofs, 2 Bu 5 Rin dick und 29 Sen [Momme] schwer. Er wurde am 23. Tage des 2. Monats im 4. Jahre Temmei [1784] unter einem grofsen Steine gefunden, welcher bei Shigajima, Kreis Naka, Provinz Chikuzen, in der Erde lag." Hierauf folgen Ausführungen über die Schriftzeichen, mit denen „Ido" geschrieben wurde, und über die verschiedenen Arten der Aussprache nebst Textstellen aus den Han-Annalen und dem Nihongi. Auf Grund all dessen ist der Verfasser des „Kōkojitsuroku" der Ansicht, dafs hier mit dem betreffenden Zeichen nur der Bezirk Ido auf Kyūshū gemeint sein könne, obgleich dieses Ideogramm auch für das ganze Land Japan gebraucht wurde. — II. Im „Chikuzen kyu shiriyaku" (Kurze Geschichte von Chikuzen) heifst es: „In einem Orte, genannt Kanōzaki, auf Shigajima stiefs ein Bauer auf einen grofsen Stein in der Erde, als er am 23. des 2. Monats im 4. Jahre Temmei [1784] in den Reisfeldern einen Kanal grub, um Wasser in seine Reisfelder zu leiten. Als er den Stein beseitigt hatte, fand er darunter eine kastenförmige Öffnung, an drei Seiten von Stein umgeben. Unter ihr fand er einen Stempel. Die Inschrift desselben lautet: Kan Ido koku ō. Die Gröfse beträgt 7 Bu 7 Rin, die Dicke beinahe 3 Bu und die Höhe des Griffes, welcher wie eine gekrümmte Schlange gestaltet ist, 4 Bu. Der Stempel war gut 29 Sen [Momme] schwer. Jetzt ist er im Besitze des Fürsten Kuroda, des Lehnsherren [des Verfassers von Chikuzen kyu shiriyaku]." Folgen die chinesischen Zeichen, mit welchen der Bezirk Ido in den verschiedenen ältesten japanischen Chroniken geschrieben wird.

eingesetztes Landes-Oberhaupt zu verstehen sein [1]) (vgl. Kap. 2, Abschnitt 7C).

B. Koreanische Quellen.

a. Annalen.

Nicht selten ist Japan erwähnt in den nach den chinesischen Vorbildern frühzeitig begonnenen Chroniken der alten koreanischen Staaten, von denen die ersten Pekche-Annalen aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. stammen [2]). Solche

---

1) Auf die Stellung der alten Oberhäupter von Ido fällt einiges Licht durch eine Erwähnung derselben im Nihongi (Aston I, S. 221): „Moreover, Itote, the ancestor of the Agata-nushi [etwa soviel wie Territorial-Herr] of Ito in Tsukushi, hearing of the Emperor's [Chūai, angenommen 192—200 n. Chr.] coming, pulled up sakaki trees of 500 branches, which he set up in the bow and stern of his ship ...". Der Häuptling von Ido huldigt hierauf dem Kaiser. „Thereupon the Emperor commended Itote, and called him Isoshi. Wherefore the men of that time called the native place of Itote the Land of Iso. The present name Ito is a corruption of this." Zu der Bezeichnung Ito bemerkt Aston (Anm. 1): „This place is mentioned by a Chinese traveller to Japan in the third century of our era. »There are« (he says) »hereditary kings in Ito, who all owe allegiance to the Queen country«" [= Japan]. Diese Stelle kommt in den Wei-Annalen vor; vgl. Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 56. — Als Transkription der Bezeichnung des betreffenden Gebietes kommt sowohl „Ito" als „Ido" vor ohne Unterschied für die Bedeutung des Wortes.

2) M. Courant, Note sur les différents systèmes d'écriture employés en Corée, TASJ XXIII, S. 6—7; La Corée jusqu'au IXe siècle, T'oung-Pao IX, S. 24. Etwas abweichend hiervon führt H. B. Hulbert in der Einleitung seiner „History of Korea" (The Korea Review I, 1901, S. 29) aus: „From the year 57 B. C. the history of Korea is recorded in a clear and rational manner, free from any fundamental admixture of the mythical or supernatural element. To be sure the first genuine history was not compiled until 543 A. D. precisely 600 years after the founding of the kingdom of Sil-la, but we are told that the groundwork of that history existed in government records and notes and that it was from these that the work was compiled. ... It was just half a century later in 599 that the first great history of Ko-gu-ryu was published in 100 volumes. It was the Yu-geui or »Record of Remembrance«." Über die Annalen von Silla sagt Hulbert ferner (Korea Review I, S. 229): „The year 543 marks an important event in the life of Sil-la. The history of that country existed as yet only in the form of notes, but now the king ordered that a congress of the best scholars of the land set to work compiling a proper history under the leadership of the great scholar Kim-gu Ch'il-bu. ... And it should be noted likewise that this history of Sil-la was not a collection of myths and stories only, but a proper history, worked

Stellen scheinen verschiedentlich in das Nihongi übergegangen zu sein, wo sie bisweilen wörtlich mit dem ausdrücklichen Vermerk „die Pekche-Annalen berichten", vorkommen [1]). Diese durch die seit Anfang des 5. Jahrhunderts nach Japan gezogenen koreanischen Gelehrten dorthin gebrachten alten Geschichtsquellen scheinen im Original nicht mehr vorhanden zu sein, wohl aber einen Bestandteil der späteren Schriften Koreas zu bilden. Als das älteste geschichtliche Werk dieses Landes, welches erhalten ist, bezeichnet Courant, wohl der beste Kenner auf diesem Gebiete, das Sam kuk sa köi („Sam kouk sǎ keui"), d. h. Geschichtliche Denkwürdigkeiten der drei Reiche, worunter Kokuryö, Pekche und Silla zu verstehen sind (vgl. S. 72, Anm. 2). Es wurde von hohen Beamten des koreanischen Hofes unter Leitung von Kim Pu Sik verfafst und im Jahre 1145 dem König In tjong dargebracht. Kurz vor der christlichen Zeitrechnung beginnend, erstreckt es sich bis zum Jahre 935. Die darin wiedergegebenen Schriftstücke reichen weiter zurück als das 7. Jahrhundert, so dafs nach Ansicht von Courant die Geschichte von Korea seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts mit genügender Genauigkeit skizziert werden kann [2]). Astons

---

up from government records which a certain degree of knowledge of Chinese had rendered the officials capable of making and transmitting."

1) Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 248, 252 usw. M. Courant, Stèle Chinoise du royaume de Ko Kou Rye, Journal Asiatique, IXe série, tome XI (1898), S. 224, bemerkt: „La plus ancienne histoire du Pǎik tjyei [Pekche] est celle qui fut écrite en 384, sous le nom de Sye keui, par Ko Heung, un lettré qui était probablement d'origine chinoise; il est difficile de fixer l'époque où ont été composées les histoires du Pǎik tjyei citées par le Nihon gi (Pǎik tjyei keui, Pǎik tjyei sin tchan, Pǎik tjyei pon keui), puisque nous n'en avons que de rares fragments; elles sont certainement antérieures à 720, mais elles ne sauraient dater de plus haut que le Ve siècle."

2) M. Courant, Note sur les différents systèmes d'écriture employés en Corée, S. 5; La Corée jusqu'au IXe siècle, S. 2; Bibliographie Coréenne I, S. LXXVII—LXXXI, CLXII, II, S. 285—287, Nr. 1835. Über die Entstehung des 50 Bücher in 10 Quartbänden umfassenden „Sam kouk sǎ keui" stimmen die Angaben von Courant nicht ganz überein. Nach „Bibliographie Coréenne" I, S. LXXVII—LXXVIII: „Il a été composé par un grand fonctionnaire de la Cour des rois de Ko rye, Kim Pou sik qui vivait à la fin du XIe siècle et au commancement du XIIe ...". Auf S. CLXII heifst es dagegen: „... il est dû à une com-

Quelle für das in seinem Nihongi und der Early Japanese History in grofser Reichhaltigkeit aus den koreanischen Annalen beigebrachte Material ist das „Tongkam", ein Werk aus dem 15. Jahrhundert [1]). Frühzeitige koreanische Quellen sind auch in zwei wertvollen, leider noch nicht übersetzten japanischen Büchern enthalten. Ein älteres, Ishō Nihon den (Fremde Beschreibungen von Japan), verfafst 1693 von Kenrin Matsushita, bildet eine Sammlung von Angaben über Japan seit den frühesten Zeiten aus chinesischen und koreanischen Schriften [2]). Das jüngere Werk ist das bereits angeführte Buch über den Mongoleneinfall „Fukuteki hen" von T. Yamada, das sich aber keineswegs auf diese Zeit beschränkt, sondern die Beziehungen zwischen Japan und Korea vom Altertume an umfafst (vgl. S. 90, Anm. 1).

b. Ein Gedenkstein.

Unter den in Korea seit einigen Jahren aufgefundenen alten Inschriften bezieht sich eine zum Teil auch auf Japan, ein anderthalb Jahrtausend alter und um so wertvollerer Überrest, als er das früheste sichtbare, einwandsfreie Beweis-Stück für die kriegerischen Unternehmungen Japans gegen die Nachbar-Halbinsel

---

mission de hauts fonctionnaires du Ko rye qui ont travaillé sous la direction de Kim Pou sik, au commencement du XIe siècle." Auch in „Note sur les différents systèmes d'écriture employés en Corée", S. 5, sagt Courant, dafs es im 11. Jahrhundert geschrieben sei. Da aber nach den weiteren Angaben von Courant Kim Pu sik am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts lebte (siehe oben) und das Werk 1145 dem König überreicht wurde („La Corée jusqu'au IXe siècle", S. 2), so ist wohl der Anfang des 12. Jahrhunderts als die Entstehungszeit anzusehen.

1) Aston gibt über dieses Werk leider keine näheren Angaben. Die „Bibliographie Coréenne" von Courant besagt darüber, Band II, S. 292—293, Nr. 1851: „Tong kouk htong kam = Annales Coréennes ou Ko rye htong kam = Annales de Ko rye. Ouvrage en 57 livres, composé en 1485 par ordre royal par Sye Ke tjyeng, et Tchoi Pou, sur le modèle de l'œuvre de Seu ma Koang: histoire des trois anciens royaumes coréens. Préface datée de 1485, et signée Ri Keuk ton, Précepteur du Prince Héritier." Nach H. B. Hulbert, History of Korea, The Korea Review I, S. 30: „in 1484 the great scholar So Sa-ga compiled the Tong-guk T'ong-gam."

2) Hiervon ist erfreulicherweise ein Neudruck im Jahre 1901 erschienen.

bildet. Es handelt sich um einen eingesunkenen Gedenkstein [1]), dessen Spitze man erst seit etwa dreihundert Jahren aus der Erde hervorragen sah, wohl infolge von Überschwemmungen; in neuerer Zeit wurde er ganz ausgegraben, so dafs man Abklatsche davon nehmen konnte, von denen das Ueno-Museum zu Tōkyō einen bewahrt [2]). Der Stein befindet sich in der Nähe eines Ortes Tong keou im Kreise Hoai jen in der chinesischen Provinz Tscheng king, am Oberlaufe des Yalu, etwa 480 Kilometer entfernt von der Stadt Kiulien-tscheng an der Mündung dieses Stromes; die Umgegend enthält Hunderte von alten Grabstätten [3]). Das Denkmal erhebt sich 18 Fufs über den Erdboden; die Vorder- und die Rückwand haben eine Breite von je 5 Fufs 6 oder 7 Zoll, die beiden anderen Seiten von je 4 Fufs 4 bis 5 Zoll; alle vier sind bedeckt mit 3 bis 5 Zoll hohen Schriftzeichen, deren Zahl sich auf 1759 beläuft, darunter 197 nicht mehr erkennbare [4]). Was den Inhalt anbetrifft, so folgen auf mythologische Angaben über den Begründer des Könighauses von Kokuryō und zwei seiner Nach-

1) Die Kunde hiervon beschränkte sich lange auf Berichte in japanischer Sprache allein. Eine Wiedergabe der Inschrift nebst ausführlicher Erörterung enthält das inhaltreiche Werk „Fukuteki-hen“ (Mongolen-Einfall) von Y. Yamada (Tōkyō 1891), Band II, Anhang, Abschnitt I, S. 54—58. Besondere Aufsätze darüber, bzw. Wiedergaben der Inschrift, wurden veröffentlicht u. a. von T. Yokoi in der Zeitschrift „Kaiyoshū“, Band V (1889), von M. Suge in der „Historischen Zeitschrift“ (Shigaku Zasshi), Band II, Nr. 22—25 (1891) und von M. Naka, ebenda, Band IV, Nr. 47, 49 (1893), sowie in der Zeitschrift „Koko Zasshi“, Nr. 1—5. M. Courant verdanken wir eine sorgfältige Wiedergabe der Inschrift nebst Übersetzung und sachkundiger Erörterung des Inhalts (Stèle Chinoise du royaume de Ko Kou Rye, Journal Asiatique, IXe série, tome XI [1898], S. 210—238, nebst einer Beilage mit dem Text in den chinesischen Zeichen und einer Kartenskizze).

2) M. Courant, ebenda, S. 210—211: „... il y a environ trois siècles, le sommet de la stèle commença d'apparaître; il y a quelques années, quatre hommes envoyés de Thien tsin la déterrèrent et la lavèrent; puis on prit un estampage, mais, en raison des inégalités de la surface de la pierre, on ne put se servir de grandes feuilles de papier et il fallut avoir recours à de petites feuilles mises bout à bout; on obtint ainsi deux exemplaires estampés de l'inscription. Un Japonais anonyme, qui passa par là en 1884, réussit à acquérir un de ces exemplaires, qui est actuellement conservé dans les bureaux du Musée d'Uheno.“

3) M. Courant, ebenda, S. 210, 212, 213.

4) Ebenda, S. 212—213. — Die Zahl der in der Übersetzung durch Punkte angedeuteten, nicht ermittelten Zeichen beträgt aber mehr als 197.

folger [1]) ausführliche Nachrichten über die Ereignisse der Regierungszeit des Königs, zu dessen Ehren der Stein errichtet ist [2]). Er wird in den japanischen Schriften wie von Courant identifiziert mit Koangh Kai hto, welcher nach dem Sam kuk sa köi von 392—413 über Kokuryö herrschte und nach der Inschrift 414 bestattet wurde, aus welchem Jahre diese demnach stammt [3]). In den zahlreichen kriegerischen Unternehmungen, welche der Denkstein diesem Könige nachrühmt [4]), findet sich eine Reihe von Stellen mit Bezug auf die Japaner [5]). Trotz der grofsen Niederlage, welche der König von Kokuryö danach schliefslich den „japanischen Räubern" im Jahre 404 beibringt, enthält doch selbst diese dem Inselreich gewifs nichts weniger als wohlwollend gesinnte Urkunde Stellen, welche deutlich die wenigstens zeitweiligen militärischen Erfolge Japans und seinen damaligen Einfluſs auf die verschiedenen Reiche Koreas dartun. Angaben aus dem Nihongi lassen sich zum Vergleich nicht heranziehen, da dort in dem betreffenden Zeitraum Kokuryö nicht erwähnt wird [6]).

C. Indische und arabische Quellen.

Vielleicht enthalten auch alte indische Werke Nachrichten, die auf die früheste Geschichte von Japan Bezug haben. Es ist hierüber aber bisher leider nichts bekannt geworden. In den

1) M. Courant, Stèle Chinoise du royaume de Ko Kou Rye, S. 214—217, 227—228.

2) Ebenda, S. 217—223, 228—233.

3) Ebenda, S. 218—219: „... Les dates du règne de Koang hăi hto correspondent, à un an près, à celles de Koang kăi hto kyeng: d'après l'inscription, en effet, ce roi est monté sur le trône en l'année sin myo ou 391, et il a été enterré en l'année kap in ou 414: or, pour être enterré en 414, il peut fort bien être mort en 413." Vgl. die Text-Stelle S. 228.

4) Ebenda, S. 228—233.

5) Ebenda, S. 229, 231—232.

6) Aus dem Jahre 276, wofür nach der Theorie von Aston in diesem Falle 396 zu setzen wäre, berichtet das Nihongi allerdings (Aston I, S. 257): „Men of Koryö, men of Pèkché, men of Imna, and men of Silla all together attended the Court." Sie werden dann alle zum Graben eines Teiches verwandt. In der entsprechenden Stelle des Kojiki (Chamberlain, S. 252) werden jedoch nur Leute aus Silla genannt.

Werken der Araber dagegen finden sich seit ihrem Verkehr mit China auch Angaben über Japan; sie beziehen sich aber nicht auf diese frühe Zeit und kommen daher für das halbhistorische Zeitalter noch nicht in Betracht.

Zweites Kapitel: Die Zustände.

1. Vorbemerkung.

Wie aus der Untersuchung der Quellen hervorgeht, reichen für das halbhistorische Zeitalter die vorhandenen Unterlagen nicht aus, um Ereignisse und Persönlichkeiten, Zeit und Ort der Handlung darzustellen, ohne den gesicherten Standpunkt geschichtlicher Wahrheit preiszugeben. Nach dem Stande der heutigen Forschung ist jenes ganze von früher her überlieferte erste Jahrtausend der japanischen Geschichte in das dunkle Gebiet der Sage zu verweisen. Keineswegs verliert aber diese ursprüngliche Auffassung dadurch ihre volle Bedeutung. Nicht nur für die Gebilde des dichtenden und darstellenden Künstlers behalten die frühen Gestalten des Kojiki und des Nihongi ihre lebendige Form, auch für das Verständnis des in der japanischen Volksseele besonders stark ausgeprägten Triebes der Vaterlandsliebe kommen die geheiligten Überlieferungen einer uralten, glorreichen Vergangenheit und einer vorgeschrittenen frühen Kulturstufe in Betracht.

Sind aber auch die Tatsachen dem Bereiche des Geschichtschreibers entrückt, so bieten die Quellen doch immerhin Anhalt genug, um wenigstens von den Zuständen ein ziemlich glaubwürdiges Bild zu entwerfen, wenn auch nur lückenhaft und in wenig scharf umrissenen, häufig verneinenden Zügen. Auch hierbei allerdings ist man nur zu sehr der Gefahr ausgesetzt, dem halbhistorischen Zeitalter Sitten und Gebräuche einer viel späteren Kultur zuzuschreiben, welche die nach chinesischem Vorbilde strebenden Verfasser des Kojiki und des Nihongi auf die in Wirklichkeit so ganz anders geartete Vergangenheit ihres Volkes übertragen zu dürfen meinten. Durch die kritische Sorgfalt jedoch, mit der diese Quellen von Florenz, Chamber-

lain und Aston erschlossen sind, ist diese Gefahr heute sehr verringert. Auch bieten die zahlreichen Funde der Ausgrabungen manche unanfechtbare Belege für die damaligen Zustände dar.

2. Der Staat.

A. Das Staatsgebiet.

Am Vorabende der Geschichte fanden wir in Japan (vgl. S. 46) eine Dreigliederung der Stämme. Zu den eingeborenen Ainu hatte sich ein doppelter Zweig festländischer Eroberer gesellt: im Südwesten, auf der Insel Kyūshū, ein kräftiger, mongolisch-malaiischer, im Nordwesten der Hauptinsel, in Idzumo, ein mandschu-koreanischer, zierlicher gestalteter Menschenschlag. Im Südwesten zuerst, in dem Reiche Hyūga, scheint ein Bedürfnis nach weiterer Ausdehnung des Gebietes erwacht zu sein. Von hier aus erfolgt die an die Legende vom ersten Kaiser Jimmu geknüpfte Entdeckungs- und Eroberungsfahrt zur See nach der Hauptinsel. Zusammen mit Hyūga und Idzumo bildet nun die vom Hauptlande südlich weit vorgeschobene, dem Weltmeere zugewandte Halbinsel Yamato den ursprünglichen Kern des japanischen Staatsgebietes, welchen Chamberlain treffend bezeichnet als die „three centres of legendary cycles, three streams which mixed together to form the Japan which meets us at the dawn of authentic history in the fifth century of our era“ [1]). Über den Ursprung und die Bedeutung der Namen dieser drei Sagenkreise gehen die Ansichten zum Teil auseinander [2]). Verhältnismäfsig klein erscheint zunächst der eroberte

1) Kojiki, S. LXIII.

2) Hyūga oder Himuka wird bereits bei der Rückkehr von Izanagi aus der Unterwelt erwähnt (Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 39; Nihongi, Ausgabe Aston, I, S. 26; Ausgabe Florenz, I, Jindaiki, S. 57). Chamberlain, Anm. 4 zu S. 39, bemerkt: „This name, which signifies »sun-confronting«, was not unnaturally bestowed on a province in the eastern part of the westernmost of the larger Japanese islands, as it might well be conceived as lying »opposite the sun«. It has, however, been supposed to have originally denoted the whole of the island in question. In any case the name is not inappropriate, as the island has a long eastern sea-bord.“ Eine in die Regierung des Kaisers Keikō (angenommen 71—130 n. Chr.), also ziemlich spät gelegte Erklärung des Namens findet sich im Nihongi und lautet: „Der Kaiser begab sich nach dem Distrikt Koyu, wo er das kleine Feld von Nimo besuchte. Als er dann nach Osten hinab-

Besitz auf der Hauptinsel. Langsam nur und nicht ohne wiederholten ernsten Widerstand, wie z. B. die Legenden von den auf-

---

sah, sprach er zu seiner Umgebung: »Dieses Land ist gerade der Seite des Sonnenaufgangs zugewendet.« Deshalb nannte er dieses Land Himuka" (s. Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 171, Anm. 4; Aston, Nihongi I, S. 196). — Der Name Idzumo kommt in einem der alten Gedichte vor, welche sowohl das Kojiki als das Nihongi überliefert; es gehört zu den Sagen über die Abenteuer von Susanowo auf der Erde (vgl. Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 64; Nihongi, Ausgabe Florenz, I, Jindaiki, S. 120, 124; Ausgabe Aston, I, S. 52, 54). Aston bemerkt hierzu (S. 54, Anm. 1): „Idzumo is written with two characters which mean »issuing clouds«, as if it were idzuru kumo. The poem no doubt alludes to this meaning and also to the name of the province, but it seems probable that the primary signification of idzumo here is that given in the translation (nämlich: many clouds arise). The true derivation of Idzumo, as the name of the province, is probably idzu, sacred, and mo, quarter." Florenz gibt zu der betreffenden Stelle u. a. an (S. 125, Anm. 19): „Ich nehme Idzumo als den Namen der Provinz, und zwar als Lokativ; das Makura-kotoba ya-kumo-tatsu »(wo) acht Wolken aufsteigen« bezieht sich auf die volksetymologische Erklärung von Idzumo = idzuru kumo »hervorkommende Wolken« (während die richtige etymologische Erklärung von Idzumo wahrscheinlich idzu-mo »heilige Gegend« ist)." Ein japanischer Forscher, Shikida, will den Namen von itsu-mo „schönes Seegras" ableiten (ebenda, S. 126). Chamberlain (Kojiki, S. 65) äufsert zu den verschiedenen Auffassungen: „The etymology moreover is far from being established, and in this, as in many other cases, the Chinese characters used to write the name of the province of Idzumo may well have rested on nothing more than a vague similarity of sound, and probably no European scholar would endorse the opinion of the native commentators, tho whom the »Records« are a sacred book, that the province of Idzumo received its name from this very poem." An anderer Stelle führt Chamberlain den Namen zurück auf das Ainu-Wort „etumoi = the bay of the cape" („The language, mythology, and geographical nomenclature of Japan", S. 70). — Über Yamato führt Chamberlain aus (Kojiki, S. 23—24, Anm. 26): „The etymology of Yamato is much disputed. Mabuchi, in his »Addenda to the Commentary on the Collection of a Myriad Leaves«, derives the name from yama-to, »mountain-gate«. Motowori, in a learned discussion to be found in his »Examination of the Synonyms of Japan«, pp. 24—27, proposes three other possible derivations, viz. yama-to, »mountain-place«, yama-to (supposed to stand for yama-tsubo and to mean »mountain-secluded«), and yama-utsu (utsu being a supposititious Archaic form of uchi), »within the mountains«. Other derivations are yama-to »without the mountains«, yama-ato, »mountain-traces« and yama-todomi, »mountains stopping«, i. e. (as Moribe, who proposes it, explains), »far as the mountains can be seen«. Another disputed point is whether the name of Yamato which here designates the Main Island of the Archipelago, but which in the common parlance of both ancient and modern times is

ständischen Kumaso andeuten, erlangt Yamato die Herrschaft über den Westen, also auch über Idzumo. Noch am Ende des halbhistorischen Zeitalters ist der Osten und Norden, also die reichliche Hälfte der ganzen Hauptinsel, im Besitz der Ainu, und auch die bereits gewonnenen östlichen Grenzmarken sind nicht selten im Aufstande. Einen hiermit übereinstimmenden Anhalt für den anfänglichen Umfang des Staatsgebietes darf man vielleicht in der wohl auf ältester Überlieferung beruhenden und von dem chinesischen Vorbilde nicht beeinflufsten Sage von der

the denomination on the one hand of the single province of Yamato and on the other of the whole Empire of Japan, originally had the wider application or the more restricted one. Motowori and the author of the »Exposition of the Foreign Notices of Japan« seem to the present writer to make out the case in favour of the latter view. Motowori supposes the name to have denoted first a village and then a district, before being applied to a large province and finally to the entire country." Vgl. die ähnlichen Angaben bei Florenz (Nihongi I, Jindaiki, S. 16—17, Anm. 13), dem „Berg-Tor die einfachste und plausibelste von den vielen Erklärungen des Wortes Yamato zu sein scheint". Etwas abweichend hatte Florenz allerdings zuvor (Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. IX) geäufsert: „Die Etymologie des Wortes Yamato ist zweifelhaft. Die landläufigen Erklärungen sind nicht annehmbar. Vielleicht ist das Wort aus yanihato (yaniha-to), etwa = »Wohnort«, entstanden." Chamberlain hat später auch für Yamato eine Ableitung aus der Ainu-Sprache versucht, und zwar von „yam-to, »chestnut-pond«, i. e. »the pond surrounded by chestnut trees«" („The language, mythology, and geographical nomenclature of Japan", S. 70). Hiergegen wendet Aston ein: „I cannot agree with Chamberlain in deriving Yamato, Ki, Shima, etc., from Aino words, when obvious Japanese explanations are available" (Nihongi I, S. 109). An anderer Stelle führt Aston aus: „Yamato means probably mountain-gate. It is the genuine ancient name for the province which contained Nara and many of the other capitals of Japan for centuries, and it was also used for the whole country. Several of Mikados called themselves Yamato-neko. It is mentioned by the historian of the Later Han Dynasty of China (A. D. 25—220) as the seat of rule in Japan at that time" (Nihongi I, S. 13, Anm. 3). Bemerkenswert erscheint, dafs in der Tat bereits in den im 5. Jahrhundert verfafsten Annalen der Späteren Han-Dynastie als der Sitz des japanischen Oberherrschers der Name Yamato phonetisch geschrieben vorkommt. Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 53, führt die betreffende Stelle wie folgt an: „The sovereign of Great Wa resides in Yamato, distant 12 000 li from the frontier of the province of Lolang [now Phyöng-yang, in Corea]." Vgl. Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 50—51, Anm. 6; L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 29, 35—37; J. Edkins, Contributions to the history of the Japanese transcription of Chinese sounds, TASJ IX, S. 107.

Länderzeugung [1]) erblicken, welche nur die folgenden Gebietsteile aufzählt: Awaji, eine Insel südlich vom heutigen Kōbe; Grofs-Yamato; Iyo, die heutige Insel Shikoku; Tsukushi, das heutige Kyūshū; Oki und Sado, zwei Inseln an der Nordküste von Hondō; Koshi, ein Gebiet im Nordwesten der Hauptinsel, welches die späteren Provinzen Eichū, Echigo und Echizen enthält; Ohoshima, ein Inselbezirk im Westen der Inlandsee; die kleinen Inseln von Kibi, östlich hiervon gelegen; Tsushima und Iki, beide zwischen Kyūshū und Korea. Merkwürdigerweise bleibt das in der japanischen Mythologie eine so bedeutsame Rolle spielende und oft genannte Reich Idzumo in dieser Aufstellung gänzlich unberücksichtigt.

Der staatliche Zusammenhang der verschiedenen Gebiete war, wenigstens in den Anfängen, ein sehr loser. Nach den aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. stammenden Annalen der Älteren Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 24 n. Ch.) hätte es damals sogar in Japan über 100 Staaten neben oder unter dem Herrscher in Yamato gegeben [2]). Mehr als ein Hinweis auf die unter erb-

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 16—18, mit sehr dienlichen Erläuterungen der Namen; Aston, Nihongi I, S. 13—14; Chamberlain, Kojiki, S. 20—25. Vgl. auch Satow, Ancient Japanese Rituals, TASJ VII, S. 445, Anm. 3. Die Überlieferungen des Kojiki und des Nihongi stimmen in Einzelheiten hier nicht ganz überein. Die von Chamberlain dem Kojiki beigefügte Karte „The world as known to the Japanese of the mythical era" mit den in späteren Karten zum Teil nicht mehr vorkommenden archaischen Bezeichnungen gewährt einen sehr zweckmäfsigen Überblick über das Japan des halbhistorischen Zeitalters. Vgl. auch Krien, Kôcho Enkaku Zukai oder Erklärende Karten für die Veränderungen, welche in dem Kaiserreiche stattgefunden haben; M. D. Ges. Ostasien I, Heft 6 (1874), S. 32—38. Es ist dies die teilweise Übersetzung eines 1870 von Otsuki Nobuyuki nach älteren japanischen Quellen zusammengestellten Buches; Krien gibt daraus eine Karte für die Zeit 660 v. Chr. und eine für 130 n. Chr. wieder; die erstere ist auch enthalten in P. F. v. Siebold, Nippon, 2. Aufl., Band I, S. 14—15. Leider folgt der japanische Verfasser blind den alten Überlieferungen ohne irgendwelche kritische Bedenken, sodafs die Karten keinen wirklichen Nutzen gewähren; so enthält z. B. die Karte von 660 v. Chr. schon die spätere Bucht von Tōkyō und die ganze Südostspitze von Hondō, die doch erst viel später den Japanern bekannt wurden.

2) E. H. Parker, Early Japanese History, China Review XVIII, S. 216. Auch L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 35. gibt aus den Annalen der Späteren Han-Dynastie dieselbe Meldung wieder, und

lichen Häuptlingen stehenden, zahlreichen Stammes- oder Geschlechter-Gruppen, deren Gesamtheit das japanische Volk bildete, ist aber dieser Meldung in Wirklichkeit wohl nicht zu entnehmen.

B. Der Name.

Einen eigenen, zusammenfassenden Namen für ihr Reich scheinen die alten Japaner merkwürdigerweise überhaupt nicht gehabt zu haben; denn die im Kojiki und im Nihongi vorkommenden, meist etwas langatmigen Bezeichnungen, wie Toyo-ashi-hara no Chi-i-ho-aki no Midzu-ho, d. h. „Des üppigen Schilfgefildes frische Ähren von tausend fünfhundert Herbsten [Ernten]“ [1]), dürften doch wohl nur als poetische Wortbilder anzusehen sein, deren der wirkliche Gebrauch sich wohl kaum je bediente. Die in China und Korea früh eingeführte Bezeichnung „Wo“ oder „Wa“ für die Japaner und „Wonu“ für ihr Land hat in diesem selbst wohl kaum vor den nachchristlichen Jahrhunderten Aufnahme und nur geringe Verbreitung gefunden, während der Name „Nihon“ erst viel später, in der historischen Zeit, aufkommt. Bälz macht einen bemerkenswerten Versuch, den schwer begreiflichen Namen „Wo“ zu erklären. Gewifs pafst dieses chinesische Wort, welches kleine, gebückte Menschen bedeutet und also einen sklavischen Charakter trägt, nicht gerade für ein von jeher kriegerisches und selbstbewufstes Volk wie die Japaner. Bälz meint daher, dieses Wort „stammt offenbar aus der Zeit, in der die Chinesen zuerst mit Japan in Berührung kamen; damals war Japan noch ganz oder fast ganz in den Händen der Ainu. Nun ist aber das Eigentümliche, dafs kein Volk in der Welt so gebückt geht, wie die Ainu“ [2]). Eine andere Erklärung versucht Aston, der auf das mehrfache Vor-

---

zwar mit dem ausdrücklichen Vermerk „qu'il ne faut pas traduire ici, comme on le fait habituellement, par »royaumes«, mais par »principautés« ou »territoires féodaux«“. Vgl. auch unten Abschnitt 7 C.

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 18, Anm. 25, S. 186, Anm. 19. Vgl. Aston, Nihongi I, S. 14, 77; Chamberlain, Kojiki, S. 107. Eine Anzahl solcher Namen führt L. de Rosny, La Civilisation japonaise, S. 48, Anm. 2, an.

2) „Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan“, Zeitschrift für Ethnologie XXXIII (1901), S. 179.

kommen des Eigennamens „Wani“ im Kojiki und Nihongi hinweist und daran die Vermutung knüpft, dafs vielleicht die japanischen Herrscher von einer Familie oder einem Stamme mit dem ursprünglichen Namen „Wa“ oder „Wani“ abstammen, dieses letztere Wort aber in der einsilbigen chinesischen Sprache zu „Wa“ verkürzt worden sei [1]).

C. Der Herrscher.

Begrenzt und wenig gesichert wie das Staatsgebiet erscheint im Anfang auch die Machtfülle des Staats-Oberhauptes, des „Sumera Mikoto“ [2]), wie die altjapanische Bezeichnung lautet für die Herrscher, die wir mit dem hier nicht gerade immer sehr passenden Titel Kaiser zu bezeichnen pflegen. In dem Götter-Zeitalter wird die Herrschaft, soweit überhaupt von solcher die Rede ist, nicht von dem Ältesten, Höchsten oder Mächtigsten, sondern durch Beschlufs im gemeinsamen Rate der Himmlischen ausgeübt [3]). Aber auch auf Erden ist die Machtfülle des Landes-

1) „Early Japanese History“, TASJ XVI, S. 41. Vgl. H. Haas, Ursprung des Namens Nippon, M. D. Ges. Ostasien IX, S. 335, sowie L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 28—29.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 1, erklärt das Wort wie folgt: „Sumera-mikoto »vereinigendes erhabenes Wesen« (sumu »einhüllen«, dann »herrschen«; sumera »Herrscher«; mikoto »hehres Wort«) ist die altjapanische Bezeichnung für »Kaiser«, geschrieben mit den chinesischen Charakteren tennō »der Erhabene des Himmels«.“ Aston, Nihongi I, S. 109, Anm. 1, übersetzt Sumera Mikoto mit „supreme majesty“. Vgl. auch Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan; M. D. Ges. Ostasien V, S. 176. Ferner Satow, Ancient Japanese Rituals I, TASJ VII, S. 118, Anm. 4, 5.

3) Chamberlain sagt in seinem trefflichen Kommentar, Kojiki, S. LXI: „The heavenly gods seem rather to have been conceived as forming a sort of commonwealth, who decided things by meeting together in counsel in the stony bed of the »River of Heaven«, and taking the advice of the shrewdest of their number. Indeed the various divine assemblies, to which the story in the »Records« and »Chronicles« introduces us, remind us of nothing so much as of the village assemblies of primitive tribes in many parts of the world, where the cleverness of one and the general willingness to follow his suggestions fill the place of the more definite organization of later times.“ Man denke an den Rat der Götter bei der Verbergung von Amaterasu in der Höhle (Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 54—59, Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 92—115, Aus-

herrn keineswegs unbeschränkt. So übt der erste Kaiser Jimmu (angenommen 660—585 v. Chr.) bis zum Tode seines Bruders die Herrschaft mit diesem gemeinsam aus, ebenso wie bei den zu besiegenden Gegnern häufig die Macht in mehreren Händen ruht [1]). Recht bezeichnend für die in Japan schon früh zugunsten hoher Würdenträger eingeschränkte Staatsgewalt des Herrschers ist eine Stelle des Kojiki, wonach einer der dem Sprößling der Sonnengöttin bei seinem Erscheinen auf der Erde beigegebenen Berater, der Gott der Denkkraft (Omohi-kane-no-kami), ausdrücklich mit der Erledigung der Regierungs-Angelegenheiten betraut wird [2]). Sehr weit scheint der Einfluß der zentralen Regierung ursprünglich überhaupt nicht zu reichen, denn „we

---

gabe Aston, I, S. 40—45) oder bei der Herabsendung nach der Erde (Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 93—100, Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 153, 164, Ausgabe Aston I, S. 64, 67). Auch in dem Wortlaut des Norito der Großen Reinigung ist von „der Beratschlagung der 800 Myriaden Götter" die Rede (Weipert, Das Shinto-Gebet der Großen Reinigung, M. D. Ges. Ostasien VI, S. 367. Vgl. Florenz, Ancient Japanese Rituals IV, TASJ XXVII, S. 59; Geschichte der Japanischen Litteratur I, S. 40).

1) Sehr richtig führt Chamberlain, Kojiki, S. LXII, aus: „The legend of Jim-mu itself, however, is sufficient to show that autocracy, as we understand it, was not characteristic of the government of the Tsukushi tribes; for Jim-mu and his brother, until the latter's death, are represented as joint chieftains of their host. Similarly we find that the »Territorial Owners« of Yamato, and the »Rulers« of Idzumo, whom Jim-mu or his successors are said to have subjugated, are constantly spoken of in the Plural, as if to intimate that they exercised a divided sovereignty. During the whole of the so-called »Human Age« we meet, both in parts of the country which were already subject to the Imperial rule and in others which were not yet annexed, with local magnates bearing these same titles of »Territorial Owners«, »Rulers«, »Chiefs«, etc.; and the impression left on the mind is that in early historical times the sovereign's power was not exercised directly over all parts of Japan, but that in many cases the local chieftains continued to hold sway though owing some sort of allegiance to the emperor in Yamato, while in others the emperor was strong enough to depose these local rulers, and to put in their place his own kindred or retainers, who however exercised unlimited authority in their own districts, and used the same titles as had been borne by the former native rulers, — that, in fact, the government was feudal rather than centralized." Dem Feudalwesen ähnelten die Zustände allerdings wohl kaum, so wenig zentralisiert die Herrschaft auch war.

2) Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 109: „Let the Deity Thought-Includer take in hand our affairs, and carry on the government."

hear of chieftains in every locality, who lead their men to battle, and are seemingly the sole depositories of power, each in his microscopic sphere" [1]). Jedoch wird seit den wohl in die älteste Vergangenheit zurückreichenden, durch die Quellen nicht aufgehellten Anfängen der Geschlechter-Verbände, welche uns an der Schwelle der historischen Zeit bereits völlig ausgebildet unter dem Namen der Uji-Verfassung entgegentreten, die Machtfülle der zentralen Regierungsgewalt sich immer mehr erweitert und gefestigt haben. Nicht unwesentliche Einschränkungen der Herrscher-Befugnisse setzen sich ja aber auch noch in der Uji-Verfassung fort.

Als sichtbarer Ausdruck der kaiserlichen Macht gelten schon frühzeitig die „drei Kostbarkeiten". Es waren dies nach der Überlieferung die geheiligten Wahrzeichen, welche die Sonnengöttin ihrem Enkel übergibt, als er sich anschickt, die Herrschaft auf der Erde anzutreten, und zwar „der krumme Edelstein aus Yasaka-Juwel, sowie der achthändige Spiegel und das Schwert Kusanagi" [2]), das einst Susanowo in dem Schwanze der von ihm erlegten achtgabeligen Schlange gefunden hatte. In einer der Varianten dieser Sage nennt das Nihongi nur den Spiegel, welchen die Sonnengöttin ihrem Sprößling hier mit den schön klingenden Worten überreicht: „Mein Kind, wenn Du diesen Schatz-Spiegel ansiehst, so soll es so sein, als ob Du mich ansähest. Laſs ihn mit Dir auf demselben Lager und in derselben Halle sein und betrachte ihn als einen heiligen Spiegel" [3]).

1) Chamberlain, Kojiki, S. LXII.

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 185; s. auch Aston, Nihongi I, S. 76, sowie Chamberlain, Kojiki, S. 108—109, ferner die ausführliche Darlegung über die drei Kostbarkeiten von Satow auf Grund der Norito, sowie des Kojiki und des Nihongi, in den „Ancient Japanese Rituals" III, TASJ IX, S. 196—204. Über die Beschaffenheit der jetzigen Wahrzeichen vgl. Gōji Ukita, The Imperial Regalia of Japan; Transactions and Proceedings of the Japan Society, London, VI, 1903, S. 56—65. Über ihre gegenwärtige Stätte sagt Florenz (Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 27, S. 27, Anm. 47) in Übereinstimmung mit den Angaben von Gōji Ukita: „Das Schwert wird im Tempel von Atsuta, Provinz Owari, der Spiegel im Tempel von Ise und das Juwel im kaiserlichen Palaste aufbewahrt." Wegen des Schwertes vgl. die näheren Angaben S. 150, Anm. 4.

3) Florenz, I, Jindaiki, S. 199—200; s. auch Aston, Nihongi I, S. 83, und Chamberlain, Kojiki, S. 109.

Feste Bestimmungen für die Thronfolge scheinen im halbhistorischen Zeitalter, wie darüber hinaus, nicht bestanden zu haben, und so fehlt es auch nicht an Thronstreitigkeiten in den ältesten Überlieferungen. Schon frühzeitig hat sich daher wohl der Gebrauch eingebürgert, dafs der Kaiser bei seinen Lebzeiten bereits den Thronfolger bestimmte, wobei sein Wille allerdings keineswegs ganz frei und unbeschränkt war. In Frage kommen konnte nur ein Mitglied der kaiserlichen Familie, da nur ein solches als direkter Nachkomme der Sonnengöttin Amaterasu nach den mafsgebenden Anschauungen des Ahnenkultus dieser nationalen Gottheit die hergebrachte Ahnenverehrung erweisen konnte. Weibliche Nachfolge scheint im halbhistorischen Zeitalter höchstens als besondere Ausnahme vorzukommen; dies steht wohl damit im Zusammenhange, dafs in dieser Zeit, im Gegensatz zu den späteren Jahrhunderten, es der Kaiser selbst oder doch seine Söhne sind, die an der Spitze des Heeres gegen den Feind ins Feld ziehen. Eine solche Ausnahme bildet Jingō, die in der Sage durch den Eroberungs-Zug nach Korea verherrlichte Witwe des Kaisers Chūai, die übrigens von nationalen Historikern nicht als Kaiserin, sondern nur als Regentin (angenommen 201—269) für ihren Sohn gezählt wird, und der auch gerade die Eigenschaften kriegerischen Ruhmes in hohem Mafse zugeschrieben werden [1]). Das Vorrecht der Erstgeburt blieb häufig unbeachtet [2]); gröfseren Einfluſs hatte vielleicht die Ab-

1) Auch die chinesischen Annalen der Späteren Han-Dynastie sowie die Wei-Annalen enthalten mit vielen sagenhaften Zügen ausgeschmückte Berichte über einen weiblichen Herrscher von Japan namens Pimihu (japanische Aussprache Himeko oder Himiko), der mit der Kaiserin Jingō identifiziert wird. Nach den Wei-Annalen wäre sie um das Jahr 247 gestorben und hätte eine dreizehnjährige Prinzessin aus ihrem Geschlechte zur Nachfolgerin gehabt. Vgl. die Wiedergabe der Textstellen bei Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, Spätere Han-Annalen, S. 55; Wei-Annalen, S. 58—59. Bezüglich des in den chinesischen Annalen gebrauchten Namens der Kaiserin legt Aston dar (S. 60): „But it is surely obvious that Himeko means simply »princess« and is not a name at all.“ Siehe ferner L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 41—46.

2) In den japanischen Überlieferungen herrscht bisweilen eher ein Gegensatz zur Primogenitur, so z. B. in der Sage von dem Grofsvater des Kaisers Jimmu, in welcher der ältere Bruder dem jüngeren unterliegt und ihm dienstbar wird (Chamber-

stammung von der Hauptfrau im Vergleich zu der von einer der Nebenfrauen [1]).

D. Behörden.

Welchen Anteil an der Herrschaft damals neben dem Kaiser die höchsten Berater, für welche die in europäischen Büchern angewandten Bezeichnungen Minister und Premier-Minister wenig angemessen erscheinen, ausgeübt haben, ist aus den Überlieferungen kaum ersichtlich und hing wohl ab von der persönlichen Bedeutung der betreffenden Unterhäuptlinge, sowie von der Einflufsmacht ihrer Familie. Dem Ahnenkultus entsprechend galt, wie für die kaiserliche Würde, so auch für diese und andere Ämter der Grundsatz der Erblichkeit. Vielleicht ist auch das hohe Alter von etwa 300 Jahren, welches im Kojiki und im Nihongi dem danach in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. gestorbenen höchsten Würdenträger Takechi no Sukune zugeschrieben wird, dadurch zu erklären, dafs es sich hier um eine Reihe von Vererbungen des Amtes von Vater auf Sohn handelt, die vielleicht keine Namensunterschiede führten [2]).

lain, Kojiki, S. 119—125). Auch der Begründer der Dynastie, Jimmu selbst, wird ausdrücklich als jüngerer Sohn bezeichnet (ebenda, S. 129—130).

1) Über die Unregelmäfsigkeit der Thronfolge im Altertum ist Chamberlain (Kojiki, S. LXIII) auf Grund von „a careful perusal of the two ancient histories" der Ansicht, „that the Imperial succession was in early historical times very irregular. Strange gaps occur as late as the sixth century of our era; and even when it was one of the children who inherited his father's throne, that child was rarely the eldest son." Über diese in der Literatur mehrfach berührte Frage äufsern sich in ähnlichem Sinne H. Weipert, Japanisches Familien- und Erbrecht, M. D. Ges. Ostasien V (1890), S. 121—122; S. Yoshida, Geschichtliche Entwickelung der Staatsverfassung und des Lehnwesens von Japan, S. 49; T. Fukuda, Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung in Japan, S. 13—14. In einer sehr beachtenswerten, rechtsgeschichtlichen Untersuchung geht neuerdings ein japanischer Gelehrter, R. Ikeda, näher auf den Gegenstand ein und gelangt zu etwas abweichender Ansicht. Er stellt als grundsätzliche Gesichtspunkte einer schon im Altertum vorhandenen gewohnheitsrechtlichen Erbfolgeordnung auf: 1) die Angehörigkeit zur kaiserlichen Familie wegen des Ahnenkultus, 2) die Einzelherrschaft, 3) der Mannesstamm, 4) das Alter der Söhne, 5) Vorzug der Abstammung von der Hauptfrau, 6) Yōshi, d. i. Adoption. Übrigens läfst er auch Abweichungen von diesen Regeln gelten („Die Hauserbfolge in Japan", S. 22—33).

2) Chamberlain, Kojiki, S. 283—284, Anm. 3; Aston, Nihongi I, S. 294—295, Anm. 4.

Gouverneure von Provinzen und Kreisen, sowie Oberhäupter von Dörfern, sollen bereits durch einen Erlafs, angeblich aus dem Jahre 135 n. Chr., ernannt sein, welcher sowohl im Kojiki als im Nihongi vorkommt; zu seiner Glaubwürdigkeit tragen manche ausgeprägt chinesische Züge der Einzelheiten nicht gerade bei [1]).

E. Volksklassen.

a. Sklaven.

Was die Einteilung der Volksklassen anbetrifft, so glaubte noch Chamberlain nach dem Kojiki als einen ehrenvollen Zug des Altertums das Fehlen der Sklaverei hervorheben zu können [2]). Florenz widerlegt aber diese Anschauung [3]) auf Grund der in den ältesten Gesetzbüchern vorkommenden Bestimmungen und Bezeichnungen für Sklaven. Auch eine Stelle der Sagen von Yamato-dake im Nihongi weist deutlich auf das Bestehen von Sklaven hin. Der leidende Held macht dort kurz vor seinem Tode dem Schrein eines Gottes die von ihm gefangenen Ainu zum Geschenk [4]). Ebenso berichtet eine andere Stelle, dafs der eben erwähnte Würdenträger Takechi no Sukune von seinem jüngeren Bruder beim Kaiser verdächtigt worden war, selbst nach dem Throne zu streben. Beide mufsten darauf das Heifs-

1) Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 227: (Der Kaiser) „deigned to settle the Rulers of the Great Countries and Small Countries, and likewise deigned to settle the boundaries of the various countries, as also the Departmental Lords of the Great Departments and Small Departments." Nihongi, Ausgabe Aston, I, S. 215—216: „(135 A. D.) A decree was issued to all the provinces establishing Miyakko (governors) in the provinces and districts, and Inaki in the villages. All were granted shields and spears as emblems of authority. So the mountains and rivers were made boundaries for the separation of one province and district from another, whilst the bounds of townships and villages were established by means of lanes. ..." (Anm. von Aston: „Inaki is literally rice-castle, i. e. granary. The office seems to be something like mayor. It subsequently became a mere title, and eventually a surname.")

2) Kojiki, S. XLI.

3) „Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan"; M. D. Ges. Ostasien V, S. 168—172.

4) Aston, Nihongi I, S. 209: „When he came to the moor of Nobo, his sufferings became very severe. So he made an offering of the Yemishi whom he had captured to the Shrine of the God." Aston bemerkt hierzu (Anm. 3): „As slaves".

Wasser-Ordal vollziehen, aus welcher Probe Takechi no Sukune siegreich hervorging. Als er nun seinen unterlegenen Bruder mit dem Schwerte töten wollte, befahl ihm der Kaiser, hiervon abzustehen. Daher übergab er ihn, so heifst es, dem Ahnherrn der Atahe (Edeln) von Kii; also wurde der Unterlegene Sklave der letzteren Familie [1]). Die Eingeborenen der von Jimmu und seinen Nachfolgern eroberten Gebiete, sowie besiegte Aufständische, soweit sie nicht getötet wurden, gehörten wahrscheinlich alle zu den Unfreien [2]).

b. Freie.

Unter den Freien, welche ja alle ihre Abstammung auf irgendeinen der als Gottheiten verehrten „Kami" zurückführten, treten zwar in den Überlieferungen des halbhistorischen Zeitalters Klassen-Unterschiede noch nicht deutlich hervor; sicher werden aber schon frühzeitig einzelne Familien, aus denen sich die späteren adligen Rangklassen der Omi und Muraji entwickeln, wegen ihres erblichen Berufes besonders angesehen und auch innerhalb der Familie selbst die einzelnen Glieder natürlich in gewisser Abhängigkeit vom Haupte derselben gewesen sein.

F. Staats-Einnahmen.

Über die staatlichen oder kaiserlichen Einnahmen während des halbhistorischen Zeitalters geben die alten Überlieferungen wenig Aufschlufs. Schon eine sowohl im Kojiki [3]) als im Nihongi [4]) enthaltene Kunde aus der Regierungszeit des Kaisers Sūjin (an-

1) Nihongi, Ausgabe Aston, I, S. 258 (Jahr angenommen 278 n. Chr.).

2) Vgl. T. Fukuda, Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung in Japan, S. 13.

3) Ausgabe Chamberlain, S. 182: „Thereupon tribute on the arrow-notches of the men and tribute of the finger-tips of the women was first levied." (Anm. von Chamberlain: „I. e., taxes levied on the produce of the chase, by which the men gained their livelihood, and on the domestic handiwork of the women.")

4) Ausgabe Aston, I, S. 160: „(B. C. 86) Autumn, 9th month, 16th day. A census of the people was begun and taxes were imposed anew. These are called the men's bow-end tax and the women's finger-end tax." (Anm. von Aston: „That is, a tax of animals' skins and game to be paid by the men, and of textile fabrics to be levied on women.")

genommen 97—30 v. Chr.) erwähnt jedoch Abgaben der Jagd seitens der Männer und von häuslichen Erzeugnissen seitens der Frauen. Neben solchen Abgaben wurden auch Frondienste geleistet; wenigstens spricht hierfür ein in das Jahr 316 n. Chr. gelegter Erlafs, welcher infolge einer Notlage des Volkes alle Abgaben für drei Jahre aufhebt [1]). Auch bei diesen ganzen Angaben über Steuern und Lasten liegt allerdings leider der Gedanke nahe, dafs es sich dabei um spätere Zutaten nach chinesischem Vorbilde handelt, um so mehr, als angrenzende Stellen des Kojiki und des Nihongi zweifellose Entlehnungen aus chinesischen Schriften enthalten. Mit klarem Blick weist daher Florenz die von japanischen Gelehrten an den Erlafs des Kaisers Sūjin geknüpfte Behauptung zurück, „dafs es schon damals, in jenen frühen Zeiten, eine regelmäfsige, allgemeine Besteuerung und Volkszählung im neueren Sinne gegeben habe“ [2]).

G. Rechtspflege.

Auf die Rechtspflege im halbhistorischen Zeitalter fällt einiges Licht durch das Norito der „Grofsen Reinigung“ [3]), einer

1) Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 269—270: „... I (der Kaiser) remit all the people's taxes and (forced labour) from now till three years (hence) ...“. Als wieder Wohlstand eingetreten war, „finding the people rich, he (der Kaiser) now exacted taxes and forced labour.“ Nihongi, Ausgabe Aston, I, S. 278—279: (A. D. 316) „3rd month, 21st day. The following decree was issued: — »From this time forward, for the space of three years, let forced labour be entirely abolished, and let the people have rest from toil.«“

2) „Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan“, M. D. Ges. Ostasien V, S. 177—178. Den etwas abweichend von Aston wiedergegebenen Wortlaut des Erlasses ergänzt Florenz noch durch eine darauf bezügliche Stelle aus dem „Kogoshūi“ (Gesammelte Reste alter Geschichten), einem 807 vollendeten Werke von Imibe no Hironari, geschöpft aus Überlieferungen der Familie Imibe, welche bei Abfassung des Nihongi unberücksichtigt geblieben waren. Florenz fafst seine Ansicht über den Grund des Erlasses dahin zusammen: „Der Kaiser brachte zur Verehrung der Götter, und um denselben für die allseitige Beschirmung des Volkes Dank zu bezeigen, Opfergeschenke dar, die er jedoch nicht allein erschwingen konnte oder wollte. Deshalb erhob er von dem Volke die genannten Abgaben ...“ (?)

3) Übersetzungen hiervon, versehen mit vortrefflichen Erläuterungen, liegen vor von K. Florenz, Ancient Japanese Rituals IV, TASJ XXVII, S. 1—112, und von H. Weipert, Das Shinto-Gebet der Grofsen Reinigung (Ōharai no kotoba),

zweifellos auf allerältester mündlicher Überlieferung beruhenden Zeremonie des nationalen Shintō-Kultus. Dieses „in hochpoetische Sprache gekleidete Denkmal der sittlichen Anschauungen der erreichbar ältesten Vergangenheit Japans überhaupt“ [1]) gibt Kunde von der sinnbildlichen Reinigung des ganzen Volkes von allen Sünden und Vergehen. Sie werden in ihren abstofsenden Einzelheiten hier aufgeführt [2]) und stimmen vielfach überein mit den

---

M. D. Ges. Ostasien VI, S. 365—375. Eine deutsche, in der Wahl des Ausdruckes vielfach von Weipert abweichende Übertragung des Wortlauts enthält auch die „Geschichte der japanischen Litteratur“ von Florenz, S. 40—43.

1) Weipert, Das Shinto-Gebet der Grofsen Reinigung, S. 365.

2) „Zerstören der (Reisfelder-) Dämme, Verstopfen der Gräben, Öffnen der Schleusen, zu dichtes Besäen, Stecken von Spitzen, Tiere lebendig und verkehrt schinden, und Kotverunreinigung. Solcherlei Sünden nannten sie Sünden des Himmels. Sünden der Erde aber sind diese: Schneiden eines lebendigen Körpers, Schneiden eines Leichnams, Albinos und Aussätzige, Beischlaf des Sohnes mit seiner Mutter, Beischlaf des Vaters mit seiner Tochter, Beischlaf des Vaters mit seiner Stieftochter, Beischlaf des Mannes mit seiner Schwiegermutter, Beischlaf mit Tieren, Plage kriechenden Gewürms, Plage der himmlischen Götter, Plage der himmlischen Vögel, Tötung fremder Tiere, Verwünschung“ (H. Weipert, ebenda, S. 368); englischer Wortlaut bei Florenz, TASJ XXVII, 60—61, deutscher, in seiner „Geschichte der japanischen Litteratur“, S. 41. Florenz gibt eine ausführliche und sehr beachtenswerte Erläuterung dieser zum Teil nicht leicht erklärlichen oder nicht gerade als Vergehen erscheinenden Zusammenstellung (TASJ XXVII, S. 73—95). Das Zerstören der Reisfelder-Dämme bewirkt das Abfliefsen des Wassers und somit die Vernichtung der Pflanze, wie diese auch durch Verstopfen der Wassergräben oder böswilliges Öffnen derselben zur falschen Zeit verdorren mufs (S. 79). Mit zu dichtem Besäen ist gemeint, dafs ein bereits besätes Feld böswilligerweise von einem Fremden nochmals übersät und die erste Aussaat dadurch beschädigt wird (S. 79—80). Versteckte Bambusspitzen bilden natürlich eine Gefahr für den barfufs in den sumpfigen Reisfeldern watenden Landmann (S. 80—82). Unter Albinos verstand man vielleicht ansteckende Hautkranke; der Verkehr mit solchen, wie mit Aussätzigen, machte natürlich ebenso unrein, wie das Vergiefsen von Blut oder das Berühren von Leichen, und solche Unreinheit schlofs aus vom Betreten der Shintō-Tempel. Die Plagen der himmlischen Götter hängen vielleicht mit Verwünschungen zusammen (S. 92—93). Die im Altertum wahrscheinlich in Japan viel zahlreicheren giftigen Schlangen waren um so gefährlicher, als der Fufsboden der Hütten damals meist aus nackter Erde bestand (S. 91—92). Wie durch Vergiftung durch Schlangenbifs drohte Unreinheit auch durch die Vögel, welche bei der Bauart der Hütten durch das Abzugsloch für den Rauch leicht hineinfliegen, dort nisten und das Herdfeuer oder die darauf zubereiteten Speisen verunreinigen konnten (S. 93). Vgl. auch Satow, Ancient Japanese Rituals III, TASJ IX, S. 191—192.

in den alten Überlieferungen bereits Susanowo, dem für alle Übeltaten vorbildlichen Vorfahren der Kaiser, zugeschriebenen Vergehen [1]), sowie mit denen, welche die Kaiserin Jingō beim plötzlichen Tode ihres Gemahls glaubt durch ein feierliches Ōharai sühnen zu müssen [2]). Diese Stellen des Kojiki und des Nihongi sind wohl zweifellos dem überlieferten uralten Texte des Norito nachgebildet worden. Weipert faſst das Ergebnis seiner Untersuchung über die Zeremonie mit den treffenden Worten zusammen, „daſs nach dem Ōharai das älteste uns bekannte Strafrecht der Japaner als ein rein sakrales zu bezeichnen ist, welches Verbrechen der Störung des Reisbaues und der Verunreinigung, später auch der Tötung und Körperverletzung, Leichenschändung, Blutschande, Sodomie, Tötung fremder Tiere und Behexung, sowie des durch Plagen der Götter Gezeichnetseins kennt und dieselben sowohl beim einzelnen wie beim ganzen Volke sühnt durch Reinigungszeremonien, verbunden mit Opfergaben“ [3]). Hieraus folgt aber keineswegs, daſs damals etwa Vergehen immer nur durch eine solche Reinigungszeremonie, beziehentlich durch die damit verknüpften, wohl nicht allzusehr drückenden Opfergaben gesühnt wurden [4]). Die alten Überlieferungen enthalten vielmehr auch Fälle von Entschädigung, von Todesstrafe [5]), sowie von Versklavung (siehe den Fall des jüngeren Sukune S. 108), ohne daſs jedoch irgendwelche gewohnheitsrechtliche, feste Strafsätze nachzuweisen sind [6]). Ein eigen-

1) Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 52—53; Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 92—94, 104, 106—107, 112; Ausgabe Aston I, S. 40—41, 45, 47, 48.

2) Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 230; Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 224—225.

3) „Das Shinto-Gebet der Groſsen Reinigung“, S. 375.

4) Dies betonen auch Weipert, ebenda S. 371—372, und Florenz, Ancient Japanese Rituals IV, S. 56.

5) Weipert, ebenda, S. 372. „In allen diesen und vielen ähnlichen Fällen haben wir es zu tun mit Kaiser- oder Häuptlingswillkür oder Privatrache, denselben Faktoren, denen wir überall begegnen in den Zeiten primitiver Halbkultur und unentwickelten Staatslebens.“

6) Chamberlain führt in seinem Kommentar zum Kojiki über das Strafwesen im alten Japan aus: „... the most cruel punishments were dealt out to enemies and wrongdoers. Their nails were extracted, the sinews of their knees

tümlicher Zug der Rechtsfindung, eine Art Gottesurteil, wie ihn die verschiedenartigsten Völker auf früher Stufe der Entwickelung darbieten, ist auch den alten Japanern eigen. Durch ein Feuerordal rechtfertigt sich die spätere Urgroſsmutter des ersten Kaisers Jimmu von dem Verdachte ehelicher Untreue, indem sie nebst ihren Kindern vom Feuer unversehrt bleibt in einem Raume, den sie in Brand setzt [1]). Bei einem anderen Verfahren, dem Heiſswasserordal, galt es, die Hände in einen Kessel voll kochenden Wassers zu stecken, wobei der Unschuldige keine Verletzung erleiden sollte. Zuweilen wurde auch Schlamm in einem Kessel gekocht, den man darin mit bloſsem Arme umrühren muſste, oder eine rotglühende Axt war mit der flachen Hand zu berühren [2]).

3. Religiöse Anschauungen.

A. Gottheiten.

Verehrung der Naturkräfte und Ahnenkultus bilden die Wurzeln der religiösen Anschauungen im alten Japan [3]); ursprünglich unbenannt, erhielten diese erst viel später, mit dem Eindringen des Buddhismus vom Festlande her und zum Unter-

---

were cut, they were buried up to the neck so that their eyes burst, etc. Death, too, was inflicted for the most trivial offences. Of branding, or rather tattooing, the face as a punishment there are one or two incidental mentions." Die hierfür als Unterlagen dienenden Text-Stellen gibt Chamberlain nicht an. Das Ausreiſsen der Nägel an Händen und Füſsen wird als eine der Susanowo auferlegten Strafen berichtet (Kojiki, S. 59; Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 103, Ausgabe Aston I, S. 45); über einen Fall von Tätowieren als Strafe vgl. Aston, Nihongi I, S. 305, Jahr 400.

1) Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 118; Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 176—177, 204, 208—210, Ausgabe Aston I, S. 71—73, 85—89.

2) Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 295; Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 258 (vgl. o. S. 108), S. 316—317.

3) Persische Ursprungs-Bestandteile im Shintōismus glaubte J. Edkins ableiten zu dürfen aus einigen wenigen, mehr oder minder übereinstimmenden Ähnlichkeiten in den Sagen des Kojiki und des Nihongi mit denen der Parsi, ein Versuch, der auf nicht sehr eindringender Prüfung des japanischen Stoffes beruht, die grundlegenden Gegensätze unberücksichtigt läſst und eine ernste Widerlegung daher heute wohl kaum noch erfordert. Siehe „Persian elements in Japanese legends", TASJ XVI (1888—1889), S. 1—9.

schiede von diesem „Wege Buddhas“ oder „Butsu-tō“, die chinesische Bezeichnung „Shin-tō“, d. h. „der Weg der Kami“, ein Wort, das wir zwar mit Gottheit oder Götter wiederzugeben pflegen, dessen wirkliche Bedeutung aber über „erhabenes Wesen“ ja nicht hinausgeht. Und zwar erscheint als der ursprünglichere und am reinsten japanische von diesen beiden Grundsteinen des Shintōismus die Verehrung der Naturgottheiten, wiewohl für den frühen Ahnendienst ein Nachweis des chinesischen Einflusses nicht erbracht ist [1]). Unter den Naturgottheiten aber war es wohl zuerst und vorwiegend die Sonne, deren Verehrung erfolgte [2]). Neben der als Stamm-Mutter des kaiserlichen Hauses geltenden und allgemein verehrten Sonnengöttin Amaterasu, „der am Himmel scheinenden grofsen erlauchten Gottheit“ [3]), gab es eine unbeschränkte Anzahl von zum Teil nur in bestimmten Örtlichkeiten oder nur von einzelnen Geschlechtern verehrten Kami. Im übrigen gilt auch für den alten Japaner der Erfahrungssatz, dafs der Mensch seine Götter nach sich selbst bildet, und in der zahlreichen Götterrunde finden sich wohl wenige Kami, die nicht eines der späteren Geschlechter

---

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 253, Anm. 88: „Von den beiden Hauptelementen der shintoistischen Religion, dem Kult der Naturkräfte und dem Ahnenkult, halte ich, von Kleinigkeiten abgesehen, das erstere für das entschieden ursprünglichere und am reinsten japanische; für das letztere wage ich zwar keineswegs fremden Ursprung zu behaupten, weise aber darauf hin, dafs beträchtliche Teile desselben, wie die Ahnenreihe vor Izanagi und Izanami, sehr späte Mache verraten, Mache zu einer Zeit, wo Japan schon stark unter chinesischem Einfluſs stand.“

2) Satow, Ancient Japanese Rituals I, TASJ VII, S. 127: „It is difficult to resist the suggestion that the sun was the earliest among the powers of nature to be deified, and that the long series of gods who precede her in the cosmogony of the Kozhiki and Nihongi, most of whom are shown by their names to have been mere abstractions, were invented to give her a genealogy, into which were inserted two or perhaps more of her own attributes, personified as separate deities.“

3) „Ama-terasu Oho-mi-kami.“ Neben diesem Namen kommen in der Sage von der Götterzeugung noch zwei andere Bezeichnungen vor: „Oho-hiru-me no Muchi“ = „Grofse-Mittag-Weib-Edle“ und „Ama-terasu-oho-hiru-me no Mikoto“ = „Ihre Hoheit das am Himmel scheinende grofse-Tages-Weib“. Siehe Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 26, Anm. 9—11.

als seine Ahnen in Anspruch nimmt. Nicht selten entstanden neue Gottheiten, wenn das Land heimgesucht ward durch andauernde, schwere Schicksalsschläge wie Pest, Überflutungen und dergleichen. In einem Traume wurde dann gewöhnlich dem Kaiser kund, wem, wo und durch welche Opfergaben es galt, die erzürnte Gottheit zu besänftigen, deren Einfluſs man das Miſsgeschick zuschrieb [1]).

B. Kultstätten.

Der Ursprung der Shintōtempel wird in Beziehung gebracht zu einer Stelle des Nihongi, in welcher den Ahnherren der Nakatomi und der Imibe (s. S. 117—119), den Begleitern des Sonnensprōſslings beim Antritt seiner Herrschaft auf Erden, aufgetragen wird: „Ihr sollt das himmlische Himorogi an euch nehmen und nach dem Mittellande des Schilfgefildes hinabsteigen, und auch ihr sollt es für meinen Enkel gottesdienstlich verehren.“ [2]) Die vielumstrittene Bedeutung des Wortes Himorogi erklärt Moribe, ein japanischer Kenner, durch Göttersitz. Wie Florenz hierzu ausführt, stimmt diese Erklärung „zu dem Begriff, welchen man noch jetzt mit himorogi im Shintōkult verbindet. In der Mitte eines achtbeinigen, oben auf der Platte mit einem Geländer versehenen Tisches (yatsu-ashi no dai) ist ein Sakaki-Zweig mit daranhängenden weiſsen Papierstreifen aufgestellt“ [3]). Es scheint aber in der ältesten Zeit besondere Kultstätten überhaupt nicht gegeben zu haben [4]), eine auch leicht begreifliche

1) So z. B. Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 175—177; Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 151—154.

2) Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 199; Ausgabe Aston I, S. 82.

3) Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 198, Anm. 66. Ein Himorogi befindet sich in der von Florenz veranstalteten Sammlung von Shintō-Gegenständen im Museum für Völkerkunde zu Berlin. Vgl. auch Aston, Nihongi I, S. 81—82, Anm. 9; hier ist Himorogi übersetzt mit „Heavenly divine fence“.

4) Vgl. Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 197—198: „Moribe ist der keineswegs unwahrscheinlichen Ansicht, daſs in der ältesten Zeit, mit Ausnahme von wenigen Orten, natürliche Wälder als Sitz der Gottheit angesehen und keine Tempelbauten errichtet wurden. Auch die folgende Erwähnung der »himmlischen Felsenumgrenzung«, sowie noch andere Stellen deuten darauf, daſs als Kultstätte für den Shintō-Gottesdienst einfach ein zu diesem Zweck eingefriedigter Platz dienen konnte.“

Erscheinung; denn für die Anbetung der Naturgottheiten kam ja die ganze freie Natur in Betracht. Die Verehrung des angestammten Kami aber fand statt in der in den alten Überlieferungen etwas schönfärberisch als Palast bezeichneten Hütte des Häuptlings; und noch heute bedeutet ja das Wort „Miya" (wörtlich „erhabenes Haus") zugleich sowohl Palast als Shintōtempel [1]). So bildete der Palast des Kaisers die Stätte der Verehrung u. a. für die Sonnengöttin, die seinem Vorfahren ihr Sinnbild, den heiligen Spiegel, nach dem Nihongi mit der Weisung übergibt: „Lafs ihn mit Dir auf demselben Lager und in derselben Halle sein" (s. S. 104). Aber bereits aus früher Zeit, vom Kaiser Sūjin (angenommen 97—30 v. Chr.), wird gemeldet, dafs er aus Ehrfurcht vor der Gottheit in dem Dorfe Kasanuhi in Yamato eine besondere Stätte für die Verehrung der Sonnengöttin errichtet habe, deren Obhut seitdem einer kaiserlichen Prinzessin anvertraut war [2]). Wie das Nihongi weiter berichtet, erfolgte unter seinem Nachfolger im Jahre 5 v. Chr. die Überführung des Heiligtums nach der Provinz Ise [3]). Noch heute steht hier, in der Nähe

1) Über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Miya s. Satow, Ancient Japanese Rituals II, TASJ VII, S. 454—455, Anm. 8.

2) Aston, Nihongi I, S. 151—152: „(B. C. 92) Before this the two Gods Ama-terasu no Oho-kami and Yamato no Oho-kuni-dama [die Gottheit des Grofsen-Yamato-Landes] were worshipped together within the Emperor's Great Hall. He dreaded, however, the power of these Gods, and did not feel secure in their dwelling together. Therefore he entrusted Ama-terasu no Oho-kami to Toyo-suki-iri-bime no Mikoto to be worshipped at the village of Kasanuhi in Yamato, where he established the sacred enclosure of Shiki. Moreover, he entrusted Yamato-oho-kuni-dama no Kami to Nunaki-iri-bime no Mikoto to be worshipped. But Nunaki-iri-bime no Mikoto was bald and lean, and therefore unfit to perform the rites of worship."

3) Aston, Nihongi I, S. 176: „Ama-terasu no Oho-kami was taken from Toyo-suki-iri-hime no Mikoto, and entrusted to Yamato-hime no Mikoto. Now Yamato-hime no Mikoto sought for a place where she might enshrine the Great Goddess. So she proceeded to Sasahata in Uda. Then turning back from thence, she entered the land of Ohomi, and went round eastwards to Mino, whence she arrived in the province of Ise. Now Ama-terasu no Oho-kami instructed Yamato-hime no Mikoto, saying: — »The province of Ise of the divine wind, is the land whither repair the waves from the eternal world, the successive waves. It is a secluded and pleasant land. In this land I wish to dwell.« In compliance, therefore, with the instruction of the Great Goddess, a shrine was erected to her in the province of Ise."

der jetzigen Stadt Yamada, dieser älteste, der Sonnengöttin geweihte Tempel, noch heute die heiligste und vielbesuchte Wallfahrtsstätte der shintōistischen Pilger Japans; hier wird auch, dem Blicke verborgen, unter vielen unberührt bleibenden Hüllen das als der heilige Spiegel angesehene Kleinod aufbewahrt. Die aus Holz bestehenden Baulichkeiten des Tempels haben kein hohes Alter, da nach einer sehr alten Bestimmung diese aller 20 Jahre neu zu errichten sind, allerdings genau in der früheren Ausführung, so daſs sie dennoch eine getreue Vorstellung von den ältesten Shintōtempeln gewähren, die ja übrigens in Wirklichkeit nichts weiter als etwas höhere, schmucklose, einfache Hütten waren [1]). Vermutlich noch älter als das Heiligtum von Ise waren fünf andere Tempel, welche in dem Beglückwünschungs-Norito der Miyakko von Idzumo genannt werden, „all of which were dedicated to Ohonamuji and his children, who ruled Japan before it was taken possession of by the founder of the present dynasty" [2]). Es waren dies in Yamato die Tempel von Asuka, Kadzuraki, Unada und Ohomiwa [3]), ferner in Idzumo der von einem so berufenen Kenner wie Lafcadio Hearn meisterhaft geschilderte und verklärte Ohoyashiro, der „Groſse Tempel" in der alten Stadt Kitzuki [4]). Als eines der ältesten Heiligtümer, und zwar wahrscheinlich aus der Zeit von Kaiser Sūjin (angenommen 97—30 v. Chr.), be-

1) Näheres über Ise bei Satow, The Shin-tau Temples of Ise; TASJ II, S. 101—124. — Abbildung des Ise-Tempels u. a. bei Florenz, Nihongi I, Jindaiki, Tafel XI; Aston, Nihongi I, S. 133.

2) Satow, Ancient Japanese Rituals II, TASJ VII, S. 415.

3) Die Errichtung des letzteren, des Groſsen Tempels von Miwa, wird im Kojiki (Ausgabe Chamberlain, S. 175—177) in Beziehung gebracht zu einer unter dem Kaiser Sūjin (angenommen 97—30 v. Chr.) wütenden Pest; diese wird dadurch zum Erlöschen gebracht, daſs der Kaiser im Tempel des Gottes Ohokuni-nushi einen im Traume ihm kundgewordenen Nachkommen desselben als Hauptpriester einsetzt. Der noch vorhandene Tempel, in einem alten Hain gelegen, südlich von der einstmaligen Hauptstadt Nara, wird auch von Florenz als „einer der allerältesten und heiligsten Tempel von Japan" bezeichnet (Nihongi I, Jindaiki, S. 274). — Über den Tempel von Asuka vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 29, S. 77, Anm. 47.

4) L. Hearn, Glimpses of Unfamiliar Japan, Kap. VIII „Kitzuki: The most ancient shrine of Japan", S. 172—210. S. auch Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 168, Anm. 20.

zeichnet Satow ferner den in dem Norito der Gottheiten von Kasuga genannten Tempel von Kashima [1]). Dieser Ort liegt im äufsersten Osten der Insel Hondō, ganz in der Nähe der pazifischen Küste und nicht weit von Mito; da aber dieses Gebiet vor der christlichen Zeitrechnung wohl sicher zu dem noch nicht überwältigten Besitzstande der Ainu gehörte, so erscheint die so frühe Errichtung eines Tempels der eindringenden japanischen Eroberer an diesem Orte etwas zweifelhaft. Merkwürdigerweise fehlt in den alten Überlieferungen jede Kunde über die Torii, jene eigenartigen, oft recht stattlichen Portale, welche den Eingang zu den Shintōtempeln noch heute schmücken [2]).

C. Priester.

Die priesterlichen Ämter, welche im Anfang wahrscheinlich nicht einer besonderen Klasse vorbehalten waren, gelangten doch schon in der halbhistorischen Zeit in den erblichen Besitz einzelner Geschlechter [3]). Das angesehenste unter diesen bildeten die Nakatomi. Als ihren Urahn bezeichnet das Nihongi den Kami Ama no Ko-ya-ne, dem bereits bei dem Herauslocken der Sonnengöttin aus ihrer Höhle eine bedeutsame Rolle zufällt [4]) und der

1) „Ancient Japanese Rituals" II, TASJ VII, S. 415: „The date of the foundation of the temple of Kashima is unknown, and in fact it is usually referred back to the »Age of the Gods«, which precedes even the legendary period of Zhinmu Tenwau [Kaiser Jimmu] and his immediate successors. We have, however, seen reason to suppose that it took place in the reign of Suuzhin Tenwau, and we may fairly conclude that it is one of the most ancient temples in Japan."

2) Vgl. W. G. Aston, Toriwi — its derivation; TASJ XXVII, part 4, S. 154: „The word tori-wi does not occur in the Kojiki, Nihongi, Kiujiki, Norito, Kogojii, nor, to the best of my knowledge, in the Manyōshiu. ... It has nevertheless a very respectable antiquity. In a Government notification of A. D. 771 the inner and outer tori-wi (of the Shrines of Ise?) are mentioned." — Auf indischen Ursprung der Torii weisen die interessanten „Notes on the Japanese Tori-i" von S. Tuke hin (Transactions and Proceedings of the Japan Society IV, S. 82—110).

3) Chamberlain sagt treffend in seinem Kommentar zum Kojiki, S. LVIII: „Priests are spoken of in a few passages, but without any details. We do not hear of their functions being in any way mediatorial, and the impression conveyed is that they did not exist in very early times as a separate class. When they did come into existence, the profession soon became hereditary, according to the general tendency in Japan towards the hereditability of offices and occupations."

4) Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 95—96; Ausgabe Aston I, S. 42.

als einer der Haupt-Ratgeber dem Enkel der Sonnengöttin bei dessen erstem Auftreten auf der Erde zugeteilt wird [1]). Von den Nakatomi wurde das feierliche Gebet der Grofsen Reinigung (Ōharai) und bei einer Thronbesteigung durch das Oberhaupt ihres Geschlechts ein Beglückwünschungs-Norito vorgetragen [2]). Die Etymologie des Namens weist auf einen Vermittler zwischen dem Fürsten und den Göttern hin [3]), und wahrscheinlich haben schon früh die Nakatomi neben hohen priesterlichen Ämtern auch grofsen Einfluſs auf die staatlichen Angelegenheiten besessen. Ist es doch später auch ein Zweig dieses Geschlechtes, welcher unter dem im 7. Jahrhundert angenommenen Namen „Fujiwara" [4]) tatsächlich auf Jahrhunderte hinaus dem Staate die eigentlichen Regenten und bis auf die Neuzeit den Kaisern die Gattinnen liefert. Kannushi, eine Bezeichnung für Shintō-Priester im allgemeinen, wird besonders auf die ebenfalls erblichen Hauptpriester eines Shintō-Schreines angewandt, dessen Gottheit als ihr Ahnherr zu gelten pflegte [5]). „Hört, alle ihr Kannushi und Ōri," ist eine in den Norito wiederholt vorkommende Redewendung [6]). Die Ōri (ältere Schreibweise „Hafuri"), eine etwas niedriger stehende Klasse der Shintō-Priester, hatten die Opfergaben darzubieten und Gebete herzusagen [7]). Die Imibe (oder Imube oder Inbe) in den Provinzen Awa, Sanuki, Kii, Tsu-

1) Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 185; Ausgabe Aston I, S. 76.

2) Japanischer Text nebst Übersetzung in Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Appendix zu Buch 30.

3) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 96, Anm. 19.

4) Satow, Ancient Japanese Rituals I, TASJ VII, S. 110; II, TASJ VII, S. 417.

5) Satow, ebenda, S. 117, Anm. 2: „Kan-nushi is the general term for all Shintau priests in the modern language, but it is more correctly restricted to the chief priest in charge of a temple. The priesthood was for the most part hereditary, and in many cases the priests could trace their descent from the chief god to whom the temple was dedicated, a fact which is easily understood when we find that a large number of gods were simply deified ancestors. From this sense of property in the temple sprang the term Kami-nushi, owner of the god, corrupted into Kamu-nushi and Kan-nushi."

6) Satow, ebenda, S. 113; II, TASJ VII, S. 434.

7) Satow, ebenda, S. 117; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 130, Anm. 34.

kushi (bedeutet hier nur Chikuzen und Chikugo, nicht ganz Kyūshū) und Ise bildeten nach ihrer Familien-Chronik Kogoshūi (vgl. S. 109, Anm. 2) „eine erbliche Klasse von Priestern, welchen meist die niedrigeren Funktionen im Shintōdienst oblagen: sie stellten die dauerhafteren Gegenstände her, welche den Göttern bei den Hauptfesten dargeboten wurden, fällten Bauholz zur Errichtung von Shintōtempeln und bauten die Tempel selbst; sie lasen auch das Norito beim Oho-tono-hogahi-Fest »Glückwünschen im Grofsen Palaste«“ [1]). Das Nihongi bezeichnet als den Urahn der Imibe den Futo-tama no Mikoto, welcher gemeinsam mit dem Vorfahren der Nakatomi beim Herauslocken der Sonnengöttin aus ihrer Höhle die Opfergaben darbringt und die Gebete vorträgt [2]), wie er auch dem Sprölsling der Sonnengöttin bei dessen Erscheinen auf der Erde als einer der Berater zugeteilt wird [3]). Bezüglich der Imibe weist Aston auf eine für die alte chinesische Auffassung recht bezeichnende Stelle in den Annalen der Späteren Han-Dynastie [4]) hin, die jedoch trotz einiger nicht unwahrscheinlicher Züge auch manche Einzelheiten enthält, wie das Verbot des Waschens, welche mit den japanischen Anschauungen kaum in Einklang zu bringen sind. Priesterliche Verrichtungen lagen auch in weiblichen Händen. Hierfür spricht z. B. die in das Jahr 92 v. Chr. gelegte Kunde, dafs der Kaiser den bisher in seinem Palaste vollzogenen Dienst für die Sonnengöttin sowie für

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 96, Anm. 21; vgl. auch Satow, Ancient Japanese Rituals I, TASJ VII, S. 131—132, Anm. 44, II, TASJ IX, S. 190.

2) Nihongi, Ausgabe Florenz, Jindaiki, S. 95—99; Ausgabe Aston I, S. 42—44.

3) Nihongi, Ausgabe Florenz, Jindaiki, S. 185, 196—197; Ausgabe Aston I, S. 76, 82. Vgl. auch oben S. 114 die Verehrung des Himorogi.

4) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 97, Anm. 21, führt sie wie folgt an: „Die [Japaner] ernennen einen Mann, den sie einen »Enthaltsamen« nennen. Er darf sich nicht die Haare kämmen, sich nicht waschen, kein Fleisch essen, keinen Umgang mit Frauen pflegen. Wenn es [den Japanern] gut geht, so machen sie ihm Geschenke; aber wenn sie krank werden oder wenn ihnen ein Unglück widerfährt, so schreiben sie es dem Enthaltsamen zu, der seine Gelübde nicht gehalten habe, und sie alle zusammen töten ihn.“ Vgl. Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 55, sowie Nihongi I, S. 42, Anm. 7. Den in der ersteren Abhandlung angewandten Ausdruck „mourning-keeper“ hat Aston in der Nihongi-Übersetzung verbessert in „abstainer“.

eine andere Gottheit je einer Prinzessin überträgt [1]). Ebenso wird aus dem Jahre 5 v. Chr. berichtet, dafs einer kaiserlichen Prinzessin die Verehrung der Sonnengöttin im Tempel zu Ise anvertraut wird [2]), ein Gebrauch, der sich weitererhalten hat.

D. Verehrung.

Feststehende Regeln und Gebräuche für die Verehrung der Kami gab es in dieser frühen, schriftlosen Zeit wohl noch nicht, ebensowenig wie sittliche Vorschriften oder gar Glaubenssätze, die ja auch noch in neuerer Zeit dem Shintöismus fehlen. Unter den 111 Gesängen oder Gedichten des Kojiki trägt auch nicht einer, wie Chamberlain treffend hervorhebt, religiösen Anstrich [3]). Nur einmal, bei dem Verzichte der irdischen Gottheit auf die Herrschaft von Idzumo zugunsten des Enkels der Sonnengöttin, kommt im Kojiki eine gebetartige Stelle vor [4]). Eine Ergänzung dieser Lücke bieten erfreulicherweise die uns erhaltenen Norito dar, von denen wenigstens einige zweifellos sehr alte Vorstellungen getreu überliefern, wie das mehrfach erwähnte Gebet der Grofsen Reinigung, das Erntegebet [5]), das Gebet zu Ehren der Haupttempel [6]), und der Glückwunsch für den kaiserlichen Palast [7]). Inwieweit jedoch der auch für diese uralten

1) Aston, Nihongi I, S. 151—152. Vgl. auch oben S. 115, Anm. 2.

2) Aston, Nihongi I, S. 176—177. Vgl. auch oben S. 115, Anm. 3.

3) Kojiki, S. LVIII.

4) Chamberlain, Kojiki, S. LVIII, ferner S. 104—105: „This fire which I have drilled will I burn until, in the Plain of High Heaven, the soot on the heavenly new lattice of the gable of His Augustness the Wondrous-Divine-Producer-the August-Ancestor [Kamu-musu-bi-mi-oya-no-kami] hang down eight handbreadths; and as for what is below the earth, I will bake down to the nethermost rock-bottom, and, — the fishing sailors, who spread their thousand-fathom ropes of paper-mulberry and angle, having with many shouts drawn in and landed the large-mouthed small-finned perch, — I will offer up the heavenly true fish-food so that the split bamboos bend."

5) Satow, Ancient Japanese Rituals I, TASJ VII, S. 112—113: „There seems sufficient internal evidence that it owes its origin to a very remote period of antiquity."

6) Satow, Ancient Japanese Rituals III, TASJ IX, S. 189: „Probably more ancient than the Praying for Harvest."

7) Ebenda, S. 190: „It dates, however, from the very earliest ages, namely, from the establishment of the capital at Kashihara in Yamato by Zhin-mu-Ten-wau."

Norito schriftlich erst im 10. Jahrhundert festgelegte Wortlaut und Gang der Handlung als maſsgebend auch für die Zeit des frühen Altertums gelten kann, wird schwer zu entscheiden sein.

Eine eigenartige alte Weise der Anbetung überliefert das Nihongi in einer der Varianten von der Götterzeugungs-Sage. „Als Izanami no Mikoto den Feuergott gebar, verbrannte sie sich und verschied. Daher wurde sie in dem Dorfe Arima in Kumanu in der Provinz Ki begraben. Die Einwohner [dieses Dorfes] verehren den Geist dieser Göttin, indem sie zur Zeit der Blumen ihr auch Blumen opfern; ferner verehren sie sie mit Handtrommeln, Flöten, Fahnen, Gesang und Tanz." [1])

E. Wahrsagungen.

Eine bedeutsame Rolle spielte im Kultus die Kündung des Götterwillens durch Wahrsagen aus den Rissen eines über dem Feuer gerösteten Hirsch-Schulterblattes [2]). Satow weist hin auf das interessante Vorkommen ähnlicher Gebräuche bei so vielen verschiedenen Völkern von Ost- und Mittelasien; so bediente man sich zum gleichen Zwecke in China der Schildkrötenschalen, in Nord-Asien des Schulterblattes von Schafen [3]).

F. Kagura-Tänze.

Den Ursprung der bei Götter-Festlichkeiten von Tänzerinnen aufgeführten „Kagura-Tänze" will man in der Pantomime erblicken, welche nach der Überlieferung die Göttin Ama no Uzume aufführt, um die Sonnengöttin zum Verlassen der Höhle zu bewegen [4]).

---

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 36—37. Der jetzige Name der Provinz lautet Kii; wie Florenz äufsert, dürfte mit der Zeit der Blumen der Frühling und mit den Blumen selbst vielleicht die Kirschblüten gemeint sein. Vgl. auch Aston, Nihongi I, S. 21—22.

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 21, Anm. 33, S. 197, Anm. 65; Satow, Ancient Japanese Rituals II, TASJ VII, S. 450—453. Beispiele solcher „Divination" finden sich in den alten Überlieferungen nicht selten; neben den eben genannten Stellen des Jindaiki von Florenz s. auch Aston, Nihongi I, S. 151—154, S. 177; Chamberlain, Kojiki, S. 56.

3) Satow, Ancient Japanese Rituals II, TASJ VII, S. 452—453.

4) Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 99—101, 189, Anm. 30; Ausgabe Aston I, S. 44; Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 57—58.

G. Phallus-Kult.

Unter den mancherlei Formen der Verehrung von Naturkräften fehlte auch nicht der „im alten Japan so sehr verbreitete und noch jetzt nicht ganz ausgerottete Phallus-Kult“ [1]). Man bringt u. a. hiermit in Beziehung den von Izanagi und Izanami bei der Erzeugung der Länder benutzten „himmlischen Juwelen-Speer“ (Nu-boko oder Tama-boko), sowie den Namen des in der Amaterasu-Sage vorkommenden Schmiedes (Ama-tsu-ma-ra) [2]).

H. Opfergaben.

Die Opfergaben bestanden aus solchen Dingen, auf welche die alten Japaner selbst den höchsten Wert legten [3]). Von Stoffen unterschied man, so in der Amaterasu-Sage [4]), zweierlei „weiche Opfergaben“; die grüne oder blaue [5]) („asa“) bestand aus hanfenem Zeug, die weifse („yufu“) aus einem aus der Rinde des Papier-Maulbeerbaumes gefertigten Stoffe. Als die Überbleibsel der letzteren sieht man die „Gohei“, die in den Shintō-tempeln heute so häufigen, an Stöckchen hängenden, zickzackförmigen Papierstreifen an [6]). Von pflanzlichen Opfergaben spielte die Hauptrolle natürlich der für die Ernährung des Landes so überaus wichtige Reis. Den Ursprung des Festes

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 14, Anm. 2.

2) Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 13—14, Anm. 2, S. 105, Anm. 7; Ausgabe Aston I, S. 11—12, Anm. 1, S. 139, Anm. 3; Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 55, Anm. 11. Aston bemerkt (S. 11, Anm. 1): „There are other indications in the »Nihongi« and »Kojiki« of phallic worship in Ancient Japan, although, probably owing to the influence of Chinese ideas of literary propriety, there are fewer than might have been expected.“ Für ein Phallus-Symbol hält z. B. Florenz den roten Pfeil aus der Sage von der Abstammung der Hauptgattin des Kaisers Jimmu; siehe Anm. 5 zu Jindaiki, S. 291, sowie Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 146—147. — Vgl. unten S. 155.

3) Chamberlain, Kojiki, S. LVII.

4) Ebenda, S. 57; Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 99, 108, 113; Ausgabe Aston I, S. 44, 47, 49; Satow, Ancient Japanese Rituals I, TASJ VII, S. 124—125.

5) Das japanische Wort „awo“ bezeichnet sowohl grün als blau; der Florenzsche Text zieht als Übersetzung grün, der von Chamberlain und von Aston blue vor. Vgl. auch Chamberlain, Kojiki, S. XXXVI.

6) Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 99, Anm. 26; Ausgabe Aston I, S. 44, Anm. 1; Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. LVIII.

Nihinahe (oder Nihiname), bei welchem dem Kaiser und den Göttern die Proben der ersten Reisernte dargeboten wurden, will man in einer Stelle aus der Sage von der späteren Urgrofsmutter des Kaisers Jimmu erblicken [1]). Die erste Verwendung von Waffen, und zwar von Bogen, Pfeilen und Schwertern, zu Opfergaben wäre nach dem Nihongi wahrscheinlich im Jahre 3 v. Chr. erfolgt [2]); allein in Wirklichkeit liegt sie wohl viel weiter zurück. Auch berichtet das Kojiki bereits vom Kaiser Sūjin (angenommen 97—30 v. Chr.), dafs er bei einer schweren Pest die Anbetung u. a. mit einem schwarz und mit einem rot gefärbten Schild und Speer angeordnet habe [3]). Unter den gleichzeitigen Opfergaben werden auch 80 „himmlische Schüsseln" genannt. Von sonstigen Gegenständen erwähnt die Sage der Sonnengöttin als Opfergaben noch Metall-Spiegel, Schmucksteine (Magatama) und Kämme [4]). Auch Fleischopfer waren im alten Japan keineswegs ausgeschlossen. Florenz erwähnt unter „den Darbringungen des allerältesten Shintō das Fleisch von mancherlei Tieren, wie Hase und Wildschwein" [5]). Aus dem Jahre 642 n. Chr. berichtet das Nihongi, vergeblich habe man, „wie die Ōri [Hafuri] der verschiedenen Dörfer lehrten, Rinder und Pferde geschlachtet und den Göttern der verschiedenen Shintōtempel geopfert" [6]). Damals war dies also anscheinend ein schon veralteter Gebrauch aus früher Vergangenheit. Die Regierungszeit des Kaisers Nintoku

1) Nihongi, Ausgabe Florenz, Jindaiki, S. 205; „Geschichte Japans im 7. Jahrhundert", Buch 29, S. 20—22; Ausgabe Aston I, S. 86. Florenz nennt als sonstige pflanzliche Opfergaben beim Shintōdienst: Meergräser, Gemüsearten wie Rüben u. dgl., Reiskuchen, Baumfrüchte wie Kastanien; ferner führt er an Kuchen, Sake, Salz und Wasser. (Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 30, S. 7, Anm. 14.) Jedoch kommen für das halbhistorische Zeitalter diese Gegenstände kaum alle in Betracht.

2) Ausgabe Aston I, S. 178.

3) Chamberlain, Kojiki, S. 176—177.

4) Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 98, 108, 113; Ausgabe Aston I, S. 43, 47, 49.

5) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 30, S. 7, Anm. 14.

6) Nihongi, Ausgabe Florenz III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 6, S. 7; Ausgabe Aston II, S. 174—175. Vgl. auch Florenz, ebenda Buch 29, S. 13—14, Anm. 35.

(angenommen 313—399 n. Chr.) enthält auch einen allerdings vereinzelt dastehenden Fall von Menschenopfer, und zwar zur Besänftigung des Flufsgottes, dessen Zorn man das wiederholte Mifslingen von Deicharbeiten zuschrieb [1]).

I. Negative Züge.

Auffallend erscheint, dafs in den religiösen Auffassungen der alten Japaner manche weit verbreitete Züge fehlen, welche eine Zusammenstellung Chamberlains treffend hervorhebt: „There is no tradition of a deluge, no testimony to any effect produced on the imagination by the earthquakes from which the Japanese islanders suffer such constant alarms, no trace of star-worship, no notion of incarnation or of transmigration" [2]). Bemerkenswert erscheint auch, dafs, im Gegensatz zu der bei so vielen Völkern als heilig geltenden Zahl sieben, in den Sagen des Kojiki und des Nihongi die Acht diese Rolle spielt. Achtgabelig ist Kopf und Schwanz des von Susanowo erlegten Schlangen-Ungetüms [3]); Oho-ya-shima-kuni, d. h. das „Grofse-Acht-Insel-Land" lautet in der Sage von der Länderzeugung der Gesamt-Name für Japan [4]); mit achthundert [5]) oder achtzig Myriaden wird die Menge der Götter bezeichnet, welche sich am Ufer des „Achtströmigen Flusses des Himmels" versammeln, als die Sonnengöttin sich in die Höhle zurückgezogen hat [6]).

4. Sitten und Gebräuche.

A. Familie.

a. Ehe.

Bezüglich der Familienverhältnisse wird zumeist angenommen, dafs im Anfange in Japan, wie bei so vielen anderen Völkern auch, Raubehe bestanden habe. Spuren hiervon erblickt

1) Aston, Nihongi I, S. 281—282.

2) Chamberlain, Kojiki, S. LIX–LX.

3) Ebenda, S. 61; Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 123; Ausgabe Aston I, S. 53.

4) Chamberlain, Kojiki, S. 24; Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 22; Ausgabe Aston I, S. 16.

5) Chamberlain, Kojiki, S. 54.

6) Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 94; Ausgabe Aston I, S. 42.

H. Weipert [1]) in einem alten Sprachgebrauche des Hofadels zu Kyōto, wonach für „eine Frau nehmen" der Ausdruck „nusumu" d. h. „stehlen" angewendet wurde; ferner in einer Form der Eheschliefsung auf der Insel Amakusa bei Nagasaki, welche „tanin no musume wo nusumu" heifst, das ist „die Tochter eines anderen stehlen". Für die ehemalige Raubehe tritt auch eine jüngst erschienene, beachtenswerte, rechtsgeschichtliche Dissertation eines Japaners ein [2]). Danach heifst es ausdrücklich noch in einer Verordnung von 1655 für die Stadt Yedo (das heutige Tōkyō): „Es ist rechtswidrig, dafs ein Mann ein Mädchen, welches er zu heiraten wünscht, ohne die Einwilligung seiner Eltern zwecks Heirat raubt." [3]) Ein Verbot der Raubehe wird hier sogar noch in einem Aktenstücke aus dem Jahre 1863 nachgewiesen [4]). Im Kojiki und im Nihongi werden allerdings Fälle von Raubehe nicht überliefert [5]), und von anderer japanischer Seite wird daher deren Annahme sehr bezweifelt [6]). Wenig wahrscheinlich wäre aber jedenfalls das Vorkommen von Raubehe erst in späthistorischer Zeit, wenn diese nicht schon im Altertume, sei es auch nur vereinzelt oder stellenweise, bestanden hätte.

Die bei manchen Völkern auf niederer Kulturstufe vorkommende Kaufehe, für welche die alten Überlieferungen gleichfalls keine Belegstellen darbieten, erscheint Sakamoto für das alte Japan ausgeschlossen schon wegen der dort von jeher eingebürgerten Geringschätzung von Geldwert [7]). Auch weist er auf eine Sitte in uralter Zeit hin, „wonach die Braut

---

1) Japanisches Familien- und Erbrecht; M. D. Ges. Ostasien V, S. 94.

2) S. Sakamoto, Das Ehescheidungsrecht Japans, S. 2—4; Berlin 1903.

3) Tokugawa-kinrei-kō = Die Sammlung der Gesetze der Tokugawa, Band V, S. 446; Tōkyō 1894—1895.

4) In dem öffentlich bekannt gemachten Buche des sogenannten Fünferschafts-Systems (goningumichō) des Regierungsbezirkes Saitama aus der Periode Bunkyū (1863).

5) Sakamoto will zwar in der Erzählung von der durch Susanowo erlegten Schlange, welche sich alljährlich ein junges Mädchen als Opfer auserkor, einen Hinweis auf das Vorkommen der Raubehe in alter Zeit erblicken; sehr überzeugend klingt diese Schlufsfolgerung jedoch nicht.

6) T. Araki, Japanisches Eheschliefsungsrecht, S. 10.

7) „Das Ehescheidungsrecht Japans", S. 4—5.

dem Bräutigam ein harfenähnliches Instrument »Azumakoto« als Wahrzeichen des Ehevertrages zu schenken hatte", also geradezu das Gegenteil einer Kaufehe, bei der doch der Bräutigam den Kaufpreis entrichten mufs [1]).

Im übrigen war das Band der Ehe, welche meist weniger von der Einwilligung der Braut, als von der Zustimmung der Eltern oder der Familie abhing, jedenfalls ein sehr loses, wenigstens von seiten des Mannes, und Polygamie herrschte unbeschränkt [2]). Eigentümlich erscheint, dafs die Gatten getrennt wohnten und der Mann die Frau nachts, also wohl heimlich, zu besuchen pflegte in einer besonderen Hütte, welche die Frau oder ihre Eltern zu errichten hatten; hier fand auch die Hochzeit statt, und der merkwürdige Name für Frau „Shingo" d. h. „Neubau" wird hiervon abgeleitet [3]). Diese Sitte trug natürlich zur Polygamie bei,

1) „Das Ehescheidungsrecht Japans", S. 5—6. Belegstellen für diesen Gebrauch im Kojiki und im Nihongi scheinen nicht vorhanden zu sein. Im Nihongi (Ausgabe Aston I, S. 225) wird allerdings eine „Azumakoto" erwähnt, auf welcher die Kaiserin Jingō ihrem Berater Takechi no Sukune bei der Reinigungs-Zeremonie vor dem Kriege gegen Korea zu spielen befiehlt; mit der Eheschliefsung wird dieses Instrument hier aber nicht in Zusammenhang gebracht.

2) Chamberlain, Kojiki, S. XL: „Indeed late on into the Middle Ages cohabitation alone constituted matrimony, — cohabitation often secret at first, but afterwards acknowledged, when, instead of going round under cover of night to visit his mistress, the young man brought her back publicly to his parents' house. Mistress, wife, and concubine were thus terms which were not distinguished, and the woman could naturally be discarded at any moment. She indeed was expected to remain faithful to the man with whom she had had more than a passing intimacy, but no reciprocal obligation bound him to her. Thus the wife of one of the gods is made to address her husband in a poem which says: »Thou ... indeed, being a man, probably hast on the various island-headlands that thou seest, and on every beach-headland that thou lookest on, a wife like the young herbs. But I, alas! being a woman, have no man except thee« &c. &c." (vgl. ebenda, S. 80—81).

3) Sakamoto, Das Ehescheidungsrecht Japans, S. 10. Ein Beispiel solches nächtlichen Verkehres überliefert das Kojiki in der Sage von dem Tempel Miwa (vgl. Ausgabe Chamberlain, S. 177—178, und Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 274—275), sowie eine Sage aus dem Suruga-Fūdoki (Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 301 - 302). Über die für ein neues Paar zu erbauenden Hütten sagt auch Aston, Nihongi I, S. 12, Anm. 3: „... The erection of a house is not merely for practical reasons. It appears from several passages that a special building was a necessary preliminary to the consummation of a marriage in proper

um so mehr, als die verschiedenen Frauen eines Mannes vielfach nicht am gleichen Orte wohnten. Dieselben hatten übrigens „rechtlich und sittlich keine gleiche Stellung. Die erste Frau wurde »Konami«, die zweite oder folgende »Uwanari« genannt, und diejenige, welche aus der vornehmsten Familie stammte, hiefs »Mukaime«, das bedeutet Hauptfrau, wenngleich sie auch die zweite oder dritte Frau war. ... Ihr Sohn hatte den Vorrang vor den übrigen Kindern in der Erbfolge“ [1]). Einen bemerkenswerten Zug in den Eheverhältnissen im alten Japan bildet die Heirat zwischen nahen Verwandten, vor allem zwischen Bruder und Schwester [2]). Es handelt sich aber hier nicht um Kinder von derselben Mutter [3]); da die verschiedenen Frauen eines Mannes getrennt wohnten und daher auch die Kinder nicht zusammen aufwuchsen, sondern oft sogar an verschiedenen Orten, sich also manchmal vielleicht gar nicht kannten, so erscheint eine solche Ehe weniger befremdend. Geschwister, die von

---

form.“ Vgl. auch Anm. 2 zu S. 54 ebenda, sowie Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 15, Anm. 8, S. 125, Anm. 19, S. 126, Anm. 20.

1) S. Sakomoto, Das Ehescheidungsrecht Japans, S. 12. — Die Bezeichnungen Konami = ältere Gattin und Uwanari = jüngere Gattin kommen in einem alten Gedichte sowohl im Kojiki als im Nihongi vor (Chamberlain, Kojiki, S. 140; Aston, Nihongi I, S. 118). Als Mukaime = Hauptgattin wird in einer der Sagen von Susanowo im Kojiki dessen Tochter bezeichnet (Chamberlain, Kojiki, S. 74; Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 262, Anm. 22).

2) Chamberlain (Kojiki, S. XXXVIII) äufsert über die damalige Verwandten-Ehe: „... But the wife is constantly spoken of as imo, i. e. »younger sister«. In fact sister and wife were convertible terms and ideas; and what in a later stage of Japanese, as of Western, civilization is abhorred as incest was in Archaic Japanese times the common practice. We also hear of marriages with half-sisters, with step-mothers, and with aunts; and to wed two or three sisters at the same time was a recognised usage. ... Marriage with sisters was naturally the first to disappear, and indeed it is only mentioned in the legends of the gods; but unions with half-sisters, aunts, &c., lasted on into the historic epoch.“

3) So berichtet das Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 277, der Kaiser Nintoku (angenommen 313—399) erhält von seinem jüngeren Bruder dessen Schwester zur Frau, und zwar „his younger sister by the same mother“. — Hierzu führt Aston aus, Anm. 1: „She was also a daughter of the late Emperor. This shows that marriages of sisters by the father's side only were allowed. The Prince Imperial was able to give his sister by the mother's side in marriage. He would have had no control over his sisters by the father's side only.“

der gleichen Mutter stammten, durften sich jedoch nicht heiraten; ein solcher Fall wird ausdrücklich als Schuld und unerlaubter Verkehr bezeichnet [1]). Wie Florenz bemerkt, bedeutete das Wort „Imo" sowohl „jüngere Schwester" als auch „Gemahlin" [2]) und wurde auch als Kosewort gebraucht. „In der alten Zeit wurde jede Frau mit ›Imo‹ angeredet, und eine Frau redete jeden Mann mit ›E‹ oder ›Se‹ (Gemahl) an." [3])

Spuren von Mutterrecht weisen die in den alten Schriften erwähnten Familien-Einrichtungen nicht auf.

b. Geburtshütte.

Eine in den Überlieferungen des Kojiki und des Nihongi häufig erwähnte, eigenartige Sitte knüpfte sich an die Entbindung. Auch zu diesem Zwecke wurde, wie bei der Vermählung, eine besondere Hütte errichtet, die „Ubu-ya", d. i. Geburtshaus. Sie bestand aus nur einem, fensterlosen Raume, in welchen sich die Frau zurückziehen mußte, um dort ungesehen zu entbinden, ein wohl von den engen Anschauungen des Shintōismus über Unreinheit beeinflußter Brauch, der sich übrigens auf der entlegenen Gruppe der Sieben-Inseln von Idzu (im Südosten von Hondō) bis zur Neuzeit erhalten hatte [4]).

---

1) Aus dem 5. Jahrhundert berichtet das Nihongi (Ausgabe Aston I, S. 323—325) von einem Thronerben, der in Liebe zu seiner Schwester von der gleichen Mutter entbrannte und sich im geheimen mit ihr vermählte. Zur Strafe wurde diese verbannt; nach dem Kojiki wurde der Thronerbe verbannt. Jedenfalls wurde er nicht Kaiser; denn im Nihongi wird weiter berichtet (S. 328): „The Heir Apparent was guilty of a barbarous outrage in debauching a woman. The nation censured him, and the Ministers would not follow him", weshalb dann ein anderer Prinz Kaiser wird (Ankō 454—456). Vgl. auch Chamberlain, Kojiki, S. 296—303.

2) Nihongi I, Jindaiki, S. 41, Anm. 9.

3) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 19, Anm. 28. Vgl. Aston, Nihongi I, S. 22, Anm. 7. Fast wörtlich dieselben Angaben enthält eine dem Texte des Nihongi mit dem üblichen Zusatze „ein Buch sagt" eingefügte Stelle aus dem Jahre 493: „In ancient times women called their brothers se (elder brother), without distinction of age; while men called their sisters imo (younger sister) . . ." (ebenda I, S. 397).

4) Chamberlain, Kojiki, S. XXVIII, XXXIX, 126; Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 177, Anm. 26, S. 222, Anm. 14; Ausgabe Aston I, S. 73, Anm. 1, S. 94, 103, 277; F. V. Dickins und E. Satow, Notes of a visit to Hachijō in 1878, TASJ VI, S. 454—455.

c. Bestattung.

Eigenartige Gebräuche knüpften sich, wie an die Geburt, so in noch höherem Maſse an den Tod und die Bestattung. Eine an Einzelheiten reiche Vorstellung von den im ältesten Japan hiermit verbundenen Zeremonien übermittelt das Kojiki [1]) und noch eingehender das Nihongi [2]) in der Sage von dem Tode des vom Himmel auf die Erde gesandten Gottes Ame-waka-hiko. Die Bedeutung des eigenartigen, sinnbildlichen Herganges tritt klar ans Licht durch die im Nachstehenden entlehnten, sachkundigen Anmerkungen dazu von Florenz. „Im mo-ya = Trauerhaus wurde die Leiche eingesetzt, bis das definitive Begräbnis in der inzwischen hergestellten Begräbnisstätte, oft einem aus groſsen Steinen gebauten Grabgewölbe, stattfand. Die Dauer der Beisetzung in der mo-ya war, wie Shikida [Nihongi-Hyōchū] angibt, je nach den Ständen verschieden, und zwar bei Vornehmen länger als bei Geringen. Dies hat seinen Grund darin, daſs die Errichtung der Grabstätten der Vornehmen, und besonders der Kaiser, viel Arbeit und Zeit erforderte. ... Die mo-ya wurde in jedem Falle speziell gebaut. Die sich versammelnden Verwandten enthielten sich alles Weins, Fleisches und überhaupt jeder schmackhaften Kost.“ [3]) Besenträger, „Hahaki-mochi (hōki-mochi)“ genannt, „kehrten die Leichenhütte mo-ya nach dem Begräbnis aus, was wohl zugleich das Wegfegen aller Verunreinigung symbolisierte“ [4]). Zu dem Trauergefolge gehörten u. a. die „Tsukime“ = Stampfweiber. „(Daſs früher das Geschäft immer von Weibern vollzogen wurde, ergibt sich aus den Adzuma-uta in Manyōshū 14.) Beim Begräbnis wurde Reis zu verschiedenen Zwecken gebraucht, z. B. dem Toten wurde Reis als Opfer dargebracht, und diejenigen Weiber, welche den dazu erforderlichen Reis stampften, d. h. enthülsten und von der Kleie reinigten, hieſsen tsuki-me. ... Auch der Reis zur Speise der Trauernden wurde wahrscheinlich von den tsuki-me gestampft. Der Reis wurde dem Toten teils als shitogi,

1) Ausgabe Chamberlain, S. 96—99; s. auch S. XL—XLI.

2) Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 158—164; Ausgabe Aston I, S. 66—67.

3) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 158—159, Anm. 31.

4) Ebenda, S. 159, Anm. 34.

aus Reis bereiteter Mochi [Kuchen], teils als kashiyone oder kumashine, d. i. rein gewaschener Reis, dargeboten." [1]) Ferner wirkten „Naki-me = Heulweiber" mit. „Sie wurden gemietet, um beim Begräbnis den Sarg nach der Grabstätte zu begleiten und dabei zu heulen." [2]) Sodann werden genannt „Waka-tsukuri" = Totenkleidmacher, deren Aufgabe dreierlei Auslegung erfährt. Entweder verfertigten sie die Kleider der Toten, oder sie stopften mit Wata (Baumfasern) die Lücke zwischen Sarg und Leiche aus, oder sie wuschen die Leichen mit in Wasser getränkten Baumfasern [3]). Bezüglich der Dauer der Totenfeier besagt der Nihongi-Text: „Acht Tage und acht Nächte lang weinten sie und sangen sie traurige Lieder" [4]), während sonst nur sieben Tage üblich waren [5]). Die entsprechende Stelle im Kojiki nennt „lustige Vergnügungen" anstatt der traurigen Lieder. „Unter diesen Vergnügungen sind Musik, Tanz und Gesang zu verstehen, wodurch man die Seele des Verstorbenen zu belustigen suchte." [6])

In dieser ganzen, an Einzelheiten des Begräbnisses so reichhaltigen Sage fehlt aber merkwürdigerweise gerade ein besonders auffallender Zug vollständig. Es herrschte nämlich der grauenhafte Gebrauch, beim Tode von Vornehmen Personen ihres Gefolges, männliche wie weibliche, sowie Tiere, z. B. Pferde, lebendig mitzubegraben; in Reihen um das Grab aufgestellt, wurden sie bis zum Halse verscharrt. Das Nihongi berichtet, dafs der Kaiser Sui-nin (angenommen 29 v. bis 70 n. Chr.) beim Tode eines Bruders aus Mitgefühl mit den zu ihm dringenden Wehklagen der Opfer die Abschaffung der schrecklichen alten Sitte angeordnet habe. Fünf Jahre darauf (3 n. Chr.), beim Tode der Kaiserin, seien in der Tat an Stelle der lebendigen Menschen nur entsprechende Tonfiguren beigesetzt worden [7]). Aston

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 160, Anm. 36.

2) Ebenda, S. 161, Anm. 38. 3) Ebenda, Anm. 39. 4) Ebenda, S. 162.

5) Ebenda, Anm. 41. 6) Ebenda, Anm. 42.

7) Aston, Nihongi I, S. 178—181: „... Yamato-hiko was buried at Tsukizaka in Musa. Thereupon his personal attendants were assembled, and were all buried alive upright in the precinct of the misasagi. For several days they died not, but wept and wailed day and night. At last they died and rotted. Dogs and crows gathered and ate them" (S. 178). Vgl. Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 174—175, Anm. 23, S. 200, Anm. 4, sowie Satow, Ancient Sepulchral Mounds in Kaudzuke, TASJ VIII, S. 328—332.

vermutet, daſs im Nihongi, wie so viele andere, auch dieses Ereignis vordatiert sei und die grausame Sitte, ein Akt schreiendster Undankbarkeit gegen ergebene Genossen, viel länger bestanden habe, da chinesischen Quellen zufolge im Jahre 247 n. Chr. beim Tode von japanischen Herrschern der Gebrauch noch in voller Kraft gewesen ist [1]). Aston weist zugleich auf die weite Verbreitung der unmenschlichen Sitte solcher lebender Totenopfer auch bei anderen Völkern auf niederer Kulturstufe hin [2]). Von den „Tsuchi-ningyō", den in Japan hierfür eingeführten Ton-Figuren, sind noch verschiedene ausgegrabene Exemplare, welche sowohl Menschen als Pferde darstellen, wenn auch leider nur in ziemlich beschädigtem Zustande, erhalten [3]).

---

1) Aston, Nihongi I, S. 181, Anm. 3. In „Early Japanese History", TASJ XVI, S. 59, führt Aston aus den Wei-Annalen aus dem Jahre 247 an: „At this time Queen Himeko died. A great mound was raised over her, more than a hundred paces in diameter, and over 1000 of her male and female attendants followed her in death."

2) Aston, Nihongi I, S. 179, Anm. 3: „Funeral human sacrifice for the service of the dead is described by Dr. Tylor (»Primitive Culture« I, 458) as »one of the most wide-spread, distinct, and intelligible rites of animistic religion. Arising in the lower barbaric stage, it developes itself in the higher, and thence forth continues or dwindles in survival«. He proceeds to quote numerous examples of it from all parts of the world, and from many ages of history. It is well known to have existed among the Manchu Tartars and other races of North-Eastern Asia until modern times. ... This custom was also practised in China in the most ancient times, though long condemned as barbarous. Confucius disapproved of it." Aston führt Beispiele des Gebrauches in China und Korea an.

3) W. Gowland widmet ihnen in seiner trefflichen Untersuchung über die altjapanischen Begräbnisstätten („The Dolmens and Burial Mounds in Japan", Archaeologia, LV, part 2, S. 439—524) eine eingehende Beschreibung. „These figures are called by the Japanese tsuchi-ningyō, a term merely signifying »clay images«. They are made of lightly-burnt coarse terra-cotta, generally red in colour. Owing to the perishable nature of this material when exposed to the action of the weather they would be rapidly destroyed as long as they stood above the ground, and only when by chance they were overturned and became covered with earth was there any possibility of their preservation; hence but few have survived, and most of these are in fragmentary condition. Yet in nearly every dolmen district there are tales of their having been dug up" (S. 500—501). Es folgt hier die Abbildung einer solchen weiblichen Figur mit Halsband (auch bei Aston, Nihongi I, S. 182, wiedergegeben), sowie einer männlichen mit Rüstung nebst Kurzschwert und Helm. Die erstere, jetzt im British Museum, stammt aus der Provinz Kōtsuke; sie mifst „from the top of the pedestal 1 foot 5 inches. From

Von hohem Interesse sind die zahlreich noch vorhandenen Begräbnisstätten der alten japanischen Grofsen. Ursprünglich

---

the mode in which the hair is arranged it is evidently intended to represent a woman. Around the neck is a necklace of round beads. Other fragmentary female figures have this necklace, as well as bracelets of similar beads. The pedestal is in the form of a tube, pierced with two holes, through which a bar of wood was probably fixed in order to assist in keeping the figure upright" (S. 501—502). Die abgebildete männliche Figur „is a copy of a Japanese drawing of a tsuchi-ningyō representing a warrior, also from a burial-mound in the province of Kōtsuke. The original figure is 1 foot 11 inches in height, measured from the top of the pedestal to the crown of the helmet. The cuirass is evidently formed of plates joined by rivets, and of the same form and construction as that from the Higo dolmen described above. The helmet is also of riveted plates" (S. 503). Es folgt dann die Beschreibung einer Pferde-Figur (Abbildung S. 502, Fig. 42) aus der Provinz Musashi, jetzt ebenfalls im British Museum; Höhe 2 Fufs 1 Zoll, äufserste Länge 2 Fufs 11 Zoll. „It represents one of the terra-cotta figures of horses which, like the human figures, were also set up on burial mounds. ... The cheek-pieces of the bit had originally six small bells, of which only one remains, attached to their rims, like those of the Higo dolmen. The stirrup-irons, too, are evidently of the same form as these from that tomb" (S. 503). Es reiht sich an die Abbildung einer Stein-Figur (S. 503, Fig. 43), zu welcher Gowland bemerkt: „Besides these terra-cotta figures, rudely carved stone figures were also sometimes placed on mounds. The name hayato, or »palace guards«, is usually applied to them. They are of very rare occurrence and were probably never in extensive use. It [die abgebildete Figur] was found on a burial-mound in the province of Chikugo, in Kyūshū. It is a flat slab 3 feet in height, including the pedestal, and 6½ to 7 inches thick, roughly hewn to represent a man wearing a dagger. On the back are perpendicular incised lines, which are supposed by some to represent arrows (S. 503). ... On an old engraving (1797 A. D.) this figure is shown in position on the mound, not on the summit where the terra-cotta figures were placed, but in front of the dolmen, a little to the left of its entrance. In the Shaku Nihongi (written in the 13th century) it is stated that there were then many other figures of men and animals on this mound" (S. 504). Interessante Abbildungen solcher tsuchi-ningyō haben u. a. veröffentlicht und erläutert auch Satow (Ancient Sepulchral Mounds in Kaudzuke, TASJ VIII, drei menschliche Gestalten Fig. 19, Text S. 321, Fig. 35—36, Text S. 324—325, Fig. 39, Text S. 325—326; ferner ein Pferdekopf Fig. 40, Text S. 326) und H. v. Siebold (M. D. Ges. Ostasien I, Heft 8, S. 13—14). Neben dem British Museum besitzt vor allem das Ueno-Museum zu Tōkyō einzelne dieser überaus wertvollen archäologischen Seltenheiten. Eine solche dort aufbewahrte Pferdegestalt ist abgebildet im Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 357, im Anschlufs an eine Sage des Nihongi von einem derartigen Tonpferde. — Einige Nachbildungen von Tsuchi-ningyō befinden sich im Völker-Museum zu Berlin.

nur einfache mächtige Erdhügel, entwickelten sie sich, wahrscheinlich in den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung [1]), zu den als Misasagi [2]) bekannten, im Kojiki und im Nihongi häufig genannten, mächtigen Kaisergräbern [3]). Die von einem Graben eingeschlossene Anlage besteht aus zwei Hügeln, von denen der eine eine runde, der andere eine dreieckige Grundform hat, welche ineinander übergehen. Die Beisetzung erfolgte in dem runden Hügel, während auf dem anderen vielleicht die Zeremonien zu Ehren des Toten stattfanden [4]). Wie Gowland hervorhebt, kennt er in keinem Lande aufser Japan Grabhügel, welche auch nur entfernte Ähnlichkeit mit diesen besitzen [5]). Und welch erstaunlichen Umfang hatten diese Grabstätten! Einer der Misasagi bei Nara mifst in seiner äufsersten Länge 674 Fufs und

1) Zu dem Alter bemerkt Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 462: „According to Japanese archaeologists, the earliest is the tomb of the Emperor Annei (c. 4th century B. C.) [gewöhnlich angenommen 548—511 v. Chr.], and the latest that of Bidatsu (died 585 A. D.). Whilst not accepting the strict accuracy of these dates there seems to be no reason to doubt that several are as early as one or two centuries before our era, and that they continued to be built for five or six centuries afterwards."

2) Über die Bedeutung dieses Wortes sagt Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 178, Anm. 27: „Die Etymologie von misasagi ist mi-sasa-ki »erlauchtes kleines Schlofs«. Dafs das Grab von den alten Japanern oft als ein »Schlofs« bezeichnet wird, habe ich an anderen Stellen dargetan." Bezüglich der Doppelhügel bildenden Misasagi führt Gowland aus (The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 458): „The word Misasagi (or Teiryō Chinese) is often applied to them as a specific name, but this is not strictly correct, as its meaning is merely »imperial mausoleum«, and in that sense is used for all imperial tombs of whatever form, whether they are mounds or not."

3) Aston, Nihongi I, S. 135, Anm. 7: „In the most ancient times, say the Japanese antiquarians, the Misasagi or tombs of the Mikados were simple mounds. At some unknown period, however, perhaps a few centuries before the Christian epoch, a highly specialized form of tumulus came into use for this purpose, and continued for several hundreds of years without much change."

4) Ebenda, S. 136.

5) „The Dolmens and Burial Mounds in Japan", S. 457. Über die Form führt Gowland aus: „Some of these mounds, especially when seen from a distance, appear to have two peaks, and from this feature the name »futa-go yama« or twin hills has been applied to them, but on examining them closely I have always found that there was only one original peak and that the other had been formed by the excessive weathering of the narrower part of the square end."

in seiner vollen Breite 425 Fuſs bei einem Durchmesser des runden Endteils von 420 Fuſs und einer Höhe des obersten Gipfels von 65 Fuſs [1]; dabei gehört dieser noch nicht zu den allergröſsten dieser alten Bauwerke [2], deren Gräben eine durchschnittliche Breite von 100 Fuſs hatten [3]. Selbst bei einem Massenaufgebot von Arbeitern muſs die Herstellung dieser Grabstätten beträchtliche Zeit erfordert haben; kein Wunder daher, wenn von manchen der Kaiser berichtet wird, daſs sie auf ein und mehr Jahre vorläufig in dem Moya, der Leichenhütte, beigesetzt werden muſsten [4]. Es leuchtet ein, daſs nur die gröſsten Machthaber über die zu solchem Bau erforderlichen Arbeitskräfte verfügen konnten [5]. Da nun aber diese Misasagi nicht nur in Yamato, sondern auch weit von den Sitzen der Kaiser, so in den Provinzen von Idzumo, Hōki, Bizen, Kōtsuke und Hyūga, vorkommen, so erblickt Gowland hierin einen Beweis dafür, daſs dort einst „independent centres“ oder „chiefs who were regarded as equals with the central ruling family“ vorhanden waren [6]. An den Rändern des Gipfels, auf den Terrassen und an den Gräben waren Reihen von 1 bis 2 Fuſs langen Ton-Röhren in groſser Menge aufgestellt [7]. Diese „Hani-wa“, eine eigen-

1) Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 458.

2) Gowland, ebenda, S. 460: „... The stupendous piles officially recognised as the tombs of the Emperors Nintoku [angenommen 313—399] and Richū [400—405] in Izumi, and Ōjin [angenommen 270—310] in Kawachi, none of which are less than 1200 feet in length and 60 feet in height. The first of these three is specially noteworthy for its vast extent, being about 90 feet high, and with its moats, covering about 80 acres of ground.“

3) Gowland, ebenda, S. 459.

4) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 158—159, Anm. 31: „Manchmal verflossen mehrere Jahre, ehe das definitive Begräbnis stattfinden konnte. So wird berichtet, daſs Kaiser Jimmu 19 Monate, die Kaiserin Suiko 18 Monate, Kaiser Ankō und Buretsu 3 Jahre usw. im Moya temporär beigesetzt waren.“

5) Gowland, ebenda, S. 462: „That the large double mounds are the tombs of men of the highest rank or of pre-eminent power is, I think, not open to doubt. None else could have been honoured by the erection of burial mounds of such stupendous size and extensive area. Their vast bulk implies the labour of many hundreds of men for a considerable time for their construction, and this only a chief with supreme power could command.“

6) Gowland, ebenda, S. 463.

7) Gowland, ebenda, S. 459: „A curious feature which they [die Misasagi]

artige Erscheinung, deren Bedeutung noch zweifelhaft ist, sind nicht zu verwechseln mit den als Ersatz für die lebenden Opfer eingeführten Tsuchi-ningyō. Meist enthalten die Misasagi eine geräumige, aus ohne Mörtel zusammengefügten, unbehauenen grofsen Steinen errichtete Grabkammer, deren Dach aus riesigen Steinplatten besteht. Den Eingang zu diesen Dolmen bildete ein ebenfalls mit solchen Platten gedeckter Gang [1]). Grofs ist die Zahl solcher Dolmen in Japan [2]); jedoch fehlen sie im Osten und Norden der Hauptinsel, dem damals den eingeborenen Ainu noch nicht entrissenen Gebiete [3]). Die Zeit der Dolmen-Errichtung beginnt nach der Schätzung von Gowland nicht lange vor der christlichen Zeitrechnung [4]); bemerkenswert erscheint, dafs in China bis jetzt Dolmen nicht gefunden und die in Korea ohne Ähnlichkeit mit denen in Japan sind [5]). Zuweilen hat man Särge

all possess is the rows of terracotta tubes, termed haniwa, with which the borders of their summits, terraces, and moats are fringed." Sie haben einen Durchmesser von 1 Fufs 1 Zoll bis 1 Fufs 3 Zoll bei einer Länge von 1 Fufs 5 Zoll und einer Dicke von $^1/_2$ bis $^3/_4$ Zoll. An einem der von Gowland untersuchten Misasagi bei Nara fanden sich nicht weniger als 4740 dieser Haniwa. — Aston (Nihongi I, S. 181, Anm. 3) äufsert über deren vermutliche Bestimmung: „The hani-wa (clay-ring) cylinders which may now be seen embedded in the earth round all the principal misasagi are so numerous that they can hardly have all been surmounted by figures. But they are of the same workmanship and of the same date [wie die Tsuchi-ningyō], and no doubt some of them are the pedestals of images, the above-ground part of which has been long ago destroyed by the weather or by accident."

1) Aston, Nihongi I, S. 136—137, Anm. 7; vgl. auch Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 442.

2) Gowland, ebenda, S. 442: „Dolmens are very numerous in Japan, and many hundreds are known to me. Of those I have carefully examined 406, and made drawings of or measured 140." Hiervon sind 130 näher bezeichnet in Tafel I, S. 513—521. Nach S. 508—510 sind über 1200 Dolmen in Japan bekannt.

3) Gowland, ebenda, S. 442—443.

4) Gowland, ebenda, S. 506—510. Da die Dolmen keine Bronze-, sondern Eisenschwerter enthalten, folgert Gowland, dafs kurz nachdem die Japaner das Eisen kennen gelernt, die Sitte der Dolmen entstanden sein müsse; dieses Metall sei ihnen im Verkehr mit den Chinesen spätestens 265 v. Chr. bekannt geworden (S. 510). Sollte aber die Kenntnis des Eisens in Japan nicht unabhängig von dem Verkehr mit China erlangt sein, vielleicht durch die sehr frühen Beziehungen zu dem eisenreichen Korea oder überhaupt ohne fremdes Vorbild?

5) Gowland, ebenda, S. 506.

aus Ton oder aus Stein in den Dolmen gefunden [1]). Alle die gedachten Arten der Bestattung kamen wohl nur für die oberen Schichten der Bevölkerung in Betracht; für die Masse des Volkes galt vielleicht die uralte Sitte, auf die Florenz aus sprachlichen Gründen hinweist, die Leichen in Felsenhöhlen zu begraben [2]).

B. Wohnstätten.

Was die Wohnstätten der lebenden Menschen anbelangt, so berichten die Überlieferungen des halbhistorischen Zeitalters nichts über Anlagen, die wir mit unseren Dörfern oder gar Städten vergleichen könnten. Allem Anschein nach lebte die noch spärliche Bevölkerung vereinzelt und zerstreut längs der Küsten und in den Tälern der gröfseren Flüsse [3]). Über die Bauart verbreitet einiges Licht eines der ältesten Norito, die Beglückwünschung des kaiserlichen Palastes, welcher in Wirklichkeit nichts weiter war als eine Holzhütte. Die Pfeiler, welche jetzt auf breiten, flachen Steinen ruhen, waren damals in den Boden eingelassen. Das ganze Bauwerk, bestehend aus Pfählen, Balken, Dachsparren, Türpfosten und Fensterrahmen, wurde zusammengehalten durch Seile aus Fasern von Schlingpflanzen, wie von den in Japan so üppigen Glizinien. Der niedrige Erdboden, die Yuka, bildete ursprünglich wahrscheinlich eine nur an den Seiten der Hütte rings herumlaufende Lagerstätte, während der Rest aus nackter Erde bestand. Das Dach war mit Stroh gedeckt und hatte vielleicht zu beiden Seiten einen Giebel mit einem Loch für den Rauch des Holzfeuers. An jedem Ende des Daches ragten zwei Dachsparren einige Fufs hoch über den Firstbalken empor [4]). Dies bildete ein noch heute an den Shintō-

1) Siehe die Abbildungen „Tonsärge aus alten Idzumo-Gräbern (Ueno Museum)“ bei Florenz, Nihongi I, Jindaiki, Tafel XIX; ferner S. 37, Anm. 40. Vgl. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 470—471.

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 37, Anm. 40. In der Sage vom Tode Izanamis umschreibt das Nihongi das Wort „begraben“ durch „kakushi-matsuru“ = „ehrfürchtig verbergen“, worin Florenz einen Hinweis auf das Begraben, d. h. Verbergen, in Felsenhöhlen erblickt.

3) Chamberlain, Kojiki, S. XXVI.

4) Vorstehende Angaben über die Bauart des Hauses sind möglichst wörtlich der Schilderung von Satow entnommen, Ancient Japanese Rituals III, TASJ IX, S. 191—192, welche auf dem Texte des Norito beruht.

Tempeln sichtbares Wahrzeichen, welches aber nur den „Miya" zukam, den Wohnstätten des Herrschers und der Gottheiten, also den Shintōschreinen. Von dem gewalttätigen Kaiser Yūriaku (457—479) berichtet das Kojiki, er habe bei seinen Reisen im Inneren des Landes einmal eine wie eine Miya gebaute Wohnstätte eines Häuptlings angetroffen und sofort seinen Leuten befohlen, sie niederzubrennen, ein Schicksal, vor dem sie nur eine von dem Besitzer sogleich dargebrachte Sühnegabe verschonte [1]). Zäune pflegten um die Hütten zu laufen [2]). Aborte werden im Kojiki mehrfach und auch im Nihongi erwähnt [3]). Man scheint sie in einer gewissen Entfernung von den Hütten über Wasserläufen angelegt zn haben, wie aus Gründen sprachlicher Art hervorgeht [4]). Allein selbst die einfachsten Hütten waren kaum allen beschieden. Auch Felshöhlen wurden bewohnt, und zwar wahrscheinlich nicht nur von den eingeborenen Ainu, sondern auch von den eigentlichen Japanern; denn auch in den von diesen am frühesten besiedelten Teilen, wie in Kyūshū und in Yamato, werden solche Wohnstätten erwähnt, und das Nihongi berichtet sogar von Göttern, „welche in den Felsenhöhlen des Himmels wohnten" [5]). Für das heute selbst den untersten Schichten der japanischen Bevölkerung so unentbehrliche heifse Bad bot die Hütte der alten Japaner wohl keine Gelegenheit. Dagegen wird Baden in Flüssen mehrfach in den alten Überlieferungen erwähnt, und Reinigungen, auch körperlicher Art, gehören ja zu den ältesten shintōistischen Gebräuchen [6]). Auch

---

1) Chamberlain, Kojiki, S. 311; Aston, Anm. 4 zu Nihongi I, S. 132.

2) Chamberlain, ebenda, S. XXVII.

3) Chamberlain, ebenda, S. 146, 206, 290; Aston, Nihongi I, S. 305.

4) Chamberlain, ebenda, S. XXVII: „Latrines are mentioned several times. They would appear to have been situated away from the houses and to have generally been placed over a running stream, whence doubtless the name for latrine in the Archaic Dialect, — kaha-ya, i. e. »river-house«."

5) Ausgabe Florenz, Jindaiki, S. 164; s. auch S. 290, Anm. 2, sowie die Abbildungen urzeitlicher Höhlenwohnungen in Kita Yoshimi-mura, Tafel XVII. Vgl. ferner Aston, Nihongi I, S. 129, Anm. 1, S. 194, Anm. 9; Chamberlain, Kojiki, S. 141, Anm. 2.

6) Chamberlain, ebenda: „The habits of personal cleanliness which so pleasantly distinguish the modern Japanese from their neighbours in continental Asia,

waren schon frühzeitig heilkräftige, heifse Quellen bekannt, so in Iyo auf der Insel Shikoku, deren Benutzung auch durch die Kaiser gemeldet wird [1]).

C. Kleidung.

Eine nicht unbedeutende Rolle in den alten Überlieferungen spielt die Kleidung. Schon in der Sage von einem der schlimmen Streiche, welche Susanowo gegen seine Schwester, die Sonnengöttin, verübt, heifst es von diefser, „dafs Ama-terasu Oho-mi-kami gerade Götter-Kleider webend sich in der heiligen Web-Halle befand" [2]), eine von den chinesischen Literatur-Kenntnissen der Verfasser allerdings wohl nicht unbeeinflufste Stelle. Mancherlei Kleidungsstücke werden im Kojiki und im Nihongi genannt [3]). So zählen zu den Gegenständen, welche Izanami bei seiner Flucht aus der Unterwelt von sich wirft, Stock und Gürtel, Obergewand, Untergewand und Beinkleider, Schuhe und Hut [4]). Ihren Frauenrock („Mo") wickelt Amaterasu beim Herannahen ihres schlimmen Bruders Susanowo in eine Männerhose („Hakama") zusammen [5]). Bei allen diesen Angaben erscheint es aber recht fraglich, ob und inwieweit hier nicht die Verfasser des Kojiki und des Nihongi Kleidersitten ihrer eigenen Zeit einfach auf die Vorzeit übertragen haben. Doch geht man

though less fully developped than at present, would seem to have existed in the germ in early times, as we read more than once of bathing in rivers, and are told of bathing-women being specially attached to the person of a certain imperial infant. Lustrations, too, formed part of the religious practices of the race."

1) Vgl. S. 13, Anm. 3.

2) Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 93; Ausgabe Aston I, S. 41.

3) Chamberlain, Kojiki, S. xxx: „In the use of clothing and the specialization of garments the Early Japanese had reached a high level. We read in the most ancient legends of upper garments, skirts, trowsers, girdles, veils, and hats, ..."

4) Chamberlain, Kojiki, S. 39—40; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 54—56; Aston, Nihongi I, S. 25—26.

5) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 76—77; Aston, Nihongi I, S. 34. „Mo ist ein von den Lenden herab getragenes Kleid mit einer Öffnung, sowohl von Männern als Frauen, aber besonders von den letzteren getragen." ... Die weitbauschige Hakama „wurde und wird von Männern und Frauen, vorzugsweise aber von ersteren getragen" (Anm. 5 von Florenz zu S. 77). Vgl. auch Anm. 22 von Florenz zu S. 187 mit Abbildung einer Mo.

wohl nicht fehl in der Annahme, daſs die Gewänder aus den grünen oder blauen Hanfzeugen und den weiſsen Stoffen aus der Rinde des Papier-Maulbeerbaumes bestanden, welche als die „weichen Opfergaben" in den Shintōtempeln dargebracht wurden (vergl. S. 122). So besagt eine Stelle im Kojiki aus der Zeit des Kaisers Nintoku (angenommen 313—399 n. Chr.) „the grandee being clad in a garment dyed green with a red cord" [1]). Soweit man aus den Abbildungen von Tsuchi-Ningyō schlieſsen kann, besonders aus den von H. v. Siebold veröffentlichten [2]), so trugen die Herren wie die Damen des halbhistorischen Zeitalters ein talarartiges, langes, fast bis zu den Füſsen reichendes Gewand, vorn zusammengehalten durch einige Bänder, vielleicht aus den Ranken von Schlingpflanzen, welches in der Form mit dem noch heute allgemein getragenen, schlafrockartigen „Kimono" bis auf die engen Ärmel die gröſste Ähnlichkeit aufweist [3]). Die zahlreichen Überreste der alten Gräber enthalten leider in bezug auf Kleidung keine oder nur ganz geringe Spuren [4]). In einem Dolmen der Provinz Higo fand man in einem Kriegergrabe Schuhe aus dick vergoldetem Kupfer [5]), welche wahrscheinlich einen Bestandteil

1) Chamberlain, Kojiki, S. 278. Chamberlain fügt erläuternd hinzu (Anm. 9): „Instead of »green«, we might equally well translate by »blue«. The garment intended must be the upper garment or coat."

2) M. D. Ges. Ostasien I, Heft 8.

3) Hiermit stimmt auch eine Stelle aus den Annalen der Späteren Han-Dynastie ziemlich überein: „The men's clothing is fastened breadtwhise and consists of one piece of cloth. The women's ... clothing resembles our gowns of one thickness of cloth. It is put on by being passed over the head" (Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 54).

4) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 489: „No articles of clothing of the dolmen period have been preserved. That they consisted of some woven material, probably hemp, is proved by the fragments which I found adhering to many pieces of metal-work from both the Shiba and the Rokuya dolmens. These had survived owing to their petrifaction into ferric oxide. The shapes of the garments worn can only be imperfectly made out from the terra-cotta figures mentioned. I may, however, state here that, whatever their shapes may have been, they must have been fastened by means of bands, as pins or fibulae are entirely absent from dolmen remains."

5) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 491: „Shoes of the Higo warrior. These are of copper, thickly gilt, and like the band are ornamented with the hexagonal pattern with pendants suspended from the

der wertvollen kriegerischen Rüstung darstellen. Auf die allgemeine Fufsbekleidung der alten Japaner ist also hieraus wohl nicht zu schliefsen. Ebensowenig läfst wohl die in demselben Grabe gefundene, sehr merkwürdige Kopfbedeckung aus vergoldetem Kupfer [1]) einen Schlufs auf diesen Teil der ältesten Kleidung zu, wie überhaupt der ganze Inhalt des Dolmens wohl schon auf eine etwas spätere als die halbhistorische Zeit hinweist. Ein Vorbild für den noch heute gegen die Unbilden des Regens getragenen Mantel und Hut aus Stroh weist die Sage von Susanowo auf [2]). In der rauhen Jahreszeit dienten vermutlich auch Felle als Kleidung [3]).

D. Haartracht.

Aus den in den alten Überlieferungen zwar zahlreichen, aber nicht gerade sehr deutlichen Angaben über die Haartracht ist wenigstens so viel mit Sicherheit zu entnehmen, dafs diese ein Unterscheidungs-Merkmal der beiden Geschlechter bildete [4]).

angles. They are 12⅜ inches long, and have spikes projecting from the bottom for the attachment of soles." Eine Abbildung ist beigefügt.

1) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 491: „. . . an elaborately decorated tiara of gilt copper, unfortunately much oxidized and partly in a fragmentary condition. In addition to the punched dot decoration, it is ornamented with scroll designs in pierced work."

2) Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 115: „Zu dieser Zeit nun gerade fiel unaufhörlich Regen. Susa no Wo no Mikoto band grünes Gras zusammen und verfertigte sich daraus einen Regenmantel und einen breiten Hut." Anm. 84 von Florenz: „Mino »Regenmantel« und kasa »breiter Hut«, aus Suge, einer Art Schilfgras, oder Reisstroh, noch jetzt bei Regenwetter von Bauern usw. getragen." Abbildung von Mino und Kasa S. 116. Vgl. Aston, Nihongi I, S. 50.

3) Diese Ansicht äufsert auch Chamberlain, Kojiki, S. xxx: „From the great place which the chase occupied in daily life we are led to suppose that skins also were used to make garments of. There is in the »Records« at least one passage which favours this supposition." Es wird da erwähnt „a Deity dressed in skins of geese flayed with a complete flaying" (S. 85—86); vgl. hierzu Anm. 4, wonach es sich allerdings nicht um das Fell von Gänsen dabei handelt. Im Gegensatze hierzu behauptet Ariga, Teikoku Shiriyaku, S. 44—45, dafs Tierhäute nicht als Kleidung, wohl aber als Teppiche und zum Einhüllen von Gerätschaften benutzt wurden.

4) Chamberlain, S. xxxi: „Combs are mentioned, and it is evident that much attention was devoted to the dressing of the hair. The men seem to have bound up their hair in two bunches, one on each side of the head, whilst the

Bei den Männern war das Haar zu beiden Seiten des Hauptes in zwei Schöpfe gewunden [1]), in denen ein Kamm zu stecken pflegte [2]), während anscheinend die Frauen das Haar am Nacken zusammenbanden und von dort frei herabhängen liefsen [3]). Auf einen besonderen Kopfschmuck weist eine Stelle aus der Sage von Izanagi hin [4]).

E. Körper-Verzierung.

Nach chinesischem, anderweit nicht bestätigtem Berichte hätten die Frauen sich rot geschminkt [5]). Wenig begründet wie

young boys tied theirs into a topknot, the unmarried girls let their locks hang down over their necks, and the married women dressed theirs after a fashion which apparently combined the two last-named methods. There is no mention in any of the old books of cutting the hair or beard except in token of disgrace; neither do we gather that the sexes, but for this matter of the head-dress, were distinguished by a diversity of apparel and ornamentation." — Florenz, Anm. 4 zu Nihongi I, Jindaiki, S. 76: „In der allerältesten Zeit trugen die Männer ihr Haar nach links und rechts gescheitelt, und die Enden der Schöpfe waren zusammengewickelt; die Frauen aber banden das Haar in einen Schopf und liefsen es hinten über Hals und Rücken herabhängen." Vgl. auch Anm. 16 zu Nihongi III, Buch 29, S. 46.

1) Kojiki, Ausgabe Chamberlain, S. 45: Amaterasu, ... „unbinding her august hair, twisted it into august bunches; and both into the left and into the right august bunch ...". Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 76: „Hierauf band sie [Amaterasu] ihr Haar (wie ein Mann) zu (zwei) Schöpfen auf" (vgl. Aston, Nihongi I, S. 34). Die Sonnengöttin bereitet sich auf einen Kampf mit ihrem Bruder Susanowo vor und will daher wie ein Mann erscheinen.

2) Izanagi trägt einen Kamm bei seinem Besuche in der Unterwelt (Chamberlain, Kojiki, S. 35: „The multitudinous and close-toothed comb stuck in the august left bunch [of his hair]"; Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 50—53; Ausgabe Aston I, S. 24, 25). Ebenso steckt Susanowo die in einen Kamm verwandelte Jungfrau in seinen Schopf bei dem Abenteuer mit dem Schlangen-Ungetüm (Chamberlain, Kojiki, S. 62, Nihongi, Ausgabe Florenz I, Jindaiki, S. 122, Ausgabe Aston I, S. 52).

3) Aus den Späteren Han-Annalen führt Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 54, an: „The women tie their hair in a bow."

4) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 52: „Dann warf er [ihnen] seinen schwarzen Kopfschmuck hin." Hierzu bemerkt Florenz, Anm. 37: „Kadzura »Kopfschmuck, Haarschmuck«, ursprünglich nur ein Haarschmuck aus Blumen, Blüten oder Blättern, bezeichnet später jede Art von Haarschmuck. ... Sowohl Männer als Frauen trugen in der ältesten Zeit dergleichen Schmuck im Haar. ... Worin der hier genannte schwarze Haarschmuck bestanden haben könnte, ist unklar." Vgl. auch Aston, Nihongi I, S. 25; Chamberlain, Kojiki, S. 36, Anm. 14.

5) Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 54: „They use pink and

diese, erscheint auch die chinesische Angabe, dafs alle Japaner tätowiert waren [1]). Das Einbrennen von Zeichen wird im Nihongi allerdings auch, aber als Merkmal von Strafe berichtet [2]). Vielleicht bezieht sich die chinesische Kunde vom Tätowieren nicht auf die Japaner selbst, sondern auf die eingeborene Ainu-Bevölkerung, welcher auch eine dem Jahre 97 n. Chr. zugewiesene Stelle des Nihongi diesen Brauch zuschreibt [3]).

F. Schmuck.

Eine bedeutende Rolle spielen im Kojiki und im Nihongi gewisse, häufig erwähnte Schmuckgegenstände [4]). So schmückt „mit einem Faden mit daran aufgereihten fünfhundert Yasaka-Juwelen [5])" die Sonnengöttin Haar und Armgelenke [6]). Zu den Wahrzeichen der kaiserlichen Macht, den „drei Kostbarkeiten", welche die Sonnengöttin ihrem Enkel beim Antritt seiner irdischen Herrschaft übergibt, gehört der „krumme Edelstein aus Yasaka-

scarlet to smear their bodies with, as rice-powder is used in China" (Spätere Han-Annalen).

1) „The men all tattoo their faces and adorn their bodies with designs. Differences of rank are indicated by the position and size of the patterns" (ebenda). Ferner führt Aston, ebenda, S. 57, aus den Wei-Annalen an: „The men, both small and great, tattoo their faces and work designs on their bodies."

2) Aston, Nihongi I, S. 305, 307, 359.

3) Ebenda, I, S. 200.

4) Bemerkenswerte Abbildungen vor allem in dem reich illustrierten Aufsatz von W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan; ferner u. a. bei P. F. v. Siebold, Nippon, 2. Aufl., II, S. 63—70, und Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 86.

5) Die mafsgebenden Kenner stimmen darin überein, dafs die Bedeutung des Wortes Yasaka dunkel ist; im übrigen gehen die Vermutungen weit auseinander. Motoori bekennt, wie Satow mitteilt, dafs er nicht vermag das Wort zu erklären. Moribe deutet es nach den chinesischen Zeichen, welche „acht Fufs" gelesen werden können, einfach als „mehrere Fufs lang", eine Auffassung, der auch Chamberlain folgt. Florenz und Aston halten das Wort für den Namen des Ortes, wo diese Juwelen gefertigt wurden, da ein Ortsname „Yasaka" mehrfach im Nihongi vorkomme. Eine ausführliche und kritische Zusammenstellung der verschiedenen Auslegungen gibt Satow, TASJ IX, S. 198; vgl. Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 77, Anm. 6; Aston, Nihongi I, S. 34, Anm. 2; Chamberlain, Kojiki, S. 46, Anm. 5.

6) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 77; vgl. Aston, Nihongi I, S. 34; Chamberlain, Kojiki, S. 46.

Juwel“ [1]). Aber nicht nur einen poetischen Schmuck der alten Sagen bilden diese Edelsteine, sondern einen wirklichen, noch heute sichtbaren Bestandteil der allerfrühesten Kultur Japans; denn beträchtliche Mengen davon sind in den Gräbern der Urzeit aufgefunden worden, und zwar auch in solchen schon, in denen Überreste der Bronzezeit nur, Gegenstände aus Eisen aber noch nicht enthalten waren [2]). Im wesentlichen unterscheidet man, und zwar nach der Form, zwei Arten. Die eine wird „Magatama“, d. h. krummer Edelstein, genannt wegen der meist kommaartigen Gestalt; an der breitesten Stelle durch ein kleines Loch durchbohrt, sind diese Stücke geeignet, an Strähnen aufgereiht zu werden [3]). Die anderen heifsen „Kudatama“, d. h. Röhrenjuwel, weil sie aus zylinderartigen, durchbohrten Steinröhrchen bestehen [4]). Daneben kommen auch andere, rundliche

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 185; vgl. Aston, Nihongi I, S. 76; Chamberlain, Kojiki, S. 108.

2) W. Gowland, The Dolmen and Burial Mounds in Japan, S. 478: „Both these steatite and jasper beads are very ancient forms of stone ornaments, and are not seldom found in the early burial-mounds along with arrow-heads of bronce unaccompanied by any objects of iron.“

3) Ebenda: „Among the most important of the stone ornaments, never made of metal, and very rarely of glass, are the curved beads called magatama. They are of the shape of a comma with a thickened tail, and have a hole pierced through the head, so that they might be strung with cylindrical or other beads to form a necklace. That they were so worn is proved by the representations of such necklaces on the terra-cotta figures previously alluded to [den Tsuchiningyō]. They are ordinarily about $^1/_2$ inch to $1\frac{1}{2}$ inch in length. A few of much larger size, reaching to 4 inches, have been found, but these must have had some other use. In one find of 52, which I obtained from a mound in Yamato, no other beads were present, so that they must sometimes have been worn alone. They are very widely distributed, having been found in nearly every group of dolmens or mounds in Japan. They also occur in Corea. The stones of which magatama are made are rock crystal, steatite, jasper, agate, and chalcedony, and more rarely chrysoprase and nephrite. The last two minerals are not found in Japan.“

4) Ebenda: „The jasper beads, which are of the kind commonly called »bugles« (Jap. kuda-tama or »tube-beads«), are large, wellcut and polished cylinders of this hard stone, of a fine green colour“, Länge $^3/_4$ bis 1 Zoll, Durchmesser $^1/_4$ bis $^5/_{16}$ Zoll. „They are pierced from end to end by a carefully drilled hole, sometimes of extreme fineness, and never bear any engraved designs. A variety of these, always made of rock-crystal, resembling in form two truncated

und unregelmäfsige Formen vor, welche im Englischen gewöhnlich als „beads“ (aber nie als „pearls“) bezeichnet werden, für die aber das entsprechende deutsche Wort „Perle“ nicht recht pafst; denn an edle Perlen oder Nachahmungen hiervon erinnert ihr Aussehen gar nicht, oder doch höchstens etwa in der Form.

Das Material zu diesen Schmuck-Gegenständen war ein mannigfaltiges. Von Steinen wurden dazu verwandt Berg-Kristall, Speckstein, Jaspis, Achat, sowie seltener Chrysopras und Nephrit, welch letztere beiden Arten in Japan selbst nicht vorkommen; auch nahm man dazu Glas, meist bläulich, seltener grünlich oder gelblich gefärbt, ferner Terrakotta, Silber, sowie vereinzelt gediegenes Gold und vergoldetes Kupfer [1]). Wie zahlreich diese Schmuckstücke waren, geht daraus hervor, dafs Gowland in einem einzigen Dolmen bei dem Dorfe Shiba (in Kawachi) nicht weniger als 1108 fand, eine von ihm allerdings als „extraordinary number“ bezeichnete Menge [2]). Über die Art der Verwendung führt Florenz aus: „Die Magatama ... wurden als Armband, Halsband, Fufsschmuck, an Kleidern, Schwertern usw. getragen. Noch jetzt tragen die Shintōpriester bei grofsen Festen solchen Halsschmuck umgehängt, genannt Kubikake no Magatama, ›Halsband-Krummedelsteine‹, und überhaupt spielen die Maga-tama unter den sakralen Geräten des Shintōismus eine grofse Rolle.“ [3]) Der naheliegende Gedanke,

hexagonal pyramids placed base to base, with carefully cut and polished faces, is occasionally found, but rarely more than one in each dolmen.“

1) Vgl. nachstehend Anm. 2, sowie S. 145, Anm. 1; ferner Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 85, Anm. 36, nach einer Mitteilung von K. Tsuboi.

2) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 477—478: „A curious feature of the remains which I found in this dolmen is the extraordinary number of beads, 1108 in all. Of these 791 are of glass, all dark blue, with the exception of a few only, which are green or amber coloured, 17 of silver, 123 of baked clay, 133 of steatite, and 41 of jasper. There were besides three ›curved beads‹, magatama, consisting respectively of chalcedony, rock crystal, and steatite. The glass beads are rudely globular, with ground flat ends, and are perforated with drilled holes“; Durchmesser $^3/_{16}$ bis $^5/_{16}$ Zoll. „Those of baked clay are of similar form and size. The silver beads are mere hollow spheres of extreme thinness of the same size. The steatite beads are smaller than the other, and are in the form of short cylinders, ... very rudely fashioned“; Durchmesser $^1/_8$ bis $^3/_{16}$ Zoll.

3) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 77, Anm. 6.

daſs diese Schmucksteine auch als Tauschmittel gedient hätten, etwa wie das auch auf Strähnen aufzureihende Muschelgeld Diwarra noch jetzt bei Natur-Völkern der Südsee-Inseln, findet in den alten Überlieferungen durchaus keinen Anhalt.

Als Schmuck dienten ferner Ringe aus Bronze, Kupfer oder Silber für Ohren, Finger und Arme, sowie kupferne Spangen an den Gewändern; häufig waren diese Gegenstände vergoldet [1]). Auch kleine kupferne Glocken erwähnt das Nihongi, welche als Schmuck, z. B. am Handgelenk, getragen wurden [2]). Sie sollen nicht selten aus der Erde ausgegraben worden sein [3]); doch fand Gowland in den Überresten der Dolmen sie nur wenig vertreten [4]).

---

1) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 489—490: „The chief personal ornaments of metal met with are penannular rings of copper or bronce sheathed with gold or silver, beads and rings of silver, and thin copper strips and bands thickly gilt and ornamented with archaic designs. ... The copper and bronce rings sheathed with gold or silver, called respectively kin kwan, »gold rings«, gin kwan, »silver rings«, are more numerous and wider in distribution than most of the other objects" (Abbildung hiervon S. 489). „Those coated with gold are the most common, and as many as 13 have been found in a single dolmen" (Durchmesser etwa $^1/_2$ bis $^3/_4$ Zoll). „They are all massive and heavy and have been made by covering a round bar of the inferior metals with a sheet or tube of gold, then bending it into the form of a circular ring leaving a narrow space between the ends. ... Thin plates or strips of copper seem to have played an important part in the decoration of the robes of the dead." In dem Dolmen von Higo fand man u. a. „two pendants and two earrings of gold, the former having small beads of enamel-like glass mounted as gems at their lower ends" (ebenda, S. 491). Vgl. auch die Beschreibung der Schmuck-Gegenstände aus dem Dolmen von Shiba (Kawachi) ebenda, S. 480.

2) Aston, Nihongi I, S. 348, Anm. 1: „Small bells like the French grêlots were used as ornaments to the wrist or attached to garters." Siehe ferner ebenda I, S. 301—302, 329.

3) T. Kanda, On some copper bells, TASJ IV, S. 29.

4) W. Gowland, The art of casting bronze in Japan, Journal of the Society of Arts XLIII (1895), S. 524: „In my explorations and studies of the remains which occur in the ancient Japanese dolmens and chambered tumuli, I have always observed a marked scarcity of castings of bronze. Circular mirrors, small bells, and arrowheads, occasionally are found, but they form an insignificant part of the contents of a dolmen." Gowland spricht hier allerdings von Glocken aus Bronze und nicht aus Kupfer. Wie aber Aston, Nihongi II, S. 415, Anm. 2, betont, kommt zwar das Wort für Bronze („Karakane") im Nihongi nicht vor,

G. Geräte.

Die Gerätschaften der alten Japaner waren wohl zahlreicher, als dies nach den Überlieferungen, sowie nach den Ausgrabungen, erscheinen könnte. Die letzteren weisen irdenes Geschirr in mannigfaltigen Formen mit nur sehr geringen und noch keinen farbigen Verzierungen auf. Es besteht aus Schalen, Vasen, Krügen und ähnlichen Gefäfsen, welche zumeist wohl als Behälter für Wasser und Sake, vielleicht auch für Blumen, dienten. Nicht nur zu häuslichen Zwecken, sondern auch als Opfergaben an die Gottheiten bildeten sie ein wichtiges Erzeugnis [1]).

Der Bambus, von dessen später so überaus vielseitiger Verwendung ein Kenner treffend sagt, „dafs wohl kein anderes Volk die wunderbaren Eigenschaften dieser merkwürdigen Pflanze mit so viel Findigkeit auszubeuten gewufst hat wie die Japaner“ [2]), nimmt bei den Geräten des halbhistorischen Zeitalters noch keine so hervorragende Stelle ein. Im Kojiki und im Nihongi wenigstens werden als aus Bambus gefertigt nur Körbe [3]) und Messer [4]) erwähnt.

Feuer wurde, wie von den meisten Völkern auf niederer Kulturstufe, so auch von den alten Japanern durch Reiben von Holz erzeugt. Sie hatten für diesen Zweck ein bereits in den Überliefe-

---

„but the term copper may have sometimes included the mixed metal“ (vgl. unten S. 151—152, Anm. 2). Gowland (ebenda) gibt folgende Beschreibung von den Glocken: „The bells, which are of the form called by the Japanese »suzu«, are simple hollow spheres with a slit cut in the lower half, and contain a loose piece of metal or a small round pebble to serve the purpose of a tongue. They rarely occur singly, but are usually cast in groups on the edges of a flat support furnished with a hole and tang for attachment probably to a staff, or in some cases to the trappings of a horse; they appear also to have been used as ornamental appendages to garments and the hilts of swords.“

1) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 481—482, 494—500, Abbildungen Platte XLI. Vgl. unten S. 166—167 die genauere Beschreibung der Töpfereien.

2) H. Spörry, Die Verwendung des Bambus in Japan, M. D. Ges. Ostasien IX, S. 145.

3) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 219, Anm. 6, S. 226, Anm. 26, S. 227, Anm. 27; Aston, Nihongi I, S. 92—93, 96; Chamberlain, Kojiki, S. 121, Anm. 4.

4) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 204, Anm. 88; Aston, Nihongi I, S. 85, Anm. 3.

rungen des Götter-Zeitalters eine gewisse Rolle spielendes, besonderes Werkzeug aus Holz [1]), dessen sinnreiche und wohl schon anfangs nicht so ganz einfache Beschaffenheit man noch heute erkennen kann; denn in einigen der ältesten Stätten des Shintōismus, so in Ise und in dem Grofsen Tempel zu Kitzuki in Idzumo, wird bei feierlichen Gelegenheiten noch jetzt Feuer mit solchen durch ihr Alter ehrwürdigen Geräten erzeugt [2]). Es sind mörserartige Gefäfse mit einer Reihe Löcher am oberen Rande, in denen Holzstücke durch Reiben erhitzt werden. Auch Blasebälge, und zwar aus Fell, werden in der Urzeit bereits erwähnt [3]). Ebenso scheinen Mörser und Stöfsel schon früh bekannt gewesen zu sein und nicht nur zu alltäglichen, sondern auch zu divinatorischen Zwecken gedient zu haben [4]). Ferner seien hier erwähnt zwei Spindelrädchen aus Speckstein, welche zu den Funden aus einem Dolmen des Dorfes Shiba (Kawachi) gehören [5]).

Metall, und vor allem Eisen, fand früh Verwendung, auch zu Geräten. Chamberlain weist darauf hin, dafs im Kojiki „the only metal of which it is implied that it was in use from time immemorial is iron, while »various treasures dazzling to the eye, from gold and silver downwards« are only referred to once as existing in the far-western land of Korea" [6]). Einen Spaten, der doch wohl

---

1) Chamberlain, Kojiki, S. 104—105, S. 211, Anm. 4; Aston, Nihongi I, S. 205, Anm. 4.

2) Satow widmet diesem „Hi-kiri-usu", d. h. Feuer-bohr-Mörser, einen sachkundigen, besonderen kleinen Aufsatz: „The use of the fire-drill in Japan", TASJ VI, S. 223—225. Vgl. auch die interessante Darstellung von Lafcadio Hearn, dem bei seinem Besuche in dem Grofsen Tempel von Kitzuki u. a. auch dieses geheiligte, in weifse Seide gehüllte Gerät gezeigt wurde („Glimpses of Unfamiliar Japan", S. 196, 198—199).

3) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 106, Anm. 49; Aston, Nihongi I, S. 47.

4) Aston, Nihongi I, S. 188—189: „The Imperial Prince Oho-usu and Wo-usu no Mikoto were born as twins on the same day [Jahr 72 n. Chr.] with the same placenta. The Emperor, wondering at this, informed the mortar. There fore he gave these two Princes the names of Great Mortar (Oho-usu) and Little Mortar (Wo-usu)." Vgl. Anm. 1 von Aston zu S. 189.

5) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 479 bis 480.

6) Chamberlain, Kojiki, S. XXXVI, 229.

zum Teil aus Eisen war, erwähnt bereits die gewifs sehr alte Sage vom Landziehen im Idzumo-Fūdoki [1]). Aus Metall bestanden auch die von alters her so hochgeschätzten, im Shintōkult verwendeten Spiegel; aus welchem, darüber gehen die Ansichten allerdings auseinander. Mit „Spiegel von weifsem Kupfer" geben Florenz und Aston die betreffende Stelle des Nihongi in der Sage von der Götterzeugung wieder [2]). Von dem Spiegel dagegen, welcher bei dem Hervorlocken der Sonnengöttin aus ihrer Höhle eine Rolle spielt und den diese ihrem Enkel beim Antritt seiner irdischen Herrschaft übergibt, eines der späteren drei kaiserlichen Wahrzeichen, wird nach Satows Ausführungen angenommen, er sei aus Eisen gewesen [3]). Eine Nadel wird im

---

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 282. Dagegen knüpft allerdings Chamberlain (Kojiki, S. 320—321, Anm. 4) an Spaten aus Metall, welche in einem Gesange des Kaisers Yūriyaku (457—479) erwähnt werden, die Bemerkung, im Altertume seien in Wirklichkeit alle Werkzeuge zum Graben nicht aus Eisen hergestellt worden; zum Belege verweist Chamberlain auf Hacken aus Holz, welche in einem Gedichte des Kaisers Nintoku (angenommen 313—399) vorkommen (Kojiki, S. 277).

2) Florenz, ebenda, S. 31; Aston, Nihongi I, S. 20.

3) Satow, Ancient Japanese Rituals III, TASJ IX, S. 197: „The material of the sacred Mirror is said to have been iron. Although the traditional reading is simply kane, which might mean any kind of metal whatever, the Chinese character in the text is ... [Ideogramm], iron, and by the Chinese character we must be guided when there is any doubt as to the meaning. In the Ko-go Zhi-fu-wi [Kogoshūi, s. oben S. 109, Anm. 2] the mirror is said to have been made of copper or bronze, but this book is exactly a century later than the Ko-zhi-ki, and a hundred years after the discovery in Japan of copper. The use of that metal having by that time become well-known, the author of the Ko-go Zhifu-wi would naturally be inclined to suppose that it must have been the metal employed in making this mirror. The word handed down by tradition was simply kane, which the compilers of the earlier work understood was »iron«, while the later author, by the light of additional knowledge, interpreted it to mean »copper«. In the Nihon-gi the mirror is called by the same name (ya-ta kagami), but nothing is said with respect to the metal of which it was formed." Vgl. Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 98—99, Anm. 24; Aston, Nihongi I, S. 43—44, Anm. 3. W. Gowland berichtet von sechs chinesischen Spiegeln aus dem Dolmen von Higo und bemerkt dazu: „Similar mirrors, some undoubtedly of Japanese workmanship, have also been found in other dolmens" („The Dolmens and Burial Mounds in Japan", S. 491). Über das Alter solcher Spiegel führt Gowland an

Kojiki in der Sage vom Tempel von Miwa erwähnt [1]), ebenso wie im Nihongi in der Sage vom Flut-Juwel [2]). Die erstere Stelle jedoch ist wohl beeinflufst von späteren Kenntnissen chinesischen Ursprungs. Im letzteren Falle aber geht aus dem Sinne des Textes hervor, dafs damit ein Angelhaken gemeint ist; das Wort hierfür, „hari", bedeutet im Japanischen sowohl Nadel als auch Angelhaken. Da nun auch Nähen, wie Chamberlain hervorhebt, nirgends berichtet wird, so ist anzunehmen, dafs Nadeln den alten Japanern noch nicht bekannt waren. Dies wird auch ausdrücklich behauptet in einer chinesischen Schrift aus dem 4. Jahrhundert [3]), und ebenso betont Gowland, dafs „pins or fibulae are entirely absent from dolmen remains" [4]). Wie Chamberlain treffend bemerkt, bleiben auch zwei so weit verbreitete Geräte wie Axt und Säge ungenannt, wogegen die Sichel und sogar schon das Weberschiffchen in den alten Überlieferungen nicht fehlen [5]).

---

anderer Stelle aus („The art of casting bronze in Japan", Journal of the Society of Arts XLIII [1895], S. 524): „It is impossible to assign an exact date to the older specimens; the curator of the Imperial Museum, Tokyo, attributes the Chinese forms to the period Han (25—220 A. D.), and I am inclined to agree with him in this attribution. Three specimens (Gowland collection, British Museum) which I obtained from the province of Yamato were associated with »magatama« and other very ancient stone ornaments, and are probably not later than the above period. These are almost certainly Japanese. The simple geometric designs with which they are decorated bear no relation to the more elaborate patterns seen on Chinese forms." Von einem der alten chinesischen Spiegel in Japan konnte Gowland bei seinem Vortrage die Wiedergabe der Inschrift vorlegen, „bearing a date — the dynastic title Wangmang — 9—23 A. D.".

1) Chamberlain, Kojiki, S. 178.

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 237, Anm. 49; Aston, Nihongi I, S. 101, Anm. 1.

3) Chamberlain, Kojiki, S. XXX: „All the garments, so far as we may judge, were woven, sewing being nowhere mentioned, and it being expressly stated by the Chinese commentator on the »Shan Hai Ching«, who wrote early in the fourth century, that the Japanese had no needles."

4) „The Dolmens and Burial Mounds in Japan", S. 489.

5) Chamberlain, Kojiki, S. XXV. Im Nihongi, Ausgabe Aston I, S. 361, wird allerdings aus dem Jahre 469 von einem Zimmermann berichtet, welcher Balken mit einer Axt hobelt, ohne dafs dieses Werkzeug als eine Neuerung erscheint.

H. Waffen.

a. Schwerter.

Eine grofse Rolle spielt im halbhistorischen Zeitalter, wie nicht anders zu erwarten, die Waffe, und zwar vor allem das hinein bis in die Neuzeit so überaus hochgeschätzte, unübertreffliche Schwert, die Seele des japanischen Ritters. Mit dem Schwerte zerhaut in einer der ältesten Sagen Izanagi den Feuergott, bei dessen Geburt sich seine Gattin Izanami verbrannt hat [1]). „Den Griff ihres Schwertes packt fest" die Sonnengöttin an, als sie sich zum Kampfe gegen Susanowo vorbereitet [2]). Ein Schwert findet dieser in dem Schwanze des von ihm erlegten Schlangen-Ungetüms [3]), und dieses ist es, welches die Sonnengöttin ihrem auf die Erde hinabsteigenden Enkel überreicht, dasselbe Schwert, das als das eine der noch heute verehrten drei Wahrzeichen der kaiserlichen Herrschaft (vgl. S. 104) betrachtet wird [4]).

1) Chamberlain, Kojiki, S. 31—32; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 42; Aston, Nihongi I, S. 23.

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 78; vgl. Aston, Nihongi I, S. 34—35.

3) Chamberlain, Kojiki, S. 63; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 123; Aston, Nihongi I, S. 53.

4) Von japanischer Seite wird das Schwert-Kleinod neuerdings folgendermafsen beschrieben (Gōji Ukita, The Imperial Regalia of Japan; Transactions and Proceedings of the Japan Society, VI, London 1903, S. 58): „It is of steel, straight in shape, and two-edged, in length a little over two feet. On one side of it the Sun, the six Stars of Nanto, the Stars of Su-Jaka, or Red Sparrow, and the Stars of Sei-Ryu, or the Blue Dragon, are represented; on the other are engraved the Moon, the seven Stars of Hoku-to, or the Northern Ladle (a part of Ursa Major), the Stars of Gembu, or the Black Tortoise, and the Stars of Biakko, or White Tiger." Über die Gründe für die Annahme eines festländischen Ursprunges dieses jetzigen Schwertes äufsert derselbe Verfasser (S. 60): „The fact that the sword is two-edged, and that Japanese swords of that period were invariably single-edged, while swords similar to this one were common in China and Asia Minor at that time, all seems to point to its having come from one of these places — probably from China, as the figures represented on the sword (which I have already enumerated) all relate to the ancient Chinese zodiacal constellations. Some think that it must have come over from Corea to Izumo, and have there been captured by brigands, and afterwards taken from them by Susanoo." Nach einer der Sagen von Yamato-dake legte dieser es in dem Tempel von Atsuta bei Nagoya nieder, wo es noch heute als heiliger Schatz bewahrt (Gōji Ukita, S. 59), aber nicht gezeigt wird. Bezüglich der Form des Schwertes ist in den obigen Ausführungen nicht berücksichtigt, dafs nach den Forschungen von Gowland die

Aber nicht nur in den Sagen des Kojiki und Nihongi [1]) tritt das Schwert des alten Japaners mannigfach vor unser geistiges Auge; auch in greifbarer Gestalt lassen uns die Ausgrabungen es noch heute erkennen. Die ältesten dieser Waffen, welche aus den einfachen Erdhügeln und nicht aus den späteren Dolmen herstammen, bestehen aus Bronze und sind zweikantig; auch steinerne Mulden, in denen sie gegossen wurden, hat man ausgegraben [2]). Die Bronzeschwerter wurden in einer näher nicht

alten eisernen Schwerter allerdings einkantig, die noch älteren Bronzeschwerter aber zweikantig waren. Die Einführung des Kalenders in Japan wird nicht vor Mitte des 6. Jahrhunderts erwähnt (s. S. 61), und viel früher dürften daher wohl auch die Zeichen des Zodiakalkreises dort nicht bekannt geworden sein. Wenn also das Schwert solche Zeichen trägt, so kann es sich ebensogut um ein chinesisches Erzeugnis, vielleicht von hohem Alter, handeln wie um eine erst in historischer Zeit, etwa zur Verherrlichung eines im Tempel von Atsuta bewahrten Schwertes, aufgebrachte Verknüpfung desselben mit den altüberlieferten Sagen, die ja übrigens keinerlei Zusammenhang mit den angebrachten Zodiakalzeichen haben. Verdächtig für das Altertum des vielgewanderten Schwertes klingt auch die im Nihongi aus dem Jahre 668 berichtete Meldung: „In diesem Jahre stahl der buddhistische Priester Dō-gyō das Grasmähe-Schwert und flüchtete sich damit nach Shiragi [Silla in Korea]; aber unterwegs wurde er von Sturm und Regen umhergeworfen und [mufste] zurückkehren" (Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 27, S. 26—27; vgl. auch Aston, Nihongi II, S. 290). Anscheinend war das Schwert hierbei wiedererlangt worden und ward nun am Sitze des Kaisers selbst aufbewahrt. Denn 28 Jahre später meldet das Nihongi: „Die Krankheit des Kaisers wurde diviniert und als ein vom Schwert Kusanagi ausgehender böser Einflufs erfunden. Am gleichen Tage wurde [dies Schwert] an den Shintōtempel von Atsuta in der Provinz Wohari [zurück] geschickt" (Florenz, ebenda, Buch 29, S. 75—76; vgl. Aston, Nihongi II, S. 377). Grasmähe (Kusanagi)-Schwert ist der Name, welcher sich an ein Abenteuer des Prinzen Yamato-dake knüpft, wobei das Schwert das in Brand gesetzte Gras eines Feldes niedermäht, auf welchem der Prinz sich befand. Wenn das Schwert nicht aus Bronze oder gewöhnlichem Eisen, sondern, wie oben von Ukita angegeben, wirklich aus Stahl besteht, so würde auch schon dieser Umstand gegen ein hohes Alter sprechen.

1) Aus dem Jahre 10 n. Chr. wird hier auch berichtet, dafs der Prinz Inishiki tausend Schwerter angefertigt habe, die sodann im Tempel von Iso-no-kami aufbewahrt wurden (Ausgabe Aston I, S. 183).

2) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 475, sagt über die Bronzeschwerter: „The remains found in the early simple mounds are weapons of bronce, sometimes associated with personal ornaments of stone. ... The swords occur only in those portions of the islands in which the Japanese first settled, thus they are most numerous in northern Kyūshū, a few have been

zu bestimmenden, aber wahrscheinlich sehr weit zurückliegenden Zeit abgelöst von den auch anders geformten einkantigen Schwertern aus Eisen, ohne dafs irgendeine Übergangszeit, in der beide Arten zugleich vorkommen, zu erkennen ist [1]). Auch

found in some of the provinces on the shores of the Inland Sea, but none further east. They have never been found in dolmens." Abbildung von zwei solchen Bronzeschwertern ebenda. „About 45 of these bronze weapons, with 2 or 3 of less common forms, and 4 stone moulds which were used in casting them, have been unearthed" (ebenda, S. 476). An anderer Stelle beschreibt Gowland die Bronze-Schwerter und die zu ihrer Herstellung verwendeten Mulden folgendermafsen („The Art of casting bronze in Japan", Journal of the Society of Arts XLIII [1895], S. 524): „These bronze swords are undoubtedly the most ancient castings in Japan. They are simple two-edged weapons, resembling in form the short sword of the ancient Greeks. In some examples the blade is cast in one piece with the hilt, but in others with a tang, to which a hilt was subsequently attached. The mould was of stone, and was made in two pieces. Illustrations of a mould and sword are exhibited. This is the oldest mould for casting bronze in existence in Japan. It was found by a Japanese archæologist in use by some farmers as a hone for sharpening their sickles." — Merkwürdigerweise erwähnen die alten Schriften Bronze gar nicht, worauf Aston mit den folgenden beachtenswerten Ausführungen hinweist (Nihongi II, S. 415): „I think it is not too much to say that there is no positive evidence whatever in the »Kojiki« or »Nihongi« of the use of bronze in ancient Japan. The Japanese word for bronze, viz. karakane or metal of Kara, indicates that the Japanese first became acquainted with this metal as an importation from Corea. This word does not occur in the »Nihongi«, but the term copper may have sometimes included the mixed metal. Besides, the more ancient specimens of bronze found in Japan do not contain lead, which is a characteristic constituent of the karakane introduced from China in later times, so that the absence of this term from the »Nihongi« is not conclusive. It is, nevertheless, curious, when we remember the frequency with which bronze is referred to in Homer, that no specific mention of this metal is to be found in the ancient Japanese records. The evidence of the use of bronze in Japan, however, is not confined to literature. Mr. W. Gowland has examined a number of bronze swords and other objects dug up chiefly in Kiushiu under circumstances which point to a great antiquity, and he informs me that an actual mould in which they were cast has been discovered in Chikuzen. No iron objects of equal age have been found."

1) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 482—483: „It might be expected that the transition from the bronze to the iron weapon would be gradual and that both would for some time at least be in contemporaneous use, yet there is not a single instance in which both have been found together. It should also be noted that the shape of the iron sword is entirely distinct from that of bronze, and that no intermediate forms are known. This one-edged

auf die später zu einer unübertroffenen Eigenart japanischer Kunst entwickelten Schwert-Stichblätter (Tsuba) deutet bereits eine Stelle der an den Göttervater Izanagi geknüpften Sagen hin [1]).

b. Bogen und Pfeile.

Neben dem Schwert spielen auch Bogen und Pfeile in den alten Überlieferungen eine bedeutsame Rolle, so in den bereits erwähnten Vorbereitungen der Sonnengöttin zum Kampfe mit ihrem Bruder Susanowo. Erwähnt wird hier auch das kommaartig gestaltete Rückschlagpolster „Tomo“ [2]), welches zum Schutze des Armes gegen den Rückschlag der Bogensehne am linken Ellbogen befestigt und bestimmt war, beim Anschlag einen den Feind schreckenden, lauten Ton hervorzubringen. Aus Abbildungen von solchen Tomo ergibt sich, dafs sie verziert waren mit dem „Tomo-ye“, dem Tomo-Bild. Dieses besteht aus einer Zusammenstellung von zwei oder drei jener kommaartigen Figuren, welche an die Form der Magatama erinnern und nach der chinesischen Überlieferung im ersteren Falle das männliche und das weibliche Prinzip („Yin“ und „Yang“), im letzteren neben

---

sword has one special characteristic, i. e. it has a perfectly straight back, and is thus distinguished from the swords of later times, all of which have a slight curvature. It is in fact essentially the sword of the dolmen period first appearing at or near its beginning, then dying out and being replaced by the curved blade at its close. These swords are of two kinds, long and short. The former are most numerous, and the length of their blades from guard to point varies generally from 2 feet 6 inches to 3 feet. The latter vary from 1 foot 8 inches to 2 feet. Occasionally short daggers occur, the shapes of which are derived from the iron and not from the bronze sword.“ Abbildung von zwei langen Eisenschwertern ebenda, von zwei mit Kupfer, Silber und Gold reich verzierten Schwertern aus einem Dolmen der Provinz Musahi ebenda S. 484—485.

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 43; Etymologie des Wortes „tsuba“ ebenda Anm. 17. Vgl. Aston, Nihongi I, S. 23; Chamberlain, Kojiki, S. 32. Abbildung eines 1780 in der Provinz Iwaki ausgegrabenen, als prähistorisch bezeichneten Stichblattes aus vergoldeter Bronze bei Sh. Hara, Die Meister der japanischen Schwertzieraten, S. XXII.

2) „Ferner hing sie sich einen tausendpfeiligen Köcher und einen fünfhundertpfeiligen Köcher auf den Rücken, und am Unterarm befestigte sie ein gewaltiges laut-tönendes Rückschlagpolster“; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 77. Siehe auch S. 83, ferner Aston, Nihongi I, S. 34, 36—37; Chamberlain, Kojiki, S. 46.

diesen beiden das Urprinzip („Taiki") sinnbildlich darstellen [1]). Vielleicht gehört also in Wirklichkeit auch das Rückschlagpolster erst zu den später mit der chinesischen Kultur in Japan eingeführten Gegenständen. Die Pfeile werden erwähnt als gefiedert [2]); eine Eigenart bildete der mit Löchern versehene Brummpfeil („Nari-kabura"), durch welche die Luft hindurchpfeift und so ein surrendes Geräusch hervorbringt; die Erfindung dieser Pfeile wird nicht den Chinesen, sondern den Hunnen zugeschrieben [3]). Einen Hinweis auf die hohe Wertschätzung, in der die Kunst der Bogenschützen stand, bietet ein im Nihongi aus dem Jahre 324 n. Chr. berichtetes Wettschiefsen bei Hofe dar. Einem der Würdenträger gelingt es hierbei, die als sogenannten Tribut von Kokuryŏ gebrachten eisernen Zielscheiben mit seinem Pfeile zu durchbohren zur Bewunderung seiner Landsleute und zum Schrecken der koreanischen Gesandten, ein Erfolg, der vom Kaiser durch Verleihung eines Titels belohnt wird [4]). Bei dem vergänglichen Stoffe, aus dem Bogen und Pfeile gefertigt waren, gewähren die Ausgrabungen hierüber uns leider nicht viel Aufschlufs; nur Pfeilspitzen, sowohl aus Bronze wie aus Eisen, bilden die in den Grabstätten davon vorhandenen Funde [5]). Unter den zu den Schätzen der Tempel zählenden alten Bogen und Pfeilen dürften wohl keine dem halbhistorischen Zeitalter wirklich zuzurechnen sein, obwohl japanische Waffenwerke dort aufbewahrte Bogen und Pfeile der Kaiserin Jingō, ja sogar Bogen des angeblichen ersten Herrschers Jimmu beschreiben und abbilden [6]).

---

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 77—78, Anm. 7, 8; Aston, Nihongi I, S. 34, Anm. 3.

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 206; Aston, Nihongi I, S. 87.

3) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 206—207, Anm. 101 mit Abbildung; Aston, Nihongi I, S. 87, Anm. 2.

4) Aston, Nihongi I, S. 282. Die auf Korea bezüglichen Meldungen des Nihongi aus dieser Zeit sind wahrscheinlich um etwa ein Jahrhundert vordatiert.

5) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 476 mit Abbildungen, S. 479, S. 485 mit Abbildungen.

6) Wiedergabe nach „Hompotokenko" und „Hekienkakushi" bei G. Müller-Beeck, Die wichtigsten Trutzwaffen Alt-Japans; M. D. Ges. Ostasien IV (1884—1888), S. 2, 7; Tafel I, III.

c. Speere.

Von Waffen finden ferner Speere, wenn auch seltener, in den alten Sagen Erwähnung. Als der ursprüngliche Herrscher von Idzumo Oho-na-muchi no Kami sich genötigt sieht, das Land dem Sprößling der Sonnengöttin abzutreten, überreicht er an dessen Sendboten seinen Speer als Sinnbild der Herrschaft [1]). Bei einer schweren Pest werden unter den den erzürnten Gottheiten dargebrachten Opfergaben schwarze und rote Speere genannt [2]). In der Sage von der Länderzeugung tauchen Izanagi und Izanami den himmlischen Juwelenspeer in die Meeresfluten [3]), und ebenso gehört ein mit Grün umwundener oder Sonnenspeer zu den Opfergaben, welche die Sonnengöttin bewegen sollen, ihre Höhle zu verlassen [4]). In diesen beiden an den Speer geknüpften Sagenzügen glaubt man Hinweise auf den alten Phallus-Kult erblicken zu sollen [5]), ebenso wie in einer Sage von einem mit roter Erde bestrichenen, befruchtenden Pfeile [6]). Bei den Ausgrabungen scheint man Überreste von Speeren nicht gefunden zu haben.

d. Rüstungen.

Rüstungen, ein so beliebter Gegenstand der Darstellung in der Heldensage des alten Hellas, kommen im Kojiki und im Nihongi während des halbhistorischen Zeitalters merkwürdigerweise gar nicht vor. Jedoch ergeben die Ausgrabungen, daß sie auch im alten Japan zur kriegerischen Ausstattung gehörten. Rüstungen aus Bronze sind zwar noch nicht gefunden worden, wohl aber, wenn auch nicht gerade häufig, solche aus Eisen, und zwar sowohl in den einfachen Erdhügeln, wie in den zeitlich

---

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 167—168; Aston, Nihongi I, S. 69. In der vielfach abweichenden Darstellung dieser Sage im Kojiki wird der Speer nicht erwähnt.

2) Chamberlain, Kojiki, S. 176—177; Aston, Nihongi I, S. 155.

3) Chamberlain, Kojiki, S. 18—19; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 13—14; Aston, Nihongi I, S. 10—11.

4) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 99, 105; Aston, Nihongi I, S. 44, 47.

5) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 13—14, Anm. 2, S. 105, Anm. 47; Aston, Nihongi I, S. 11—12, Anm. 1.

6) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 291—292; Chamberlain, Kojiki, S. 146—147. (Vgl. oben S. 122, Anm. 2.)

darauf folgenden Dolmen. Die von Gowland in Wort und Bild dargestellten Überreste eines solchen Harnisch nebst Helm aus einem Dolmen in der Provinz Higo zeigen, dafs die kürafsartige Rüstung hauptsächlich aus horizontalen eisernen Platten bestand, welche sehr kunstvoll geschmiedet und mit eisernen Nägeln zusammengenietet waren [1]). Sowohl die Rüstung als den Helm bezeichnet Gowland als gänzlich verschieden von jenen aus der historischen Zeit; dagegen stimme erstere sehr nahe überein mit den Rüstungen, welche manche der Tsuchiningyō (vgl. S. 130—132) erkennen lassen [2]).

e. Schilde.

Spuren von Schilden dagegen hat man in den Grabstätten nicht gefunden [3]), wohl weil sie aus Holz und anderen nicht metallischen und daher leichter vergänglichen Stoffen bestanden. Jedoch erwähnen die alten Überlieferungen Schilde mehrfach als Opfergaben [4]). Schilde aus Eisen nennt das Nihongi, wie bereits angeführt, unter den im Jahre 324 aus Kokuryō als Tribut gesandten Gegenständen [5]).

f. Reitzeug.

Zu den am reichsten geschmückten Bestandteilen der Ausstattung eines berittenen Kriegers gehörte nach den ausgegrabenen Überresten das Reitzeug, dessen nicht kunstlose Eisenteile mit Edelmetall verzierte Beschläge aufweisen [6]).

---

1) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 485.

2) W. Gowland, ebenda, S. 486. Vgl. auch oben S. 139—140.

3) W. Gowland, ebenda, S. 487.

4) Chamberlain, Kojiki, S. 176—177; Aston, Nihongi I, S. 80, Anm. 5, S. 81, S. 155; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 192—193, 196. S. auch die Beschreibung von alten Schilden bei Florenz, Nihongi III, Buch 30, S. 19, Anm. 1, welche sich aber wohl auf eine etwas spätere als die halbhistorische Zeit bezieht.

5) Aston, Nihongi I, S. 282. Die auf Korea bezüglichen Meldungen des Nihongi aus dieser Zeit sind wahrscheinlich um etwa ein Jahrhundert vordatiert. Vgl. oben S. 154.

6) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 487: „Of all the metal objects found in dolmens, not even excepting the sword, the bits and other furniture of the warrior's horse are generally the most richly ornamented.“ Abbildungen von zwei „remarkable horsebits with elaborate cheek-pieces“ aus einem Dolmen von Rokuya (Tamba). „The cheek-pieces of the upper

I. Nahrung.

Glaubwürdige Einzelheiten über die Nahrungsweise im halbhistorischen Zeitalter sind den alten Überlieferungen nur in geringem Maſse zu entnehmen. Gar manche der betreffenden Stellen sind abgefaſst unter dem sichtlichen Einflusse einer erst viel späteren Kultur nach chinesischem Vorbilde, wie die Erwähnung der sogenannten „fünf Körnerfrüchte“ in der Sage von der Götterzeugung [1]) oder die von Susanowo „gesäten und gepflanzten zur Nahrung notwendigen 80 Fruchtarten“ [2]). Von der Göttin der Nahrung (Uke-mochi no Kami) wird in folgender Weise berichtet, wie sie den Mondgott (Tsuki-yo-mi no Mikoto) bewirtete und starb. Sie drehte „ihren Kopf und wandte ihn nach dem Lande hin, worauf aus ihrem Munde gekochter Reis herauskam; ferner, als sie ihn dem Meere zuwandte, kamen aus ihrem Munde breitflossige Dinge und schmalflossige Dinge [3]); ferner, als sie ihn den Bergen zuwandte, kamen aus

bit are flat plates, with a beautiful curved outline. Each consists of a plate of hammered iron, to the exterior of which, in order to protect it from oxidation and for purposes of display, a thin sheet of copper, coated with gold, is attached by means of studs running round its margin. The lower bit is of similar construction, but of a more elaborate design. Each cheek-piece is in the form of an eight-pointed star in pierced open work and decorated with ornamental studs.“ Ferner werden genannt andere Verzierungen aus Eisen, zumeist „covered with thin sheets of gilt or silvered copper. These were attached as ornamental appendages to various parts of the harness and trappings.“ Aus dem Dolmen beim Dorfe Shiba (Provinz Kawachi) beschreibt Gowland (S. 480) „a horse bit and several halberd-shaped metal appendages of horse trappings, ... as well as rings, buckles, and other horse furniture. The bit ... furnished with cheek-pieces of iron. The halberd-shaped ornaments ... are also of iron, but are plated externally with thin sheets of copper coated with gold. ... Ten curious objects each about 1¾ inch long, of thin copper gilt and full of decaved wood, were found along with the horse furniture, and may perhaps have been used for the decoration of some part of the trappings of the horse“ (Abbildung). — Über Steigbügel bemerkt Gowland (S. 488—489): „Stirrup-irons are of extremely rare occurence; only two pairs are known to me“ (Abbildung).

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 34—35, Anm. 33; Aston, Nihongi I, S. 21, Anm. 5. Vgl. oben S. 20—21.

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 138—139; Aston, Nihongi I, S. 58.

3) „Hata no Hiro-mo »breitflossige Dinge« sind Seefische wie TAI Meerbrasse, KATSUWO Bonitus usw.; Hata-no Sa-mono »schmalflossige Dinge« sind

ihrem Munde hartfellige Dinge und weichfellige Dinge“ [1]). Aus Zorn, dafs sie es wagte, ausgespiene Sachen ihm vorzusetzen, tötete sie der Mondgott mit seinem Schwerte. „Auf dem Scheitel dieser Göttin waren das Rind und das Pferd entstanden; auf ihren Augenbrauen waren Seidenraupen-Kokons entstanden; in ihren Augen war die Hiwe Hirse entstanden; in ihrem Leibe war der Reis entstanden; in ihrer Scheide waren Mugi [Kollektivname für Weizen und Gerste], grofse Bohnen und kleine Bohnen entstanden.“ [2]) Aston verfehlt nicht, auch bei dieser Stelle auf die ähnlichen Züge in Sagen der Chinesen wie auch anderer Völker hinzuweisen [3]); auch ist die noch weniger appetitliche Fassung der Sage im Kojiki abweichend und kürzer [4]). Indessen finden sich in den sicher auf uralten Ursprung zurückreichenden Norito eigenartige Ausdrücke dieser Sage wie die breitflossigen und schmalflossigen, die hartfelligen und weichfelligen Dinge wörtlich wieder [5]). Jedenfalls steht fest, dafs in der Urzeit, im Gegensatz zu einer späteren Zeit buddhistischen Ein-

---

AWABI Seeohr, EBI Krebs, IWASHI Sardine, IKA Tintenfisch und alle Arten von Flufsfischen (gewöhnlich KOI Karpfen).“ Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 70, Anm. 103.

1) „Ke no Ara-mono »hartfellige Dinge« sind INOSHISHI Wildschwein, USAGI Hase, usw.; Ke no Nigo-mono »weichfellige Dinge« sind GAN Wildgans, KAMO Wildente, KIJI Fasan, HATO Taube, usw.“ Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 71, Anm. 103.

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 70—74; Aston, Nihongi I, S. 32—33.

3) Aston, Nihongi I, S. 28, Anm. 2; S. 33, Anm. 2.

4) Chamberlain, Kojiki, S. 59—60.

5) So werden in dem Norito des Erntegebetes die folgenden Opfergaben aufgezählt: „The first fruits in a thousand ears and many hundred ears, raising-high the beer [Sake] -jars, filling and ranging-in-rows the bellies of the beer-jars, I will present them in juice and ear. As to things which grow in the greatfield-plain — sweet herbs and bitter herbs: as to things which dwell in the blue-sea-plain — things wide of fin and things narrow of fin, down to the weeds of the offing and weeds of the shore: and as to clothes — with bright cloth, glittering cloth, soft cloth and coarse cloth will I fulfil praises. And having furnished a white horse, a white boar and a white cock, and the various kinds of things in the presence of the sovran god of the Harvest, I fulfil his praises by setting up the great offerings of the sovran Grandchild's augustness“ (Satow, Ancient Japanese Rituals, TASJ VII, S. 113—114. Siehe ähnliche Stellen ebenda, S. 433, 444, sowie Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 70, Anm. 103).

flusses, die Fleisch-Nahrung keineswegs ausgeschlossen war. Wie auf der niedrigen Kulturstufe wahrscheinlich noch vorwiegend okkupatorischer Wirtschaft begreiflich, lebte man eben von den Erträgen nicht nur des Fischfanges, sondern auch der Jagd. Der Genufs des Fleisches von zehn Tierarten, vor allem von Rind, Pferd, Hund, Katze, Huhn und Affe, war allerdings nach Florenz' Ansicht auch in allerältester Zeit schon verboten [1]). Bei weitem das wichtigste Nahrungsmittel aber bildete der auch in den alten Sagen eine so bedeutsame Rolle spielende Reis; stehen doch Beschädigungen von Reisfeldern obenan auf der Liste der im Shintōismus zu sühnenden Vergehen (vgl. S. 110, Anm. 2). Auch die Herstellung des noch heut so geschätzten, berauschenden Getränkes Sake aus Reis gehört bereits der allerältesten Zeit an. Vermittelst Sake gelingt es Susanowo, das Schlangen-Ungetüm zu betäuben [2]), und im Kojiki und Nihongi, wie in den Norito, fehlt Sake nicht unter den Opfergaben des Shintōismus. Auch Efs-Stäbchen kommen in den alten Sagen bereits vor [3]).

K. Gesänge und Musik.

Auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft ist von einer so frühen Stufe der Kultur-Entwickelung begreiflicherweise viel nicht zu berichten, ganz abgesehen von dem hierfür spärlichen und nicht einwandsfreien Materiale der Quellen. Beachtenswert erscheint aber jedenfalls die grofse und an zweifellos archaischen Sprach-Bestandteilen reiche Anzahl von Gesängen oder Gedichten, welche das Kojiki und das Nihongi, bald übereinstimmend, bald mehr oder minder abweichend und einander ergänzend, überliefern [4]). Tanzartige Bewegungen begleiteten manche der Ge-

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 29, S. 13, Anm. 35. Wenn das Nihongi von einem „great feast of beef and sake" für das Heer des Kaisers Jimmu berichtet, so führt Aston (I, S. 117, Anm. 3) diese verdächtige Angabe auf das Vorbild einer Stelle in den Annalen der Späteren Han-Dynastie zurück. Vgl. oben S. 62, Anm. 1.

2) Chamberlain, Kojiki, S. 62—63; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 122—123, 129—130; Aston, Nihongi I, S. 52—53, 56—57.

3) Chamberlain, Kojiki, S. xxx, S. 60, 231; Aston, Nihongi I, S. 159.

4) Auf nicht weniger als 111 gibt Chamberlain die Anzahl solcher Gesänge im Kojiki an (S. lviii), von denen nach Ansicht dieses Kenners „a few

sänge [1]). Einen Beweis für frühe Pflege von musikalischem Rhythmus bildet eine der im Nihongi vorkommenden Text-Erläuterungen, welche dessen Verfasser an ein im Heere des Kaisers Jimmu gesungenes Gedicht anknüpfen mit ausdrücklichem Hinweis auf das Altertum [2]). Saiteninstrumente wie das „Koto", eine Art Laute [3]), scheinen bereits in der Urzeit im Gebrauch gewesen zu sein, und zwar wahrscheinlich in Verbindung mit Verrichtungen des Shintō-Dienstes. Unter den anscheinend vergeblichen Klängen seines Saitenspieles haucht nach dem Kojiki unter dem Zorne der Gottheiten der Kaiser Chūai (angenommen 192—200) seinen Geist aus [4]), und zu den von seiner Witwe Jingō vor ihrem angeblichen Feldzuge nach Korea den Göttern geweihten, mannigfachen Veranstaltungen gehört auch ein von ihr persönlich verrichteter Shintō-Dienst, bei welchem der erste Würdenträger Takechi no Sukune das Koto spielt [5]). Handtrommeln und Flöten wurden angeblich von alters her bei dem der Göttin Izanami an ihrer Begräbnisstätte in Arima gewidmeten Dienste verwendet [6]).

---

at least are not without merit. . . . Poetic fire and grace are displayed in some of the Love-Songs (for instance the third Song in Sect. XXIV and both Songs in Sect. XXV) and a quaint pathos in certain others (for instance in Yamato-Take's address to his »elder brother the pine-tree«, and in his Death-Songs contained in Sect. LXXXIX)". Siehe S. XLII, Anm. 54, bzw. S. 78—81, 218—220.

1) Vgl. Aston, Nihongi I, S. 380—382.

2) Aston, Nihongi I, S. 118: „This is called a Kume song. At the present time, when the Department of Music performs this song, there is still the measurement of great and small by the hand, as well as a distinction of coarse and fine in the notes of the voice. This is by a rule handed down from antiquity." Aston fügt hinzu (Anm. 2): „Kume means no doubt »soldier« in this passage."

3) Aston, Nihongi I, S. 225, Anm. 4: „The Japanese or Adzuma koto, described as an instrument five or six feet long, with six strings." — Vgl. oben S. 126, Anm. 1.

4) Chamberlain, Kojiki, S. 229—230.

5) Aston, Nihongi I, S. 225. — Müller, Einige Notizen über die japanische Musik (M. D. Ges. Ostasien I, Heft 8, S. 43, Heft 9, S. 19), teilt eine Sage über den Ursprung des Koto mit, wonach, im Einklange mit der griechischen Sage von der Entstehung der Harfe, unter der Kaiserin Jingō ein Krieger sechs Bogen nebeneinander gestellt und gezeigt habe, wie man darauf Musik machen könne.

6) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 37; Aston, Nihongi I, S. 22. Vgl. auch oben S. 121.

5. Erwerbszweige.

A. Landwirtschaft.

Auch über Erwerbszweige ist auf einer so frühen Stufe der Kultur, wo die noch spärliche Bevölkerung gewifs kaum zu den Anfängen wirtschaftlicher Arbeitsteilung vorgeschritten war, den alten Überlieferungen, in denen Krieges- und Liebes-Abenteuer ja bei weitem vorherrschen, natürlich nicht viel zu entnehmen. Die Grenze rein okkupatorischer Wirtschaft war jedenfalls bereits überschritten. Bildete doch im frühesten Altertume schon einen der wichtigsten Erwerbszweige der beträchtliche Arbeitsleistungen erfordernde Reisbau, welcher in den Norito, wie in den Sagen des Kojiki und des Nihongi, zwar vielfach genannt und nach letzterem von der kaiserlichen Stammesmutter, der Sonnengöttin, eingeführt wird [1]), über dessen Verfahren Näheres jedoch kaum zu ersehen ist. Auf einen verhältnismäfsig intensiven Betrieb weisen aber die zahlreichen Erwähnungen von Bewässerungsanlagen für den Reisbau hin [2]). Ergibt auch deren nähere Prüfung, dafs allerdings gerade einige der bezeichnendsten Stellen in ihren Einzelheiten nicht unverdächtig erscheinen, weil sie wörtliche Entlehnungen aus chinesischen Werken enthalten [3]), so beruhen

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 74; Aston, Nihongi I, S. 33.

2) Im Sachverzeichnis zum Nihongi von Aston werden nicht weniger als zehn Stellen unter „Irrigation" aufgeführt (II, S. 436).

3) Aston, Nihongi I, S. 163—164: (B. C. 36) „The following edict was issued: »Agriculture is the great foundation of the Empire. It is that upon which the people depend for their subsistence. At present the water of Hanida of Sayama in Kahachi is scarce, and therefore the peasants of that province are remiss in their husbandry. Open up therefore abundance of ponds and runnels, and so develop the industry of the people.«" Aston fügt hinzu (Anm. 1, S. 164), dafs die beiden ersten Sätze „are copied word for word from a Chinese history". — Aston, Nihongi I, S. 183: (A. D. 6) „Inishiki no Mikoto was sent to the province of Kahachi to construct the pond of Takashi, and the pond of Chinu. ... He made the pond of Saki in Yamato, and the pond of Tomi. In this year, the various provinces were commanded extensively to excavate ponds and channels, to the number of eight hundred and more. Much attention was thus paid to husbandry. Therefore the people enjoyed abundance, and the Empire was at peace." — Aston, Nihongi I, S. 283: (A. D. 326) ... „a great canal was dug in Konku [in Kahachi] by which te water of the Ishikawa River was brought to irrigate the four waste plains of Upper Suzuka and Lower Suzuka, Upper Toyora

doch wohl selbst solche etwas ausgeschmückte Berichte in der Hauptsache auf tatsächlichen Unterlagen von wirklich ausgeführten Bewässerungs-Arbeiten. Über sonstigen Ackerbau mangelt es an Angaben, ebenso wie über Tierzucht.

B. Fischfang.

Von erheblicher Bedeutung waren Fischfang und Jagd. Beim ersteren benutzte man Angeln und Angelhaken. Der Gott von Idzumo spricht in seiner feierlichen Rede, in welcher er seine Herrschaft an den Sonnensprößling abtritt, von „the fishing sailors, who spread their thousand-fathom ropes of paper-mulberry and angle“ [1]). Eine bedeutsame Rolle spielt der Angelhaken in dem Zwiste zwischen dem Großvater des ersten Kaisers Jimmu und seinem Bruder [2]). Auf eine eigenartige Weise des Fischfanges bezieht sich der in der erwähnten Sage von der Übergabe der Herrschaft genannte Zaun aus grünen Zweigen im Meere [3]). „Solche Einfriedigungen zum Zweck des Fischfangs (aus Bambus) werden auch im Manyōshū [4]) erwähnt und sind noch jetzt im Gebrauch.“ Man errichtete sie „an einer flachen Meeresstelle, die ringsum mit Pfählen und darauf gesteckten grünen Zweigen eingehegt war, nur mit einem offenen Loche, um die Fische hineinzulassen“ [5]). Auch das in einzelnen Teilen von Japan heute noch betriebene Fischen mit Kormoranen wird bereits im halbhistorischen Zeitalter erwähnt, z. B. in einem dem

---

and Lower Toyora. By bringing these under cultivation there were gained more than 40 000 K'iüng of rice-land. Therefore the peasants of those places enjoyed abundance, and there was no longer the plague of bad years.“ Das Flächenmaß K'iüng erklärt Aston (Anm. 2) als „A chinese measure of land equal to 100 mo, or more than fifteen English acres [zu etwa 40 Ar]. This exact number of K'iüng occurs in a Chinese book of the Han period as the extent of land reclaimed by a similar operation.“

1) Chamberlain, Kojiki, S. 105.

2) Ebenda, S. 119—125; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 217—249; Aston, Nihongi I, S. 92—106.

3) Chamberlain, Kojiki, S. 101; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 167; Aston, Nihongi I, S. 69.

4) Eine Gedicht-Sammlung aus dem Jahre 757.

5) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 167, Anm. 18. Vgl. auch Chamberlain, Kojiki, S. 101, Anm. 20; Aston, Nihongi I, S. 69, Anm. 1.

ersten Kaiser Jimmu zugeschriebenen Gedichte [1]). Einer vielleicht vordatierten Meldung aus dem Jahre 274 zufolge wurden in den verschiedenen Provinzen „Be" genannte, erbliche Berufsgruppen u. a. von Fischern errichtet, deren Fang jedenfalls zur Versorgung des kaiserlichen Haushaltes bestimmt war [2]).

C. Jagd.

Ziemlich häufige Erwähnung findet im Kojiki und Nihongi die Jagd, und zwar sowohl mit Pfeil und Bogen, als mit Schlingen, Fallen und Netzen [3]); unter Kaiser Nintoku (angenommen 313 bis 399) ist auch von Jagdfalken die Rede [4]). Als jagdbares Wild kommt zumeist der Hirsch in Betracht [5]). Für die damalige Wichtigkeit der Erträgnisse der Jagd spricht wohl auch ihre frühe Besteuerung [6]). Zugleich mit dem eben erwähnten „Be" der Fischer wurden auch solche der Berghüter begründet, deren Aufgabe vermutlich in der Erhaltung eines guten Wildstandes und in der Versorgung des kaiserlichen Haushaltes mit Erträgnissen der Jagd bestand [7]).

D. Gewerbe.

Spuren von Handel, selbst von dem einfachsten Tauschhandel, sucht man in den alten Überlieferungen vergeblich, eine begreifliche Erscheinung in einer so frühen, über die Erzeugung des eigenen Bedarfes der Familien- oder Stammesgruppe noch kaum hinausgehenden Zeit. Dagegen mangelt es nicht an Angaben über einige Gewerbe.

a. Weberei.

Wie Gewänder mancher Art im Kojiki und Nihongi genannt werden (vgl. S. 138—139), so fehlt es auch nicht an Stellen, schon aus der Götterzeit, welche die Weberei betreffen. Die

1) Chamberlain, Kojiki, S. 144; Aston, Nihongi I, S. 126; s. auch ebenda, S. 119, Anm. 4, S. 341.

2) Aston, Nihongi I, S. 256.

3) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 239; Aston, Nihongi I, S. 101 bis 102, 294.

4) Aston, Nihongi I, S. 291, 294. 5) Ebenda, S. 205.

6) Vgl. oben S. 108—109. 7) Aston, Nihongi I, 256.

Sonnengöttin wird dargestellt „Götterkleider webend in der heiligen Webhalle“ [1]; Webstuhl und Webschiff werden verschiedentlich erwähnt [2], sowie in einem Gedichte die webende Maid im Himmel [3]. Die letztere Stelle geht aber wohl auf ein in Japan erst später mit der festländischen Kultur bekannt gewordenes Vorbild der chinesischen Mythologie zurück, in der ein Stern Vega als junge Weberin personifiziert wird [4]. Als eine der Beschäftigungen der Prinzessinnen und ihrer Gefährtinnen erscheint das Weben in der im Nihongi aus dem Jahre 352 n. Chr. berichteten Schilderung eines der bei Hofe spielenden Liebes- und Eifersuchts-Abenteuer [5]. Trotz dieser Hinweise aber dürfte im halbhistorischen Zeitalter die einheimische Weberei über sehr bescheidene Anfänge in dieser Kunst wohl kaum hinausgelangt sein. Denn um Weberinnen zu erhalten, werden noch im 4. und im 5. Jahrhundert, wie das Nihongi berichtet, Gesandte über Korea nach China geschickt [6], nach dem von den Japanern Go oder Kure genannten ehemaligen Reiche Wu, und ein Tuchladen heifst noch heutigen Tages in Japan ein „Go-

---

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 93; Aston, Nihongi I, S. 41. Vgl. auch Florenz, S. 103—104, Aston, S. 45, und Chamberlain, Kojiki, S. 53—54.

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 94, 104, 214; Aston, Nihongi I, S. 41, 45, 90.

3) Chamberlain, Kojiki, S. 99; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 181 bis 182; Aston, Nihongi I, S. 75.

4) Chamberlain, S. 99; Florenz, S. 182, Anm. 9; Aston, S. 75, Anm. 1.

5) Aston, Nihongi I, S. 291: „... At this time the Imperial Princess [Medori] was weaving, and her women made a song, saying: —

The metal loom of Heaven —
The everlasting —
The metal-loom where
Medori is weaving
Stuff for an august cloak
For Hayabusa wake!“

Vgl. auch Chamberlain, Kojiki, S. 281.

6) Aston, Nihongi I, S. 265, 269, 271, 351, 362—363. Die ersten dieser Angaben aus den Jahren 306 und 310 n. Chr. sind wahrscheinlich vordatiert wie andere Meldungen aus dieser Zeit über den Verkehr mit Korea, z. B. über die Einführung der Schrift (vgl. Aston, S. 265, Anm. 1).

fuku-ya", d. h. ein Haus für „Go"-Kleidung [1]). Ist in den alten Überlieferungen vom Weben wiederholt die Rede, so bleibt dagegen merkwürdigerweise das Spinnen unerwähnt. Unter den Ausgrabungen scheinen Überreste, welche auf die Weberei Bezug haben, wie etwa metallische Teile der Weberschiffchen, nicht vorzukommen. Dagegen fand Gowland in einem Dolmen beim Dorfe Shiba (Provinz Kawachi) u. a. zwei Spinnrädchen aus Speckstein [2]).

Bei den in Japan hergestellten Geweben der ältesten Zeit dürfte es sich wohl ausschliefslich um die bereits erwähnten (s. S. 122, 139) grünen oder blauen Hanfzeuge und weifsen Stoffe aus der Rinde des Papier-Maulbeerbaumes handeln. Zwar wird bereits in den ältesten Sagen der Seidenraupen und der Kokons Erwähnung getan [3]); allein wahrscheinlich handelt es sich auch hier wie in manchen anderen Fällen nur um einfache Übertragung von Errungenschaften viel späterer Zeit auf die älteste Vergangenheit. Auch Florenz [4]) gelangt daher nach einer eingehenden sachlichen Erörterung dieser Streitfrage zu dem Ergebnis, „dafs die Seidenkultur erst anfing, nachdem man schon längst mit Korea und somit indirekt auch mit China in häufigem Wechselverkehr gestanden hatte. Mag es nun in Japan von jeher Seidenraupen gegeben haben oder nicht, so kann es nach obiger Darlegung kaum noch einem Zweifel unterliegen, dafs die Kultur der Seidenraupe von aufsen her gegen Anfang der

---

1) Aston, Nihongi I, S. 269, Anm. 5; Chamberlain, Kojiki, S. 253, Anm. 11.

2) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 479—480 mit Abbildung. S. auch oben S. 147.

3) Chamberlain, Kojiki, S. 60; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 34, 72—75; Aston, Nihongi I, S. 21, 33.

4) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 72—73, Anm. 106. In gleichem Sinne äufsert sich Chamberlain, Kojiki, S. XXXII, Anm. 38. Dagegen ist, wie Florenz anführt, „der ausgezeichnete Kenner des japanischen Altertums Professor Kurokawa" der Ansicht, dafs man schon vor der Einführung aus China oder Korea „Seidenraupen und Kokons gekannt und deren Gespinste für Kleiderstoffe verwendet hat", eine Anschauung, welche auch noch in dem beachtenswerten Werke von T. Yokoi, Nihon Kōgyōshi (Gewerbe-Geschichte von Japan), Tōkyō 1902, 3. Aufl., S. 29, beibehalten ist.

eigentlich historischen Zeit, d. i. im 4. oder 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, importiert worden ist. Alle anderen Angaben sind Anachronismen und haben nur den Wert einer Legende".

b. Töpferei.

Dem frühesten Altertume schon gehört aber zweifellos, wie bei so manchen in ihrer Kindheit stehenden Völkern, ein anderes wichtiges Gewerbe an, die Töpferei. Vom ersten Kaiser Jimmu berichtet das Nihongi, daſs er selbst aus Ton von dem geheiligten Berge Kagu in Yamato Schüsseln und Krüge als Opfergaben angefertigt habe [1]), und ebenso spielen solche geweihte Gefäſse eine Rolle in einem der von Kaiser Sūjin (angenommen 97—30 v. Chr.) berichteten Kriegszüge [2]), sowie bei einer Pest unter seiner Regierung [3]). Aber eine weit reichere Ausbeute als die alten Überlieferungen gewähren auf diesem Gebiete die Ausgrabungen. Sie zeigen uns allerhand Schalen und Tassen mit oder ohne Deckel, Vasen, Krüge usw. [4]). Manche hiervon mögen als Opfergaben verwendet worden sein, ein noch heute nicht ganz verschwundener Gebrauch [5]). Die frühesten dieser Töpfereien

1) Aston, Nihongi I, S. 119—121, 130.

2) Aston, ebenda, S. 156—157.

3) Chamberlain, Kojiki, S. 176.

4) Siehe bei W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 496, die Abbildung von 14 solchen Gefäſsen, sowie Plate XLI 7 verzierte Ton-Gefäſse; ferner E. Satow, Ancient Sepulchral Mounds in Kaudzuke, TASJ VIII, S. 317—321, Fig. 1—13. Gowland unterscheidet (S. 495): „1, shallow bowls or dishes with covers, usually about 6 inches in diameter and 3½ to 4 in height. 2, Tazzas with and without covers, 4—9 inches high, but sometimes of much greater size. 3, Wide-mouthed globular jars, from 3½ inches to 1 foot 6 inches high." In einem Dolmen beim Dorfe Shiba fand Gowland 16 Gefäſse. „The most important vessel by reason of its size and form is a large tazza. It is 1 foot 8¾ inches high, and is the largest which has yet been found" (S. 482).

5) W. Gowland, S. 495: „The use of tazzas for offering still survives in ancestral worship at the ancient Shinto temple of Kasuga, at Nara, where they are employed in the dayly ceremonial presentations of food in front of the shrine. The tazzas so used there are of the rudest terra-cotta, shaped roughly by hand without the use of the wheel, and, although made at the present day, closely resemble the most primitive pottery of the earliest burial-mounds, in fact they cannot be distinguished from it."

stammen nach Gowlands Ausführungen aus der Zeit der wohl nicht später als der Beginn der christlichen Ära anzusetzenden Anfänge der Dolmenbauten.

Obgleich der für diese Töpfereien gebräuchliche Name „Gyōgi-yaki“ an den buddhistischen Priester Gyōgi (670—749) erinnert, welchem unter anderen Verdiensten auch die Erfindung der Töpferscheibe zugeschrieben wird, so treten doch sowohl Gowland wie Aston mit Entschiedenheit dafür ein, dafs dieses Werkzeug schon lange vorher in Japan bekannt gewesen und ausgegrabene Gefäfse nicht mit der bloſsen Hand, sondern vermittels der Töpferscheibe hergestellt sind [1]). Die Ausschmückung dieser irdenen Geschirre ist natürlich noch äufserst einfacher Natur; sie beschränkt sich, da Farbstoffe noch nicht verwendet werden, im wesentlichen auf gerade oder gebogene Linien-Ornamente der Aufsenflächen; doch finden sich auch schon Versuche, Vögel und andere Tiere, sowie Menschen, z. B. auf der Jagd, wiederzugeben. Bemerkenswert erscheint dagegen, dafs weder Gottheiten noch siegreiche Kämpfe

---

1) An die oben erwähnte Stelle im Nihongi bezüglich des Kaisers Jimmu (I, S. 120—121: „and with this clay he made eighty platters, eighty Heavenly small jars and sacred jars“) knüpft Aston (Anm. 1) folgende Ausführung: „The common Japanese name for this ware is Giōgi-yaki, Giōgi being the name of a Buddhist priest who lived 670—749, and who is credited with the invention of the potter's wheel. But the wheel was certainly known in Japan long before this time. This very passage contains an evidence of this fact. Both the Chinese characters and the Japanese word ta-kuriji given in the ancient commentary for the small jars here mentioned mean »hand-made«, leading to the conclusion that this was exceptional. Indeed, nearly all the pottery of the Nihongi period which has come down to us is wheel-made.“ In gleichem Sinne bemerkt Gowland, The Dolmen and Burial Mounds in Japan, S. 494: „The earliest of this pottery is coeval with the beginnings of dolmen building, which for reasons to be afterwards assigned is not probably later than the beginning of our era. So that the old and oft-repeated legend attributing the introduction of the potter's wheel from China to the priest Gyōgi, who is also said to have been the first maker of this pottery, in the latter half of the 7th century or the first half of the 8th, has not the slightest foundation in fact.“ Auch äufsert Gowland (ebenda, S. 482) bezüglich der oben erwähnten 16 Gefäfse aus dem Dolmen bei Shiba: „All this pottery consists of a rather hard-burnt grey earthenware, and has been shaped on the potter's wheel.“

dargestellt werden und beliebte chinesische Motive, wie Tiger oder Drachen, gänzlich fehlen [1]).

Zu den eigenartigsten Gegenständen der frühen japanischen Töpferkunst aber gehören die bei den Bestattungs-Gebräuchen bereits beschriebenen Tsuchi-ningyō, die auf den gewaltigen

---

1) W. Gowland, The Dolmen and Burial Mounds in Japan, S. 494: „The decoration of this pottery is of a very simple character, and is restricted to the exterior of the vessels. The potter was yet unacquainted with the use of pigments for colouring or painting his wares, and his efforts in ornament generally confined to arrangements of straight or curved lines scratched in the clay when soft, with a single-pointed tool, or with combs with a varying number of teeth. Designs in bas-relief are never found. Not unfrequently, however, figures of birds, animals, and men are rudely modelled on the shoulders of vases, but no incised representations of these, or of designs derived from them, or from plant forms, appear on any vessel. As we have already seen, vessels with pedestals often have these pierced with triangular, rectangular, or circular perforations, which may have been intended as a form of ornament. Ruder than any of the above are the marks of matting which more or less cover the external surface of some, especially the larger jars. The interiors too of many of the large vessels are often marked with series of concentric circles confusedly overlapping, which have been stamped into the clay when soft. This however is not intended as ornament, but is due solely to the mode in which they have been treated in order to make their sides dense and solid and free from porosity. Thus, whilst the vessel was being gently turned on the wheel, a wooden stamp with concentric circles cut on its head was pressed against the inside, at the same time that the outside was beaten with a flat wooden paddle wrapped in matting. These circular markings are termed by Japanese archaeologists Chōsen-guruma, »Korean wheels«, or Chōsen-nami, »Korean waves«, because it is supposed by them that they were introduced from Korea. This is an entirely erroneous assumption, as, although I have seen this mode of manufacturing pottery in operation in Korea, yet the pottery of the old burial-mounds of that country never bears these markings, and they are only found on vessels of modern or comparatively recent date.“ — Ferner S. 499—500: „Figures of idols are never seen on any of these vessels of pottery; representations of human life, or of animals or birds of the chase alone occur. It is just possible that the scenes shown on them, as those of wrestling, the deer hunt, &c., are intended to represent the sports and pastimes to which the dead warrior was devoted, or in which he had displayed marked skill. Scenes of victory in battle are never found, and their absence during this period of conquest is quite inexplicable. The absence, too, of Chinese motives, such as the tiger and dragon, which were intimately associated with ancient Chinese sepulchral rites, is curious, and would seem to indicate that China at that period had less influence on Japan than has been supposed.“

Grabstätten, den Misasagi, an Stelle der früheren lebenden Opfer dargebrachten Terrakotta-Figuren von Menschen und Tieren, sowie die auf solchen alten Grabhügeln aufgestellten Reihen von Tonröhren „Haniwa“ [1]).

c. Metallbearbeitung.

Zu den Gewerben, welche schon im frühesten Altertume eine gewisse Höhe erreicht hatten, zählt die Bearbeitung der Metalle, vor allem des Eisens. Unter den zahlreichen Göttergestalten fehlt auch nicht der Schmiedegott, dessen Name auf Einäugigkeit hinweist, ein auffallendes Seitenstück zur griechischen Sage, in welcher die Kyklopen, die Gesellen des Schmiedegottes, auch nur mit einem Auge ausgestattet sind [2]). In der Sage von dem Bruderzwiste schmiedet der spätere Grofsvater des Kaisers Jimmu aus seinem Schwerte Angelhaken [3]), und gar manche andere Stellen in den alten Überlieferungen beziehen sich auf die Herstellung von Waffen und Geräten, wie auch von Spiegeln aus Metall [4]). Zahlreiche Beweise für dessen frühe Bearbeitung bieten aber auch die Ausgrabungs-Funde dar, wie die uralten zweikantigen Schwerter aus Bronze nebst den steinernen Mulden zum Gieſsen derselben, die etwas späteren einkantigen Eisenschwerter und die nicht kunstlosen Rüstungen und Reitzeuge mit Eisenteilen, welche sogar schon Beschläge aus Edelmetall aufweisen [5]). Unentschieden muſs allerdings hierbei die Frage bleiben, ob alle diese Funde wirklich japanischen Ursprunges waren, oder ob sie nicht wenigstens zum Teile vom Festlande stammten und vielleicht als Geschenke von dem

1) Siehe Näheres oben S. 130—131, 134—135.

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 196, Anm. 57; Aston, Nihongi I, S. 81, Anm. 6; Chamberlain, Kojiki, S. 55, Anm. 11.

3) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 218; Aston, Nihongi I, S. 92; Chamberlain, Kojiki, S. 120.

4) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 31, 35, 105; Aston, Nihongi I, S. 20, 21, 46—47; Chamberlain, Kojiki, S. 29 usw.

5) Siehe oben S. 151—152, S. 155—156. — Über Verarbeitung von Kupfer bemerkt W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 505: „There is no evidence of a copper age in Japan, but contemporaneous with the early iron age and up to the 6th or 7th centuries of our era we find copper in more extensive use than bronze as a decorative metal.“

noch heute eisenreichen Korea herübergekommen waren. An Stellen, welche über solche sogenannte Tribut-Geschenke aus Korea berichten, fehlt es ja im Nihongi nicht [1]).

d. Lackarbeiten.

Auch die Anfänge des später in Japan zu so hoher Blüte gelangten Lack-Gewerbes werden auf Grund alter Überlieferungen von einzelnen in das halbhistorische Zeitalter verlegt, so in die Regierungszeit des Kaisers Keikō (angenommen 71—130 n. Chr.) [2]) oder gar in die des noch viel früheren Kaisers Kōan (angenommen 392—291 v. Chr.) [3]). Allein weder im Kojiki noch im Nihongi finde ich hierauf bezügliche Stellen. Auch nennt Chamberlain den Lack ausdrücklich unter den den alten Japanern noch nicht bekannten Dingen [4]), und Aston bezeichnet den im Nihongi im Jahre 587 vorkommenden Namen „Urushibe no Miyakko" als die erste Erwähnung von Lack in der japanischen Literatur [5]).

---

1) So meldet das Nihongi (Aston I, S. 247) über den Empfang des japanischen Gesandten durch den König von Pekche (246 n. Chr.): „He presented to Nihaya [dem japanischen Gesandten] a roll each of five kinds of dyed silk, a horn-bow and arrows, together with forty bars of iron. Thereafter he opened his treasure-house, and pointing to his various rare objects, said: — »In my country there is great store of these rare treasures. I have wished to pay tribute of them to the honourable country [Japan], but not knowing the way I was unable to carry out my intention. I shall now entrust them to envoys, who will visit your country in order to offer them.«" Auch Chamberlain bemerkt (Kojiki, S. XXXVI): „But in the Records the only metal of which it is implied that it was in use from time immemorial is iron, while »various treasures dazzling to the eye, from gold and silver downwards«, are only referred to once as existing in the farwestern land of Korea." (Vgl. die Stelle im Kojiki, S. 229; ähnlich im Nihongi, Aston I, S. 221; s. auch oben S. 147.)

2) T. Yokoi, Nihon Kōgyō shi (Gewerbe-Geschichte von Japan), S. 12—13.

3) J. J. Quin, The Lacquer industry of Japan; TASJ IX, S. 2: „... it is mentioned in the old records, that during the reign of the Emperor Kō-an, who ascended the throne B. C. 392, and was the sixth Emperor from Jimmu Tennō, a person named Mitsune no Sukune was the first on whom the office of Chief of the Imperial Lacquer Department was conferred (Urushi-be no Murаji), but though this title existed, unfortunately it is not known what articles were manufactured."

4) Kojiki, S. XLII.

5) Aston, Nihongi II, S. 110, Anm. 5: „This name may be read either Urushibe no Miyakko or Nuribe no Miyakko. Urushi is »varnish«, and nuri means »to smear«, so that the difference is not very material. This is the first mention

Für eine Zurechnung auch dieses Gewerbes zu dem halbhistorischen Zeitalter fehlt es also durchaus an glaubwürdigen Unterlagen.

6. Verkehr.

A. Wege.

Von Verkehr oder gar Verkehrsmitteln kann in dieser frühen Zeit natürlich nicht viel die Rede sein. Fast alle der in den alten Überlieferungen so zahlreich erwähnten Kanäle dienten ja nicht etwa der Beförderung von Personen oder Gegenständen, sondern stellten, wie bereits dargelegt (S. 161), nur Bewässerungsanlagen für den Reisbau dar. Eine Stelle im Kojiki aus der Regierungszeit des Kaisers Nintoku (angenommen 313—399) scheint allerdings auf Regulierung von Wasserläufen zu Verkehrszwecken hinzudeuten [1]). Einen Teil dieser Kunde enthält in etwas anderer Form das Nihongi. Hier wird aus dem Jahre 326 die Errichtung einer Brücke und eines vermutlich nicht sehr langen Weges bei Ōsaka, dem Wohnsitze des damaligen Kaisers, berichtet [2]); im allgemeinen liefsen jedoch die Verkehrs-Strafsen damals wohl noch recht viel zu wünschen übrig, auch wurden Zugtiere zur Beförderung nicht verwandt.

B. Schiffahrt.

Das wichtigste Verkehrsmittel des an natürlichen Häfen so reichen Japan bildete in der Urzeit wohl das Schiff, und zwar

---

of lacquer in Japanese literature, and although it indicates that the art was already known, we may safely set aside as later inventions the statements referring it to a much earlier period."

1) Chamberlain, Kojiki, S. 269: „Again the Naniha Channel was dug and (the waters of the rivers) led to the sea. Again the Wobashi Channel was dug. Again the port of the inlet of Sumi was established." Mit dem letzteren ist nach Chamberlain (ebenda S. 42, Anm. 22; S. 269, Anm. 10) der kleine Hafen Suminoye, das spätere Sumiyoshi, gemeint, der zwischen Ōsaka und Sakai liegt.

2) Aston, Nihongi I, S. 282—283: „A bridge was made at the Wikahi ferry. It was this place which was called Wo-bashi [kleine Brücke]. In this year a highway was constructed and laid down within the capital from the South Gate extending in a straight line as far as the village of Tajihi." Als Wohnsitz des Kaisers Nintoku, also als die damalige sogenannte Hauptstadt, wird Naniwa, das spätere Ōsaka, bezeichnet (Chamberlain, Kojiki, S. 267; Aston, Nihongi I, S. 277).

sowohl auf den Flufsläufen wie an den vielfach eingebuchteten Meeresküsten, in deren Nähe die noch spärliche Bevölkerung ja zumeist angesiedelt war. So spielen auch in den alten Überlieferungen Schiffe zuweilen recht sagenhafter Art nicht selten eine Rolle, wie das „himmlische Fels-Kampferholz-Boot", in das die Stammes-Eltern Izanagi und Izanami das Blutegel-Kind aussetzen, um es Winden und Strömungen zu überlassen [1]), oder wie das Schiff aus einer Pflanzenrinde [2]), in dem ein Zwerg an die Küste von Idzumo fährt [3]). Die erst nach einem mehr als tausendjährigen Zeitraume niedergeschriebenen Einzelheiten des Eroberungszuges zur See von Kyūshū im Südwesten nach der Hauptinsel unter dem ersten Kaiser Jimmu [4]) kommen als geschichtliche Tatsachen natürlich nicht in Betracht. Gewifs liegt aber doch dieser ganzen Erzählung ein glaubwürdiger Kern von wirklichen Unternehmungen zugrunde, welche eine bereits etwas fortgeschrittene Stufe des Schiffswesens voraussetzen, wenn es sich auch hierbei wohl nur um Küstenfahrt handelt und Hinweise auf Ruder nur vereinzelt, auf Segel aber merkwürdigerweise noch fast gar nicht vorkommen [5]). Für eine frühzeitige Erkenntnis von der Wichtigkeit der Schiffahrt sprechen auch wiederholte Erlasse der Regierung aus den drei ersten Jahrhunderten n. Chr. im Nihongi, deren chinesischen Vorbildern nachgeahmter Wortlaut allerdings wenn nicht auf willkürliche spätere Einschiebungen, so doch sicher auf beträchtliche Vordatierung hinweist [6]).

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 28, 32; Aston, Nihongi I, S. 15, 19; Chamberlain, Kojiki, S. 20.

2) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 150; Aston, Nihongi I, S. 62; Chamberlain, Kojiki, S. 85.

3) Über sagenhafte Schiffe siehe auch Chamberlain, Kojiki, S. 28, 100, 101; Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 166, 192; Aston, Nihongi I, S. 68, 80.

4) Chamberlain, Kojiki, S. 131—132; Aston, Nihongi I, S. 110—113.

5) Vgl. Chamberlain, Kojiki, S. xxv. Erwähnt werden Segel nur in der sehr sagenhaften und chinesischen Vorbildern nachstrebenden Darstellung des Nihongi von der angeblichen Eroberungsfahrt nach Korea durch die Kaiserin Jingō. Vgl. Aston, Nihongi I, S. 230: „Sail was set from the harbour of Wani [in Tsushima]. ... Presently a great wind blew from a favourable quarter on the ships under sail ..."

6) Aston, Nihongi I, S. 161: (B. C. 81) „17th year, Autumn, 7th month, 1st day. The following decree was issued: — »Ships are of cardinal importance

7. Beziehungen zu anderen Völkern.

A. Ainu.

Das nächstliegende unter den fremden Völkern, zu denen die alten Japaner in Beziehungen standen, bilden natürlich die Ainu, die von ihnen noch bis hinein in spätgeschichtliche Zeiten bekämpften und nur allmählich nach Osten und Norden gedrängten Ureinwohner des Landes. Mit ihren Waffen der Steinzeit vermochten diese natürlich nicht den im ersten Anfange mit Bronze-, bald darauf aber mit Eisenschwertern ausgerüsteten, kriegerischen Japanern auf die Dauer zu widerstehen. Ihre in den Muschelhaufen uns noch erkennbaren Überreste bestehen aus Menschen- und Tierknochen, Muschelschalen, irdenen Gefäfsen und steinernen Beilen, Pfeilspitzen und Geräten [1]).

Bereits eines der ältesten chinesischen Werke, das Shan-hai-king [2]), enthält eine jedenfalls die Ainu betreffende, allerdings ziemlich dürftige Beschreibung, welche über deren Behaartheit und ihre Höhlenwohnungen kaum hinausgeht [3]).

Im Kojiki und im Nihongi ist nicht selten von den oft recht schweren Kämpfen der Japaner mit den wilden Eingeborenen

---

to the Empire. At present the people of the coast, not having ships, suffer grievously by land-transport. Therefore, let every province be caused to have ships built.« Winter 10th month. The building of ships was begun.“ — Ebenda, S. 256: (A. D. 274) „The province of Idzu was charged with the duty of constructing a ship 10 rods [zu zehn Fufs] in length. As soon as it was completed, it was launched on the sea for a trial. It floated lightly, and was as swift as a racer. Therefore that ship was called Karano.“ — Ebenda, S. 268: (A. D. 300) ... „all the provinces at the same time sent up ships as tribute, to the number of five hundred, which all assembled in the harbour of Muko“.

1) Vgl. S. 26—28, 45, 86.

2) L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 3—4, nennt dieses Werk „un traité de géographie qui n'est probablement pas moins ancien que le Chou-king, s'il n'est antérieur à la rédaction de ce livre, et qui, en tous cas, est aussi vieux que la dynastie des Tcheou (1134 avant notre ère).“

3) Ebenda, S. 23—24: „Le pays du Mao-min ou »Peuple velu« est situé au nord du pays des Hiouen-kou »les Pieds noirs« (dont les habitants se revêtaient de peaux de poisson); le corps de ces indigènes est couvert de poils (Chan-hai-king-kouang-tchou, livr. IX, fo. 6 vo.). Le commentateur chinois ajoute: »Ils ont des poils comme les porcs; ils habitent des cavernes et ne portent point de vêtements.«“

die Rede, welche hier Yemishi oder Yebisu, d. i. Barbaren, genannt werden, ein Wort zweifelhaften Ursprunges [1]). Dem Staatsmann Takechi no Sukune legt das Nihongi folgenden Bericht an den Kaiser Keikō über die Ainu in den Mund: (A. D. 97) „In the Eastern wilds there is a country called Hitakami [Sonnenhöhe, so genannt nach seiner östlichen Lage]. The people of this country, both men and women, tie up their hair in the form of a mallet, and tattoo their bodies. They are of fierce temper, and their general name is Yemishi. Moreover, their land is wide and fertile. We should attack them and take it." [2]) Die schwierige Unternehmung, den Osten zu erobern, wird dem Prinzen Yamato-dake, dem Roland der japanischen Heldensage, vom Kaiser Keikō übertragen, und zwar mit einer langen Ansprache, welche die Ainu etwas ausführlicher mit den folgenden Worten schildert: (A. D. 110) „We hear that the Eastern savages are of a violent disposition, and are much given to oppression; their hamlets have no chiefs, their villages no leaders, each is greedy of territory, and they plunder one another. Moreover, there are in the mountains malignant Deities, on the moors there are malicious demons, who beset the highways and bar the roads, causing men much annoyance. Amongst these Eastern savages the Yemishi are the most powerful, their men and women live together promiscuously, there is no distinction of father and child. In winter they dwell in holes, in summer they live in nests. Their clothing consists of furs, and they drink blood. Brothers are suspicious of one another. In ascending mountains they are like flying birds; in going through the grass they are like fleet quadrupeds. When they receive a favour, they forget it, but if an injury is done them they never fail to revenge it. Therefore they keep arrows in their top-knots and carry swords within their clothing. Sometimes they draw together their fellows and make inroads on the frontier. At

1) Über die Etymologie dieses Wortes siehe Chamberlain, The language, mythology, and geographical nomenclature of Japan, S. 44, Anm. †; Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 14, Anm. 5; Aston, Nihongi I, S. 124, Anm. 1.

2) Aston, Nihongi I, S. 200.

other times they take the opportunity of the harvest to plunder the people. If attacked, they conceal themselves in the herbage; if pursued, they flee into the mountains. Therefore ever since antiquity they have not been steeped in the kingly zivilizing influences." [1])

Diese beiden Nihongi-Stellen, besonders die letztere, mit ihren leicht erkennbaren, der Redekunst chinesischer Werke entlehnten Wortbildern [2]) dürften doch wohl einen nicht ganz wertlosen Kern von tatsächlichen Angaben enthalten, auch selbst wenn sie keine zeitgenössischen Anschauungen, sondern nur die der späteren Verfasser des Nihongi widerspiegeln, da gerade bei dem Ainuvolke Zeitspannen von einigen Jahrhunderten erhebliche Veränderungen noch nie bewirkt zu haben scheinen. Im halbhistorischen Zeitalter unternommene Versuche, unterworfene Ainu friedlichen Zwecken der Japaner dienstbar zu machen, scheinen damals nicht gerade von Erfolg gekrönt gewesen zu sein. Wenigstens benahmen sich nach dem Nihongi die von Yamato-dake dem Tempel zu Atsuta nach seinem siegreichen Feldzuge gegen die östlichen Ainu überwiesenen Gefangenen hier und anderwärts so widerspenstig, daſs man sie schlieſslich auſserhalb der Grenzmarken in Freiheit setzen muſste [3]). Auch waren die Japaner durchaus nicht immer bei den kriege-

---

1) Aston, Nihongi I, S. 203. Vergleiche auch die in Einzelheiten etwas abweichende Übersetzung von Satow, Ancient Japanese Rituals III, TASJ IX, S. 203.

2) Die Rede, welche in eine noch ziemlich lange Lobpreisung von Yamato-dake ausläuft, „cannot be received as a document of Japanese history. It is a cento of reminiscences of Chinese literature" (Aston, Nihongi I, S. 204, Anm. 1).

3) Aston, Nihongi I, S. 211—212: (A. D. 121) „... the Yemishi who had been presented to the shrine [von Atsuta] brawled day and night, and were disrespectful in their goings out and comings in. Then Yamato-hime no Mikoto said: — »These Yemishi should not be allowed near the shrine.« Accordingly she sent them up to the Court, where they were made to settle beside Mount Mimoro. Ere long they cut down all the trees of the sacred mountain. They shouted and bawled in the neighbouring villages and threatened the people. The Emperor, hearing this, summoned his Ministers, and said: — »The Yemishi who were placed beside the sacred mountain have by nature the hearts of beasts. They cannot be allowed to dwell in the inner country.« So he caused them to be stationed without the home provinces, in any places which they pleased. They were the ancestors of the present Saheki Be of the five provinces of Harima, Sanuki, Iyo, Aki and Aha."

rischen Unternehmungen gegen die Ainu siegreich. So brachten diese ihnen nach dem Nihongi in dem Jahre 367 an der östlichen Küste der Tōkyō-Bucht eine empfindliche Niederlage bei [1]).

B. Korea.

Von besonderer Wichtigkeit sind die bis in graue Vorzeit zurückreichenden Beziehungen Japans zu Korea, wie wir es nennen, oder Chaosien, dem Lande der Morgenfrische, wie die Chinesen von ihrem geographischen Standpunkte aus es bezeichnen. Ähnlich wie Italien zwischen der Adria und der Tyrrhenischen See in das Mittelländische Meer, so ragt Korea zwischen dem Japanischen und dem Gelben Meere in jenen Randteil des Grofsen Ozeans hinein, welchen der japanische Inselbogen von dem offenen Weltmeer fast abschliefst. Eine ähnliche, wichtige Rolle wie die apenninische Halbinsel für die abendländische Kulturwelt hat aber ihre allerdings nur etwa halb so grofse koreanische Schwester nie zu spielen vermocht, wenn auch das aufstrebende japanische junge Inselreich von ihr zuerst kulturell befruchtet worden ist.

Aus der Zahl der in Korea seſshaften, einander oft feindlichen Stämme treten um den Beginn unserer Zeitrechnung hauptsächlich drei selbständige und unabhängige Staatengebilde hervor. Den nach dem Gelben Meere zugekehrten, mannigfach gegliederten und häfenreichen westlichen Teil der schlanken Halbinsel nahm im Süden Pekche und im Norden, nach der Korea-Bucht zu, Kokuryŏ ein. Auf der östlichen, Japan zugewandten, steil und mit wenigen Zugängen ins Meer abfallenden Hälfte breitete sich von Süden her das allmählich sich vergrōfsernde Reich Silla aus [2]). Neben diesen häufig als „die drei Han“ zusammengefafsten Staaten ist im Südosten der Halbinsel, von Silla durch den Flufs Naktong abgegrenzt, noch der kleine Staat Mimana oder Kara in unmittelbarer Nähe der nur durch die enge Broughton-Strafse getrennten, Japan vorgelagerten Insel Tsushima zu nennen [3]) [4]).

---

1) Aston, Nihongi I, S. 296.

2) Vgl. M. Courant, La Corée jusqu'au IXe siècle; T'oung-pao IX, S. 3—4.

3) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 132, Anm. 42; Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 43; Nihongi I, S. 164, Anm. 2.

4) In den Quellen bieten die bald für Korea im allgemeinen, bald für be-

Über die ältesten Beziehungen zwischen Japan und Korea sind Nachrichten allerdings nur spärlicher Art nicht nur in den Überlieferungen des Kojiki und besonders des Nihongi, sondern auch in den Annalen der benachbarten Halbinsel (vgl. S. 91—93) uns erhalten. Aus den Göttersagen deuten auf einen frühen Verkehr die Stelle im Nihongi, nach welcher Susanowo mit seinem Sohn Idakeru von Silla zu Schiff nach Idzumo fährt [1]), sowie die im Kojiki unter den zahlreichen vom Erntegott erzeugten Kindern erwähnte Gottheit von Korea „Kara no Kami" [2]), welche mit dem ebengenannten Idakeru gleichbedeutend sein soll [3]). Von dem undurchsichtigen Hintergrunde dunkler Sagenzeit heben sich um die Mitte des letzten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung Nachrichten über die ersten Beziehungen zwischen den zwei

stimmte Staaten im besonderen gebrauchten Namen eine Mannigfaltigkeit von oft verwirrender Fülle dar; dazu kommt noch die Verschiedenheit der japanischen, koreanischen und chinesischen Aussprache selbst bei den mit den gleichen Ideogrammen geschriebenen Namen, ganz abgesehen von den abweichenden Transskriptionen in europäischen Werken. Zur Vermeidung von Verwechselungen seien daher die am meisten vorkommenden, gleichwertigen Bezeichnungen hier zusammengestellt:

Korea im allgemeinen	= Chaosien (Morgenfrische oder Morgenhelle)
	= Han
	= Kara.
Kokuryŏ (später Koryŏ)	= Pyŏn-Han
	= Koma
	= Kaoli (Kaoköli)
	= Kōrai.
Pekche	= Ma-Han
	= Kudara
	= Hiakusai.
Silla	= Sin-Han
	= Shinra
	= Shiragi
	= Keirin.
Mimana	= Imna
	= Kara.
	= Ka-ya.

1) Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 133—135; vgl. auch S. 152, Anm. 1. Aston, Nihongi I, S. 57.

2) Chamberlain, Kojiki, S. 89, Anm. 4.

3) Florenz, Nihongi I, S. 134, Anm. 45.

Ländern ab, welche einer geschichtlichen Unterlage nicht ganz zu entbehren scheinen. Koreanische Annalen melden einen gewaltsamen Einbruch der Japaner in Silla aus dem Jahre 50 (oder 48) v. Chr., der aber der erste wohl kaum gewesen sein dürfte [1]). Im Nihongi beginnt der Verkehr mit einer Nachricht aus dem Jahre 33 v. Chr., wonach Mimana einen Gesandten mit Tribut nach Japan schickt [2]). Dieser wenig geeignete Ausdruck wird nach dem Vorbilde der chinesischen Annalen für solche Geschenke stets angewandt, obwohl dieselben gegenseitig zu sein pflegten und keineswegs immer ein Verhältnis wirklicher Abhängigkeit bekundeten. Der Nordküste der Hauptinsel entlang fahrend, ein jedenfalls ungewöhnlicher Weg, landet der Gesandte schliefslich in dem heutigen Tsuruga (Provinz Echizen) nördlich vom Biwa-See und gelangt von hier an den Hof nach Yamato. Auf seinen Wunsch heimzukehren, wird er im Jahre 28 v. Chr. vom Kaiser entlassen mit einem Geschenke von roten Seidenstoffen, einer im damaligen Japan kaum heimischen Ware. In Korea wird er dieser Kostbarkeiten durch Feindeshand aus Silla beraubt, ein vom Nihongi als die Ursache der Streitigkeiten zwischen diesem Lande und Mimana bezeichneter Vorfall [3]). Etwas Richtiges wird an diesen Meldungen wohl sein, wenn auch die Zeitrechnung keineswegs stimmt. Denn nach

1) Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 42: „The Tongkam, however, mentions a Japanese descent on Silla which is stated to have taken place B. C. 50. The Japanese, hearing of the virtues of the Silla monarch, went away again. From other passages in the same work it would appear that a Japanese held high office in the Silla Government at this time. But it is doubtful how far reliance can be placed on Corean history at this early date." Nicht ganz übereinstimmend berichtet H. B. Hulbert, The History of Korea, The Korea Review I (1901), S. 95: „The year 48 B. C. gives us the first definite statement of a historical fact regarding Japanese relations with Korea. In that year the Japanese pirates stopped their incursions into Korea for the time being. From this it would seem that even at that early date the Japanese had become the vikings of the East and were carrying fire and sword wherever there was enough water to float their boats. It would also indicate that the extreme south of Korea was not settled by Japanese, for it was here that the Japanese incursions took place."

2) Aston, Nihongi I, S. 164.

3) Aston, Nihongi I, S. 166—167. Das Kojiki meldet über diese Angelegenheit nichts.

dem den koreanischen Annalen folgenden Werke Tongkam wird das Reich Mimana überhaupt erst im Jahre 42 n. Chr. begründet, und stammen dessen erste Feindseligkeiten mit Silla aus dem Jahre 94 n. Chr. [1]). Im Nihongi reiht sich hieran die aus dem Jahre 27 v. Chr. gemeldete Ankunft eines Prinzen von Silla am japanischen Hofe, dessen Geschenke wie Schwert, Speer, Spiegel u. dgl. als geheiligter Tempelschatz aufbewahrt werden, eine mit Zügen sagenhafter Art nur zu reichlich belastete Angelegenheit [2]).

Dann schweigen die japanischen Quellen für zwei Jahrhunderte gänzlich über den Verkehr mit Korea, der aber natürlich nicht unterbleibt und worüber das Werk „Sam kuk sa köi" (s. oben S. 92) auf Grund der Annalen von Silla berichtet. Demnach unternehmen die Japaner in den Jahren 14, 68 und 121 feindliche Einfälle in Silla, denen im Jahre 123 ein Bündnis zwischen den beiden Staaten folgt. Aus dem Jahre 158 wird sodann eine japanische Gesandtschaft in Silla erwähnt; endlich landen im Jahre 193, durch eine Hungersnot getrieben, mehr als tausend Japaner in Silla, um dort Reis zu erhalten [3]). Hierzu kommt noch eine anderweitig nicht bestätigte und ziemlich zweifelhafte Meldung aus chinesischer Quelle. Im Gegensatz zu der sonst immer den Japanern zugeschriebenen Rolle der Angreifer sollen nämlich die Annalen der späteren Han-Dynastie (Band 90) aus dem Jahre 178 melden, die Sienpi, westliche Nachbarn der Koreaner aus turk-tungusischer Rasse [4]), wären in Japan ein-

1) Aston, Nihongi I, S. 166, Anm. 2. In „Early Japanese History", TASJ XVI, S. 44, nennt Aston die ersten Feindseligkeiten zwischen Silla und Mimana aus dem Jahre 77 n. Chr.

2) Aston, Nihongi I, S. 168—170, 185—186; s. auch Chamberlain, Kojiki, S. 258—261.

3) M. Courant, La Corée jusqu'au IXe siècle; T'oung-pao IX, S. 9. Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 48, gibt nach dem Tongkam als Jahr des zweiten Einfalles nicht 68, sondern 73 an und berichtet den freundlichen Verkehr etwas abweichend aus den Jahren 59, 122 und 158. Nach H. B. Hulbert, The History of Korea, The Korea Review I, S. 179, wäre die erste japanische Gesandtschaft in Silla viel später anzusetzen; er schreibt: „In the third year of King Ch'um-ha of Silla, 249 A. D., the first envoy ever received from Japan arrived at the shore of Silla."

4) So bezeichnet E. H. Parker diesen Stamm; s. „On Race Struggles in Corea", TASJ XVIII, S. 189, Anm. 53.

gebrochen und hätten mehr als 1000 Familien gefangen fortgeführt [1]).

In das Jahr 200 verlegt das Nihongi den vielgerühmten, der Kaiserin Jingō zugeschriebenen Eroberungszug nach Silla, dessen von Aston überzeugend klargelegte, völlige geschichtliche Unhaltbarkeit bereits bei Besprechung der Quellen (S. 70—71) betont ward. Nach der im Schimmer der Sage glänzenden Erzählung unterwirft sich ohne Schwertstreich der König von Silla, erschreckt von der durch Götterhand vermittels einer übermächtigen Flutwelle an die weit hinein überschwemmten Ufer seines Landes getragenen, mächtigen Kriegsflotte der japanischen Kaiserin, ein Beispiel, welchem zu folgen auch die Könige von Kokuryŏ und Pekche für ratsam erachten [2]). An gewaltsamen und keinenfalls unblutigen Einbrüchen japanischer Eroberer hat es allerdings in Wirklichkeit vor und nach diesem angeblichen Ereignisse durchaus nicht gefehlt. Nicht weniger als 25 solcher Fälle an der Küste von Silla zählen die koreanischen Quellen aus den ersten fünf Jahrhunderten unserer Zeitrechnung auf, welche übrigens keineswegs durchweg siegreich für die Japaner verliefen [3]). Aus dem 3. und 4. Jahrhundert enthalten die koreanischen Quellen eine ziemliche Anzahl von Angaben über den Verkehr mit Japan, welche vorwiegend Silla betreffen [4]). Fast stets handelt es sich hierbei um kriegerische

1) Matsushita, Ishō Nihon den (Fremde Beschreibungen von Japan), S. 11.

2) Vergleiche die ausführliche Darstellung im Nihongi, Aston I, S. 228—236, sowie die kürzere und z. T. andere sagenhafte Züge enthaltende Schilderung im Kojiki, Chamberlain, S. 231—234. Aston gibt in „Early Japanese History", TASJ XVI, S. 48—51, zunächst einen sehr übersichtlichen Auszug aus der Sage und reiht hieran die kritische Widerlegung derselben (S. 51—53).

3) Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 52.

4) Die in den Überlieferungen zerstreuten Angaben hier erschöpfend wiederzugeben, würde zu weit führen; wegen deren Einzelheiten sei daher auf die nachstehenden, von Aston und Courant zusammengestellten Vorfälle verwiesen und hier nur eine summarische Übersicht versucht, welche in chronologischer Reihenfolge nachstehende Aufstellung für die Jahre 200—400 ergibt. (Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, Quelle Tongkam = A. Courant, La Corée jusqu'au 9e siècle, T'oung-pao IX, Quelle Sam kuk sa köi = C.)

Quelle	Jahr	
C, S. 9	208	Japanischer Angriff gegen Silla.
A, S. 52	209	„ „ „ „, unbedeutend.

Einfälle, zuweilen mit einer erfolglosen Belagerung der Hauptstadt Keumsyöng, von wo die Japaner sich dann nicht ohne erhebliche Verluste zurückziehen, bis dasselbe Spiel bald wieder von neuem beginnt. Nur in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts setzt einmal eine kurze Zeitspanne friedlicherer Beziehungen mit Austausch von Gesandtschaften und Geschenken

---

Quelle	Jahr	
C, S. 9	232	Japanischer Angriff gegen die Hauptstadt von Silla Keumsyöng zurückgeschlagen.
C, S. 9	233	Erneuter Angriff der Japaner; ihre Schiffe vom Feinde verbrannt.
A, S. 52	233	Dasselbe.
C, S. 9	249	Erneuter japanischer Angriff gegen Silla.
A, S. 52	249	Ernsterer Angriff gegen Silla nach vergeblicher Belagerung der Hauptstadt abgeschlagen. (Ausführlicher Auszug aus Tongkam III, S. 21, bei Aston, Nihongi I, S. 235, Anm. 1.)
C, S. 10	287	Japanischer Einfall in Silla; 1000 Gefangene nach Japan gebracht.
C, S. 10	289	Japanischer Einfall.
C, S. 10	292	„ „ .
C, S. 10	294	„ „ .
A, S. 61	294	Vergeblicher Versuch der Japaner, eine Festung der Sillaner zu erobern.
C, S. 10	295	Vorhaben des Königs von Silla, Japan anzugreifen, ihm von seinen Ministern ausgeredet.
A, S. 61	295	Dasselbe ausführlicher.
C, S. 10	300	Bündnis zwischen Silla und Japan.
A, S. 61	300	Japanische Gesandtschaft in Silla, welches sie erwidert.
A, S. 61	312	Verschwägerung zwischen den Höfen von Japan und Silla durch Sendung einer Sillanerin nach Japan.
A, S. 61	344	Erneutes Verlangen einer Verschwägerung von Silla nicht erfüllt.
A, S. 61	345	Japan bricht Verkehr mit Silla ab, angeblich schriftlich (!?).
A, S. 61	346	Japanischer Angriff auf Hauptstadt von Silla fast erfolgreich, aber schliefslich wegen Proviantmangel Belagerung aufgehoben.
C, S. 10	346	Japaner plündern Silla, belagern die Hauptstadt und werden zurückgeschlagen.
A, S. 61	364	Japanischer Einfall in Silla mit grofsem Verlust zurückgeschlagen.
C, S. 10	364	Dasselbe.
A, S. 61	393	Japanischer Angriff auf die Hauptstadt von Silla nach fünftägiger Belagerung zurückgeschlagen.
C, S. 10	393	Japanischer Angriff auf Silla zurückgeschlagen.

Vgl. S. 185 die auf dem Denksteine von Kokuryö berichteten Angriffe der Japaner gegen Silla aus den Jahren 391, 399 und 404.

sowie mit einer Verschwägerung zwischen den Herrscherfamilien von Japan und Silla ein.

Für das letzte Drittel des 4. Jahrhunderts fließen die Quellen etwas reichlicher, auch in bezug auf das Verhältnis Japans zu Pekche, und zwar nicht nur in den koreanischen Annalen, sondern auch im Nihongi. Dem Inhalt nach stimmen die beiderseitigen Erzählungen hier auch bisweilen ziemlich überein, eine begreifliche Erscheinung, da die Verfasser des Nihongi oder deren Vorarbeiter die von den zahlreich eingewanderten koreanischen Gelehrten sicher mitgebrachten, ältesten Annalen ihres Landes zur Hand hatten; so lautet es auch nicht selten im Nihongi ausdrücklich: „Die Annalen von Pekche berichten" usw. Nur die auf der Rechnung nach sechzigjährigen Kreisläufen beruhende Chronologie zeigt einen bedenklichen Zwiespalt, und zwar um genau zwei solcher Zyklen für die im Nihongi als die Jahre 245—285 bezeichnete Zeit, welche also in Wirklichkeit in die Jahre 365—405 fällt, und um einen nicht gleichmäßigen Abstand von etwa 100 Jahren für die nächsten Jahrzehnte, bis mit dem Jahre 461 auch im Nihongi die erste richtige Zeitbestimmung wieder einsetzt [1]). Die Wahrscheinlichkeit dieser

1) Die auf Korea bezüglichen Stellen des Nihongi aus den Jahren 246—285, die also um 120 Jahre später anzusetzen sind, behandeln die nachstehend kurz zusammengefaßten Ereignisse.

Aston I, Seitenzahl	Jahreszahl Nihongi	Wirkliche Jahreszahl	
246—247	246	366	Japanische Gesandtschaft in Pekche.
247—248	247	367	Gesandtschaften aus Pekche und aus Silla in Japan.
248—250	249	369	Expedition der Japaner gegen Silla und andere koreanische Gebiete; Oberherrschaft über Pekche.
250	250	370	Rückkehr der japanischen Heerführer.
250—251	251	371	Japanische Gesandtschaft in Pekche; Gesandtschaft von Pekche mit reichen Geschenken in Japan.
251	255—256	375—376	Thronwechsel in Pekche.
252	262	382	Untreue des gegen Silla gesandten japanischen Heerführers, der sich gegen Mimana wendet.
253	264—265	384—385	Thronwechsel in Pekche.
256	272	392	Der König von Pekche, der sich gegen Japan auflehnt, erschlagen und ein Schützling Japans als König eingesetzt. (Widerspruchsvoller Bericht des Tongkam, Aston I, S. 256, Anm. 1.)

Verwechselungen und die möglichen Absichten hierbei hat Aston scharfsinnig und überzeugend dargetan [1]). Die Beziehungen der Japaner zu Pekche zeigen ein etwas freundschaftlicheres Gepräge. Dieser Staat scheint sein Gebiet mit japanischer Waffenhilfe erweitert [2]) und zeitweilig eine gewisse Oberherrschaft Japans tatsächlich anerkannt zu haben; sie tritt in Erscheinung besonders bei den nicht seltenen Thronstreitigkeiten, sowie in den Japan dargebotenen, wertvollen sogenannten Tributgeschenken, wie Pferde, gefärbte Seide, Waffen, Eisenbarren und Metallspiegel [3]). Von noch höherem und bleibendem Werte aber waren die aus Pekche kommenden Sendboten selbst, welche die in ihrem Lande seit kurzem eingeführten Errungenschaften chinesischer Kultur nun auf Japan übertragen [4]). Bewässerungsanlagen werden von Koreanern dort angelegt [5]). Eine Näherin verbreitet ihre für die alten Japaner, welchen trotz ihrer Kenntnisse in der Metall-Bearbeitung Nadeln noch unbekannt waren, um so bedeut-

Aston I, Seitenzahl	Jahreszahl Nihongi	Wirkliche Jahreszahl	
257	276	396	Bewässerungsanlagen in Japan von Koreanern hergestellt.
257	277	397	Gesandtschaft aus Pekche in Japan; Widerstand von dem neuen König von Pekche berichtet (im Widerspruch mit der Meldung von S. 256).
261	283	403	Der König von Pekche sendet eine Näherin. Ein Grofser von Pekche bietet in Japan seine Unterwerfung an.
261—262	284	404	Der König von Pekche sendet zwei Pferde und einen schreibkundigen Gelehrten.
262—264	285	405	Ankunft des Gelehrten Wani, des Lehrers des Thronerben. Thronwechsel in Pekche unter japanischem Einflufs.

Die aus den Jahren 294—370 im Nihongi berichteten Ereignisse (Aston I, S. 267—270, 282, 284, 293—296) gehören in Wirklichkeit dem 5. Jahrhundert an und kommen also für das hier behandelte halbhistorische Zeitalter nicht mehr in Betracht.

1) Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 65—66; vgl. auch oben S. 68.

2) Aston, Nihongi I, S. 249, 250.

3) Ebenda, S. 247, 251, 261.

4) Vgl. Chamberlain, Kojiki, S. 252—253.

5) Aston, Nihongi I, S. 257; Chamberlain, Kojiki, S. 252.

samere Kunst. Bei weitem am wichtigsten und folgenreichsten aber erweist sich die Überlassung des zum Lehrer des Thronfolgers berufenen Wani, des tüchtigsten Schriftgelehrten in Pekche [1]). Seine Tätigkeit wird zum Ausgangspunkt für die Verbreitung der Schriftzeichen und damit des Wissens der chinesischen Kulturwelt überhaupt, welche nun auf Jahrhunderte hinaus auf allen Gebieten zum maſsgebenden Vorbilde für die ganze Entwickelung des japanischen Volkes werden sollte.

Über die Beziehungen Japans zu Kokuryŏ und zu Mimana enthalten die Quellen aus den ersten vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung weniger. Mimana scheint eine Japan ergebene Rolle gespielt und ein hierzu gehörendes, mehr oder weniger unabhängiges Gebiet namens Thak-syun eine Art Operations-Basis für die gegen Silla gerichteten Angriffe Japans gebildet zu haben [2]). Eine der in das Nihongi aufgenommenen Stellen aus den Annalen von Pekche berichtet, daſs 262, wofür also 382 zu setzen wäre, der gegen Silla gesandte japanische Heerführer sich durch eine ihm von dort als Geschenk gesandte weibliche Schönheit habe beeinflussen lassen, an Stelle des feindlichen Silla das friedliche Reich Kara (Mimana) zu verheeren, ein von seiten Japans aber wieder gutgemachter Eingriff [3]). Sodann enthält das Nihongi aus dem Jahre 276 eine in Wirklichkeit also in das Jahr 396 fallende Meldung, daſs Leute aus Kokuryŏ, Pekche, Mimana und Silla an den Hof kommen und sämtlich verwendet werden, einen Teich zu graben [4]). In der entsprechenden Stelle des Kojiki ist aber auch hier nur von Leuten aus Silla die Rede [5]).

Eine bedeutsame und in bezug auf Japan jedenfalls nichts weniger als schönfärberische Quelle für dessen bewaffnete Einfälle und seinen Einfluſs auf der Halbinsel gegen Ende der halbhistorischen Zeit bildet die Inschrift des zu Ehren des ebenfalls kriegerischen Königs Koang kăi hto von Kokuryŏ dort errichteten Denksteins [6]); ein beträchtlicher Teil der Schriftzeichen, gerade in

1) Aston, Nihongi I, S. 262—263; Chamberlain, Kojiki, S. 252—253.
2) Aston, Nihongi I, S. 246, 248, 249.
3) Ebenda, S. 252. 4) Ebenda, S. 257.
5) Chamberlain, Kojiki, S. 252.
6) Vgl. die nähere Beschreibung oben S. 93—95.

den Japan betreffenden Stellen, ist allerdings leider nicht mehr zu entziffern. Hier wird zugegeben, daſs in der Tat im Jahre 391 Pekche und Silla sowie ein anderes Gebiet, dessen Name nicht zu erkennen ist, von Japan erobert wird [1]). Im Jahre 399 schlieſsen die Japaner ein Bündnis mit Pekche und verheeren Silla [2]), von wo sie jedoch der König von Kokuryŏ im nächsten Jahre vertreibt mit einem Heer von angeblich 50000 Mann Fuſsvolk und Reiterei [3]), eine Bezeichnung, die zweimal in der Inschrift wiederkehrt, aber wohl kaum wörtlich zu nehmen ist. Hierauf wird ein neuer Einfall der Japaner aus dem Jahre 404 berichtet, der ebenfalls blutig zurückgeschlagen wird [4]).

1) M. Courant, Stèle Chinoise du royaume de Ko Kou Rye, Journal Asiatique, IXe série, tome XI, S. 229: „Le Păik tjan [Pekche] et le Sin ra [Silla] étaient jadis tributaires (du Ko kou rye) et venaient rendre hommage et apporter le tribut; mais les Japonais, en l'année sin myo [391], sont venus, ont passé la mer, ont vaincu le Păik tjan, le ..... et le Sin ra et en ont fait leurs sujets. En la sixième année, pyeng sin [396], le Roi en personne conduisant son armée de mer, châtia le Păik tjan."

2) Ebenda, S. 231: „En la neuvième année, keui hăi [399], le Păik tjan, violant son serment, s'unit aux Japonais par une alliance. Le Roi descendit à Hpyeng yang. Et le Sin ra expédia des envoyés qui firent un exposé au Roi, disant: »Les Japonais remplissent le territoire de ce pays, ils bouleversent les remparts et les fossés; de (vos) esclaves, ils font (leur) peuple. (Nous) venons au Roi lui demander ses ordres.« Le grand Roi ..... ensuite (ils) dirent leur loyauté ..... alors (?) violer; les envoyés retournèrent déclarer pour ..... accuser."

3) Ebenda, S. 231—232: „En la dixième année, kyeng tjă [400], (le Roi) ordonna d'envoyer cinquante mille fantassins et cavaliers pour aller secourir le Sin ra. De la ville de Nam ké à la ville (capitale) du Sin ra, les Japonais remplissaient l'intervalle; à peine les troupes arrivèrent-elles que les brigands japonais reculèrent [folgen 28 unlesbare Zeichen] ils vinrent abandonner et s'arrêter. Ils poursuivirent jusqu'en Im na et Ka ra, puis attaquèrent la ville: la ville aussitôt se soumit. Les soldats des gens d'An ra attaquèrent la ville (capitale) du Sin ra et la ville de? Les Japonais remplissaient [folgen 62 unlesbare Zeichen] neuf (fois?) épuiser; les ministres eurent de la ruse. Les soldats des gens d'An ra [folgen 76 unlesbare Zeichen] les Japonais bouleversèrent les murailles; grand rouge [folgen 27 unlesbare Zeichen] les soldats des gens d'An ra. Autrefois le Roi de Sin ra ne venait pas en personne rendre hommage et apporter le tribut [folgen 7 unlesbare Zeichen] le Roi grand et bon Kouk kang syang koang kăi hto kyeng [folgen 11 unlesbare Zeichen] arriver ..... renverser ..... rendre hommage et apporter le tribut."

4) Ebenda, S. 232: „En la quatorzième année, kap tjin [404], les Japonais,

Erwähnenswert scheint schliefslich noch eine koreanische, etwas zweifelhafte Angabe, wonach das Eiland Tsushima anfänglich zu Silla gehört und nicht vor dem Beginn des 6. Jahrhunderts unter japanischer Herrschaft gestanden haben soll [1]).

Ein Überblick über diese gesamten frühen Beziehungen Japans zu Korea läfst erkennen, dafs es sich dabei vorwiegend um nicht immer erfolgreiche Waffentaten und um das impulsive Streben Japans nach einer für die eigene Entwickelung und Wohlfahrt nicht sehr bedeutsamen Art von Oberherrschaft auf der benachbarten Halbinsel handelt, während erst ziemlich spät und vereinzelt der Verkehr auch kulturell wertvolle und dauerhaftere Ergebnisse herbeiführt.

C. China.

Die ältesten Beziehungen zwischen Japan und China werden in den Annalen des letzteren Landes berichtet. Eine Erwähnung des Inselreichs soll sich sogar schon in dem Shan-hai-king finden [2]), einem geographischen Werke, welches dem zweiten oder

manquant aux principes, envahirent et franchirent les frontières de Tâi pang; ..... forteresse de pierre ..... bateaux réunis ..... conduire (l'armée) ..... serviteurs (?) ..... se rencontrer. Le Roi (??) voulant se précipiter en coupant (la retraite), attaqua les brigands japonais qui furent battus et tués (en quantité) innombrable."

1) H. B. Hulbert, The History of Korea, The Korea Review I, S. 95: „It is important to notice that the island of Tsushima, whether actually conquered by Sil-la or not, became a dependency of that Kingdom and on account of the sterility of the soil the people of that island were annually aided by the government. It was not until the year 500 A. D. or thereabouts that the Japanese took charge of the island and placed their magistrate there. From that time on, the island was not a dependency of any Korean state but the relations between them very intimate, and there was a constant interchange of goods, in a half commercial and half political manner. There is nothing to show that the daimyos of Tsushima ever had any control over any portion of the adjacent coast of Korea."

2) Matsushita, Ishō Nihon den (Fremde Beschreibungen von Japan), S. 7. Auch Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 40, erwähnt, dafs das Shan hai king „contains what is probably the oldest authentic notice of Japan which we possess. It reads as follows: — »The Northern and Southern Was are subject to the kingdom of Yen.«" Yen war ein Staat im nördlichen China, und Aston unterläfst nicht, auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Meldung hinzuweisen.

dritten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung zugeschrieben wird [1]). Haben die Chinesen wirklich so früh schon mehr als eine auf auch anderweit vielfach verbreiteten Wandersagen beruhende Fabel-Vorstellung von den begehrenswerten östlichen Nachbar-Inseln besessen, so hat es jedenfalls noch recht lange gedauert, ehe sich wirkliche Beziehungen entwickelten, deren Spuren nicht völlig verwischt sind. Eine allerdings recht wenig besagende Stelle in den Annalen der Früheren Han-Dynastie bildet die älteste Erwähnung Japans in den chinesischen Geschichtswerken [2]). Hieran reiht sich in den Annalen der Späteren Han-Dynastie (25—220 n. Chr.) von Fan Yeh (gestorben 445) eine ziemlich ausführliche Beschreibung [3]). Sie ist an sagenhaften Zügen nicht weniger reich als die japanischen alten Chroniken, und die wohl meist mit Hilfe von Koreanern eingeholten Nachrichten enthalten zwar manche glaubhafte Einzelheiten, scheinen bisweilen aber auch Sitten und Gebräuche der eigentlichen Japaner und der Ainu sowie zeitlich um Jahrhunderte getrennt liegende Zustände bunt durcheinander zu würfeln. Die bereits in den Annalen der Früheren Han-Dynastie enthaltene Notiz über die angebliche Einteilung Japans (s. Anm. 2) wird hier noch etwas erweitert. Zur Zeit, als der Han-Kaiser Wuti Korea erobert hatte, ein in das Jahr 108 v. Chr. fallendes Ereignis, soll es demnach mehr als 100 Staaten oder Landschaften („Kueh") gegeben haben, von denen einige 30 in Beziehungen zu China standen. So wenig befestigt die mit fortwährenden Aufständen kämpfende japanische Zentralgewalt und so beschränkt auch die Ausdehnung ihres tatsächlichen Machtgebietes damals noch gewesen sein mag, so läfst sich doch kaum annehmen, dafs wirklich neben oder

1) L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 3—4. — S. auch oben S. 173, Anm. 2.

2) E. H. Parker, Early Japanese History, China Review XVIII, 4, S. 216: „The early HAN SHU, written by PAN KU during the 1st century A. D. treats of the period, BC 206 — AD 24. The Japanese are mentioned thus: »In the sea of LOH-LANG [ein Teil von Korea] are the WO men, divided into over one hundred states; they come to present themselves at certain periods.« This appears to be the very earliest specific mention of the Japanese."

3) Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 53—55; L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 35—45.

selbst unter ihr 100 Klein-Staaten bestanden, von denen ein Drittel bereits überseeischen Verkehr mit der Festlands-Macht pflegten, noch dazu „by means of a postal service“ [1])! Die ganze Meldung von den 100 „Kueh“ wird wohl nichts weiter bestätigen, als dafs das japanische Volk aus einer beträchtlichen Anzahl von Stammesgruppen bestand, deren Häuptlinge zum Teil sich noch ziemlich unabhängig von den Herrschern in Yamato fühlten. Nicht ausgeschlossen erscheint, dafs einzelne von ihnen schon früh, vielleicht mit koreanischer Beihilfe, Beziehungen auch mit China anzuknüpfen versucht haben. Ein solches Beispiel bietet vielleicht die erste wirkliche Gesandtschaft aus Japan, welche die Annalen der Späteren Han-Dynastie aus dem Jahre 57 n. Chr. berichten [2]). Sie kam danach vom Süden des Landes, also wahr-

1) Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 53 (nach Wiedergabe von Matsushita in „Ishō Nihon den“): „In the Later Han (A. D. 25—220) writings we find the following. »The Was dwell south-east of Han (Corea) in a mountainous island in the midst of the ocean. Their country is divided into more than 100 provinces. Since the time when Wu Ti (B. C. 140—86) overthrew Corea, they have communicated with the Han authorities by means of a postal service. There are thirty-two provinces which do so, all of which style (their rulers) Kings, who are hereditary.«“ Bei L. de Rosny, welcher aus den chinesischen Annalen selbst übersetzt, lautet die Stelle: „Le Japon, dit le Toung-i lieh-tchouen [Untertitel von Teil 1 und 3 der Späteren Han-Annalen], comprenait à cette date plus de cent kouch, mot qu'il ne faut pas traduire ici, comme on le fait habituellement, par »royaumes«, mais par »principautés« ou »territoires féodaux«; et, depuis la conquête de la Corée par l'empereur Wou-ti, des Han (108 avant notre ère), une trentaine de ces principautés avait engagé des relations avec la Chine“ („Les peuples orientaux connus des anciens Chinois“, S. 35). Vgl. auch die entsprechenden Stellen bei Matuanlin, Ausgabe von d'Hervey de St.-Denys, I, S. 50—51; E. Bretschneider, Über das Land Fu Sang, M. D. Ges. Ostasien II, Heft 11, S. 9.

2) Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 55: „In the second year of Chung-yuan (A. D. 57), in the reign of Kwang-wu, the Wanu country sent an envoy with tribute, who styled himself Daibu. He came from the most southern part of the Wa country. Kwang-wu presented him with a seal and ribbon.“ L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 35: „Sous le règne de Chi-tsou, la deuxième année de l'ère tchoung-youen, au printemps, premier mois, le roi du pays des Wo-nou »esclaves de Wo«, pays compris parmi ceux des Barbares Orientaux (Toung-i), envoya une ambassade apporter des présents.“ Matuanlin, Ausgabe von d'Hervey de St.-Denys, I, S. 54: „La 2ième année kien-ou-tchong-youen (57 de notre ère), le royaume de Ouo-nou en-

scheinlich nicht von den Herrschern in Yamato. Wie es der am chinesischen Hofe übliche Verkehr mit fremden Völkern mit sich brachte, verlieh der Kaiser dem Gesandten ein an seidenem Bande hängendes Amtssiegel, das sinnbildliche Abzeichen des Schutzes und der Oberherrschaft Chinas, welches allerdings den tatsächlichen Zuständen durchaus nicht immer entsprach [1]).

In den japanischen Überlieferungen wird diese Gesandtschaft nicht erwähnt. Dagegen enthalten das Kojiki und das Nihongi eine zeitlich hiermit ziemlich übereinstimmende, andere Kunde. Danach sendet der Kaiser Suinin (angenommen 29 v. bis 70 n. Chr.) etwa zehn Jahre vor seinem Tode Tajima Mori, den Abkömmling eines koreanischen Einwanderers, in die weite Ferne aus, in das „Ewige Land", um die Frucht des „ewigwährenden, wohlriechenden Baumes" zu holen. Er kehrt mit dieser zurück, und seitdem ist sie auch in Japan heimisch unter der Bezeichnung „Tachibana", d. h. Orange [2]). Da nun Korea nicht, wohl aber

voya un embassadeur apportant ses hommages, ses félicitations et des présents. Cet ambassadeur se donna lui-même le titre de ta-fou. Son maître résidait aux limites méridionales du Japon. L'empereur Kouang-ou lui fit don d'un sceau officiel avec son enveloppe de soie."

1) Treffend führt über diese chinesischen Siegel d'Hervey de St.-Denys in seiner Matuanlin-Ausgabe I, S. 44—45, Fufsnote 16, aus: „... sceaux officiels envoyés par l'Empereur à des souverains étrangers. Ces sceaux étaient en jade ou en métaux plus ou moins précieux et les pièces de soie qui leur servaient à la fois d'attache et d'enveloppe variaient également, selon le rang et l'importance du prince à qui le sceau était concédé. De la part de l'Empereur, le fait de cette concession entraînait une promesse de haute protection contre toute agression injuste, et de la part du prince qui recevait le sceau, le fait de son acceptation comportait aux yeux des Chinois une reconnaissance de la suzeraineté de l'Empire. On verra que cette convention mutuelle n'était pas toujours rigoureusement observée, et que bon nombre de princes étrangers, qui n'osaient refuser le don impérial étaient loin cependant, de se considérer comme liés étroitement par les liens de l'obéissance."

2) Chamberlain, Kojiki, S. 198—199: „Again the Heavenly Sovereign sent Tajima-mori, ancestor of the Chiefs of Miyake, to the Eternal Land to fetch the fruit of the everlasting fragrant tree. So Tajima-mori at last reached that country, plucked the fruit of the tree, and brought of clubmoss eight and of spears eight; but meanwhile the Heavenly Sovereign had died. Then Tajima-mori ... (vor der Grabstätte) raising on high the fruit of the tree, wailed and wept, saying: »Bringing the fruit of the everlasting fragrant tree from the Eternal

China ein Land ist, wo von alters her „im dunklen Laub die Gold-Orangen glühn", so ist wohl anzunehmen, dafs in der Tat China das Ziel der etwa zehnjährigen Wanderfahrt von Tajima Mori gewesen ist [1]). Ein etwaiger Zusammenhang dieser Begebenheit mit der in den chinesischen Annalen berichteten Gesandtschaft des Jahres 57 läfst sich allerdings aus den spärlichen Bruchstücken der Überlieferung nicht aufbauen. Eine Art von Bestätigung erhält der chinesische Bericht übrigens auch durch das in Chikuzen auf der südlichen Insel Kyūshū ausgegrabene, chinesische goldene Siegel mit der Inschrift „[Die] Han [-Dynastie] an den König des Landes Ido" (s. S. 89—91). Allerdings kann dieses mit einer Zeitangabe leider nicht versehene Fundstück ebensogut auch erst später einem der unter der Oberherrschaft des japanischen Kaisers stehenden Häuptlinge des Bezirkes Ido auf der Insel Kyūshū von China verliehen sein [2]).

Eine zweite japanische Gesandtschaft mit einem Geschenke von 160 Sklaven verzeichnen die Annalen der Späteren Han-Dynastie aus dem Jahre 107, ein im Kojiki und im Nihongi ebenfalls nicht erwähntes Ereignis [3]). Erst nach einer mehr als

Land, I have come to serve thee«; and at last he wailed and wept himself to death. This fruit of the everlasting fragrant tree is what is now called the orange [tachibana]." Aston, Nihongi I, S. 186: „(A. D. 61) 90th year, Spring, 2nd month, 1st day. The Emperor commanded Tajima Mori to go to the Eternal Land and get the fragrant fruit that grows out of season, now called the Tachibana." ... (A. D. 71) „Tajima Mori arrived from the Eternal Land, bringing of the fragrant fruit that grows out of season eight sticks and eight bundles." Hierauf stimmt er infolge des inzwischen eingetretenen Todes des Kaisers ein langes Klagelied an, welches über seine Fahrt in sagenhaften Wendungen berichtet.

1) Aston, Nihongi I, S. 186, Anm. 1: „... the Tokoyo no Kuni, or Eternal Land, can hardly have been Corea, where the Orange is little, if at all, grown in the present day. It was more likely China." — Vgl. auch Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 143—144, Anm. 79.

2) Das Nihongi (Aston I, S. 221) berichtet aus dem Jahre 199 eine von dem Häuptling von Ido dem Kaiser Chūai dargebrachte Huldigung. — Vgl. auch Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 56.

3) Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 55: „In first year of Yung-ch'u (A. D. 107), in the reign of Ngan-ti, a king of Wa presented 160 living persons, and made a request for an interview." — Matuanlin, Ausgabe von d'Hervey de St.-Denys, I, S. 54: „Sous le règne de l'empereur Ngan-ti, la 1ière année yong-tsou (107 de notre ère), les envoyés du roi de Ouo, nommé

hundertjährigen Pause berichten sodann die chinesischen Annalen, und zwar nun die der Wei-Dynastie (386—556) von Wei-chu [1]), wieder von einem fortgesetzten und schon ziemlich regen Verkehr gegenseitiger Gesandtschaften aus den Jahren 238—265 [2]).

Choui-ching, offrirent des esclaves au nombre de cent soixante, en sollicitant une audience de l'Empereur." D'Hervey de St.-Denys (Fufsnote 18) weist darauf hin, dafs in der japanischen Chronologie der Name dieses Herrschers fehle. In den Han-Annalen kommen natürlich die viel später erst gegebenen posthumen Namen der japanischen Kaiser noch nicht vor, und Matuanlin hat den Namen ergänzt aus dem von ihm mitgeteilten Bericht des japanischen Priesters Taojen vom Jahre 984. L. de Rosny hat versucht, die von Taojen gegebene Liste der japanischen Herrscher mit der überlieferten Chronologie in Einklang zu bringen („Les peuples orientaux connus des anciens Chinois", S. 58—63). Danach ist Tchouijin identisch mit Suinin, dessen Regierungszeit man allerdings von 29 v. Chr. bis 70 n. Chr. annimmt, während die fragliche Gesandtschaft erst aus dem Jahre 107 berichtet wird.

1) L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 43. — Vgl. oben S. 88, Anm. 1.

2) Matuanlin, Ausgabe von d'Hervey de St.-Denys I, S. 65—68: „Sous la dynastie des Ouei, la seconde des années king-tsou (238), après la ruine de Kong-sun, la reine du Japon envoya un de ses grands officiers nommé Nan-chin-mi, qui se rendit au chef-lieu du kiun pour demander à présenter ses hommages à l'Empereur et à lui faire accepter des présents. Le gouverneur du kiun conduisit lui-même cet ambassadeur à la cour. L'Empereur accorda à la reine du Japon un sceau d'or enveloppé de soie violette, qui lui conférait le titre de Tsin-Ouei, ou parente des Ouei. L'ambassadeur et ceux qui l'accompagnaient furent salués eux-mêmes des titres de tchong-lang et de hiao-puei, et reçurent des sceaux d'argent enveloppés de soie verte. Ils emportèrent, en outre, un grand nombre de riches présents. La première année tching-chi (239), le gouverneur [wahrscheinlich von Taifang in Korea, dem der Verkehr mit Japan anvertraut war (s. Fufsnote 86 und 89)], nommé Kong-tseng, fit partir pour le Japon, au nom de l'Empereur, des envoyés porteurs du sceau destiné à la Reine, avec une patente imperiale. Ils furent chargés de remettre également des objets d'or, de très-beaux tissus de soie, de gros tapis fabriques avec des poils d'animaux, des épées, des miroirs et d'autres menus objets d'un travail délicat. Le Japon, de son coté, envoya une nouvelle ambassade avec des lettres de remercîments. La quatrième année tching-chi (242), une ambassade (japonaise) vint encore, offrant comme présents des esclaves et des produits de son pays." Hierauf erfolgt ein angeblicher Thronwechsel in Japan, worauf (247) „La nouvelle reine nomma des ambassadeurs, pour reconduire les envoyés chinois et pour offrir en même temps, comme présents, des esclaves des deux sexes, des perles, des pierres précieuses et diverses étoffes de soie rayée de plusieurs couleurs." Sodann wird noch eine japanische Gesandtschaft mit Geschenken, begleitet von zwei Dolmetschern, aus dem Jahre

Die näher bezeichneten Geschenke ergeben einen Austausch, bei welchem Japan hauptsächlich Sklaven zu liefern und dagegen Kostbarkeiten aus Gold und anderen Metallen sowie Seide zu empfangen scheint. Nichts verlautet darüber, dafs die mehrfach gesandten Amtssiegel, deren Inschriften den Japanern doch auffallen mufsten, sie schon zu dieser Zeit veranlafst hätten, sich um die Kenntnis der chinesischen Schriftkunst irgendwie zu bemühen. Über diese Gesandtschaften finden sich auch etwas verkürzte Angaben im Nihongi, und zwar mehrmals mit dem ausdrücklichen Vermerke „Die Wei-Annalen sagen“ [1]); diese

---

265 gemeldet. Die im Vorstehenden von d'Hervey de St.-Denys mit 239 und 242 wiedergegebenen Jahreszahlen werden von den anderen Bearbeitern um ein Jahr später gelegt (also 240, bzw. 243). Vgl. die zum Teil abweichende und lückenhafte Übersetzung von E. H. Parker, Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 35—37. — Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 58, gibt diese Begebenheiten verkürzt wie folgt wieder: „The ambassador sent by the Queen of Wa in A. D. 238 first went to the province (i. e. Thèpang), where he asked leave to proceed with tribute to the Emperor. The Tasu (governor) sent messengers with him to the capital. In the 12th month an Imperial answer was »given«. The Tasu subsequently sent officers to Japan with an Imperial rescript, to which a written reply was received. Communications were also exchanged in A. D. 243 and 245.“ Bezüglich der oben erwähnten Antwort des Kaisers von China fügt Aston die Anmerkung hinzu: „It is given in full in the Ishô nihonden, vol. I, and will repay a perusal. The Queen receives the title of Queen of Wa and Friend of Wei. She is thanked for her tribute, which consisted of four male and six female slaves and of pieces of cloth. A gold seal and purple ribbon are entrusted to her, which the Tasu of Thèpang is charged to deliver.“ Vgl. auch die im allgemeinen mit Matuanlin übereinstimmende Wiedergabe bei L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 44—45. — Einen Abdruck des Siegels, welches die Wei-Dynastie der Kaiserin von Japan im Jahre 238 übersandte, fügt Y. Yamada in seinem inhaltreichen japanischen Werke „Fukuteki-hen“ (Mongolen-Einfall, Band II, Anhang, Abschnitt 1, S. 45—46; vgl. oben S. 90, Anm. 1) der Schilderung über den Austausch der Gesandtschaften in der Zeit von 238—245 bei, die er ausführlich nach den Wei-Annalen („Gishi“) wiedergibt. Leider erwähnt er nichts über die Herkunft, bzw. über die Echtheit des Abdruckes von jenem doch längst nicht mehr vorhandenen Siegel.

1) Aston, Nihongi I, S. 245: „The History of Wei says: — »In the reign of the Emperor Ming Ti, in the third year of the period King-ch'u (A. D. 239) the Queen of Wa sent the high officer Nan-teu-mi and others to the province, where they begged permission to proceed to the Emperor and offer tribute. The T'ai-shen, Tang-hia, sent an officer to escort them to the capital.«“ Hierzu be-

Stellen, welche im Kojiki nicht vorkommen, sind wohl als spätere Einschiebungen in den echten Nihongi-Text anzusehen [1]).

Auch hiernach erfolgt wieder in den chinesischen Berichten über die Beziehungen der beiden Länder eine längere Pause bis etwa zum Beginne des 5. Jahrhunderts. Dagegen bringt nun das Nihongi einige Nachrichten und zwar aus der Zeit, welche, wie bereits dargelegt, um genau oder annähernd zwei Zyklen von 60 Jahren vordatiert ist, soweit es sich, wie in diesem Falle, um mit Korea zusammenhängende Meldungen handelt. Zunächst wird aus dem Jahre 289 eine also wohl nicht vor Ende des 4. Jahrhunderts anzusetzende Einwanderung berichtet. Ein angeblich von einem Kaiser der Han-Dynastie abstammender Chinese und sein Sohn siedeln sich mit einem Gefolge von Leuten aus 17 Distrikten in Yamato an und begründen die hier ansässige östliche Familie Aya, deren Beruf wahrscheinlich, wie bei vielen der Einwanderer, textile Gewerbe bildeten [2]). 17 Jahre darauf werden die beiden nach Wu (Süd-China) gesandt, um Näherinnen von dort zu verschaffen [3]). Über Korea, und nur mit Hilfe der

merkt Aston (Anm. 2): „T'ai sheu means governor. Thé-pang (in Chinese Tai-fang) was at one time a district of the Chinese province of Lolang in Corea. A map of China under the Tsin dynasty, however, makes Thé-pang a separate district further to the north. ... Another authority makes Thé-pang identical with Namwön in Chöllato." Es heifst dann weiter: „40th year (A. D. 240). The History of Wei says: — »In the first year of Chêng-Shih, Kien Chung-kiao, Wéi T'i-hi and others proceeded to the Wa country charged with an Imperial rescript and a seal and ribbon.«" Ebenda, S. 246: „(43rd year. A. D. 243.) The Ruler of Wa again sent high officers as envoys with tribute, named I Shing-ché, Yih-Ye-yoh, and others — eight persons in all." — Ferner ebenda, S. 253: „(66th year, A. D. 266). This year was the second year of the period T'ai She of the Emperor Wu Ti of the Tsin Dynasty. K'i Kü-chu of Tsin says: — »In the 10th month of the 2nd year of the period T'ai-she of Wu Ti, the Queen of Wa sent interpreters with tribute.«"

1) Aston, Nihongi I, S. 246, Anm. 2: „The »Shukai« edition rejects these extracts from Chinese History. They were doubtless added at a later date."

2) Ebenda, S. 264—265: (A. D. 289) „Achi no Omi, ancestor of the Atahe of the Aya of Yamato, and his son Tsuga no Omi immigrated to Japan, bringing with them a company of their people of seventeen districts."

3) Ebenda, S. 269—270: (A. D. 306) „Achi no Omi and Tsuga no Omi were sent to Wu, to procure seamstresses. Now Achi no Omi and his companions crossed over to the Land of Koryö, and endeavoured to reach Wu. But

ihnen vom König von Kokuryŏ mitgegebenen kundigen Führer, gelingt es ihnen, Wu zu erreichen. Nach vierjähriger Abwesenheit kehren sie mit den ihnen vom Herrscher dieses Landes überwiesenen vier Näherinnen heim, unter deren Nachkommen sich ihre Kunst in Japan forterbt [1]). Innerhalb des halbhistorischen Zeitalters enthält das Nihongi dann nur noch eine kurze Notiz von einer im Jahre 370 nach Japan gelangten Gesandtschaft aus Wu [2]), sofern diese nicht ebenfalls wesentlich vordatiert ist und daher hier noch nicht in Betracht kommt.

Nach dem lückenhaften Bilde, welches im ganzen die vorhandenen Quellen gewähren, erscheint also in dieser frühen Zeit Japans Verkehr mit China zwar freundschaftlich, aber noch wenig entwickelt und recht unregelmäfsig. Wird doch noch nicht einmal, auch nicht von chinesischer Seite, der verhältnismäfsig kurze Seeweg zwischen Kyūshū und den gegenüberliegenden, hafenreichen Küsten der heutigen Provinzen Kiangsu und Tschekiang benutzt. Auf weiten Umwegen nur gelangt man von Japan zunächst über Korea und von da entweder auf Landwegen oder mit Küsten-Schiffahrt dem mannigfach eingebuchteten Meeressaume entlang endlich an das ferne Ziel. Wertvolle Metall- und Textil-Gegenstände scheinen aus China häufiger erst mit dem 3. und 4. Jahrhundert als kostbare Geschenke nach Japan zu dringen

---

on arriving at Koryŏ they knew not the road at all, and begged Koryŏ to give them persons who knew the road. The King of Koryŏ sent with them as guides two men called Kureha and Kureshi. In this way they were enabled to reach Wu. The King of Wu thereupon gave them four women as workwomen, namely Ye-hime, Oto-hime, Kure-hatori and Ana-hatori."

1) Aston, Nihongi I, S. 271: (A. D. 310) „... Achi no Omi and his companions arrived in Tsukushi from Wu. Now the Great God of Muna-gata [in Chikuzen] asked for workwomen. Therefore Ane-hime was offered to the Great God of Muna-gata. She was the ancestor of the Mitsukahi no Kimi, who now dwell in the Land of Tsukushi. He then took with him the three women, and proceeded to the Land of Tsu [Settsu]. But when he reached Muko the Emperor was dead and he was too late. Accordingly he offered them to Oho-sazaki no Mikoto [der nächste Kaiser Nintoku]. The descendants of these women are the present seamstresses of Kure and the seamstresses of Kaya."

2) Aston, Nihongi I, S. 296.

und von all den Errungenschaften der bereits hohen chinesischen Kultur vorerst nur die Kunst der Näherinnen und Weberinnen Eingang zu finden. Von privatem Unternehmer- oder Abenteurer-Trieb verlautet bei all diesen Beziehungen natürlich noch nichts. Sie beschränken sich auf den Austausch zwischen den Regierungen oder deren mehr oder minder selbständigen Vertretern, oder auf Einwanderung unter dem Schutze der japanischen Herrscher.

8. Zusammenfassung.

A. Staat.

Das Gebiet der drei Sagenkreise von Idzumo, Hyūga und Yamato bildet den Kern des im halbhistorischen Zeitalter entstehenden japanischen Reiches, welches die kleinere, südwestliche Hälfte der Hauptinsel nebst den beiden gröfseren Inseln im Süden, Kyūshū und Shikoku, umfafst. Begrenzt und wenig gesichert erscheint selbst in diesem räumlich recht beschränkten, eines eigenen, gemeinsamen Namens noch entbehrenden Bereiche die Machtfülle des erblichen Staats-Oberhauptes, welche auf der angenommenen Abstammung von dem vornehmsten der Kami, der Sonnengöttin Amaterasu, beruht, während die übrigen Geschlechter ihre Abkunft auf andere Kami zurückführen. Häufige Zwistigkeiten in der herrschenden Familie, immer erneute Aufstände seitens der Stammes-Genossen, sowie fortgesetzte Kämpfe mit den im Osten und Norden der Hauptinsel noch unbezwungenen, die eroberten Grenzmarken oft bedrohenden, eingeborenen Ainu bezeichnen den staatlichen Entwickelungsgang des kriegerisch und selbstbewufst veranlagten japanischen Volkes.

B. Rechtspflege.

Auf sakralem Boden bewegt sich, wie das Staatswesen, so auch die noch wenig entwickelte Rechtspflege. Die Vergehen finden Sühne durch mit Opfergaben verknüpfte, sinnbildliche Reinigungs-Feierlichkeiten, aber auch durch den Verlust von Leben, Freiheit oder Gütern. Auch dienen Ordalien dazu, Schuld oder Unschuld zu erweisen. Zu den schwersten Rechtsbrüchen gehören Störungen des für die Ernährung des Landes so überaus wichtigen Reisbaues.

C. Religiöse Anschauungen.

Verehrung von Naturkräften und Ahnenkult bilden die Unterlagen der noch namenlosen, später Shintō-Dienst genannten religiösen Anschauungen. Sittlicher Vorschriften entbehrend, suchen sie das Wohlwollen der Gottheiten durch Opfergaben zu erlangen, welche aus den für die Ernährung und Kleidung, wie für häusliche und kriegerische Zwecke erforderlichen und daher wertvollen Erzeugnissen bestehen. Erbliche Priester-Geschlechter, unter denen von Anfang an die Familie der Nakatomi die angesehenste und auch politisch einflufsreichste ist, leiten vor wichtigen Unternehmungen die Divination aus dem am Feuer gerösteten Schulterblatte eines Hirsches; auch Züge von Phalluskult fehlen nicht.

D. Sitten und Gebräuche.

a. Familie.

So wichtig und eng der Familien-Zusammenhang, so lose erweist sich doch, wenigstens von seiten des Mannes, das auf ursprüngliche Raubehe hinweisende Band der Gatten. Polygamie herrscht unbeschränkt, wozu wohl der Gebrauch beiträgt, dafs das junge Paar getrennt voneinander wohnt und der Mann die Frau nachts in ihrer Hütte besucht. Häufig kommen Heiraten zwischen nahen Verwandten vor, ja zwischen Bruder und Schwester, allerdings nur von verschiedenen Müttern. Für die Entbindung werden besondere, fensterlose Geburtshütten errichtet. Die Stellung der Frau erscheint jedoch in vieler Beziehung, und besonders im Vergleich mit späteren Zeiten, durchaus nicht gedrückt. Weiblich ist ja die am höchsten verehrte Gottheit Amaterasu, die Stamm-Mutter des kaiserlichen Hauses; Jingō, der Witwe eines Kaisers, schreibt die Sage den Erfolg des glänzenden, angeblichen Eroberungszuges nach Korea zu, und eine wirkliche Herrscherin von Tatkraft sieht auch die geschichtliche Kritik in ihr; als höchste Priesterinnen walten weibliche Mitglieder des Kaiserhauses an besonders angesehenen Tempeln, und welchen Einfluſs auf Politik und Macht weibliche Schönheit ausübt, das künden in deutlichster Gestalt die zahlreichen Liebes-Abenteuer, welche das Kojiki und das Nihongi, vielfach im verherrlichenden Wortlaute der alten Gesänge, überliefern.

b. Bestattung.

Die Bestattung ist mit einer ganzen Reihe von Zeremonien verknüpft, ein hochentwickelter Zug für eine Frühzeit einfachster Sitten. Wie bei manchen anderen Völkern auf niederer Kulturstufe besteht auch hier die grausame Sitte, beim Hinscheiden von Grofsen ihnen zu Ehren Menschen und Tiere, die ihnen im Leben ergebene Diener gewesen, lebendig mitzuverscharren. Spätestens gegen Ende des halbhistorischen Zeitalters geht man jedoch dazu über, anstatt der lebenden Geschöpfe entsprechende Tonfiguren beizusetzen. Staunen erwecken auf einer so frühen Stufe der Entwickelung die ein Massen-Aufgebot von Arbeitern bedingenden Misasagi, die Kaisergräber von oft riesigem Umfange mit ihren Dolmen aus gewaltigen unbehauenen Steinen.

c. Wohnung.

Um so bescheidener aber erscheinen die Wohnstätten der lebenden Menschen, zu denen von den Geringsten selbst Felshöhlen nicht verschmäht werden. Aber auch der Palast des Kaisers ist noch in Wirklichkeit nichts weiter als eine auf Pfeilern ruhende, gröfsere Holz-Hütte mit Fufsboden aus nackter Erde und einer Öffnung im Dach für den Rauch des Herdfeuers. Abgesehen vom Umfange, zeichnet er sich wie die Tempel von den anderen Hütten nur durch den Schmuck von Dachsparren aus, welche über das Gebäude hervorragen.

d. Kleidung.

Die Kleidung besteht wahrscheinlich in langen talarartigen Gewändern aus grün oder blau gefärbtem Hanfzeug sowie aus einem weifsen aus der Maulbeerbaum-Rinde gewonnenen Stoff. Nur vereinzelt mag es wohl aus Korea oder China als kostbare Geschenke stammende, seidene Gewänder gegeben haben. Ein Unterscheidungs-Merkmal der beiden Geschlechter bildet die Haartracht. Eine grofse Rolle als Schmuck spielen, wie die Ausgrabungen zeigen, in Strähnen aufzureihende Halb-Edelsteine von meist kommaartiger („Magatama"), oft auch röhrenförmiger („Kudatama") oder unregelmäfsiger Gestalt. Seltener benutzt man hierzu Kupfer oder Edel-Metall; auch trägt man Ringe und Spangen hieraus oder aus vergoldetem Kupfer.

e. Geräte.

Unter den Geräten seien irdene Gefäfse mannigfacher Form, Körbe sowie Messer aus Bambus, ferner Mörser und Stöfsel genannt. Ein eigenartiges Werkzeug aus Holz dient dazu, Feuer durch Reiben zu erzielen. Man besitzt Spiegel aus Bronze oder Eisen. Auch eiserne Angelhaken werden erwähnt, und da dieses Metall überhaupt schon frühzeitig verarbeitet wird, so stellt man wohl auch noch andere Geräte hieraus her. Merkwürdigerweise fehlen aber Nadeln, sowie auch Axt und Säge.

f. Waffen.

Zu verhältnismäfsiger Höhe aber ist bereits die Metall-Bearbeitung in der Herstellung der kriegerischen Ausrüstung gediehen. An Stelle der zweikantigen Bronzeschwerter, welche man nebst steinernen Mulden, in denen diese gegossen wurden, in den ältesten Gräbern gefunden hat, treten in sehr früher Zeit schon einkantige Schwerter aus Eisen. Von anderen Waffen sind Bogen und Pfeile sowie Speere und Schilde zu nennen. Auch Helme und aus eisernen Platten genietete Rüstungen trägt man. Den reichsten Schmuck aber, mit Edelmetall verzierte Beschläge, weisen die Eisenteile des Reitzeuges auf.

g. Nahrung.

Für die Ernährung sind, obwohl Reis bereits in der Urzeit das wichtigste Lebensmittel bildet, auch Fische und Schaltiere sowie Wild von hoher Bedeutung. Fleischgenufs ist in dieser vorbuddhistischen Zeit noch keineswegs ausgeschlossen, wenn auch schon einige Haus- und andere Tiere nicht gegessen werden. Seit ältester Zeit würzt Sake das mit Efs-Stäbchen verzehrte Mahl des frohgesinnten Japaners.

h. Gesänge und Musik.

Ebenso entbehrt dieser nicht den Genufs der Musik, die auch im Shintō-Dienste erklingt. Zahlreiche Gesänge sind uns im Texte überliefert, und von Instrumenten kennt man bereits das Saitenspiel, wohl auch Trommeln und Flöten.

i. Wirtschaftliche Zustände.

Für einen schon ziemlich intensiven Betrieb der Landwirtschaft, die im wesentlichen im Reisbau besteht, spricht die früh

beginnende Anlage von Bewässerungs-Arbeiten. Der Fischfang wird nicht nur mit Angeln und Angelhaken betrieben; eine Eigenart bilden die an flachen Meeresstellen hierfür errichteten Einzäunungen; auch die Kormoranfischerei wird bereits genannt. Zur Jagd benutzt man Bogen und Pfeile, wie auch Schlingen, Fallen und Netze; auch ist schon von Jagdfalken die Rede.

Von gewerblichen Fertigkeiten scheint die Weberei zwar auf ein hohes Alter in Japan hinzuweisen, über sehr bescheidene Anfänge in der halbhistorischen Zeit aber kaum hinausgelangt zu sein; bilden doch noch selbst später Weberinnen wie Näherinnen einen sehr begehrten Zweig festländischer Einwanderung.

Die bis in die Anfänge unserer Zeitrechnung, wenn nicht weiter zurückreichende Töpferei benutzt bereits die Töpferscheibe. Neben den mannigfach gestalteten, wenn auch noch ziemlich schmucklosen irdenen Gefäßen bilden wohl die eigenartigsten Erzeugnisse auf diesem Gebiete die „Tsuchi-ningyō", jene bei der Bestattung an Stelle der lebendigen Opfer eingeführten Ton-Figuren von Menschen und Pferden, sowie die ebenfalls auf den Misasagi aufgestellten Reihen von Ton-Röhren, deren Bedeutung noch der Aufklärung harrt.

k. Verkehr.

Recht schwach entwickelt zeigt sich der Verkehr. Wege und Brücken gibt es noch sehr wenig. Das wichtigste Verkehrsmittel bildet jedenfalls die aber auch noch in bescheidenen Anfängen stehende Schiffahrt, bei welcher wohl Ruder, aber Segel wahrscheinlich noch nicht Verwendung finden.

l. Verneinende Züge.

Ein bemerkenswerter Zug würde in dem Bilde der Sitten und Gebräuche fehlen, wollte man nicht auch derjenigen Gegenstände gedenken, deren Mangel bei den alten Japanern auffällt. Wie schon Chamberlain treffend betont, kennen sie „none of the things, in fact, by which in later times they have been chiefly known" [1]). Tee, Porzellan, Lack, Fächer, Geld und Zeitmesser irgendwelcher Art sind ihnen noch gänzlich fremd, und auch die Seidenzucht pflegen sie wahrscheinlich noch nicht.

1) Chamberlain, Kojiki, S. XLII.

E. Ainu.

Schon früh bestehen Beziehungen zu anderen Völkern. Durchaus feindlicher Natur sind diese natürlich zu den von den japanischen Eroberern immer mehr nach Osten und Norden gedrängten Ureinwohnern, den auf steinzeitlicher Kulturstufe stehen gebliebenen Ainu.

F. Beziehungen zu Korea.

Von grofser Bedeutung erweist sich der wohl bis in graue Vorzeit zurückreichende Verkehr mit der benachbarten koreanischen Halbinsel. Der kriegerische Ton herrscht auch hier bei weitem vor. Hauptsächlich Silla, das östliche, später am mächtigsten aufstrebende unter den dortigen Reichen, hat mit wenig Unterbrechungen unter kriegerischen Einfällen der Japaner zu leiden, welche allerdings keineswegs immer siegreich sind, sondern nicht selten mit blutigen Köpfen abziehen müssen. Der kleine Staat Mimana im Süden scheint meist den Japanern ergeben gewesen zu sein und bei ihren Einfällen eine Art Operations-Basis gebildet zu haben. Freundlich gestalten sich meist auch die Beziehungen zu den westlichen Reichen Kokuryŏ und Pekche. Jedenfalls vermögen die Japaner in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung beträchtlichen Einflufs auf die politischen Geschicke der Nachbarinsel, besonders bei den nicht seltenen Thronstreitigkeiten, auszuüben und oft tatkräftig in den häufigen Kriegen der dortigen Reiche untereinander einzugreifen. Wichtiger aber als die wenig nachhaltigen Waffen-Erfolge und von bleibendem Werte werden die durch den Verkehr erlangten Erzeugnisse und Kenntnisse der koreanischen Staaten, welche früher als Japan unter den fördernden Einflufs chinesischer Kultur gelangen. Leute aus Korea stellen Bewässerungs-Anlagen her; Näherinnen kommen von dort; wohl das wichtigste Ereignis für Japan in der ganzen halbhistorischen Zeit aber bildet die Berufung des Gelehrten Wani, mit dessen Namen die Verbreitung der Schrift und damit der weiteren Bildungs-Fortschritte überhaupt verknüpft ist.

G. Beziehungen zu China.

Freundschaftlicher Art, aber noch wenig entwickelt und nur unregelmäfsig, erweisen sich die Beziehungen zu China, das bei

dem damaligen Stande der Schiffahrt nur über Korea nach langer Wanderfahrt zu erreichen ist. Die spärlich fliefsenden Quellen melden seit dem Anfange unserer Zeitrechnung verschiedentliche und gegenseitige Gesandtschaften, durch welche wohl in beschränkter Menge Kostbarkeiten des Metall- und Textil-Gewerbes nach Japan gelangen. Auch verdankt man China die Einführung der Orange. Im übrigen aber erschliefsen sich die Errungenschaften der bereits hohen chinesischen Kultur den Japanern noch kaum, insoweit sie ihnen nicht durch ihre koreanischen Beziehungen in noch auch nur geringem Mafse vermittelt werden.

H. Volkscharakter.

„Ein lebenslustiges, gesangesfreudiges, selbstbewufstes und kriegerisches Volk", so kennzeichnet Florenz zusammenfassend die ältesten Japaner auf Grund der aus der Urzeit überlieferten Gesänge des Kojiki und des Nihongi [1]). Ein Bild vom Volkscharakter dieser frühen Zeit kann natürlich nur kollektivistische, noch nicht individualistische Züge tragen. Denn was die Überlieferungen berichten, betrifft zumeist die Gruppe, den Stamm im ganzen. Natürlich fehlt es keineswegs an Heldentaten und Abenteuern des einzelnen. Aber nur Göttern, Herrschern, Prinzen oder sonstigen führenden Persönlichkeiten werden all diese zugeschrieben; der einzelne Stammes- oder Familien-Genosse bleibt noch völlig im dunklen Hintergrund. Und selbst die individuelle Macht des Staatsoberhauptes scheint von Anfang an eingeschränkt, abgesehen von aufständischen Widersachern, auch durch den gemeinsamen Einfluſs von Ratgebern und von den an den Weissagungen beteiligten Priester-Gruppen.

Dem Bronze-Zeitalter bereits entwachsen, würdigt der mit Eisenwaffen ausgerüstete alte Japaner vor allem kriegerische Tatkraft, welche nicht selten gepaart mit rücksichtsloser, schlauer List erscheint. Unter der Herrschaft von allerhand Vorstellungen finstersten Aberglaubens erhofft er von zahlreichen Naturgottheiten Schutz oder doch die Abwendung ihres Zornes. Ausgestattet mit selbstbewufster Frische und gesangesfreudiger Lebenslust, ist er dem berauschenden Sake und sinnlichen Genüssen

1) Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur, S. 12.

reichlich zugetan. Ein recht ungünstiges Licht fällt auf die sittlichen Zustände durch die nach unseren Anschauungen, welche natürlich keinen gerechten Maſsstab für eine so frühe Stufe der Entwickelung bilden, mehr als anstöſsigen Darstellungen der Liebes-Abenteuer im Kojiki und im Nihongi sowie durch die auch in den Norito aufgeführten, unnatürlichen Vergehen. Leicht erregbarer Natur, gerät der Japaner oft in häſslichen Streit selbst mit den nächsten Angehörigen. Schon die Sonnengöttin sieht sich ja bedroht von ihrem Unfug stiftenden Bruder Susanowo; Bruderzwist herrscht im Hause der Vorfahren des ersten Kaisers; seinen eigenen Bruder erschlägt tückisch der gefeierte Held Yamato-dake; und ebenfalls ein Bruder ist es, der den verdienten Staatsmann Takechi no Sukune des Hochverrats bezichtigt und im Ordal ihm unterliegt. Einen Lichtblick neben solchen wenig erfreulichen Zügen einer frühen Zeit barbarischer Halb-Kultur bildet die Einführung der Sitte, an Stelle der an den Grabhügeln der Groſsen bisher eingescharrten, lebendigen Geschöpfe entsprechende Figuren aus Ton aufzustellen. Auch fehlt es nicht an erhebenden Beispielen persönlicher Hingabe für andere oder für einen hohen Zweck. So stürzt sich, als dem Schiffe des berühmten Prinzen Yamato-dake beim schweren Sturme in der Bucht von Tōkyō der Untergang droht, eine seiner Nebenfrauen opferbereit in die Wellen, um so den Zorn der Gottheit zu besänftigen, welche das Unwetter heraufbeschworen [1]). Im groſsen und ganzen aber fällt bei den Überlieferungen des halbhistorischen Zeitalters doch auf, wie spärlich die Verfasser des Kojiki und des Nihongi ihre Helden, seien es „Kami“ oder Menschen, mit edelmütigen Charakter-Zügen ausstatten, die unser inniges Mitgefühl zu erregen oder uns zu Rührung oder gar Bewunderung hinzureiſsen vermöchten.

1) Chamberlain, Kojiki, S. 212—213; Aston, Nihongi I, S. 205—206. In ähnlicher Weise opfern sich bei dem der Flotte des Kaisers Jimmu drohenden Untergang zwei seiner Angehörigen; s. Aston, Nihongi I, S. 114.

[D]ritter Teil: Der Geschlechter-Staat (Uji-Verfassung).

[E]rstes Kapitel: Bedeutung und Dauer der Uji-Verfassung.

Das Wort „Uji" bedeutet soviel wie Geschlecht oder Haus oder Familie im weitesten Sinne des Wortes [1]). Das natürlichste mensch[l]iche Band, die Blutsverwandtschaft, ist es, welches die Grundlage des Uji bildet. Die Abstammung von demselben Vorfahr, und damit der gleiche Ahnenkultus, war das Merkmal, welches die unter einem erblichen Häuptlinge stehenden Glieder

---

1) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M[.] D. Ges. Ostasien V, S. 165: „Das Wort uji identifizieren die japanischen Gelehrten mit uchi »Inneres« und geben ihm die Bedeutung »ein Haus mit denselben Ahnen«." N. Hozumi, Der Einfluſs des Ahnenkultus auf das japanische Recht, S. 15—16: „Über die ursprüngliche Bedeutung der Worte Uji und Kabane gehen die Meinungen der japanischen Gelehrten weit auseinander. Die einen behaupten, das Wort Uji komme von umichi (wörtlich: Blut der Geburt) her; andere führen es auf izu (= Ursprung) zurück, während von noch anderen die Ableitung von dem Worte uchi (= Haus) unterstützt wird. ... Mag nun von den angegebenen Ableitungen die richtige sein, welche es wolle, jedenfalls bringen sie alle die Idee eines gemeinsamen Ahnen und infolgedessen die Idee der Blutsverwandtschaft zum Ausdruck. Das Wort Uji bezeichnet den Clan-Namen oder die gemeinsame Benennung der Abkömmlinge desselben Ahnen; bisweilen bedeutete es auch den Clan selbst. ..." T. Fukuda, Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung Japan, S. 10: „Nach japanischen Historikern soll »Uji«, »Uchi«, das andere »Umisuji«, Geburtslinie, oder »Umiji«, Geburtsstand, bedeuten. Alle diese deuten auf Blutsverwandtschaft hin." T. Okubo, Die Entwickelungsgeschichte der Territorialverfassung und der Selbstverwaltung Japans, S. 9: „Die Bedeutung »Uchi«, die wir mit »das Innere«, also »Ein Haus mit denselben Ahnen« übersetzen können, sind die blutsverwandtschaftlichen Geschlechter der Großfamilien."

eines Uji einte und die einzelnen, in ihrer Bedeutung und Betätigung keineswegs gleichgestellten Uji voneinander unterschied. Die Gesamtheit aller Uji, mehr oder minder eng geeint unter der durch überlieferten Einfluſs bestimmter Uji-Häupter eingeschränkten Herrschaft eines erblichen Oberhauptes, des Sumera Mikoto (= Kaiser) genannten Häuptlings des mächtigsten Uji, bildete das japanische Volk, dessen loser staatlicher Geschlechter-Verband als die Uji-Verfassung bezeichnet wird.

Diese Staatsform erhielt sich bis 645; ihre Abschaffung erfolgte durch die in diesem Jahre nach chinesischem Vorbilde vom Herrscher erlassenen Verordnungen, welche als die Taikwa-Reform bezeichnet werden und zugunsten des staatlichen Oberhauptes durchgreifende Änderungen in dem Wesen und der Macht der Geschlechter-Verbände herbeiführten [1]). So deutlich abgegrenzt das Ende der Uji-Verfassung erscheint, so wenig läſst sich deren Anfang zahlenmäſsig klarlegen. Denn der aus dem natürlichen Bande der Blutsverwandtschaft erwachsene Geschlechter-Verband bildet ja keine auf einem zeitlich zu bestimmenden Machtspruche beruhende Einrichtung, sondern eine selbsttätige Erscheinung geschichtlichen Werdens. Natürlich liegen dessen Anfänge viel weiter zurück als das mit diesem Abschnitte an der Schwelle der historischen Zeit einsetzende fünfte Jahrhundert. Aber erst mit dieser Zeitspanne, in welcher die Kenntnis der Schrift sich in Japan zu verbreiten anfängt, beginnen in den uns überlieferten Quellen glaubwürdige Nachrichten über Uji-Angelegenheiten reichlich genug zu flieſsen, um ein Bild davon zu entwerfen, welches nicht auf bloſsen Vermutungen beruht. Hierauf müſste aber für das halbhistorische Zeitalter die Darstellung sich beschränken, wenn es auch in den auf diese älteste Zeit bezüglichen Angaben des Kojiki und des Nihongi nicht ganz an mehr oder minder einwandfreien Hinweisen auf Uji-Einrichtungen mangelt.

1) Vgl. Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 166.

Zweites Kapitel: Die Quellen.

1. Primäre Quellen.

A. Kojiki und Nihongi.

Die wesentlichsten primären Quellen bilden wie für das halbhistorische Zeitalter so auch für die schon geschichtliche Zeit der Uji-Verfassung das Kojiki und das Nihongi, insbesondere das letztere. Seine ausführlichen Nachrichten über die Ereignisse vom 5. bis zum 7. Jahrhundert sind zwar noch nicht ganz frei von sagenhaftem Beiwerk, noch von Entlehnungen aus chinesischen Werken [1]) oder von Widersprüchen mit dem weit weniger ergiebigen Kojiki. Im allgemeinen verdienen aber die Darstellungen des Nihongi aus dieser nicht mehr schriftlosen Zeit, auch die bisweilen im Wortlaut überlieferten Erlasse und Gedichte, doch schon einen etwas höheren Grad von Glaubwürdigkeit, um so mehr, als auch die Chronologie sicherer wird und bereits aus dem Jahre 461 die erste Kunde stammt, welche auch zeitlich im Einklang mit einer koreanischen Quelle steht [2]).

B. Seishiroku.

Eine weitere Quelle für Uji-Angelegenheiten bildet auch das im Jahre 814 von dem Prinzen Mata verfafste Werk Seishiroku oder Shōjiroku, ein Verzeichnis der japanischen Familiennamen, welches die Abstammung von 1182 adligen Geschlechtern enthält; es war bestimmt, die Verwirrung in der

1) Vgl. die Zusammenstellung S. 62—64, Anm. 1.

2) Sie betrifft die mit einer Gesandtschaft eines Prinzen von Pekche verknüpften Angelegenheiten; s. Aston, Nihongi I, S. 338—339, 345—346. Aston bemerkt hierzu (S. 346, Anm. 3): „This date is noteworthy as being the first in the »Nihongi« which is confirmed by Corean history. It is true that it occurs only in a note, which was probably added by a later hand. But the narrative of the text no doubt refers to the same event. From this time forward the »Nihongi« chronology is never grossly inaccurate, though it would be too much to say that it can yet be depended on.“ Siehe auch die mit koreanischen Textstellen kritisch verglichene Darstellung der Angelegenheit bei Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 67—68. Eine im Nihongi selbst an ein Ereignis aus dem Jahre 531 geknüpfte Bemerkung weist darauf hin, dafs allerdings sogar zu dieser Zeit Unsicherheiten in der Chronologie noch nicht ganz beseitigt waren; vgl. Aston, Nihongi II, S. 24—25, besonders Anm. 2, S. 25.

Zugehörigkeit der einzelnen Familien zu den verschiedenen Rangklassen wieder klarzustellen, welche die Abschaffung der Uji-Verfassung in der Taikwa-Reform bewirkt hatte [1]).

C. Kogoshūi.

Ferner kommt in Betracht das Kogoshūi, d. i. „Gesammelte Reste alter Geschichten", eine Chronik des Priester-Geschlechtes der Imibe von Hironari, einem Mitgliede dieser Familie. „Dieses Werk von mäfsigem Umfange enthält Materialien zur Geschichte Alt-Japans, die in der Familie der Imibe von Generation zu Generation überliefert, aber bei der Abfassung des Nihongi 720 nicht berücksichtigt worden waren. Es wurde von dem zum Kultus-Departement gehörigen Verfasser gleichsam als Nachtrag zum Nihongi zusammengestellt und im März 807 dem Kaiser Heijō überreicht." [2])

D. Taishiden.

Sodann ist das Taishiden, eine allerdings mit vielen sagenhaften Zügen ausgeschmückte Lebensbeschreibung des Prinzen Shōtoku, des grofsen Staatsmanns und Gelehrten der Uji-Zeit, aus dem 10. Jahrhundert zu nennen, welches die Ereignisse über den Tod des Prinzen hinaus, bis zur Abschaffung der Uji-Verfassung (645), verfolgt [3]).

E. Koreanische und chinesische Annalen.

Hierzu treten ferner noch die Erwähnungen Japans in den Annalen Koreas [4]) und derjenigen Dynastien, welche in den ver-

1) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan; M. D. Ges. Ostasien V, S. 166—167. Aston, A History of Japanese Literature, S. 126. (Das Jahr der Abfassung ist hier irrtümlich mit 815 anstatt 814 [= 5. Jahr Kōnin] angegeben.)

2) Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur, S. 3. Vgl. die ausführliche Würdigung des Kogoshūi bei Cl. E. Maitre, La littérature historique du Japon des origines aux Ashikaga, Bulletin de l'Ecole Française d'Extrême Orient IV, S. 604—606.

3) Vgl. die näheren Angaben unten S. 237, Anm. 1.

4) Die auf Japan bezüglichen Stellen des Sam kuk sa köi siehe in M. Courant, La Corée jusqu'au IXe siècle, T'oung-Pao IX, S. 1—27; die des Tongkam in Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 39—75; vgl. auch oben S. 92, Anm. 2, S. 93, Anm. 1.

schiedenen Teilen Chinas in den für die Uji-Verfassung in Betracht kommenden Jahrhunderten gleichzeitig oder nacheinander herrschten [1]).

Von grofsem Werte, besonders in bezug auf Sitten und Gebräuche, erweist sich hier eine ausführliche, zeitgenössische Beschreibung, die in verschiedene der chinesischen Annalen übergegangen ist [2]). Sie beruht auf einem Berichte, den ein japanischer Gesandter am Hofe der Sui-Dynastie am Anfange des 7. Jahrhunderts über die Zustände seines Heimat-Landes dort erstattete. Nur von geringem Belang ist hierbei der Umstand, dafs allerdings die Angaben über das Jahr dieser Gesandtschaft etwas voneinander abweichen, beziehentlich die Angelegenheit eines damit verknüpften Sendschreibens von Japan zweimal, und zwar aus den Jahren 600 und 607 gleichartig berichtet wird [3]). Da aber das in dieser Beziehung wohl mafsgebende Nihongi wohl die Gesandtschaft von 607, nicht aber die von 600 anführt [4]) und da in der erwähnten Beschreibung der japanischen Zustände auch bereits die Einrichtung der Mützenränge, die doch erst 603 erfolgte [5]), genau geschildert wird [6]), so kann wohl

1) Vgl. die Auszüge aus Tsin Shu, Peh Shi, Nam Shi, Sui Shu bei Parker, Early Japanese History; China Review XVIII, S. 224—225. Ferner die Auszüge aus den verschiedenen Dynastien bei Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 68—85, und E. H. Parker, Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 37—47.

2) Sie ist uns erschlossen durch die Übersetzungen von Matuanlin, in dessen Werk sie übernommen ist. Vgl. Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 75—81; E. H. Parker, Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 40—45.

3) Matuanlin meldet sowohl die Gesandtschaft von 600 (20. Jahr Kai-hoang) mit der ausführlichen Schilderung der Zustände wie die Gesandtschaft von 607 (3. Jahr Ta-yeh). In dem Geschichtswerke Peh-sze (Geschichte des Nordens) über die im 6. Jahrhundert im Norden Chinas herrschenden Dynastien wird dagegen die Gesandtschaft und die Verhandlungen über das Sendschreiben nur aus dem Jahre 607 (Ta-yeh 3) berichtet. Vgl. die Wiedergabe der in Betracht kommenden Text-Stellen nach Florenz unten S. 270—271, Anm. 1.

4) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 26; Aston, Nihongi II, S. 136.

5) Florenz, ebenda, S. 13—14; Aston, ebenda, S. 127—128.

6) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 76; E. H. Parker, ebenda, S. 41.

nur das Jahr 607 für diese Nachrichten wirklich in Betracht kommen [1]).

2. Sekundäre Quellen.

Von sekundären Quellen ist in erster Linie eine grundlegende Abhandlung von Florenz [2]) zu nennen; sie bildete lange Zeit die einzige eingehende Behandlung des so schwierigen Stoffes der Uji-Verfassung in abendländischer Sprache. Auf ihre sehr dienlichen, mehr oder minder verkürzt übernommenen Ergebnisse gehen fast alle späteren Arbeiten, auch solche von japanischer Seite, zurück, in denen die Uji zur Sprache kommen [3]).

Neuerdings sind die staatlichen Einrichtungen des alten Japan, besonders vom Anfange des 6. Jahrhunderts ab, zum Gegenstande einer beachtenswerten wissenschaftlichen Untersuchung gemacht worden in dem einleitenden, ausführlichen Abschnitte zu einer kritischen Darstellung der Taikwa-Reform vom Jahre 645 [4]). Sie erweist sich wertvoll vor allem durch das unter genauem Hinweise auf die Textstellen des Kojiki und des Nihongi in reicher

1) Die aus dem Werke von Matuanlin nachstehend häufig angeführten Stellen werden daher hier bezeichnet als dem Berichte des japanischen Gesandten am chinesischen Hofe vom Jahre 607 entnommen, obwohl in dieser Quelle selbst hierfür das Jahr 600 steht.

2) Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 164—182. Wie Florenz bemerkt (S. 164, Anm. 1), bildet die Arbeit eine Frucht der gemeinsam mit dem japanischen Gelehrten N. Ariga betriebenen Forschungen. Dieser hat danach seine Ergebnisse in einer Abhandlung in japanischer Sprache niedergelegt, Nihon jōsei no seitai (Regierungs-System Japans in alter Zeit), erschienen in der Zeitschrift Kōtenkōkyūsho kōen, Jahrgang 1889, Heft 1, S. 58—78 (Tōkyō). Auch sind sie enthalten in seiner Geschichte von Japan „Teikoku shiryaku", S. 107—148.

3) Vgl. T. Okubo, Die Entwickelungsgeschichte der Territorialverfassung und der Selbstverwaltung Japans, S. 9—21; T. Fukuda, Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung in Japan, S. 10—29; N. Hozumi, Der Einfluſs des Ahnenkultus auf das japanische Recht, S. 15—18; R. Ikeda, Die Hauserbfolge in Japan, S. 12—16.

4) K. Asakawa, The Early Institutional Life of Japan: A Study in the Reform of 645 A. D. (Tōkyō 1903), hauptsächlich Kapitel 1: Institutions before the Reform (S. 23—136) und Kapitel 2: Events leading up to the Reform (S. 136—150). Leider war der gröſste Teil dieses Bandes bereits fertiggestellt, bevor das inhaltreiche Werk mir zugänglich wurde, so daſs ich nur noch in einzelnen Fällen es nachträglich hierfür zu verwerten vermochte.

Fülle beigebrachte und mit kritischer Schärfe verwertete Quellen-Material. Die fleifsige Arbeit gewährt allerdings kein so übersichtliches Bild wie der von dem Verfasser unbenutzt gelassene, oben genannte Aufsatz von Florenz.

Drittes Kapitel: Der Staat.

1. Klasseneinteilung.

A. Einteilung der Uji.

In das schwer durchdringliche Gewirr der Klassen-Einteilung des alten japanischen Volkes einigermafsen Klarheit und Übersicht gebracht zu haben, ist ein Verdienst der eben hervorgehobenen Arbeit von Florenz. Seinen Ausführungen folgt im allgemeinen die nachstehende Darstellung der Uji-Verfassung möglichst getreu, jedoch ohne dabei auf in manchen Einzelheiten abweichende Anschauungen sowie auf weitere Ergänzungen aus dem reichen Stoffe des Nihongi zu verzichten.

„Das ... durch frühere und spätere Einwanderungen entstandene Volk war weit davon entfernt, eine staatliche Einheit auszumachen; es bestand vielmehr aus einer ganzen Anzahl von Einheiten, welche nur lose zusammenhingen. Als diese Einheiten zu betrachten sind die Uji, das sind die blutsverwandten Geschlechter oder Patriarchalfamilien (auch Altfamilien genannt), wobei wir zwischen den grofsen (O-Uji) und den kleinen Uji (Ko-Uji) zu unterscheiden haben. Die grofsen Uji sind die Haupthäuser, die kleinen sind Verzweigungen der ersteren [1]). ... Die kleinen hatten den entsprechenden grofsen zu gehorchen; im Falle des Aussterbens eines grofsen Uji wurde aus der Zahl der Zweig-Uji das geeignetste zur Fortsetzung an des ersteren Stelle gewählt.“ [2]) Benannt waren die Uji „teils nach den von ihnen innegehabten Wohnorten (so die Kunitsuko), teils nach

1) Als Beispiel führt Florenz an: „So finden wir z. B. vom Haupthause »Abe no uji« die Abzweigungen »Abe-shihi no uji« und »Abe-mahito no uji«, vom »Naka-omi no uji« die Abzweigungen »Naka-omi-sasahito no uji« und »Naka-omi-miya-wi no uji«“; „Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan“, M. D. Ges. Ostasien V, S. 165.

2) Ebenda.

ihren Berufen (so die Tomonotsuko); sie hatten auch, als für sich bestehende Einheiten, je ihren besonders eigenen Grundbesitz und ihr eigens zugehöriges Volk »tami«" (auch „shinabe" oder „tamibe" oder „bukyoku" genannt) [1].

Was die Einteilung der Uji betrifft, so hat das „Seishiroku" (s. S. 205—206) eine Dreigliederung aufgestellt, nach von Florenz folgendermafsen wiedergegebenen Klassen:

„1. Kōbetsu, kaiserliche Familien, welche ihre Herkunft von der höchsten Nationalgottheit Amaterasu oder Tenjōdaijin ableiten; sie erscheinen in den japanischen Geschichtswerken zuerst als die Sippe Jimmu-tennōs.

2. Shimbetsu, göttliches Blut, zerfallend in

a) Tenshin, Himmelsgötter;

b) Chiki, Erdengötter.

Die Tenshin sind die Nachkommen derjenigen, welche mit Jimmu-tennō vom Himmel gekommen [2], d. h. eingewandert sind, also die im Bund mit obengenanntem Haupt-Uji eingewanderten Tsukushi-Stämme. Die Chiki sind die Nachkommen derjenigen, welche von den einwandernden Tsukushi-Stämmen als bereits in Yamato usw. angesiedelt angetroffen wurden; sie sind mit den letzteren stammverwandt [3]. Ihre Ahnen wurden als Lokalgottheiten verehrt.

3. Bambetsu oder Banzoku, Einwanderer. Sie kommen zu verschiedenen Zeiten aus Korea oder China und werden je nachdem als Berufs-Uji angesiedelt oder werden Sklaven." [4]

Es ist jedoch zu beachten, dafs diese ganze Einteilung, in der wir zwar nach Florenz „wohl eine der ältesten, nach der engeren oder weiteren Blutsverwandtschaft der einzelnen Uji

1) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 165.

2) Dies bezieht sich wohl nicht wirklich auf den ersten Kaiser Jimmu, welcher ja in Hyūga zur Welt kommt, sondern vielmehr auf seinen Urgrofsvater Hikoho no Ninigi; denn dieser ist es, den die Sage vom Himmel auf die Erde hinabsteigen läfst. Vgl. Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 170, 188—189, 201, 206, 213—214; Aston, Nihongi I, S. 70, 78—79, 83—84, 86, 90.

3) Vgl. oben S. 41.

4) „Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan", M. D. Ges. Ostasien V, S. 167.

untereinander, zu erkennen haben“ [1]), im Kojiki und Nihongi noch nicht vorkommt. Sie wird vielmehr für eine schon weit zurückliegende und kaum mehr deutlich erkennbare Vergangenheit nachträglich zurechtgelegt in dem Verzeichnisse der Adelsfamilien des Seishiroku, welches ja erst 814 und nur zu dem rein praktischen und nicht etwa historischen Zwecke verfaßt wurde, Klarheit in die in arge Verwirrung geratenen Rangklassen zu bringen.

Eine zwar interessante, auf Grund der vorhandenen Unterlagen aber gänzlich unbeweisbare, nur rein spekulative Hypothese von japanischer Seite glaubt die Einteilung der Uji auf die zur See erfolgende Einwanderung der Japaner zurückführen zu sollen, indem vielleicht in den einzelnen Fahrzeugen nur Blutsgenossen vereinigt gewesen und demgemäfs getrennt auch die spätere Ansiedlung erfolgt sein könne [2]).

Eine andere, den vorhandenen geschichtlichen Überlieferungen besser entsprechende und daher brauchbarere Einteilung stellt Florenz auf Grund der alten Rangklassen oder „Kabane“ auf. Durch Abstammung gehörte jeder Uji zu einem dieser kastenartigen Kabane, welche für die Zeit der Uji-Verfassung zugleich Titel und Beruf bestimmen. Da das Kabane damals nicht ge-

---

1) „Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan“, M. D. Ges. Ostasien V, S. 167.

2) T. Fukuda, Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung in Japan, S. 10—11: „Über die Entstehung des Uji geben unsere Quellen nur wenig Auskunft; indes erscheint es vielleicht nicht als eine allzu kühne Annahme, wenn wir uns vorstellen, dafs ähnlich wie die Germanen auf ihren Wanderzügen nach Geschlechtern geordnet sich fortbewegten und ein jedes Geschlecht unter der Führung seines Hauptes in die Schlacht zog, so auch die seefahrenden Yamatos bei ihrer Einwanderung alle Blutsverwandten in einer Flottille zusammenfafsten und eine gröfsere Einheit, »O-Uji« genannt, bildeten. Vielleicht darf man weiter annehmen, dafs diejenigen, welche je in einem Schiffe zusammenkamen, nähere Blutsverwandte waren und somit eine kleinere Einheit, »Ko-Uji« genannt, bildeten. Ursprünglich war die Zahl solcher Uji-Genossen sehr klein, was durch die Gröfse der damaligen Fahrzeuge bedingt war. Erst mit der Zeit nahm die Zahl der Uji-Genossen zu. Der Geschlechtsverband, der mafsgebend gewesen für diejenigen, die sich in einer Flottille, und der nähere Blutsverband, der mafsgebend gewesen für diejenigen, die sich in einem Fahrzeug zusammenfanden, blieb dann auch mafsgebend für die gemeinsame Ansiedlung an einem Orte nach der Eroberung.“

wechselt werden konnte, so ergab sich die Erblichkeit von Stellung und Beruf [1]).

Nach den Kabane unterscheiden wir, indem wir der Stufenleiter der Rangklassen von unten nach oben folgen:

A. Unfreie; ranglos, daher natürlich überhaupt ohne Kabane.

B. Freie:

I. Tomonotsuko.

II. Kuni no Miyatsuko (Unterabteilungen: Kimi, Wake, Atae, Agatanushi, Inagi, Sukuri).

III. Muraji (Adlige von Shimbetsu-Abstammung).

IV. Omi (Adlige von Kōbetsu-Abstammung).

V. Kaiserliche Familie (Kōbetsu) [2]).

B. Sklaven.

Als älteste Bezeichnung für die Sklaven führt Florenz das Wort „Tomobe" an, in welchem „tomo" mit Gruppe oder Schar und „be" mit Horde, Stamm, der an einen bestimmten Ort gefesselt ist, erklärt wird [3]). Als gleichfalls sehr alte Worte bezeichnet Florenz „Yakabe" (yaka = Haus, Familie; also yakabe =

1) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 167. Vgl. hierzu die bemerkenswerten Ausführungen von T. Fukuda, Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung in Japan, S. 23—24: „»Kabane« ist das politische Uji, d. h. ein Uji hiefs Kabane, wenn es ein Amt trug. »Kabane« soll von »Kabu« (Stamm) herrühren; der Uji-no-Kami [Häuptling eines Uji] wurde als »Kabu« betrachtet. Das Charakteristikum dieses Kabane-Systems ist, dafs die einzelnen Staatsfunktionen nicht von beliebigen Individuen ausgeübt wurden, sondern von ganz bestimmten einzelnen Uji, welche ein Recht auf bestimmte Ämter hatten. An diese bestimmten Uji waren alle Ämter erblich übertragen je nach ihrem Range, d. h. vornehmere Uji trugen höhere Ämter, weniger vornehme Uji minder wichtige Ämter. Das Haupt des Uji als solches fungiert zugleich als Beamter, als »Kabu«, d. h. Repräsentant des Uji." Über die Bedeutung von Kabane sowie über die umstrittene Etymologie des Wortes siehe ferner R. Ikeda, Die Hauserbfolge in Japan, S. 14; N. Hozumi, Der Einfluſs des Ahnenkultus auf das japanische Recht, S. 15—16; Aston, Nihongi I, S. 27, Anm. 7.

2) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 168.

3) „Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan", M. D. Ges. Ostasien V, S. 168. — Über die weitere Bedeutung der „Be" siehe unten, S. 249—252.

an ein Haus gefesselt) und „Kakibe“ (kaki = Haus, hier im Sinne von Umgrenzung des Hauses; also kakibe = die zum Hause Gehörigen), während dagegen die zwar auch im Nihongi schon vorkommende Bezeichnung „Watakushi no tami“ (= privates Volk) späteren Ursprunges sei [1]). Die Tomobe gehörten stets nur einem bestimmten Uji an. „Sie wurden als Eigentum betrachtet und konnten daher gekauft und verkauft werden; auch hatten ihre Besitzer ursprünglich unbeschränktes Recht über das Leben derselben.“ [2])

Der Ursprung der Unfreien war ein verschiedenartiger. Zu Sklaven wurden wahrscheinlich, wenn auch vielleicht nicht immer, die in den Kriegen gegen die Ainu (Yemishi) erbeuteten Gefangenen. Hierfür spricht z. B. eine Stelle aus den Sagen von Yamato-dake, welcher solche Gefangene einem Tempel spendet [3]). Ferner zählten Sklaven zu den Geschenken, welche die koreanischen Staaten nach Japan sandten [4]). Auch werden wohl die Japaner selbst bei ihren kriegerischen Unternehmungen auf der Nachbarhalbinsel erbeutete Gefangene als Sklaven heimgebracht haben [5]). Aber auch den eigenen Stammesgenossen

1) „Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan“, M. D. Ges. Ostasien V, S. 168. — Aus dem Jahre der Taikwa-Reform (645) erwähnt das Nihongi noch eine weitere Art von Unfreien, welche Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 25, S. 4, Anm. 28, folgendermafsen als Hörige kennzeichnet: „Hehito oder ihebito »Leute des Hauses« sind diejenigen Leute, welche einem Beamten zugewiesen wurden und von denen er seinen Unterhalt bezog. Wie der Name besagt, gehören sie immer einem bestimmten Hause (Familie) an und sind daher als Hörige zu betrachten. Die Hehito waren wohl gröfstenteils Bauern und mufsten einen bestimmten Prozentsatz des Ertrages der Felder in Naturalien an ihre Herren abliefern. Die Besitzverhältnisse im ältesten Japan rechtfertigen zweifellos die Vermutung, dafs der Gesamtertrag ihrer Arbeit ursprünglich ganz dem Herrn gehörte, der sie unterhielt“; ... Florenz geht dann auf die Änderung dieser Verhältnisse seit der Taikwa-Reform ein.

2) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, S. 168.

3) Aston, Nihongi I, S. 209; vgl. oben S. 107.

4) Aston, Nihongi I, S. 356; II, S. 48, 64, 73, 79.

5) Bei einem im Nihongi aus dem Jahre 365 berichteten, entsprechend der beim Verkehre dieser Zeit mit Korea üblichen Vordatierung also etwa in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts einzureihenden Siege gegen Silla wird von dem japanischen Feldherrn gemeldet: „So he took prisoners the people of four villages,

drohte der Verlust der Freiheit, und zwar für Vergehen als mildere Sühne an Stelle des eigentlich verwirkten Todes [1] [2]). Für die rechtlich und wirtschaftlich hohe Bedeutung der Unfreien spricht die bereits aus dem 6. Jahrhundert erwähnte Einrichtung von Hörigen-Registern [3]). Besonders drückend oder gar grausam scheint die Behandlung der Sklaven im allgemeinen nicht gewesen zu sein, eine bei dem nicht unerheblichen wirtschaftlichen Werte dieses gemeinsamen Uji-Besitzes erklärliche Erscheinung.

C. Freie.

a. Tomonotsuko.

Die unterste Rangklasse der Freien, die Tomonotsuko (zusammengezogen aus Tomo no Miyatsuko, etwa soviel wie „Diener des erlauchten Kaisers") oder Tomonowo, scheint ihre Entstehung der von den japanischen Herrschern begünstigten Einwanderung von kenntnisreichen Koreanern und Chinesen zu verdanken. Denn zu ihr gehörten alle diejenigen für den Bedarf des kaiserlichen Hauses tätigen Uji, welche einem der gewerblichen Berufe oblagen, die von Koreanern und Chinesen in Japan entweder erst eingeführt oder doch, soweit Anfänge davon vorhanden, vervollkommnet wurden. So gab es Uji, welche

---

with whom he returned to Japan" (Aston, Nihongi I, S. 296). Auch die koreanische Chronik Sam kuk sa köi erwähnt aus den Jahren 408, 440 und 444, dafs die Japaner Gefangene aus Silla entführen (M. Courant, La Corée jusqu'au IXe siècle, S. 10—11).

1) Aston, Nihongi II, S. 29—30, 82, 93; s. auch oben S. 108.

2) Über den Ursprung der Sklaven vgl. auch Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 171, und T. Fukuda, Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung in Japan, S. 13.

3) Aston, Nihongi II, S. 87: (Jahr 569) „An edict was issued as follows: — »The institution of serfs [Bemerkung von Aston: Lit. Ricefield Be] is a custom of old standing. But for more than ten years past, there have been many whose names have been omitted from the lists, and who have avoided their tasks. Let Itsu be sent to revise the lists of the serfs of Shirawi.« ... Itsu revised the serfs of Shirawi, and in accordance with the edict, settled the lists, so that land-families [Bemerkung von Aston: or field-house, i. e. families or groups of cultivators] were formed. ..." Ferner heifst es ebenda II, S. 93—94: (Jahr 574) „The Oho-omi, Soga no Mumako, was sent to the province of Kibi to extend the Shirawi Miyake and the staff of serfs attached to it. He accordingly took the register of serfs and handed it over to Itsu, Shirawi no Fubito."

Weber (Kurewa) und Schneider (Kinunuibe) waren; Uji, welche die Haartracht besorgten (Makamibe) oder den Haarschmuck der Vornehmen anfertigten (Kushiro); ferner Uji für die Herstellung von Gefäfsen (Tsukitsukuri), für das Brauen des berauschenden Getränkes Sake (Sasahito), für die Errichtung der kaiserlichen Wohnstätten und der Tempel (Miyabe) und für die Einfuhr von Gegenständen aus China (Hada); ferner war ein Uji berufen, Strafen zu vollstrecken, übte also eine Art polizeilicher Verrichtungen aus (Osakabe). Zu den bedeutendsten und einflufsreichsten dieser Geschlechter aber zählten die zuweilen als eine besondere Rangklasse angesehenen Fubito (zusammengezogen aus fude-hito oder fumi-hito) oder Pinselmenschen, d. h. die Schreibkundigen [1]); denn mit dem Pinsel werden ja die Zeichen der damals in Japan sich verbreitenden chinesischen Schrift geschrieben oder richtiger gemalt. Die hohe Wichtigkeit dieses Uji für die geistige Entwickelung des japanischen Volkes erhellt schon aus dem Umstande, dafs kein Geringerer als Wani, der am Anfange des 5. Jahrhunderts zum Lehrer des Thronfolgers aus Korea berufene Gelehrte, an dessen Wirken die Verbreitung der Schrift und damit jedes geistigen Fortschrittes sich knüpft, als der Stammvater der Fumi no Obito, der Ober-Schriftkundigen, bezeichnet wird [2]). Zu den gröfsten unter den Tomonotsuko zählten zwei Uji, deren Beruf allerdings kaum auf fremden, sondern weit eher auf japanischen Ursprung hinweist, die Mononobe und die Ōtomo; ihre Aufgabe bildete das

1) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 173—174. — Vgl. auch S. 251—252, Anm. 1 über „Be".

2) Aston, Nihongi I, S. 263. Florenz sagt allerdings (M. D. Ges. Ostasien, S. 174): „In allen bekannten Fällen waren die Fuhito Chinesen oder deren Nachkommen", also nicht auch Koreaner. Dies steht doch aber durchaus in Widerspruch zu den deutlichen Angaben im Nihongi, wonach nicht nur, wie eben bemerkt, Wani der Vorfahre der Fumi no Obito war, sondern auch sein Vorgänger in Japan, der Koreaner A-chik-ki ausdrücklich als Ahnherr der A-chik-ki (oder Atogi) no Fumi-bito bezeichnet wird (Aston, Nihongi I, S. 262); dafs vielleicht diese beiden selbst oder wenigstens ihre Vorfahren erst aus China nach Korea eingewandert waren, erscheint ja allerdings nicht ausgeschlossen. Vgl. auch die Erwähnung des Schriftkundigen Ō Chin-ni, des Vorfahren der Fune no Fubito (Aston, Nihongi II, S. 91), zu welcher Aston bemerkt (Anm. 1), dafs der Name auf chinesischen oder auf koreanischen Ursprung hinweist.

Waffen-Handwerk, und sie können also als eine Art kaiserlicher Leibwache gelten [1]). Die Wichtigkeit der ganzen Rangklasse der Tomonotsuko für die staatliche Entwickelung kennzeichnet Florenz mit den Worten: „Charakteristisch für die allmähliche bewufste Zentralisation des Staates ist der Umstand, dafs die Uji der Tomonotsuko sets dem Haupt-Uji attachiert wurden, also dazu beitrugen, die Macht des Kaisers ständig zu mehren. Die Zahl der Tomonotsuko-Uji scheint nicht gering gewesen zu sein, da die alten Texte von momoyaso no tomo »180 Gruppen« reden." [2])

b. Kunitsuko (Miyakko).

Die nächste, nur wenig höher stehende Rangklasse bildeten die Ackerbau treibenden Landbesitzer, die Kunitsuko (zusammengezogen aus kuni no miyatsuko, bzw. kuni no miyakko) oder Miyakko, wie sie kurzweg genannt werden [3]) (nicht zu verwechseln mit Miyake, s. S. 253—254). Die Namen dieser Uji lauten häufig nach der Benennung des von ihnen besessenen Gebietes. Je nach dessen Umfang unterschied man Ōkunitsuko (Grofsgrundbesitzer), Agatanushi (Ortschaftsherren), Inagi (Reisfeld), Suguri oder Muranushi (Dorfbesitzer); für Inselgebiete war die Bezeichnung Shima [= Insel] no Miyatsuko. Die erste Einsetzung von Miyakko und Agatanushi schreibt die Überlieferung schon dem ersten Kaiser Jimmu zu [4]). Unter dem Kaiser Yūriyaku (457—479) soll ihre Anzahl bereits bis auf 144 angewachsen gewesen sein. Zur Vermehrung dieser Uji mochte nicht wenig beitragen, dafs auch Nachkommen gewisser Prinzen des kaiserlichen Hauses, der Kimi und Wake, welche mit einem Landbesitz ausgestattet wurden, von der sechsten oder siebenten

---

1) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 173; Aston, Nihongi I, S. 86, Anm. 3; S. 116, Anm. 3; S. 184, Anm. 3.

2) „Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan", M. D. Ges. Ostasien V, S. 174.

3) Ebenda, S. 174—175; auf die schwierige Etymologie des Wortes geht Florenz hier ausführlich ein an Hand des japanischen Werkes Seijokō (Aufsätze über Geschlechter-Ordnung).

4) Aston, Nihongi I, S. 133—134.

Generation ab gewöhnlich zu den Kunitsuko gehörten [1]). Ein Massen-Beispiel hierfür bildet die Verleihung von solchem Land-Besitz an die Kinder des Kaisers Keikō (angenommen 71—130), deren stattliche Gesamt-Schar auf nicht weniger als achtzig beziffert wird [2]).

Die Häuptlinge eines Kunitsuko-Uji, die Miyakko, wie sie selbst oft kurzweg genannt werden, waren „absolute, unabhängige Herren ihres Grund und Bodens, und nicht etwa bloſse Lehnsherren auf kaiserlichem Boden“ [3]), wie es die spätere, dem chinesischen Vorbilde nachstrebende Tendenz zur Festigung der kaiserlichen Zentralgewalt gern erscheinen lassen möchte [4]). Florenz legt dies durch zwei Beispiele des Nihongi aus dem 4. und aus dem 6. Jahrhundert dar; Häupter von Kunitsuko sühnen hier ihnen zur Last fallende Vergehen, für die sie sonst den Tod zu erleiden hätten, indem sie zur Buſse dem Kaiser, beziehentlich der Kaiserin, Landbesitz ihres Uji als Eigentum abtreten [5]). Welche Macht unter Umständen ein solcher Grundherr zu erlangen imstande war, das lehrt die Erzählung von dem Aufstande des Tsukushi no Kuni no Miyakko Ihawi. Hatte er es doch vermocht, den gröſsten Teil der Insel Kyūshū (damalige Bezeichnung Tsukushi) in seine Gewalt zu bringen, die von Korea

---

1) Vorstehende Ausführungen über die Miyakko stützen sich im wesentlichen auf Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 174—175. Über die Bedeutung der einzelnen Arten von Miyakko vgl. auch T. Okubo, Die Entwickelungsgeschichte der Territorialverfassung und der Selbstverwaltung Japans, S. 14—15; als Quelle für die Anzahl der betreffenden Uji unter Yūriyaku wird hier das auch von Florenz, wie bereits erwähnt (S. 216, Anm. 3), benutzte Werk Seijokō bezeichnet.

2) Aston, Nihongi I, S. 191—192; Chamberlain, Kojiki, S. 203.

3) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 174.

4) Ebenda, S. 172—173. Vgl. Aston, Nihongi II, S. 29—30, wo dem Ō-Muraji in einer längeren Anrede, zusammengesetzt durchweg aus Sätzen chinesischer Schriften, u. a. die Worte in den Mund gelegt werden: „Of the entire surface of the soil, there is no part which is not a Royal grant in fee; under the wide Heavens there is no place which is not royal territory“, eine den damaligen (Jahr 534) Verhältnissen Japans noch keineswegs entsprechende Auffassung.

5) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 175; Aston, Nihongi I, S. 293, II, S. 27.

kommenden Tribut-Gesandtschaften mit Beschlag zu belegen und sogar ein nach Mimana (Imna) auf Korea bestimmtes japanisches Heer von angeblich 60000 Mann zu hindern, den Weg durch die Insel Kyūshū zu nehmen, um sich nach Korea einzuschiffen. Nur mit gröfster Mühe wurde im Jahre 528 in einer blutigen Schlacht unter der Leitung des Ō-muraji, des mächtigsten Würdenträgers, der Widerstand dieses unternehmenden Häuptlings gebrochen [1]).

c. Muraji und Omi.

Die nun folgenden beiden Rangklassen, die Muraji und die Omi, waren im Genusse politischer und sozialer Vorrechte, so dafs sie als der Adel des alten Japan gelten können. Von gleich hohem Ansehen, unterschieden sich beide Stufen bezüglich der Vorfahren, auf welche sie ihre Abstammung zurückführten, und mithin bezüglich der Ahnenverehrung des Uji-Gottes. Die Muraji [2]), von Shimbetsu-Abstammung, gelten als Nachkommen teils der Gefährten, welche mit Jimmu erobernd von Kyūshū nach Yamato eindrangen und teils der bereits vorher in Hondō eingewanderten, als irdische Gottheiten bezeichneten Grundherren, also auch der Häuptlinge mandschu-koreanischer Rasse im alten Reiche Idzumo. Die Omi [3]) dagegen bilden die Nachkommen jener Genossen von Jimmu, welche gleich ihm ihre Abkunft von der Sonnengöttin herleiteten, also zu den Kōbetsu zählten und Blutsverwandte des kaiserlichen Hauses waren. Ihren Wohnsitz hatten die Omi und die Muraji in der Nähe der kaiserlichen Residenz; jedoch besafsen sie Grundeigentum und Sklaven (Tomobe) in den verschiedenen Teilen des Landes [4]). Bemerkenswert erscheint, dafs selbst auch Angehörige dieser bevorrechteten Klassen trotz ihrer

1) Aston, Nihongi II, S. 15—17.

2) Zur Etymologie des Wortes führt Florenz aus: „Muraji ist zusammengesetzt aus mure »Gruppe, Horde« und ji = nushi »Gebieter«“ („Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan“, M. D. Ges. Ostasien V, S. 175) Etwas abweichend erklärt Aston: „It is derived from mura, a village or assemblage, and ushi, master“ (Nihongi I, S. 27, Anm. 7).

3) Omi besteht nach Florenz, ebenda, aus „o“ = wertvoll, geehrt und aus „mi“ = Person. Auch Aston erklärt das Wort als „probably derived from o, for oho, great, and mi, person“ (Nihongi I, S. 36, Anm. 3).

4) Florenz, ebenda

vornehmen sozialen Stellung dem Schicksale der Versklavung verfallen konnten, wie die Nachkommen des hohen Würdenträgers Ne no Omi, welcher den Kaiser hintergangen hatte [1]). Ferner berichtet das Nihongi aus dem Jahre 562 von zwei Omi, welche, anstatt die ihnen drohende Todesstrafe zu erleiden, dazu begnadigt werden, in den Besitz der Priester (Ōri) als Sklaven im Dienste der Gottheiten überzugehen [2]).

d. Ō-muraji und Ō-omi.

Sowohl bei den Muraji als bei den Omi stand stets ein Uji erblich an der Spitze der ihm untergebenen sämtlichen Zweig-Häuser (Ko-Uji). Der Titel Ō-muraji, beziehentlich Ō-omi (Grofs-Muraji, beziehentlich Grofs-Omi; ō zusammengezogen aus oho), welchen die Häuptlinge dieses Haupt-Hauses (Ō-Uji) führten, bezeichnet ursprünglich wohl nicht mehr als die Würde, bedeutet aber in der geschichtlichen Zeit des Geschlechter-Verbandes, wenn nicht früher, zugleich auch das Amt, und zwar ein sehr hohes politisches, dessen steigende Machtfülle drohen konnte, zu einer ernsten Gefahr für die Selbständigkeit und die wirkliche Herrschaft des wenn auch noch vornehmeren Kaiserhauses zu werden, und auch ward [3]).

Die Erledigung von Regierungs-Angelegenheiten scheint in diesem Zeitabschnitte auf dem Wege von Beratungen erfolgt zu sein, welche der Kaiser mit den obersten Würdenträgern abhielt [4]).

1) Aston, Nihongi I, S. 364: (Jahr 470) „The Emperor commanded, saying: — »From this time forward let Ne no Omi, his children, his descendants, and his eighty connections have no concern with the order of Ministers of State.« ... The Emperor ordered the officials to divide his descendants into two parts, one of which was constituted common people of the Oho-kusaka Be, and was allotted in fief to the Empress; the other part was given to the Chinu no Agata-nushi, and made sack-bearers."

2) Aston, Nihongi II, S. 82—83.

3) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 175, bemerkt: „Die Würde des Ōmuraji soll unter Kaiser Suinin (29—70 n. Chr.), die des Ōomi unter Kaiser Seimu (131—191 n. Chr.) aufgekommen sein." Wahrscheinlich erscheint es jedoch, dafs nur allmählich, mit der steigenden Macht, die Würde zum Amte geworden ist. Ausdrückliche Angaben über die Einführung des Amtes enthalten auch das Kojiki und das Nihongi nicht.

4) Eine solche Beratung über einen Kriegszug gegen Silla siehe z. B. bei Aston, Nihongi II, S. 39, Jahr 540.

Die höchsten und einflufsreichsten unter diesen waren zweifellos der Ō-omi und der Ō-muraji. Die einzigen amtlichen Ratgeber des Kaisers aber waren sie nicht [1]); zu ihnen gehörten auch andere Omi und Muraji, welche in nicht feststehender Anzahl zu „Daibu" ernannt wurden, d. h. wörtlich „grofser Mann" und bedeutet so viel wie hoher Beamter [2]). Mitunter mögen auch hervorragende Miyakko die Stellung eines Daibu erlangt haben [3]). In den Übersetzungen des Kojiki und des Nihongi sowie in anderen geschichtlichen Darstellungen pflegt man sowohl diese Daibu als den Ō-omi und den Ō-muraji im allgemeinen als Minister, die beiden letzteren im besonderen zuweilen als Premier-Minister zu bezeichnen. Es erscheint dies aber als eine etwas verfrühte und daher wenig zweckmäfsige Benennung für diese von dem Vorbilde des chinesischen Beamten-Staates wohl zwar bereits etwas beeinflufste staatliche Einrichtung, deren Unterlage zurzeit aber doch noch allein der Geschlechter-Verband bildete. Wie wenig es sich hier in der Tat um ministerartige Ämter handelt, das geht schon daraus hervor, dafs nicht etwa jedem der Würdenträger ein bestimmter Zweig der staatlichen Verwaltung zufiel, sondern alle auf Regierungs-Angelegenheiten irgendwelcher Art einen mehr oder minder grofsen Einfluſs ausübten, für dessen Bedeutung neben persönlicher Tüchtigkeit wohl vor allem die dem von ihnen vertretenen Uji zu Gebote stehenden wirtschaftlichen und militärischen Machtmittel entscheidend waren. Für die Daibu dieser Zeit dürfte daher eine Bezeichnung wie „Grofs-

---

1) So berichtet z. B. das Nihongi aus dem Jahre 401 (Aston I, S. 306): „At this time Heguri no Dsuku no Sukune, Soga no Manchi no Sukune, Mononobe no Ikofutsu no Ohomuraji, and Tsubura no Oho-omi together administered the affairs of the country."

2) Auch Aston bezeichnet das Wort Daibu als „a general term for high officials" (Nihongi I, S. 175, Anm. 4; II, S. 89, Anm. 3). Bereits dem Kaiser Suinin wird eine Ansprache in den Mund gelegt, welche er im Jahre 5 v. Chr. an die fünf Daibu gerichtet habe; von diesen werden zwei als Vorfahren von Omi-Uji und drei als solche von Muraji-Uji namhaft gemacht (Aston, Nihongi I, S. 175). Eine Ernennung eines Omi zum Daibu wird aus dem Jahre 536 auch erwähnt (ebenda II, S. 33).

3) So wird im Nihongi (Aston II, S. 127, Jahr 603) Kahakatsu Hada no Miyakko unter den Daibu genannt.

mannen" wortgetreuer und auch sinngemäſser als Minister erscheinen.

An der Spitze der Muraji standen sonderbarerweise unter Kaiser Yūriaku (457—479) und während der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts zu gleicher Zeit nicht ein, sondern zwei anscheinend gleichberechtigte Ō-muraji [1]); bei den Omi dagegen kommt eine solche Doppelbesetzung des höchsten Amtes nicht vor.

Ein bezeichnendes Vorrecht besaſsen die Groſswürdenträger, welches, so wenig angemessen es uns erscheinen mag, für die Anschauungen des eigenen Volkes damals wie auch später durchaus nichts Erniedrigendes hatte. Es ist dies der Anspruch auf die ihnen von den koreanischen Staaten gleichzeitig mit dem sogenannten Tribut für den Kaiser darzubringenden Geschenke [2]), eine Einrichtung, welche natürlich nur zu geeignet war, die Eintracht und die Aufrichtigkeit der gegenseitigen staatlichen Beziehungen zu hemmen.

Bei einem Regierungswechsel pflegten die Ō-omi und die Ō-muraji durch den neuen Kaiser ausdrücklich in ihren Ämtern bestätigt zu werden [3]). Es war dies aber eigentlich wohl nichts mehr als eine leere Förmlichkeit, gegen die sich zu sträuben der neue Kaiser zwar wohl keinen Grund, aber auch keine Macht hatte. Das Wohlwollen der Haupt-Würdenträger war ja für den neuen Herrscher von hoher Bedeutung. Denn gerade bei Gelegenheit eines Regierungswechsels trat ihr wichtiger staatlicher

1) Aston, Nihongi I, S. 337; II, S. 4, 26, 33, 38.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 14: (Jahr 643) „Die Kaiserin schickte mehrere Taifu [Daibu] nach dem Distrikte Naniha und lieſs sie den Tribut und die Geschenke des Landes Kudara besichtigen. Hierauf fragten die Taifu den Tributgesandten: »Der Landestribut, welchen ihr anbietet, ist mangelhaft und weniger als bei den früheren Gelegenheiten. Die dem Oho-omi [jetzt] geschenkten Sachen sind nicht besser als diejenigen, welche in den vergangenen Jahren zurückgewiesen wurden. Auch sind Sachen, welche den Hofleuten [Gunkei] zu schenken wären, gar nicht mitgebracht worden. Dies steht mit den früheren Fällen im Widerspruch.«" Vgl. Aston, Nihongi II, S. 179—180, der anstatt Hofleute = Gunkei „Ministers" übersetzt.

3) Aston, Nihongi I, S. 375, Jahr 480; II, S. 3—4, Jahr 507; S. 26, Jahr 531; S. 33, Jahr 536; S. 38, Jahr 539; S. 90, Jahr 572; S. 106, Jahr 585; S. 117, Jahr 587. Im letzteren Falle werden aufser dem Ō-omi die Minister und Daibu bestätigt.

Einfluſs besonders deutlich hervor. Pflegte doch aus ihren Händen der Kaiser die geheiligten Insignien seiner hohen Würde entgegenzunehmen, eine Feierlichkeit, welche für die rechtmäſsige Gültigkeit seiner Herrschaft mehr als eine bloſse formale Weihe bedeutete [1]). Wie mächtig der Einfluſs der Groſswürdenträger war, zeigte sich aber besonders dann, wenn der Kaiser starb, ohne zuvor einen bestimmten Thronfolger ernannt zu haben. Dann waren es geradezu die Ō-omi, Ō-muraji und Daibu, und nicht etwa die Glieder des Herrscherhauses selbst, welche aus den vorhandenen Prinzen kaiserlichen Geblütes denjenigen auswählten, der nun die Herrscherwürde erhalten sollte. Die hierbei erforderlichen Verhandlungen waren natürlich nur zu sehr geeignet, Ränke und Streitigkeiten herbeizuführen, ja das Land in blutigen Bürgerkrieg zu stürzen, wobei in erster Linie wohl die gröſsere Hausmacht, über welche dieser oder jener der Groſsmannen zugunsten des neuen Kaisers verfügte, entscheidend wirkte [2]). Solche Verhältnisse muſsten dazu führen, dem Ō-omi oder dem Ō-muraji, ohne dessen Unterstützung der neue Herrscher seine Würde vergeblich erstrebt hätte, einen überragenden und politisch höchst bedenklichen Einfluſs auf den Kaiser und die Staats-Angelegenheiten zu gewähren, ja unter Umständen selbst die gesicherte Fortdauer der kaiserlichen Dynastie ernstlich zu gefährden. Noch verstärkt und dauernder wurde dieser Einfluſs, indem weibliche Glieder der betreffenden Familie in das Kaiserhaus einheirateten und so spätere Kaiser nicht selten dem Oberhaupte eines solchen Geschlechtes als Enkel oder Neffen nicht ganz unabhängig gegenüberstanden [3]).

---

1) Aston, Nihongi I, S. 314, Jahr 412; S. 375, Jahr 479: „The Ohomuraji, Ohotomo no Muruya, attended by the Omi and Muraji, delivered to the Prince Imperial the Seal"; II, S. 3, Jahr 507: „The Ohomuraji, Ohotomo no Kanamura, went on his knees, and, with repeated obeisances, presented the Mirror, the Sword, and the Imperial Signet"; II, S. 33, Jahr 535: „The Ministers in a body delivered up the sword and mirror to Takewo Hirokuni Oshitate no Mikoto [Name des Kaisers Senkwa], and made him assume the Imperial Dignity."

2) Aston, Nihongi I, S. 312—314, Jahr 411—412; S. 374, Jahr 479; S. 385—386, Jahr 485; II, S. 2, Jahr 506—507; S. 112—115, Jahr 587; S. 156—164, Jahr 628.

3) So waren zwei der Gattinnen des Kaisers Kimmei (540—571) Töchter des

Den ersten, allerdings fehlgeschlagenen Versuch eines Ō-omi, die staatliche Gewalt ganz an sich zu bringen, berichtet das Nihongi aus dem Jahre 498, nach dem Ableben des Kaisers Ninken [1]). In der Schilderung selbst ist allerdings dabei weniger von Staats-Angelegenheiten als von Demütigung des verschmähten kaiserlichen Liebhabers die Rede [2]). Muretsu (499—506), der zum Nachfolger von Ninken bestimmte älteste Sohn, begehrt nach der Tochter des Ō-muraji Mononobe no Arakahi. Kagehime, so hieſs die holde Schöne, war aber bereits heimlich in Beziehungen zu Shibi, einem Sohne des Ō-omi Heguri no Matori, getreten. Eifersüchtig auf den glücklicheren Nebenbuhler und voll Wut über die ihm vom Vater wie vom Sohne des Hauses Matori bewiesene Geringschätzung, trachtet der Thronerbe nach deren Untergang. Mit Hilfe des Muraji Ōtomo no Kanamura gelingt es ihm, ein Heer aufzustellen, welchem die Matori, die ihre Macht wohl überschätzt haben mochten, nicht gewachsen sind. Nachdem Ōtomo no Kanamura mit mehreren tausend Mann Shibi geschlagen [3]), belagert und verbrennt er die Feste des Ō-omi, in deren Flammen dieser untergeht [4]). Der Erhebung des Thronfolgers zur kaiserlichen Würde steht nun kein Hindernis mehr im Wege. Seinem siegreichen Feldherrn verleiht der neue Kaiser das Amt des Ō-muraji [5]), eine Stellung, in welcher Ōtomo no Kanamura seinen Einfluſs auch unter den nächsten vier Kaisern [6]) zu bewahren vermag [7]). Von einer Ab-

Ō-omi Iname no Sukune aus dem Geschlechte Soga (s. Aston, Nihongi II, S. 40, 112, 121, 154; Chamberlain, Kojiki, S. 340). Eine Tochter des Ō-omi Mumako aus demselben Geschlechte war eine der Frauen des Kaisers Jomei 629—641) (s. Aston, Nihongi II, S. 165; Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 9).

1) Aston, Nihongi I, S. 399—404.

2) Jedoch heiſst es, wenn auch ohne tatsächliche Belege dafür, ausdrücklich im Nihongi (ebenda, S. 399): „The Minister of State Heguri no Matori no Omi usurped the government of the country and tried to reign over Japan. Pretending that it was for the Emperor's eldest son [dem neuen Kaiser Muretsu], he built a palace, and ultimately dwelt in it himself. On all occasions he was arrogant, and was utterly devoid of loyal principle."

3) Aston, Nihongi I, S. 402. 4) Ebenda, S. 403 - 404. 5) Ebenda, S. 404.

6) Keidai 507—531, Ankan 534—535, Senkwa 536—539, Kimmei 540—571.

7) Aston, Nihongi II, S. 2—4, 26, 33, 38—39.

setzung des bisherigen Ō-muraji, des Vaters der Kagehime, verlautet allerdings nichts; er hat wohl seinen Untergang zugleich mit dem Geschlechte seines Schwiegersohnes Shibi gefunden.

Länger als ein knappes Jahrhundert sollte es aber auch den Ō-muraji nicht glücken, das Übergewicht des staatlichen Vorranges zu behaupten, welches natürlich ein Grund beständig wachsender Eifersucht für die Ō-omi und deren Anhang bilden mufste. Uukluges Verhalten der Ō-muraji trug dazu bei, den Sturz ihres Hauses zu fördern. So widersetzen sie sich nicht nur, anfangs wohl nicht ohne Erfolg, auf die Dauer aber doch vergeblich, der von den Ō-omi eifrig unterstützten Einführung des Buddhismus. Sie nehmen auch Partei für den aufrührerischen Prinzen Anahobe, welcher beim Ableben seines Halbbruders, des Kaisers Bidatsu (572—585), vergeblich nach der kaiserlichen Würde trachtet [1]) und seine Bestrebungen fortsetzt bei dem bald erfolgenden Tode des neuen Herrschers Yōmei (586—587), mit Waffengewalt unterstützt von dem Ō-muraji Mononobe no Moriya [2]). Die Macht des Ō-omi Soga no Mumako no Sukune erweist sich aber diesmal als stärker. Seinen Truppen gelingt es, Anahobe und einen diesem ergebenen, anderen kaiserlichen Prinzen zu ergreifen, und beide werden getötet. Das Heer des Ō-omi, welcher im Einvernehmen mit den übrigen kaiserlichen Prinzen und Würdenträgern handelt, wendet sich nun gegen die Burg des Ō-muraji, und dieser wird, obgleich er anfangs siegreich, nach heldenhaftem Widerstande schliefslich mit seinen Angehörigen vernichtet [3]).

e. Soga-Geschlecht.

Mit dem Untergange des Hauses Mononobe (587) kommt das Amt des Ō-muraji in Wegfall, und der seit dem Jahre 536 in dem Geschlechte Soga no Sukune erblichen Macht des Ō-omi [4])

1) Aston, Nihongi II, S. 105, 108.

2) Ebenda, S. 112: „The Emperor Tachibana no Toyohi [Yōmei] died in the second year of his reign, Summer, the 4th month. In the 5th month the army of the Mononobe no Ohomuraji made a disturbance thrice. The Ohomuraji from the first wished to set aside the other Imperial Princes and to establish the Imperial Prince Anahobe as Emperor."

3) Ebenda, S. 112—115.

4) Ebenda, S. 33. Iname, der erste Ō-omi des Soga-Hauses, stirbt 570

steht kein Nebenbuhler mehr im Wege. So unbestritten ist nun bereits die Machtfülle des Ō-omi Mumako, dafs er ungestraft wagen darf, seinen Neffen, den ihn beargwöhnenden Kaiser Sujun (588—592), dem er selbst erst gegen den Prinzen Anahobe nur wenige Jahre zuvor die kaiserliche Würde erkämpft hat, ermorden zu lassen [1]) und diese seiner Nichte Suiko (593—628) zu verschaffen [2]), einer Tochter des Kaisers Kimmei (540—571) und Witwe von dessen Nachfolger Bidatsu (572—585), dem ersten weiblichen „Sumera Mikoto", einem gefügigen Werkzeug in der Hand des allgewaltigen Ō-omi.

Wie grofs sein und seines Geschlechtes Ansehen war, geht auch anschaulich hervor aus einem Gedicht, welches nach dem Nihongi die Kaiserin Suiko bei einem ihren Würdenträgern gegebenen Feste auf das Begrüfsungs-Gedicht des Ō-omi Mumako erwidert [3]). Als ein weiterer Beweis für seine Machtfülle kann

(ebenda, S. 87); seit 572 bekleidet sein Sohn Mumako (auch Umako oder Shima genannt) die Würde des Ō-omi; er stirbt 626 (ebenda, S. 90, 154; s. auch Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 53). Ihm folgt sein Sohn Yemishi; mit diesem und seinem Sohne Iruka geht das Soga-Geschlecht im Jahre 645 unter (Aston, Nihongi II, S. 156, 192—193; Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 34, Anm. 9, Buch 23, S. 1, Buch 24, S. 30—31).

1) Aston, Nihongi II, S. 119—120; vgl. unten S. 235.

2) Aston, Nihongi II, S. 121. Die Kaiserin Suiko selbst bezeichnet den Ō-omi Mumako als ihren Onkel von mütterlicher Seite laut einer späteren Stelle des Nihongi (Aston II, S. 154; Florenz III, Buch 22, S. 53). Ihre Mutter, Kitashihime, eine der Nebenfrauen des Kaisers Kimmei (540—571), war eine Tochter des Ō-omi Iname no Sukune, also eine Schwester von Mumako. Siehe die ausführlichen genealogischen Angaben über die zahlreichen Kinder des Kaisers Kimmei bei Aston, Nihongi II, S. 40, und Chamberlain, Kojiki, S. 340.

3) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 37:

„Geehrter Soga!
Ihr Kinder des Soga-Geschlechts!
Wenn Ihr Pferde wäret,
[So wäret ihr] Pferde aus Himuka;
Wenn Ihr Schwerter wäret,
[So wäret ihr] treffliche Schwerter aus Kure.
Wahrlich!
Die Kinder des Soga-Geschlechtes
Scheint die erlauchte Person [der Kaiserin]
[Mit gutem Grunde] in ihrem Dienst zu haben." (Verte!)

gelten, dafs er es ist, der in Gemeinschaft mit dem als Thronerben vorgesehenen Prinzen Shōtoku, welcher in Vertretung der Kaiserin Suiko, seiner Schwiegermutter, in Wirklichkeit die Herrschaft ausübte, die unter dem Namen Kūjiki bekannte, nicht mehr vorhandene, erste Chronik des japanischen Reiches (s. S. 77 bis 83) anfertigt. Denn natürlich handelt es sich hierbei weniger um die Arbeit des gelehrten Geschichtschreibers als um den Einfluſs auf die Feststellung der Genealogien, auf welche sich der Anspruch des Klassenranges der einzelnen Uji und damit auch staatsrechtlich wie privatrechtlich wichtige wirtschaftliche Fragen gründeten [1]).

In einem Falle während der langjährigen Regierung der Kaiserin Suiko (593—628) sieht sich diese aber doch veranlafst, ein gar zu dreistes, selbstsüchtiges Verlangen ihres obersten Ratgebers abzulehnen. Mit dem ziemlich naiven Vorgeben, dafs der Bezirk Katsuragi sein Geburtsort sei und er daher dessen Namen auch führe, ersucht Mumako, dieses zum Eigentum des kaiserlichen Hauses gehörende Gebiet ihm als Besitz zu überweisen. Die Kaiserin schlägt aber das Ansinnen, wenn auch nicht ohne einige tröstende Lobsprüche auf den Ō-omi und ihr gemeinsames Geschlecht, die Soga, rundweg ab. Treffend weist sie darauf hin, man werde sie sonst für ein törichtes und ihrer Herrscher-Stellung unwürdiges Weib, den Ō-omi aber für unredlich ansehen und an ihrer beider Namen werde dadurch für alle Zukunft ein unauslöschlicher Makel haften [2]). Der Mut der Kaiserin

---

Florenz fügt den Wortlaut des japanischen Textes in Transskription hinzu und bemerkt zur Erläuterung: „Himuka auf der Insel Kyūshū, das jetzige Hiuga, war berühmt wegen seiner ausgezeichneten Pferde. Kure ist das japanische Äquivalent für Wu, sinico-jap. Go, einen Staat in China. Es gibt übrigens auch einen Ort namens Kure in Japan.“ — Vgl. dieselbe Textstelle bei Aston, Nihongi II, S. 143.

1) Florenz, Nihongi III, Buch 22, S. 46; Aston, Nihongi II, S. 148.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 52—53: (Jahr 623) „Der Oho-omi liefs durch die beiden Beamten Azumi no muraji und Abe no omi der Kaiserin folgendes sagen: »Der Distrikt Katsuragi ist mein Geburtsort; darum habe ich den Namen des Distriktes als Namen meines Kabane. Ich spreche daher die Bitte aus, dafs ich den Distrikt als bleibendes Eigentum erhalte und ihn zu einem von mir regierten Distrikte mache.« Die

zu dieser Zurückweisung erklärt sich vielleicht aus dem Umstande, dafs sie nicht mehr unter dem Einfluſs des mit dem Ō-omi Hand in Hand gehenden Thronfolgers Shōtoku stand; denn dieser war zwei Jahre zuvor gestorben (621). Wer weifs auch, ob der Ō-omi der Kränkung schlank sich gefügt hätte, wäre nicht auch sein Ende nahe gewesen. Er stirbt anderthalb Jahre darauf (626) [1]), und um nur zwei Jahre überlebt ihn die greise Kaiserin (628) [2]).

Sie scheidet aus dem Leben, ohne an Stelle des nun bereits sieben Jahre toten Prinzen Shōtoku einen Thronfolger ernannt zu haben [3]). Von ihren eigenen beiden Söhnen aus der Ehe mit dem Kaiser Bidatsu war anscheinend keiner mehr am Leben [4]). Jedenfalls kommen bezüglich der Thronfolge nur zwei andere Bewerber in Betracht, welche beide auf Grund der von der

Kaiserin erwiderte darauf: »Ich stamme aus der Soga-Familie und [du], der Oho-omi, bist mein Oheim. Was daher die Worte [und Wünsche] des Oho-omi anbetrifft, so wartete ich nicht bis zum Morgengrauen [um sie zu erfüllen], wenn er sie nachts äufserte, und wenn er sie am Tage sprach, so wartete ich nicht bis Sonnenuntergang. Welches seiner Worte sollte ich nicht beherzigen? Aber wenn nun unter meiner Regierung dieser Distrikt [dem regierenden Hause] plötzlich verloren geht, dann werden die Kaiser der späteren Zeiten sagen, dafs das törichte Weib, welches das Land regierte, diesen Distrikt plötzlich einbüfste. Dann werden sie nicht nur mich für unweise, sondern auch den Oho-omi für unloyal halten. So hätten wir einen schlechten Ruf in zukünftigen Zeiten.« Die Kaiserin gab also ihre Einwilligung nicht." Vgl. Aston, Nihongi II, S. 154.

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 53; Aston, ebenda, S. 154.

2) Florenz, ebenda, S. 55; Aston, ebenda, S. 155—156.

3) Florenz, ebenda, Buch 23, S. 1; Aston, ebenda, S. 157.

4) Nach Aston, ebenda, S. 95, waren dieser Ehe zwei Söhne und fünf Töchter entsprossen, wovon die eine, Uji no Kahitako oder Uji no Jitsukahi, an Shōtoku vermählt war. Chamberlain, Kojiki, S. 341, gibt deren Zahl auf acht an, führt aber auch nur sieben auf, welche nicht ganz richtig alle als „King" bezeichnet werden, obwohl fünf Prinzessinnen darunter sind. Der eine Sohn, Prinz Takeda, war jedenfalls schon vor der Kaiserin gestorben; denn sie hatte bestimmt, in dessen Misasagi mitbegraben zu werden, und zwar um ihren Untertanen die Errichtung einer neuen kostspieligen Grabstätte wegen der ungünstigen letzten Ernten zu ersparen, eine wohl buddhistischen Anschauungen zu dankende Gesinnung (Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 55; Aston, Nihongi II, S. 156). Von dem anderen Sohne, Prinz Wohari, scheint nichts zu verlauten.

sterbenden Kaiserin auf ihrem Krankenbette an sie gerichteten, ziemlich dunklen Abschiedsworte sich zur Nachfolge berufen glauben [1]). Der eine, Prinz Tamura, der eine Tochter der Kaiserin Suiko (Tame) zur Gemahlin hatte [2]), war ein Enkel von Kaiser Bidatsu (aber nicht von Suiko). Sein Nebenbuhler, der Prinz Yamashiro no Ōe, ein Sohn von Shōtoku, hatte zur Mutter eine Tochter des Ō-omi Mumako [3]). Wieder ist es der Ō-omi, der im politischen Ränkespiele nicht weniger als sein Vater und Vorgänger Mumako erfahrene Soga no Yemishi, dessen Entscheidung den Ausschlag im Thronstreite gibt. Nach mancherlei Unterhandlungen und Zwistigkeiten erklärt er sich, obwohl Yamashiro no Ōe sein Neffe war, doch für den Prinzen Tamura, den späteren Kaiser Jomei (629—641, nicht zu verwechseln mit einem seiner Vorgänger namens Yōmei). Der Prinz Yamashiro no Ōe fügt sich anscheinend gutwillig, wohl um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, welcher mit den von seinem Vater, dem eifrigen Buddhisten Shōtoku, vererbten, hochsinnigen Anschauungen nicht zu vereinbaren schien. Dennoch lassen die mifstrauischen Soga die Gefahr nicht aufser Auge, welche die benachteiligten Nachkommen des grofsen Prinzen Shōtoku auch weiter für ihre Machtstellung bedeuten [4]).

Recht bezeichnend für die Geringschätzung des kaiserlichen

---

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 54, 55: (Jahr 628) „Frühling, 2. Monat, 7. Tag. Die Kaiserin kränkelte. 3. Monat, 2. Tag. Eine totale Sonnenfinsternis trat ein. Am 6. Tage verschlimmerte sich die Krankheit der Kaiserin und ihr Zustand wurde gefährlich. Sie rief den Prinzen Tamura zu sich und sprach: »Den Himmelsthron zu besteigen, die Geschäfte des Throns zu besorgen, alle Angelegenheiten der Politik zu leiten und für die Wohlfahrt des ganzen Volkes zu sorgen, das ist keine leichte Aufgabe. Es ist eine Aufgabe, die sehr ernsthaft genommen sein will. Sei daher recht vorsichtig und passe auf und rede nicht leichthin.« An demselben Tage rief sie den Yamashiro no Ohoye zu sich und belehrte ihn mit den Worten: »Du bist noch sehr jung. Vielleicht hast du deine [eigenen] Hoffnungen und Wünsche im Busen, aber sprich sie nicht offen aus. Warte immer, was andere sagen, und handle demgemäfs.«“ Vgl. Aston, Nihongi II, S. 155.

2) Aston, Nihongi II, S. 95.

3) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 55, Anm. 3.

4) Ebenda, Buch 23, S. 1—8; Aston, Nihongi II, S. 157—164.

Hauses seitens des Ō-omi Yemishi ist ein im Nihongi erwähntes, höfisches kleines Vorkommnis. Von der durch einen der kaiserlichen Prinzen an den Ō-omi gerichteten Aufforderung wegen etwas pünktlicheren Erscheinens der hohen Würdenträger bei Hofe hält dieser noch nicht einmal für nötig, auch nur Notiz zu nehmen [1]). Wahrscheinlich bezweckte dieser mifslungene Versuch nur, eine chinesische Hofsitte nachzuahmen, welche das Ansehen des Kaisers im Gegensatze zu den obersten Würdenträgern heben sollte.

Beim Tode des Kaisers Jomei (641) gelangt zunächst nicht der als Thronfolger bestimmte, allerdings erst 16 Jahre alte Prinz Hirakasu wake [2]), sondern seine Mutter Kōgyoku, die Witwe des Kaisers Jomei, zur kaiserlichen Würde [3]). Die Machtfülle des Ō-omi bleibt durch den Thronwechsel unberührt, ja, sie wächst eher noch unter Iruka, dem noch herrschsüchtigeren und gewalttätigeren, aber minder klugen Sohne des Yemishi, dem der Vater vertrauensvoll die Zügel der Regierung überläfst [4]).

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 13: (Jahr 636) „Der Prinz Ohomata [ein Sohn des Kaisers Bidatsu] sagte zu Toyōra no Oho-omi [ein anderer Name für den Ō-omi Yemishi]: »Die hohen Herren und alle Beamten sind nachlässig in ihrem Erscheinen bei Hofe. Von jetzt an soll man um sechs Uhr morgens kommen und nach zehn Uhr sich zurückziehen. Also macht die Glocke zur Richtschnur.« Aber der Oho-omi befolgte es nicht." Aston, Nihongi II, S. 167, übersetzt etwas abweichend: „Prince Ohomata addressed Toyora no Oho-omi, saying: — »The Ministers and functionaries are remiss in their attendance at Court. Henceforward, let them attend at the beginning of the hour of the Hare, and withdraw after the hour of the Serpent. Regulate this by means of a bell.« The Oho-omi, however, did not take this advice." Aston bemerkt zur Stunde des Hasen: „5 to 7 a. m. To be more exact, the beginning of this hour is an hour before day-break" (Anm. 3) und zur Stunde der Schlange: „9—11 a. m. Such early hours are usual in Eastern Courts. The King of Corea at the present day receives his Ministers before daybreak" (Anm. 4).

2) Es ist dies der spätere Kaiser Tenji oder Tenchi (662—672), welcher als Prinz aufserdem die Namen Katsuragi und Naka no Ohine führt. Vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 8, Kap. III, Anm. 2, S. 18, Kap. XIV, Anm. 3, Buch 24, S. 20, Anm. 9, Buch 27, S. 1 Kommentar; Aston, Nihongi II, S. 165, 170, 185, 274.

3) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 1; Aston, Nihongi II, S. 171.

4) Florenz, ebenda; Aston, ebenda.

Immer unverhüllter treten nun ihre Herrschergelüste hervor. In dem vergeblich für das Soga-Geschlecht von der Kaiserin Suiko erbetenen Bezirk Katsuragi läfst der Ō-omi eine Kultstätte für seine Ahnen errichten und hier den sogenannten achtreihigen Tanz aufführen, eine von China übernommene, von acht Reihen zu je acht Personen aufgeführte Zeremonie, welche dort dem kaiserlichen Hause allein zukam [1]). Seinem Sohne Iruka verleiht Yemishi eigenmächtig die purpurne Mütze, ein Abzeichen des hohen Ranges eines Ō-omi; ebenso läfst er seinen jüngeren Sohn Ō-omi und die Kinder des Iruka Prinz, bzw. Prinzessin nennen, alles dies Eingriffe in die kaiserlichen Befugnisse [2]). Zu seiner Sicherheit errichtet der Ō-omi befestigte und mit Waffenvorräten versorgte Gebäude, versehen mit Wassergräben wegen der Feuersgefahr; ausgewählte Krieger dienen ihm beständig als Leibwache [3]). Auch erbaut Yemishi für sich und für seinen Sohn Iruka im voraus Misasagi, jene gewaltigen Grabstätten, welche nur mit einem Massenaufgebot von Arbeitern herzustellen waren und als ein allein dem Kaiser und dessen Hause zustehendes Ehren-Vorrecht galten. Noch dazu müssen hierbei die Hörigen des Kamutsumiya-Geschlechtes, wie die Nachkommen des Prinzen Shōtoku nach ihrem Wohnsitze hiefsen, mitarbeiten. Eine Prinzessin dieses Hauses vermag ihren Zorn über solche Übergriffe nicht mehr zu bemeistern und laut klagt sie nach dem Nihongi mit den Worten: „Soga no Ō-omi leitet die Regierung des Landes nach eigenem Gutdünken und tut vielfach Ungebührliches. Am Himmel gibt es nicht zwei Sonnen, im Reiche nicht zwei Herrscher [chinesischer Spruch]. Warum verwendet er alle in willkührlicher Gesinnung?“ [4])

Gewalttätiger, und wohl ohne Vorwissen des besonneneren Yemishi, geht sein Sohn Iruka vor. Er erblickt in Yamashiro, dem Sohne des verdienstvollen Prinzen Shōtoku, dessen Ansprüche auf den Thron beim Tode Suikos durch den Einfluſs

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 11; Aston, Nihongi II, S. 178.

2) Florenz, ebenda, S. 15—16, 26; Aston, ebenda, S. 181, 189.

3) Florenz, ebenda, S. 26—27; Aston, ebenda, S. 189—190 (Jahr 644).

4) Florenz, ebenda, S. 11—12; Aston, ebenda, S. 178 (Jahr 642).

des Ō-omi vereitelt worden waren, eine drohende und dauernde Gefahr für die Macht des Soga-Hauses, trotzdem doch gerade der Prinz Shōtoku einst seinen Grofsvater, den Ō-omi Mumako, eifrig unterstützt hatte und wiewohl durch verschiedentliche Verschwägerung der beiden Geschlechter es ihnen an gemeinsamen Interessen nicht fehlen konnte. Irgendwelches Vergehen vermag Iruka zwar dem auch wegen eifriger Betätigung buddhistischer Tugenden in hohem Ansehen stehenden Geschlechte der Kamutsumiya nicht vorzuwerfen. Dennoch schreckt er nicht davor zurück, bereits im zweiten Regierungsjahre der neuen Kaiserin Kōgyoku (643) Truppen gegen Yamashiro und die Seinen auszusenden, um sie töten zu lassen. Ihr Haus geht in Flammen auf, und die in der Asche gefundenen Tierknochen, welche Yamashiro mit Absicht darin niedergelegt hatte, gelten als Beweis für den Untergang der Verfolgten. Diese hatten sich aber mit einigen Getreuen heimlich in die Berge zu flüchten vermocht. Jedoch wird ihr Aufenthalt dem Iruka schliefslich verraten, welcher aufs neue Truppen gegen sie aussendet. Von seinen Anhängern aufgefordert, ebenfalls ein Heer zu sammeln, dem der Sieg gewifs sein werde, soll der buddhistischer Weltanschauung und Weltentsagung ergebene Prinz Yamashiro geantwortet haben: „Wie du sagst, wird der Sieg sicher sein. Aber ich wünsche von Herzen, dafs ich das Volk zehn Jahre lang nicht brauche. Wie könnte ich um meiner einzigen Person willen die Masse des Volkes mit Mühseligkeiten beladen? Auch will ich nicht, dafs in der Nachwelt das Volk sage, dafs es meinetwegen seine Eltern verloren habe. Wie könnte man sagen, dafs einer nur nach einem siegreichen Kampfe ein Held sei? Ist derjenige, welcher sein Leben opfert und dadurch das Land in friedlicher Sicherheit bewahrt, nicht auch ein Held?“ So scheidet er mit allen seinen Angehörigen durch eigene Hand aus dem irdischen Dasein [1]). Einer Lebensbeschreibung des Shōtoku aus dem 10. Jahrhundert zufolge [2]) waren es nicht weniger als 23 männ-

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 16—18; Aston, Nihongi II, S. 181—183 (Jahr 643).

2) „Taishiden“, verfafst von Taira no Motochika im Jahre 992; vgl. unten S. 237, Anm. 1. Die Textstelle siehe bei Florenz, ebenda, S. 18, Anm. 41.

liche und weibliche Nachkommen des Prinzen Shōtoku, die heldenhaft so ihren Untergang fanden.

Vergeblich ist jetzt der Unwille des um die mühevoll von ihm und seinen Vätern aufgebaute Macht des Soga-Hauses nun doch ernstlich besorgten alten Ō-omi Yemishi über die verhängnisvolle Untat seines leichtblütigen Sohnes, dem er bekümmert zuruft: „Du bist allzu töricht und übst ausschliefslich Grausamkeiten aus. Ist nicht dein Leben auch gefährdet?“ [1]) Aber die Erkenntnis kommt zu spät. Der unverdiente und ungesühnte Untergang des berühmten Kamutsumiya-Geschlechtes bildet eine zu deutliche und zu blutige Warnung für alle die anderen Prinzen und Grofsen; aus ihrer Mitte entsteht eine Verschwörung gegen die zur allgemeinen Staatsgefahr gewordene Übermacht des Soga-Hauses. An der Spitze des Unternehmens steht ein Nakatomi, Kamatari oder Kamako, der Ahnherr der später so mächtig gewordenen Familie Fujiwara [2]), und der Prinz Naka no Ohine, der älteste Sohn der Kaiserin, der spätere Kaiser Tenji [3]). Um nicht Mifstrauen durch ihre häufigen Zusammenkünfte zu erregen, benutzen sie geschickt als Vorwand dazu gemeinsame chinesische Studien bei einem aus China zurückgekehrten, gelehrten Priester. Auf Anraten des Nakatomi macht der Prinz, um seinen Anhang zu stärken, die Tochter eines der Zweighäuser der Soga zu seiner Gemahlin [4]). Nach getroffener Verabredung wird bei einem feierlichen Empfange der koreanischen Gesandten durch die Kaiserin während der von dem Schwiegervater des Prinzen Naka no Ohine zu verlesenden Botschaft der Koreaner auf ein gegebenes Zeichen Iruka, den man durch eine List vorher bewogen hat, sein Schwert abzulegen, durch die Verschworenen meuchlings angefallen. Aus mehreren Wunden blutend, rollt er auf den nahen Sitz der Kaiserin zu, beteuert seine Unschuld und fordert Aufklärung. Die erschrockene

---

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 18—19; Aston, Nihongi II, S. 183.

2) Florenz, ebenda, Buch 24, S. 19, Anm. 1, Buch 27, S. 28, Anm. 9; Aston, ebenda, S. 184, Anm. 2.

3) Er hiefs auch Hirakasu wake und Katsuragi; vgl. oben S. 229, Anm. 2.

4) Florenz, ebenda, Buch 24, S. 20—21; Aston, ebenda, S. 184—186.

Fürstin wendet sich an den Prinzen Naka no Ohine, der seiner Mutter erklärt, Iruka wolle die Herrschaft umstürzen und die kaiserliche Linie vernichten. Entsetzt zieht sich die Kaiserin zurück, während Iruka vollends niedergemetzelt wird. In dem nun beginnenden Kampfe der prinzlichen Partei gegen den Ō-omi Yemishi fallen dessen Truppen, seinen sicheren Untergang voraussehend, von ihm ab. Nachdem es ihm gelungen, die von ihm bewahrten Schätze, darunter die von seinem Vater Mumako gemeinsam mit Shōtoku verfafsten Annalen des Reiches, in Brand zu setzen, findet er seinen Tod. Die Kaiserin dankt ab zugunsten ihres jüngeren Bruders Karu [1]; zum Thronfolger wird ihr an der Spitze der Verschwörung stehender Sohn Naka no Ohine ernannt [2]; das folgenschwere Amt des Ō-omi hört auf zu bestehen.

In dem Kampfe um die tatsächliche staatliche Gewalt, welcher, wenn auch meist in nur verhüllter Form, so doch in Wirklichkeit schon seit Jahrhunderten unter den Oberhäuptern der mächtigen Geschlechter entbrannt war, hat das legitimistische Prinzip obgesiegt. Er ist entschieden zugunsten des angestammten kaiserlichen Hauses; ob aber endgültig oder auf lange Zeit hinaus, ob mehr der äufseren Form nur oder dem tatsächlichen Wesen nach, das wird der Entwickelungsgang der folgenden Jahrhunderte dartun.

f. Kaiserliche Familie.

α) Die Herrscher.

Die historische Zeit des Geschlechter-Staates umfafst von 400—645 neunzehn Herrscher, von welchen die ersten neun (bis 506) ihre Abstammung auf den Kaiser Nintoku (angenommen 313—399), die anderen auf dessen Vater Kaiser Ōjin (angenommen 270—310) zurückführen [3]. Trotz der Einrichtung der Neben-

1) Prinz Karu, dessen voller Name Ame-yorozu-toyohi lautet, trägt als Kaiser den posthumen Namen Kōtoku (645—654); s. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 19, Anm. 4; Buch 25, S. 1, Kommentar und Anm. 1.

2) Florenz, ebenda, Buch 24, S. 28–32; Aston, Nihongi II, S. 190–194.

3) Vgl. die allerdings nicht ganz zuverlässige Herrscher-Tafel dieser Zeit in „History of the Empire of Japan", S. 45, in welcher viele Ungenauigkeiten der Jahreszahlen vorkommen, auch anstatt Jomei Yōmei steht. — In der Chronologie der japanischen Herrscher gilt als erstes Jahr dasjenige Kalenderjahr, welches auf das Todes- oder Abdankungs-Jahr des vorhergehenden Kaisers folgt.

frauen kommen bisweilen kinderlose Kaiser vor, und nicht selten stirbt der Herrscher, ohne seinen Nachfolger bestimmt zu haben. Feststehende Regeln für die Thronfolge fehlen; nur sechsmal geht die Herrschaft vom Vater auf den Sohn über [1]), und achtmal folgen sich Brüder [2]). Zum ersten Male fällt die kaiserliche Würde — denn die Kaiserin-Witwe Jingō gilt nur als Regentin für ihren Sohn Ōjin — einer Frau zu, und zwar der Suiko (593—628), der Witwe und Halbschwester des Kaisers Bidatsu (572—585), dem sie aber nicht unmittelbar, sondern erst acht Jahre später, nach dem Tode zweier anderer seiner Brüder, nachfolgt. Bald darauf wird die von Kaiser Bidatsu abstammende Kōgyoku, die Witwe von Jomei, dem Nachfolger der Suiko, die zweite Kaiserin (642—644) [3]). Zweimal sind es ziemlich weit entfernte Verwandte des letzten Herrschers, auf welche die Thronfolge zurückzugreifen genötigt ist [4]); das später in solchen Fällen so reichlich angewendete Rechtsmittel der Adoption ist für diesen Zeitabschnitt noch nicht nachzuweisen.

Zweien unter den neunzehn Herrschern dieser Zeit ist kein natürlicher Tod beschieden, eine mit der weitverbreiteten Anschauung von der heiligen Unverletzbarkeit der japanischen Kaiser schwer in Einklang zu bringende Tatsache, welcher sich übrigens in diesen wie auch in den späteren Jahrhunderten noch manches die kaiserliche Ehrfurcht arg verleugnendes Ereignis anreiht. Der schlummernde Kaiser Ankō (454—456) wird ermordet durch seinen jugendlichen Stiefsohn Mayuwa, der so den unschuldigen Tod

1) Richū 400—405, Ankō 454—456, Seinei 480—484, Buretsu (oder Muretsu) 499—506, Ankan 534—535, Bidatsu 572—585.

2) Hanzei (oder Hanshō) 406—411, Ingyō 412—453, Yūryaku 457—479, Ninken 488—498, Senkwa 536—539, Kimmei 540—571, Yōmei 586—587, Sujun 588—592.

3) So wird gewöhnlich die Regierungszeit der Kaiserin Kōgyoku angegeben, obgleich es eigentlich heifsen müfste 642—645; denn erst im sechsten Monat ihres vierten Regierungsjahres, d. i. 645, erfolgte ihre Abdankung. Wohl aber wegen der unter ihrem Nachfolger Kōtoku stattfindenden, im Jahre 645 beginnenden Taikwa-Reform pflegt als dessen erstes Herrscherjahr 645 angegeben zu werden, entsprechend dem ersten Jahre des von ihm eingeführten ersten Nengo „Taikwa" = 645. Vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 32, Buch 25, S. 6; Aston, Nihongi II, S. 194, 198.

4) Kenzō 485—487, Keitai 507—531.

seines eigenen Vaters rächt. Diesen, den Prinzen Ōkusaka, einen Sohn des Kaisers Nintoku (angenommen 313—399), hatte Ankō auf eine unbegründete Verleumdung hin töten lassen und dann dessen Frau, die Mutter des in seinen heiligsten Gefühlen verletzten Jünglings, zur Kaiserin-Gemahlin erhoben. Der nächste Kaiser sühnt den Mord durch den Tod des Mayuwa, welcher einen anderen, ihm befreundeten Prinzen sowie das Oberhaupt des mächtigen Omi-Uji, in dessen Schutz sie sich erfolglos begeben, in das Verhängnis seines Unterganges mitverwickelt [1]). Der zweite Kaisermord wird vollbracht an Sujun (588—592), und zwar läfst ihn, wie bereits berichtet (s. S. 225), das Oberhaupt des machtvollen Geschlechtes der Soga, der Ō-omi Mumako, ermorden, weil dieser fürchtet, sonst selbst vom Kaiser vernichtet zu werden, dessen Eifersucht auf den wachsenden staatlichen Einfluſs der Soga nicht grundlos erwacht scheint. Zur Ausführung der Tat bedient sich der Ō-omi eines Nachkömmlings der aus China eingewanderten, angeblich von der Han-Dynastie abstammenden Yamato-Aya. Dieser wird bald darauf von Mumako getötet, weil es sich herausstellt, daſs er unerlaubte Beziehungen zu dessen Tochter, einer Nebenfrau des Kaisers, unterhält. An dem eigentlichen Urheber der Freveltat aber, an dem mächtigen Häuptling des Soga-Hauses, bleibt sie nicht nur ungesühnt, nein, seine und seines Geschlechtes Macht wächst unter den nächsten Herrschern noch an [2]).

In nur losem Zusammenhange steht in der historischen Uji-Zeit die Person des Herrschers mit dem Werdegange des japanischen Geschlechter-Staates. Zwar bildet für das Kojiki und das Nihongi der Herrscher wohl den Ausgangspunkt, an den sich die Berichte aus der Zeit seiner Regierung anreihen. Auch nehmen die seinen privaten Angelegenheiten wie Liebesabenteuern gewidmeten Ausführungen einen bisweilen beträchtlichen Raum der alten Überlieferungen ein. Bei den entscheidenden Staats-Ereignissen aber, bei der Entwickelung des Volkes im ganzen, nimmt der Herrscher weit mehr eine passive als aktive Stellung ein. Er rückt nicht mehr selbst an der Spitze seines

1) Aston, Nihongi I, S. 331—336; Chamberlain, Kojiki, S. 304—308.
2) Aston, Nihongi II, S. 119—121.

Heeres ins Feld oder doch höchstens, ehe er vom Prinzen zum Kaiser aufsteigt. Vergebens durchblättert man diesen Zeitabschnitt des Nihongi und des Kojiki nach Begebenheiten von dauerndem Werte, welche sich anknüpfen an Taten der Kaiser; höchstens auf Untaten von ihnen stöfst man, wie die selbst für eine so frühe Kulturstufe erschreckenden und ungesühnt bleibenden Frevel, welche das Nihongi den kaiserlichen Unholden Yūryaku (457—479) [1]) und besonders Muretsu (499—506) [2]) nachsagt. Sogar die wichtigste Erscheinung des ganzen Zeitabschnittes auf geistigem Gebiete, die Einführung des Buddhismus, vollzieht sich nicht auf Anlafs, wenn auch unter zeitweiliger Duldung des Herrschers. Eng verknüpft mit der wirklichen Festigung der neuen Lehre, wie mit der Leitung der ganzen Regierung, ist allerdings der Name eines Prinzen, des jedoch vor Erlangung der ihm bestimmten Kaiserwürde gestorbenen Thronerben Shōtoku.

1) Zwei seiner älteren Brüder, die sich nicht zur Wehr setzen, erschlägt Yūryaku eigenhändig mit seinem Schwerte (Aston, Nihongi I, S. 334); einen anderen Bruder tötet sein Pfeil meuchlings bei einer Jagd (ebenda, S. 336). Seinen Dienern raubt er das Leben wegen der geringsten Vergehen (ebenda, S. 338 — 340). Von einer Koreanerin, wahrscheinlich einer der Uneme, welche dem kaiserlichen Liebhaber einen anderen vorgezogen hatte, wird gemeldet, dafs der Kaiser Waffenleute sendet, „who stretched the four limbs of the woman on a tree. The tree was placed over a cupboard, which was set fire to, and she was burnt to death" (S. 338). An einer anderen Stelle enthält das Nihongi über ihn folgendes Urteil: „The Emperor, taking the heart for guide, wrongfully slew many men. The Empire censured him, and called him »The greatly wicked Emperor«" (S. 340).

2) Das Nihongi kennzeichnet ihn mit den Worten: „He worked much evil, and accomplished no good thing. He never omitted to witness in person cruel punishments of all kinds, and the people of the whole land were all in terror of him" (Aston I, S. 399). Viele abscheuliche Einzelheiten weifs das Nihongi von ihm zu berichten. (Jahr 500) „The Emperor ripped up the belly of a pregnant woman and inspected the pregnant womb." — (Jahr 501) „He plucked out men's nails and made them dig up yams" (Aston I, S. 404). — (Jahr 502) „He pulled out the hair of men's heads, made them climb to the tops of trees, and then cut down the trees, so that the men who had climbed were killed by the fall. This he took a delight in" (S. 405). — (Jahr 503) „The Emperor made men lie down on their faces in the sluice of a dam and caused them to be washed away: with a three-bladed lance he stabbed them. In this he took delight" (S. 406). — Eine gar zu anstöfsige Stelle übersetzt Aston nur lateinisch (S. 406—407).

β) Shōtoku.

Schon früh hat die Sage sich dieser hervorragenden und einflufsreichen Persönlichkeit bemächtigt. Trotzdem enthält die Darstellung des ja nur wenige Menschenalter späteren Nihongi und der im wesentlichen hierauf fufsenden, aber mit vielem nachträglichem Beiwerk ausgeschmückten, ältesten Biographie Taishiden [1]) doch manche tatsächliche und einwandfreie Angaben über ihn. Besonders die Erzählungen über Geburt [2]) und Kindheit aber sind mit sagenhaften Zügen ausgestattet, welche unverkennbar den Legenden von dem indischen Prinzen Siddharta (Gautama), dem Begründer des Buddhismus, nachgebildet sind [3]). Fast gleichzeitig mit Mohammed (571), dem Propheten des Islam, erblickte der zum Hort des Buddhismus in Japan ausersehene Prinz als zweiter Sohn des späteren Kaisers Yōmei

---

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, S. XXXI: „Taishiden oder Taishidenreki, Biographie des Prinzen Shōtoku-taishi. Verfafst von Taira no Motochika im 3. Jahre Shōreki (992). 2 Bände. Der erste Band behandelt die Zeit vom 31. Jahre Kimmei-tennō (570) bis zum 15. Jahre Suiko-tennō (607), und der zweite Band die Zeit vom 16. Jahre Suiko-tennō (608) bis zum 1. Jahre Kōtoku-tennō (645)." Leider ist dieses Werk nicht übersetzt; doch führt Florenz wie auch Aston Stellen daraus an.

2) Als Jahr der Geburt, welches im Nihongi nicht ausdrücklich verzeichnet ist, wird gewöhnlich 572 angegeben. So führt Florenz, ebenda, Buch 22, S. 47, Anm. 2, nach dem wohl aus dem 13. Jahrhundert stammenden Werke „Kō-en ryakuki" oder „Fusō-ryakuki" (Kurzer Bericht über Japan), einer Geschichte von Japan von 898—1191, verfafst von dem buddhistischen Priester Kōen zu Ezan in Kyōto, an: „Der Prinz ward im ersten Monat des ersten Jahres der Regierung Bidatsu-tennō's geboren" (= 572). Dasselbe Jahr nennt G. Appert, Ancien Japon, S. 225. Dagegen verlegt Kämpfer, holländische Ausgabe, Buch 2, Kap. 4, S. 120, nach einer von ihm ausgezogenen japanischen Chronik „Nippon Okaitsu" (?) die Geburt auf 1. Tag, 1. Monat, 3. Jahr des Kaisers Bidatsu (= 574).

3) Florenz, Nihongi III, ebenda, S. 4: „An einem Tage ihrer allerhöchsten Schwangerschaft ging die Kaiserin (Anahobe no hashibito) in den Palasträumen überall umher und inspizierte alle Ämter. Als sie bis zum Pferdeamte gelangt war und sich an der Tür zum Pferdestalle befand, gebar sie ihn [Shōtoku] plötzlich, ohne dafs es sie irgendwie belästigte. Kaum war er geboren, so konnte er schon sprechen. Er war von wunderbarer Klugheit [wörtlich: Klugheit eines Weisen oder Heiligen]. Als er das Mannesalter erreicht hatte, hörte er zur gleichen Zeit die Anklagen von zehn (verschiedenen) Leuten an und vermochte sie ohne einen Irrtum zu entscheiden. Aufserdem wufste er alles Zukünftige." Vgl. Aston, Nihongi II, S. 122.

(586—587) das Licht der Welt [1]). Von seinen verschiedenen Namen erinnert „Mumayado“ = Stalltür daran, dafs angeblich seine Mutter bei Besichtigung des Marstalles ohne irgendwelche Beschwerden von ihm entbunden ward [2]). Er hiefs ferner Toyoto-mimi, d. i. Grofser König des Gesetzes [3]), oder Mimito [4]), d. i. Schnell-Ohr, da er imstande sein sollte, zu gleicher Zeit die Streitfragen zehn verschiedener Personen anzuhören und richtig zu entscheiden. Am bekanntesten ist er unter dem Namen Shōtoku [5]), d. h. Weisheits-Tugend, welchem häufig die Endung Taishi (also Shōtoku-taishi oder Shōtoku-daishi) beigefügt wird, die „grofser Lehrer“ bedeutet und auch bei den Namen anderer hervorragender, um die Ausbildung des japanischen Volkes verdienter Persönlichkeiten vorkommt. Endlich führte er auch den Namen Kamitsumiya oder Kamutsumiya, d. i. oberer Palast, nach der oberen Halle südlich vom Palaste des Kaisers, welche dieser für die Wohnung seines Sohnes bestimmt hatte [6]).

Nachdem der Ō-omi Mumako den Kaiser Sujun hatte ermorden lassen und Suiko, eine Nichte des Ō-omi, Kaiserin geworden war (vgl. S. 225, 235), wurde in deren erstem Regierungsjahr (593) ihr Neffe Shōtoku — sie war eine Schwester seines Vaters — zum Thronfolger ernannt [7]). Die häufig wiedergegebene Nachricht, den Thron selbst habe er damals ausgeschlagen [8]), findet sich im Nihongi nicht und bildet wohl nur eine Aus-

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 4; Aston, Nihongi II, S. 122.

2) Siehe S. 237, Anm. 3.

3) Florenz, Nihongi III, Buch 22, S. 3; Aston, Nihongi II, S. 107, 122.

4) Aston, Nihongi II, S. 107, Anm. 3.

5) Ebenda, Anm. 4.

6) Aston, Nihongi II, S. 122—123; Florenz, Nihongi III, Buch 22, S. 4. Auch in Anm. 74 zu Buch 24, S. 12, sagt Florenz: „Kamu-tsu-miya war der Wohnort des Shōtoku-taishi.“ In Anm. 4 zu Buch 22, S. 47, äufsert Florenz: „Kami-tsu-miya no hitsugi no miko, posthumer Name des Prinzen, auch Jōgu taishi ausgesprochen.“

7) Aston, ebenda, S. 122; Florenz, ebenda, Buch 22, S. 3.

8) Sie kommt vor u. a. bei G. Appert, Ancien Japon, S. 225, und noch neuerdings in dem sehr beachtenswerten Aufsatze von H. Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, Zeitschrift für Religionskunde und Missionswissenschaft 18 (1903), S. 360.

schmückung der später zur Verherrlichung von Shōtoku verfafsten Werke. Es war dies übrigens wohl nur eine blofse Frage der Form; denn in Wirklichkeit regierte dem Nihongi zufolge nicht die Kaiserin, sondern der mit dem Ō-omi eng verbundene Thronfolger [1]). Am tatkräftigsten und wirkungsvollsten gestaltete sich sein Einfluſs auf die für immer mit seinem Namen aufs engste verknüpfte Verbreitung der buddhistischen Lehre und der damit eindringenden festländischen Kultur in Japan, wovon bei Besprechung der religiösen Verhältnisse eingehend die Rede sein wird. Im Jünglingsalter kamen seine militärischen Fähigkeiten und seine Tapferkeit gegen den Feind erfolgreich zur Geltung in dem Vernichtungskampfe, welchen 587 der Ō-omi Mumako gegen den an der Spitze des Hauses Mononobe stehenden Ō-muraji Moriya führte (s. S. 224). Die günstige Entscheidung hierbei schreibt das Nihongi allerdings einem schnell von Shōtoku geschnitzten Bilde der buddhistischen vier Himmelskönige und dem Gelübde zu, diesen im Falle des Sieges einen Tempel zu errichten [2]).

Auch auf staatsmännischem Gebiete hat sich der vielseitige Prinz bedeutsam hervorgetan. Sein im Nihongi [3]) uns im Wortlaute überlieferter Erlafs vom Jahre 604 sichert ihm einen Platz unter den Gesetzgebern der Völker, wenn es allerdings auch verfehlt erscheint, diese Verordnung, wie es zuweilen geschieht [4]), als eine Konstitution zu bezeichnen. Heute bedeutet das im Nihongi dafür gebrauchte Wort „Kempō“ ja allerdings staatliche Verfassung; damals jedoch wurde es nur im Sinne von Verord-

1) Aston, Nihongi II, S. 107: Shōtoku „discharged the duties of Emperor, being associated with her [der Kaiserin Suiko] in the management of all matters of administration“; S. 122: „He had general control of the Government, and was entrusted with all the details of the administration.“ Vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 4.

2) Aston, Nihongi II, S. 113—114.

3) Aston, ebenda, S. 128—133; Florenz, ebenda, Buch 22, S. 14—20, mit einer sehr beachtenswerten, ausführlichen kritischen Würdigung des Erlasses (S. 14—16, Anm. 3).

4) So z. B. in „History of the Empire of Japan“, S. 44, 59, und auch noch bei H. Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 363.

nungen und Gesetzen angewandt [1]). Aber auch nicht einmal als eigentliches Gesetz erweist sich bei näherer Prüfung der Inhalt jener siebzehn nicht etwa an das ganze Volk, sondern an die Beamtenschaft gerichteten Bestimmungen. Sie sind, wie Florenz ausführt, „nicht sowohl wirkliche Gesetze, als vielmehr ethische Maximen; sie appellieren an das Gewissen, und lassen doch im Grunde einem jeden freie Handlungssphäre“ [2]). Weniger die von Shōtoku auch eifrig studierten buddhistischen Schriften als die politischen Bedürfnissen besser angepafsten chinesischen Weisheitslehren sind es, die er, sei es wörtlich, sei es dem Sinne nach, hauptsächlich aus den konfuzianischen Werken in seine Vorschriften übernimmt. An deren Spitze hebt er die Wichtigkeit der auf Gehorsam des Untergebenen gegen den Vorgesetzten beruhenden, allgemeinen Eintracht hervor (Artikel 1), und erst als zweiter Punkt folgt die von ihm so tatkräftig gepflegte und verbreitete fremde Glaubenslehre: „Verehret eifrig die drei Kleinodien Buddha, das Gesetz und die Priesterschaft“ (Art. 2). Für den Kaiser wird unbedingter Gehorsam von allen gefordert (Art. 3). Sodann werden den Beamten eine Reihe von Tugend-Vorschriften erteilt. In guten Sitten (dem konfuzianischen „Li“) sollen sie dem Volke ein Beispiel sein (Art. 4). Unbestechlichkeit wird von ihnen verlangt (Art. 5), und Schmeichelei nach oben sollen sie vermeiden wie üble Nachrede nach unten (Art. 6). Nur mit Würdigen sind die Ämter zu besetzen und keine überflüssigen Stellen zu dulden (Art. 7). Gewissenhafte Tätigkeit der Beamten von früh bis spät ist erforderlich; denn „der Tag in seiner ganzen Länge ist zur Erledigung der Geschäfte noch zu kurz“ (Art. 8); auch sollen Krankheit und Reisen nicht länger als dringend nötig vom Amte fernhalten (Art. 13). Ferner wird verlangt gegenseitige Treue (Art. 9), Duldsamkeit gegen das Urteil anderer ohne störrisches Beharren auf der eigenen Ansicht (Art. 10), Neidlosigkeit gegen die Tüchtigkeit anderer (Art. 14) und Verzicht auf Eigennutz, aber Betätigung von Gemeinsinn (Art. 15). Wichtige Angelegenheiten

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 14, Anm. 3.

2) Ebenda.

sind nicht nach eigenem Ermessen allein zu entscheiden, sondern nach Beratung mit anderen (Art. 17). Mit Unparteilichkeit ist darüber zu wachen, dafs Vergehen nicht unbestraft, aber auch Verdienste nicht unbelohnt bleiben (Art. 11). Besteuert darf das Volk nur für den Herrscher, nicht aber für den eigenen Vorteil der Beamten werden, die auch nur Untertanen des Fürsten seien (Art. 12). Auch soll nur im Winter das Volk zu Diensten (wohl Fronen?) herangezogen werden, damit die übrige Zeit dem für das Gesamtwohl so unentbehrlichen Feldbau ungestört gewidmet bleibe (Art. 16). Für den Realpolitiker liegt die Bedeutung des an tatsächlichen Bestimmungen ja ziemlich armen Erlasses natürlich nicht in den zahlreichen Tugend-Regeln, so wohlgemeint und anerkennenswert diese auch sein mögen, noch in der Vorschrift des nach Vernichtung des Mononobe-Geschlechtes (587) ja kaum mehr auf einen ernsten Widerstand stofsenden Buddhismus. Wohl aber verdient die Kundgebung Shōtokus hohe Beachtung vom staatsrechtlichen Standpunkte aus als ein Versuch — im schärfsten Widerspruche zu den bestehenden, auf der ganzen geschichtlichen Entwickelung beruhenden und durch die Überlieferung geheiligten Einrichtungen des Geschlechter-Verbandes [1]) — dem Herrscher

1) Es seien hier die sehr beachtenswerten kritischen Ausführungen von Florenz wiedergegeben, welche der sachkundige Beurteiler an diese Seite des Erlasses knüpft (Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 14 bis 16, Anm. 3): „Der gesamte Ideengehalt der Artikel stammt aus der chinesischen Staats- und Moralphilosophie und hat mit dem eigentlichen Japanertum nicht nur keine Berührungspunkte, sondern schlägt demselben geradezu überall ins Gesicht. Diese Grundsätze in Praxis umgesetzt, ist gleichbedeutend mit einer Totalumwälzung der bestehenden Verhältnisse. ... Abweichend von den bisherigen Anschauungen, ja im höchsten Mafse bedenklich, ist die Staatstheorie des Prinzen. Bisher war die Fortsetzung der Blutslinie, die direkte Erbfolge, der einzige und selbstverständliche Grund für die Ausübung von Rechten und Befugnissen gewesen. Die kaiserliche Familie, die Uji der Omi, Muraji usw. hatten ihre bestimmten räumlich und anderweitig abgegrenzten Machtstellungen, weil ihre Vorfahren sie so hatten und die gegenwärtigen Verhältnisse sich aus den früheren organisch entwickelt hatten. ... Der natürlichen Entwickelung der feudalen Verhältnisse verdankten die Soga, Ohotomo, Mononobe und andere Uji ihre grofse Macht, die sogar nicht selten die der Herren von Yamato zu erdrücken drohte. Jetzt aber kommt Shōtoku-taishi mit Zitaten aus der chinesischen Philosophie und will die

uneingeschränkte Macht über alle Volksgenossen und das ganze Land zuzusprechen, wie dies zum Teil in Artikel 3 [1]) vorgeschrieben, zum Teil durch in den einzelnen Tugend-Regeln zerstreute Wendungen [2]) wiederholt betont wird.

---

fürstliche Macht auf aus dem Yik-king geborgte Prinzipien stützen. »Der Himmel bedeckt, die Erde trägt« zitiert er im dritten Artikel, und damit ist nach ihm das Verhältnis zwischen Fürst und Volk gegeben. ... Die Begriffe »Staat« und »Volk« treten uns hier zum ersten Male entgegen. Land und Bewohner gehören de facto den verschiedenen grofsen und kleinen Uji und Yakara [Stamm-Familien] an, und vor Bekanntwerden der anders gearteten chinesischen Verhältnisse war es niemandem beigekommen, dafs eine davon verschiedene Gestaltung möglich oder wünschenswert sei. Shōtokutaishi stellt im Gegensatz zu den realen Tatsachen die Theorie auf, dafs die von den japanischen Stämmen bewohnten Territorien sowohl als die Bewohner dieser Territorien als ein in sich geschlossenes Ganze zu betrachten wären, kurzum, einen Staat und ein Volk bilden. Die Interessen der einzelnen Uji werden von ihm sogar so weit hintangestellt, dafs er verlangt, dieselben sollten dem Interesse des Ganzen aufgeopfert werden. Bisher hatte der Sumera-mikoto (Kaiser) aufser seiner eigenen Uji-Herrschaft (also seiner Privat- oder Hausmacht) unmittelbare Hoheit nur noch über die minashiro no tami [Volksgruppen, eingesetzt zur Überlieferung des Namens eines Mitgliedes des Kaiserhauses], die tonden no bumin (Leute, die nach den noch unkultivierten Landesteilen geschickt wurden und daselbst auch Kriegsdienste leisteten ...) und die goryō no bumin (Leute, die in der Nähe des kaiserlichen Grabmals wohnen); alles andere unterstand der Hoheit der respektiven Uji-Häuptlinge. Von einer allgemeinen Staatsbevölkerung, die dem Kaiser unterstanden hätte, kann also gar nicht die Rede sein. Shōtokutaishi in seinen 17 Artikeln aber bedient sich häufig des Ausdruckes hakushō »die hundert Familien, das ganze Volk«, und schliefst in diesen Begriff die Bevölkerung aller Uji ein, und läfst sie als untergebenes »Volk« dem regierenden »Kaiser« gegenüberstehen."

1) „Wenn ihr einen kaiserlichen Befehl erhaltet, so müfst ihr ihn mit Sorgfalt beachten. Den Fürsten soll man wie den Himmel, die Untertanen wie die Erde erachten. Der Himmel bedeckt, die Erde trägt. [Wenn dies so ist, dann] gehen die vier Jahreszeiten ihren regelmäfsigen Gang und die zehntausend Geister gehen ohne Beschränkung [von einem Raume zum anderen]. Will [aber] die Erde über dem Himmel sein, so wird es nur zur Zerstörung kommen. Deshalb soll der Fürst [den Befehl] verkünden und der Untertan ihn empfangen, der Obere soll walten und der Untere gehorchen. Also wenn ihr einen kaiserlichen Befehl erhaltet, so sollt ihr ihn ehrfurchtsvoll beachten. Wenn ihr ihn nicht beachtet, bereitet ihr euren eigenen Ruin." (Florenz, Nihongi III, Buch 22, S. 16—17.)

2) Als solche hebt Florenz (ebenda, S. 15) folgende Aussprüche hervor: „Wenn die 100 Familien (d. h. das Volk) gute Sitte haben, regiert sich der Staat von selber" im 4. Artikel; — „ein scharfes Werkzeug, um den Staat zu ruinieren, und ein spitziges Schwert, um das Volk zugrunde zu richten" im 6. Artikel; „der

Jedenfalls beweisen aber die Tatsachen, dafs nach dieser Richtung hin der Erlafs wenigstens zunächst ein Schlag ins Wasser war; erblich wie zuvor blieben Amt und Beruf, und unverändert herrschte der Häuptling über sein Uji. Wie hätte auch ein wohlwollender Regierungs-Erlafs ausreichen können, um so festgewurzelte Unterlagen des ganzen staatlichen Rechtes und der wirtschaftlichen Zustände mit einigen noch so schönen Weisheits-Sätzen des Kongfutse (Confucius) einfach über den Haufen zu werfen! Dennoch erscheint die Kundgebung bedeutungsvoll als ein wenn auch zunächst noch mifslungener Vorläufer der grofsen Taikwa-Reform, welche erst fast ein halbes Jahrhundert später, und nur nach blutiger Umwälzung und Vernichtung des Ō-omi-Systems, das Shōtoku vorschwebende, chinesische Vorbild wirklich in Japan einführen sollte. Fraglich bleibt bei der ganzen Angelegenheit, wie sich der mit Shōtoku so eng befreundete Ō-omi zu einem für seine Macht so bedenklichen Schritt der Regierung stellte; die Quellen berichten nichts darüber. Es genügte den Soga wohl, dafs der Erlafs zwar erfolgte, für sie aber doch ein wirkungsloses Stück Papier blieb, da in Wirklichkeit die staatliche Macht ihres Geschlechtes nicht nur keine Einbufse erlitt, sondern im Gegenteil und auf Kosten der kaiserlichen Gewalt auch nach dem Erlafs immer noch wuchs.

Nach der Seite der religiösen Anschauungen hin wirkt die Kundgebung Shōtokus befremdend durch die vollständige Totschweigung des bestehenden und auch später vom Buddhismus nicht verdrängten nationalen Kultus, besonders der Ahnenverehrung. Der überlieferte Begriff der heiligen drei Kleinodien, unter welchen man für Japan bisher nur die Insignien der kaiserlichen Herrschaft, Schwert, Edelstein und Spiegel, verstand, wird von Shōtoku einfach übertragen auf die buddhistische Trinität Buddha, Gesetz und Priesterschaft (Art. 2) [1]).

Staat hat unendliche Dauer" im 7. Artikel; „in einem Staat sollen nicht zwei Fürsten sein, und das Volk soll nicht zwei Herren haben. Jeder Zoll Land und ein jeglicher aus dem Volke haben ihren König als ihren [einzigen] Herrn, und die Beamten sind alle des Königs Untertanen" im 12. Artikel.

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 14—15, Anm. 3, äufsert hierzu: „Ein sofort in die Augen springender Punkt

In den weiteren Annalen aus der Regierungszeit der Kaiserin Suiko tritt Shōtoku, abgesehen von buddhistischen und damit verknüpften Bestrebungen auf den Gebieten der festländischen Kultur, nur noch einmal besonders hervor; er ist es, der in Gemeinschaft mit dem Ō-omi Mumako die bezüglich der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Rangklassen („Kabane") und dadurch auch für die staatsrechtlichen Verhältnisse des Kaiserhauses und der anderen Uji so bedeutsame erste Chronik von Japan, das Kūjiki (620), verfaſst (vgl. S. 77—83, 226).

Bald darauf entreiſst ein früher Tod Japan den um sein Vaterland so verdienten und zu den gröſsten Hoffnungen noch berechtigenden Prinzen im rüstigsten Mannesalter [1]). In Nachahmung klassischer chinesischer Muster weiht ihm das Nihongi die folgende rührende Totenklage: „Da waren die Prinzen und Beamten und das ganze Volk des Landes [aufs tiefste betrübt, und] den Alten war es, als hätten sie ihre geliebten Kinder verloren, und ihr Mund schmeckte nicht mehr den Geschmack von Salz und Essig [2]); den Jungen aber war es, als ob sie ihre teuren Eltern verloren hätten, und vom Getön des Weinens und Klagens waren die Straſsen erfüllt. Die Pflüger lieſsen ihren Pflug stehen, die [Reis] stoſsenden Frauen hielten inne in ihrer Beschäftigung, und alle sagten: ›Sonne und Mond haben ihren Glanz verloren,

---

ist, daſs in keinem der 17 Artikel auch nur ein Wort über Verehrung der japanischen Nationalgötter (kami) und Beobachtung der japanischen Feste (matsuri) gesagt ist. Shōtoku-taishi ist fanatischer Buddhist und will mit den alten religiösen oder mythologischen Traditionen brechen, will sie totschweigen." Vgl. auch H. Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 364.

1) Als Todesjahr wird gewöhnlich 621, als Lebensdauer 49 Jahre angegeben; vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 46—47, Anm. 2. — Nach der beachtenswerten Arbeit von T. Fukuda, „Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung in Japan", S. 37, hätte sich der Prinz das Leben genommen, und zwar weil er den von seiner eifrigen Förderung des Buddhismus erwarteten Erfolg, die Verstärkung der kaiserlichen Macht, nicht zu erreichen vermocht habe. Die Quelle für diese sehr unwahrscheinlich klingende und anderweit nicht bestätigte Meldung gibt der auch in dieser Beziehung sonst sorgfältige Verfasser leider nicht an.

2) Bildlicher Ausdruck für Unempfindlichkeit von Wohlgeschmack und Wohlgerüchen.

und Himmel und Erde sind zugrunde gegangen. Auf wen sollen wir uns in Zukunft stützen?‹“ [1])

Der Prinz Shōtoku ist wohl die früheste Persönlichkeit in der japanischen Geschichte, von der wir eine auch historisch glaubwürdige, bildliche Darstellung besitzen. Einzelheiten in der Hoftracht beweisen allerdings, dafs sie nicht, wie die Überlieferung besagt, wirklich von einem Zeitgenossen des grofsen Staatsmannes herrühren kann; doch mufs sie demnach wenigstens noch dem Ende des 7. Jahrhunderts angehören [2]). Die stark

---

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 46—47; Aston, Nihongi II, S. 148. Siehe auch die von Shōtokus koreanischem Lehrer Weji ihm in Kokuryō veranstaltete Totenfeier (Florenz, ebenda, S. 47—48; Aston, ebenda, S. 148—149).

2) Die nur um etwa zwei Drittel verkleinerte, farbige Wiedergabe in dem auch vom geschichtlichen Standpunkte hochzuschätzenden, die meist schwer zugänglichen Perlen wirklicher japanischer Kunst von den ältesten Zeiten an erschliefsenden Prachtwerke „Selected Relics of Japanese Art (Shimbi-Tai-kwan)“ begleitet der folgende Text (Band VI, 1902, No. II): „Shôtoku Taishi. Kakemono [d. i. Hängebild] coloured; 3 feet 4¼ inches by 1 foot 9 inches. Imperial Household. The middle figure of the 3 portraits in this rare picture is the Crown Prince, the one on the left is the Prince Yamashiro no Ôye and the corresponding small figure on the right is the Prince Yeguri. This Kakemono formerly belonged to the monastery Hôriuji, which traditionally assigns it to Prince Asa of Korea, who, by command of his King-father visited Japan in 597 and painted this portrait of Shôtoku Taishi. But some connoisseurs declare that this tradition is hardly trustworthy, for the use of the »Kotsu«, a tablet held before the breast by both hands, was introduced in the Taikwa period, during the reign of the Emperor Kôtoku. Further the pink colour of his robe is in accordance with a later regulation passed in the 14th year of the Emperor Temmu (685) [Anm.: the rule was altered in the reign of the Emperor Monbu (697—707) and the colour became deep purple], while his cap of lacquered silk gauze came into use for the first time in 682, under the same Emperor. From these facts we can perceive that though this is not a life-portrait of Shôtoku-Taishi, yet still we have before us a picture produced before the end of 7th century. The robes of the two young princes are the so-called »Rôketsu«, and these seem to have been in use by Imperial princes under age. The style of dressing the hair at this early period called »Midzura« can be observed in the portraits of the young princes.“ Im Vergleich zu der trefflichen Ausführung in den „Selected Relics“ vermögen die in manchen anderen Werken vorkommenden, stark verkleinerten und meist farblosen Wiedergaben des Bildes kaum einen richtigen Begriff davon zu geben (vgl. z. B. „History of the Empire of Japan, compiled ... 1893“, zwischen S. 48 und 49; O.

stilisierende Ausführung der Gesichter gestattet zwar keine sehr deutliche Vorstellung von den Zügen, geschweige denn eine Schlufsfolgerung hieraus auf die Gesinnungen. Jedenfalls ist aber dem wohl eher dem kraftvoll derben malaio-mongolischen, als dem feiner gestalteten mandschu-koreanischen Typus (vgl. oben S. 39) zuzurechnenden Antlitz Shōtokus ein edler, hoheitsvoller Ernst des Ausdruckes nicht abzusprechen. Unter langgeschwungenen Brauen schauen schmale Schlitzaugen ruhig hervor; spärlich dünner Schnurrbart beschattet den kleinen Mund, während vom Kinn etwas reichlicherer Haarwuchs herabhängt, ähnlich wie dies auf den Abbildungen der alten chinesischen Weisen, wie z. B. des Kongfutse üblich ist. Die beiden im Jünglings-Alter stehenden Söhne des Prinzen tragen einen durchaus nicht jugendlichen, fast schmerzlichen Zug im Gesicht, vielleicht eine Andeutung des ihnen bevorstehenden traurigen Unterganges (vgl. S. 230—232).

γ) Staatsrechtliche Stellung des Kaiserhauses.

Die tatsächliche staatsrechtliche Stellung, welche im Rahmen der Uji-Verfassung dem kaiserlichen Hause, und an seiner Spitze dem Herrscher, zukam, kennzeichnet sich nach den grundlegenden Ausführungen von Florenz [1]) in nachstehender Weise.

Besafs der Kaiser „wirkliche Autorität über Land und Leute ... nur innerhalb seines eigenen Uji und dessen Verzweigungen“ [2]) wie jeder andere Häuptling eines Uji, so genofs er doch „drei Vorrechte, die sich als die Quellen einer eigentlichen kaiserlichen Macht und Alleinherrschaft darstellen, wie wenig sie auch im Anfang mit einer wirklichen Machtbefugnis zu identifizieren sind“ [3]).

Das erste dieser drei Vorrechte bildet die Vertretung der verschiedenen Uji der Ahnengottheit Amaterasu gegenüber, der

---

Münsterberg, Japanische Kunstgeschichte I, S. 43, No. 27, wo übrigens die Söhne des Prinzen irrtümlich als „Pagen“ bezeichnet sind).

1) „Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan“, M. D. Ges. Ostasien V, S. 165—166, 176—182.

2) Ebenda, S. 165. 3) Ebenda, S. 165—166.

Stamm-Mutter des kaiserlichen Hauses, also der vornehmsten Gottheit des Landes überhaupt [1]). Im Lichte dieses Vorrechtes einer hohenpriesterlichen Würde erscheint der Kaiser als Summus Episcopus seines Volkes. Bezeichnend für diese uralte Seite der kaiserlichen Stellung ist das japanische Wort für Regierung „Matsurigoto", welches wörtlich „Angelegenheiten der Verehrung" bedeutet [2]).

Das zweite Vorrecht, die Vertretung der verschiedenen Uji nach aufsen hin, also den fremden Ländern wie Korea und China gegenüber, verlieh dem Kaiser die Entscheidung über Krieg und Frieden und legte in seine Hand den Oberbefehl im Feldzuge [3]).

Diese beiden Vorrechte sind es, aus denen „in der Folge noch weitergehende Befugnisse des Kaisers, besonders die Erhebung von Steuern", entspringen [4]). Denn, betont Florenz, „von einer allgemeinen Besteuerung kann schon um dessenwillen keine Rede sein, weil ein grofser Teil des japanischen Volkes nur Privateigentum der einzelnen Uji war, und der Kaiser darum gar kein Recht haben konnte, von diesem Teile des Volkes etwas zu fordern" [5]). Florenz kommt daher unter Berücksichtigung der einschlägigen, wenigen Textstellen zu dem Schlusse, „dafs die ersten Besteuerungen, die dem japanischen Volke auferlegt wurden, mit der Kriegführung und mit dem Darbringen von Opfern seitens des Kaisers, also dessen priesterlichen Funktion, aufs engste zusammenhingen" [6]) (vgl. oben S. 108—109).

---

1) Als Beweis für dieses Vorrecht führt Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, S. 176—177, eine Stelle aus der Jimmu-Legende über die von den Göttern dem ersten Kaiser bei Errichtung der Herrschaft geleistete Hilfe an (Aston, Nihongi I, S. 134), ferner die Verlegung der Kultstätte vom Palaste des Kaisers und die Einsetzung von kaiserlichen Prinzessinnen als Priesterinnen der Amaterasu in Ise (Aston, Nihongi I, S. 151—152). Allerdings reichen diese Fälle nicht aus zu erklären, wieso die im Ahnendienste natürlich vom kaiserlichen Hause zu verehrende Amaterasu zur Obergottheit von ganz Japan, auch aller der nicht von ihr abstammenden Uji wird.

2) N. Hozumi, Der Einfluss des Ahnenkultus auf das japanische Recht, S. 24.

3) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, S. 166, 177.

4) Ebenda, S. 177. 5) Ebenda. 6) Ebenda, S. 178.

Das dritte Vorrecht betrifft die dem Kaiser zustehende Befugnis, Zwistigkeiten der einzelnen Uji untereinander zu schlichten, wie z. B. bei Streitigkeiten um die Nachfolge in der Würde des Uji-Häuptlings. Gewohnheitsrechtlich ging diese allerdings wohl ohne weiteres vom Vater auf den ältesten Sohn über. Feststehende Bestimmungen darüber gab es aber anscheinend nicht, und keineswegs hing etwa eine Neuwahl von der Gesamtheit oder Mehrheit der zu dem Uji gehörigen Genossen ab. Als Beweis für dieses Vorrecht führt Florenz [1]) aus dem Nihongi aus dem Jahre 534 [2]) eine Entscheidung des Kaisers in einem solchen Streite um die Kunitsuko-Stellung und aus dem Jahre 415 die kaiserliche Verordnung an, wonach die Ansprüche auf den Familienrang durch das Heifswasser-Ordal zu beweisen waren, da viele sich ein höheres „Kabane" angemafst hätten, als ihnen nach der Abstammung wirklich zukam. [3]).

Nach diesem dritten Vorrechte stand ferner dem Kaiser die Schaffung, Auflösung und Degradierung von Uji zu [4]). Die Errichtung von neuen Uji bezeichnet Florenz als zahlreich und weist auf solche Fälle unter den Kaisern Ō-jin (angenommen 270—310) und Nintoku (angenommen 313—399) hin [5]).

Als Beispiel für Auflösung eines Uji führt Florenz den im Nihongi aus dem Jahre 463 berichteten Fall des Hauptes eines Omi-Uji an. Wegen Nichtachtung des Kaisers erlitt er nebst seinem ganzen Uji von 70 Personen den Tod [6]).

Einen Fall von Degradierung eines Uji berichtet das Nihongi aus dem Jahre 413. Wegen einer der Kaiserin vor ihrer Vermählung von einem Kunitsuko zugefügten Beleidigung wurde

---

1) „Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan", M. D. Ges. Ostasien V, S. 179.

2) Nicht 532, wie ein Druckfehler bei Florenz besagt; vgl. Aston, Nihongi II, S. 31.

3) Vgl. ebenda I, S. 316—317.

4) Florenz, ebenda, S. 179.

5) Vgl. Chamberlain, Kojiki, S. 251—252, 268—269; siehe auch nachstehend S. 249—252.

6) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 179. Vgl. Aston, Nihongi I, S. 348.

dieser zu dem etwas geringeren Range eines „Inagi“ erniedrigt [1]).

Starb das an der Spitze eines jeden Uji stehende Haupthaus aus, so stand ferner dem Kaiser die Befugnis zu, die neu zur Herrschaft gelangende Zweig-Familie zu ernennen [2]).

Endlich sind hier als kaiserliche Vorrechte noch anzuführen ein in der Bauart des Hauses hervortretendes Wahrzeichen, die überragenden Dachsparren, welche nur den Wohnsitzen des Herrschers und der „Kami“, also den Shintō-Tempeln, zustanden [3]), sowie die für Mitglieder des Kaiserhauses errichteten, gewaltigen Grabstätten, die Misasagi.

Der allmähliche Zuwachs der kaiserlichen Macht, auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete, beruht auf der Vermehrung der dem kaiserlichen Hause direkt unterstehenden Uji und seines Landbesitzes.

Die Gefolgschaft des kaiserlichen Hauses zu vermehren, und zwar durch einen lediglich aus Sklaven („Tomobe“, vgl. S. 212 bis 214) und gewerblichen Uji („Tomonotsuko“, vgl. S. 214—216) bestehenden Zuwachs, wirkten dreierlei Gründe mit. Von dem kaiserlichen Vorrechte, neue Uji zu schaffen, wurde nicht selten Gebrauch gemacht, im Falle der Kaiser, die Kaiserin oder ein kaiserlicher Prinz ohne leibliche Nachkommen blieb. Solche meist den Namen der betreffenden Persönlichkeiten tragende und zum Teil noch bei deren Lebzeiten geschaffene, neue Uji, welche als „Minashiro“ oder „Mikoshiro“ bezeichnet werden [4]),

---

1) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 178—180; vgl. Aston, Nihongi I, S. 315. Siehe auch einen anderen Fall von Degradierung eines Kimi zum Misasagi-Wächter, Aston, ebenda, S. 388, Jahr 485.

2) Florenz, ebenda, S. 180: „Beispiele hierfür findet man im Nihongi, im 1ten Jahre Daidō und im 3ten Jahre Kōnin, das grofse Abe-Uji betreffend, angegeben.“ Die genannten Jahre entsprechen aber 806, bzw. 812, so dafs das früher verfafste Nihongi hierbei nicht in Betracht kommen kann, ein für die Zeit der Uji-Verfassung mafsgebendes Beispiel also nicht vorliegt. Vielleicht ist anstatt des Nihongi das Seishiroku gemeint.

3) Florenz, ebenda, S. 180. Vgl. auch oben S. 136—137.

4) Das Wesen dieser Verbände, welche Chamberlain (Kojiki, S. 268—269) mit „proxy“ übersetzt, erläutert Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im

sollten angeblich dazu dienen, diesen Namen nicht aussterben, sondern in der Geschichte fortleben zu lassen. In Wirklichkeit kam es dabei natürlich mehr darauf an, „die Hausmacht des Kaisers zu vermehren, wie sich schon aus der künstlichen Einrichtung dieser neuen Uji ergibt. Dieselben bestanden nämlich nur aus tomobe, welche an einem bestimmten Landstrich angesiedelt wurden, und über die an Stelle des ja nur fingierten Besitzers und Ujiherrn der Kaiser die Herrschaft übernahm" [1]).

---

7. Jahrhundert, Buch 22, S. 25, Anm. 1, folgendermafsen: „Die Minashiro oder Mikoshiro (»Stellvertreter des erlauchten Namens«) sind »Volksgruppen« (tami), welche eingesetzt wurden, um den Namen eines Kaisers, oder einer Kaiserin, oder eines Prinzen der Nachwelt zu überliefern, im Falle, dafs dieselben kinderlos waren. Die Arbeitskräfte und der Ertrag der Felder der zu einem Minashiro vereinigten Leute kamen dem Herrn des Minashiro zugute; nach seinem Tode führten sie noch seinen Namen fort, aber das ihnen zuerteilte Land wurde wahrscheinlich Eigentum des Kaisers." Florenz verweist sodann auf einen Aufsatz von Konakamura in der japanischen „Historischen Zeitschrift" (Shigaku Zasshi, Heft 8 und 9, „Minashiro und Mikoshiro"). Der Verfasser spricht die Vermutung aus, „dafs die als Minashiro oder Mikoshiro bezeichneten Volksgruppen mit dem Kult (saishi) für den betr. Kaiser, Kaiserin usw., dessen Namen sie führten, zu tun gehabt hätten und eine Fläche Land als Privat-Eigentum besafsen, doch kann er zur Bestätigung dieser Hypothese nicht hinreichende Beweise beibringen".

1) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 180. Als Beispiele führt Florenz aus dem Kojiki die Errichtung einer Reihe solcher „Be" unter Kaiser Nintoku (angenommen 313 bis 399) an (s. Chamberlain, S. 268—269; vgl. oben S. 248, Anm. 5). Ferner nennt Florenz aus dem Nihongi folgende Fälle: Ishibe für Itoshiwake, einen Sohn vom Kaiser Sūjin (??; nach dem Kojiki, Chamberlain, S. 184, war dieser Prinz ein Sohn nicht von Sūjin, angenommen 97—30 v. Chr., sondern von Suinin, angenommen 29 v. Chr. bis 70 n. Chr.). — Katsuraki-Be für die Gattin des Kaisers Nintoku (s. Aston, Nihongi I, S. 280, Jahr 319). — Shiraga-Be für den Kaiser Seinei, bei Lebzeiten Shiraga genannt (s. Aston, Nihongi I, S. 375; Jahr 481: „The Emperor, vexed that he had no children, sent the Ohomuraji, Ohotomo no Muruya, to the provinces, and established the Be of Shiraga no Toneri [attendants], the Be of Shiraga no Kashihade [stewards], and the Be of Shiraga no Yugehi [lit. quiver-bearers, or archers, a part of the Imperial Guard], in the hope of leaving a trace which might be seen of posterity." Vgl. auch ebenda II, S. 4, und Chamberlain, Kojiki, S. 327). — Wohatsuse-Toneri für den bei Lebzeiten Wohatsuse heifsenden Kaiser Muretsu (s. Aston, Nihongi I, S. 406, Jahr 504: „The Emperor made a decree, saying: — As a measure for transmitting a kingdom, a son is raised up to honour [is made Prince Imperial]. But we have no successor: wherewithal shall we hand down our name

Die so ins Leben gerufenen erblichen Verbände, für welche aber, im Gegensatze zu den sonstigen Uji, das Band der Blutsverwandtschaft das entscheidende Merkmal nicht bildete, wurden als „Be“ [1]) bezeichnet, indem dieses Wort dem Namen des Stifters

---

to posterity? In accordance, therefore, with old Imperial precedents, we establish the Wohatsuse Toneri [das sind in der Umgebung des Kaisers bedienstete Tomobe] and make them assume the designation of this reign, so that it may not be forgotten for ten thousand years.“ Vgl. auch Chamberlain, Kojiki, S. 338). — Hinzugefügt sei noch die Errichtung des Anaho-Be unter Yūriaku 475 zum Andenken an den bei Lebzeiten Anaho heifsenden Kaiser Ankō (454 bis 456); s. Aston, Nihongi I, S. 366.

1) Über die Be führt Aston in bemerkenswerter Weise aus (Nihongi I, S. 43, Anm. 7): „The Be, or hereditary corporations, were a peculiar institution of Old Japan. This term has been rather inadequately rendered by clan, tribe or guild. But they differed from clans, as it was not even supposed that there was any tie of blood-relationship between the various classes of members. And if we call them guilds we lose sight of their hereditary character, and of the fact that they were essentially branches of the Government. Perhaps if we imagine the staff of one of our dockyards in which the director and officials should be drawn from the governing class, the artisans being serfs, and the whole having a more or less hereditary character, we shall have a tolerable idea of a Be. The origine of some, as of the Imibe [eine niedere Klasse der Shintō-Priester, vgl. S. 118—119], is lost in antiquity, but many were instituted in historical times, and for all manner of objects. There were Be of weavers (Oribe), of figured-stuff weavers (Ayabe), of executioners (Osakabe), of fishers (Amabe), of farmers (Tanabe), of clay-workers (Hasebe or Hashibe), and many more. The sole function of some was to perpetuate the name of a childless Emperor or Empress. The local habitation of these corporations was also called Be, just as our word admiralty may mean either a body of officials or the building where they discharge their duties. This accounts for the frequency with which this termination occurs in names of places. A familiar example is Kobe, the open port in the Inland Sea. Kobe is for Kami-be, and meant originally the group of peasants allotted to the service of a Deity (of Ikuta?), and hence the village where they lived. A good number of Japanese surnames contain the same termination.“ Ähnlich äufsert sich Florenz, Nihongi I, Jindaiki, S. 97, Anm. 21: „Unter Be »Volksgruppe« versteht man eine Gruppe von Leuten, welche, ohne miteinander blutsverwandt zu sein oder sein zu müssen, seitens der Obrigkeit (ev. des Kaisers) zu einem bestimmten Zwecke vereinigt und meist an einem bestimmten Orte angesiedelt wurden. Sie führen ihren Namen meist nach ihrem Berufe: Miya-be Palast- und Tempelbauer, Kinu-nuhi-be Kleidermacher, Ori-be Weber, Makami-be Friseure, Tsuki-tsukuri Gefäfsmacher, Aya-be Weber von gemusterten Stoffen, Ama-be Fischer, Tana-be oder Ta-be Reisfeldbauern, Osaka-be Strafvollstrecker

beigefügt ward; so hiefsen die von dem kinderlosen Kaiser Seinei, dessen Name bei Lebzeiten Shiraga war, im Jahre 481 begründeten drei Gruppen „Shiraga Be no Toneri", „Shiraga Be no Kashihade" und „Shiraga Be no Yugehi" [1]). Neben der Forterhaltung des Namens von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses waren es Angelegenheiten der verschiedensten Art, wie die Einführung neuer Gewerbe und Künste, welche den Anlafs zur Begründung solcher Be gaben. Die wichtige Rolle der Be im sozialen Leben des alten Japan geht schon daraus anschaulich hervor, dafs eine grofse Anzahl von Familien-Namen sowie von Wohnorten noch heute aus Worten mit der Endsilbe „be" bestehen.

Eine zweite Quelle für die Vermehrung der kaiserlichen Gefolgschaft bildeten die aus den Staaten Koreas und Chinas stammenden Einwanderer, welche meist nicht „Tomobe" (Sklaven) sondern wegen ihrer hochgeschätzten beruflichen Kenntnisse „Tomonotsuko" wurden. „Die Einwanderer aus bestimmten Gegenden wurden zu einer gröfseren Gesamtheit vereinigt, über welche der Kaiser gewöhnlich einen »Atae«, eine Art Obertomonotsuko, einsetzte." [2])

Den dritten Anlafs endlich boten die dem Kaiser als Sühne für ein Vergehen abgetretenen Tomobe dar [3]).

---

usw. ... Der Name der Gruppe wurde häufig zum Namen des Ortes, wo sie ansässig waren. So ist z. B. der Name der Hafenstadt Kōbe entstanden: Kōbe ist kontrahiert aus Kamu-be »Götter-Volksgruppe, Volksgruppe eingesetzt zum Dienste der Gottheit« (von Ikuta?)." — Wegen Errichtung, bzw. Erwähnung verschiedener Be siehe aufser den S. 250, Anm. 1, genannten Fällen auch Aston, Nihongi I, S. 340 Jahr 458; S. 350—351 Jahr 463; S. 395 Jahr 490; II, S. 135 Jahr 607. — Florenz, Nihongi III, Buch 22, S. 24.

1) Aston, Nihongi I, S. 375, II, S. 4; vgl. oben S. 250, Anm. 1.

2) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 180—181. Florenz weist hin auf die 471—472 erfolgte Uji-Neuordnung der Ayabe, welche von chinesischen Einwanderern aus dem Reiche der Han-Dynastie [Han in japanisch = Aya] abstammten, sowie der Hada, deren Vorfahren Untertanen der chinesischen Tsin-Dynastie gewesen waren (Aston, Nihongi I, S. 364—365). Weiter berichtet das Nihongi die Ansiedelung einer Gesandtschaft aus Silla im Jahre 562 (Aston II, S. 83, 86) sowie von Leuten aus Kokuryō im Jahre 565 (ebenda, S. 87).

3) Florenz, ebenda, S. 181. Als Beispiel führt Florenz einen Fall an aus

Ebenfalls aus dreierlei Quellen erfolgt der Zuwachs des kaiserlichen Grundbesitzes. Hierher gehören erstens die eben erwähnten Sühnen für Vergehen, welche nicht allein Sklaven, sondern auch Grund und Boden betrafen [1]). Zweitens ist hier zu nennen die Eroberung fremden Landes. „Dieser Punkt ist jedoch", wie Florenz meint, „wenig bedeutend, weil aufserhalb Japans nur Korea in Betracht kommen kann, von welchem Teile erobert wurden, jedoch bald wieder verloren gingen." [2]) Abgesehen von dem etwas unsicheren Besitze in Korea sind hier wohl auch den Ainu im Osten und Norden von Japan entrissene Gebietsteile zu berücksichtigen. Von besonderer Wichtigkeit aber ist die dritte Quelle, die Errichtung der sogenannten „Miyake", welche einen bedeutsamen Schritt bildet zu dem später beanspruchten Ziele, wonach aller Grundbesitz dem Kaiser gehört. In dem etymologisch scharf umstrittenen Worte Miyake [3]) vereinigen sich zwei verschiedene Bedeutungen. Es „bezeichnet eigentlich die kaiserlichen Speicher, in denen Reis aufbewahrt wird. Dann aber wird das Wort auch für das Land selbst angewendet, wo sich der Speicher befindet, und ist zum allgemeinen Namen für den Landbesitz der Kaiser, der in die verschiedenen Provinzen verteilt war, geworden. Die Miyake wurden aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Absicht eingesetzt, in Zeiten schlechter Ernte, bei Kriegen usw. stets genügende Vorräte zur Hand zu haben" [4]). Auch das Schutzgebiet in Mi-

dem Jahre 534 (nicht 532, wie irrtümlich angegeben; vgl. Aston, Nihongi II, S. 30—31). Eine weitere solche Begebenheit berichtet das Nihongi aus dem Jahre 466; s. Aston I, S. 358. Vgl. auch oben S. 219, Anm. 1.

1) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, M. D. Ges. Ostasien V, S. 175, 181. — Durch die Hergabe seines Gebietes an den Kaiser entgeht ein Kunitsuko der verwirkten Todesstrafe (Aston, Nihongi I, S. 292—293, Jahr 352). — Eine Abtretung von Landbesitz an die Kaiserin als Sühne für unbefugtes Eindringen in ihre Räume berichtet das Nihongi aus dem Jahre 534 (Aston II, S. 27).

2) Florenz, ebenda, S. 181.

3) Vgl. ebenda, Anm. 17, und Aston, Nihongi II, S. 27, Anm. 5.

4) Florenz, ebenda, S. 181—182. — Vgl. Aston, Nihongi II, S. 27, Anm. 5: „They were primarily granaries to which were attached cultivated lands and serfs, and they were also local centres of government." Ein wenig Licht über die Miyake verbreitet ein solche Ziele verfolgender, allerdings mit Weisheits-Sätzen

mana, ja sogar die Königreiche Pekche und Silla werden im Nihongi zuweilen als japanische Miyake bezeichnet [1]). Erwähnt werden die Miyake, und zwar als Vorratshäuser, zuerst schon aus dem Jahre 3 v. Chr. [2]), und aus dem Jahre 127 n. Chr. wird bereits gemeldet, dafs alle Provinzen Miyake einzurichten hatten [3]), ein bis in die historische Zeit der Uji-Verfassung hinein häufig wiederholtes, bzw. erweitertes Verfahren [4]).

Trotz aller hier aufgeführten Vorrechte des Kaisers, welche Florenz so eingehend klarlegt, glaubt dieser am Eingange seiner Untersuchung betonen zu müssen, „dafs der Kaiser nichts anderes als der Patriarch oder Häuptling eines der vielen Uji war, allerdings eines Uji, das bedeutend gröfser und mächtiger war als die übrigen (wenn man die Totalität seiner Verzweigungen betrachtet), und beständig darauf ausging, sich zu erweitern und zu verstärken und in dem Geschlechterbund der ursprünglich gleichberechtigten Bestandteile eine mehr und mehr herrschende Stellung einzunehmen. Wirkliche Autorität über Land und Leute hatte somit der Oberhäuptling oder Kaiser nur innerhalb seines eigenen Uji und dessen Verzweigungen; in dieser Beziehung steht er mit jedem anderen Patriarchen auf gleicher Stufe“ [5]). Auch bei Erörterung des Erlasses von Shōtoku weist Florenz ausdrücklich auf die unmittelbare Herrschaft des Kaisers

---

nach chinesischem Vorbilde ausgeschmückter Erlafs des Kaisers Senkwa vom Jahre 536 (Aston, Nihongi II, S. 34—35). Es wird hier angeordnet, Nahrungsvorräte aus einigen der Miyake in verschiedenen Provinzen der Hauptinsel nach der Insel Kyūshū, dem Durchgangspunkte für allen Verkehr mit den fremden Staaten, zu senden, sowie die dort über die drei nördlichen Provinzen (Tsukushi, Hi und Toyo) zerstreuten und zu entlegenen Miyake zu vereinigen und nach Nanotsu no Kuchi zu verlegen, einem Hafen an der Korea zugewandten Küste (vielleicht das spätere Hakata?).

1) Aston, Nihongi II, S. 27, Anm. 5. Siehe solche Stellen bei Aston, Nihongi II, S. 59—60, 64, 72, 75, 80, 97, 150, 151; Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 49, 50.

2) Aston, ebenda I, S. 178; Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, S. 182.

3) Aston, ebenda I, S. 214; Florenz, ebenda, S. 182.

4) Aston, ebenda II, S. 28—31, 31—32, 34—35, 77, 78; Florenz, ebenda, S. 182.

5) Florenz, ebenda, S. 165.

nur über bestimmte Gruppen, sowie auf die bestehende Hoheit des Uji-Häuptlinge hin [1]). Nach den oben dargelegten Vorrechten erstreckte sich aber die kaiserliche Machtfülle doch viel weiter. Sie gewährten ihm unbeschränkte Verfügung über alle Angelegenheiten des Kultus, über die Vertretung der sämtlichen Einzel-Uji dem Auslande gegenüber, mithin über Krieg und Frieden, sowie über das Recht, alle Uji zur Bestreitung der mit diesen Befugnissen verknüpften Kosten zu besteuern; dem Kaiser stand es zu, Streitigkeiten der Uji untereinander nach seinem Ermessen zu schlichten; er, und nicht die Uji-Genossen selbst, wählte beim Aussterben einer Häuptlings-Linie deren Nachfolger; er war befugt, Uji im Klassenrange zu erniedrigen oder sie ganz aufzulösen und ebenso neue Uji zu gründen. Auch äufserlich war durch gewisse Wahrzeichen der Wohn- wie der Grabstätten die kaiserliche Familie ausgezeichnet vor allen übrigen Volksgenossen. Zielbewufste Vermehrung der Gefolgschaft durch Errichtung von Be, Einwanderung aus Korea und China und Zuwachs von Sklaven als Sühnegaben sowie des Grundbesitzes durch Sühne-Abtretungen, erobertes Gebiet und Errichtung von Miyake dienten dazu, die kaiserliche Machtstellung zu verstärken. Im Vollbesitze all dieser Vorrechte bedeutete der Sumera Mikoto des Geschlechter-Staates weit mehr als nur einen „primus inter pares".

In der Tat kann bei solchen so weitgehenden, in die wichtigsten Lebensbedingungen der einzelnen Geschlechter tief eingreifenden Befugnissen des Kaisers von einer Selbständigkeit oder gar Gleichberechtigung der Uji wenigstens für die historische Zeit nicht die Rede sein. Die japanischen Uji in ihrer Gesamtheit entsprechen staatsrechtlich keineswegs etwa den gleichberechtigten Hundertschaften des germanischen Geschlechter-Staates. Die Kabane der Tomonotsuko und der Kunitsuko genossen höchstens eine auf gesichertem, erblichem Gemeinbesitze beruhende wirtschaftliche, nicht aber irgendwie eine politische Unabhängigkeit oder gar einen Anspruch auf Mitwirkung in staatlichen Angelegenheiten. Etwas anders allerdings lagen die Ver-

1) Siehe das Zitat S. 241—242, Anm. 1 aus Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 15, Anm. 3.

hältnisse, wenn nicht theoretisch, so doch jedenfalls in Wirklichkeit, in bezug auf die höheren Kabane der Omi und Muraji. Denn die Darlegung über die Ō-muraji und die Ō-omi hat deutlich gezeigt, daſs durch deren jeweiligen staatlichen Einfluſs trotz aller Vorrechte des Kaisers seine Machtfülle tatsächlich nicht selten eine bedenkliche Einschränkung erlitt. Waren es doch die hohen Würdenträger, die Daibu, und vor allem der Ō-omi und der Ō-muraji, nicht aber etwa die Mitglieder des kaiserlichen Hauses selbst, welche z. B. in Ermangelung eines vorher bestimmten Thronfolgers den neuen Kaiser unter den Prinzen auswählten. Und nur zu oft muſste sich der Sumera Mikoto nahezu mit dem bloſsen Titel und einer nur formellen Herrschaft begnügen, deren wirkliche Ausübung dem Ō-muraji oder Ō-omi anheimfiel, besonders dem letzteren zur Zeit der Blüte des Soga-Geschlechtes. Nicht auf eine Rechts-, sondern auf eine nur von Fall zu Fall zu entscheidende bloſse Machtfrage läuft daher im Grunde genommen die ganze Oberherrschaft des Kaisers während der sogenannten Uji-Verfassung hinaus, eine auch in den späteren Jahrhunderten der japanischen Staats-Entwickelung immer wiederkehrende Erscheinung.

2. Das Staatsgebiet.

A. Ausdehnung.

Wie weit in der historischen Zeit der Uji-Verfassung der japanische Staat vermocht hatte, seine Grenzmarken nach Norden und Osten vorzuschieben, bzw. welche Gebiete der Hauptinsel im Besitze von noch nicht unterworfenen Yemishi (Ainu) verblieben, das läſst sich auf Grund der Überlieferungen genau nicht feststellen [1]). Man geht jedoch wohl kaum fehl, wenn man als die

1) Aus dem Jahre 589 bringt das Nihongi (Aston II, S. 118) die folgende, allerdings nicht viel besagende Meldung: „Kamafu, Afumi no Omi, was sent to the Tōsandō to inspect the frontier of the territory of the Yemishi, Kari, Shishibito no Omi, to the Tōkaidō to inspect the frontier of the provinces bordering on the Eastern ocean, and Abe no Omi to the Hokurokudō to inspect the frontier of the province of Koshi, &c.“ Hierzu bemerkt Aston erläuternd: Tōsandō „i. e. East-mountain-circuit, including the island provinces eastwards from Afumi (Ōmi). The Interlinear Kana has Adzuma, which is not quite the same“. (Anm. 1.) — Tōkaidō. „East-sea-circuit, including the provinces along the East Coast from

nördlichste Grenzmark dieser Zeit ein etwa bis zum 38. Breitengrad reichendes, im Altertum als Koshi (vgl. S. 100) und später als Hokuroku-dō, d. h. Nordland-Weg, bezeichnetes Gebiet an der Nordwestküste der Hauptinsel annimmt [1]). Dafs die Japaner über Koshi hinaus noch nicht vorgedrungen waren, dafür spricht u. a. eine Meldung des Nihongi aus dem Jahre 642: „Die Yemishi in der Nähe von Koshi, mehrere tausend Mann stark, ergaben sich." [2]) Auf die in dieses Gebiet fallende Grenze der japanischen Herrschaft weist auch der Umstand hin, dafs noch 649 von einer Ausbesserung der Palisaden-Verschanzung gegen die Yemishi in Ihabune berichtet wird, einem zu Koshi gehörenden Orte in der Provinz Echigo [3]). Erst aus den Jahren 658 und 659 wird ein weiteres Vordringen nach Nordosten erwähnt, in die Provinzen Dewa, bzw. Michinoku hinein, und vielleicht noch nördlich darüber hinaus [4]). Ob und wie weit damals schon sich die Herrschaft an der Südostküste erstreckte, also an den Gestaden des offenen pazifischen Weltmeeres, erscheint zweifelhaft, ebenso, wie weit die Japaner bereits in das meist schwer zugängliche innere Gebirgsgelände östlich von dem durch Naumann als Fossa Magna (s. S. 11) bezeichneten Versenkungsgebiete hatten vordringen können. Vermutlich ging im Südosten der Hauptinsel ihre Herrschaft nicht hinaus über einen verhältnismäfsig nur schmalen Küstenstrich des später Tōkaidō, d. i. der Ost-See-Weg, genannten verkehrswichtigen Gebietes, dessen Meeressaum übrigens in historischer Zeit noch seitdem beträchtliche Änderungen durch die Naturkräfte erfahren hat. Unerwähnt bleibt noch die im Süd-

---

Iga to Hitachi." (Anm. 2.) — Koshi. „Viz. Etchiu, Echizen, and Echigo." (Anm. 3.) Über die Landstrafsen-Bezirke „Dō" und ihre vermutliche Einführung vgl. unten S. 258—259.

1) Auch Aston, Nihongi II, S. 96, Anm. 6, knüpft an einen im Jahre 581 niedergeworfenen Aufstand der Yemishi an einer leider nicht näher bezeichneten Grenze den Vermerk: „It is to be remembered that all the northern part of the main island of Japan, including the province of Mutsu and Dewa, were at this time in Aino possession."

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 8; Aston, Nihongi II, S. 176.

3) Florenz, ebenda, Buch 25, S. 46; Aston, ebenda II, S. 231.

4) Florenz, ebenda, Buch 26, S. 6, 14; Aston, ebenda II, S. 252, 260.

osten nahe vorgelagerte Inselflur der Shichitō-Gruppe (Sieben-Inseln von Izu). Ebenso fehlt noch jede Kunde von den in gröfserer Entfernung südwestlich liegenden Ryūkyū-Inseln, geschweige denn von dem kaum den Chinesen erschlossenen Formosa. Selbst das Eiland Yaku (Yaku no shima) an der Südspitze von Kyūshū, nahe der Küste von Satsuma, wird anscheinend noch nicht zu Japan gerechnet. Denn aus dem Jahre 616 erwähnt das Nihongi, dafs wiederholt Bewohner dieser Insel einwandern, im ganzen 30 Personen, und spricht von ihrer Ansiedelung gerade so, als ob es sich um fremde Untertanen aus Korea oder China handelte [1]). Nach einer koreanischen, anderweit allerdings nicht bestätigten Quelle hätte selbst die in der Korea trennenden Meeres-Strafse Japan vorgelagerte Insel Tsushima vor dem Anfange des 6. Jahrhunderts nicht unter japanischer Herrschaft gestanden [2]). Als eines allerdings ziemlich unsicheren Zubehöres des japanischen Staatsgebietes ist noch der Aufsen-Besitzungen auf der benachbarten festländischen Halbinsel zu gedenken, auf welche näher bei Besprechung der Beziehungen zu Korea einzugehen sein wird.

Über die Einteilung in Provinzen, Kreise und dgl. fehlt es auch für die geschichtliche Uji-Zeit noch an zuverlässigen Mitteilungen. Zwar werden wohl Anfänge solcher Einrichtungen schon bestanden haben, und oft genug kommen entsprechende Bezeichnungen in den alten Überlieferungen vor. Nur stellen sie wahrscheinlich nicht Benennungen der betreffenden Zeit selbst dar, sondern diejenigen, welche seit der Taikwa-Reform gebräuchlich waren, oder als das Kojiki und das Nihongi verfafst wurden, also erst am Anfange des 8. Jahrhunderts. Im Widerspruche hiermit stehen allerdings zwei Angaben von beachtenswerter Seite. So bemerkt Kämpfer, vielleicht nach der von ihm benutzten alten Chronik „Nihon Okaitsu“ (?), die Einteilung des Reiches in die Go-shichi-dō („Gokissitzido“), die sieben grofsen Dō oder Landstrafsen-Bezirke (shichi = 7, dō = Weg)

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 42; Aston, Nihongi II, S. 146.

2) H. B. Hulbert, The History of Korea, The Korea Review I, S. 95. Vgl. das Zitat hieraus oben S. 186, Anm. 1.

sei unter Kaiser Sujun im Jahre 590 erfolgt [1]). Wahrscheinlich beruht dieser Bericht nur auf einer bereits angeführten Stelle des Nihongi aus dem Jahre 589 [2]) (nicht 590), in der drei dieser Dō, und zwar Tōsandō, Tōkaidō und Hokurokudō, allerdings erwähnt werden. Vergeblich sucht man aber nach einer Kunde von der Einführung der Dō im Kojiki und im Nihongi, obgleich an sich nicht gerade einwandfreie Meldungen über Einteilungen in Provinzen schon aus der halbhistorischen Zeit darin zu finden sind [3]). Noch viel weiter zurück als Kämpfer, in die noch schriftlose, dunkle Zeit der von der Sage verklärten Kaiserin Jingō (angenommen 201—269), verlegt Rein, leider ohne Angabe seiner Quelle, die Einführung der sieben Dō [4]). Vermutlich erfolgte diese aber erst im Zusammenhang mit dem zur Abfassung der ältesten Landes-Beschreibungen der einzelnen Provinzen, der Fūdoki (s. oben S. 83—84), führenden Erlafs der Kaiserin Gemmyō vom Jahre 713 über die Schreibweise aller örtlichen Bezeichnungen [5]). Die Anwendung solcher Ausdrücke durch die Verfasser des sieben Jahre später vollendeten Nihongi, auch für mehr als hundert Jahre zurückliegende Begebenheiten, könnte dann nicht auffallend erscheinen.

B. Örtlichkeiten.

Auch Namen von Örtlichkeiten enthalten die alten Überlieferungen in grofser Menge; doch fehlt es an Unterlagen, um in solchen Niederlassungen dauernde Anlagen, wie die alten Städte und Dörfer des Abendlandes oder des damaligen China, zu erblicken [6]). Noch gab es keine fest bestimmte Haupt-

1) Holländische Ausgabe von 1729, „De Beschryving van Japan", Buch 1, Kap. 4, S. 43.

2) Siehe das Zitat S. 256, Anm. 1.

3) Aston Nihongi I, S. 215—216; Chamberlain, Kojiki, S. 227. Vgl. oben S. 107, Anm. 1.

4) „Japan nach Reisen und Studien", 2. Aufl., I, S. 10.

5) Inhalt angeführt bei Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur I, S. 72.

6) Der in die chinesischen Annalen übergegangene Bericht des japanischen Gesandten vom Jahre 607 erwähnt ausdrücklich, dafs es mit Mauern umgebene Ortschaften in Japan nicht gab (Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys, I, S. 76; E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 41).

stadt; denn nach dem Tode eines jeden Kaisers verlegte der neue Herrscher stets seinen Wohnsitz an eine andere Stätte [1]). Wahrscheinlich handelt es sich dabei um eine mit dem Ahnenkultus zusammenhängende Sitte, welche übrigens nicht allein für das Kaiserhaus galt. Pflegte man doch beim Tode jedes Familienhauptes dessen Hütte zu verlassen und eine neue dafür zu errichten, bei der bescheidenen Bauart ein gewifs nicht sehr kostspieliger Gebrauch. Grofs waren die Entfernungen nicht, die bei Verlegung der „Miya", der kaiserlichen Wohnstätten, in Betracht kamen; denn von den neunzehn Herrschern von 400—644 hatten fast alle ihren Sitz in der Provinz Yamato. Zuweilen wurde auf einen der früheren Orte zurückgegriffen; so war wiederholt die Residenz in dem zu Yamato gehörenden Orte oder Bezirke Ihare (Iware) [2]). Soweit zu dieser Zeit des noch losen staatlichen Geschlechter-Verbandes von einem Mittelpunkte

---

1) Wie Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur I, S. 47, anführt, nach dem Wohnort des Thronfolgers, der nicht am gleichen Orte wie der Kaiser wohnte.

2) Übersicht der kaiserlichen Residenzen während der historischen Zeit der Uji-Verfassung (400—644):

		Quellen	
Kaiser	Ort	Chamberlain, Kojiki	Aston, Nihongi
Richū	Ihare	S. 286, S. 129, Anm. 6	I, S. 305, S. 109, Anm. 1
Hanzei	Tajihi	S. 292, S. 287, Anm. 4	S. 311
Ingyō	Toho-tsu-Asuka	S. 293, S. 291, Anm. 13	
Ankō	Isonokami	S. 303/4, S. 135, Anm. 16	S. 329
Yūryaku	Hatsuse	S. 310, S. 302	S. 337
Seinei	Ihare	S. 327 (s. oben)	S. 375
Kenzō	Chika-tsu-Asuka	S. 333, S. 291, Anm. 13	S. 386
Ninken	Isonokami	S. 337 (s. oben)	S. 394
Muretsu	Hatsuse	S. 338 (s. oben)	S. 404
Keidai	Ihare	S. 338 (s. oben)	II, S. 15
Ankan	Magari	S. 339	S. 26
Senkwa	Hinokuma	S. 339	S. 33
Kimmei	Shikishima	S. 340	S. 38
Bidatsu	Wosada	S. 341	
	Oho-wi in Kudara		S. 90
Yōmei	Ihare	S. 341 (s. oben)	S. 106
Sujun	Kurahashi	S. 342	S. 117
Suiko	Woharida	S. 342	

des öffentlichen Lebens schon die Rede sein kann, so lag dieser, entsprechend der Nähe der jeweiligen kaiserlichen Miya, in den Nachbar-Provinzen Yamato, Kawachi und dem etwas nördlicheren Yamashiro mit dem Becken des Biwa-Sees. Es ist dasselbe Gebiet, welches später zusammen mit den westlich sich anschliefsenden Provinzen Idzumi und Setsu das „Gokinai" bildet, die als die kaiserlichen Stamm-Provinzen geltenden „Fünflande", wo in der Folge die glänzenden Hauptstädte, erst Nara und dann Kyōto, erblühen sollten. Zur Uji-Zeit schon war hier von Wichtigkeit als Hafen und Eingangspforte zu Yamato, nahe der Mündung des aus Yamashiro herabströmenden Yodo-Flusses, der Ort Naniwa, die heutige Fabriks-Grofsstadt Ōsaka. Nicht weit davon, etwa in der Mitte zwischen Ōsaka und Sakai, lag der im Altertum nicht unbedeutende Hafen Suminoye, später Sumiyoshi genannt [1]). In der an Yamato östlich angrenzenden Provinz Seishu stand und steht heute noch in höchstem Ansehen das shintōistische Heiligtum zu Ise. Wie weit in den von diesem staatlichen Mittelpunkte entfernten Gebietsteilen der Übergang von zerstreuten Niederlassungen zu mehr geschlossenen Orts-

		Quellen	
Kaiser	Ort	Florenz, Nihongi III	Aston, Nihongi II
Suiko	Toyora	Buch 22, S. 2, Anm. 15	S. 121
	Miminashi in Takechi	„ 22, S. 9, „ 2	S. 125
	Woharida in Takechi	„ 22, S. 11, „ 9	S. 127
Jomei	Okamoto in Takechi	„ 23, S. 9	S. 165
Kōgyoku	Woharida in Takechi	„ 24, S. 11, Anm. 66	S. 177.

Hiervon gehören die Wohnsitze der Kaiser Hanzei und Bidatsu zu Provinz Kawachi, die anderen zu Provinz Yamato. Ferner hatte der Kaiser Keidai nach im Kojiki nicht enthaltenen Angaben des Nihongi (Aston II, S. 7, 14) vor dem oben genannten seinen Wohnsitz in der Provinz Yamashiro, und zwar von 511 bis 518 in Tsutsuki und von 518 bis 526 in Otokuni. — In einer Fufsnote (Anm. 2) zu Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 39, gibt Florenz an, den fünf Kaisern von Kimmei bis Suiko (540—628) habe ein Ort namens Tachibana als Hauptstadt gedient, ein jedoch in den obigen Textstellen nicht vorkommender Name. Vielleicht entspricht dieser einem gröfseren Teile der Provinz Yamato. Aber auch dann noch liefse sich die Angabe nicht ganz mit den angeführten, ausdrücklichen Feststellungen des Kojiki und des Nihongi in Einklang bringen; denn z. B. der eine Wohnsitz des Kaisers Bidatsu (Oho-wi) gehörte ja nicht zu Yamato, sondern zu Kawachi, wie Aston (II, S. 90, Anm. 4) bemerkt.

1) Vgl. oben S. 171, Anm. 1.

gebilden bereits eingesetzt hatte, vielleicht im Anschlusse an die über alle Teile des Landes ausgebreiteten kaiserlichen Miyake oder an die allenthalben entstehenden buddhistischen Heiligtümer, bleibt unklar [1]). Bedeutsam für den Verkehr mit den fremden Staaten war anscheinend der Hafen Nanotsu no Kuchi an der Korea zugewandten Küste der Provinz Chikuzen auf der Insel Kyūshū (vielleicht das spätere Hakata?). Hierher wurden auf einen Erlafs des Kaisers Senkwa vom Jahre 536 die bis dahin über die drei nördlichen Provinzen dieser Insel verstreuten Miyake verlegt und Nahrungsvorräte von verschiedenen Miyake der Hauptinsel gesandt [2]).

C. Bevölkerung.

Einigen Anhalt gewähren uns die Überlieferungen über die Bevölkerungs-Ziffer des Geschlechter-Staates. Zum Zwecke der Erhebung von Abgaben sollen ja Zählungen schon im halbhistorischen Zeitalter erfolgt sein (vgl. S. 108—109), eine für diese noch schriftlose Zeit allerdings nicht sehr glaubwürdige Meldung. Sodann sollen Häuserverzeichnisse („Koseki" oder „Hefuda") angelegt worden sein, gleichzeitig mit der aus dem Jahre 415 berichteten, auf Grund des Heifswasserordals erfolgten Neuordnung der Kabane [3]). Eine tatsächliche Zahlenangabe dieses Verfahrens

1) In dem japanischen Werke von T. Yokoi über die Handelsgeschichte Japans („Nihon Shōgyō Shi") werden allerdings eine ganze Reihe von Häfen des Altertums aufgeführt, welche schon seit der Zeit des Kaisers Sūjin (angenommen 97—30 v. Chr.) geblüht haben sollen. Tatsächliche und daher praktisch wertvolle Angaben über diese Orte, deren Namen wahrscheinlich den Ausführungen des Kojiki und des Nihongi entnommen sind, liegen aber nicht vor. Yokoi führt auf (Band I, S. 26—31): Im Westen Kanoko Minato und Usukinotsu in Provinz Harima, Sawatsu in Provinz Suo (nahe Yamaguchi), Tōyoranotsu in Provinz Anato (Chōshū); im Osten Awaminato in Provinz Awa, Takenominato in Provinz Mutsu; im Süden Tokorotsu in Provinz Ki; im Norden Koshiwanamino minato in Provinz Etchu, Tsunoka notsu in Provinz Echizen. — Die Endungen „minato" und „tsu" bedeuten beide Hafen.

2) Aston, Nihongi II, S. 34—35; vgl. oben S. 253—254, Anm. 4.

3) Siehe oben S. 248. Vgl. Aston, Nihongi I, S. 316—317. Von einer Zählung erwähnt das Nihongi selbst allerdings nichts. Die Angabe findet sich in einer von Florenz (Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 25, S. 9, Anm. 28) im Wortlaut wiedergegebenen Stelle des japanischen Nihongi-Kommentars „Nihongi hyōchu" von T. Shikida (Ōsaka 1892): „Zugleich mit

liegt jedoch nicht vor; auch betraf dieses nicht im ganzen Lande, sondern nur an einem einzigen Orte (dem Hügel Amagashi) vorgenommene Ordal ja nicht die gesamte Bevölkerung, sondern nur die höheren Klassen [1]). Eine schon mehr besagende, allerdings auch nur einen Teil der Einwohnerschaft betreffende Meldung liegt dann vor aus dem Jahre 540; danach wurden die Abkömmlinge von chinesischen Einwanderern in die Häuserverzeichnisse eingetragen, und zwar belief sich die Gesamtziffer auf 7053 Häuser [2]). Nimmt man einen Durchschnitt von vier Mitgliedern eines Hauses an, so würden diese Fremden, welche vielleicht auch die Einwanderer aus Korea mit einschliefsen, nach Astons Ansicht jedoch nur den in der einheimischen Bevölkerung noch nicht ganz aufgegangenen Teil des ausländischen Zuflusses umfassen, fast 30000 Köpfe ausmachen. Hieraus einen zahlenmäfsigen Schlufs auf die einheimische Bevölkerung ziehen zu wollen, würde natürlich zu gewagt sein. Einige Millionen mufs sie aber immerhin wohl bereits betragen haben, um gern und ohne eigenen Nachteil eine so starke Beimischung vorgeschrittener fremder Volksgruppen in sich aufzunehmen. Eine solche Annahme erhält eine gewisse Bestätigung durch eine für das Jahr 610 gemeldete Ziffer. Diese findet sich allerdings nicht im Nihongi, sondern in der, wie bereits erwähnt, erst im 10. Jahrhundert verfafsten

---

der Wiederherstellung der Ordnung in den verwirrten Kabaneverhältnissen zur Zeit des Ingyō-Tennō (412—452) wurde die Bevölkerungsziffer des Landes festgestellt und Häuserverzeichnisse angelegt." Shikida beruft sich hierbei auf die Darstellung dieser Angelegenheit in dem aus dem Jahre 833 stammenden Werk „Ryō no gige", einem Kommentar des Gesetzbuches „Taihōryō", in der es heifst: „... Hierauf bestimmte man die Kabane [aufs neue] und legte Verzeichnisse (sekifuda) an."

1) Der Wortlaut des kaiserlichen Erlasses im Nihongi (Aston I, S. 316) nennt ausdrücklich „the ministers, functionaries, and the Miyakko of the various provinces".

2) Aston, Nihongi II, S. 38—39: „The men of T'sin and of Han, &c., the emigrants of the various frontier nations were assembled together, settled in the provinces and districts, and enrolled in the registers of population. The men of T'sin numbered in all 7053 houses." Aston bemerkt hierzu (Anm. 4): „T'sin and Han are the Chinese dynasties so called. These men must have been recent emigrants from China to Corea, or their near descendants who had not yet been merged in the general population."

Lebensbeschreibung des Prinzen Shōtoku „Taishiden“ (vgl. S. 237, Anm. 1). Vielleicht hat Shōtoku dem Vorbilde Chinas, wo Volkszählungen weit ins Altertum zurückreichen, wie manche andere so auch diese Einrichtung entnommen. Nach einer Aufstellung über das Wachstum der japanischen Bevölkerung seitens der Geographischen Abteilung im Ministerium des Inneren (Chiri Kyoku) belief sich auf Grund des Taishiden die Einwohnerzahl im Jahre 610 auf 4988842 [1]). Ob und welche zeitgenössischen Aufzeichnungen der Angabe des Taishiden zugrunde liegen, oder ob es sich vielleicht nur um Schätzungen dabei handelt, geht aus der von mir benutzten Quelle leider nicht hervor. Jedenfalls dürfte aber eine Bevölkerung von rund fünf Millionen für das damals auf etwa die Hälfte der Hauptinsel nebst den beiden Inseln Kyūshū und Shikoku beschränkte Gebiet Japans im Hinblick auf die noch unentwickelten Verkehrs-Verhältnisse einer frühen Kulturstufe ganz angemessen und sicher nicht zu niedrig gegriffen erscheinen. Auch steht dies in einem passenden Verhältnis zu der Zahl von 50 bis 60 Millionen für die „18 Provinzen“ Chinas in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung [2]).

3. Der Name.

Der Mangel eines eigentlichen Namens für den japanischen Staat mufste sich um so mehr geltend machen, als seit dem An-

1) P. Mayet, Japanische Bevölkerungsstatistik, historisch, mit Hinblick auf China, und kritisch betrachtet, M. D. Ges. Ostasien IV, S. 247—248, 251.

2) Ebenda, S. 253. — In dem bereits erwähnten Berichte des japanischen Gesandten vom Jahre 607 wird die Anzahl der Häuser auf etwa rund 100000 beziffert (Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys, I, S. 78; E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 42). Sofern dies nicht nur eine grofse Menge im allgemeinen hier bedeutet, läfst sich diese Angabe mit den obigen Ausführungen allerdings wohl nur dann in Einklang bringen, wenn man berücksichtigt, dafs vermutlich ein solches vielleicht in mehrere Einzelhütten gegliedertes „Haus“ die Wohnstätte eines aus mehr als einer Sonderfamilie bestehenden Geschlechtes bildete. In der Übersetzung von d'Hervey de St.-Denys ist hier übrigens von „maisons de plaisir“ und in der von Parker gar von „about 100000 families of musicians“ (!) die Rede, indem anscheinend ein zu dem vorhergehenden Satze gehörendes Wort irrigerweise auf das in dem chinesischen Texte allein gebrauchte Zeichen für Haus bezogen wird.

fange unserer Zeitrechnung der Verkehr mit den festländischen Nachbar-Reichen sich immer lebhafter gestaltete. Zwar fand unter solchen Umständen zunächst wohl einfach der in Korea und in China von alters her für das Insel-Reich gebräuchliche Name „Wa“ oder „Wo“ auch in Japan selbst Eingang. Als man aber hier mit der im 5. Jahrhundert n. Chr. einsetzenden Verbreitung der Schrift gewahr wurde, welche erniedrigende Bedeutung den chinesischen Schriftzeichen für „Wa“ innewohnt (vgl. S. 101), trat natürlich das Verlangen nach einer angemesseneren amtlichen Bezeichnung für den japanischen Staat und seine Bewohner hervor. Diese Frage fand bekanntlich ihre Lösung in der Bezeichnung „Nihon (oder Nippon)“, deren Schriftbild aus den Zeichen für Sonne (sinico-japanisch „nichi“) und für Ursprung (sinico-japanisch „hon“) besteht und daher durch „Land der aufgehenden Sonne“ sinngemäfs wiedergegeben zu werden pflegt. Aus der chinesischen Aussprache dieser beiden Zeichen „Jih-pên“, verbunden mit der Endung „kuo“ = Land oder Reich, entstand Marco Polos Wiedergabe „Cipangu“, und ebenso bildet „Jih-pên“ den Wortklang, aus welchem die Portugiesen ihr „Japão“ heraushörten, woraus dann wieder mittelbar oder unmittelbar die in den anderen abendländischen Sprachen für Japan gebräuchlichen Bezeichnungen hervorgingen. Auch in die Sprache der Araber, welche durch ihren frühen Verkehr mit den Chinesen lange vor den Europäern Kunde von Japan erhielten, ging das Wort Nihon über, und zwar in der Form von „Náfún“, wie aus einem dem 10. Jahrhundert zugeschriebenen Werke hervorgeht [1]). In anderen

1) H. Yule, The Book of Ser Marco Polo (3. Aufl., herausgegeben von H. Cordier, 2 Bände, London 1903), II, S. 256, Note 1 (2. Aufl. 1875, II, S. 238): „It is remarkable that the name Nipon occurs, in the form of Al-Náfún, in the Ikhwán-al-Safá, supposed to date from the 10th century (See J. A. S. B. XVII, Pt. 1, 502).“ In der von Yule angeführten Quelle „Notices of some copies of the Arabic work entitled »Rasáyil Ikhwán al-çafá« by Dr. A. Sprenger, communicated by H. M. Elliott (Journal of the Asiatic Society of Bengal XVII, 1848, Pt. 1, S. 501—507; Pt. 2, S. 183—202) heifst es (I, S. 503, nicht 502): „The book is divided into four sections: the first treats on Mathematical Sciences.“ Teil 5 dieses Abschnittes „On geography“ besagt u. a.: „The following is the description of the first climate: »This climate is 9000 miles, or 3000 farsangs long

hältnisse, wenn nicht theoretisch, so doch jedenfalls in Wirklichkeit, in bezug auf die höheren Kabane der Omi und Muraji. Denn die Darlegung über die Ō-muraji und die Ō-omi hat deutlich gezeigt, dafs durch deren jeweiligen staatlichen Einfluſs trotz aller Vorrechte des Kaisers seine Machtfülle tatsächlich nicht selten eine bedenkliche Einschränkung erlitt. Waren es doch die hohen Würdenträger, die Daibu, und vor allem der Ō-omi und der Ō-muraji, nicht aber etwa die Mitglieder des kaiserlichen Hauses selbst, welche z. B. in Ermangelung eines vorher bestimmten Thronfolgers den neuen Kaiser unter den Prinzen auswählten. Und nur zu oft muſste sich der Sumera Mikoto nahezu mit dem bloſsen Titel und einer nur formellen Herrschaft begnügen, deren wirkliche Ausübung dem Ō-muraji oder Ō-omi anheimfiel, besonders dem letzteren zur Zeit der Blüte des Soga-Geschlechtes. Nicht auf eine Rechts-, sondern auf eine nur von Fall zu Fall zu entscheidende bloſse Machtfrage läuft daher im Grunde genommen die ganze Oberherrschaft des Kaisers während der sogenannten Uji-Verfassung hinaus, eine auch in den späteren Jahrhunderten der japanischen Staats-Entwickelung immer wiederkehrende Erscheinung.

2. Das Staatsgebiet.

A. Ausdehnung.

Wie weit in der historischen Zeit der Uji-Verfassung der japanische Staat vermocht hatte, seine Grenzmarken nach Norden und Osten vorzuschieben, bzw. welche Gebiete der Hauptinsel im Besitze von noch nicht unterworfenen Yemishi (Ainu) verblieben, das läſst sich auf Grund der Überlieferungen genau nicht feststellen [1]). Man geht jedoch wohl kaum fehl, wenn man als die

1) Aus dem Jahre 589 bringt das Nihongi (Aston II, S. 118) die folgende, allerdings nicht viel besagende Meldung: „Kamafu, Afumi no Omi, was sent to the Tōsandō to inspect the frontier of the territory of the Yemishi, Kari, Shishibito no Omi, to the Tōkaidō to inspect the frontier of the provinces bordering on the Eastern ocean, and Abe no Omi to the Hokurokudō to inspect the frontier of the province of Koshi, &c.“ Hierzu bemerkt Aston erläuternd: Tōsandō „i. e. East-mountain-circuit, including the island provinces eastwards from Afumi (Ōmi). The Interlinear Kana has Adzuma, which is not quite the same“. (Anm. 1.) — Tōkaidō. „East-sea-circuit, including the provinces along the East Coast from

nördlichste Grenzmark dieser Zeit ein etwa bis zum 38. Breitengrad reichendes, im Altertum als Koshi (vgl. S. 100) und später als Hokuroku-dō, d. h. Nordland-Weg, bezeichnetes Gebiet an der Nordwestküste der Hauptinsel annimmt [1]). Dafs die Japaner über Koshi hinaus noch nicht vorgedrungen waren, dafür spricht u. a. eine Meldung des Nihongi aus dem Jahre 642: „Die Yemishi in der Nähe von Koshi, mehrere tausend Mann stark, ergaben sich." [2]) Auf die in dieses Gebiet fallende Grenze der japanischen Herrschaft weist auch der Umstand hin, dafs noch 649 von einer Ausbesserung der Palisaden-Verschanzung gegen die Yemishi in Ihabune berichtet wird, einem zu Koshi gehörenden Orte in der Provinz Echigo [3]). Erst aus den Jahren 658 und 659 wird ein weiteres Vordringen nach Nordosten erwähnt, in die Provinzen Dewa, bzw. Michinoku hinein, und vielleicht noch nördlich darüber hinaus [4]). Ob und wie weit damals schon sich die Herrschaft an der Südostküste erstreckte, also an den Gestaden des offenen pazifischen Weltmeeres, erscheint zweifelhaft, ebenso, wie weit die Japaner bereits in das meist schwer zugängliche innere Gebirgsgelände östlich von dem durch Naumann als Fossa Magna (s. S. 11) bezeichneten Versenkungsgebiete hatten vordringen können. Vermutlich ging im Südosten der Hauptinsel ihre Herrschaft nicht hinaus über einen verhältnismäfsig nur schmalen Küstenstrich des später Tōkaidō, d. i. der Ost-See-Weg, genannten verkehrswichtigen Gebietes, dessen Meeressaum übrigens in historischer Zeit noch seitdem beträchtliche Änderungen durch die Naturkräfte erfahren hat. Unerwähnt bleibt noch die im Süd-

---

Iga to Hitachi." (Anm. 2.) — Koshi. „Viz. Etchiu, Echizen, and Echigo." (Anm. 3.) Über die Landstrafsen-Bezirke „Dō" und ihre vermutliche Einführung vgl. unten S. 258—259.

1) Auch Aston, Nihongi II, S. 96, Anm. 6, knüpft an einen im Jahre 581 niedergeworfenen Aufstand der Yemishi an einer leider nicht näher bezeichneten Grenze den Vermerk: „It is to be remembered that all the northern part of the main island of Japan, including the province of Mutsu and Dewa, were at this time in Aino possession."

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 8; Aston, Nihongi II, S. 176.

3) Florenz, ebenda, Buch 25, S. 46; Aston, ebenda II, S. 231.

4) Florenz, ebenda, Buch 26, S. 6, 14; Aston, ebenda II, S. 252, 260.

wäre erst im Jahre 670 der Name Nihon anstatt Wa bestimmt worden [1]), eine Angabe, welche Bestätigung findet in den chinesischen Annalen der Tang-Dynastie [2]).

Eine neue und in der Tat sehr ansprechende Lösung der Frage bietet nun Haas dar in dem bereits mehrfach angeführten Aufsatze über den Namen Nihon. Er weist hin auf eine Stelle im Nihongi aus dem Jahre 621, welche übrigens bereits auch Aston als eine wahrscheinlich ungefälschte Anwendung des

---

1) Aston, Nihongi I, S. 1, Anm. 1: „... In 670 it was formally notified to one of the Corean kingdoms that this [Nihon] would be the name of the country in future, and from about the same time the Chinese also began to use it officially." Ebenda, S. 137—138, Anm. 1: „... The »Tougkam« gives the same date [Jahr 670] as that in which the Japanese officially notified this term [Nihon] to the Corean Government as the proper appellation of their country." Vgl. die entsprechende Darlegung von Aston in „Early Japanese History", TASJ XVI, S. 42.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 30, Anm. 15, führt die betreffende Stelle wie folgt an: „Im ersten Jahre der Periode Hien-heng (d. i. 670) mifsfiel [den Japanern] der Name Wa, und sie veränderten ihn in Nippon. Der [japanische] Gesandte sagte mit eigenen Worten: Da unser Land dem Aufgange der Sonne näher liegt [als die anderen Länder], so benennen wir es nach diesem Umstande." Auch bei Parker, Early Japanese History, China Review XVIII (1890), S. 240, heifst es: „It will be noticed that the T'ang Shu is the first Chinese authority for the word Jih-pên, which was probably first used by Japan when the famous letter to the Sui dynasty [vom Jahre 607, siehe weiter unten S. 270, Anm. 1] was written. In fact, the T'ang Shu says: »The Ji-pên are the ancient Wo-nu, distant 14000 li from the capital (Si-an) in the midst of the sea. Towards the end of the Sui reign K'ai-Hwang (A. D. 600) they first had (meaning evidently the new State of Jih-pên had) intercouse with China.« The Yüan Shi [die Annalen der Mongolen- oder Yuen-Dynastie (1280—1368)] repeats part of this, and says: »It is said that, hating their old name, they changed it to Jih-pên, as being the place where the sun does rise.«" Ebenso lautet es in der Wiedergabe der Stelle aus den Tang-Annalen in dem Werke von Matuanlin (Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 87—88): „N'étant pas satisfaits du nom de Ouo que portait leur royaume, ils (les Japonais) le changèrent en celui de Ji-pen. Selon les propres paroles des ambassadeurs [im Jahre 670], ils avaient donné ce nom à leur royaume à cause de sa proximité du lieu où le soleil se lève. Quelques-uns on dit que Ji-pen était un petit royaume, dont celui de Ouo avait fait la conquête et dont il avait ensuite usurpé le nom; mais les envoyés japonais ne mettaient pas en doute l'explication qu'ils donnèrent eux-mêmes à ce sujet."

Ausdrucks Nihon hervorgehoben hatte [1]). Im Anschluſs an das Hinscheiden des groſsen Prinzen Shōtoku wird hier von einer Totenfeier für ihn in Korea berichtet, welche ihm der tief ergriffene buddhistische Priester Weji (Hyé-Chă) widmet. Dieser eifrige Sendbote des neuen Glaubens war im Jahre 595 nach Japan gekommen, dort naturalisiert und von dem zwei Jahre zuvor zum Thronfolger ernannten, aber bereits die Herrschaft ausübenden und dem Buddhismus so ergebenen Prinzen Shōtoku zu seinem Lehrer berufen worden; im Jahre 615 war Weji in seine Heimat Kokuryŏ zurückgekehrt [2]). In der im Nihongi im Wortlaut wiedergegebenen Weiherede kommt nun zweimal Japan vor, und zwar als das Land Nihon, also des Aufgangs der Sonne, bezeichnet [3]). Mit dieser Tatsache bringt Haas ein allerdings nicht im Nihongi, sondern nur in chinesischen Quellen über-

1) Aston, Nihongi II, S. 149, Anm. 2: „Whether or not the previous examples of the use of the characters [folgen die chinesischen Zeichen] (Nippon) for Japan are authentic, or merely introduced retrospectively by later compilers, the present instance is probably a genuine case of its use. It is natural to suppose that it was used in an informal way for some time before it was used officially. There is here, no doubt, an allusion to the meaning of Nippon, viz. »Origin of the sun«."

2) Haas, Ursprung des Namens Nippon, S. 337. Vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 6, 42; Aston, Nihongi II, S. 123, 146.

3) Haas, ebenda, S. 336—337: „Zu dieser Zeit hörte Weji, der buddhistische Priester in Koma [= Kokuryŏ], von dem Tode des Prinzen Kamu-tsu-miya und war aufs höchste betrübt darüber. Er forderte die buddhistischen Priester zu sich und bereitete ein geweihtes Mahl [für den Geist des Toten], und an dem Tage, an welchem er persönlich über die heiligen Schriften predigte, tat er das Gelübde: »Es ist im Lande des Aufgangs der Sonne ein Heiliger mit Namen Prinz Kamu-tsu-miya Toyotomimi, der in der Tat ein vom Himmel begnadeter Mann war. Mit den Tugenden eines unergründlichen Heiligen wurde er im Lande des Aufgangs der Sonne geboren. Die drei Grundprinzipien hatte er in sich. Er folgte den erhabenen Regeln der vorangegangenen Weisen, verehrte die Drei Kostbaren Dinge und erlöste das Volk von seinen Mühsalen. Er war in der Tat ein groſser Heiliger. Nun ist der Prinz gestorben. Ich gehöre zwar einem fremden Lande an, doch ist mein Herz mit dem seinen unzertrennlich verbunden ...«" (zitiert nach der neuen Auflage von Florenz, S. 43 ff.). Vgl. die unwesentlich abweichenden Stellen bei Florenz, Nihongi III, Buch 22, S. 47—48, und bei Aston, Nihongi II, S. 148—149. Letzterer übersetzt an Stelle von Land des Aufgangs der Sonne „Land of Nippon".

liefertes Schreiben der damaligen Kaiserin Suiko an den chinesischen Hof vom Jahre 607 in Verbindung, in welchem es heifst: „Der Himmelssohn, welcher im Lande der aufgehenden Sonne regiert, sendet diesen Brief dem Himmelssohn, welcher im Lande der untergehenden Sonne regiert.“ [1]) „Was liegt nun näher“,

1) Haas, Ursprung des Namens Nippon, S. 337—338, nach den Angaben von Florenz. Dieser gibt (Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 27—28) die betreffenden chinesischen Quellen folgendermafsen wieder. Im „Peh-sze“ (= Geschichte des Nordens), einer Geschichte der drei nördlichsten chinesischen Dynastien Yüan-Wei oder Nord-Wei (386—557), Nord-Thsi (550—576) und Nord-Chou (557—581), verfafst von Li-yen-shou zur Zeit der Liang-Dynastie (vgl. Florenz, ebenda, Einleitung, S. XXVIII; die Zeit der Liang-Dynastie reicht allerdings nur von 502—556, und stammt nach E. H. Parker, Early Japanese History, China Review XVIII, 1890, S. 224, das „Peh-sze“ oder „Peh-shi“ aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts), und zwar in der Unter-Abteilung Wo-ch'uen über Japan (= Wo), heifst es: „Im dritten Jahre [der chinesischen Jahresperiode] Taigyō (chines. Ta-yeh; dies Jahr entspricht dem 15. Jahre Suiko-tennō) [607] schickte der König [von Japan] Tarishihikō einen Gesandten und entrichtete Tribut. Der Gesandte sagte: »Wir haben gehört, dafs im Westen des Meeres (d. h. in China) der Himmelssohn, der ein Bodhisattva ist, das Gesetz Buddhas schätzt und fördert. Daher sind Kenchō (Gesandte) und Çramana, mehrere Zehende an Zahl, hierher (nach China) gekommen, um den Buddhismus zu studieren.« Der von jenem Lande (d. i. Japan) übersandte Brief besagte: »Der Kaiser (Himmelssohn), welcher im Lande der aufgehenden Sonne regiert, sendet [diesen] Brief dem Kaiser (Himmelssohn), welcher im Lande der untergehenden Sonne regiert [und erkundigt sich nach Sr. Majestät] Gesundheit.« Der Kaiser (tei) las [den Brief] und war keineswegs darüber erfreut. Er sagte zum Korokyō (etwa »Minister des Auswärtigen«): »Der Brief des Barbaren enthält Unhöflichkeiten; gib dich nicht weiter damit ab!«“ Florenz fährt dann fort: „Ein anderes chinesisches Werk, das »Thang-lui-han« [ein Sammelwerk über die Zeit der Tang-Dynastie vom Jahre 1603 lt. S. XXXI] berichtet: »Im 20. Jahre [der Jahresperiode] Kaikō (chines. Kai-hoang) d. i. 600, unter Kaiser Wen-ti von der Sui-Dynastie (regierte 589 bis 605), schickte der König von Japan (Wa), dessen Familienname Ame und dessen Rufname Tarishihikō ist, und der in seinem Lande Amekimi heifst, was auf Chinesisch »Kaiser« (Himmels-Erhabener tennō) bedeutet, einen Gesandten an den Hof [von China]. Der von ihm überbrachte Brief lautete ..... (genau wie oben!).« Der in diesen beiden Stellen erwähnte Brief des japanischen Kaisers ist aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe, welchen Imoko überbracht hatte, und der von ihm nach der Angabe des Nihongi verlorene Brief des chinesischen Kaisers wird die Antwort darauf enthalten haben.“ [Vgl. Nihongi, ebenda, S. 26—28; Imoko war danach von Japan 607 nach China als Gesandter geschickt worden und kehrte von dort 608 mit dem chinesischen Gesandten Hai-sei-sei nach Japan zurück.]

so folgert Haas treffend, „als die Annahme, dafs die Abfassung des hier erwähnten Schreibens das Werk des Prinzen war, der unter Suiko-tennō mit der Leitung aller Staatsgeschäfte betraut war?“ [1]) Bestätigt wird diese Ansicht auch durch den ausdrücklich berichteten, entscheidenden Anteil, welcher dem Prinzen Shōtoku bei Beantwortung des Schreibens aus China vom Jahre 608 zufällt [2]). Mit Recht fährt daher Haas in seiner Beweis-

„Die Sendung Haiseiseis wird auch im Peh-sze Wo-chuen erwähnt: »Im nächsten Jahre schickte der Kaiser den Wenlinlang Haiseisei nach Japan (Wa-koku) als Gesandten«; sowie im King-tsih-hou-chuen-ki (nach einem Zitate des Zenrinkokuhōki): »Unter der Regierung von Oharuda wurde Ono no omi Inkō (Yin-kao statt Imoko) nach Sui geschickt, um Bücher zu beschaffen, und bei der Gelegenheit wurde auch ein Brief mitgeschickt, welcher sich nach der Gesundheit des Himmelssohnes erkundigte. Dieser Brief lautete wie folgt ..... (derselbe Inhalt wie oben!). Yang-ti (der Kaiser Yang, regierte 605—617) las ihn und war nicht erbaut davon, und war über den hochmütigen Sinn [des japanischen Königs] erstaunt. Er schickte den Haiseisei und andere, [im ganzen] 13 Mann, in Begleitung Inkōs (nach Japan), um die Verhältnisse des Landes kennen zu lernen.«“ Das King-tsih-hou-chuen-ki bezeichnet Florenz als ein verloren gegangenes chinesisches Werk, von dem nur noch Zitate in anderen Büchern vorhanden, und das Zenrinkokuhōki = Bericht über die Schätze der guten Nachbarländer als ein Werk über den Verkehr Japans mit China und Korea, verfafst 1466 von einem buddhistischen Priester Shūhō (Einleitung, S. XXVI, XXXII). Als Regierung von Oharuda wird die Herrschaft der Kaiserin Suiko wohl nach dem Namen ihrer Residenz Woharida hier bezeichnet. Weiter bemerkt Florenz noch: „Der Name Tarishihikō, welchen die chinesischen Historiker dem japanischen Kaiser beilegen, ist jedenfalls korrumpiert aus Okinaga-tarashihi, dem Namen des nächstfolgenden Kaisers Jomei-tennō. Es liegt also eine Verwechselung der beiden Kaiser Suiko-tennō und Jomei-tennō seitens der chinesischen Historiker vor. Das im Thang-lui-han angegebene 20. Jahr der Periode Kaikō (Kai-hoang) entspricht dem 8. Jahre der Kaiserin Suiko und ist zweifellos ein Irrtum, während das Peh-sze Wo-chuen mit dem Nihongi übereinstimmt.“

1) Haas, Ursprung des Namens Nippon, S. 338.

2) Haas, ebenda, S. 338—339: „Nach dem Nihongi überbrachte der Gesandte P'ei Shi-ts'ing [= Haiseisei] einen Brief des chinesischen Kaisers, der begann: »Der erhabene Kaiser erkundigt sich nach dem Erhabenen von Wa.« Dieses Schreiben beantwortete die Kaiserin mit einem anderen, das folgenden Wortlaut hatte: »Der Himmelserhabene des Ostens gibt dem erhabenen Kaiser des Westens ehrfurchtsvoll zu wissen usw. usw.« Florenz teilt hierzu aus dem Taishidenreki, einer im Jahre 992 von Taira no Motochika verfafsten Biographie des Prinzen Shōtoku, mit: »Die Kaiserin rief den Thronfolger und andere zu sich und beriet mit ihnen über den Wortlaut der Antwort. Da nahm der Thronfolger einen

führung fort: „Erinnern wir uns nun, dafs sein Lehrer in Koma bei der Kunde von des Prinzen Tod von ihm als einem Heiligen im Lande des Sonnenaufgangs sprach, so legt sich der Gedanke nahe, dafs er den Namen Nippon von diesem seinem einstigen koreanischen Lehrer lernte. Dieser mag den Thronfolger darauf aufmerksam gemacht haben, welche Bedeutung das Schriftbild für Wa im Chinesischen habe, und ihm die neue Bezeichnung an dessen Statt suggeriert haben." [1]) Das zur Zeit Shōtokus hervortretende Streben Japans, das entwürdigende Wa durch die klangvolle Bezeichnung Nihon zu ersetzen, erhellt auch aus der folgenden Stelle des Shaku-Nihongi, eines besonders wegen seiner Zitate aus alten, nicht mehr vorhandenen Werken geschätzten Nihongi-Kommentars aus dem 13. Jahrhundert [2]): „Ono no Imoko, der Gesandte für China, wünschte das Zeichen Wa zu ändern und setzte Nippon (Sonnenaufgang) dafür, aber der Kaiser der Sui-Dynastie war blind gegen Vorstellungen und gab seine Zustimmung nicht. Erst in der Zeit der Periode Wu-teh (dieselbe dauerte von 618—627) wurde der Name Nippon zum ersten Male angewendet." [3])

Unbeschadet der von koreanischer und chinesischer Seite erst für das Jahr 670 gemeldeten amtlichen Einführung dürfen wir auf Grund aller der hier erörterten Angaben wohl annehmen, dafs jedenfalls schon vor der Taikwa-Reform (645), also noch in der Uji-Zeit, die Anerkennung des Namens Nihon von Japan, wenn nicht alsbald erreicht, so doch wenigstens angestrebt worden und er für den japanischen Staat selbst mafsgebend gewesen ist.

Pinsel und schrieb folgendes: ‚Der Himmelserhabene des Ostens erkundigt sich nach dem erhabenen Kaiser des Westens usw. usw.'" Haas führt dann noch eine weitere Stelle aus dem Taishiden an, wonach die Kaiserin über die in dem amtlichen Schriftverkehr Chinas mit den anderen Ländern gebräuchlichen Titulaturen von Shōtoku Auskunft erhält. — Vgl. die ausführliche Darstellung mit vielen Erläuterungen bei Florenz, Nihongi III, Buch 22, S. 29—31, sowie Aston, Nihongi II, S. 137—139.

1) Haas, Ursprung des Namens Nippon, S. 339.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert. Einleitung, S. XXIX.

3) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 29, Anm. 15. Vgl. Aston, Nihongi II, S. 137, Anm. 1, und Haas, Ursprung des Namens Nippon, S. 340.

Was die Bedeutung des Namens anbetrifft, so hat Aston freilich ganz recht, wenn er sagt: „To a Japanese his own country is just as much the land of sunset as it is the land of sunrise.“ [1]) Zwar ist Japan ein Land der aufgehenden Sonne auch für die westliche Nachbar-Halbinsel Korea; aber natürlich nur im vergleichenden Hinblick auf das für die ganze Kulturwelt der gelben Rasse damals den geistigen Mittelpunkt bildende alte Reich der Mitte wird der Sinn des Namens kund. Dafs er so gemeint war, geht übrigens auch deutlich aus der in den chinesischen Annalen überlieferten Äufserung einer 670 nach China gekommenen Gesandtschaft aus Japan hervor: „Da unser Land dem Aufgange der Sonne näher liegt [als die anderen Länder], so benennen wir es nach diesem Umstande.“ [2])

4 Staats-Einnahmen.

Von Staats-Einnahmen und -Ausgaben im eigentlichen Sinne kann in der Uji-Zeit natürlich kaum die Rede sein; denn der Haushalt des Staates deckt sich ja im wesentlichen noch mit dem des Herrschers. Regelmäfsige Einnahmen aus allgemeiner Besteuerung schlofs zwar eigentlich das geschilderte Wesen der Uji-Verfassung aus, wonach der Kaiser uneingeschränkte Macht ja nur über Land und Leute seines eigenen Uji nebst dessen Verzweigungen beanspruchen konnte (s. S. 246). In der Wirklichkeit aber war diese ursprüngliche Beschränkung der kaiserlichen Machtfülle nicht lange aufrechtzuerhalten; denn, wie wir sahen, ergab sich aus den beiden Vorrechten des Herrschers auf die Oberleitung im Kriege wie in den Angelegenheiten des Kultus auch die Besteuerung des ganzen Volkes zur Aufbringung der Kosten hierfür (s. S. 247). Einen Beweis für die Besteuerung im allgemeinen, und nicht nur innerhalb der kaiserlichen Gefolgschaft, bildet auch der Wortlaut eines Erlasses von 646, worin es über Abänderung der bis dahin bestehenden Abgaben heifst: „Die Abgaben und Frondienste der alten Zeit sollen abgeschafft und [statt dessen] Abgaben auf die

1) Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 42.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 30, Anm. 15. — Vgl. oben S. 268, Anm. 2.

Reisfelder eingeführt werden." [1]) Irgendeinen ziffermäfsigen Anhalt, sei es über die Dauer der Frondienste, sei es über das Verhältnis zwischen Erträgnissen und Abgaben, gewähren für die Uji-Zeit die Überlieferungen noch nicht. Die Höhe richtete sich wohl lediglich nach den jeweilig eintretenden Bedürfnissen, und dementsprechend wurden Abgaben vermutlich nur von Fall zu Fall und nicht in regelmäfsiger Folge auferlegt. Gegen Belastungen, die nicht zugunsten des Herrschers, sondern von den Würdenträgern zu deren eigenem Nutzen erhoben wurden, wie gegen Frondienste in den Monaten der landwirtschaftlichen Tätigkeit wenden sich zwei der 17 Artikel in dem Erlasse von Shōtoku von 604 (s. S. 241), dessen Einflufs ja aber mehr programmatisch als tatsächlich war [2]).

Auch für die Uji-Zeit schon fehlt es im Nihongi nicht an einzelnen Erwähnungen von Silber- und Kupfer-Geld; sie erweisen sich aber bei näherer Betrachtung einfach als unhaltbare, verfrühte Entlehnungen von Stellen aus chinesischen Werken [3]);

---

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 25, S. 20. Erläuternd bemerkt Florenz hierzu (Anm. 40): „eine Abgabe in anderen Produkten, deren Werthöhe nach dem Besitz an Reisfeld bemessen wird", im Gegensatze zu einer in Reis selbst bestehenden Abgabe („Ta-jikara"). Bei Aston, Nihongi II, S. 208, lautet die betreffende Stelle etwas abweichend und zwar: „The old taxes and forced labour are abolished, and a system of commuted taxes instituted."

2) Art. 12: „Die Kuni no mikotomochi [von Florenz als eine Art Präfekten bezeichnet] und die Kuni no miyatsuko sollen das Volk nicht für sich selbst besteuern. In einem Staat sollen nicht zwei Fürsten sein, und das Volk soll nicht zwei Herren haben. Jeder Zoll Land und ein jeglicher aus dem Volke haben ihren König als ihren [einzigen] Herrn, und die Beamten sind alle des Königs Untertanen. Wie dürfen sie also sich unterfangen, das Volk zu besteuern, als wären sie dessen Herren?" Art. 16: „Das Volk zu rechter Zeit zu benutzen, das ist ein guter Grundsatz der alten Zeit. Daher zieht das Volk heran zu Diensten in den Wintermonaten, wo es frei von Geschäften ist. Die Zeit vom Frühling bis zum Herbst jedoch ist die Zeit, wo die Felder bebaut und die Maulbeerbäume gepflegt werden. In dieser Zeit dürft ihr sie nicht zu Diensten heranziehen. Was sollen wir essen, wenn die Felder nicht bebaut werden, und wie sollen wir uns kleiden, wenn der Maulbeer nicht kultiviert wird?" (Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 19, 20; vgl. Aston, Nihongi II, S. 131—132).

3) Aston, Nihongi I, S. 391: Jahr 486 „A measure of rice was sold for one piece of silver ..." Hierzu bemerkt Aston, Anm. 2: „This is the first

in Wirklichkeit erfolgt die Einführung des Münzwesens erst etwas später, allerdings noch vor Vollendung des Nihongi. Gegenstände der Besteuerung bilden daher auf dieser noch rein naturalwirtschaftlichen Stufe nur Arbeitsleistungen in Form von Frondienst und Erzeugnisse des Landbaues und der Jagd, sowie der Gewerbe. Auch eine Schiffstaxe, eine bei dem noch so unentwickelten Verkehr sehr bemerkenswerte Abgabe, erwähnt das Nihongi [1]). Leider erfahren wir nicht, worin diese bestand, noch ob es sich dabei um Fluſs- oder Küsten-Schiffahrt oder um überseeische Beziehungen zu Korea und China handelt. Unter den auſserordentlichen Einnahmen mögen eine nicht unwesentliche Rolle die mit den Gesandtschaften der koreanischen Staaten wie Chinas verknüpften, sogenannten Tribut-Geschenke gespielt haben, zu denen manche schon wegen ihres Seltenheits-Wertes besonders geschätzte Kostbarkeiten zählten. Die wichtigste und regelmäſsigste Einnahme-Quelle aber bildeten wohl die Erträgnisse der Miyake, der mit dem über die verschiedenen Landesteile zerstreuten kaiserlichen Grundbesitze verknüpften landwirtschaftlichen Betriebe (vergl. S. 253—254), sowie der Be, der vielfach

mention of coin in the »Nihongi«. It is impossible to say what the measure of rice was, or what the value of the coin. Indeed, I take the whole passage to be a flight of the author's fancy, stimulated by his recollections of Chinese literature. It contains several phrases borrowed from Chinese works." — Ebenda II, S. 34: Jahr 536 „Food is the basis of the Empire. Yellow gold and ten thousand strings of cash cannot cure hunger. ..." Hierzu bemerkt Aston, Anm. 3: „It must not be inferred from this that the Japanese had coin at this time. It is simply a phrase borrowed from the Chinese."

1) Aston, Nihongi II, S. 68—69: Jahr 553 „By order of the Emperor, Soga no Oho-omi, Iname no Sukune, charged Ō-shin-mi [of Corean extraction] to keep an account of the shipping-tax. He was accordingly made Chief over the ships, and the style [lit. surname] was granted him of Funa no Fumibito. He was the ancestor of the present Funa no Muraji [Secretary of Shipping]." (Die eingeklammerten Worte fügt Aston als Fuſsnoten hinzu.) Die einem Geschlechte von koreanischer Abkunft übertragene Leitung der Schiffs-Angelegenheiten, zu denen auch diese Abgabe gehörte, bildete jedenfalls ein angesehenes Amt. Es war ein Mitglied dieses Hauses der Funa no Fubito (wörtlich Schiffahrts-Schreibkundige), dem es gelang, bei dem Untergange der Soga einen Teil der von diesem Geschlechte aufbewahrten, von Shōtoku und Umako verfaſsten ältesten Chronik von Japan (Kūjiki, s. S. 78) aus den Flammen zu retten (Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 31; Aston, Nihongi II, S. 193).

aus den koreanischen und chinesischen Einwanderern gebildeten, gewerblichen Gruppen der kaiserlichen Gefolgschaft (s. S. 251 bis 252).

Ein bedeutsames Glied in der Kette frühzeitlicher Finanz-Einrichtungen bildet das Schatzamt, über welches die alten Überlieferungen einige anscheinend nicht chinesischen Vorbildern entlehnte, also wohl vertrauenswerte Äußerungen darbieten. Sowohl das Kojiki [1]) wie das Nihongi [2]) verlegen dessen Errichtung in die Regierung des Kaisers Richū (400—405). Diese Angaben erhalten eine Bestätigung bzw. Ergänzung durch das Kogoshūi, eine aus anderen Quellen geschöpfte Familien-Chronik des shintōistischen Priester-Geschlechtes der Imibe vom Jahre 807 (s. S. 206). Danach sind es die zu Anfang des 5. Jahrhunderts von Pekche gesandten Gelehrten Achi (oder Ajiki) und Wani, an dessen Namen die Verbreitung der Schrift in Japan sich anknüpft, die u. a. auch mit der Leitung des ja ohne Schriftkunde kaum denkbaren Schatzamtes betraut werden [3]). Die Wichtigkeit der Einrichtung geht aus deren nächsten Erwähnung im Nihongi aus dem Jahre 479 deutlich hervor. Beim Tode von Yūryaku trachtet ein Bruder des zur Nachfolge

---

1) Chamberlain, S. 291: „The Heavenly Sovereign thereupon first appointed the Suzerain of Achi to the office of Treasurer, and likewise bestowed on him domains." Zu dem Worte Schatzamt bemerkt Chamberlain (Anm. 1): „In Japanese the same word is used for a »store-house« and for the »treasury«. But the appointment here mentioned would seem really to correspond to what we should call Lord of the Treasury or Minister of Finance. The characters in the original are ..." (folgen die chinesischen Zeichen für kura = Vorratshaus und miya = kaiserlich).

2) Aston I, S. 309, Jahr 405: „A Treasury was instituted and a Treasury Be established."

3) Aston, ebenda, Anm. 1, führt folgende Stelle aus dem Kogoshūi an: „Until the reign of the latter Ihare no Waka-zakura (i. e. Richiu Tennō) the three Han failed not to send tribute for many generations. Beside the Sacred Treasury, there was erected an Inner Treasury, where the official property was classified and deposited. Achi no Omi and Wang-in (or Wani), the learned men of Pèkché, were made to record the ingoings and outcomings. A Treasury Be was first established." Wie Aston hervorhebt, ist gerade das Jahr 405, in welches das Nihongi die Errichtung des Schatzamtes verlegt, dasselbe, in dem Wani nach Japan kam.

bestimmten Kaisers Seinei nach dem Throne, ein Vorhaben, zu dem ihm seine Mutter in voller Erkenntnis vom politischen Werte des Nervus rerum den klugen Rat erteilt, sich jedenfalls unverweilt des Schatzamtes zu bemächtigen. Dies gelingt ihm auch, und er setzt sich hier fest, wird aber von Anhängern des rechtmäfsigen Thronerben belagert und schliefslich überwältigt. Das Gebäude des Schatzamtes geht in Flammen auf, und er wird nebst einigen anderen ihm ergebenen Prinzen, wie der Ausdruck lautet, darin zu Tode geröstet [1]). Endlich wird von dem Schatzamte im Nihongi noch aus dem Jahre 540 berichtet, und zwar, dafs an die Spitze desselben wieder ein Mann von fremder Abkunft gestellt wird, ein wahrscheinlich schriftgelehrter Nachkömmling von chinesischen Einwanderern [2]).

5. Rechtspflege.

Die aus der halbhistorischen Zeit berichteten Züge der Rechtspflege (s. S. 109—112) pflanzen im allgemeinen sich fort bis hinein in die historische Zeit der Uji-Verfassung. Trotz der nun erfolgten Verbreitung der Schrift kommt es noch nicht zu einer Kodifikation, deren erster Versuch erst fast zwei Jahrzehnte nach der Taikwa-Reform einsetzt [3]). Der berühmte Erlafs des Prinzen Shōtoku vom Jahre 604 (s. S. 239—243) erweist sich, wie bereits dargelegt, ja nicht als ein wirkliches Gesetz, sondern nur als eine Reihe von Tugend-Vorschriften für die Inhaber amtlicher Stellen. Ebensowenig ist zu gesetzlichen Bestimmungen ein kurz zuvor verfügter Erlafs zu zählen, welcher nach chinesischem Muster den sogenannten Mützenrang einführte; denn dieser bedeutet nur eine als höfisches Zeremoniell in Betracht kommende Gliederung der niedriger als die Prinzen und die Daibu stehenden Würdenträger, und zwar nach zwölf durch verschiedene Farben der Kopfbedeckung gekennzeichneten Rangstufen [4]).

---

1) Aston, Nihongi I, S. 373—374.

2) Ebenda II, S. 37, 39.

3) Im Jahre 662; vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 30, S. 16, Anm. 39.

4) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 13—14; Aston, Nihongi II, S. 127—128.

Bei dem Fehlen von feststehenden gesetzlichen Bestimmungen erscheinen uns die in den Überlieferungen erwähnten Akte der Rechtspflege nur im trüben Lichte von auf mehr oder minder grofser Weisheit des Herrschers beruhenden Handlungen der Macht und Willkür. Ein Grundzug jedoch tritt fast immer dabei hervor; im Einklang mit dem Wesen des Geschlechter-Verbandes beschränkt sich die Strafe meist nicht auf den Urheber allein, sondern trifft dessen ganze Familie. So wird unter dem im Nihongi allerdings mit Zügen der Grausamkeit besonders reichlich bedachten Kaiser Yūryaku (457—479) wegen der ihm durch einen Omi bewiesenen Nichtachtung dessen ganzes Geschlecht, ein Uji von 70 Personen, ausgerottet [1]). Der spätere Kaiser Kenzō (485—487) hatte mit seinem Bruder flüchten müssen, als ihr Vater von Yūryaku, der damals auch noch Prinz war, getötet wurde; hierbei war den unerkannt umherirrenden beiden Jünglingen von einem Eberhirten ihr Nahrungs-Vorrat entrissen worden [2]). Zur Herrschaft gelangt, rächt sich Kenzō, indem er den Hirten enthaupten und allen seinen Angehörigen die Knie-Sehnen durchschneiden läfst [3]). Eine der Uneme, wie die im Haushalte des Herrschers zu den verschiedensten Zwecken angestellten, weiblichen Personen hiefsen, wird nebst einem Atae im Jahre 465 vom Kaiser Yūryaku nach einem Orte in Yamato gesandt, um an seiner Stelle dort einer Gottheit zu opfern. Der Atae benutzt die Gelegenheit, um die Uneme zu verführen, ein Vergehen, das er mit dem Tode büfsen mufs [4]). Auch aus dem Jahre 636 wird eine Untersuchung wegen unerlaubter Beziehungen zu den Uneme berichtet, welche zur Bestrafung aller Verdächtigen führte [5]), und zwar jedenfalls mit dem Tode [6]).

In manchen anderen Fällen jedoch war die Sühne milder. So schenkte Kenzō einem an der Ermordung seines Vaters beteiligten

1) S. oben S. 248; vgl. Aston, Nihongi I, S. 348.

2) Chamberlain, Kojiki, S. 309.

3) Ebenda, S. 335.

4) Aston, Nihongi I, S. 353.

5) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 13; Aston, Nihongi II, S. 167.

6) Aston, ebenda, Anm. 1.

Kimi das Leben; an Stelle des Todes hatte er nur den Verlust seines vornehmen Klassenranges zu erleiden, indem er zu einem der Misasagi-Wächter degradiert wurde [1]). Ein Zimmermann, der sich vor dem Kaiser Yūryaku gerühmt hatte, mit seiner Axt nie daneben zu hauen, sollte nach mifslungener Probe seine Verwegenheit mit dem Tode büfsen; allein durch ein Lied zugunsten des Ärmsten läfst sich der Kaiser erweichen, und sein reitender Bote kommt gerade noch zur rechten Zeit, um die Hinrichtung zu verhindern [2]). Ebenfalls umgestimmt durch ein Lied, begnadigt Yūryaku einen anderen, dessen Tod er wegen Verdachtes, eine Uneme verführt zu haben, befohlen hatte [3]). Zu den Zuchtmitteln gehörte auch öffentliche Auspeitschung, ein grausames Schicksal, welches bei der zweiten buddhistischen Verfolgung im Jahre 585 die unschuldigen ersten drei Nonnen traf [4]). Ein Kennzeichen von Bestrafung bildete Tätowierung des Gesichtes. So wurde ein Mann, dessen Hund einen der vom Kaiser Yūryaku gehaltenen Vögel totgebissen hatte, von ihm im Gesicht gebrandmarkt und dem Be überwiesen, dem die Pflege der Vögel oblag [5]). Mildernden Einfluſs übte auf die Bestrafung meist die Höhe des Ranges aus, den der Übeltäter einnahm. So hatte unter Kaiser Ingyō (412—453) der zum Thronfolger bestimmte Prinz seine eigene Schwester, und zwar von derselben Mutter, verführt. Trotz dieses als Inzest allgemein verabscheuten Vergehens konnte er aber, wie es im Nihongi heifst, als Nachfolger auf dem Throne nicht bestraft werden. Jedoch endet er in Verbannung schliefslich durch Selbstmord [6]). Ziemlich glimpflich kommt auch ein sehr entfernter Nachkomme eines Kaisers davon, der unter Yūryaku eine Uneme verführt hatte, nämlich mit einer Buſse von acht Pferden und acht Schwertern. Als er aber darauf in einem der üblichen Gedichte preist, daſs für den Besitz der

1) Aston, Nihongi I, S. 388, Jahr 485.
2) Ebenda I, S. 361—362, Jahr 469.
3) Ebenda I, S. 359—360, Jahr 468.
4) Ebenda II, S. 103; vgl. unten S. 289.
5) Ebenda I, S. 359, Jahr 467.
6) Ebenda I, S. 324—325, Jahr 435; Chamberlain, Kojiki, S. 296 bis 303.

schönen Uneme der Verlust erträglich sei, wird ihm noch ein Teil seines Grund-Eigentums abgenommen [1]).

Einige wohl nicht durchweg zutreffende, allgemeine Angaben über die Rechtspflege überliefert auch der ausführliche Bericht eines japanischen Gesandten am Hofe der Sui-Dynastie (589—619) vom Jahre 607, welcher, wenn auch sichtlich nicht ohne manche Entstellungen, in die chinesischen Annalen übergegangen ist. Auf Mord, Raub und Verführung stand danach die Todesstrafe; Diebstahl wurde gebüfst durch Entschädigung für den Verlust oder, wenn diese nicht gewährt werden konnte, durch Versklavung des Diebes; für andere Vergehen bestand die Sühne in Verbannung oder körperlicher Züchtigung. Zur Ermittelung der Schuld diente die Folter sowie das Heifswasser-Ordal; auch liefs man den Angeklagten seine Unschuld dadurch beweisen, dafs er unverletzt eine giftige Schlange aus einem tiefen Gefäfse hervorzog [2]).

Auch eine Amnestie wird bereits berichtet, und zwar soll sie von dem oben erwähnten Kaiser Kenzō bei Erhebung seiner Gemahlin zur Würde der Kaiserin im Jahre 485 erlassen sein. Vielleicht ist aber die nur im Nihongi, nicht im Kojiki vorkommende, sehr kurze Notiz eine blofse Einschiebung nach chinesischem Vorbilde [3]). Nicht ohne Vorsicht sind wohl auch

---

1) Aston, Nihongi I, S. 360—361, Jahr 469.

2) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 78: „Les homocides, les brigands et les adultères sont tous condamné à mort. Le voleur doit payer une indemnité proportionnée à la chose volée; s'il ne peut pas s'acquitter, il est réduit en servitude. Les autres crimes et délits sont punis par l'exil ou par la bastonnade. Pour juger si un accusé est coupable ou non, alors qu'il refuse d'avouer, quelquefois on lui donne la question (on emploie la torture), en lui serrant les genoux entre deux morceaux de bois ou bien en lui sciant le derrière de la tête avec la corde d'un arc tendu; quelquefois on jette un caillou dans l'eau bouillante et on lui ordonne de l'en retirer; on estime que, s'il est coupable, sa main se trouve endommagée (par la brûlure); d'autres fois, on met un serpent au fond d'une cruche ou vase profond, et l'on ordonne à l'accusé de l'en faire sortir, dans l'opinion que si cet accusé est coupable, il ne manque pas d'être mordu par l'animal venimeux." Vgl. dieselbe Stelle bei E. H. Parker, Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 42—43.

3) Aston, Nihongi I, S. 386: „Princess Wono of Naniha was appointed Empress, and a general amnesty was made."

die mehrfachen Erwähnungen von Gefängnissen im Nihongi aufzufassen. Von dem Kaiser Seinei wird einmal gemeldet, er habe persönlich die Gefangenen besichtigt [1]), wahrscheinlich um ihnen die Freiheit zu schenken [2]). Sodann wird von zwei Angehörigen vornehmer Kabane berichtet, sie seien wegen nicht näher bezeichneter Vergehen ins Gefängnis geworfen worden und dort gestorben [3]). Auch erwähnt das Nihongi die Gefangennahme der oben genannten drei Nonnen (s. S. 279, 289) sowie einer Gesandtschaft aus Silla, deren Freilassung jedoch alsbald erfolgt, da sich der Verdacht gegen sie, unerlaubte Beziehungen zu den Uneme gehabt zu haben, als unbegründet erweist [4]).

Die Vollstreckung der vom Kaiser verfügten Todesstrafen stellte eine erbliche Befugnis des Mononobe-Geschlechtes dar [5]), welches eine Art Leibgarde des Herrschers bildete. Wahrscheinlich fiel ihm damit auch meist der Besitz der Verurteilten ganz oder zum Teile zu.

Viertes Kapitel: Religiöse Anschauungen.

1. Der Buddhismus.

A. Einführung.

Zu dem auf dem Boden des Geschlechter- und Stammes-Verbandes erwachsenen, aus Verehrung von Natur-Gottheiten und Ahnendienst gebildeten, nationalen Kultus, dem Shintōismus, gesellt sich auf dem Gebiete der göttlichen Verehrung in der historischen Uji-Zeit von aufsen her ein neues, internationales, geistig höher stehendes Glied, der Buddhismus. Nächst der Verbreitung der Schrift bildet das wichtigste und folgenreichste Ereignis des alten Japan, weit über den Rahmen des religiösen und geistigen Lebens hinaus, zweifellos die Einführung des Butsu-tō, d. h. der Weg Buddhas, im Gegensatze zu welchem der bisher namenlose, einheimische Kultus der Kami (sinico-

1) Aston, Nihongi I, S. 377, Jahr 483. 2) Ebenda, Anm. 2.
3) Ebenda I, S. 395; Jahr 491. 4) Ebenda I, S. 326, Jahr 453.
5) Ebenda I, S. 348, 360, 362.

japanisch = shin) seitdem den Namen Shin-tō, d. h. der Weg der Götter, erhält [1]).

Auf ihrem Siegeszuge von den tropischen Gestaden des Indischen Meeres durch das asiatische Festland hindurch bis zum Westrande des Grofsen Ozeans war die neue Lehre, nicht ohne mancherlei Wandlungen und Anpassungen in dem ersten Jahrtausend nach dem Leben ihres Stifters bereits erlitten zu haben, u. a. auch bis Korea vorgedrungen, und zwar von China aus, wo sie bereits im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung Eingang gefunden hatte [2]). Im Jahre 372 erfolgte die Einführung des Buddhismus in Kokuryö, im Jahre 384 in Pekche, während Silla vielleicht erst im Anfang des 5. Jahrhunderts dazu überging [3]).

Bezüglich Japans [4]) fehlt es nicht an Legenden von buddhistischen Heiligen, angeblich schon aus der halbhistorischen Zeit [5]). Sodann soll im Jahre 522 n. Chr. ein Chinese namens

---

1) Von dem Kaiser Yōmei (586—587) sagt das Nihongi (Aston II, S. 106): „The Emperor believed in the Law of Buddha and reverenced the Way of the Gods" [= Shintō]. Wie Aston hervorhebt (Anm. 4), ist es diese Stelle, in welcher das Nihongi zum ersten Male die Bezeichnung „Shintō" anwendet.

2) L. de Rosny, La civilisation japonaise, S. 230—231.

3) Ebenda, S. 231; M. Courant, La Corée jusqu'au IXe siècle, S. 24; Tongkam IV, S. 4—7, angeführt von Aston, Nihongi II, S. 66, Anm. 5; H. B. Hulbert, The History of Korea, The Korea Review I, S. 185—186.

4) Eine eingehende Quellen-Untersuchung widmet H. Haas den Anfängen des Buddhismus in Japan unter dem Titel „Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan" („Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft" XVIII, 1903, S. 332—342, 353—369). Sie stützt sich zumeist auf die Textstellen des Nihongi, deren Wortlaut nach der Ausgabe von Florenz, soweit diese bisher erschienen, und darüber hinaus in deutscher Übertragung nach der Übersetzung von Aston angeführt wird. — Eine chronologische Übersicht der im Nihongi enthaltenen Angaben über die Einführung des Buddhismus in Japan und den Anteil der koreanischen Priester hieran von 552 bis 684 findet sich in dem Aufsatze von M. Courant „La Corée jusqu'au IXe siècle", S. 22—23. — Eine mit kritischen Vermerken versehene, sehr dienliche Zusammenstellung der abendländischen Literatur über den japanischen Buddhismus überhaupt verdanken wir H. Haas; siehe „Die japanischen Religionen in der neuesten Allgemeinen Religionsgeschichte", M. D. Ges. Ostasien IX, S. 385—387.

5) Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 333 bis 334, gibt die an die Tempel von Kumano (im Süden der Yamato-Halbinsel) geknüpften buddhistischen Sagen ausführlich wieder.

Shiba Tatsū eine Buddhastatue nach Japan gebracht und ihr in einem Orte der Provinz Yamato eine Stätte der Verehrung gewidmet haben [1]). Sowenig Glaubwürdigkeit die sagenhaft ausgeschmückten Einzelheiten solcher wohl erst ziemlich spät zur Verherrlichung gewisser Tempel auftauchender Meldungen besitzen, so leicht begreiflich erscheint es, dafs seit dem lebhafteren Verkehr mit Korea und mit China vereinzelt auch Anhänger des Buddhismus nach Japan kamen, Idole ihrer Lehre mitbrachten und dort ungestört verehrten [2]). Aber fast zwei Jahrhunderte später als auf der Nachbar-Halbinsel setzt in Japan erst die wirkliche Einführung des Buddhismus ein, d. h. die Verbreitung der Lehre, und zwar ist es eine Gesandtschaft des Königs von Pekche im Jahre 552, welche die Leitung des japanischen Staates drängt, offen dazu Stellung zu nehmen [3]).

---

1) Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 334 bis 335. Haas sucht der Quelle dieser Nachricht auf den Grund zu gehen und findet sie in der wohl aus dem 13. Jahrhundert stammenden Geschichte von Japan „Fusō ryakuki“ (s. oben S. 237, Anm. 2).

2) Auch d'Hervey de St.-Denys weist bereits in seiner Ausgabe des Matuanlin (S. 106—108, Fufsnote 284) darauf hin, dafs nicht, wie gewöhnlich angenommen, 552 das Jahr der Einführung des Buddhismus in Japan sei, sondern nur „une époque marquée de recrudescence et de propagande dans le développement d'un culte déjà militant depuis plus de deux siècles“. Wenn er zum Beweis anführt, „le mikado Ouozin, celui qui avait fait venir, l'an 284, les premiers livres chinois introduits au Japon, a été mis au rang des divinités tutélaires par les prêtres japonais de la religion de Bouddha“, so ist allerdings inzwischen durch die Arbeiten von Aston dargetan, dafs dieses Ereignis um 120 Jahre später anzusetzen ist, und auch die Aufnahme des Kaisers Ōjin in das buddhistische Pantheon beweist noch nichts für ein so frühes Auftreten des Buddhismus.

3) Die erste Angelegenheit des Buddhismus, welche das Nihongi erwähnt, ist dies allerdings nicht. Denn schon sieben Jahre vorher findet sich die folgende, allerdings weniger auf Japan selbst als auf seinen Besitz in Korea befindliche Stelle (Aston, Nihongi II, S. 59—60, Jahr 545): „Pèché made an image of Buddha sixteen feet high, and drew up a written prayer, saying: — »I understand that it is extremely meritorious to make a Buddha sixteen feet high. By the merit which I have now acquired in reverentially constructing one, I pray that the Emperor may obtain exceeding virtue, and that all the land of the Miyake belonging to the Emperor may receive blessings. I also pray for the moral enfranchisement of all living creatures under Heaven. Therefore I have made this image.«“

Sie überbringt dem Kaiser Kimmei (540—571) als Geschenk ein Buddha-Standbild aus Gold und Kupfer, eine Anzahl Bände Sûtras und andere im Dienste des indischen Kultus gebrauchte Gegenstände wie die mit buddhistischen Sinnsprüchen beschriebenen Gebetsfahnen und Baldachine [1]). Zur Erläuterung der Gaben war eine Denkschrift beigefügt, deren eigenartigen Wortlaut das Nihongi überliefert [2]). Wenn darin trotz des hohen Lobes der neuen Lehre von ihr gesagt wird, sie sei schwer zu erklären und schwer zu verstehen, so wird noch heute mancher, der sie kennen lernen möchte, dem gern beistimmen. Im übrigen ist aber dieser Vermerk weit davon entfernt, etwa einen Tadel

1) Aston, Nihongi II, S. 65.

2) Ebenda, S. 66: „This doctrine is amongst all doctrines the most excellent. But it is hard to explain, and hard to comprehend. Even the Duke of Chow and Confucius had not attained to a knowledge of it. This doctrine can create religious merit [in Sanskrit Punya] and retribution without measure and without bounds, and so lead on to a full appreciation of the highest wisdom [Bôdhi]. Imagine a man in possession of treasures to his heart's content, so that he might satisfy all his wishes in proportion as he used them. Thus it is with the treasure of this wonderful doctrine. Every prayer is fulfilled and naught is wanting. Moreover, from distant India it has extended hither to the three Han [= Korea], where there are none who do not receive it with reverence as it is preached to them. Thy servant, therefore, Myông, King of Pèkché, has humbly despatched his retainer, Nu-ri Sa-chhi, to transmit it to the Imperial Country [= Japan], and to diffuse it abroad throughout the home provinces, so as to fulfil the recorded saying of Buddha: »My law shall spread to the East.«“ Vgl. die deutsche Übersetzung hiervon bei Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 332. Mit Recht widerlegt Haas den von H. B. Hulbert, The History of Korea (Korea Review I, 1901, S. 331) wegen Mangels von entsprechenden Angaben in den koreanischen Quellen geltend gemachten Standpunkt, Japan habe wahrscheinlich nicht von Korea, sondern von China sowohl den Buddhismus wie die Kenntnis der Schriftzeichen erhalten (ebenda, S. 335—336). Übrigens besagt auch eine in die chinesischen Annalen übergegangene Stelle aus dem im Jahre 607 von einem Gesandten Japans erstatteten Berichte deutlich (Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 79): „... pour étudier la religion de Fo, ils [die Japaner] firent venir par le royaume de Pe-tsi des livres bouddhiques, et c'est ainsi qu'ils commencèrent à connaître les caractères de l'écriture.“ Vgl. E. H. Parker, Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 43. Die Einführung der Schrift erfolgte in Wirklichkeit allerdings viel früher als die des Buddhismus, beide aber kamen in der Tat aus Pekche.

auszudrücken; im Gegenteil gilt nach buddhistischer Anschauung Ostasiens schwer zu ergründender, geheimnisvoll tiefer Sinn gerade als Ruhmestitel einer Glaubens-Lehre. Kungfutse, der ziemlich zugleich mit Buddha lebte, und sein noch um Jahrhunderte früherer, weiser Vorgänger, der Prinz aus der Chau-Dynastie, konnten allerdings unmöglich von der indischen Lehre schon Kenntnis haben.

Im Kreise des angeblich hocherfreuten Kaisers und seiner Berater harrte der neuen Kostbarkeiten eine keineswegs übereinstimmende Beurteilung. Der Gegensatz der aufeinander stoſsenden Meinungen läſst vielleicht darauf schlieſsen, daſs die eine der um den staatlichen Vorrang streitenden beiden Parteien der Omi und der Muraji in der mit genealogischen Ansprüchen noch nicht verquickten, fremden Lehre ein dienliches Mittel zur Stärkung ihres politischen Einflusses erkannt und deshalb ihre Beziehungen zu dem Reiche Pekche benutzt hatte, um dessen Regierung zu diesem Schritte zu veranlassen [1]).

Der Ō-omi Iname, das Oberhaupt des emporstrebenden Soga-Hauses, ist es, der dem Kaiser darlegt, daſs alle die Staaten Koreas dem Buddhismus huldigten, weshalb solle also allein Japan ihn ablehnen? Die Vertreter der Muraji aber, der Ō-muraji Okoshi vom Geschlechte der Mononobe, und der Nakatomi Kamako [2]), machen dagegen geltend, daſs die Anbetung fremder Gottheiten vielleicht den Zorn der bisher verehrten, nationalen Kami auf das Reich herabbeschwören könne [3]), ein von ihrem Standpunkte aus sehr begreiflicher Einwand; zählte doch gerade

---

1) In gleichem Sinne bemerkt Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan, S. 176: „Es war die Soga-Familie, das Haupt-Uji der Omi, welche den Buddhismus als das geeignetste Mittel zur Herbeiführung eines Umschwungs in den bisherigen Rangverhältnissen betrachtete; durch die Einführung und Begünstigung desselben trachteten sie die Achtung vor dem kaiserlichen Ahnengott zu beseitigen, so daſs ihnen von dieser Seite her kein Hindernis mehr im Wege stände, sich selbst zu Gebietern des Landes aufzuschwingen."

2) Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Nakatomi, welcher etwa ein Jahrhundert später an der Spitze der Verschwörung gegen die Soga steht (vgl. S. 232).

3) Aston, Nihongi II, S. 66—67; Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 332—333.

die Abstammung von den vornehmsten dieser Gottheiten zu den wichtigsten Rechtstiteln sowohl der kaiserlichen Linie als auch des unter den Shintō-Priestern am höchsten stehenden Geschlechtes der Nakatomi. Die kaiserliche Entscheidung aber fällt zugunsten des Ō-omi, dem das Buddha-Bild übergeben wird, mit der Befugnis, ihm seine Anbetung zu weihen, wenn auch zunächst nur „zur Probe“ [1]). An sich war die Einreihung einer neuen Gottheit unter die auch vom Kaiser zu verehrenden Kami ja nichts Neues. Man denke z. B. an die unter Kaiser Sūjin (angenommen 97—30 v. Chr.) berichtete Einführung der Verehrung des Gottes Ō-mono-nushi zur Abwehrung einer Pest [2]). Nur hatte es sich in solchen Fällen bisher noch nie um eine ausländische Gottheit gehandelt, bei der es natürlich ausgeschlossen war, dafs, wie bei den übrigen Kami, irgendeiner der Uji den Anspruch erheben konnte, in ihr seinen Stammvater zu erblicken.

B. Widerstände gegen den Buddhismus.

Kaum hat der Ō-omi in dem Meinungs-Streite obgesiegt, als die in den alten Überlieferungen so oft berichtete Wechselwirkung eintrifft zwischen verheerenden Krankheiten und der mit der Macht der Priester-Geschlechter so innig verknüpften, den Gottheiten zu erweisenden Verehrung. So bietet auch jetzt eine der im Altertume Japans anscheinend recht häufigen Seuchen für Okoshi und Kamako den erwünschten Anlafs, dem Kaiser als Beweggrund für die Heimsuchung die gegen ihren wohlgemeinten Rat bewilligte Verehrung des Buddha-Bildes hinzustellen. Diesmal, unter dem unabweisbaren Einflusse einer so ernsten Not, fügt sich der Kaiser Kimmei den Wünschen der auf Rache sinnenden Muraji. Sie dürfen den vom Ō-omi errichteten Tempel verbrennen und das von ihm darin verehrte, für Japan anscheinend so unheilvolle Buddha-Bild in die bei Naniwa (dem späteren Ōsaka) dem unergründlichen Meere zuflutenden Wellen des Yodogawa schleudern. Aber auch diese

1) Aston, Nihongi II, S. 67; Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 333.

2) Chamberlain, Kojiki, S. 175—177; Aston, Nihongi I, S. 152—154. Vgl. oben S. 116, Anm. 3.

Tat ist begleitet von verhängnisvollen Folgen. Eine plötzliche Feuersbrunst verzehrt eine Halle des kaiserlichen Wohnsitzes, ein Ereignis, welches ebenfalls nur als ein übles Anzeichen, und zwar diesmal sichtlich wegen des dem Buddha-Bilde angetanen Schimpfes, zu deuten ist [1]). Kein Wunder daher, wenn nach einigen Monaten, dem mit sagenhaften Zügen reich verklärten Berichte des Nihongi zufolge, der nun wieder umgestimmte Kaiser aus einem im Meere gefundenen, weithin leuchtenden Stücke Kampferholz zwei Buddha-Statuen schnitzen läfst [2]).

Noch ist aber der Buddhismus weit davon entfernt, tiefere Wurzeln in Japan zu treiben, selbst bei seinen eifrigsten Anhängern. Dies beweist der eigentümliche Rat des Ō-omi an den im Jahre 555 in Japan Beistand suchenden Prinzen von Pekche, dessen Vater, der König Syöng-myöng, derselbe, der im Jahre 552 dem Kaiser Kimmei das buddhistische Idol gesandt hatte, in einem Kriege gegen das siegreiche Silla unterlegen und getötet worden war. Der Ō-omi verweist ihn auf eine ähnliche Notlage des Reiches Pekche aus der Zeit des Kaisers Yūryaku (457—479). Dieser habe die Shintō-Priester befragt, und auf ihre Auskunft hin sei Pekche gerettet worden durch die dort der einheimischen Gottheit Oho-na-mochi no Kami [3]), dem von Korea gekommenen, sagenhaften einstigen Herrscher von Idzumo, dargebrachte Verehrung. Weil aber Pekche den Dienst dieser National-Gottheit eingestellt habe, sei nun das Mifsgeschick über dieses Reich hereingebrochen [4]), eine für den eifrigen Buddhisten Iname jedenfalls recht sonderbare Erklärung.

Etwa zwei Jahrzehnte lang verlautet sodann nichts vom Buddhismus in Japan. Erst unter der Regierung des nächsten Kaisers Bidatsu (572—585) tritt die fremde Lehre aufs neue her-

1) Aston, Nihongi II, S. 67; Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 337—338. Siehe hier auch die mit dem angeblich wiedergefundenen Idole verknüpften Sagen und die Tempel, welche Anspruch erheben, unter ihren Schätzen auch dieses uralte Bild zu besitzen.

2) Aston, ebenda II, S. 68, Jahr 553; Haas, ebenda, S. 338.

3) Wohl identisch mit dem auf S. 286 erwähnten Ō-mono nushi; über dessen verschiedene Benennungen vgl. Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur, S. 70.

4) Aston, Nihongi II, S. 76—77.

vor, wiewohl gerade von diesem das Nihongi ausdrücklich bemerkt, dafs er zwar ein Freund der chinesischen Wissenschaften, nicht aber ein Bekenner des Buddhismus gewesen sei [1]). Wieder ist es das Reich Pekche, von wo im Jahre 577 eine Gesandtschaft, begleitet von einem als staatlichen Vertreter dorthin geschickten japanischen Prinzen, Sendboten und Werke des Buddhismus nach Japan bringt [2]). Zwei Jahre darauf wird ein Buddha-Bild auch unter den von Silla an Japan dargebrachten Geschenken genannt [3]).

Noch scheint es aber unter den Japanern selbst an Anhängern zu fehlen, welche sich dem Dienste der neuen Lehre widmen. Denn als im Jahre 584 Mumako, der Sohn und Nachfolger des Ō-omi Iname, zwei aus Pekche gebrachte buddhistische Idole erhält und deshalb in allen Teilen des Landes nachforschen läfst nach mit dem fremden Kulte vertrauten Personen, vermag er nur eine einzige zu finden, einen in den Laienstand zurückgetretenen Buddha-Priester aus Kokuryŏ. Diesen macht der Ō-omi zum Lehrer und läfst durch ihn drei junge Japanerinnen, anscheinend alle aus Familien festländischer Abkunft, zu Nonnen weihen, erweist diesen die ihrem neuen Stande zukommende Ehrerbietung und sorgt für ihren Unterhalt. Auch errichtet er Tempel für die beiden Idole sowie für eine in sagenhaften Zügen geschilderte Buddha-Reliquie (japanisch: „Shari", Sanskrit: „çarîra") [4]) und läfst die mit dem fremden Kulte verknüpften, feierlichen Mahlzeiten abhalten [5]).

---

1) Aston, Nihongi II, S. 90.

2) Ebenda, S. 96: „The King of the Land of Pèkché presented to the Emperor, through the returning Envoys Prince Ohowake and his companions, a number of volumes of religious books, with an ascetic [monks who practise vinaya], a meditative monk [Yogi], a nun, a reciter of mantras [Buddhist magic spells], a maker of Buddhist images, and a temple architect, six persons in all. Eventually there was founded the Temple of Prince Ohowake of Naniha." Vgl. Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 339.

3) Aston, Nihongi II, S. 96.

4) Vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 3, Anm. 1.

5) Aston, Nihongi II, S. 101—102; Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 339—340.

Als im nächsten Jahre (585) der Ō-omi von einer Krankheit befallen wird, kündet ihm der Urabe, ein nach altem Brauche herbeigerufener einheimischer Wahrsager, das bei Lebzeiten seines Vaters Iname verehrt gewesene Buddha-Idol sei es, von dem das Mifsgeschick herrühre, worauf der Ō-omi vom Kaiser Bidatsu die Erlaubnis erlangt, dieses der Weisung des Urabe gemäfs wieder zu verehren. Nun bricht aufs neue eine allgemeine Pest aus, und in der Nihongi-Darstellung wiederholen sich genau die Vorgänge, wie sie von der ersten antibuddhistischen Verfolgung im Jahre 552 berichtet wurden. Wieder bestürmen die den Soga feindlichen Oberhäupter der Mononobe und der Nakatomi den Kaiser, den an dem Übel allein schuldigen Buddhismus zu beseitigen. Wieder fügt sich der Kaiser ihren Vorstellungen, und abermals werden die Tera [1]) verbrannt, die Idole vernichtet und deren Aschen-Reste in den Strom geworfen; die armen Nonnen, ihrer priesterlichen Gewänder beraubt, werden gefangengenommen und öffentlich ausgepeitscht [2]). Aber dennoch will die Seuche nicht weichen; ja, sie ergreift plötzlich sowohl den Herrscher als den Ō-muraji, die treibende Kraft in der unbarmherzigen Verfolgung der fremden Lehre. Nun ist wiederum die Reihe an dem schwer gekränkten Ō-omi, dem Kaiser an dem Gange der Ereignisse zu beweisen, dafs all das Unheil nur dem böswilligen Frevel an dem segensreichen Buddhismus beizumessen sei. Bidatsu gestattet dem Ō-omi, allerdings nur diesem allein, ohne Mitwirkung von anderen den Buddha-Dienst zu pflegen, und auch den armen Nonnen wird die Freiheit zurückgegeben; aufs neue errichtet nun Mumako Tempel und hält buddhistische Feierlichkeiten ab. Der Kaiser aber verfällt bald darauf, noch im Jahre 585, dem Tode [3]).

C. Siegreicher Krieg gegen die Antibuddhisten.

Im Gegensatze zu seinem Vorgänger bekennt sich, wie das Nihongi ausdrücklich erwähnt, der nächste Herrscher Yōmei (586

1) „Tera“ (in Verbindung mit anderen Worten „-dera“) heifsen in Japan die buddhistischen Heiligtümer im Gegensatz zu den Miya, den Shintō-Tempeln. Vgl. S. 293, Anm. 1.

2) Aston, Nihongi II, S. 102—103; Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 340—341.

3) Aston, ebenda, S. 104; Haas, ebenda, S. 341.

bis 587) zur buddhistischen Lehre und pflegt zugleich den Shintō-Dienst [1]). Nach der mit letzterem verknüpften, feierlichen Weihe des neuen Reises, dem Nihi-name-Feste, plötzlich erkrankt, erklärt Yōmei seine Absicht, ein Anhänger des Buddhismus zu werden, und fordert die Grofsmannen auf, hierüber ihren Rat zu erteilen. Vergeblich wenden der O-muraji Moriya und der Nakatomi Katsumi ein: Warum sollten wir fremde Gottheiten verehren und den Kami unseres Landes den Rücken kehren? Der Ō-omi Mumako aber nutzt die günstige Lage geschickt aus mit den Worten untertäniger Treue: Lafst uns Beistand leisten in Übereinstimmung mit dem kaiserlichen Befehl. Wer mag damit seinen Rat in Widerspruch setzen? Seine Anschauung trägt den Sieg davon, und ein Buddha-Priester wird an das Krankenbett des Kaisers berufen. Der Ō-muraji und der Nakatomi aber ziehen sich wutentbrannt zurück; sie sammeln ihre Streitkräfte um sich und verbünden sich mit dem aufrührerischen Prinzen Anahobe, einem Halbbruder von Yōmei und von Bidatsu, welcher bereits bei des letzteren Tode vergeblich nach der kaiserlichen Würde getrachtet hatte (vgl. S. 224). Nach einigen Monaten erliegt der kranke Herrscher seinen Leiden, und zwischen den beiden Adels-Parteien bricht nun der offene Kampf aus, der erste Bürgerkrieg aus religiösen, wenn auch mit politischen Zielen verquickten Beweggründen [2]).

Der Partei des Ō-omi gelingt es, den Prinzen Anahobe nebst einem ihm ergebenen anderen Prinzen zu töten, und sie erklärt sich für des O-omi Neffen Sujun, einen anderen Bruder des hingeschiedenen Herrschers, als Nachfolger in der kaiserlichen Würde. Mit dem Beistande Sujuns und der meisten anderen kaiserlichen Prinzen nimmt nun der Ō-omi den Vernichtungskampf auf gegen das der neuen Lehre so feindliche, an der Spitze der Muraji stehende, hoch angesehene Haus der Mononobe. Von den Nakatomi verlautet hierbei nichts mehr; sie haben wohl vorgezogen, dem Waffenstreite fernzubleiben. Der Ō-muraji Moriya aber leistet mit seinem ganzen Geschlechte an

1) Aston, Nihongi II, S. 106; vgl. das Zitat oben S. 282, Anm. 1.

2) Aston, ebenda, S. 109—111; Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 341—342, 353.

der Spitze eines Heeres seiner Tomobe (Sklaven) heldenhaften und erfolgreichen Widerstand. Schon sind die Truppen des Ō-omi dreimal zurückgewichen, da leuchtet in dem im Heere befindlichen, jugendlichen Prinzen Shōtoku, so berichtet das Nihongi, der Gedanke der buddhistischen Lehre auf: Nur im Gebete vermögen wir zu siegen. Wie in den abendländischen Überlieferungen Konstantins des Grofsen entscheidender Sieg über Maxentius sich knüpft an die Erscheinung eines leuchtenden Kreuzes am Himmel mit dem Wahlspruch: „In diesem Zeichen wirst du siegen", und der Frankenkönig Chlodwig in der bereits halb verlorenen Schlacht gegen die Alemannen gelobt, sich zum Christengotte zu bekennen, wenn er ihm den Sieg verschaffe, geradeso schnitzt jetzt Shōtoku rasch aus einem gefällten Baume die Bilder der buddhistischen vier Himmelskönige und gelobt, im Falle des Sieges sie getreu zu verehren und ihnen einen Tempel nebst Pagode zu errichten. Ebenso legt der Ō-omi das Gelübde ab, Tempelstätten zu erbauen und die buddhistische Lehre auszubreiten. Mit frischer Begeisterung führen sie nun ihre Scharen zu einem neuen Ansturm vor, und als es hierbei einem ihrer Schützen gelingt, durch einen wohlgezielten Pfeilschufs den Ō-muraji und sodann dessen Söhne zu töten, da weichen seine Anhänger zurück, der Untergang des Mononobe-Geschlechtes ist besiegelt und der letzte Widerstand gegen den Buddhismus gebrochen [1]).

D. Einwurzeln des Buddhismus.

a. Gründung des Tennōji und Hōkōji.

Der Sieg tritt äufserlich in Erscheinung zunächst in der Errichtung der von dem Prinzen Shōtoku und von dem Ō-omi gelobten Bauwerke. Der Tempel Tennōji (oder Shitennōji) in Naniwa, dem jetzigen Ōsaka, bildet das im Laufe der Jahrhunderte wiederholt zerstörte, aber immer wieder hergestellte, von Shōtoku den buddhistischen vier Himmels-Königen (sinico-japanisch „shi-

1) Aston, Nihongi II, S. 113—114; Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 353, 358—359, gibt die Vorgänge ausführlich wieder nach den in Biographien des Shōtoku vorkommenden, vielfach ausgeschmückten Einzelheiten.

tennō", daher der Name; ji = Tempel) nach dem Kriege gewidmete Heiligtum, welches mit dem Wohnsitze des überwundenen Moriya als Grundbesitz und mit der Hälfte seiner Sklaven ausgestattet wurde [1]); noch heute besteht dort eine der Verehrung des denkwürdigen Prinzen geweihte Kapelle. Der vom O-omi nahe der späteren Hauptstadt Nara gestiftete, nicht mehr vorhandene Tempel Hōkōji [2]) (Tempel des Gedeihens des Gesetzes) wurde 587 oder 588 begonnen und 596 vollendet; nach dem Vorbilde indischer Stūpa barg der Grundstein des Pagoden-Pfeilers eine Buddha-Reliquie. Zum Aufseher des Tempels (Terazukasa) wurde ein Sohn des Ō-omi bestellt, ein Zeichen für das hohe Ansehen des Heiligtums. Die ersten drei japanischen Nonnen, welche Mumako zur tieferen Ausbildung im Buddhismus nach Pekche gesandt hatte, kehren im Jahre 590 nach dreijähriger Abwesenheit heim; wohl unter ihrem Einflusse entsagen weitere weibliche und männliche Glieder angesehener Familien der Welt, um sich der neuen Lehre als buddhistische Nonnen oder Priester hinzugeben [3]).

b. Beschränkung auf die höheren Klassen.

Noch sind es aber allein die höheren Schichten der Gesellschaft, und zwar nicht nur die dem fremden Kult von Anfang an zugänglichen Omi, sondern jetzt auch schon die erst so anti-

---

1) Noch aus dem Jahre des Bürgerkrieges 587 berichtet das Nihongi, Aston II, S. 115: „When the civil troubles had been quieted, a Temple of the Four Heavenly Kings was built in the province of Settsu." (Hierzu Fufsnote 2 von Aston: „At Osaka. Still known as Tennōji.") „Half of the Ohomuraji's slaves, together with his house, were constituted the slaves and farm-house of the Great Temple, ...". Ein aus vielfach nicht einwandsfreien, japanischen Quellen schöpfender Aufsatz von J. Summers: „Notes on Ōsaka" (TASJ VII, S. 388—408), der auch den Tennōji beschreibt, ist in der Lage, sogar genau den Ertragswert des ihm damals zugewiesenen Grundbesitzes mit 186890 Koku Reis anführen zu können (S. 398)! Der Bau des Tempels scheint in Wirklichkeit so schnell nicht erfolgt zu sein; denn erst aus dem Jahre 593 meldet das Nihongi weiter, dafs mit der Erbauung begonnen wird (Aston, ebenda, S. 123; Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 4).

2) Aston, ebenda, S. 115, 118, 119, 121—122, 124; Florenz, ebenda, Buch 22, S. 3, 6.

3) Aston, ebenda, S. 118.

buddhistischen Muraji, unter denen sich ein vorläufig noch allerdings rein formaler, weltlich gesinnter Buddhismus ausbreitet. Einen Beweis hierfür bietet ein Erlafs der Kaiserin Suiko vom Jahre 594, welchen das Nihongi folgendermafsen überliefert: „Die Kaiserin befahl dem Thronfolger und den Ministern, für das Gedeihen und die Wohlfahrt der drei kostbaren Dinge [des Buddhismus] Sorge zu tragen. Zu dieser Zeit [nun] bauten alle Omi, Muraji usw. um die Wette Buddha-Hütten zugunsten des Herrschers und [ihrer] Eltern, und nannten sie »Tempel« (tera)." [1])

Bedeutungsvoll für eine schon etwas tiefer gehende Erkenntnis der so schwierigen neuen Lehre wird die Ankunft zweier Sendboten aus Korea, der Priester Weji (koreanisch Hyé-chă) aus Kokuryŏ (s. oben S. 269) und Wesō (koreanisch Hyé-chhong) aus Pekche (595), welche dem Hōkōji-Tempel zugeteilt werden; „sie predigten", so rühmt das Nihongi von ihnen, „weit und breit die Buddhalehre und wurden die Grundpfeiler des Buddhismus" [2]). Ist es doch kein Geringerer als der in zarter Jugend bereits für die fremde Lehre entbrannte und durch den ihrem Beistande zugeschriebenen Sieg über Moriya darin bestärkte, seit zwei Jahren als Thronfolger an der Spitze der Staatsgeschäfte stehende Prinz Shōtoku, welcher den Priester Weji zu seinem Lehrer erwählt [3]) und nun von der Wertschätzung formaler Äufserlichkeiten zu den von dem indischen Weisen erkannten Höhen menschlicher Tugend und reiner Gesinnung emporzusteigen strebt. Erfolgreich studiert er die heiligen Bücher und predigt selbst, wie das Nihongi zu seinem nicht geringen Ruhme zu melden weifs, über die beiden Sūtra „Shō-man-gyō", eine drei Tage umfassende Vorlesung, und „Hokke-kyō" [4]). Ein Werk über das Taishiden aus dem 17. Jahr-

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 5; vgl. Aston, Nihongi II, S. 123. Siehe auch die bemerkenswerten Ausführungen über die Abstammung des Wortes „Tera" bei Florenz, Anm. 3, sowie bei Aston, Anm. 4.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 6; Aston, Nihongi II, S. 123—124.

3) Florenz, ebenda, S. 6; Aston, ebenda, S. 123.

4) Florenz, ebenda, S. 23—24; Aston, ebenda, S. 135. Vgl. Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 366—367, wo die

hundert berichtet sogar, dafs der Prinz „zwei Kommentare zum Shōmangyō geschrieben habe. Der erstere sei von ihm in seinem 35. Jahre verfafst und nach China geschickt worden, der letztere dagegen sei nur in Japan überliefert worden“ [1]). Seine Predigt über das Shōmangyō erwähnen auch die Annalen der chinesischen Sung-Dynastie [2]).

c. Äufseres Wesen.

Im allgemeinen aber wiegen bei der neuen Lehre immer noch die Äufserlichkeiten bei weitem vor. Es wächst beträchtlich die Zahl der Tera und der darin verehrten Idole. Von Shōtoku erhält im Jahre 603 einer der Daibu ein Buddha-Bild und fühlt sich veranlafst, hierfür einen Tempel zu errichten, den jetzigen Kōryuji bei Kyōto [3]). Ein Erlafs der Kaiserin Suiko vom Jahre 605 an den Thronfolger und den Ō-omi nebst allen Prinzen und Würdenträgern ordnet an, „dafs sie alle das Gelübde ablegen sollten, [zwei] neue Buddha-Statuen von sechzehn Fufs Höhe, die eine in Kupfer und die andere in Stickerei, anzufertigen“, eine fromme Aufgabe, welche der König von Kokuryō durch Übersendung von Gold im Gewichte von 300 Koro (oder Ryō) zu fördern sucht. Im nächsten Jahre erfolgt, nicht ohne beträchtliche Schwierigkeiten, die Aufstellung dieser Bildwerke im Tempel Hōkōji [4]). Von dieser Zeit (606) schreibt sich, wie

---

beiden Sūtra folgendermafsen erklärt werden: „Das Shómangyó ist identisch mit dem Crímáládeví-simhanáda, dessen Übersetzung aus dem Sanskrit ins Chinesische Gunabhadra (420—479 n. Chr.) zugeschrieben wird. Das Hokkekyó ist das bekannte Saddharma-pundarika-sutra »Sutra vom Lotus des wahren Gesetzes«.“

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 24, Anm. 10.

2) Ebenda.

3) Florenz, ebenda, S. 12; Aston, Nihongi II, S. 127. Im Nihongi-Text lautet der Name des Tempels Hachi-woka; er führt noch eine Reihe anderer Namen, s. Anm. 12 von Florenz.

4) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 21—22; Aston, ebenda, S. 133—134. Florenz gibt hierzu u. a. folgende Erläuterungen. Anm. 2: Das Nihonshokitsūshō, ein Nihongi-Kommentar vom Jahre 1747, „meint, dafs unter Kupfer hier nicht reines Kupfer, sondern eine Mischung von Kupfer und Gold (kondō) zu verstehen sei.“ — Anm. 4: „Das Taishiden-bikō [ein Kommentar zum Taishiden vom Jahre 1678; siehe ebenda, S. XXXI] gibt folgende genauere Nachricht über diese sechzehnfüfsige Buddha-Statue: »Die Inschrift auf dem Heiligenschein der

das Nihongi meldet, der Gebrauch her, „dafs ein jeder buddhistischer Tempel am 8. Tage des 4. Monats und am 15. Tage des 7. Monats eine Anbetung Buddhas abhält“ [1]). Wie Florenz bemerkt, ist dies die erste Erwähnung des jetzt volkstümlich als Buddhas Geburtstag bezeichneten Kwambutsuye-Festes zu Ehren seiner Erlangung der Buddhaschaft und des Totenfestes der japanischen Buddhisten (Urabonye oder Bon-Fest) [2]). Der Künstler, welcher mit der Anfertigung des metallenen Buddha-Bildes betraut worden und die Hindernisse bei dessen Aufstellung im Hōkōji ohne die von anderer Seite für notwendig gehaltene Beschädigung des Bauwerkes zu überwinden vermocht hatte, verwendet den Ertrag eines hierfür von der Kaiserin Suiko empfangenen Geschenkes von 20 Parzellen Reisland dazu, ihr zu Ehren aufs neue einen Tempel zu errichten, den Kongōji oder Diamant-Tempel im Distrikt Takechi (Provinz Yamato) [3]). Wie ferner das älteste, uns erhaltene Schrift-Denkmal in japanischer Sprache berichtet, eine Inschrift vom Jahre 607 auf der Rückseite des Heiligenscheines einer Buddha-Statue im Hōryūji bei

---

16 Fufs hohen Buddha-Statue im [Tempel] Gangō-ji lautet wie folgt: ‚Im 13. Jahr der Suiko-tennō konstruierten wir aus 23000 Pfund (kin) Kupfer und 759 Ryō (Tael) Gold in Ehrfurcht Buddha-Statuen 16 Fufs hoch in Kupfer und in Stoff, ebenso auch die Bodhisattva‘« (gebraucht ist der Ausdruck Kyōji = wakidachi ‚an der Seite stehende‘, weil die Bodhisattva-Statuen an den Seiten der Haupt-Buddha-Statue aufgestellt werden).“ Gangōji ist laut S. 3, Anm. 3, ein anderer Name für den Tempel Hōkōji. — Anm. 7: „Koro = ryō. Nach dem Jukkaishō war ein ryō = 4 bu = 24 shu und gleichwertig mit 10 sen nach dem Thangsystem.“ Nach S. xxx ist das Jukkaishō (oder Shugaishō) ein enzyklopädisches Werk des 15. Jahrhunderts. — Nach G. Wagener, Geschichtliches über Maafs- und Gewichtssysteme in China und Japan, M. D. Ges. Ostasien II, S. 40, entspricht der spätere Tael (japanisch Ryō) dem ursprünglichen chinesischen Gewichte Leang; hiervon gingen 16 auf das Pfund „kin“. Da nun Wagener angibt (S. 42) 1 Kin = 601,04336 Gramm, so wäre 1 Leang gleich 37,57 Gramm, vorausgesetzt, dafs obige Angabe für das Kin seit dem Altertume keine Änderung erfahren hat. Das Geschenk des Königs von Kokuryō hätte dann rund 11 Kilogramm gewogen, nach dem heutigen Verhältnis (1 Ko. Gold = 2790 Mark) ein Wert von etwa 30000 Mark.

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 22; Aston, Nihongi II, S. 134.

2) Florenz, ebenda, S. 22—23, Anm. 4, 5.

3) Florenz, ebenda, S. 23; Aston, ebenda, S. 135, Jahr 606.

Nara [1]), errichtet Shōtoku in Ikaruga, wohin er als Thronfolger seinen Wohnsitz verlegt hatte [2]), gemeinsam mit der Kaiserin Suiko, gemäfs einer Bestimmung seines Vaters, des verstorbenen Kaisers Yōmei, den im Jahre 607 vollendeten, wegen seiner Altertümer noch heute so berühmten Tempel, zuerst Ikarugadera, später Hōryūji [3]) genannt [4]). Auch läfst er als Spenden zum Schmuck der verschiedenen Tera grofse Schilde und Köcher anfertigen, sowie mit Sinnbildern bemalte Banner [5]). Eine im Jahre 616 vom Reiche Silla dargebotene, zwei Fufs hohe, goldene Buddha-Statue findet, wie die auf Erlafs der Kaiserin 605 angefertigten beiden Statuen, im Hōkōji ihren Platz [6]).

d. Zählung und Aufsichts-Behörden.

Ein getreues Bild der Ausdehnung, welche der Buddhismus unter dem gedeihlichen Schutze seines hochgestellten Gönners Shōtoku zu erlangen vermocht hatte, überliefert uns das im Nihongi enthaltene Ergebnis einer staatlichen Untersuchung über die buddhistische Geistlichkeit und ihre Tempel. Es gab da-

---

1) Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur, S. 46.

2) Aston, Nihongi II, S. 107. — Im Jahre 643, bei der Verfolgung gegen die Nachkommen Shōtokus, ging der Palast von Ikaruga in Flammen auf; s. ebenda II, S. 182; Florenz, Nihongi III, Buch 24, S. 17.

3) Florenz, Nihongi III, Buch 22, S. 24, Anm. 14.

4) F. Baltzer führt in seiner trefflichen, auf dem grundlegenden Werke des japanischen Architekten T. Ito fufsenden Untersuchung über „Die Tempelanlage von Horiuji bei Nara in Japan“ („Zentralblatt der Bauverwaltung“ XXII, 1902, S. 509) aus: ... „indessen stammt die Mehrzahl der Bauwerke, wie sie heute bestehen, in allen wesentlichen Teilen unverändert aus der frühen Zeit der Gründung des Klosters, also aus dem Anfange des 7. Jahrhunderts n. Chr., und stellt also gut erhaltene Holzbauten von dem ehrwürdigen Alter von nahezu 1300 Jahren dar.“ Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dafs das Nihongi aus dem Jahre 670 ausdrücklich meldet: „Nach Mitternacht brach im Tempel Hōryuji Feuer aus. Kein einziges Gebäude blieb übrig.“ (Florenz III, Buch 27, S. 30; Datum 24. Mai.) Auch der Bericht des Jahres 669 meldet am Ende desselben: „Zu dieser Zeit brach im Tempel Ikaruga-no-tera Feuer aus“ (ebenda, S. 29), womit wohl das gleiche Ereignis wie 670 gemeint ist. (Vgl. Aston, Nihongi II, S. 292, 293.)

5) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 12—13, Buch 25, Berichtigungen, S. XXXVI; Aston, Nihongi II, S. 127. Vgl. auch unten S. 331.

6) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 42; Aston, ebenda, S. 146.

nach (623) zwei Jahre nach des Prinzen Tode in Japan 46 Tera, 816 Priester und 569 Nonnen [1]). Unter dieser ansehnlichen Zahl wandelten freilich wohl manche ziemlich fern vom Pfade buddhistischer Tugend. Scheute doch einer dieser Priester damals (623) nicht davor zurück, mit der Axt auf seinen eigenen Grofsvater loszugehen, ein Vorgang, welcher einen Befehl der Kaiserin an den Ō-omi veranlafst, alle Priester und Nonnen der buddhistischen Tempel zu versammeln und eine strenge Untersuchung abzuhalten. Die Eingabe eines angesehenen Priesters aus Pekche an die Kaiserin mit der Bitte, im Hinblick auf die seit Einführung der buddhistischen Gebote verstrichene, nur so knappe Zeitspanne, diesmal Gnade zu üben und nur den Missetäter, der sich an seinem Grofsvater vergangen hatte, zu bestrafen, verdanken die übrigen, sich wohl nicht alle ganz schuldlos fühlenden Insassen der Tempel, „die alle so erschreckt sind, dafs sie nicht wissen, was sie tun sollen", die Verzeihung. Um sie aber besser im Zaume zu halten, werden nun besondere Ämter geschaffen zu ihrer Beaufsichtigung. Zum „Sōjō", dem obersten derselben, wird der eben erwähnte Priester aus Pekche (Kwanroku, koreanisch Kwalleuk [2])) ernannt; die übliche Wiedergabe dieses Titels durch Erzbischof und des zweithöchsten Ranges der buddhistischen Priesterschaft „Sōzu" durch Bischof erweckt wohl eine etwas übertriebene Vorstellung von ihrem auf die Geistlichkeit allein, nicht aber wie im Abendlande auch auf die Laienwelt sich erstreckenden Machtbereiche. Daneben wird noch das später in Wegfall gekommene hohe Tempelamt eines „Hōtō" eingeführt [3]).

e. Inneres Wesen.

Fehlt es nicht an zahlreichen Nachrichten, ja an heute noch sichtbaren Spuren bezüglich der äufserlichen Formen des damaligen Buddhismus in Japan, so fliefsen leider die Quellen

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 52; Aston, Nihongi II, S. 153—154.

2) Zu den Kunstschätzen aus der Uji-Zeit zählt eine Holz-Schnitzerei, welche diesen Priester darstellt. Wiedergabe davon in „Selected Relics of Japanese Art", Band III, Nr. II; vgl. unten S. 337.

3) Florenz, ebenda, S. 52; Aston, ebenda, S. 153.

über dessen inneres Wesen, über den geistigen Inhalt und die sittlichen Vorschriften, um so spärlicher. „Das wahrscheinlichste ist, daſs die indische Religion zuerst in einer Form des Hinayâna-buddhismus nach Japan kam. Die koreanischen Priester mögen der Jó-jitsu und der Sanron-Sekte angehört haben“ [1]); in Japan selbst setzt die Entstehung von Sekten erst später ein. Wir hören „noch nichts von Nirvana, von Bodhi, von Erleuchtung oder was sonst als summum bonum des Buddhismus bezeichnet wird“ [2]). Selbst die so verbreiteten fünf Verbote und die zehn tugendhaften Handlungen [3]) bleiben noch unerwähnt. In welch geringem Grade in der Tat die sittlichen Tugenden des Buddhismus sich einzuwurzeln bisher vermocht hatten, das beweist schon die oben erwähnte Untat eines Priesters gegen seinen Groſsvater und die aus der daran geknüpften Untersuchung sich ergebende Notwendigkeit besonderer Aufsichts-Behörden. Auch die Kenntnis der heiligen buddhistischen Schriften scheint noch wenig verbreitet zu sein. Auſser den beiden Sūtra, über welche Shōtoku gepredigt (s. o. S. 293), erwähnt das Nihongi noch Muryōju-kyō, welche ein Priester namens Weon [4]) bei einer im Jahre 640 veranstalteten groſsen Buddha-Feier erklärt [5]), und

---

1) Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 338. Über Hinayāna und Mahāyāna (Groſses und Kleines Fahrzeug) vgl. Haas, Geschichte des Christentums in Japan I, S. 118—119, und A. Lloyd, Developments of Japanese Buddhism, TASJ XXII, S. 342—344; über die Jōjitsu und die Sanron-Sekte Haas, ebenda, S. 120, Lloyd, ebenda, S. 365.

2) Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 355.

3) Angeführt bei Lloyd, ebenda, S. 367.

4) Er gehörte zu dem Aya-Uji, stammte also von den chinesischen Einwanderern ab und war einer der Jünglinge gewesen, welche im Jahre 608 zu Studienzwecken nach China gesandt wurden; s. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 31; Aston, Nihongi II, S. 139.

5) Florenz, ebenda, Buch 23, S. 17—18. Weiter wird aus dem Jahre 652 berichtet, daſs der Priester Weon vom Kaiser in den Palast berufen wird, ebenfalls um die Schrift Muryōjukyō zu erklären (ebenda, Buch 25, S. 60). Im Sanskrit lautet nach Floren-, ebenda, Buch 23, S. 18, Anm. 2, die Bezeichnung dieser Sūtra „Amitāyu-sūtra“ oder „Sukhāvatī-vyūha“, d. i. nach Buch 25, S. 60, Anm. 4, „Beschreibung von Sukhāvathī, dem Lande der Glückseligkeit“. Vgl. Aston, Nihongi II, S. 169—170, 241—242; hier wird der Titel der Sūtra übersetzt mit „Everlasting life“ (S. 170, Anm. 1), bzw. mit „Immortal life“ (S. 242, Anm. 1).

ferner die im Jahre 642 bei grofser Dürre vergeblich gelesene Mahāyāna-Sūtra [1]). Auch werden unter den Tempelschätzen des Hōryūji noch heute Palmblätter mit altindischen Inschriften vom Jahre 609 aufbewahrt [2]). Bezweifelt mag allerdings werden, ob man in Japan damals schon imstande war, sie zu lesen; eher erblickte man wohl geheiligte Gegenstände buddhistischer Verehrung in ihnen.

f. Einwirkung.

So gründet sich im grofsen und ganzen die Wertschätzung der neuen Lehre auf den zuvor in Japan unbekannten, in kostbarem Bilderschmuck prangenden, äufseren Glanz sowie auf die weltlichen Segnungen, welche von ihr in gröfserem Mafse erhofft werden, als von den bisher allein verehrten, jedoch keineswegs nun etwa verdrängten, bildlosen, einheimischen Kami. Eine bedeutungsvolle Wirkung übt schon der frühe Buddhismus auch auf sozialem Gebiete aus. Denn er durchbricht völlig den hergebrachten Grundsatz der Erblichkeit von Würde und Beruf, also der Kaste, welcher für den ganzen japanischen Geschlechter-Verband, auch für die ja im Ehestande lebenden Shintō-Priester, gilt, indem jedem Würdigen, ohne Unterschied von Rang und Geschlecht, der Eintritt in die buddhistische Geistlichkeit offensteht.

2. Der Shintōismus.

Der einheimische Kult der Kami bewegt sich auch während der geschichtlichen Zeit des Uji-Verbandes in denselben Bahnen wie im halbhistorischen Zeitalter [3]). Keineswegs bedeutet das schliefslich siegreiche Eindringen des Buddhismus, auch noch nicht nach dem Untergange des so antibuddhistischen Hauses

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 7; Aston, Nihongi II, S. 175. — Vgl. unten S. 301—302.

2) T. Kitasato, Zur Erklärung der altjapanischen Schrift, S. 28; der Verfasser bezieht sich bei dieser Angabe auf M. Müller, The Hōriūzi palm-leaf-manuscript. Gemeint mit diesem leider nicht näher bezeichneten Aufsatz ist vielleicht Müllers Beitrag zum „Journal of the Royal Asiatic Society“ (Vol. XII, part. 2, 1880, S. 153—188): „On Sanskrit Texts discovered in Japan“. Vgl. auch Müllers „Aryan Series III, Buddhist texts from Japan“ (1884).

3) Vgl. die Schilderung S. 112—124.

der Mononobe (587), eine Einschränkung oder gar Bekämpfung des Shintōismus. Wir sehen im Gegenteil, daſs es selbst unter der Herrschaft hervorragender Förderer der neuen, fremden Lehre durchaus nicht an Beweisen für die Verehrung der Natur- und Ahnen-Gottheiten fehlt. Auf den im Jahre 555 vom Ō-omi Iname dem Prinzen von Pekche erteilten Rat, die Verehrung des Kami Ōnamochi wieder aufzunehmen, wurde bereits hingewiesen (s. S. 287). Aus der kurzen Regierungszeit des Kaisers Yōmei (586—587) wird berichtet, daſs er die „Nihiname"-Feier vollzieht [1]), die Weihe des neuen Reises, welcher den Kami und dem Kaiser dargebracht wird und wobei ein Nakatomi eines der uns im Yengishiki überlieferten, feierlichen Norito vorträgt [2]). Auch unter dem Kaiser Jomei erwähnt das Nihongi aus dem Jahre 639 die Abhaltung dieser Feier [3]). Aber selbst unter der dem Buddhismus so ergebenen Kaiserin Suiko und dem darin nicht weniger eifrigen, für sie regierenden Prinzen Shōtoku spielt die Verehrung der Kami eine bedeutsame Rolle. So erläſst infolge eines von furchtbaren Zerstörungen begleiteten Erdbebens im Jahre 599 „die Kaiserin nach allen vier Himmelsgegenden den Befehl, der Gottheit des Erdbebens Verehrung zu zollen" [4]). Auch andere gewaltige Naturereignisse wie das in Japan nicht seltene Schauspiel feuerspeiender Berge bilden den Gegenstand göttlicher Verehrung, wie dies ausdrücklich von dem Vulkan Aso auf der Insel Kyūshū in dem im Jahre 607 von einem japanischen Gesandten am chinesischen Hofe erteilten Bericht erwähnt wird [5]). Ferner überliefert uns das Nihongi

1) Aston, Nihongi II, S. 109. Vgl. oben S. 290.

2) Aston, Nihongi I, S. 86, Anm. 2.

3) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 16; Aston, Nihongi II, S. 169.

4) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 7; vgl. Aston, Nihongi II, S. 124.

5) Dieser ist überliefert in den chinesischen Annalen; siehe Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 80: „Il existe (au Japon) une montagne appelée Ngo-sou, dont les rochers produisent, sans cause, un feu qui s'élance très-haut vers le ciel. Les habitants pensent généralement que c'est une chose surnaturelle; ils offrent (à cette montagne) des prières et des sacrifices." Gemeint ist nicht, wie in Anm. 138 vermutet, der Berg Onsen (oder Unzen, östlich von Nagasaki), sondern der Vulkan Aso bei Kumamoto (Provinz Higo), wie auch

einen Erlafs Suikos vom Jahre 607, welcher, unter Bezugnahme auf das Vorbild der kaiserlichen Vorfahren auf dem Throne, die Verehrung der Götter des Himmels und der Erde befiehlt, und zwar in rein chinesischen, aber nicht buddhistischen Anschauungen entlehnten Wendungen [1]). Sechs Tage darauf berichtet das Nihongi: „Der Thronfolger und der Ō-omi in Begleitung der hundert Beamten bezeigten den Göttern des Himmels und der Erde ihre Verehrung." [2]) Dieser Vorfall erscheint um so beachtenswerter, als erst drei Jahre vorher in dem berühmten Erlasse des Prinzen Shōtoku wohl die Lehre Buddhas anbefohlen, der Kami-Dienst aber gänzlich mit Stillschweigen übergangen worden war (s. S. 243).

Ein gewisser Gegensatz zu der fremden Lehre sowie eingewurzeltes Vertrauen in die Überlegenheit des einheimischen Kami-Dienstes ist immer noch vorhanden. Anschaulich tritt dies hervor in einer im Nihongi aus dem Jahre 642 berichteten Begebenheit. Es herrschte eine grofse Trockenheit; in einer Beratung der Grofsmannen über dieses Mifsgeschick kam zur Sprache, vergeblich seien bereits auf Anraten der Ōri (Shintō-Priester s. S. 118) in den Dörfern hier und dort Pferde und Vieh getötet und den Shintō-Schreinen geopfert, vergeblich zu den Flufs-Gottheiten gebetet und Marktplätze gewechselt worden [3]). Da rät nun der Ō-omi: „In verschiedenen buddhistischen Tempeln soll man die Mahāyāna-Sūtra im Auszuge lesen, seine Fehltritte bereuen, wie der Buddha lehrt, und ehrfurchtsvoll Regen erflehen." [4]) Hierauf werden die Idole in den Tempeln geschmückt; die Priester lesen die Mahāyāna-Sūtra; der Ō-omi selbst, ein Räucherfafs mit brennendem Weihrauch in der Hand, betet. Aber dennoch bleibt der erwartete Erfolg aus, und am dritten Tage

---

Parker (Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 44) zu dieser Stelle bemerkt (Anm. 49).

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 24—25; Aston, Nihongi II, S. 135.

2) Florenz, ebenda, S. 26; Aston, ebenda, S. 136.

3) Die Verlegung von Marktplätzen bei Trockenheits-Nöten bildete einen chinesischen, für das damals noch keine gröfseren Städte aufweisende Japan wohl kaum in Betracht kommenden Gebrauch.

4) Florenz, ebenda, Buch 24, S. 7; Aston, ebenda, S. 175.

stellt man daher das Lesen der Sūtra ein. Als aber nun die Kaiserin Kōgyoku, wohl entsprechend der hergebrachten Verehrung von Natur-Gottheiten, am Flufs-Ufer niederkniend die vier Himmels-Gegenden begrüfst und zum Himmel aufblickend Regen erfleht, da donnert es, und ein grofser Regen fällt; er währt fünf Tage [1]).

Zu beachten ist auch, dafs im Jahre 644, kurz vor Ausbruch der Verschwörung gegen das Soga-Haus, deren Urheber, der Nakatomi Kamako, der Begründer des berühmten Fujiwara-Geschlechtes, zum Kamutsukasa no Kami, zum Oberhaupte des Shintō-Dienstes, ernannt wird [2]). Da aber schon von alters her die Nakatomi einen viel höheren Rang als die anderen Shintō-Priester einnahmen, so kann diese Ernennung wohl nicht viel mehr als eine Förmlichkeit bedeuten; vielleicht sollte sie auch nur ein Seitenstück zu dem buddhistischen Titel Sōjō für den Kami-Dienst bilden.

Wie tief die an der Verehrung von Natur-Gottheiten hängende Bevölkerung noch im Banne der abergläubischsten Vorstellungen befangen war, das zeigt ein im Nihongi ferner aus dem Jahre 644 gemeldetes Vorkommnis. Ein Mann aus einer der östlichen Provinzen empfiehlt die Verehrung eines gewissen Insektes, einer Art Raupe, indem er den Leuten verkündet: „Dieses hier ist der Gott der Ewigkeit. Diejenigen, welche diesen Gott verehren, erlangen Reichtum und langes Leben.“ Es fehlt auch nicht an gläubigen Zuhörern, denen er und seine Weissager auf diese Weise all ihr Hab und Gut abnehmen. Erzürnt über diesen Unfug, läfst der Miyakko Kahakatsu, derselbe, der dem von Shōtoku erhaltenen Buddha-Idol den Kōryuji-Tempel errichtet hatte (s. S. 294), dem Anführer der neuen Sekte eine Tracht Prügel angedeihen, worauf dieser und seine Weissager Furcht bekommen und der sonderbare Schwindel aufhört [3]).

3. Der Konfuzianismus.

Wie weit in der Zeit der Uji-Verfassung die Lehren des Kungfutse, die ja keine Religion, sondern ein besonders für die gedeihlichen

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 7; Aston, Nihongi II, S. 175.

2) Florenz, ebenda, S. 19; Aston, ebenda, S. 184.

3) Florenz, ebenda, S. 25—26; Aston, ebenda, S. 188—189.

Zwecke des Staates berechnetes Moral-System bilden, bereits Eingang gefunden haben, lassen die Überlieferungen nicht erkennen. In dem Erlasse des Prinzen Shōtoku [1]) vom Jahre 604 (s. S. 239—243) treten die konfuzianischen Anschauungen, sei es wörtlich, sei es dem Sinne nach, ja deutlich genug hervor. Über den engen Kreis der politisch hervorragenden Persönlichkeiten hinaus aber scheint in der Uji-Zeit trotz des zunehmenden Verkehres mit China und der zahlreichen Ansiedler von dort der konfuzianische Einfluſs noch kaum vorgeschritten zu sein.

Fünftes Kapitel: Sitten und Gebräuche.

1. Das Hofleben.

A. Der Palast.

Auch in der geschichtlichen Uji-Zeit bewegen sich die Sitten und Gebräuche im allgemeinen in denselben Bahnen, wie sie für das halbhistorische Zeitalter darzulegen versucht wurden (vgl. S. 124—160); jedoch fehlt es in den Überlieferungen nicht an Einzelheiten, welche es gestatten, dem Gesamtbilde nun manche weitere Züge einzufügen.

Von dem nebelhaften Hintergrunde der Sagenwelt hebt sich schon deutlicher die wirkliche Gestaltung des Hoflebens ab. Der Sitz des Herrschers, für den die übliche Bezeichnung Miya, d. h. Palast, nach wie vor ein schönfärberisches Wortbild bedeutet, besteht immer noch aus hölzernen Gebäuden, welche nicht auf lange Dauer berechnet sind. Denn noch wechselt mit dem Tode eines jeden Herrschers, wenn nicht öfters [2]), auch der Ort des kaiserlichen Wohnsitzes und damit zugleich der einfluſsreichsten Glieder der Omi- und Muraji-Uji. Jedoch ist wohl anzunehmen, daſs mit der gegen Ende des 6. Jahrhunderts

---

1) Haas, Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan, S. 360, erwähnt, wohl nach einer der späteren Shōtoku-Biographien, daſs der junge Prinz „bei dem koreanischen (oder chinesischen?) Gelehrten Kak-ka (Hark-ka) die chinesischen Klassiker studierte".

2) Vgl. S. 260—261, Anm. 2, die Aufstellung der verschiedenen Residenzen in der Zeit von 400 bis 644.

mit Hilfe von koreanischen Architekten einsetzenden Errichtung nicht ganz kunstloser, buddhistischer Tempel auch der Sitz des Herrschers anfängt, ein etwas stattlicheres Aussehen zu erhalten. Wie wenig zutreffend es aber wäre, dabei an wirkliche Palastbauten zu denken, das beweist u. a. schon die im Jahre 642 von der Kaiserin Kōgyoku für Erbauung ihres neuen Palastes bestimmte Frist von nur etwa einem Vierteljahre [1]). Wahrscheinlich bildete die kaiserliche Wohnstätte in ihrer Gesamtheit eine aus einer Anzahl gröfserer und kleinerer, getrennter Gebäude bestehende Anlage, unter denen hervorgehoben seien neben den Räumen des Herrschers selbst die Wohnung der Kaiserin, deren Betretung Unbefugten bei strengster Strafe verboten war [2]), sowie die für Festlichkeiten wie für den feierlichen Empfang fremder Gesandten bestimmte Halle „Taikyokuden“ [3]), welche z. B. bei der dort erfolgten Ermordung des Iruka erwähnt wird [4]). Beim Empfange der chinesischen Gesandtschaft durch die Kaiserin Suiko im Jahre 608 tritt nach der Schilderung des Nihongi einer der Würdenträger aus dem Gebäude heraus und nimmt auf dem Hofe davor das Schreiben des Kaisers von China feierlich entgegen, um es sodann auf einem Tische vor dem Haupttore niederzulegen und der Kaiserin Bericht zu erstatten [5]). Hieraus und aus anderen Stellen glaubt Aston schliefsen zu sollen, dafs zu dieser Zeit der vor der Empfangshalle befindliche offene Hofraum in Wirklichkeit die Stätte des kaiserlichen „Hofes“ bildete [6]).

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 8: 8. Monat, 19. Tag. „Die Kaiserin sagte dem Oho-omi: »Von diesem Monat an bis zum 12. Monate will ich einen kaiserlichen Palast erbauen. Aus jeder Provinz soll Bauholz für den Palast genommen werden.«“ Vgl. Aston, Nihongi II, S. 176.

2) Aston, Nihongi II, S. 27. Vgl. oben S. 253, Anm. 1.

3) Aston, ebenda, S. 191, Anm. 1: „The Taikyoku is the Absolute or first principle of Chinese philosophy, from which proceed the Yin and Yang [positives und negatives Prinzip]. The Taikyokuden was the Great Hall of Audience.“ Vgl. Florenz, ebenda, Buch 24, S. 28, Anm. 11, nebst Berichtigung S. XXXVIII.

4) Vgl. oben S. 232.

5) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 30; Aston, ebenda II, S. 138.

6) Aston, ebenda, Anm. 2: „It appears from this and other passages that at this period the Court was literally the courtyard in front of the Emperor's

Zu dem kaiserlichen Haushalte gehörten, anscheinend in beträchtlicher Anzahl, die bereits wiederholt erwähnten „Uneme“ [1]), die zu den verschiedensten Zwecken, wie z. B. zum Auftragen der Speisen für den Kaiser [2]), verwendeten, weiblichen Personen [3]). Es waren dies nicht etwa Sklavinnen, sondern zuweilen Angehörige angesehener Geschlechter, wie die Familie des Atae von Yamato [4]). Ihre Stellung war nicht ohne Bedeutung, da sie mitunter zu Nebenfrauen des Kaisers erhoben wurden [5]). Wahrscheinlich aus Rücksicht hierauf, und wohl auch nicht ganz ohne Grund, wurde eifersüchtig gewacht über die Keuschheit ihres Lebenswandels, und nicht wenige Stellen der alten Überlieferungen handeln von Untersuchungen über unerlaubten Verkehr mit den Uneme und von mehr oder minder strenger Bestrafung der Schuldigen [6]).

Hall of Audience. None but the principal Ministers entered the Hall itself.“ Vergleiche die Beschreibung eines Empfanges der Gesandten von Silla und von Mimana, ebenfalls auf dem Hofraume, im Jahre 610 bei Florenz, ebenda, Buch 22, S. 34; Aston, ebenda II, S. 141.

1) Wie Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 3, Anm. 18, zur Etymologie bemerkt, leitet T. Shikida in seinem Kommentar zum Nihongi „Nihongi-hyōchū“ das Wort von „uchi-ne“ = im Inneren schlafen und „me“ = Weib ab.

2) Aston, Nihongi I, S. 359—360.

3) Vom Kaiser Yūriaku (457—479), dessen im Nihongi berichtete Schändlichkeiten allerart allerdings vielleicht nicht durchweg Glauben verdienen, wird eine recht befremdende Verwendung der Uneme gemeldet. „Then the Emperor called together the Uneme, and made them strip off their clothing and wrestle in open view with only their waistcloths on.“ (Aston, Nihongi I, S. 361, Jahr 469.)

4) Als Sühne für ein Vergehen brachte der Atae von Yamato dem Kaiser Richū (400—405) eine Schwester als Uneme dar, ein in dieser Familie fortgepflanzter Brauch. „It was probably at this time that the custom began of the Atahe of Yamato sending tribute of ladies of the Palace“ [Uneme]. (Aston, Nihongi I, S. 303—304.)

5) Um die Uneme in ihrer Gesamtheit handelt es sich vermutlich, wenn in dem Berichte des japanischen Gesandten am chinesischen Hofe vom Jahre 607, wenigstens nach der in die chinesischen Annalen übergegangenen Fassung, von 600—700 Nebenfrauen des Kaisers gesprochen wird, eine aber auch nach dieser Auffassung wohl noch etwas übertriebene Ziffer; siehe Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 76. In Parkers wohl irriger Übersetzung dieser Stelle wird von den 600—700 Frauen der Kaiserin gesprochen (Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 41).

6) Aston, Nihongi I, S. 326, 338, 359—360, II, S. 167; Florenz, ebenda, Buch 23, S. 13.

Eine besondere Gruppe männlicher Palast-Angestellter bildete das Be der Toneri [1]).

B. Hof-Zeremoniell.

Unter dem unverkennbaren Einflusse des Verkehres mit den festländischen Staaten entwickelten sich Anfänge eines höfischen Zeremoniells. Wie bereits erwähnt (s. S. 277), wurde im Jahre 603 für die niedriger als die Prinzen und die Daibu stehenden Würdenträger nach chinesischem Vorbilde der sogenannte Mützenrang eingeführt. Er gliederte sich in zwölf Stufen. Die zwei obersten hiefsen Dai-toko (oder -toku) = Grofse Tugend und Shō-toko = Kleine Tugend; dementsprechend wurden in der nachstehenden Reihenfolge die Namen der übrigen zehn Titel gebildet, indem den fünf Haupt-Tugenden der chinesischen Philosophie „Nin" = Wohlwollen, „Rai" = Schicklichkeit, „Shin" = Treue, „Gi" = Gerechtigkeit und „Chi" = Wissen die Bezeichnung „Dai" = Grofs-, beziehentlich „Shō" = Klein-, vorangestellt wurde [2]). „Die Mützen dieser zwölf Rangstufen nähte man aus Taffet von je nachdem verschiedener Farbe. Oben am Ende der Mütze säumte man das Zeug so zusammen, dafs es wie ein Beutel aussah, und brachte ein Saumfutter daran an. Nur am Neujahrstage befestigte man an der Mütze noch einen besonderen Kopfschmuck." [3]) Entsprechend

1) Aston, Nihongi I, S. 375, 395, II, S. 4. — Vgl. oben S. 250—252.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 13; Aston, Nihongi II, S. 127—128. — Durch den Bericht des japanischen Gesandten vom Jahre 607 ist die Meldung hiervon auch in die chinesischen Annalen übergegangen; s. Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 76; E. H. Parker, Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 41.

3) Florenz, ebenda, S. 14; vgl. Aston, ebenda, S. 128. Dieser bemerkt über den Kopfschmuck (Anm. 4): „Hair ornaments of gold or silver in the shape of flowers. Specimens are preserved in the Nara Museum. They are called Uzu in Japanese" (= Haarblume). Im Berichte des japanischen Gesandten vom Jahre 607, Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 77, heifst es hierüber: „... sous la dynastie (chinoise) des Soui, le Roi du Japon a commencé à introduire l'usage de grands bonnets faits de très-riches étoffes et ornés de fleurs d'or ou d'argent ciselés." Vgl. E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 42. Den bei einer der höfischen Zeremonien, dem Sammeln von Medizinal-Pflanzen (vgl. S. 308), getragenen Kopfschmuck beschreibt das Nihongi (Florenz, ebenda, Buch 22, S. 35, Jahr 611) in folgenden

der Einrichtung der damaligen Sui-Dynastie (589—619) galt für die Farbe der Mützen die folgende, mit dem höchsten Range beginnende Abstufung: purpur, grün, rot, gelb, weifs, schwarz, und zwar immer gemeinsam für beide der durch die vorangestellte Bezeichnung „Dai" und „Shō" unterschiedenenen Unter-Abteilungen [1]). Wie das Nihongi weiter berichtet, fand die Verleihung der Mützenwürde zum ersten Male am Anfang des nächsten Jahres (604) statt [2]).

Im selben Jahre 604, in welchem Shōtoku durch seinen Erlafs der berühmten siebzehn Artikel (s. S. 239—243) bemüht war, auch auf staatlichem Gebiete die so ganz anders gearteten chinesischen Zustände an Stelle des Geschlechter-Staates zu setzen, wurde zugleich, wie es heifst, „das Hof-Zeremoniell reformiert" und der chinesische Kotau im Palaste des Herrschers eingeführt [3]), ein jedoch schon im Jahre 682 wieder aufgegebener Brauch [4]).

In den ersten Morgenstunden, wenn nicht noch früher, fanden die Beratungen des Kaisers mit den Grofsmannen statt [5]), wie noch in der Neuzeit an Höfen des fernen Ostens, z. B. in

---

Worten: „Ein jeder hatte einen Uzu-Kopfschmuck aufgesetzt, und zwar gebrauchten [diejenigen vom Range] Daitoko und Shōtoko beide einen goldenen; Dainin und Shōnin hatten einen Leopardenschwanz, und von den Dairai abwärts hatten sie Vogelschwänze." Vgl. Aston, Nihongi II, S. 142. — Wie Florenz (Anm. 5) ausführt, scheint das Tragen von Leoparden-Schwänzen und Vogel-Flügeln eine ursprünglich koreanische Sitte darzustellen.

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 14, Anm. 17; Aston, Nihongi II, S. 128, Anm. 3.

2) Florenz, ebenda, S. 14; Aston, ebenda, S. 128.

3) Florenz, ebenda, S. 20: „Das Hof-Zeremoniell wurde reformiert. Demgemäfs wurde ein kaiserlicher Befehl erlassen, welcher lautete: »Im allgemeinen: beim Hinausgehen aus dem Tore des kaiserlichen Palastes und beim Eintreten in dasselbe hat man beide Hände gegen den Boden zu drücken und mit beiden Knien niederzuknien. Wenn man über die Schwelle sich hinausbegibt, kann man aufstehen und gehen.«" Vgl. Aston, ebenda, S. 133.

4) Florenz, ebenda, Buch 29, S. 49; Aston, ebenda II, S. 357—358.

5) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 75—76: „Le Roi du Japon considère le ciel comme son frère aîné, et le soleil comme son frère cadet. Quand le jour commence à poindre, le Roi se montre et donne audience. Assis, les jambes croisées, il écoute les rapports officiels qui lui sont faits; mais, dès que le soleil paraît, il cesse d'écouter, en disant: je m'en repose maintenant sur mon frère cadet." Vgl. Parker, ebenda, TASJ XXII, S. 41.

Korea. Allerdings scheinen die Würdenträger, wenigstens zur Zeit der Blüte des Soga-Geschlechtes, diese Vorschrift nicht gerade gewissenhaft befolgt zu haben [1]).

Eine eigentümliche, von China übernommene Hofsitte bildete das feierliche Sammeln von Medizinalpflanzen. An einem bestimmten Kalendertage des Sommers zog zu diesem Zwecke beim Grauen des Morgens der Herrscher mit den festlich gekleideten Würdenträgern aus [2]).

2. Die Familie.

A. Ehe.

Die Gestaltung des Ehelebens scheint sich ziemlich unverändert aus dem halbhistorischen Zeitalter (s. S. 124 – 128) bis ans Ende der Uji-Verfassung fortgepflanzt zu haben; wenigstens kommen abweichende oder ergänzende Einzelheiten glaubwürdiger Art in den Überlieferungen nur spärlich vor. So berichtet das Nihongi aus dem Jahre 644 einen Vorfall, der wohl als ein bedeutsamer Anhalt für die Fortdauer von Raubehe gelten kann [3]). Auch der bereits mehrfach verwertete Bericht des japanischen Gesandten am chinesischen Hofe vom Jahre 607 birgt einige Angaben über die Heirat, die aber, wenigstens nach der in die chinesischen Annalen übergegangenen Fassung [4]), nicht gerade sehr zuverlässig er-

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 13; Aston, Nihongi II, S. 167. Vgl. die Anführung dieser Textstellen oben S 229, Anm. 1.

2) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 35, 38; Aston, ebenda II, S. 141 – 142, 143.

3) Florenz, ebenda, Buch 24, S. 21: Der Prinz Naka no Ohine beabsichtigte, die älteste Tochter von Kura Yamada no Maro aus einem Zweighause der Soga zu heiraten. „Nakatomi no Kamako no muraji ging hierauf selbst hin und brachte als Vermittler die Ehe zum Abschluſs. Aber die älteste Tochter wurde in der versprochenen Nacht von einem Verwandten geraubt." An deren Stelle heiratet der Prinz dann ihre von dem bestürzten Vater angebotene jüngere Schwester. Vgl. Aston, Nihongi II, S. 185—186, sowie oben S. 232. Hiernach ist meine Angabe zu berichtigen, daſs das Nihongi Fälle von Raubehe nicht überliefere (s. oben S. 125).

4) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 79 – 80: „Les femmes sont en bien plus grand nombre que les hommes. Il ne se fait point de mariage entre des personnes qui portent le même nom de famille. Les garçons et les filles qui ont de l'inclination l'un pour l'autre se marient aussitôt. La nouvelle épouse, en entrant en la maison de son mari, doit traverser tout d'abord un feu allumé. Ensuite, elle peut se rapprocher de son époux." Vgl. E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 44.

scheinen. Wie kann hier die Rede sein von Exogamie, noch dazu in so scharfer Form, dafs Heiraten ausgeschlossen waren zwischen den bisweilen recht weitläufig verwandten Trägern des gleichen Familien-Namens, unter dem doch nur der Name des Uji gemeint sein kann? War doch in Wirklichkeit im Gegenteil sogar der äufserste Grad von Endogamie, die Ehe zwischen Halbgeschwistern, im damaligen Japan durchaus nichts Seltenes! Vielleicht lag dem Gesandten nur daran, auch seine Heimat im Lichte des für die Kultur Chinas geltenden Vorbildes der Exogamie dort erscheinen zu lassen [1]). Auch die Überschreitung des Feuers durch die neue Gattin bildet eine ursprünglich chinesische Sitte [2]). Auffallend in diesem Berichte erscheint ferner die Angabe, es hätte die Zahl der Frauen bedeutend die der Männer überstiegen, während, wenigstens in der Neuzeit, im Gegensatz zu anderen Kulturländern gerade Japan das umgekehrte Verhältnis aufweist.

Bezüglich der Stellung der Frau verdient der Umstand Beachtung, dafs bei der ehelichen Verbindung der weibliche Teil doch nicht immer ganz willenlos war; es geht dies hervor u. a. aus dem im Nihongi erwähnten, beharrlichen Widerstand der Töchter des Kaisers Hanzei (406—411) gegen ihre Vermählung mit dem jähzornigen Prinzen Ōhatsuse, dem späteren Kaiser Yūryaku (457—479) [3]).

B. Familien-Namen.

Beispiele für das Entstehen neuer Familien-Namen während der Zeit des Geschlechter-Verbandes bilden die Uji-Bezeichnungen

1) Auch H. Weipert, Japanisches Familien- und Erbrecht, M. D. Ges. Ostasien V, S. 95, führt aus: „Dieser extreme Grad der Endogamie [die Geschwister-Ehe] verschwand wahrscheinlich erst unter dem Einflufs der chinesischen Kultur etwa im 6. Jahrhundert n. Chr. Anderseits findet sich von der in China herrschenden Exogamie in Japan auch nach dieser Zeit keine Spur. Man beschränkte sich darauf, die Ehe zwischen den nächsten Verwandten zu verbieten.“ Siehe auch ebenda, S. 100, Anm. 20.

2) Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 44, Anm. 47: „This is also a Chinese custom as described in my Comparative Chinese Family Law.“

3) Aston, Nihongi I, S. 329—330. Auch Aston fügt in diesem Sinne hinzu (S. 330, Anm. 1): „This and many other stories in the »Nihongi« show that the position of women in these times was by no means one of abject dependence on their male relatives.“

„Hata“ (oder „Hada“) = Webstuhl und „Aya“ = eine Art Seidenstoff; sie wurden vom Kaiser verliehen an solche dem Kabane der Tomonotsuko zugeteilte Einwanderer aus Korea und China, welche der Pflege der textilen Gewerbe oblagen [1]).

C. Adoption.

Verschiedentlich ist das Rechtsmittel der Adoption als ein uralter Bestandteil der japanischen Familien-Einrichtung, wenigstens für das kaiserliche Haus, hingestellt worden [2]). Allein nicht nur für das halbhistorische Zeitalter, sondern auch selbst für die geschichtliche Zeit des Uji-Verbandes, enthalten die Quellen nicht den mindesten stichhaltigen Nachweis hierfür. Im Gegenteil, hätte die Adoption damals schon bestanden, so wäre wohl in der Regel beim Tode des Herrschers ein Nachfolger bestimmt und daher der Fall seltener gewesen, dafs ihn die Grofsmannen unter den kaiserlichen Prinzen auszuwählen hatten.

D. Bestattung.

Auf die am Ende der Uji-Zeit bei der Bestattung üblichen Gebräuche fällt etwas Licht durch einen der im Jahre 646 ver-

1) N. Ariga, Teikoku shiryaku, S. 150—152. — Über die Etymologie der Worte sowie über den Ursprung dieser Familien vgl. auch Aston, Nihongi I, S. 265, Anm. 1.

2) H. Weipert, Japanisches Familien- und Erbrecht, M. D. Ges. Ostasien V, S. 109; R. Ikeda, Die Hauserbfolge in Japan, S. 30—33; F. Tsugaru, Die Lehre von der japanischen Adoption, S. 24—33. Wie schwach die Gründe für eine solche Anschauung sind, zeigt die Bezugnahme von Weipert auf die japanische Geschichtschreibung, wonach schon Amaterasu, „die himmlische Begründerin der japanischen Dynastie“, ihren Neffen an Sohnes Statt angenommen habe (!). Ebenso entbehrt die bezüglich der Herrscher Chūai (192—200) und Kōgyoku (642—644) hier behauptete Adoption jeder tatsächlichen Unterlage. Ikeda, der Weiperts Ausführungen übernimmt, gibt übrigens zu, dafs die japanische Bezeichnung für Adoption „Yōshi“ (= Nährkind) anfangs nicht vorhanden war und aus China übernommen wurde (S. 32, Anm. 1). An die Verhandlungen der Daibu über ihre Wahl eines Prinzen zum neuen Herrscher beim Tode des ohne nähere Angehörige und ohne Ernennung eines Thronfolgers gestorbenen Kaisers Buretsu (506) knüpft Aston die treffende Bemerkung: „It seems clear, from the fact that on this and a previous similar occasion adoption was not resorted to, that this practice had not yet been introduced from China“ (Nihongi II, S. 2, Anm. 1). Wie Ikeda erwähnt (S. 31), betrachtet übrigens auch Marquis Ito in seinem Kommentar zur Verfassung einen Fall unter Kaiser Junna (824—833) als erstes Vorkommen der Adoption in der kaiserlichen Familie.

kündeten Erlasse der Taikwa-Reform [1]), welcher diese Angelegenheit neu regelt und zugleich die nachstehende, allerdings wohl etwas lückenhafte Aufzählung der abzuschaffenden Gebräuche enthält: „Wenn jemand gestorben ist, so erwürgt sich oft ein anderer und läfst sich selbst mitbegraben, oder man erdrosselt andere und läfst dieselben mit dem Toten begraben. Manchmal auch läfst man das Pferd des Verstorbenen grausamerweise (zwangsweise) mitbegraben, oder um des Verstorbenen willen begräbt man Kostbarkeiten mit in dem Grabe; oder man schneidet sich um des Verstorbenen willen sein Haupthaar ab, sticht sich in den Schenkel und hält so einen Nekrolog auf den Toten. Alle diese Gebräuche soll man sämtlich unterlassen. In einem anderen Werke heifst es: ›Begrabet nicht Gold, Silber, Seidendamast und die fünf Shimi no mono!‹ Wiederum heifst es: ›Alle, von den Beamten bis zum Volke, sollen kein Gold und Silber beim Begraben gebrauchen.‹“ [2])

Eine Ergänzung hierzu bilden die allerdings auch nicht gerade sehr erschöpfenden Ausführungen, welche aus dem Berichte des japanischen Gesandten vom Jahre 607 in die chinesischen Annalen übergegangen sind und von d'Hervey de St.-Denys [3]) mit folgenden Worten wiedergegeben werden: „Les morts sont renfermés dans un double cercueil. Les parents et les amis viennent rendre visite au cadavre, en chantant et en

1) Wortlaut siehe Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 25, S. 31—34; Aston, Nihongi II, S. 217—220.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 25, S. 33—34. Die Glosse am Ende der Textstelle fehlt in einer der Nihongi-Ausgaben (ebenda, Anm. 168). Die fünf Shimi no mono erklärt Florenz (ebenda, Anm. 167) als „die fünf Arten farbiger Stoffe, d. i. schwarz, rot, himmelblau (grün, blau oder schwarz), weifs, gelb“. Vgl. Aston, Nihongi II, S. 220. Den Anfang des ganzen Erlasses bildet eine noch etwas ausführlichere Aufzählung von abzuschaffenden, früheren Begräbnis-Bräuchen (Florenz, ebenda, S. 31—32; Aston, ebenda, S. 217—218). Diese, wie Florenz bemerkt (Anm. 143), aus den Annalen der Wei-Dynastie entnommene ganze Stelle betrifft aber nicht Japan, sondern China, wie auch aus den sie einleitenden Worten: „Ich habe gehört, dafs der Fürst des westlichen Landes [d. i. China] sein Volk mit folgenden Worten ermahnte“ schon hervorgeht.

3) Ausgabe von Matuanlin I, S. 80. Vgl. E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 44.

dansant. La femme, les enfants et les frères prennent le deuil avec de la toile blanche. Les nobles ne font les funérailles qu'au bout de trois ans [1]). Les gens du commun choisissent un jour par le sort et enterrent aussitôt le mort, qu'ils transportent sur un bateau ou sur un petit chariot."

Wie im halbhistorischen Zeitalter (vgl. S. 132—136) pflegte man für die Grabstätten des kaiserlichen Hauses bis ans Ende der Uji-Zeit mächtige Misasagi mit ihren Dolmen, den aus gewaltigen Steinen gefügten Grabkammern, zu errichten. Auch hörte diese durch die Jahrhunderte geheiligte Sitte nicht sogleich gänzlich auf [2]), als durch den erwähnten Erlafs vom Jahre 646 ihre Aufhebung erfolgte.

Von der Bestattung eines Vornehmen aus dieser Zeit entwirft Gowland auf Grund der von ihm so eingehend durchforschten Grabstätten und ihrer Funde ein anschauliches Bild mit nachstehenden Worten: „When a warrior was laid in these rude stone chambers of the dead, his wants in a future world, where he was supposed to continue his existence, were supplied in unstinted measure. He was clothed in his robes, adorned with his personal ornaments, his implements of war and of the chase, and the bits and trappings of his horse were all placed near him. Around and at the entrance of the dolmen chamber were arranged offerings of food, water, wine, and flowers, in vessels of pottery, some of which are of elaborate forms." [3])

1) Diese Angabe hängt wohl zusammen mit der vorläufigen Beisetzung in einer „Moya" (vgl. S. 129) wegen der unter Umständen viel Zeit erfordernden Herstellung der eigentlichen Grabstätte.

2) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan; Archaeologia LV, 2, S. 506—507: „The approximate date of the termination of dolmen building may be taken as lying between 600 and 700 A. D., although such a time-honoured custom may have lingered on for some years afterwards and probably survived until a very much later period for some imperial interments." Durch den Vergleich mit Gegenständen, welche in dem Schatzhause zu Nara, dem Shōsoin aus dem Jahre 784, aufbewahrt werden, besonders mit den ganz von denen der Dolmen abweichenden Schwertern, gelangt Gowland zu der Ansicht, diese Zeit als das Ende der Dolmen zu erkennen. An anderer Stelle (S. 508) spricht er auf Grund einer japanischen Abhandlung über die Grabhügel („San Ryō Shi") von der „total abolition of burial in dolmens by the Emperor Mommu" (697—707).

3) W. Gowland, ebenda, S. 473.

Von dem buddhistischen Gebrauche der Feuerbestattung verlautet trotz der so eifrigen Verbreitung der neuen Lehre seit dem Ende des 6. Jahrhunderts dennoch in der Uji-Zeit noch nichts; nicht vor Anfang des 8. Jahrhunderts, und auch dann nur langsam, fand erst diese Sitte Eingang in Japan [1]).

Nicht weniger auffallend erscheint es, dafs all die zahlreichen Überreste der Grabstätten aus Stein, Ton und Metall keinerlei Spur von Inschriften aufweisen [2]), obwohl doch bereits mit dem Anfange des 5. Jahrhunderts die Verbreitung der Schriftkunde in Japan einsetzt. Um so bemerkenswerter sind bei einem der erhaltenen Terrakotta-Särge zwei kreisförmige Verzierungen, welche stark an die heraldische Form der Chrysanthemum-Blume erinnern und wohl den ersten Gebrauch eines wappenartigen Abzeichens darstellen [3]). Das Alter dieses aus einem Misasagi der Provinz Bizen (an der Nordküste der Inlandsee) herrührenden Sarkophages ist allerdings näher nicht zu bestimmen; sollte er der Uji-Zeit nicht mehr angehören, so stammt er doch jedenfalls spätestens aus dem 8. Jahrhundert, da mit diesem derartige Grabhügel aufhören.

1) Nach I. Titsingh, Nipon O Dai Itsi Ran ou Annales des Empereurs du Japon, S. 61, 62, war es der buddhistische Priester Dosho, an dessen Körper zum ersten Male in Japan im Jahre 700 die Leichenverbrennung vollzogen ward, während drei Jahre darauf, beim Tode der Kaiserin Jitō, die erste Bestattung eines Herrschers des Reiches auf diese Weise stattfand. Vergleiche die hiermit ziemlich übereinstimmenden Angaben bei T. W. Beukema, Die Leichenverbrennung in Japan, M. D. Ges. Ostasien III, S. 2; W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 473, Anm. a; H. Haas, Geschichte des Christentums in Japan I, S. 5, Anm. 8.

2) W. Gowland, ebenda, S. 508: „The oldest inscribed stone which I have found, which may be regarded as a tomb-stone, is on a mound not containing a dolmen, attributed to the Empress Gemmyō, and bears the date 721 A. D."

3) W. Gowland, ebenda, S. 471: „The finest terra-cotta sarcophagus which has yet been discovered ... was found near the village of Isokami in Bizen, and is now in the Imperial Museum, Tōkyō ... The two medallions on one end of the coffin are of special interest. They are five inches in diameter, and are the earliest examples of the use of a crest or badge which have survived. The device resembles a flower with 8 double petals, forming 16 rays closely analogous to, but still differing from, the chrysanthemum badge of the Imperial family." Abbildung ebenda, S. 472, sowie bei Florenz, Nihongi I, Jindaiki, Tafel 19.

3. Wohnstätten.

Über die wohl ziemlich unverändert aus dem halbhistorischen Zeitalter (vgl. S. 136—138) übernommenen Wohnstätten verlautet nur sehr wenig. Pfeiler, Firstrahmen, Dachbalken, Latten, Seile aus Schlingpflanzen und Schilfblätter für das Dach bilden die für den Bau eines damaligen, wohl schon etwas stattlicheren Gebäudes erforderlichen Bestandteile, welche eine Glückwunsch-Rede („Yogoto") bei der Einweihungs-Feier eines neuen Hauses aufzählt. Diesen schwungvollen Spruch, welcher nach Florenz' Ansicht wohl den ältesten, genau überlieferten, japanischen Prosa-Text und vielleicht einen uralten Haussegen darstellt, trägt nach dem Nihongi der nach der Ermordung seines Vaters geflüchtete und unerkannt bei einem Miyakko in der Provinz Harima (Hondō) weilende Prinz Woke, der spätere Kaiser Kensō (485 bis 487), bei dem vom Miyakko zur Errichtung seines neuen Hauses veranstalteten Festmahl vor [1]).

Die Menge des Volkes aber lebte wohl in Holzhütten bescheidenerer Art; Erdhöhlen werden als Wohnstätten in diesem Zeitraume zwar nicht mehr erwähnt, dürften aber, besonders in den entlegeneren Teilen des Landes, noch nicht ganz aufser Gebrauch gewesen sein. Die noch heute Japan eigentümlichen, den Fufsboden bedeckenden Tatami, die aus Stroh geflochtenen Matten, waren bereits vorhanden [2]). Die spärlichen Einzelheiten über die vom Ō-omi Yemishi errichteten, befestigten Baulichkeiten (vgl. S. 230) werden im Nihongi wohl nur hervorgehoben, weil sie eine Ausnahme bildeten. Danach waren die mit besonderen Waffenspeichern ausgestatteten Gebäude umgeben von einem Palisaden-Wall; wegen der Feuersgefahr hielt man an jedem der

1) Aston, Nihongi I, S. 379—381; Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur, S. 44—45, nebst sinniger deutscher Übertragung des Spruches.

2) Bericht des japanischen Gesandten am chinesischen Hofe vom Jahre 607 bei Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 77; E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 42. Auch im Nihongi werden die Strohmatten erwähnt, und zwar wird die Leiche des ermordeten Iruka damit zugedeckt. Siehe Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 30; Aston, Nihongi II, S. 192. — Aus der Regierungszeit des Kaisers Richū (400—405) enthält das Kojiki eine auf die Matten bezügliche Stelle; s. Chamberlain, S. 290.

Tore eine bootförmige Tonne mit Wasser bereit nebst hölzernen Hacken zum Niederreifsen brennender Wände [1]).

4. Kleidung.

Über die Kleidung sind dem mehrfach erwähnten Berichte des japanischen Gesandten am chinesischen Hofe vom Jahre 607 die nachstehenden Einzelheiten zu entnehmen [2]). Das gewöhnliche Volk, welches, wie noch heute, meist barfufs einherging, trug gewebten Stoff, nicht zugeschnitten und ohne Naht, welcher einfach um den Körper geschlungen und nur durch Knoten (vielleicht aus Pflanzen-Ranken?) zusammengehalten wurde; Schmuck aus Gold und Silber am Gewande anzubringen, war ihm nicht gestattet. Bei den Vornehmeren bestand die Kleidung, für Männer wie für Frauen, aus einer Art kurzem Rock nebst einem kleinen Obergewande, dessen Ärmel, im Gegensatz zu der weitbauschigen Hülle des Armes in dem späteren Kimono, eng anlagen. Ein solches Obergewand, genannt „Hirahi" oder „Hiraobi", ist es wohl, welches anzulegen ein Erlafs des Prinzen Shōtoku vom Jahre 605 den Würdenträgern befiehlt, leider ohne nähere Angabe über die Beschaffenheit dieses Kleidungsstückes [3]). Das Unterkleid wies bei den Frauen eine farbige Kante auf. Als Fufs-Bekleidung diente eine Art Sandalen, welche mit Lack überzogen waren und an der Oberseite des Fufses befestigt wurden [4]). Vor der Einführung des Mützenranges und der bereits beschriebenen (vgl. S. 306—307, Anm. 4), dadurch bestimmten, mit Blumen aus Gold und Silber verzierten, seidenen Kappen, welche bei feierlichen Gelegenheiten die Würdenträger schmückten,

---

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 26; Aston, Nihongi II, S. 189—190.

2) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 77; E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 41—42.

3) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 21—22; Anm. 9 enthält einige Erklärungen über die spätere Bedeutung des Wortes. Vgl. Aston, ebenda, S. 134.

4) Im Nihongi werden Lederschuhe erwähnt, welche der Prinz Naka no Ohine, der spätere Kaiser Tenji (662—672), beim Fufsball-Spiele trägt; s. Aston, Nihongi II, S. 185. Florenz (Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 20) übersetzt das Wort nur einfach mit Schuh (ohne Erwähnung von Leder).

pflegte der Kopf unbedeckt zu bleiben. Jedoch will diese Angabe wohl nicht die bereits aus dem halbhistorischen Zeitalter stammenden, zum Schutze gegen Regen und Sonne getragenen, breiten Hüte aus Stroh (vgl. S. 140, Anm. 2) bestreiten.

Auf die prächtige Kleidung, welche bei Hof-Festlichkeiten in der Tat schon damals eine Rolle spielte und wahrscheinlich vom Festlande bezogen ward, weist auch eine wohl einwandsfreie Stelle des Nihongi aus dem Jahre 608 hin. Danach erschienen bei dem feierlichen Empfange einer chinesischen Gesandtschaft alle Prinzen und Würdenträger mit dem erwähnten goldverzierten Uzu-Kopfschmuck. „Aufserdem", so lautet der Text, „waren die Kleider, welche sie trugen, sämtlich purpurfarbene Stickereien und Webereien in Brokat und fünffarbige Seidendamastgewebe." [1]) Von solchen kostbaren Hof-Stoffen werden noch Überreste aufbewahrt, welche nach japanischen Quellen aus dem Besitze des Prinzen Shōtoku stammen sollen [2]) und wahrscheinlich hochgeschätzte Geschenke Chinas darstellen. Auf die Beziehungen dieses Reiches zu der frühen Kultur West-Asiens ist es wohl zurückzuführen, wenn eines der Webmuster das

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 30. Vgl. Aston, Nihongi II, S. 138; wie hier hinzugefügt wird, enthält eine andere Lesart noch die Angabe, dafs die Gewänder in Farbe mit den Rangmützen übereinstimmten. Dies wird auch erwähnt bei Beschreibung der höfischen Sitte, einmal im Jahre feierlich Medizinal-Pflanzen zu sammeln (s. S. 308).

2) Vergleiche die Abbildungen nebst näheren Angaben über deren Herkunft bei O. Münsterberg, Japanische Kunstgeschichte I, Tafel XIV, No. 3, 4; S. 119, Abbildung 97, No. 2, 7. — Auf dem berühmten Bilde des Prinzen Shōtoku und seiner Söhne (siehe die Wiedergabe und ausführliche Besprechung in dem Prachtwerke „Selected Relics of Japanese Art", vgl. oben S. 245, Anm. 2) trägt dieser ein langes, bis zu den Füfsen herabwallendes Obergewand; es ist einfarbig, mehr mauve als rosa. Die beiden Jünglinge sind gleichartig gekleidet in einem buntgeblümten Stoffe auf bräunlichem Grunde. Unter dem Gewande sehen weifse Hosen hervor, welche bis zu der niedrigen, schwarz lackierten Fufsbekleidung hinabreichen. Den einzigen Schmuck bilden kostbare Beschläge am Schwert nebst Tragriemen und am Gürtel. Da aber dieses erst aus dem Ende des 7. Jahrhunderts stammende Werk die damalige, nicht aber die zu Lebzeiten Shōtokus geltende Hoftracht darstellt, so mufs es hier aufser Betracht bleiben, ebenso wie alle die noch aus der Uji-Zeit stammenden Darstellungen des buddhistischen Kultus in Holz und Metall, deren auf indische Vorbilder hinweisende Kleidung nicht etwa tatsächliche Trachten des damaligen Japan zeigen wollen.

für Japan so fern liegende, sassanidische Motiv des Königs auf der Löwenjagd aufweist.

Natürlich bildeten aber solche Prachtgewänder nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten hervortretende Ausnahmen. Im allgemeinen jedoch, und nicht nur allein für die untersten Klassen, bestand die Kleidung wohl immer noch vorwiegend aus den vom halbhistorischen Zeitalter übernommenen Stoffen aus Hanf und aus der Faser des Papier-Maulbeerbaums (vgl. S. 139). Hierfür spricht u. a. auch eine Angabe des Nihongi aus dem Jahre 643, wonach die Kaiserin Kōgyoku nach der Bestattung ihrer Grofsmutter die Omi, die Muraji und die Miyakko, je nach ihrem Range, mit Seide oder Tuch beschenkt [1]; unter letzterem dürften hier, wie auch Aston bemerkt, wohl nur die eben genannten beiden Stoffe zu verstehen sein [2]. Um solche Hanf-Zeuge handelt es sich wohl auch bei den grün oder blau gefärbten Gewändern mit roten Kanten, welche nach dem Kojiki bei einem Ausfluge des Kaisers Yūryaku (457—479) dessen ganzes Gefolge trug [3].

Eine abweichende, ausländische Tracht bestand vermutlich schon damals für die buddhistische Priesterschaft, welche wohl ebenso gekleidet war wie in Korea und China. Jedoch enthalten die Überlieferungen der Uji-Zeit eine Beschreibung hiervon leider nicht; indessen wird bei der buddhistischen Verfolgung des Jahres 585 (vgl. S. 289) u. a. erwähnt, dafs hierbei den so grausam behandelten ersten drei Nonnen die ihren Stand kennzeichnenden drei Kleidungsstücke weggenommen werden [4]. Die schärpenartig von den buddhistischen Priestern über die Schultern gehangene „Kesa“ nennt das Nihongi zum ersten Male bei dem

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 15; Aston, Nihongi II, S. 180.

2) Aston, ebenda, Anm. 1.

3) Chamberlain, Kojiki, S. 319. Im Japanischen bezeichnet ein gemeinsames Wort sowohl grün als blau.

4) Aston, ebenda, S. 103. Aston beschreibt diese Gewänder nach dem buddhistischen Handbuch von Eitel folgendermafsen: „The three priestly garments, viz. the Saṁghâti, reaching from the shoulders to the knees, the Uttara Saṁghâti, a sort of overcoat, and the Kachâya (Kesa in Japanese), a coloured mantle“ (Anm. 3).

645 erfolgenden Übertritte eines kaiserlichen Prinzen in den geistlichen Stand [1]).

5. Haartracht.

Bezüglich der Haartracht lassen sich die nicht sehr deutlichen Angaben über das halbhistorische Zeitalter (vgl. S. 140 bis 141) für die geschichtliche Uji-Zeit nur wenig ergänzen [2]). Der Bericht des japanischen Gesandten vom Jahre 607 erwähnt blofs kurz, dafs die Männer das Haar über die Ohren herabhängen liefsen, während die Frauen es hinter dem Kopfe befestigten, sowie dafs man Kämme aus Bambus anfertigte [3]), welche im Haar getragen wurden. Zur Kennzeichnung des jugendlichen Alters, in welchem der Prinz Shōtoku den Krieg gegen Moriya mitmachte (vgl. S. 291), besagt der Nihongi-Text, dafs er das Haar an den Schläfen aufgebunden trug. Erläuternd bemerkt zu dieser Stelle eine Glosse der ursprünglichen Verfasser, dafs dies der alte Gebrauch war für 15- bis 16jährige Jünglinge, während im Alter von 17 oder 18 Jahren, wohl zum Zeichen der Mannbarkeit, das Haar gescheitelt und in Schöpfe gewickelt wurde, wie noch zur Zeit der Abfassung des Nihongi [4]). Als äufseres Merkmal der Trauer um Verstorbene schnitten sich manche das Haar ganz ab, wie aus dem Erlasse bezüglich der Bestattungen vom Jahre 646 hervorgeht, welcher u. a. auch diese frühere Sitte untersagt [5]). Auch bei der buddhistischen Priesterschaft hatte der Brauch des kahlgeschorenen Hauptes bereits Eingang gefunden; wenigstens wird aus dem Jahre 645 von einem kaiserlichen Prinzen berichtet, dafs er zum Zeichen seines Ein-

---

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 25, S. 2; Aston, Nihongi II, S. 196. Vgl. Anm. 18 von Florenz.

2) Einige Angaben, besonders über die Haartracht junger Mädchen, stellt allerdings Florenz, ebenda, Buch 29, S. 46, Anm. 16, nach Ausführungen Motooris im Kojikiden, Band VII, zusammen, jedoch ohne nähere Bezeichnung, auf welchen Zeitabschnitt des Altertums sie sich beziehen.

3) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 77; E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 42.

4) Aston, Nihongi II, S. 113—114. Vgl. oben S. 140—141, Anm. 4.

5) Florenz, ebenda, Buch 25, S. 33; Aston, ebenda II, S. 220. Vgl. oben S. 311.

trittes in den geistlichen Stand sich Bart und Haupthaar scheren läfst [1]).

6. Tätowierung.

Die gewöhnlich aus einem auf dem Gesichte eingebrannten Kennzeichen bestehende Tätowierung stellt sich nach dem Nihongi als ein Strafmittel der kaiserlichen Gewalt [2]), sowie in einzelnen Fällen als ein Merkmal für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Be dar [3]). Im Gegensatze hierzu wird allerdings nach dem in die chinesischen Annalen aufgenommenen Berichte des japanischen Gesandten vom Jahre 607 behauptet, bei Männern und Frauen in grofser Anzahl sei der Rücken übersät mit schwarzer Tätowierung, ebenso sei das Gesicht gekennzeichnet und oft der ganze Körper tätowiert [4]). Ähnliche, kaum auf die damaligen Japaner im allgemeinen, wohl aber vielleicht auf die Ainu zutreffende Angaben kommen in noch verstärktem Grade auch in den aus dem 7. Jahrhundert stammenden, chinesischen Annalen Peh-Shi (nördliche Dynastien, 386—581) und Nam-Shi (südliche Dynastien, 420—589) vor [5]).

7. Schmuck.

Die Magatama und Kudatama, die nationalen Schmucksteine, welche in der japanischen Mythologie eine so grofse Rolle spielen und auch unter den Funden der Dolmen nebst mit Edelmetall verzierten, kupfernen Ringen so zahlreich vertreten sind (vgl. S. 142—145,) scheinen, wohl unter dem Einflusse buddhistischer Anschauungen und festländischer Sitten, schon in der geschichtlichen Uji-Zeit in den Hintergrund gedrängt zu werden. Bei einem der höfischen Ränke in der zweiten Hälfte des 5. Jahr-

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 25, S. 2; Aston, Nihongi II, S. 196.

2) Aston, ebenda I, S. 305, 359.

3) Aston, ebenda I, S. 307; vgl. Anm. 4.

4) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 78—79; E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 43.

5) E. H. Parker, Early Japanese History, China Review XVIII, 4 (1890), S. 224. Peh-Shi: „Both males and females prick their arms, tattoo their faces, and ornament their bodies." Nam-Shi: „The men's bodies all have marks like animals. They have triple lines on their foreheads, the straight ones for nobles, and the short ones for plebeians."

hunderts handelt es sich allerdings noch um einen als besondere Kostbarkeit geschätzten, prächtigen Kopfschmuck, geziert mit Edelsteinen [1]), worunter doch wohl nur Magatama oder Kudatama zu verstehen sind. In den weiteren Überlieferungen über die Uji-Zeit wird aber als Schmuckstück der Vornehmen nur noch Uzu, der Kopfschmuck an den Rang-Mützen, erwähnt, während für die unteren Klassen Schmuck wohl überhaupt aufser Betracht bleibt. Im Gegensatze zum Abendlande wie zu Süd- und West-Asien erhielt sich diese Sinnes-Richtung auch in den späteren Jahrhunderten bis zur Neuzeit hin; denn bekanntlich trug in Japan weder Mann noch Frau lediglich zum Putz Juwelen oder ähnliche Schmucksachen, an deren Stelle als Kostbarkeiten reich verzierte Gebrauchs-Gegenstände traten, wie für die Männer kunstvolle Schwert-Zieraten und für die Frauen der Obi, der prächtige Brokat-Gürtel des Kleides, sowie Nadeln und Kämme für das üppige, glänzende Haar.

8. Geräte.

Was die Geräte anbelangt, so lassen die Überlieferungen über die geschichtliche Uji-Zeit noch kaum einen erheblichen Fortschritt dem halbhistorischen Zeitalter (vgl. S. 146—149) gegenüber erkennen. Von einem in vielen Wissenschaften und Fertigkeiten bewanderten, im Jahre 610 von Kokuryö nach Japan gesandten Priester namens Tam-chhi meldet das Nihongi: „Auch Mühlen zum Mahlen konstruierte er. Seit der Zeit gab es Mühlen." [2]). Welcher Art dieses Gerät war, geht aber leider aus der Textstelle nicht näher hervor; wahrscheinlich handelte es sich um Handmühlen zum Zerstofsen von Fruchtkörnern, wie Reis und dgl. [3]). Weiter kommen hinzu der Schmiedehammer nebst Amboís aus Eisen [4]), die Axt, deren sich der Zimmermann zum Hobeln von Balken bediente [5]), und ein als Tusche-Schnur

1) Aston, Nihongi I, S. 330—331, 363—364. Über solchen Kopfschmuck der ältesten Zeit vgl. oben S. 141, Anm. 4.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22. S. 33; Aston, Nihongi II, S. 140.

3) Vergleiche die kurzen Ausführungen von Florenz, ebenda, Anm. 4, und Aston, ebenda, Anm. 4.

4) Aston, Nihongi II, S. 102.

5) Aston, Nihongi I, S. 361; vgl. oben S. 149, Anm. 5.

bezeichnetes Werkzeug; es war dies ein durch Tusche gezogener, straff gespannter Faden zum Ziehen von Linien auf Holz, ein noch heutigen Tages von Zimmerleuten in Japan geübtes Verfahren [1]). Ferner sind zu nennen bootförmige Wasser-Tonnen nebst hölzernen Hacken, welche bei Feuersbrünsten verwendet wurden [2]), und auch bereits ein Vorläufer des später dem Japaner so unentbehrlichen Fächers. Wenigstens wird im Hōryūji (vgl. S. 296) zu Nara ein angeblich einst dem Prinzen Shōtoku gehöriger Fächer aufbewahrt, dessen Zweck allerdings ein ganz anderer war als bei dem heute weit über die Grenzen Asiens hinaus so beliebten Gerät, und zwar diente er als Kommando-Stab im Kriege. Dieser wie so viele andere Kostbarkeiten des alten Japans wahrscheinlich auch aus Korea stammende Gegenstand, welcher nicht etwa wie später aus Bambus und Papier, sondern aus Eisen und Leder hergestellt ist und in seiner festen, breiten Form dem indischen Palmblatt-Fächer ähnelt, wird von Münsterberg nach einer japanischen Quelle mit folgenden Worten beschrieben: „Kommandofächer aus zwei mit Lederstreifen aufeinander genähten Lederscheiben mit Mittelrippe und Griff aus Eisen, auf einer Seite ein Rad als buddhistisches Symbol, auf der anderen Seite ein Säbel." [3])

Auch sind im Erdreich vielfach alte Metall-Glocken gefunden worden, und zwar nicht nur die kleinen, welche als Schmuck zu dienen pflegten (vgl. S. 145), sondern auch hierzu nicht bestimmte, gröfsere Glocken, in Höhe bis zu vier bis fünf Fufs [4]).

---

1) Aston, Nihongi I, S. 362, Anm. 1.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 26; Aston, Nihongi II, S. 189—190. Vgl. oben S. 314—315.

3) O. Münsterberg, Japanische Kunstgeschichte I, S. 93, nebst Abbildung (Nr. 72); als Quelle ist angegeben ein nicht näher bezeichnetes japanisches Werk „Honcho gunki", Band I. Die Gröfsenverhältnisse sind nicht angeführt.

4) W. Gowland, The art of casting bronze in Japan, Journal of the Society of Arts XLIII (1895), S. 524, beschreibt diese Glocken in folgender Weise: „The largest castings of the early iron age [von Gowland angenommen ungefähr 2. Jahrhundert vor bis ungefähr 6. Jahrhundert n. Chr.] are curious bell-shaped objects (Fig. 1), which are of special interest from their form and archaic ornament. It has been conjectured that they are temple bells, but they present no points of resemblance to these or to any instrument or object connected with

Diese Funde beschränken sich auf gewisse Teile Japans, und zwar auf die westliche Hälfte der Hauptinsel und auf Shikoku;

---

the ceremonies or observances of Buddhism, and are, in fact, of earlier date than the introduction of that religion into the country. Moreover, none show any signs of having been hung. A considerable number have been found — always buried in the ground — chiefly in Yamato, Kawachi, Totomi, and the neighbouring provinces. As early as 669 A. D., the discovery of one is recorded, and this was even then regarded as being of such a great antiquity that it was presented to the Emperor. The designs with which they are ornamented — the simple geometric line patterns common to many primitive races — are also evidences of their great age. They vary in dimensions, from 1 or 2 inches to 5½ feet in height, those measuring 1 feet 6 inches to 3 feet being most common, and all are of extreme thinness compared with their size. Their exact use is still a subject of dispute among archaeologists." Ein prächtiges Exemplar hiervon mit solchen geradlinigen Ornamenten besitzt das British Museum (Asiatic Saloon); siehe die Abbildung hiervon bei Gowland, ebenda, S. 525, der hierzu bemerkt: „The example shown in the illustration Fig. 1 measures 4 feet 6 inches in height and 1 foot 8 inches in diameter at the base, and does not exceed 3/16 inch in thickness. It is an excellent casting, and must have been cast in a heated mould." Die Angabe bezüglich der 669 ausgegrabenen Glocke geht wohl zurück auf den Aufsatz von T. Kanda, „On some copper bells" (TASJ IV); es heifst hier (S. 30): „In Vol. 5 of »Fusô-riyak'ki« it is stated that on 17th day of the 1st month of the 7th year of the Emperor Tenji's reign (669) when the temple of Sō-fuku-ji was being erected in the Department of Shiga and province of Omi, and the earth was being preparatorily levelled, a strange and valuable bell was dug up from the ground. Its height was 5 feet 5 inches. There was also dug up a wonderful kind of white stone, 5 inches in length, which shone brightly at night." Im Nihongi ist hiervon nichts erwähnt. Die angeführte Quelle, eine Geschichte von Japan vom Jahre 898—1191, stammt wohl erst aus dem 13. Jahrhundert (vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Einleitung, S. XXV bis XXVI). Das 7. Jahr Tenji ist nicht 669, sondern 668; Shiga, wohl das heutige Ōtsu am Biwa-See, war die Residenz des Kaisers Tenji (Florenz, ebenda, Buch 27, S. 19, Anm. 8). Über die einem alten chinesischen Brauche entsprechende Verwendung dieser Glocken und ihre Aufstellung vor dem Wohnsitze des Herrschers bleibt nach den Angaben des Nihongi wohl kaum ein Zweifel übrig. Denn in einem der Erlasse der Taikwa-Reform von 646 verkündet u. a. der Kaiser Kōtoku: „Ich habe gehört, dafs weise Männer, indem sie das Volk regierten, Glocken an die Tore hängten und so auf die Betrübnisse des Volkes aufmerksam wurden." Ferner sagt er im Anschlufs an eine Reihe vorbildlicher Mafsnahmen alter chinesischer Kaiser: „Deshalb habe ich eine Glocke aufgehängt und einen Kasten aufgestellt und jemand zur Entgegennahme der Schriftstücke ernannt." (Florenz, ebenda, Buch 25, S. 22, 23; vgl. Aston, Nihongi II, S. 210, 211.) Schon aus dem Jahre 645 meldet auch das Nihongi das Aufstellen einer solchen Glocke nebst

dagegen fehlen sie nicht nur in dem damals noch von den Ainu besetzten östlichen Teile von Hondō und in Yezo, sondern merkwürdigerweise auch in Kyūshū [1]). In unverkennbarem Zusammenhange mit solchen Funden stehen einige für ihre Verwendung und Herkunft bedeutsame, auf die geschichtliche Uji-Zeit bezügliche Stellen des Nihongi. So läfst der Kaiser Kenzō (485—487) für die gebrechliche Greisin, welcher er die ersehnte Kunde von den eifrig von ihm gesuchten Gebeinen seines ermordeten Vaters verdankt, und die er aus Erkenntlichkeit in seiner Nähe zu haben wünscht, ein bis zu seinem Gemach reichendes Handseil als Halt für sie anbringen; an dessen Ende war eine Glocke befestigt, an deren Klang er ihr Nahen erkennen sollte [2]). Ferner zählen drei Kupferglocken in getriebener Arbeit zu den im Jahre 562 dem Ō-omi Iname zugeteilten Kostbarkeiten aus der Beute des von den Japanern eroberten Königs-Palastes von Kokuryō [3]). Im Jahre 636 ist sogar schon von Glocken die Rede, welche die Zeit angeben [4]). In welcher Weise diese berechnet wurde, bleibt zwar unerwähnt; da jedoch die betreffende Textstelle die Stunde des Hasen (= 5—7 Uhr vormittags) und der Schlange (= 9—11 Uhr vormittags) nennt, so mufs wohl angenommen werden, dafs bereits damals wie in China der Tag in 12 Doppelstunden eingeteilt war, welche nach den Namen des Tierkreises in der chinesischen Astronomie bezeichnet wurden [5]). Ob und welche Tages-Eintei-

Beschwerde-Kasten (Florenz, ebenda, Buch 25, S. 10; Aston, ebenda II, S. 201). Florenz teilt hierzu eine Reihe von Textstellen aus chinesischen Quellen mit, wonach die Aufstellung solcher zum Ankündigen von Beschwerden zu läutender Glocken ein alter Brauch der Verwaltung und Rechtspflege Chinas war. Man darf daher wohl in jenen ausgegrabenen, alten Fundstücken wahrscheinlich durch Korea erhaltene Gegenstände chinesischen Ursprungs vermuten, die allerdings in Japan vielleicht erst später zum gleichen Zwecke verwandt und anfangs vermutlich nur als seltene Kostbarkeiten geschätzt wurden.

1) T. Kanda, On some copper bells, TASJ IV (1875—1876), S. 29—33, 48.

2) Chamberlain, Kojiki, S. 334; Aston, Nihongi I, S. 387.

3) Aston, Nihongi II, S. 86.

4) Ebenda II, S. 167; vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 13.

5) Beginnend mit 11 Uhr nachts: Ratte, Ochse, Tiger, Hase, Drache, Schlange, Pferd, Ziege, Affe, Hahn, Hund, Wildschwein. Vgl. E. W. Clement, Japanese Calendars, TASJ XXX, S. 2, 12.

lung in Japan vor dem Eindringen der chinesischen Kultur bestand, bleibt unaufgeklärt.

9. Waffen.

Von Waffen nennt der Bericht des japanischen Gesandten in China vom Jahre 607 die zumeist auch schon im halbhistorischen Zeitalter (vgl. S. 150—156) vorkommenden Schwerter, Speere, Hellebarden, Streitäxte, Armbrüste, Bogen und Pfeile mit Spitzen aus Knochen sowie Rüstungen aus mit Lack überzogenem Leder; auch werden bereits, leider ohne nähere Beschreibung, bei höfischen Festlichkeiten verwendete Zeremonie-Waffen erwähnt. Der in diesem Berichte an die so treffliche Bewaffnung geknüpfte, auffallende Vermerk, dafs trotzdem die Japaner nicht Krieg führten, steht allerdings in bedenklichem Widerspruche zu der Tatsache fast ununterbrochener Waffentaten in dieser Zeit, sei es bei den so häufigen Thronstreitigkeiten und den Fehden der um die staatliche Vorherrschaft ringenden Omi und Muraji, sei es beim Zurückdrängen der Ainu im Nordosten oder bei den Einfällen in die westliche Nachbar-Halbinsel [1]).

Den gleichen Waffen begegnen wir nicht selten in den Überlieferungen des Kojiki und des Nihongi über die geschichtliche Uji-Zeit, zumeist allerdings auch ohne ihre nähere Beschreibung. Im Gegensatze zu dem obigen Berichte, wonach die Pfeilspitzen aus Knochen bestanden hätten, weist eine Stelle des Kojiki über die Fehde wegen der Nachfolge zwischen dem zum Thronerben bestimmt gewesenen Prinzen Karu und dem ihn verdrängenden Kaiser Ankō (454—456) darauf hin, dafs ersterer Kupfer zu Pfeilspitzen verwendet habe, während bis dahin diese vermutlich aus Eisen bestanden hätten [2]). Eine entscheidende Rolle spielen Bogen und Pfeile in dem Vernichtungs-Kampfe

1) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 77—78; E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 42.

2) Chamberlain, Kojiki, S. 298, Anm. 4, 5; vgl. Aston, Nihongi I, S. 328, Anm. 3. Der Wortlaut des Textes spricht allerdings nicht von der Spitze, sondern von der Innenseite oder der Kerbe des Pfeiles; nach dem Beispiele Motooris nehmen aber auch Chamberlain und Aston an, dafs die Pfeilspitze gemeint ist.

gegen den Ō-muraji Moriya [1]). Wunder der Tapferkeit verrichtet mit diesen Waffen wie mit dem Schwerte sein in die Berge entronnener Gefolgsmann Yorodzu allein gegen Hunderte seiner Bedränger, vor deren Übermacht aber schliefslich auch sein Widerstand versagt. Die so hochgeschätzten Waffen jedoch läfst er dem Feinde nicht zur Beute fallen; lieber zerschlägt er den mächtigen Bogen in drei Teile mit dem eigenen Schwerte, schleudert dieses sodann in die Fluten und ersticht sich selbst mit einem Dolche [2]). Von Iruka, dem ebenso gewalttätigen wie mifstrauischen Sohne des letzten Ō-omi, besagt das Nihongi, dafs er Tag und Nacht sich mit dem Schwerte umgürtet. Bei dem Anschlage der Verschworenen gegen ihn verbirgt der Prinz Naka no Ohine einen langen Speer an einer Seite der Halle; mit Bogen und Pfeilen hat der Nakatomi sich und seine Leute versehen; in einem verhüllten Kasten werden zwei Schwerter den zur Ermordung des Iruka bestimmten zwei Männern überbracht, und mit einem Schwerte verwundet ihn der Prinz [3]). Dem Ō-Muraji, den der Kaiser Keidai beauftragt, den gefährlichen Aufstand des Miyakko Ihawi auf der Insel Kyūshū niederzuwerfen, überreicht er seine eigene Streitaxt, wohl als ein Sinnbild des ihm mit unbeschränkter Vollmacht übertragenen Oberbefehls im Kriege [4]). Im Jahre 618 sendet Kokuryŏ aus der Beute eines Sieges gegen das Heer der Sui-Dynastie Armbrüste sowie eine Art Kriegsmaschine zum Schleudern von Steinen, von denen, wenn nicht beide, so doch sicher der letztere Gegenstand Neuerungen für die Kriegführung in Japan bedeuteten [5]). Auf koreanischen Ursprung weisen wohl ebenfalls die mit Edelmetall verzierten Schwerter sowie Rüstungen hin, von denen auch in den Dolmen Reste gefunden worden sind (vgl. S. 152—153, Anm. 1; S. 156). Wenigstens werden unter den im Königsschlosse von Kokuryŏ von den Japanern im

1) Aston, Nihongi II, S. 113; vgl. oben S. 290—291.

2) Aston, ebenda, S. 115—116.

3) Aston, ebenda, S. 191—192; Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 28—30. Vgl. oben S. 232.

4) Aston, ebenda, S. 16, Jahr 527.

5) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 44, besonders Anm. 5, 6; Aston, ebenda, S. 146, Anm. 5, 6.

Jahre 562 erbeuteten und dem Ō-omi Iname zugeteilten Kostbarkeiten zwei Schwerter mit Goldbeschlag und zwei Rüstungen aufgeführt [1]). Dagegen scheinen Bogen und Pfeile ein kriegerisches Erzeugnis zu bilden, mit welchem Japan bereits in der Lage war, seinerseits Korea auszuhelfen; meldet doch das Nihongi zweimal, aus den Jahren 550 und 553, dafs Japan Bogen und Pfeile in gröfserer Menge als Geschenk nach Pekche sendet [2]). Aus dem Jahre 642 wird auch schon ein Bogenschiefsen zu Pferde erwähnt, welches zu Ehren des Gesandten von Pekche abgehalten wird [3]) [4]).

Aber nicht nur in den alten Überlieferungen treten uns Waffen beständig entgegen. Auch mit dem wirklichen Auge können wir noch heute, abgesehen von den Waffenfunden aus den Grabstätten der Urzeit, unter den zahlreichen alten Kostbarkeiten der Tempel gewisse kriegerische Gegenstände wahrnehmen, welche, so zweifelhaft auch die daran geknüpften Beziehungen zu bestimmten Persönlichkeiten sein mögen, wahrscheinlich der geschichtlichen Uji-Zeit angehören. So birgt der Tempel zu Ise einige dem 6. bis 8. Jahrhundert zugeschriebene Prachtschwerter [5]). Wie bei diesen, so handelt es sich wohl auch um

1) Aston, Nihongi II, S. 86. 2) Ebenda, S. 64, 68.

3) Ebenda, S. 173; Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 5.

4) Das Kojiki und das Nihongi enthalten eine Reihe weiterer auf Waffen der Uji-Zeit bezüglicher Textstellen. Siehe u. a.: Bogen und Pfeile Chamberlain, Kojiki, S. 308—309, 319, 320; Aston, ebenda I, S. 143, II, S. 193; Florenz, ebenda, Buch 24, S. 31. Schwerter Chamberlain, ebenda, S. 304, 305, 306, 308, 320, 321, 328; Aston, ebenda I, S. 334, 339, II, S. 193; Florenz, ebenda, Buch 24, S. 31. Speere Chamberlain, ebenda, S. 290; Aston, ebenda I, S. 305.

5) Abgebildet und beschrieben nach dem japanischen Werke „Kokkwa Yōhō“ [= Duft der Blume], Tōkyō 1882—1884, bei O. Münsterberg, Japanische Kunstgeschichte I, S. 112, Abbildung No. 89: „a) Tamakino Tachi (mit Edelsteinen geschmücktes Schwert) mit Griff aus rotem Holz, rundem Metallbügel von 0,65 m Umfang mit acht Schellen und zwei Bernsteinverzierungen; die Klinge 1,1 m lang; Schnallen aus Metall in Fischform. b) Sugaro Tachi (wunderbares Schwert) mit Griff aus rotem Holz, 0,19 m lang, die Klinge etwa 1 m lang, mit kupfernen und goldenen Metallverzierungen. c) Tamakino Tachi mit gewölbtem Metallbügel und mehr gerader Klinge; Schnallen aus Metall in Bergform.“ Einzelheiten siehe Abbildung No. 87 (3, 4, 6), ebenda, S. 109.

Kostbarkeiten aus Korea bei aus Steingräbern stammenden Funden eines Helmes mit verschiedenen eingravierten Tiergestalten und zweier Schwertknaufe, deren Linien Vogelköpfe darstellen [1]). Unter den Klosterschätzen des Hōryuji (vgl. S. 296) zu Nara wird ein mannshoher Bogen und ein Pfeilköcher bewahrt, welche angeblich aus dem Besitze des Prinzen Shōtoku herrühren [2]). Zu den Kostbarkeiten des Dai-an-ji, eines der alten Tempel in dem Bezirke Takechi (Provinz Yamato) [3]), zählen Waffen, als deren einstige Besitzerin sogar die in der Sage als Eroberin Koreas gefeierte Kaiserin Jingō (Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr.) bezeichnet wird und die in Wirklichkeit vielleicht wenigstens dem 5. oder 6. Jahrhundert angehören dürften. Es sind dies ein noch gewaltigerer Bogen (Länge 2,1 Meter), drei zu Widerhaken geformte Pfeilspitzen und ein aus 45 Weidenzweigen geflochtener Pfeilköcher [4]).

10. Nahrung.

Nicht selten berichten die alten Überlieferungen von frohen Gelagen sowie von grofsen Banketts am kaiserlichen Hofe, welche für die Beamten oder für fremde Gesandte oder sogar für Ainu veranstaltet wurden [5]). Über die zu einem solchen Festmahle

---

1) Abgebildet und beschrieben nach „Histoire de l'Art du Japon" (Paris 1900) bei O. Münsterberg, Japanische Kunstgeschichte I, S. 91, Abbildung No. 70 (1, 2, 3).

2) O. Münsterberg, ebenda, S. 92, Abbildung No. 71b, S. 96, Abbildung No. 75d, nach dem japanischen Werke „Honcho gunki" I, II.

3) Über die älteste Geschichte und die verschiedenen Namen dieses Tempels s. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 29, S. 6—7, Anm. 36, S. 49, Anm. 35, S. 72, Anm. 11; Buch 30, S. 4, Anm. 30; Nachtrag S. XLIX.

4) O. Münsterberg, ebenda, S. 92, Abbildung Nr. 71a, S. 95, Abbildung No. 74a, b, c, S. 96, Abbildung No. 75a; alles nach „Honcho gunki" I, II. Abbildungen dieser und anderer antiker Waffen hier sowie u. a. bei P. F. von Siebold, Nippon, 2. Aufl., I, S. 307, 342; G. Müller-Beeck, Die wichtigsten Trutzwaffen Alt-Japans, M. D. Ges. Ostasien IV, S. 7—8, Tafeln I—IX.

5) Siehe die Ausführungen über die zahlreichen „copious feasts (toyo no akari)" bei Chamberlain, Kojiki, S. 248, Anm. 7. Vergleiche ferner u. a. ebenda, S. 290, 328; Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 30, 34, 38, Buch 24, S. 9; Aston, Nihongi I, S. 379—383, 389, II, S. 139, 141, 142, 176.

gehörigen Speisen aber erfahren wir, abgesehen von dem reichlich fliefsenden Sake, hierbei leider kaum etwas Näheres. Für die überragende Wichtigkeit, welche unter den Nahrungsmitteln nach wie vor dem Reis zukam, spricht das öfter erwähnte Fest Niihname, bei welchem den Gottheiten und dem Kaiser der erste Reis der neuen Ernte dargebracht wurde (vgl. S. 300), ein auch durch die Verbreitung des Buddhismus keineswegs verdrängter, alter Brauch des Shintōismus. Bisweilen scheinen Mifsernten ernste Störungen der Volks-Ernährung bewirkt zu haben; werden doch zwei schwere Hungersnöte innerhalb der knappen Frist von zwölf Jahren gemeldet (626 und 636) [1]).

Fleisch-Nahrung, bei der es sich aber wohl allein um Wild handelt, wird im Nihongi mehrfach erwähnt unter dem hier allerdings als recht bösartig geschilderten Kaiser Yūryaku (457—479), welcher sogar ein besonderes Be der Fleischer errichtet [2]).

Eine zuerst aus dem Jahre 584 berichtete Neuerung bilden die mit dem buddhistischen Kult verknüpften, natürlich aus Pflanzenkost bestehenden, feierlichen „Enthaltsamkeits-Mahlzeiten“ [3]).

Über die Efsweise besagt der Bericht des japanischen Gesandten in China vom Jahre 607, seine Landsleute äfsen mit den Fingern und benutzten zu den Speisen weder Teller noch Schüsseln, an deren Stelle sie sich der Blätter eines Baumes (Kiai) bedienten [4]), eine in solcher Allgemeinheit für die geschichtliche Uji-Zeit kaum mehr zutreffende Darstellung. Einst waren allerdings gewisse Blätter zu Gefäfsen besonders für Flüssigkeiten verwendet worden, wie auch aus einer freilich noch dem halbhistorischen Zeitalter zugehörenden Stelle des Kojiki aus der Zeit des Kaisers Ōjin (angenommen 270—310) hervorgeht [5]).

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 54, Buch 23, S. 13; Aston, Nihongi II, S. 154—155, 167.

2) Aston, ebenda I, S. 339—340; an anderer Stelle (S. 359—360) ist die Rede von einer Schüssel mit Fleisch, welche eine der Uneme für den Kaiser aufträgt.

3) Aston, ebenda II, S. 101, Anm. 5.

4) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 79; E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 44.

5) Chamberlain, Kojiki, S. 248, Anm. 8.

Für häufige und frühe Verwendung auch tönerner Gefäfse sprechen aber schon die zahlreichen Ausgrabungen hiervon (vgl. S. 146, 166—167); auch fehlt es nicht an Erwähnungen von Schalen und Flaschen für Sake in den alten Überlieferungen [1]). Bezeichnend für die bisweilen gewaltige Menge des getrunkenen Sake ist eine Stelle des Kojiki, welche von einer hierzu benutzten Schale aus Metall spricht; diese war von so mächtigem Umfange, dafs sie das ganze Gesicht beim Trinken verhüllte [2]).

11. Spiele.

Von Leibes-Übungen wurde bereits gedacht des Schiefsens nach bestimmten Zielen vom Pferde aus mit Bogen und Pfeilen [3]). Auch der Bericht des japanischen Gesandten vom Jahre 607 erwähnt solche regelmäfsige Schiefs-Spiele [4]). Ferner ist hier Fufsball zu nennen, ein Zeitvertreib, an dem der Prinz Naka no Ohine teilnimmt, der spätere Kaiser Tenji (662—672) [5]). Welcher Art dieses Fufsball-Spiel war, geht aus der nur kurzen Text-Stelle des Nihongi leider nicht hervor; vermutlich stellt aber dieses anscheinend hier zum ersten Male gemeldete Spiel keine alteinheimische Sitte, sondern eine wohl erst kurz zuvor, und zunächst wohl nur in den höfischen Kreisen, eingeführte Nachahmung eines der zahlreichen damals von China übernommenen Vorbilder dar. Für einen etwaigen Zusammenhang mit dem an die altmexikanische Sonnengott-Sage verknüpften Ballspiele fehlt es jedenfalls an irgendwelcher Unterlage. Um solche aus China stammende, aber noch keineswegs der Gesamtheit erschlossene Neuerungen handelt es sich vielleicht auch, wenn in dem genannten Berichte des japanischen Gesandten davon die Rede ist, dafs die Japaner das Schach und verschiedene Würfelspiele

1) Z. B. Chamberlain, Kojiki, S. 321, 325.

2) Ebenda, S. 290.

3) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 5; Aston, Nihongi II, S. 173. Vgl. oben S. 326.

4) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 79: „Toujours, au premier jour de la lune, ils se divertissent en tirant de l'arc et en buvant du vin." E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 43.

5) Florenz, ebenda, Buch 24, S. 20; Aston, ebenda II, S. 185, Jahr 644.

sowie „Gerade und Ungerade“ liebten [1]). Eine Neigung zu Glücksspielen mag ja vielleicht allerdings der japanischen Volksseele schon damals zu eigen gewesen sein, eine Regung, welche bekanntlich die schärfsten Straf-Bestimmungen späterer Gesetzgeber ebensowenig wie in China zu verdrängen vermocht haben. Auf einheimischen Ursprung weisen die Hahnenkämpfe hin, eine in Japan wohl schon seit frühester Zeit beliebte Lustbarkeit [2]).

Sechstes Kapitel: Kunst.

1. Bildende Kunst.

A. Malerei.

Einer der besten Kenner der Überreste Japans aus der Uji-Zeit rühmt die bereits damals auf gewissen Gebieten der Kunst erreichte hohe Stufe [3]). Eine erhebliche Schmälerung dieses Erfolges braucht man wohl kaum in der Tatsache zu erblicken, daſs die Träger dieser frühen Kunst-Blüte allerdings fast ausschlieſslich vom Ausland berufene Meister oder doch deren Abkömmlinge waren, auf welche sie ihren Beruf und möglichst auch ihr Können vererbten. Durchblättert man die alten Überlieferungen, so stöſst man hier und da auf Angaben über einzelne Künste, besonders über Malerei und Bildhauerei. Zum ersten Male erwähnt das Nihongi Maler in einer Notiz über von Pekche gesandte Werkleute, welche im Jahre 463 zu einem neuen Aya-Uji (Imaki-Aya) [4]) vereinigt wurden; u. a. wird hier auch aus dem „Be“ der Maler ein Meister mit dem koreanischen Namen

---

1) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 79; E. H. Parker, Ma-Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 43.

2) Aston, Nihongi I, S. 348. — Vgl. auch unten S. 394, Anm. 1.

3) W. Gowland, The Dolmens and Burial Mounds in Japan, S. 473: „The Japanese, indeed, during their dolmen age (also etwa 200 v. Chr. bis 700 n. Chr.) had reached, as we shall see from the extensive remains they have left us of their work, a very high stage of civilisation; they were expert metallurgists and workers in metals, skilful as potters, and had even then developed those artistic traits for which in later times they have become so distinguished.“

4) Über die Aya vgl. oben S. 252, Anm. 2; S. 310.

In-să-ra-ka aufgeführt [1]). Um die gleiche Zeit, unter der Regierung des Kaisers Yūryaku (457—479), liefs sich ein Untertan der chinesischen Wei-Dynastie in Japan nieder; er und dessen Sohn Ryō (oder Shinki oder Lung), der als geschickter Maler gerühmt wird, gelten als die Vorfahren des angesehenen Geschlechtes der Hata bumi no Miyakko, d. h. Oberhaupt der Bannermaler. Von ihnen wahrscheinlich wurden im Auftrage des Prinzen Shōtoku die Banner ausgeführt, von denen das Nihongi aus dem Jahre 603 berichtet. Waren diese bestimmt für buddhistische Heiligtümer, so spielten später solche schmuckreiche Fahnen auch bei gewissen anderen Festlichkeiten wie bei Thronbesteigungen und Neujahrs-Feiern eine im „Engishiki" eingehend gewürdigte Rolle [2]). Aus dem Jahre 588 berichtet das Nihongi abermals die Niederlassung eines Malers aus Pekche namens Pèk-ka [3]). Sechzehn Jahre später (604) meldet es die Begründung besonderer, mit gewissen Vorrechten ausgestatteter Maler-Gruppen [4]). Weiter wird aus dem Jahre 610

1) Aston, Nihongi I, S. 350.

2) Aston gibt in seinem Aufsatze „The »Hi no Maru«, or national flag of Japan" die folgende, sehr dienliche Stelle aus dem „Seishiroku", S. 110, wieder (TASJ XXII, S. 32—33): „Ô-oka no Imiki. This family is sprung from a descendant of the Wei Emperor Wen Ti, named An Kikong, who came and settled in Japan in the reign of the Emperor Yūriaku (457—479) with a party of four persons. His son Riô, also called Shinki, was a good painter. The Emperor Wohatsuse Wakasasagi (499—506 [Muretsu]) admired his talent and granted him the title of Obito. A descendant in the fifth generation named ..... (folgen fünf Ideogramme) was also a skilful painter and was granted the surname of Yamato Yeshi (Japan Painter) in the reign of Tenchi Tennō (662—671). The Empress Shôtoku in 769 granted them anew the title of Ôoka no Imiki from their place of residence. Hata bumi no Miyakko, same (descent) as the last." Aston fügt hinzu: „Hata bumi no Miyakko means »Chief of the Banner-painters« (or perhaps »Count Banner-painter«), showing that one of the duties of this family of artists of Chinese extraction was to paint the flags used for state purposes." Vgl. Aston, Nihongi II, S. 127, und Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 12—13, Anm. 14, nebst Berichtigung auf S. XXXVI.

3) Aston, Nihongi II, S. 117.

4) Aston, Nihongi II, S. 133, Jahr 604, 9. Monat: „In this month there were first established the Kibumi painters and the Yamashiro painters." Aston bemerkt hierzu (Anm. 1): „The »Daishiden« (»History of Shōtoku Daishi«) states that the Kibumi, Yamashiro and other painters were instituted for the painting of

von einem der aus Kokuryŏ gesandten Priester u. a. seine Geschicklichkeit in der Herstellung von Mal-Farben erwähnt [1]).

Bei dem vergänglichen Stoffe, aus welchem Malereien zu bestehen pflegen, dürfen wir heute natürlich kaum noch das Vorhandensein von sichtbaren Proben dieser Kunst aus der Uji-Zeit erwarten. Unter den kaiserlichen Schätzen wird jedoch ein Kakemono (Hängebild) bewahrt, welcher den Prinzen Shōtoku darstellt nebst seinen beiden im Jünglings-Alter stehenden Söhnen Yamashiro no Ōe (vgl. oben S. 231—232 dessen traurigen Untergang) und Eguri (spr. Yeguri). Nach der Überlieferung des von Shōtoku gegründeten Hōryūji-Tempels, aus dessen Besitz das Werk stammt, war es gemalt von einem Zeitgenossen, dem Prinzen A-cha (oder Asa oder Osa), den sein Vater, der König von Pekche, 597 nach Japan gesandt hatte [2]). Da jedoch die Hoftracht auf dem Bilde Einzelheiten aufweist, welche erst teils in der Taikwa-Reform, teils am Ende des 7. Jahrhunderts eingeführt wurden, so kann das deswegen nicht weniger schätzbare Werk in Wirklichkeit nicht mehr der Uji-Zeit angehören und scheidet daher für die vorliegende Erörterung aus [3]).

Ein anderes noch vorhandenes Kunstwerk wird dagegen von kundiger Seite wirklich der Uji-Zeit zugeschrieben. Es ist dies die Wand-Malerei in dem Kondō, der „Goldenen Halle" des Hōryūji-Tempels. Sie stellt die Göttin der Barmherzigkeit (Nyoirin Kwannon) dar, ein bei den damaligen, dem Schmuck der buddhistischen Heiligtümer gewidmeten Künstlern sehr beliebter Gegenstand. Die Urheberschaft wird einerseits Tori,

---

Buddhist pictures. They were relieved from certain taxes and allowed to make this their profession. There is some doubt whether Kibumi is the name of a place or not. It means literally yellow writing, and some think this is a description of the Buddhist Sutras which were written on tinted paper. Kibumi is also applied to Chinese books." Vgl. Florenz, ebenda, Buch 22, S. 20—21, Anm. 25, nebst Berichtigung S. XXXVI.

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 33; Aston, Nihongi II, S. 140.

2) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 7; Aston, ebenda, II, S. 124.

3) Vergleiche die oben S. 245, Anm. 2, wiedergegebene, ausführliche Beschreibung des Bildes in dem Prachtwerke „Selected Relics of Japanese Art", Band VI, 1902, No. II.

dem nachstehend gewürdigten, berühmtesten Bildhauer der Zeit zugeschrieben, anderseits einem im Jahre 610 [1]) vom König von Kokuryŏ nach Japan gesandten Priester Tam-chhi (oder Ton-chŏ oder Donchō) [2]), dessen Geschicklichkeit in der Herstellung von Mal-Farben bereits oben (S. 331—332) erwähnt ward.

B. Bildhauerei.

Bildwerke wurden angefertigt aus Metall, aus Holz und aus Ton. Zu den in den Jahren 577 [3]) und 588 [4]) aus Pekche gesandten Künstlern gehören u. a. auch einer, der buddhistische Statuen herstellte, ferner ein erfahrener Metallgieſser und vier Meister der Töpferei. Der hervorragendste Künstler seiner Zeit aber war wohl der eben erwähnte Kuratsukuri no Tori, d. h. Tori von dem „Be" der Sattler, der auch in den Überlieferungen des Nihongi keine unbedeutende Rolle spielt. Der Kaiserin Suiko (593—628) wird dort eine lange und feierliche Ansprache [5]) an ihn in den Mund gelegt, in welcher seine Abstammung sowie seine eigenen und seiner Vorfahren Verdienste um den Buddhismus ausführlich gewürdigt werden [6]). Toris

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 33; Aston, Nihongi II, S. 140.

2) „Selected Relics of Japanese Art", Band II, No. I. — Zufolge der im Nihongi aus dem Jahre 670 berichteten, vollständigen Zerstörung des Hōryūji-Tempels durch Feuer (s. S. 296, Anm. 4) könnte diese Wandmalerei allerdings auch erst nach diesem Ereignis hergestellt sein und würde also nicht mehr aus der Uji-Zeit stammen.

3) Aston, Nihongi II, S. 96.

4) Aston, Nihongi II, S. 117: „... a man learned in the art of making braziers and chargers, the Chyang-tŏk Pèng-mè-syun, men learned in pottery named Mana Puno, Yang Kwi-mun, Neung Kwi-mun and Syŏk-ma Tyé-mi."

5) Es scheint sich hier um eine jener nicht seltenen Stellen des Nihongi zu handeln, welche dessen Verfasser einfügten zum genealogischen Beweise gewisser, von diesem oder jenem Geschlechte erhobener Familien-Ansprüche; an sich bietet dieser Umstand noch keinen besonderen Grund, deshalb an den übrigens auch an anderen Stellen des Nihoogi erwähnten Angaben zu zweifeln.

6) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 23, Jahr 606: „Die Kaiserin befahl den Kuratsukuri no Tori zu sich und sprach: »Es ist meine Absicht, der buddhistischen Religion zum Aufblühen zu verhelfen. Zu der Zeit, als ich Buddha-Tempel erbaute und nach Reliquien suchte, überreichten dein Grofsvater Shibatatsu und andere mir sofort die [gewünschten] Reliquien. Sodann, da wir keine Priester

Grofsvater war danach ein Mann mit dem koreanischen oder chinesischen [1]) Namen Shibatatsu (oder Shiba Tattō) [2]). Er ist es, den im Jahre 584 der Ō-omi Mumako nebst zwei anderen Beauftragten ausschickt, um im ganzen Lande nach Personen zu suchen, welche mit dem Buddha-Kult vertraut waren (s. oben S. 288); ihm ist es beschieden, die erste Buddha-Reliquie zu finden, und seine Tochter Shima, eine Tante von Tori, wird die erste Nonne in Japan [3]). Um Linderung der Leiden des Kaisers Yōmei zu bewirken, denen dieser aber bald darauf erliegt, entsagt Tasuna, der Vater von Tori, im Jahre 587 der Welt und wird buddhistischer Priester; auch gelobt er, einen Tempel und eines der üblichen 16 Fufs hohen Buddha-Bilder zu errichten [4]).

---

und Nonnen im Lande hatten, verliefs dein Vater Tasuna das Haus [und wurde Priester] für Tachibana no Toyohi no sumeramikoto [= Kaiser Yōmei, 586—587] und erwies dem Gesetze Buddhas grofse Ehrfurcht. Weiterhin war deine Tante Shima-me die erste, welche Nonne wurde, die Führerin aller [anderen folgenden] Nonnen abgab und so die Lehren Çâkyas befolgte. Als ich nun zu dem Zwecke, einen Buddha von sechzehn Fufs Höhe herstellen zu lassen, nach einem guten Buddha-Modell suchte, da botest du mir eine Buddha-Statue an, die gerade meinen Wünschen entsprach. Sodann nach Fertigstellung des Buddha-Idols waren wir nicht imstande, dasselbe in das Innere des Tempels zu schaffen. Alle anderen Werkleute konnten kein Mittel aussinnen und waren im Begriff, die Tür der Halle einzureifsen. Du jedoch warst imstande, die [Statue] hineinzutransportieren, ohne die Tür einzureifsen. All das ist dein Verdienst.« Sie verlieh ihm hierauf den Dainin-Rang und übermachte ihm zwanzig Parzellen bewässertes Reisfeld, das im Distrikte Sakata in der Provinz Afumi [= Omi] gelegen war. Tori benutzte die Reisfelder dazu, für die Kaiserin den [Tempel] Kongō-ji zu bauen. Jetzt heifst derselbe Minabuchi no sakata no amadera.“ Vgl. Aston, Nihongi II, S. 134 bis 135.

1) Ebenda, II, S. 101, Anm. 2: „A Chinese or Corean name.“

2) Vgl. oben S. 282—283 die Sage von einem Chinesen gleichen Namens, der bereits im Jahre 522 eine Buddha-Statue nach Japan gebracht haben soll. Seine Identität mit dem hier erwähnten, wirklichen Shibatatsu erscheint wenig glaubwürdig schon aus zeitlichen Gründen. Denn da letzterer im Jahre 584 eine erst zwölfjährige Tochter hatte (Aston, Nihongi II, S. 101), so konnte er kaum schon 62 Jahre zuvor nach Japan eingewandert sein. Auf diesen Umstand weist auch Haas hin („Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan“, S. 335).

3) Aston, Nihongi II, S. 101—102.

4) Ebenda, S. 111: „The Emperor's sores became worse and worse, and when the end was approaching, Tasuna of the Kuratsukuri Be [son of Shiba Tattō] came forward and addressed him, saying: — »Thy servant, on behalf of

Tori selbst ist es sodann, der mit der im Jahre 605 von der Kaiserin Suiko befohlenen Herstellung der beiden Buddha-Bilder für den nicht mehr vorhandenen Tempel Hōkōji bei Nara betraut wird. Nicht nur löst er diese Aufgabe zur vollen Zufriedenheit, es gelingt ihm auch, die beiden hohen und schweren Statuen, zu denen nicht weniger als 23000 Pfund Kupfer und 759 Ryō (Tael) Gold verwendet worden sein sollen und für welche sich die Pforte des Tempels zu niedrig erwies, dennoch in diesen hineinzubringen, und zwar ohne das Tor einzureifsen, wie es die anderen Werkleute für nötig gehalten hatten. Auf welche scharfsinnige Weise er dies bewerkstelligt, wird leider nicht angegeben [1]). In Anbetracht aller dieser Verdienste verleiht die dankbare Kaiserin dem erfolgreichen Künstler nebst einem gewissen Grundbesitz den Rang eines „Dainin", den dritthöchsten unter den 603 für die unter den Prinzen und den Daibu stehenden Würdenträger eingeführten zwölf Titeln [2]). Wir sehen hier daher einen Abkömmling ausländischer Sattelmacher (Kuratsukuri), der also jedenfalls zu dem verhältnismäfsig niedrigen Kabane der Tomonotsuko gehörte, dank seinen und seiner Familie Leistungen, einen ziemlich hohen, staatlichen Rang erreichen, innerhalb nur dreier Generationen gewifs ein ansehnlicher Aufstieg in der damaligen sozialen Stufenleiter.

Bildhauerarbeiten aus der Uji-Zeit, in Metall und in Holz, sind in nicht unbeträchtlicher Zahl und guter Erhaltung noch heute vorhanden, darunter einige, welche Tori zugeschrieben werden, und zum Teil wohl mit Recht. Eine Bronze, welche Buddha nebst zwei Bodhisattvas darstellt, bildet das einzige, durch eine Inschrift beglaubigte Werk des Künstlers. Sie wurde demnach aus Anlafs des Todes des Prinzen Shōtoku zu dessen Gedächtnis im Auftrage der Prinzen und Minister von Tori her-

---

the Emperor, will renounce the world and exercise religion. Moreover, he will make an image of Buddha sixteen feet high, and a Temple.‹ The Emperor was deeply moved. This is the 16-foot wooden image of Buddha which with its attendant Bosatsu now stands in the Temple of Sakata at Minabuchi."

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 21—22; Aston, Nihongi II, S. 133—134. Vgl. oben S. 294—295.

2) Vergleiche die Aufstellung der Rangmützen S. 306—307.

gestellt [1]). Ferner werden diesem zugeschrieben einige Buddha-Bilder aus Holz [2]) aus dem angeblich durch den Prinzen Yamashiro, dem unglücklichen Sohne Shōtokus, gegründeten, durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstörten Tempel Hōrinji (nicht zu verwechseln mit dem nahe gelegenen Hōryūji).

Drei noch vorhandene, in Holz geschnitzte Standbilder der Göttin der Barmherzigkeit Kwannon sollen von niemand Geringerem als dem Prinzen Shōtoku selbst verfertigt sein; jedoch gehört wenigstens das eine davon vermutlich überhaupt nicht mehr der Uji-Zeit, sondern erst dem 8. Jahrhundert an [3]).

---

1) Wiedergabe in „Selected Relics of Japanese Art", Band I, No. I, wozu u. a. folgendes mitgeteilt wird: „There is an inscription at the back of the halo, which clearly shows that at the death of Prince Shôtoku in 622 [anderweit gewöhnlich 621 angegeben] A. D. princes and ministers ordered them [die Bilder Buddhas und der zwei Bodhisattvas] to be cast in memory of him, and that the famous Tori had the work in charge." Höhe des Buddha 4 Fufs 5 Zoll, der beiden anderen Figuren 3 Fufs $^1/_2$ Zoll.

2) Eines dieser Buddha-Bilder ist wiedergegeben in „Selected Relics of Japanese Art", Band IX, No. II, nebst folgenden Angaben: „Wooden Image of Buddha Bheshajya-Guru, 3 feet $5\frac{1}{8}$ inches, said to be by Tori." Im Tempel Hōrinji, Yamato. „Hōrinji is a temple at a distance of about half a mile to the northward from Hôriûji, another temple famous for its old buildings. According to tradition, Hôrinji was built by Prince Yamashiro no Oyé, in the reign of Empress Suiko (593—628), and was formerly as large an establishment as Hôriûji is at the present time, having been completely equipped with all the requisite principal and accessory buildings, but, in a conflagration, which subsequently occurred, it was practically destroyed. There still exist, however, a three-storied pagoda in the temple grounds" ... und einige Buddha-Bilder, wovon eines abgebildet wird.

3) Wiedergaben in „Selected Relics of Japanese Art" nebst folgenden Bemerkungen: Band I, No. VI: „Wooden Image of Cakravartîcintâ-mani Avalokiteśwara [= Nyoirin Kwannon]." 6 Fufs 10 Zoll. Im Tempel Rosanji zu Kyōto, einst in dem zerstörten Tempel Tennōji in Kyōto. Der Sage nach geschnitzt von Shōtoku, wahrscheinlich aber erst aus dem 8. Jahrhundert. — Band III, No. I: Nyoirin Kwannon. „Wooden Image said to be by Shôtoku" im Tempel Chūgūji in Yamato. „Chūgūji is a nunnery which was formerly a palace of the mother of Prince Shôtoku, and still stands in the eastern corner of the ancient site of the palace of Ikaruga, the old residence of the Prince." Vergleiche verkleinerte Wiedergabe hiernach bei O. Münsterberg, Japanische Kunstgeschichte I, S. 33, No. 16. — Band V, No. II. Nyoirin Kwannon. „Wooden Image said to be by Shôtoku" im Tempel Kōryūji in Kyōto. 4 Fufs $3\frac{1}{2}$ Zoll.

Ein wahrscheinlich noch vor der Zeit der Kaiserin Suiko (593—628) ausgeführtes Holzbild der Göttin der Barmherzigkeit Kwannon mit Halskette und Armbändern, Teile des Oberkörpers in Lackarbeit, rührt nach der Ansicht einiger Kenner vielleicht aus Korea oder aus Indien her [1]). Aus unbekannter Künstler-Hand stammt ferner ein ehemals zu den 48 Bodhisattvas des Hōryūji-Tempels gehörendes Standbild derselben Gottheit aus einer Legierung von Kupfer und Gold. Es trägt eine Inschrift, aus welcher aber leider nicht mehr viel zu entziffern ist; die Datierung aus einem Jahre des 60jährigen Kreislaufes kann 591, aber auch 651 bedeuten [2]). Zu den ältesten und mit Recht berühmten Holz-Schnitzereien Japans gehört auch das Bild eines bejahrten Mannes mit geschorenem Haupte [3]). Es stellt den im Jahre 602 von Pekche gesandten Priester Kwanroku (koreanisch Kwal-leuk) dar. Er war der erste, dem die im Jahre 623 eingeführte Würde eines „Sōjō", des höchsten Oberhauptes des buddhistischen Kultus in Japan, verliehen wurde [4]).

C. Metall-Bearbeitung.

Verschiedene Zweige der Kunst vereint ein sehr beachtenswerter, angeblich aus dem Besitze der Kaiserin Suiko (593—628) stammender Heiligenschrein, zierlich in Holz geschnitzt, farbig bemalt mit den üblichen Figuren des buddhistischen Pantheon im Stile der eben besprochenen Skulpturen, und reich verziert mit blau eingelegtem Gold-Beschlag [5]).

---

1) Wiedergabe in „Selected Relics of Japanese Art", Band VI, No. III. „Artist unknown, portion above the waist lacquer work. ... Some believe that it was imported from Korea or India. The attitude, the countenance, the style of carving, the skill and the material, all point to a date anterior to Suiko (593 to 628)." Aufbewahrt im Hōryūji; Höhe 7 Fuſs $^1/_8$ Zoll.

2) Wiedergabe in „Selected Relics of Japanese Art", Band VI, No. I. Besitz des kaiserlichen Hauses. Höhe 1 Fuſs $3\frac{3}{8}$ Zoll. Datiert Jahr „kanoto-i".

3) Wiedergabe in „Selected Relics of Japanese Art", Band III, No. II. Aufbewahrt im Hōryūji; Höhe 2 Fuſs $11\frac{1}{4}$ Zoll. — Vgl. oben S. 297.

4) Die Wiedergabe eines weiteren, der Suiko-Zeit zugeschriebenen Holzbildes der Kwannon von unbekannter Künstler-Hand im Hōryūji siehe „Selected Relics of Japanese Art", Band X, No. II. (Höhe 6 Fuſs $5\frac{1}{4}$ Zoll.)

5) Wiedergabe in „Selected Relics of Japanese Art", Band II, No. II. Aufbewahrt in der „Goldenen Halle" des Hōryūji; Höhe 7 Fuſs 4 Zoll. Vergleiche

Ein höchst bemerkenswertes Metall-Kunstwerk von stattlicher Gröfse bildet eines der, wie erwähnt (S. 331), bei buddhistischen Feierlichkeiten verwendeten Banner aus vergoldetem Kupfer in kunstvoll durchbrochener Arbeit. Die künstlerische Behandlung der Engel, Ranken und Wolken spricht für die in der Bearbeitung von Metallen bereits erzielte, hohe Fertigkeit [1]). Jedoch stammt wahrscheinlich auch dieses Werk, ebenso wie die bereits an anderer Stelle gewürdigten, auf eine hohe Stufe der Kunst hinweisenden Glocken aus getriebenem Kupfer (vgl. S. 323) oder die schmuckreichen Waffen und Rüstungen (vgl. S. 325—327) nicht aus Japan selbst, sondern aus Korea.

D. Ton-Arbeiten.

Unter den Terrakotta-Arbeiten fallen die fast lebensgrofsen, farbigen Figuren der Mahârâja, der buddhistischen vier Himmels-Generale auf, welche zwar auch dem berühmten Tori zugeschrieben werden, in Wirklichkeit aber wahrscheinlich erst der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts angehören. Diese von den ziemlich kunstlosen, alten Tsuchiningyō (s. oben S. 130—131) allerdings erheblich abstechenden, ritterlichen Gestalten in kraft-

---

die verkleinerte Wiedergabe hiernach bei O. Münsterberg, Japanische Kunstgeschichte I, Tafel V.

1) Wiedergabe in „Selected Relics of Japanese Art", Band X, No. I. „Copper-gilt Banner. Canopy 1 foot 8¼ inches square; banner, length 15 feet ³/₄ inches, breadth 1 foot 1⅛ inches. Artist unknown." ... Jetzt im Besitze des Kaiserlichen Hauses, früher im Tempel Hōryūji. ... „According to tradition of that temple, this banner was displayed on the occasion when Prince Shôtoku Taishi delivered his lecture on the Srîmâla sûtra in the temple Tachibana-dera, Yamato; it is called Dai-Kwanjô-ban (Great Banner of the Anoinment). Some identify it, however, as the one presented by the Envoys from Mimana in 623, as is recorded in Nihon Shoki." (Jahr 622, vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 48; Aston, Nihongi II, S. 149.) ... „But this identification is extremely improbable, because all those articles brought as tribute from Korea were dedicated to Shi-Tennôji, Ôsaka, and we know, as has already been mentioned, that the present banner once belonged to Hôriûji. Yet for all that, we do not hesitate to attribute it to the Suiko period (7th Century). The elaborate design and the artistic treatment of angels, vines, and clouds indicate a great development in the art of metal working during the olden times in Japan."

voll lebenswahrer Haltung und Bewegung, in Pracht-Rüstungen, wie sie die Japaner wahrscheinlich nur selten und höchstens als kostbare, festländische Prunk-Geschenke erhalten haben, erinnern, abgesehen von dem mongolischen Ausdrucke der Gesichter, weit eher an antike Darstellungen römischer Ritter als an Japaner [1]).

Ein ziemlich unversehrtes, aus Ton oder Terrakotta bestehendes, vergoldetes Kwannon-Standbild, welches einen ähnlichen Eindruck wie die geschilderten Holz-Darstellungen dieser Gottheit macht, angeblich auch ein aus dem 7. Jahrhundert stammendes Werk des Künstler-Geschlechtes Tori, bildet eine der wenigen derartigen, nach Europa gelangten, seltenen Kostbarkeiten [2]).

Eine bemerkenswerte Arbeit, wenn auch von weit geringerer Kunstfertigkeit, bietet der oben (S. 313) besprochene Terrakotta-Sarg mit den chrysanthemum-artigen Verzierungen dar.

E. Würdigung der Kunst-Stufe.

Alle diese dem buddhistischen Kult geweihten Werke können natürlich kaum schon als eine eigene Blüte der japanischen Kunst gelten. Nicht nur, weil sie, abgesehen etwa von Shōtoku, wohl

1) Wiedergabe in „Selected Relics of Japanese Art", Band I, No. II. „Clay Images of the 4 Mahârâjas of Heaven." Aufbewahrt im Tempel Kaidan-in, Todaiji, Nara. Höhe 5 Fuſs 4 Zoll. Auch Tori zugeschrieben, wahrscheinlich aber erst aus Nengo Tempyō (729—748). Vergleiche die verkleinerte Wiedergabe hiernach bei O. Münsterberg, Japanische Kunstgeschichte I, S. 82—83, No. 61, 62.

2) Es ist abgebildet in der „Collection Hayashi"; objets d'art et peintures de la Chine et du Japon (part 2, Paris 1903, S. 3, No. 1) und wird dort wie folgt beschrieben: „Figure en terre laquée et dorée, représentant Mirokou assis sur un haut piédestal octogonal, la jambe droite allongée, le pied reposant sur un calice de lotus, la jambe gauche repliée, le coude appuyé au genou, les doigts touchant la joue. Le Bodhisatwa paraît absorbé dans une profonde méditation; il est vêtu d'une jupe dont les plis stylisés retombent symétriquement sur la face du piédestal; un collier de cuir découpé orne ses épaules." Höhe 85 cm. Bei dem Verkaufe der „Collection Hayashi" wurde das Werk erworben von dem jetzigen Besitzer, W. E. v. Seidlitz, und wird gegenwärtig aufbewahrt in der Skulpturen-Sammlung zu Dresden (Albertinum). Vergleiche auch die Abbildung und nicht ganz zutreffende Beschreibung des als Holzfigur bezeichneten Werkes bei O. Münsterberg, Japanische Kunstgeschichte I, No. 15, S. 32, Text S. 34. (Der Berichtigung bedarf z. B. die Angabe: „Das Obergewand ist aus Leder kunstvoll hergestellt und der Holzskulptur eng angepaſst, während die übrigen Teile mit Stuck überzogen sind.")

ausschliefslich nicht von wirklichen Japanern, sondern von Ausländern oder doch von deren direkten Nachkommen geschaffen sind, sondern auch weil sie ja nur getreue Wiederholungen gräko-indischer Vorbilder darstellen. Solche hatten sich, wie leicht begreiflich, mit dem Buddhismus und der Kultur des alten China, das ja mit Indien wie mit dem Osten des Abendlandes seit Jahrhunderten in regen Wechsel-Beziehungen gestanden, auch nach Korea verpflanzt, von wo sie Japan nun als maſsgebend übernahm. Immerhin ist diesen Kunstwerken eine bewundernswerte Sorgfalt der Ausführung und eine für die damalige Zeit jedenfalls erstaunliche künstlerische Fertigkeit nicht abzusprechen. Rühmenswert an sich erscheint auch schon der Umstand, daſs überhaupt bei einem erst seit höchstens ein paar Jahrhunderten einer barbarischen Halb-Kultur entwachsenden, für äuſserlichen Glanz allerdings empfänglichen, jungen Volke wie den Japanern derartige künstlerisch hochstehende Bildwerke und die durch sie zum Ausdruck gebrachten, erhabenen Gedanken schon solch groſse Wertschätzung und so viel Sinn und Verständnis, wenn auch nur in einzelnen Kreisen, zu finden vermochten.

Am erstaunlichsten aber bleibt wohl die Tatsache, daſs die Pflanzstätte dieser für die spätere Kunst-Entwickelung Japans bedeutsamen Anfangs-Triebe Korea war und daſs gerade diese kleine, abgelegene und politisch wenig bedeutsame Halbinsel, ein seit langer Zeit von inneren Kriegen wie von Angriffen von auſsen arg heimgesuchtes Gebiet, welches selbst erst seit wenigen Jahrhunderten seine ganze Kultur von China empfangen hatte und in allen diesen ihm ganz neuen Zweigen der Kunst von dort befruchtet worden war, darin bereits eine so hohe Blüte erreicht hatte; deren Träger waren allerdings wohl auch hier noch zumeist nicht einheimische, sondern aus China stammende Künstler-Geschlechter.

2. Baukunst.

Einige Angaben des Nihongi deuten darauf hin, daſs bereits im 5. Jahrhundert die Baukunst einige Fortschritte gemacht hätte. So wird von einem luftigen Turme gesprochen, auf welchem Kaiser Ankō (gestorben 456) die Aussicht genossen und

ein Bankett gehalten habe [1]). Weiter wird aus dem Jahre 468 von Kaiser Yūryaku gemeldet, er habe einem Zimmermann die Errichtung eines luftigen, hohen Gebäudes befohlen [2]). In Wirklichkeit setzt die Entwickelung auf diesem Gebiete aber wohl erst mit der Erbauung buddhistischer Heiligtümer nach dem Vorbilde Koreas und durch die von dort kommenden Meister ein. Ein Tempel-Architekt, der zu den im Jahre 577 vom König von Pekche gesandten Vertretern des buddhistischen Kultus zählt, ist wohl der erste seines Faches in Japan [3]). Im Jahre 588 folgen ihm von Pekche auch zwei Tempel-Zimmerleute [4]). Bei einem von Kaiser Yōmei im Jahre 639 anbefohlenen Bau eines Palastes und eines Tempels wird zum Baumeister der Abkömmling einer koreanischen Familie bestimmt [5]). Gleichzeitig wird die Errichtung einer Pagode von neun Stockwerken an derselben Stelle gemeldet [6]).

Welche Schwierigkeiten bereits in der Uji-Zeit der Baukunst zu meistern gelingt und welch beträchtlichen Umfang schon die damaligen Tempel-Anlagen erreichen, davon zeugt noch heute der berühmte Hōryūji bei Nara mit dem vorbildlich gewordenen, stattlichen und doch zierlichen, in zwei sich verjüngenden Teilen überragenden und emporstrebenden Dachwerke. Eine tatsächliche und anschauliche Vorstellung hiervon gewährt eine bereits ge-

---

1) Aston, Nihongi I, S. 333.

2) Ebenda, S. 359; „lofty edifice", „high building", „high edifice".

3) J. Hoffmann in seinem Beitrage zu dem berühmten Prachtwerke P. F. v. Siebolds (Archiv von Nippon) „Japan's Bezüge mit der Koraischen Halbinsel und mit Schina", S. 29, gibt allerdings bezüglich der im Jahre 470 von Awo Musa no Sukuri aus China nach Japan gebrachten Werkleute an: ... „Unter den Handwerkern befanden sich schinesische Baumeister (takumi), welche die ersten zweistöckigen Gebäude (takadono) in Japan aufführten." Im Nihongi fehlt diese der japanischen Enzyklopädie „Wa-kan san-zai-tsu-e", Band 81, S. 8, entnommene Stelle.

4) Aston, Nihongi II, S. 117: „the Temple carpenters Ta-nyang Mi-ta and Mun-ko-ko-chă.

5) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 16—17, Anm. 9; Buch 24, S. 8, Anm. 52. Aston, Nihongi II, S. 169.

6) Florenz, Buch 23, S. 17; Aston II, S. 169. Pagoden werden schon erwähnt auch bei zwei Tempelbauten aus den Jahren 585 und 593, allerdings ohne Angabe der Stockwerke, deren Zahl wohl niedriger war. Florenz, Buch 22, S. 3, Anm. 2; Aston II, S. 102, 122.

würdigte, treffliche Beschreibung des ehrwürdigen Bauwerkes in Wort und Bild aus sachverständiger Feder [1]). Ob, wie hier behauptet wird, die Mehrzahl der Bauwerke wirklich aus dem Anfange des 7. Jahrhunderts stammen, oder ob sie, wie nach einer Meldung des Nihongi von der vollständigen Zerstörung der Anlage durch eine Feuersbrunst im Jahre 670 [2]) zu schliefsen, erst nach diesem Ereignis wieder aufgebaut sind, ist nicht von entscheidender Tragweite, da auf jeden Fall hier wie bei vielen anderen alten, beständig zu erneuernden Tempeln Japans die Wiederherstellung ohne die geringste Abweichung erfolgte. Die Gliederung und einige Hauptzüge dieser als „das hervorragendste Beispiel aus dieser Zeit, das erhalten ist" [3]), von Baltzer gerühmten Tempelbauten seien hier mit dessen eigenen Worten gekennzeichnet: „Bei der Klosteranlage ist als Hauptbau anzusehen das Kon-do, wörtlich die goldene Halle, nebst dem Ko-do, der Kapelle oder Bethalle. Das Kon-do wird umgeben von einer Gruppe kleinerer Bauten, nämlich dem Ko-ro oder Trommelturm, dem Sho-ro oder Glockenturm, dem Kai-ro oder Ho-ro, einer galerieartigen Flurganganlage oder Wandelhalle, und dem To, einer mehrgeschossigen Turmanlage in der bekannten Bauweise der japanischen Pagoden. Alle diese Bauten sind im wesentlichen aus Holz hergestellt. Die Haupttore sind das Süd-, Ost- und West-Tor, an den drei Seiten der rechteckigen äufseren Umfriedigung angelegt. Die Priester-Wohnungen, Sammensobo, das Badehaus und das Schatzhaus, Shosoin, bilden das weiterhin erforderliche Zubehör. Die Bauart im allgemeinen, die Einzelformen und die Ausschmückung gehören einer deutlich ausgeprägten Stilordnung an [4]). . . . . Auch der westlich neben dem Kon-do errichtete fünfgeschossige Turm ist ein höchst bemerkenswertes Baudenkmal, indem es die älteste erhaltene Pa-

1) F. Baltzer, Die Tempelanlage von Horiuji bei Nara in Japan; „Zentralblatt der Bauverwaltung" 22 (1902), S. 507—510, 545—547, 559—560. — Vgl. oben S. 296, Anm. 4. Abbildungen u. a. auch in Rein, Japan nach Reisen und Studien, 2. Aufl., Band I, Tafel XXII; „History of the Empire of Japan, compiled ... 1893", zwischen S. 94 und 95.

2) Vgl. oben S. 296, Anm. 4. 3) Baltzer, ebenda, S. 508.

4) Ebenda.

gode des heutigen Japan darstellt.“ [1]) Zu neuen Zutaten des Kon-do bemerkt Baltzer: „Im übrigen zeigen die Säulen mit dem eigenartigen Untergliede des Kapitells, die weit ausladenden Kraghölzer des Haupt- und des Obergeschosses mit dem Wolkenmotiv, das Brüstungsgeländer mit der durchbrochenen, mäanderartigen Füllung die gleichen Formen wie bei dem Mitteltor und dem Turm. Diese Formen, sowie die starke Schwellung des Säulenschaftes sind besonders bezeichnend für diese Bauten der Suiko-Zeit.“ [2])

Auf die Uji-Zeit schon weisen auch die Anfänge der von der japanischen Baukunst kaum zu trennenden Gartenanlagen hin. Der erste Lehrer auf diesem Gebiete wurde anscheinend im Jahre 612 ein Einwanderer aus Pekche. Wegen eines eigenartigen Hautausschlages anfangs abgewiesen, fand er schliefslich doch Aufnahme, da man sich seine Kenntnisse in solchen Anlagen nicht entgehen lassen wollte. Von ihm wurden für die Kaiserin Suiko (593—628) auf dem Gelände ihres Palastes eine gewölbte Brücke im chinesischen Geschmacke sowie künstliche Hügel nach dem angeblichen Vorbilde des in der indischen Sagenwelt eine Rolle spielenden Sumeru-Berges ausgeführt [3]).

3. Musik und Tanz.

Wie schon im halbhistorischen Zeitalter (vgl. S. 159—160), so sind auch in der geschichtlichen Uji-Zeit in den alten Überlieferungen Erwähnungen von Musik nicht selten, und zwar wird von den dort bereits vorkommenden, verschiedenen Instrumenten hier neben der Flöte [4]) vor allem die Laute (Koto) genannt, von der es schon verschiedene Gattungen, je nach der Zahl der Saiten, gegeben zu haben scheint [5]). Auch auf dem Gebiete

1) Baltzer, Die Tempelanlage von Horiuji bei Nara in Japan, S. 509.

2) Ebenda, S. 559. Die Suiko-Zeit bemifst Baltzer in diesem Aufsatze von 552 bis 645.

3) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 38—39; Aston, Nihongi II, S. 144.

4) Aston, Nihongi II, S. 11, 24; wie Aston bemerkt (Anm. 2), waren Begräbnisse von Flöten-Musik begleitet.

5) In dem Berichte des japanischen Gesandten am chinesischen Hofe vom Jahre 607 heifst es (Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 78): „En fait de musique, ils ont des kin à cinq cordes et aussi des flûtes.“ Ziemlich

der Musik suchte man die auf dem Festlande errungenen Fortschritte sich anzueignen; wenigstens zählen zu den im Jahre 554 von Pekche gesandten Lehrmeistern auch vier Musiker [1]).

Wie zu den Gedichten oder Gesängen das Saitenspiel zu erklingen pflegte [2]), so war auch häufig die Musik begleitet von Tanz [3]). Im ausgesprochenen Gegensatze aber zu dem nur heiterer Lustbarkeit und Zerstreuung gewidmeten Tanze, in welchem sich unsere Paare von heute wiegen und schmiegen, pflegen ja auf frühen, niederen Kulturstufen, und so auch hier, die häufig von einem einzelnen, ohne Unterschied bezüglich Rang oder Geschlecht, auszuführenden, sinnbildlichen und oft feierlichen, rhythmischen Bewegungen ganz andere, weit ernstere und wohl mit rituellen Überlieferungen verknüpfte Bedeutung zu haben. Bereits in der Uji-Zeit hatte die Entwickelung solchen Tanzes zu Eigenarten auf diesem Gebiete geführt [4]). Als in allen Fächern der Kultur Einflüsse Chinas zur Geltung gelangten, bildete auch dessen Tanz eine aufmerksam studierte Kunst [5]).

---

entstellt gibt Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 43, dies wie folgt wieder: „There are five kinds of musical instruments, — guitars, harmoniums [?!] and flutes." — Vgl. ferner Aston, Nihongi II, S. 11. — Von einer achtseitigen Laute ist die Rede in einem dem Prinzem Woke, dem späteren Kaiser Kenzō (485—487), zugeschriebenen Gesange (Chamberlain, Kojiki, S. 328).

1) Aston, Nihongi II, S. 72: „... the Si-tök, Sam-keun, the Kyé-tök, Kwima-chha, the Kyé-tök, Chin-no, and the Té-tök, Chin-tha, musicians ...". Si-tök, Kyé-tök und Té-tök sind koreanische Rang-Titel.

2) Aston, Nihongi I, S. 360.

3) Von Kaiser Yūryaku (457—479) berichtet das Kojiki (Chamberlain, S. 316), daſs er „played on his august lute, and made the maiden dance. Then he composed an august Song on account of the maiden's good dancing. That Song said: »Oh! that the maiden dancing to the lute-playing of the august hand of the Deity seated on the throne might continue for ever!«" Vgl. ferner Chamberlain, Kojiki, S. 328; Aston, Nihongi I, S. 318 („The Emperor [Ingyō 412—453] in person played on the lute [Koto], and the Empress stood up and danced"); ebenda I, S. 380—382.

4) So heiſst es von dem eben erwähnten (S. 343, Anm. 5), späteren Kaiser Kenzō: „The Emperor at length made a special dance. This is what was anciently called a Tatsutsu (stand out) dance. The manner of it was that it was danced while standing up and sitting down" (Aston, Nihongi I, S. 382).

5) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22,

Welch ernsthafte, ja politische Bedeutung in Ostasien hiermit unter Umständen verknüpft war, das beweist der achtreihige chinesische Tanz, welchen der Ō-omi Yemishi an der Kultstätte seiner Ahnen aufführen liefs. Denn dieser bildete in China ein nur dem kaiserlichen Hause zustehendes Vorrecht, welchem der Ō-omi durch jene Zeremonie sein Geschlecht gleichzustellen suchte [1]).

4. Dichtkunst.

Anschauliche und unverkennbare Beweise für die Vorliebe und Pflege einer Art Dichtkunst in der Uji-Zeit bilden die im Kojiki und im Nihongi zerstreuten, zahlreichen Gedichte, welche ja zumeist zwischen dem 5. und dem 7. Jahrhundert entstanden sein dürften [2]). Diese uns vielfach so fremdartig anmutende, ja nicht selten abstofsende Geisteswelt erschliefst sich uns wohl nirgends besser als in den vielen feinsinnigen Übertragungen von Florenz [3]). Dem Inhalte nach sind Trinklieder nicht selten; vor allem herrschen aber Liebesgedichte vor. Es steht dies wohl in engem Zusammenhange mit der eigenartigen Sitte der „Liederhecke" (Uta-gaki), welche die Wiedergabe althergebrachter Gesänge pflegte, aber Liebespaare besonders auch zu eigenen dichterischen Versuchen aus dem Stegreife begeisterte [4]). Äufserlich fällt bei diesen Anfängen einer Dichtkunst auf, dafs sie, eine

S. 39, Jahr 612: „Weiterhin wurde ein Mann aus Kudara [Pekche], [Namens] Mimashi, nationalisiert, welcher angab, dafs er im [Lande] Wu den Tanz von Wu gelernt habe. Man wies ihm Sakurawi als Wohnort an und versammelte junge Leute um ihn, auf dafs er sie im Tanz von Wu unterrichte. Darauf lernten ihn zwei [junge Männer, nämlich] Manu no obito Teshi und Nihi no Hata Saimon und überlieferten den Tanz [den späteren Generationen]." Hierzu bemerkt Florenz u. a. (Anm. 23): „Kure no uta-mahi, sin.-jap. gi-gaku-bu. Diese Art von Tanz wird zum ersten Male in dem Hou-han-shu (Geschichte der späteren oder östlichen Han-Dynastie) genannt; es ist ein Tanz mit Begleitung von Flöte und Trommel." — Vgl. auch Aston, Nihongi II, S. 144. — Über das Reich Wu im Osten Chinas s. unten S. 382, Anm. 2.

1) Florenz, ebenda, Buch 24, S. 11, Anm. 67. Aston, Nihongi II, S. 178. — Vgl. oben S. 230.

2) Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur I, S. 11.

3) Genanntes Werk birgt eine Fülle charakteristischer Übersetzungs-Proben; vergleiche auch die Übertragungen in Florenz' Nihongi-Ausgabe.

4) Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur, S. 34—35. Vgl. unten S. 391.

Folge der fast nur aus kurzen und auf Vokalen endigenden Silben bestehenden Sprache, wie auch in späterer Zeit noch des Reimes und rhythmischer Versfüfse entbehren [1]). Nur darin beruht das unterscheidende Kennzeichen zwischen Gedicht und Prosa, dafs zu jedem Vers eine bestimmte Anzahl von Silben gehören [2]). Die beliebteste Form ist der aus 31 Silben zusammengesetzte Fünfzeiler geworden, genannt Kurzgedicht = „Tanka" oder Lied schlechthin = „Uta", bei dem die erste und die dritte Zeile aus je fünf, die drei anderen aus je sieben Silben gebildet werden. Zu den seit dem 7. Jahrhundert zum Hauptträger der lyrischen Dichtung werdenden Tanka gehört auch bereits fast ein Drittel der etwa 200 Gedichte des Kojiki und des Nihongi. Die übrigen stellen zumeist längere Verbindungen von fünf- und sieben-silbigen Zeilen in ziemlich unregelmäfsiger Folge dar, welche Lang-Gedichte = „Naga-uta" heifsen [3]). Treffend sagt Florenz von den Tanka: „Bei solch beschränkter Form sind natürlich auch der Darstellungskraft der Dichter die engsten Schranken gezogen; der ausmalenden Phantasie ist kein Spielraum gegönnt, der Dichter mufs seine Gedanken und Gefühle in wenigen charakteristischen Zügen mehr andeuten als darstellen und ausführen." [4])

Als eigenartige Schmuckmittel auch schon der alten japanischen Dichtkunst treten hervor die „Makura-kotoba" = Kissenwörter [5]), eine Art „Geflügelte Worte", ferner die

1) Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur I, S. 14—15: „Aus dem beschriebenen Sprachcharakter ergibt sich mit Notwendigkeit eine hochbedeutende Tatsache für die Poesie: es ist weder ein akzentuierender noch ein quantitierender Rhythmus möglich, es gibt keine rhythmischen Versfüfse. Aus den gleichen Gründen fehlt der japanischen Poesie auch der Reim, und hat das Vorhandensein desselben in der chinesischen Poesie bei den Japanern nicht zur Nachahmung angeregt."

2) Ebenda, S. 15. 3) Ebenda, S. 16—17.

4) Ebenda, S. 19. Vergleiche auch die weiteren, sehr beachtenswerten Ausführungen und Vergleichungen an dieser Stelle.

5) Ebenda, S. 24—25: „Die Kissenwörter, die so heifsen, weil das folgende Wort sich auf sie wie ein Kopf aufs Schlafkissen stützt, sind zur stehenden Phrase gewordene attributische Beiwörter, Epitheta ornantia, ähnlich den immer wiederkehrenden stehenden Epithetis bei Homer. ... Solcher Kissenwörter gibt es mehrere Hunderte, die unter Hinweis auf ihre spezifische Verwendung oft gesammelt worden sind. ... Die Makura-kotoba sind ... durchgängig fünfsilbige Ausdrücke; in Lang-

zwar nur auf ein Wort oder eine Silbe bezüglichen, aber ziemlich langen „Jo“ oder Einleitungen [1]) und endlich die reichlichen Anlafs zu den äufserst beliebten Wortspielen gebenden „Kenyōgen“, „doppelsinnig gebrauchte Wörter“, welche in mehrfachem Sinne gelten können, und die daher natürlich bei der Übersetzung zumeist ihren ganzen Reiz einbüfsen [2]). Beliebt sind ferner sinnbildliche Vergleiche (Allegorien), Figuren der Anrede und des Ausrufes sowie Wiederholungen einzelner Worte oder ganzer Verszeilen; auch Alliteration fehlt nicht; dagegen kommen Personifikationen selten vor [3]).

Während die verschiedenartigsten Zweige festländischer Kultur in der Uji-Zeit bereits gepflegt werden, scheint die Beschäftigung mit der bald darauf so eifrig betriebenen chinesischen Dichtkunst erst später einzusetzen; wenigstens lassen sich bis dahin greifbare Spuren davon nicht erkennen [4]).

Siebentes Kapitel: Wissenschaft.

Erscheint an der Schwelle der geschichtlichen Uji-Zeit die Einführung der Schrift in Japan, so folgen ihr in ziemlich kurzem Abstande, und zwar noch beträchtlich früher als der Buddhismus, die Anfänge der an Schrift-Kenntnis gebundenen Wissenschaft, d. h. der Vielheit geistiger Errungenschaften in Theorie und Praxis, welche China, damals Asiens Vorbild aller Kultur, seit manchen Jahrhunderten bereits aufzuspeichern begonnen hatte. Auf Wani, den Lehrer der Schrift, folgen in steter, langer Reihe die Kenner der fünf heiligen Bücher [5]), des In-

gedichten sind sie überallhin zerstreut, in Kurzgedichten stehen sie gewöhnlich als erster Vers und verringern dann noch den ohnehin knapp bemessenen Raum.“

1) Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur I, S. 26: „Die Jo, »Einleitungen«, sind aus ganzen Sätzen oder Satzverbindungen bestehende schmückende Attribute zu einem Wort oder auch nur zu gewissen Silben eines Wortes; ihr Inhalt ist nur als Attribut auf das betreffende Bestimmungswort, gänzlich losgelöst aus dem Zusammenhang des Gedichtes, zugeschnitten; sie sind erweiterte Kissenwörter.“

2) Ebenda, S. 27. 3) Ebenda, S. 19—23, 28—29. 4) Ebenda, S. 52.

5) Das Yih-king oder kanonische Buch der Wandlungen, das Shu-king oder

begriffes des von Kungfutse überlieferten Wissens Alt-Chinas. Am Anfange des 6. Jahrhunderts scheint es eine stehende Einrichtung der freundschaftlichen Beziehungen zu dem Nachbarreiche Pekche zu bilden, dafs zu den in den japanischen Überlieferungen in der üblichen, schönfärberischen Weise als Tribut bezeichneten Sendungen von dort u. a. auch ein in den fünf klassischen Werken bewanderter Gelehrter gehört. Meist bleibt er einige Jahre in Japan und kehrt nicht eher in seine Heimat zurück, als bis er durch einen Fachgenossen seines Volkes abgelöst wird [1]). Bald aber vermögen den schon damals hervortretenden Bildungs-Durst des Japaners die Kenner der hochgeschätzten fünf klassischen Werke im allgemeinen allein nicht mehr ganz zu stillen, er verlangt auch nach Unterricht in Sondergebieten und Alltags-Bedürfnissen des damaligen Lebens dienendem Wissen. So treten zu den von Pekche zu liefernden und in gewissen Zeiträumen abzulösenden Lehrmeistern in Medizin, Kalenderwesen, Wahrsagung, Zauberei und Astrologie bewanderte Sendboten [2]).

---

kanonische Buch der Urkunden, das Shi-king oder kanonische Buch der Lieder, das Li-ki, d. h. die Aufzeichnungen über die Riten, und die unter dem Namen Ch'un-ts'iu, „Frühling und Herbst", bekannte Chronik des Fürstentumes Lu. Siehe W. Grube, Geschichte der chinesischen Litteratur, S. 32, 33—80.

1) Die erste hierauf bezügliche Meldung des Nihongi ist wohl die folgende aus dem Jahre 513 (Aston II, S. 9): „Pèkché sent General Chya-mi Mun-kwi and General Chyu-ri Cheung-ni along with Oshiyama, Hodzumi no Omi [the Pèkché »Original Record" says, »Commissioning Lord Oshiyama«], to bring as tribute a scholar of the five classics named Tan Yang-ni." — Aus dem Jahre 516 berichtet sodann das Nihongi wieder von Gesandten aus Pekche (Aston II, S. 14): „They also offered tribute of a scholar acquainted with the five classics, named Ko An-mu, of Han, and asked that he should be exchanged for Tan Yang-ni. He was exchanged in accordance with this request."

2) Aston, Nihongi II, S. 68, Jahr 553: „A separate Imperial order was given, saying: — »The men learned in Medicine, in Divination, and in the calendar, have to take it in turn to come up (to the Japanese Court) and to go down. The year and month having just now come for the above classes of men to be relieved, let them be sent with the Envoy on his return, so that they may be mutually exchanged. Let Us also be furnished with books of divination, calendars, and drugs of various kinds.«" Wie Aston hinzusetzt (Anm. 4), bildet diese Stelle die erste Erwähnung von Kalendern im Nihongi; hiernach ist ein Vermerk von N. Sakuma in dem Aufsatze von E. W. Clement, Japanese Ca-

Nicht lange, und der koreanische Lehrmeister allein genügt dem japanischen Schüler nicht mehr. Die freundlichen politischen Beziehungen zur damaligen Sui-Dynastie (589—618) wie später zu den sie bald ablösenden Tang (618—907) ermöglichen es, zur Quelle alles Wissens selbst, nach China, die Schritte zu lenken. Im Jahre 608 eröffnen acht Vorläufer den langen Reigen der von der japanischen Regierung zu Studienzwecken seitdem ins Ausland entsandten Pfadfinder der Wissenschaft [1]). Dafs das

lendars (TASJ XXX, S. 72) zu berichtigen, welcher das Jahr 602 als „the earliest mention in the native annals of the art of making of calendars" bezeichnet. Leider geht weder aus der vorstehenden, noch aus den folgenden Angaben etwas Näheres über die Beschaffenheit der in der Uji-Zeit aus Korea erhaltenen, jedenfalls aber aus China stammenden Kalender hervor. — Aus dem nächsten Jahre (554) erwähnt das Nihongi wieder die Ablösung verschiedener Gelehrter, u. a. auch eines Kenners der fünf Klassiker, und meldet ferner: „Separately, in obedience to the Imperial commands, they (die Gesandten aus Pekche) brought the Si-tök, Wang To-nyang, a man learned in divination, the Ko-tök, Wang Po-son, a man learned in the calendar, the Nasol, Wang-yu-neung-tha, a physician, the Si-tök, Pön-nyang-phung, and the Ko-tök, Pyöng-yu-tha, herbalists ..." und einige andere Leute, „all which persons were exchanged according to request" (Aston II, S. 72). — Weiterhin heifst es im Nihongi, Jahr 602 (Florenz, Buch 22, S. 10); „Im 10. Monat kam ein buddhistischer Priester aus Kudara [Pekche], [Namens] Kwanroku (s. oben S. 297, 337), nach Japan und überreichte der Kaiserin Kalender, astronomische und geographische Bücher und einige Werke über Magie. Um diese Zeit wählte man drei bis vier Schüler aus, damit sie bei Kwanroku wissenschaftliche Studien betrieben, [nämlich] Ochin, den Ahnherrn von Yako no fuhito, welcher die Kalenderberechnungen studierte; Ohotomo no suguri Takatoshi, welcher Astrologie und Ton-kō betrieb; und Yamashiro no omi Hinamitatsu, welcher sich mit Hō-jutsu abgab. Alle miteinander vervollkommneten sich sehr in ihrem Studien-Beruf." Vgl. Aston, Nihongi II, S. 126. — Um tatsächliche Erdkunde dürfte es sich hierbei wohl noch kaum gehandelt haben. Aston (Anm. 1) bemerkt dazu: „The term used would include Geomancy." Die beiden nicht übersetzten Ausdrücke erklärt Florenz (Anm. 5) folgendermafsen: „ton-kō (chinesisch tun-kiap) bedeutet wörtlich »Schutzwaffe«, bezeichnet aber auch eine in alter Zeit geübte magische Kunst, wodurch man feindliche Waffen von sich ablenken zu können vermeinte. ... Hōjutsu (chinesisch fang-shuh) bedeutet ganz im allgemeinen »magische Künste«, wie Wahrsagung usw.". Aston übersetzt den ersten Ausdruck mit „art of invisibility", den zweiten mit „magic".

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 31: „Zu gleicher Zeit wurden Studenten nach China geschickt, [nämlich] Yamato no Aya no atahi Fuku-in, Nara no wosa We-myō, Takamuku no ayabito Kuromaro, Imaki no ayabito Ohokuni, und die Novizen Imaki no ayabito Nichi-

Studium nicht gerade leicht war, und wie ernst und gründlich es auch schon damals betrieben wurde, das geht wohl schon aus der von dem neuzeitlichen Verfahren nicht wenig abweichenden, langen Dauer des Aufenthaltes in der Fremde hervor. Kehrten doch einige der genannten acht Jünger der Wissenschaft erst nach Jahrzehnten in die Heimat zurück [1]).

Gänzlich verkehrt wäre es natürlich, wollte man aus solchen Bemühungen der Regierung, die Wissenschaft nach Japan zu verpflanzen, den Schluſs ziehen, daſs bereits in der Uji-Zeit diese in weitere Kreise gedrungen sei. Wie nicht anders zu erwarten, blieb sie vielmehr zunächst beschränkt auf vereinzelte, bevorzugte Schichten der Gesellschaft, und zwar waren es auch hierbei fast allein Ausländer oder doch deren Nachkommen, welche die Träger des Wissens in Japan wurden. So waren z. B. die oben erwähnten acht Jünger zumeist „Ayabito", also Angehörige aus China eingewanderter Geschlechter [2]). Für die Zivilisation des alten Japan war deswegen der Gewinn nicht geringer; denn diese mit offenen Armen aufgenommenen Einwanderer blieben ja kein selbständiger Fremdstoff im gesamten Volkskörper, sondern gingen vielmehr trotz ihrer beträchtlichen Anzahl nach verhältnismäſsig kurzer Zeit auf in der übrigen Bevölkerung als natürliche Zweige am Baume des nationalen Lebens. Als glänzende Ausnahmen von rein japanischer Abkunft treten auf dem Gebiete des Wissens vorläufig eigentlich nur Prinz Shōtoku und der gleichzeitige Ō-omi Mumako hervor.

Bis zu welchem Grade und mit welchem tatsächlichen Erfolge

---

bun, Minabuchi no ayabito Shō-an, Shiga no ayabito We-on und Imaki no ayabito Kō-sai, alle zusammen acht an der Zahl." Vgl. Aston, Nihongi II, S. 139.

1) Aus dem Jahre 622 berichtet das Nihongi die Rückkunft von Fuku-in. Zugleich wurde der Kaiserin gemeldet: „Alle diejenigen, welche im Lande der Thang studiert haben, haben ihre Aufgabe vollbracht und sollten nun zurückgerufen werden" (Florenz, Buch 22, S. 49; vgl. Aston II, S. 150). Jedoch kehrten Shiga no ayabito We-on erst im Jahre 639 (Florenz, Buch 23, S. 17; Aston II, S. 169), Minabuchi no ayabito Shōan und Takamuku no ayabito Kuromaro noch ein Jahr später zurück (Florenz, Buch 23, S. 18; Aston II, S. 170).

2) Aya war die japanische Bezeichnung für die chinesische Han-Dynastie; bito = Leute. Vgl. Florenz, Nihongi III, Buch 22, S. 31, Anm. 27; Aston, Nihongi I, S. 265, Anm. 1. Siehe oben S. 310.

man auf den einzelnen Gebieten der Gelehrsamkeit bereits vorgeschritten war, darüber gewähren die Quellen leider nur spärlichen Anhalt.

Mufste im Jahre 414 bei einer Krankheit des Kaiser Ingyō ein Arzt noch eigens von Korea herübergeholt werden [1]), so gehören diesem Berufe im Jahre 622 bereits zwei der aus China heimkehrenden, eigenen Vertreter der Wissenschaft an [2]). Einen sichtbaren Ausdruck für die hohe Würdigung der ärztlichen Kunst darf man vielleicht auch in der von China übernommenen Hofsitte des feierlichen Einsammelns von Medizinal-Pflanzen (s. oben S. 308) erblicken.

Grofse Schwierigkeiten waren noch mit der Schrift verbunden. In China schrieb man bereits seit einigen Jahrhunderten nicht mehr wie im frühen Altertum mit Stiften auf Täfelchen von Holz oder Bambus, und auch die später benutzte Seide war bereits durch Papier ersetzt, auch der Schreib-Pinsel schon längst erfunden [3]). In Japan aber scheint die Verbreitung des Papiers, an dessen Stelle bis dahin wohl Stoffe aus Seide oder Hanf in Gebrauch waren, erst durch den mehrfach erwähnten (s. S. 320, 331—333), im Jahre 610 vom König von Kokuryō nach Japan geschickten Priester Tam-chhi zu erfolgen, an dem nicht nur die Kenntnis der Klassiker, sondern u. a. auch die Tüchtigkeit im Herstellen von Papier und Tusche hervorgehoben wird [4]).

---

1) Aston, Nihongi I, S. 315—316: „3rd year, Spring, 1st month, 1st day. An envoy was sent to Silla to procure a good physician. Autumn, 8th month. The physician arrived from Silla, and was forthwith made to treat the Emperor's disease. No long time after, he was healed of his disease. The Emperor was rejoiced, and having rewarded the physician liberally, sent him back to his own country."

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 49; Aston, Nihongi II, S. 150.

3) Vgl. S. Wells Williams, The Middle Kingdom I, S. 599—600 (Ausgabe New-York 1883); L. de Rosny, La civilisation japonaise, S. 188—190, Anm. 1.

4) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 33; Aston, Nihongi II, S. 140. — J. Hoffmann, Japan's Bezüge mit der Koraischen Halbinsel und mit Schina (Beitrag zu P. F. v. Siebolds Archiv von Nippon), S. 40, knüpft an diesen Vorgang die folgenden Ausführungen, die vielleicht auf der Enzyklopädie „Wa-kan san-zai tsu-e" fufsen: „(Jahr 610.) 3. M.

Ein im Jahre 572 durch die Gesandtschaft des Königs von Kokuryŏ überreichtes Schriftstück setzte die zu dessen Wiedergabe vor den Kaiser und den Ō-omi berufene, gesamte Schreiberschaft drei Tage lang in nicht geringe Bestürzung, ohne dafs sie das geringste zu entziffern vermochte. Die Urkunde war allerdings nicht auf Papier oder Gewebe, sondern auf Rabenfedern geschrieben, auf denen die Schriftzüge der schwarzen Tusche natürlich nicht erkennbar waren, bis einer der koreanischen Abkömmlinge das Rätsel löste. Er hielt die Federn über den Dampf von kochendem Reis, so dafs er einen Abdruck davon auf einem Stück Seide nehmen und so die geheimnisvolle Botschaft der japanischen Regierung offenbaren konnte [1]).

Von selbständigen Werken wissenschaftlicher Art ist aus der Uji-Zeit nichts bekannt aufser den mit dem Namen Shōtokus verknüpften, bereits gewürdigten, wenigen Schriften, und zwar der vorwiegend auf Lehren des Kungfutse aufgebaute Erlafs der 17 Artikel vom Jahre 604 (s. S. 239—243), die Bearbeitung zweier Sūtra (s. S. 293—294) und das Kūjiki, die in Gemeinschaft mit dem O-omi Mumako 620 verfafste, leider in Flammen aufgegangene älteste Chronik des Landes (s. S. 77—83, 226).

Achtes Kapitel: Wirtschaftliche Zustände.

1. Landwirtschaft.

Den für die Ernährung des gesamten Volkes erforderlichen Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen scheint in der Uji-Zeit der in Bebauung genommene Boden, vor allem also das zum Reisbau verwendbare feuchte Gelände, in der Regel vollauf gedeckt zu haben. Wenigstens verlautet nichts von anhaltendem

---

Die Kunst der Papier- und Tuschefabrication wird durch den Buddhapriester T'an tschîng [= Tam-chhi] aus Kaoli [= Kokuryŏ] nach Japan gebracht und da, auf Antrieb des Erbprinzen Sjôtok Daisi [= Shōtoku Taishi], verbreitet. — Man hatte bis dahin noch kein Papier aus dem Baste des Papierbaumes dargestellt, sondern auf Hanfsplint oder Seide geschrieben und erst kurz vorher Papier von der koraischen Halbinsel zu beziehen angefangen."

1) Aston, Nihongi II, S. 91.

Mangel daran, noch von ausländischer Einfuhr von Nährstoffen, zu deren Begleichung es wohl auch an anderen heimischen Erzeugnissen noch allzusehr gefehlt hätte.

Die voll gewürdigte Bedeutung der Landwirtschaft erhält einen sichtbaren Ausdruck durch einen schon aus dem Jahre 507 gemeldeten kaiserlichen Erlafs, wonach sogar die Herrscher zur Förderung des Ackerbaues sich nicht scheuen, mit eigenen Händen den Boden zu bearbeiten. Der stark an klassische Vorbilder erinnernde, schöne Wortlaut wird allerdings wohl nur auf Rechnung der mit der chinesischen Literatur wohlvertrauten Verfasser des Nihongi zu setzen sein, wenn auch ein eindrücklicher Regierungs-Befehl selbst zu eifriger Pflege dieses Wirtschafts-Zweiges darum nicht gerade erfunden oder vordatiert zu sein braucht [1]). Ähnlich wird seine grofse Bedeutung auch in einem der 17 Artikel des berühmten Erlasses von Prinz Shōtoku aus dem Jahre 604 [2]) betont [3]). Trotz aller Würdigung der Landwirtschaft scheinen aber Hungersnöte doch nicht ganz ausgeschlossen gewesen zu sein, wenigstens in Zeiten grofser Überschwemmung oder Trockenheit; werden doch aus der geschichtlichen Uji-Zeit mehrere solche Ereignisse berichtet, darunter zwei in dem kurzen Abstande von rund einem Jahrzehnt [4]).

---

1) Aston, Nihongi II, S. 5: „The Emperor made a decree, saying: — »We have heard that if men are of fit age and do not cultivate, the Empire may suffer famine; if women are of fit age and do not spin, the Empire may suffer cold. Therefore is it that the sovereigns cultivate with their own hands, so as to give encouragement to agriculture, while their consorts rear silk-worms themselves, so as to encourage the mulberry season. How, then, shall there be prosperity if all, from the functionaries down to the ten thousand families, neglect agriculture and spinning? Let the officials publish this to all the Empire, so that our sentiments may be made known.«"

2) Vgl. oben S. 239—243.

3) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 20: „... Was sollen wir essen, wenn die Felder nicht bebaut werden, und wie sollen wir uns kleiden, wenn der Maulbeer nicht kultiviert wird?" (Art. 16). — Vgl. Aston, Nihongi II, S. 132.

4) Aston, Nihongi II, S. 87, Jahr 567. There were floods in the districts and provinces, with famine. In some cases men ate each other. Mutual assistance was rendered by transporting grain from the neighbouring districts. — Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 54,

Zur Linderung solcher Heimsuchungen wie zur Hebung der Landwirtschaft dienten wohl die vielfach in der Uji-Zeit angelegten Miyake des kaiserlichen Hauses mit ihren dort aufgespeicherten Vorräten (vgl. oben S. 253—254). Weiter trugen neue Bewässerungs-Anlagen, wie sie z. B. aus den Jahren 607 und 613 berichtet werden [1]), dazu bei, den Reisbau zu fördern, während die beständige Zurückdrängung der eingeborenen Ainu nach Osten und Norden der japanischen Bebauung immerfort neue Boden-Flächen erschloſs.

2. Fischerei und Jagd.

Was Fischfang und Jagd anbelangt, so gewähren die Nachrichten aus der geschichtlichen Uji-Zeit nur geringen Anhalt, das für das halbhistorische Zeitalter entworfene Bild (s. S. 162—163) durch neue Züge zu erweitern. Die Kormoran-Fischerei kommt wieder vor bei einer Begebenheit aus dem Jahre 459 [2]) sowie in der Beschreibung des japanischen Gesandten am chinesischen Hofe vom Jahre 607 [3]), in der auch von Tauchen nach Fischen gesprochen wird [4]). Den Fang mit Netzen erwähnt eine Nihongi-Stelle aus dem Jahre 619 [5]).

Jahr 626: „In diesem Jahre regnete es vom dritten bis zum siebenten Monate ohne Unterlaſs, und eine groſse Hungersnot entstand im Lande. Die alten Leute aſsen Kräuterwurzeln und starben an den Wegen. Die Jungen, die an den Brüsten [ihrer Mütter] saugten, starben mit den Müttern zusammen. Räuber und Diebe kamen in groſser Anzahl zum Vorschein, und man war nicht imstande [ihrem Treiben] Einhalt zu tun" (eine wohl chinesischen Vorbildern angepaſste Schilderung). — Ebenda, Buch 23, S. 13, Jahr 636: „In diesem Jahre trat eine groſse Dürre ein und Hungersnot herrschte im Lande." — Vgl. Aston, Nihongi II, S. 155, 167.

1) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 26, 39; Aston, ebenda II, S. 136, 144.

2) Aston, ebenda I, S. 341.

3) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 79: „Les habitants ont des cormorans qu'ils dressent à la pêche; ils leur mettent au cou un petit anneau qui les empêche d'avaler et, de cette façon, ils prennent en un jour plus de cent poissons." — Vgl. E. H. Parker, Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 44.

4) Matuanlin, ebenda: „Ils plongent dans l'eau pour pêcher." Vgl. Parker, ebenda, S. 43.

5) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 45; Aston, ebenda II, S. 147.

Einzelne Zwischenfälle bei der Jagd spielen eine gewisse Rolle in der Schilderung der an Gewalttätigkeiten reichen Regierung des Kaisers Yūryaku (457—479), welcher hoch zu Roſs, begleitet von stattlichem Gefolge, mit Bogen und Pfeilen dem Hirsch wie dem Wildschwein und geflügeltem Wild nachstellt [1]). Als wirtschaftlicher Faktor tritt aber die Bedeutung der Jagd in der geschichtlichen Uji-Zeit nicht hervor, eine vielleicht schon dem am Ende des 6. Jahrhunderts einsetzenden, tierfreundlichen Einflusse des Buddhismus zuzuschreibende Erscheinung.

3. Gewerbe.

Das Entstehen neuer gewerblicher Zweige wird in der Uji-Zeit begünstigt durch die aus Korea und aus China herangezogenen Lehrmeister, welche zum Teil fest angesiedelt werden, sowie durch die Errichtung von zahlreichen verschiedenartigen „Be" im Dienste des kaiserlichen Hauses [2]).

A. Textil-Gewerbe.

Vor allem sind es die so wichtigen Textil-Gewerbe, deren die alten Überlieferungen nicht selten gedenken. So gehören zu den im Jahre 463 angesiedelten Werkleuten aus Pekche u. a. auch Brokatweber [3]). Aus dem Jahre 470 wird die Einwanderung von geübten Webern und Näherinnen aus China gemeldet [4]), und zwar scheint dies der letzte derartige Fall zu sein. Man darf daher wohl annehmen, daſs in diesen beiden Berufen Japan mit dem Ende des 5. Jahrhunderts bereits zu einer gewissen Selbständigkeit gelangt ist. Die dem Spinnen beigemessene hohe Bedeutung kommt zum Ausdrucke in dem schon bezüglich

1) Aston, Nihongi I, S. 339, 341—342, 344; Chamberlain, Kojiki, S. 317—318.

2) Vgl. oben S. 251—252.

3) Aston, Nihongi I, S. 350.

4) Ebenda I, S. 362—363: „Awo, Musa no Sukuri, and the others, in company with envoys from the Land of Wu, and bringing with them skilled workmen presented by Wu, viz. Aya weavers and Kure weavers, as well as the seamstresses Ane-hime and Oto-hime, anchored in the harbour of Suminoye." Aya und Kure, welche Worte im Japanischen die chinesischen Dynastien Han bzw. Wu bedeuten, weisen hier wahrscheinlich auf das Gebiet hin, welches diese beherrschten. Hierüber vgl. unten S. 382, Anm. 2.

der Landwirtschaft gewürdigten Erlasse vom Jahre 507 [1]). Ebenso befassen sich mit der Förderung der Seidenzucht verschiedene in den Mund von Herrschern gelegte Kundgebungen [2]).

B. Töpferei.

Was die Töpferei anbelangt, so wird aus dem Jahre 475 die Begründung eines „Nihe no Hanishi Be" berichtet, dem die Anfertigung von Geschirr für die Mahlzeiten des Kaisers oblag [3]). Aus den Jahren 463 und 588 werden Lehrmeister der Töpferei aus Pekche erwähnt [4]). Für die Annahme, dafs zu den Erzeugnissen dieser Zeit auch schon Porzellan gehört habe, gewähren aber die Quellen nicht den mindesten Anhalt.

C. Wagenführer.

Zu den im Nihongi aus der geschichtlichen Uji-Zeit angeführten „Be" gehören auch Wagenführer (Kuruma-mochi) [5]). Vermutlich handelt es sich hier nicht etwa schon um mit Lasttieren bespannte Wagen, sondern wahrscheinlich um Karren, welche die Leute dieser „Be" zu ziehen hatten.

D. Juweliere.

Ferner wird das „Be" der Juweliere genannt [6]), jedoch auch leider ohne irgendwelche nähere Angabe über deren Tätigkeit

---

1) Wortlaut, S. 353, Anm. 1.

2) Aston, Nihongi I, S. 347, Jahr 462: „The Emperor wished to make the Empress and his concubines plant mulberry trees with their own hands, in order to encourage the silk industry. Hereupon he gave orders to Sukaru [This is a personal name] to make a collection of silkworms throughout the country." — Ebenda I, S. 365, Jahr 472: „The Emperor ordered those provinces and districts which were suitable for mulberry trees to plant mulberry trees." — Ebenda II, S. 5, Jahr 507; Wortlaut oben S. 353, Anm. 1. Ferner Artikel 16 im Erlafs von Shōtoku; s. oben S. 353, Anm. 3.

3) Aston, Nihongi I, S. 365, Anm. 5: „Nihe means food; these potters were for the supply of the Emperor's table utensils." An derselben Stelle heifst es im Text u. a.: „The Hanishi no Muraji were made to present pure vessels suitable for serving the Emperor's morning and evening meals." Bei anderer Gelegenheit führt Aston aus (I, S. 356, Anm. 4): „The Hanishi were the clay-workers whose office it was to make the clay images which were set up round the tombs of the Emperors."

4) Aston, Nihongi I, S. 350; II, S. 117.

5) Ebenda I, S. 308, Jahr 404. Das englische Wort lautet „Cart-keeper".

6) Ebenda I, S. 396—397, Jahr 493.

oder über die Art der von ihnen erzeugten Gegenstände und ob diese etwa Magatama und dgl. (s. oben S. 142—145) oder festländischen Schmuck darstellten.

E. Gerber.

Von neu hinzutretenden Gewerben wird die aus Kokuryŏ eingeführte Gerberei erwähnt [1]). An diese so nützliche Tätigkeit hat sich in Japan ein Makel geknüpft, so dafs sie später nur noch von einer Art Paria-Kaste, den sehr verachteten Eta, betrieben wurde. Die Uji-Zeit jedoch weist noch keine Spuren von dieser Gesinnung auf; sie entstand vermutlich erst durch den mit dem steigenden Einflusse buddhistischer Lehren verknüpften Abscheu vor dem Schlachten von Tieren, womit die Beschaffung der zu gerbenden Häute doch verbunden war.

F. Lack-Arbeiten.

Unklar bleibt, ob und wie weit das Lack-Gewerbe in der geschichtlichen Uji-Zeit schon entwickelt war. Die erste Erwähnung von Lack (japanisch Urushi) in der Literatur sieht Aston, wie bereits angeführt (s. oben S. 170), in dem Namen Urushibe, welcher in einer dem Jahre 587 angehörenden Stelle des Nihongi vorkommt [2]). Kunst-Gegenstände der Uji-Zeit wie etwa die Holz-Statue der Gnadengöttin Kwannon mit Teilen des Oberkörpers in Lackarbeit (s. oben S. 337) oder wie ein im Tempel Tōdaiji zu Nara aufbewahrter, angeblich aus dem Besitze des Prinzen Shōtoku (gest. 621) stammender Lack-Kasten (Kesa bako) zum Aufheben des schärpenartigen Priester-Gewandes „Kesa" [3]) stellen wahrscheinlich noch keine einheimischen Erzeugnisse, sondern vom Auslande erhaltene Kostbarkeiten dar. Auf bereits vorhandene Anfänge der Verwendung von Lack zu gewerblichen Arbeiten aber weist jedenfalls der Vermerk in dem Berichte des japanischen Gesandten am chinesischen Hofe vom

1) Aston, Nihongi I, S. 397, Jahr 493: „In this year Hitaka no Kishi returned from Koryŏ, and delivered to the Emperor the artizans Sunyuki [Suruki] and Nonyuki [Toruki]. They were the ancestors of the Koryŏ tanners of the village of Nukada in the district of Yamabe in the province of Yamato."

2) Aston, Nihongi II, S. 110, Anm. 5; vgl. das Zitat oben S. 170—171, Anm. 5.

3) J. J. Quin, The Lacquer industry of Japan, TASJ IX, S. 30.

Jahre 607 hin, dafs das Leder der Rüstungen und auch die Fufs-Bekleidung mit Lack überzogen war [1]).

G. Glas.

Aus dem Umstande, dafs in dem Grabe des Kaisers Nintoku (angenommen 313—399) Glas-Stücke (in weifser und tiefblauer Farbe) gefunden worden sind, glaubt Yokoi in seiner japanischen Gewerbe-Geschichte schliefsen zu dürfen, dafs damals schon Glas in Gebrauch war und seine Herstellung vermutlich von Korea aus eingebürgert worden sei [2]). Diese Annahme erscheint aber um so zweifelhafter, als selbst in China, wie die gründliche Untersuchung von F. Hirth glaubhaft darlegt, die Einführung dieses Gewerbes jedenfalls nicht vor dem Jahre 424 n. Chr. erfolgte [3]). Wohl aber war dorthin seit Jahrhunderten das abendländische, hochgeschätzte Erzeugnis durch den Handel mit Syrien mannigfach zu hohen Preisen gelangt. Die Fundstücke in Japan aber, zu denen zahlreiche Magatama-Glasperlen gehören, sind wohl nur als seltene Kostbarkeiten zu betrachten, welche das Inselreich, sei es über Korea oder direkt von China, vielleicht als Geschenke, erhalten hatte [4]).

4. Handel und Verkehr.

A. Handel.

Vom Handel sind in der blofse Natural-Wirtschaft treibenden Uji-Zeit noch keine Spuren wahrzunehmen; auch fehlte es ihr ja noch an verfügbaren Tauschwerten. Denn die zahlreichen gewerblichen „Be", welche nur den Verbrauch des kaiserlichen Hauses zu decken bestimmt waren, konnten ja über ihre Er-

---

1) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 77; E. H. Parker. Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 41—42. Vgl. oben S. 315, 324.

2) T. Yokoi, Nihon Kōgyō shi, S. 14—15.

3) F. Hirth, China and the Roman Orient, S. 231—232.

4) O. Münsterberg, Japanische Kunstgeschichte I, S. 88, erwähnt, leider ohne Angabe der Quelle: „„Man hat auch weifse und blaue Glasscherben im Grabe des Kaisers Nintoku aus dem fünften [wohl Druckfehler für 4.] Jahrhundert und einen weifsen Glastopf mit runden Buckeln in dem Grabmal des Kaisers Ankan [534—535] aus dem sechsten Jahrhundert gefunden."

zeugnisse nicht frei nach eigenem Ermessen verfügen; im übrigen aber lag für die einzelnen Uji bei den Einrichtungen des damaligen Geschlechter-Verbandes kein Anlafs vor, Tauschwerte über den eigenen Bedarf hinaus hervorzubringen. Eine gewisse Art von Tauschhandel könnte man allerdings in dem Brauche der üblichen Gegengaben für die von den festländischen Reichen dargebrachten, nach ostasiatischer Gewohnheit wenig zutreffend als Tribut bezeichneten Geschenke erblicken. Worin etwa die besondere Gegenleistung für die auch hierzu gerechneten, so willkommenen, in Japan angesiedelten Lehrmeister in Künsten und Gewerben bestanden haben könnte, darüber läfst sich den Quellen nichts entnehmen.

B. Münzwesen und Mafse.

Ebenso wie der Handel fehlte auch noch das hiermit stets eng verknüpfte Münzwesen. Zwar erwähnt das Nihongi Münzen schon aus der Uji-Zeit; bei näherer Betrachtung der betreffenden Stellen ergibt sich aber sofort, dafs es sich hierbei um keineswegs wörtlich zu nehmende Entlehnungen chinesischer Vorbilder handelt, welche wohl den Verfassern dieser Chronik, nicht aber der dargestellten Zeit vertraut waren [1]).

Ähnlich verhält es sich mit Mafsen und Gewichten. Zwar liegt die Vermutung nahe, dafs, gerade wie bei anderen Völkern auf der Entwickelungs-Stufe der Kindheit, auch den Japanern

1) So besagt eine Angabe aus dem Jahre 486: „A measure of rice was sold for one piece of silver" (Aston, Nihongi I, S. 391). Hieraus wohl entnimmt Ariga („Teikoku shiryaku", S. 200), dafs damals wahrscheinlich aus Korea Silbermünzen eingeführt worden seien, deren Wert gleich einem Koku Reis gewesen. Treffend bemerkt dagegen Aston zu dieser Stelle (Anm. 2): „This is the first mention of coin in the »Nihongi«. It is impossible to say what the measure of rice was, or what the value of the coin. Indeed, I take the whole passage to be a flight of the author's fancy, stimulated by his recollections of Chinese literature. It contains several phrases borrowed from Chinese works." — Ebenso wird in einem dem Kaiser Senkwa (536—539) zugeschriebenen, mit chinesischen Sprüchen schön ausstaffierten Erlasse gesagt: „Yellow gold and ten thousand strings of cash cannot cure hunger" (Aston, Nihongi II, S. 34). Auch hiergegen wendet Aston mit Recht ein (Anm. 2): „It must not be inferred from this that the Japanese had coin at this time. It is simply a phrase borrowed from the Chinese."

gewisse Naturmaſse wie etwa Finger und Spanne nicht fehlten [1]). Wenn aber das Nihongi schon aus der Uji-Zeit tatsächliche spätere Maſse an einzelnen Stellen anführt, so ist auch dies wohl nur auf den Einfluſs der hiermit längst vertraut gewordenen Verfasser der Chronik zurückzuführen, nicht aber auf die wirklichen Zustände der geschilderten Zeit [2]). So wird bereits aus dem Jahre 487 gemeldet, daſs dem Dienste einer Gottheit 14 Chō Reisland vom Kaiser gewidmet werden [3]). Auch von der Kaiserin Suiko wird berichtet, daſs sie dem Künstler Tori (s. S. 333—335) 20 Chō Reisland und dem Prinzen Shōtoku 100 Chō zum Geschenk macht [4]).

1) So führt G. Wagener, Geschichtliches über Maſs- und Gewichtssysteme in China und Japan, M. D. Ges. Ostasien II, S. 36, an: „Yada oder eine kleine Spanne, die Entfernung zwischen der Spitze des Daumens und der des Mittelfingers, wenn beide möglichst ausgespannt sind." — „Nigiri" = Faust = vier „hon" oder Fingerdicken. — „Hiro" = Entfernung zwischen den Fingerspitzen der beiden ausgebreiteten Arme. — „Ashi" = Schritt oder Fuſs oder Bein. — „Sassuye" = beide Hände voll. — Diese Angaben klingen ja nicht unwahrscheinlich; eine tatsächliche geschichtliche Unterlage vermag der Verfasser hierfür aber natürlich nicht zu geben, ebensowenig wie eine Bestimmung der Zeit, in der diese Maſse galten. Vergleiche ähnliche Voraussetzungen in der japanischen Handels-Geschichte von T. Yokoi („Nihon Shōgyō shi" I, S. 11—16).

2) Wagener (ebenda, S. 36) berichtet allerdings u. a. auch, bereits zur Zeit des von Korea gesandten Gelehrten Wani wäre ein neues Längenmaſs, der koreanische Fuſs „Korai-shaku" oder „Koma-shaku" eingeführt worden, dessen Länge er mit $1' 1'' 7''' 3^{IV}$ angibt. Ferner meldet er von der Kaiserin Suiko (593—628): „Unter ihrer Regierung wurde nun auch das ungleich vollkommenere chinesische Maſs- und Gewichts-System angenommen." Die hier von Wagener benutzten japanischen Unterlagen scheinen aber nicht ganz zuverlässig oder nicht zutreffend übersetzt zu sein. Dies geht z. B. aus seiner Bemerkung über den Fuſs „Shaku" hervor: „Letzterer wird auch Mempio-shaku genannt, nach dem Namen der Periode (628 n. Chr.), wo er eingeführt wurde." In Wirklichkeit war aber die Zeitrechnung nach solchen Perioden oder „Nengo" damals überhaupt noch nicht eingeführt, sondern begann erst mit dem Nengo Taikwa von 645 bis 649. Auch gibt es gar keinen Nengo Mempio; vielleicht ist der Zeit-Abschnitt Tempyō von 729 bis 748 gemeint. Für eine Einführung des chinesischen Maſs- und Gewichts-Systems schon unter Kaiserin Suiko bietet jedenfalls das Nihongi keinen Anhalt dar. Wohl aber ist anzunehmen, daſs diese Neuerung erst zugleich mit den Steuer-Verordnungen der Taikwa-Reform von 646 erfolgte, welche ja auf den Einrichtungen Chinas beruhen.

3) Aston, Nihongi I, S. 392.

4) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 23, 24; Aston, Nihongi II, S. 135; Jahr 606.

Ein anderes Flächenmaſs kommt im Jahre 587 vor. Es wird nämlich der Schütze, welchem es gelungen, den Ō-Muraji Moriya zu töten und dadurch den Kampf zugunsten der Ō-omi-Partei zu entscheiden (s. S. 291), durch ein Geschenk von 10000 Shiro Reisland belohnt [1]). Wieviel damals aber ein Chō oder ein Shiro umfaſste, das geht aus den Text-Stellen nicht im mindesten hervor. Man wird daher Fukuda beistimmen, wenn er über die sehr umstrittene Bedeutung des letzteren Ausdruckes in der Uji-Zeit urteilt: „Allerdings ist sehr wahrscheinlich, daſs eigentlich Shiro kein bestimmtes Maſs war, sondern gebraucht wurde, nur um so viel Grund zu bezeichnen, als zur Ernährung ausreichte.“ [2]) Auch die Bezeichnung „zehntausend Ri“ kommt im Nihongi vor [3]), jedoch nur in nicht wörtlich zu nehmenden, aus chinesischen Vorbildern entnommenen Stellen, und zwar in der Bedeutung von weiter Entfernung im allgemeinen. Keineswegs kann man also daraus schlieſsen, daſs etwa schon in der Uji-Zeit wirklich gerechnet wurde nach Ri, dem erst später eingeführten, japanischen Äquivalent für die chinesische Meile „Li“, deren im Altertume vielfach schwankender Wert ja auch strittig ist [4]).

Eine bestimmte Gewichts-Angabe enthält die Stelle des Nihongi aus dem Jahre 605, welche einen Beitrag des Königs von Kokuryō von 300 Koro Gold zu den von der Kaiserin Suiko befohlenen Buddha-Statuen meldet [5]). Diese vermutlich korea-

1) Aston, Nihongi II, S. 115. Den heutigen Wert gibt Aston, Anm. 3, folgendermaſsen an: „The shiro is equal 100 mow, a measure which, according to present Chinese reckoning, is equal to 15,13 acres.“

2) T. Fukuda, Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung in Japan, S. 26. — Siehe auch die weiteren Ausführungen über Shiro S. 26—27. Nach der Taikwa-Reform entsprachen, wie Fukuda angibt, 100 Shiro 2 Tan (a 9,917 Are), und auf ein Chō gingen 500 Shiro oder 10 Tan.

3) Aston, Nihongi I, S. 356, Jahr 465; S. 369, Jahr 479; II, S. 168, Jahr 637. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 15, Anm. 9, Jahr 637.

4) Vergleiche die Zusammenstellung hierüber bei L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois, S. 71—90: „Sur la valeur du Li ou lieue géographique des Chinois.“

5) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 21: „Als jetzt der König Dai-kiyau von Koma [Kokuryō] hörte, daſs die Kaiserin Buddhastatuen anfertigen lasse, schickte er einen

nische Bezeichnung entspricht dem späteren japanischen Ryō, beziehentlich dem ursprünglich Leang genannten chinesischen Tael [1]).

C. Verkehrswege.

Auf einen wachsenden Verkehr in der geschichtlichen Uji-Zeit wird man schon aus der Verbindung des Herrschersitzes mit den zahlreichen, weit über das Land verstreuten Miyake sowie aus den sich immer reger gestaltenden Wechsel-Beziehungen zu den Staaten Koreas wie zu China und den damit verknüpften, die gleichen Wege wiederholt einschlagenden, zu stehenden Einrichtungen werdenden Gesandtschaften schliefsen müssen. An tatsächlichen Nachrichten aber über die Art solchen Verkehres und die ihm etwa dienenden Anstalten bieten freilich die Quellen nur sehr wenig dar.

Im Anschlusse an die Meldung von einer Gesandtschaft aus China (Wu), welche im Jahre 470 in dem Hafen von Suminoye landet, erfahren wir, dafs von hier eine Landstrafse gebaut wird [2]). Dieser heute Sumiyoshi heifsende und um seiner Tempel willen geschätzte Ort [3]) liegt in der Mitte zwischen Sakai und Ōsaka, dem Naniwa der Uji-Zeit, welches den Ausgangspunkt für die Reise an den Hof zu bilden pflegte. Vermutlich war es also die kurze Strecke zwischen Naniwa und Suminoye, welche die hier genannte Strafse einnahm.

Die Anlage eines gröfseren Verkehrsweges wird aus dem Jahre 613 gemeldet: Es „wurde eine grofse Landstrafse von Naniha nach der Hauptstadt hergestellt“ [4]). Den Mittelpunkt

---

Tribut von dreihundert Koro Gold.“ Vgl. Aston, Nihongi II, S. 134; das von Florenz mit Koro wiedergegebene Zeichen übersetzt Aston „riō“.

1) Siehe oben S. 294—295, Anm. 4.

2) Aston, Nihongi I, S. 362—363: „Awo, Musa no Sukuri, and the others, in company with envoys from the Land of Wu ... anchored in the harbour of Suminoye. In this month the Shihatsu highway was carried through as a road for the guests from Wu. It was called the Kure-saka (= Wu acclivity).“

3) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 29, S. 77, Anm. 48: „Suminowe (oder Suminoye), seit dem 8. Jahrhundert Sumiyoshi genannt, im Distrikt Sumiyoshi, Provinz Settsu (unweit Ōsaka).“ Vgl. oben S. 171, Anm. 1, S. 261.

4) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 39; Aston, Nihongi II, S. 144.

des damaligen öffentlichen Lebens bildete die Provinz Yamato, in welcher fast stets der mit jedem Herrscher wechselnde kaiserliche Wohnsitz lag, also die Hauptstadt, wenn von einer solchen wirklich bereits gesprochen werden kann. Im Jahre 613 war dies der Palast Woharida, wohin die Kaiserin Suiko im Jahre 603 ihren Sitz verlegt hatte [1]). Er befand sich in dem zur Provinz Yamato gehörenden Distrikte Takechi, einem Gebiete, welches die Gegend der späteren ersten wirklichen Hauptstadt Nara umfafst zu haben scheint. In deren Nähe lag auch Ikaruga, das spätere Hōryūji, mit dem 605 bezogenen Palaste des Prinzen und Staatsmannes Shōtoku [2]), welcher die Regierung damals eigentlich leitete. Die Landstrafse, um die es sich hier handelt, scheint sich also über die ziemlich ansehnliche Entfernung von Ōsaka (Naniwa) bis in die Gegend des heutigen Nara erstreckt zu haben, für eine so frühe Stufe der Kultur gewifs eine ganz achtbare Leistung [3]).

D. Schiffahrt.

Die Schwierigkeiten des Verkehres zu Lande einerseits und die sich ausdehnenden Beziehungen zu Korea und zu China anderseits hatten natürlich eine Belebung der Schiffahrt in der geschichtlichen Uji-Zeit zur Folge. Auch sind die Erwähnungen von Schiffen in den alten Überlieferungen nicht selten; leider enthalten sie aber nur wenig tatsächliche Einzelheiten. Aus dem Jahre 479 bereits wird, ohne nähere Beschreibung, eine Flotte von 40 Kriegsschiffen erwähnt [4]). Gleichfalls 40 Schiffe werden im Jahre 554 dem befreundeten Reiche Pekche nebst 1000 Mann und 100 Pferden als Hilfs-Streitmacht gegen Kokuryŏ zugesichert [5]); vielleicht ist hier die Zahl 40 nur als eine gewisse Vielheit im allgemeinen aufzufassen. Nicht wenig überschätzt aber

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 11; Aston, Nihongi II, S. 127. — Über die angebliche damalige Hauptstadt Tachibana vgl. oben S. 260—261, Anm. 2.

2) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 22; Aston, ebenda II, S. 134.

3) Die Eisenbahn-Entfernung von Ōsaka bis Nara wird mit 25½ Statute miles (41 km), bis Hōryūji mit 18 Statute miles (29 km) angegeben; s. Handbuch „Murray“ (1894), S. 333.

4) Aston, Nihongi I, S. 374. 5) Ebenda II, S. 71—72.

ist wohl die Zahl von angeblich 500 nach Korea im Jahre 515 entsandten Kriegsschiffen [1]). Aus dem Jahre 618 wird der Bau von Schiffen gemeldet, wozu geeignete Bäume auf den Bergen der Provinz Aki (an der Nordküste der Inland-See) gefällt werden [2]); Angaben über die Art der Fahrzeuge und ihrer Herstellung fehlen aber auch hier.

Die vom Festlande kommenden Reisenden pflegten von Korea aus über Tsushima [3]) nach der Insel Kyūshū zu fahren, wo sie wahrscheinlich in dem Hafen Nanotsu no Kuchi, vielleicht dem späteren Hakata, an der Nordwest-Küste landeten [4]). Von hier aus setzten sie den Weg nicht zu Lande fort, sondern fuhren vermutlich der Küste entlang durch die Straſse von Shimonoseki, dem damaligen Anato, wo ein amtliches Gebäude für fremde Gesandte bestand [5]), und durch die Inland-See nach dem Hafen Naniwa (Ōsaka). Bei Einholungen von fremden Gesandtschaften, welche hier vor Anker gegangen waren, ist die Rede von geschmückten Schiffen (Kazaribune) [6]); aber weder über die Ausschmückung noch über die Art dieser Landungs-Kähne verlautet etwas Näheres.

Die verschiedentlich im Nihongi vorkommenden Kanal-Bauten stellen nur Bewässerungs-, nicht aber etwa Verkehrs-Anlagen für Binnen-Schiffahrt dar [7]).

---

1) Aston, Nihongi II, S. 13.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 44; Aston, Nihongi II, S. 147.

3) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 31—32; Buch 23, S. 11, 12; Aston, ebenda II, S. 140, 166.

4) Vgl. oben S. 262. 5) Aston, Nihongi II, S. 80.

6) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 27, Anm. 5; Aston, ebenda, S. 136.

7) Aus dem Jahre 607 berichtet zwar das Nihongi (Florenz, Buch 22, S. 26; Aston II, S. 136): „In der Provinz Yamashiro grub man groſse Kanäle in Kurikuma", und Spuren ehemaliger Dämme, die hiermit in Verbindung gebracht werden, sollen jetzt noch sichtbar sein (Florenz, Anm. 9). Ein Kanal von Kurikuma wird aber schon an einer früheren Stelle des Nihongi erwähnt, auf welche Florenz hinweist, und hier heiſst es ausdrücklich (Aston I, S. 282, Jahr 324): „The Great Canal was dug in the district of Kurikuma in Yamashiro for the irrigation of the rice-fields".

Neuntes Kapitel: Beziehungen zu anderen Völkern.

1. Eingeborene.

A. Ainu.

Auf die in der geschichtlichen Uji-Zeit langsam fortschreitende Zurückdrängung der von den Japanern Yemishi oder Yebisu (= Wilde) genannten, eingeborenen Ainu nach Osten und Norden (vgl. oben S. 256—257), beziehentlich auf die Aufsaugung einzelner Bestandteile dieser Bevölkerung durch die Japaner, fällt einiges Licht durch die im Nihongi aus dieser Zeit berichteten Vorgänge.

In den Jahren 483 und 540 kommen Ainu, vermutlich aus den Grenzmarken, an den Hof zum Zeichen ihrer Unterwerfung und Treue [1]). Wahrscheinlich wiederholten sich solche Ergebenheits-Beweise von Zeit zu Zeit, solange gegenseitiger Friede herrschte. Nur zu oft mag aber dieser unterbrochen worden sein durch Empörung der aus ihrem Besitze verdrängten und unterjochten Ainu; aus den Jahren 581 [2]) und 637 [3]) meldet das Nihongi recht ernste solche Aufstände. Auf eine baldige Erneuerung der Kämpfe nach dem letzteren läfst die Angabe aus dem Jahre 642 schliefsen: „Die Yemishi in der Nähe von Koshi,

1) Aston, Nihongi I, S. 377: ... „the Yemishi and Hayato together rendered homage". — Ebenda II, S. 38: „The Yemishi and the Hayato, both bringing their people with them, came and rendered allegiance."

2) Aston, Nihongi II, S. 96: „Several thousand Yemishi showed hostility on the frontier. Accordingly their chiefs [they were very hairy men] Ayakasu and others were sent for, and the Emperor gave them his commands, saying: — »You Yemishi! In the reign of the Emperor Oho-tarashi-hiko those of you whom it was meet to kill were put to death, and those who deserved forgiveness were pardoned. We now, in observance of this precedent, intend to put to death the ringleaders.«" Hierauf versprechen der genannte Häuptling und seine Genossen in feierlicher Weise für sich und ihre Nachkommen Ergebenheit. Über die Beziehungen des hier angeführten Kaisers (Keikō, angenommen 71—130) zu den Ainu vgl. oben S. 174—175.

3) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 14—15; Aston, Nihongi II, S. 168. Über die durch mutige Gegenwehr von weiblicher Seite angebahnte schliefsliche Niederwerfung der anfangs siegreichen Ainu, vor denen im Gegensatze hierzu das Heer der Japaner zuerst schimpflich geflohen war, siehe unten S. 395.

mehrere tausend [Mann stark], ergaben sich." [1]) Den reuigen Besiegten scheint man von japanischer Seite nicht etwa mit grausamer Härte, sondern mit kluger Milde begegnet zu sein. Denn im Anschlusse an die eben angeführte Unterwerfung berichtet das Nihongi weiter: „Die Kaiserin bewirtete die Yemishi bei Hofe" und „Soga no Oho-omi lud die Yemishi in seinem Hause zum Schmause ein und er selbst tröstete sie" [2]), vermutlich über den Verlust ihrer Unabhängigkeit. Diese festliche Bewirtung wurde wahrscheinlich nicht den gefangenen Ainu insgesamt, sondern nur den sich für ihre Botmäfsigkeit verpflichtenden Häuptlingen zuteil, von welchen manche wohl, vielleicht als Geiseln, in Yamato blieben. Auf irgendeinen Zusammenhang des Soga-Hauses mit den Ainu deutet schon der Zuname „Yemishi" des ebengenannten, mächtigen Ō-omi hin. Auch wird kurz vor dem Untergange des Soga-Geschlechtes eine östliche Leibgarde des Ō-omi Yemishi erwähnt[3]); wie Aston bemerkt, bestand diese vielleicht aus Ainu[4]).

B. Hayato.

Zugleich mit den zum Zeichen der Unterwerfung und Treue an den Hof kommenden Ainu nennt das Nihongi bisweilen auch die Hayato oder Hayabito [5]). Es waren dies damals Reste von halbwilden Eingeborenen im Westen der Insel Kyūshū. Die auf besondere Kampflust hinweisende Bezeichnung Hayato wurde allerdings später auf den Begriff „Kaiserliche Wache" übertragen und auch angewandt auf den Clan von Satsuma im Südwesten von Kyūshū, welcher seine hervorragende kriegerische Tüchtigkeit bis hinein in die Neuzeit sich bewahrt hat [6]).

C. Yakushima.

In den Anfang des 7. Jahrhunderts fallen die ersten Nachrichten über Verkehr mit Yakushima, einem kleinen Eiland im

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 24, S. 8; Aston, ebenda II, S. 176. Über Koshi vgl. oben S. 100, 257.

2) Florenz, ebenda, Buch 24, S. 9; Aston, Nihongi II, S. 176.

3) Florenz, ebenda, Buch 24, S. 27; Aston, ebenda II, S. 190.

4) Aston, ebenda, Anm. 1.

5) Aston, ebenda I, S. 377; II, S. 38. Vgl. den Wortlaut oben S. 365, Anm. 1.

6) Florenz, ebenda, Buch 26, S. 3, Anm. 10; Aston, Nihongi I, S. 100 bis 101, Anm. 1; Chamberlain, Kojiki, S. 118, Anm. 11.

äufsersten Süden von Satsuma gelegen, in ungefähr gleicher Entfernung von Kyūshū und der nördlichsten der Ryūkyū-Inseln. Es wurde ebensowenig wie diese damals schon zu Japan gerechnet; denn die 616 erfolgte Ansiedlung von Einwanderern aus Yakushima wird in ähnlicher Weise wie bei Koreanern und Chinesen gemeldet [1]). Im Jahre 629 wird ein Muraji nach dem Inselchen gesandt [2]), dessen Rückkehr nach etwa 1½ Jahren erfolgt [3]). Der Zweck seiner Reise wird nicht angegeben; vielleicht wollte die japanische Regierung sich näher darüber unterrichten, um davon Besitz zu ergreifen. Im Jahre 631 werden aufs neue Einwanderer aus dem Eiland in Japan angesiedelt [4]). Vielleicht darf man in dieser Bevölkerung, wie auch in den damaligen Hayato, Nachkommen von versprengten Resten solcher Ureinwohner erblicken, welche beim einstigen Eindringen der japanischen Eroberer in das Inselreich nicht wie die anderen Ainu nach Norden und Osten, sondern nach Süden verdrängt worden waren. Hierfür spricht die von Bälz an Leuten der Ryūkyū-Inseln festgestellte, grofse Übereinstimmung mit den Ainu in der körperlichen Erscheinung [5]).

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 42: „3. Monat. Drei Leute aus Yaku wurden nationalisiert. 5. Monat. Sieben Leute aus Yaku kamen [nach Japan]. 7. Monat. Es kamen wieder zwanzig Leute aus Yaku an. Die ersteren und letzteren zusammen [machten] dreifsig Mann. Allen wurde die Erlaubnis gegeben in Ye no wi zu leben. Noch ehe sie zurückkehren [konnten], starben sie alle." Vgl. Aston, Nihongi II, S. 146. — Weiter wird aus dem Jahre 620 berichtet: „Zwei Leute von [der Insel] Yaku trieben an der Insel Izu ans Land." (Florenz, ebenda, S. 45; Aston, ebenda II, S. 147.)

2) Florenz, ebenda, Buch 23, S. 8: „Der Kaiser schickte den Tabe no muraji nach Yaku." Vgl. Aston, ebenda II, S. 164.

3) Florenz, ebenda, S. 9; Aston, ebenda, S. 165.

4) Florenz, ebenda, S. 10; Aston, ebenda, S. 165.

5) E. Bälz, Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan, S. 171: „Es war mir besonders interessant, nachweisen zu können, dafs auf den Liu-Kiu-Inseln, südlich von Japan, eine aufserordentlich reiche Beimischung von Aino existiert, der Art, dafs, wenn man die jungen Rekruten von Liu-Kiu neben Aino stellen würde, es schwer fallen sollte, zu sagen, wer vom Süden und wer vom Norden kommt." — Ebenda, S. 172: Man findet Ainu „ziemlich reichlich auf den Liu-Kiu-Inseln (wohin ein Teil von ihnen durch die malayo-mongolischen Eroberer gedrängt wurde, während die grofse Masse nach Norden auswich)".

2. Korea.

A. Allgemeines.

Der Verkehr mit der koreanischen Nachbar-Halbinsel in der geschichtlichen Uji-Zeit ist für die Entwickelung Japans von grofser Bedeutung und, wenn auch weniger auf politischem als auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete, auch von bleibendem Werte. Von dem diesem Viertel-Jahrtausend gewidmeten Raume des Nihongi nehmen die Beziehungen zu Korea einen beträchtlichen, wenn nicht überwiegenden Teil ein. Allerdings ist leider die Fülle der hier eingestreuten Meldungen, welche die unwesentlichsten Einzelheiten oft in langweiliger Breite behandeln und mit aus chinesischen Vorbildern entlehnten, wohlgeformten, langen angeblichen Ansprachen ausschmücken, weit davon entfernt, ein übersichtliches, zusammenhängendes Bild zu gewähren. Auch bieten sie nicht nur zuweilen Abweichungen von den knapperen, an einzelnen Stellen allerdings sogar wörtlich angeführten, koreanischen Quellen dar, sondern enthalten in sich selbst auch genug der Widersprüche und Lücken.

So bleibt u. a. die Frage offen, ob und welche Gegenleistungen die koreanischen Staaten empfingen für die von ihnen so zahlreich gesandten und für Japan so wichtigen Lehrmeister und in Künsten und Gewerben geschickten Ansiedler. Ebenso enthalten die Quellen gar keine zahlenmäfsigen Angaben über das diesen Fremden selbst eingeräumte Entgelt, welches vermutlich in dem ihnen zugewiesenen Besitze oder Ertrage bestimmter Ländereien sowie wahrscheinlich auch in Sklaven (Tomobe) bestand. Die Bereitwilligkeit aber, mit der immer aufs neue solche Zuzügler aus Korea, wie auch aus China, sich in Japan niederliefsen, läfst wohl darauf schliefsen, dafs damit jedenfalls eine Besserung gegen ihre wirtschaftliche und soziale Lage in der Heimat verknüpft war.

B. Mimana.

Recht eigenartig war das Verhältnis Japans zu Mimana (oder Imna oder Kara), dem kleinen Reiche an der Südspitze der Halbinsel [1]). Von all den verschiedenen Neuerungen auf dem

1) Einer der mit dem Hinweise „Eine Schrift besagt" dem Nihongi eingefügten, alten Anmerkungen zufolge bestand Mimana aus den nachstehenden Be-

Gebiete des Wissens, der Künste und der Gewerbe wird zwar nicht eine erwähnt, die von Mimana gekommen wäre; auch über den von dort erhaltenen, vermutlich nicht sehr erheblichen, sogenannten Tribut verlautet nichts Näheres. Der Wert von Mimana für Japan war vielmehr ein politischer und beruhte auf der geographischen Lage dieses Ländchens. Von hier aus wurde der Zugang beherrscht zu dem nur durch die schmale Broughton-Straſse von Korea geschiedenen Inselchen Tsushima und damit zu Japan selbst. Ebenso wurde es diesem Reiche von hier aus leicht, in die Verhältnisse der drei anderen, gröſseren, einander meist feindlichen Staaten der Halbinsel einzugreifen und, sei es auf friedlichem oder kriegerischem Fuſse, mit ihnen zu verkehren. Auf dieser strategisch und verkehrspolitisch so überaus wichtigen Stelle hat Japan ja auch fast immer und bis in die Neuzeit hinein sich einen Stützpunkt durch die Niederlassung in dem Hafen Fusan zu erhalten gewuſst. Während aber von einer wirklichen Herrschaft Japans über ganz Korea wohl zu keiner Zeit die Rede sein kann, so bildet ohne Zweifel doch dieser Teil der Halbinsel schon von der halbhistorischen Zeit her einen tatsächlichen Besitz, wenigstens im 5. und einem Teile des 6. Jahrhunderts, trotzdem neben dem vom Kaiser von Japan ernannten und von seinen Truppen begleiteten Gouverneur [1]) noch ein einheimischer König von Mimana oder Kara steht. Dieser nominelle Fürst, weit davon entfernt, jenen Zustand zu beklagen, erblickt in der nicht gerade drückenden Oberherrschaft Japans vielmehr einen willkommenen Schutz vor der drohenden Gefahr, von seinen beiden mächtigen koreanischen Nachbarn, Silla im Nordosten und Pekche im Nordwesten, ganz vernichtet zu werden. Sehr zuverlässig erweist sich dieser Schutz allerdings nicht gerade immer. In auffallendem Gegensatze zu der sonst so bewährten, kriegerischen Tüchtigkeit der Japaner und zu der

zirken, deren Namen auf den Karten zumeist nicht mehr vorkommen: „The general term Imna includes the provinces called separately Kara, Ara, Săiki, Tara, Cholma, Kochhi, Chătha, Sanpanha, Kwison, and Imnyé, in all ten provinces“ (Aston, Nihongi II, S. 80, Jahr 562).

1) Die Ernennung eines solchen Gouverneurs erwähnt das Nihongi z. B. aus dem Jahre 463; s. Aston I, S. 348.

nicht geringen Wichtigkeit dieses Aufsen-Besitzes tritt im Nihongi eine schwer verständliche Untauglichkeit und Lauheit in dessen Behauptung, ja in einzelnen Fällen sogar geradezu militärische Feigheit [1]), unverhüllt hervor. Wenn ernstere Maſsnahmen unterbleiben oder wirklich unternommene, bewaffnete Schritte zur Erhaltung von Mimana oder zur Wiedererlangung eingebüſster Teile davon fast alle fehlschlagen, so läſst dies wohl kaum eine andere Deutung zu, als daſs wahrscheinlich sowohl die ziemlich selbständig in Mimana waltenden Vertreter des Kaisers sowie in Japan selbst die höchsten Würdenträger wie der Ō-Muraji von den nach diesem Gebiete trachtenden koreanischen Nachbar-Fürsten durch Bestechung gewonnen waren. Auch fehlt es nicht an Hinweisen hierfür im Nihongi, dessen auf die Verherrlichung ihres Landes ausgehenden Verfasser solchen Verdacht gegen die angesehensten eigenen Volks-Genossen doch wohl kaum ganz grundlos bekunden würden [2]).

Aus dem Jahre 487 wird berichtet von einem japanischen General, welcher von Mimana aus erst siegreich gegen Pekche vorgeht, den Sohn des dortigen Königs schlägt, schlieſslich aber, angeblich vor der Übermacht, weichen und erfolglos nach Japan zurückkehren muſs [3]). Im Jahre 512 tritt Japan auf Befürworten seines Gouverneurs in Mimana und des Ō-Muraji, die, wie eben erwähnt (s. Anm. 2), wahrscheinlich bestochen

---

1) Vgl. z. B. Aston, Nihongi II, S. 84, Jahr 562.

2) So heiſst es z. B. bei der Abtretung von vier Grenzbezirken von Mimana an Pekche im Jahre 512: „Upon this it was rumoured that Ohotomo no Ohomuraji and Oshiyama Hodzumi no Omi, Governor of the Land of Tari [ein Bezirk von Mimana], had received bribes from Pèkché“ (Aston, Nihongi II, S. 9). An einer späteren Stelle (ebenda II, S. 39, Jahr 540) spricht allerdings der Kaiser Kimmei den Ō-Muraji, der wegen des Verdachtes, diesen Verlust bewirkt zu haben, dem Hofe ferngeblieben ist, von der Schuld frei und tröstet ihn mit den Worten: „Thou hast long shown the utmost fidelity: be not moved by what people may say.“ Über einen anderen Fall der Bestechung japanischer Generale durch Silla vgl. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 51, Anm. 19; Aston, Nihongi II, S. 152 (Jahr 622).

3) Aston, Nihongi I, S. 392—393. Aston bemerkt hierzu (Anm. 1): „The »Tongkam« does not mention this affair, but there is no reason to doubt that the »Nihongi« narrative is substantially true.“

waren, vier Grenz-Distrikte an das befreundete Pekche ab [1]). Als Silla die zu Mimana gehörenden Bezirke Süd-Kara und Tŏk-să-than erobert, wird im Jahre 527 der Omi Kena mit einem japanischen Heere abgesandt, dessen wohl beträchtlich übertriebene Stärke auf 60000 Mann beziffert wird. Schon auf Kyūshū aber wird ihm von dem aufständischen Miyakko Ihawi (vgl. oben S. 247—248), der sich fast dieser ganzen Insel zu bemächtigen gewufst hatte und wahrscheinlich von Silla Bestechung empfing [2]), der Durchzug erfolgreich verwehrt. Nur mit grofser Mühe wird im nächsten Jahre der Rebell besiegt; von dem Zuge des grofsen Heeres nach Korea aber verlautet nichts mehr [3]). Dagegen wird im Jahre 529 wieder von Japan gutwillig ein Hafen Tasa in Kara an Pekche abgetreten, worauf der „König" von Kara sich um Beistand an Silla wendet. Aber auch diese beiden Mächte entzweien sich bald wieder, und der Erfolg ist, dafs nunmehr Silla sich verschiedene Plätze von Kara aneignet. Demgegenüber beschränkt Japan sich auf schwächliche Unterhandlungen des Omi Kena mit Silla und mit Pekche zur Wiedererstattung [4]). Im Jahre 530 kommt ein Abgesandter von Mimana nach Japan, um über Kena, den japanischen Gouverneur, Beschwerde zu führen, u. a. wegen des von diesem dort eingeführten Heifswasser-Ordals. Er wird zur Rechtfertigung heimgerufen, kommt aber nicht selbst, sondern sendet Boten mit Ausflüchten. Darauf wendet sich Mimana um Truppen zum Schutz an Silla und Pekche. Gegen deren Angriff verschanzt sich Kena in einer Feste, und sie ziehen wieder ab, nehmen aber fünf feste Plätze weg. Nun erst folgt endlich Kena dem Befehle zur Heimkehr, stirbt aber unterwegs in Tsushima [5]). Aus dem Jahre 537 wird sodann berichtet, dafs ein Sohn des O-Muraji nach Mimana gesandt wird und die Ordnung dort wiederherstellt [6]). Von Dauer scheint dies jedoch nicht gewesen zu sein; denn aus dem Jahre 540 werden Beratungen am japa-

1) Aston, Nihongi II, S. 7—9.

2) Ebenda II, S. 15: „Silla, knowing this, secretly practised bribery with Ihawi, and encouraged him to oppose the passage of Kena no Omi's army."

3) Ebenda II, S. 15—17. 4) Ebenda II, S. 17—21.

5) Ebenda II, S. 22—24. 6) Ebenda II, S. 35.

nischen Hofe gemeldet über die Stärke eines für Besiegung von Silla erforderlichen Heeres, ohne daſs es jedoch zu einer wirklichen Unternehmung kommt [1]). Vielmehr begnügt sich Japan wieder mit freundschaftlichen Vorstellungen und kraftlosen Verhandlungen, die natürlich ergebnislos bleiben. Kein Wunder daher, daſs schlieſslich im Jahre 562 Silla das ganze Gebiet von Mimana an sich reiſst [2]). Merkwürdigerweise hören nun die Beziehungen zu Mimana wie auch zu Silla keineswegs ganz auf, und nach wie vor kommen Gesandtschaften von dort nach Japan. Dabei betonen immer aufs neue die den Kaisern in den Mund gelegten schönen Reden die Notwendigkeit, Mimana wiederzuerlangen [3]), ohne daſs sie jedoch je in Taten umgesetzt werden. Zwar läſst im Jahre 591 der Kaiser Sūjun wirklich zur Wiedereroberung von Mimana auf der Insel Kyūshū ein Heer von 20000 Mann sammeln. Da wird er aber auf Anstiften des Ō-omi ermordet (Jahr 592, s. oben S. 225, 235), und im Jahre 595 wird dann einfach die Rückkehr des Generales und seiner Leute aus Kyūshū berichtet [4]). Noch mehrere Male wird dann das Erscheinen von Gesandten aus Mimana, meist gemeinsam mit denen von Silla, mit angeblichem Tribute gemeldet [5]); auch Japan selbst schickt wieder einen Gesandten 642 nach Mimana [6]). Der Besitz aber dieses von alters her von Japan vorzugsweise als seinen „Miyake-Staat“ [7]) betrachteten, wichtigen Gebietes bleibt ihm tatsächlich entrissen.

C. Pekche.

Von groſser Bedeutung für Japan waren die Beziehungen zu dem im Südwesten der Nachbar-Halbinsel liegenden Staate Pekche, deren Darstellung im Nihongi noch weit mehr Raum

1) Aston, Nihongi II, S. 39.

2) Ebenda II, S. 80. Dieses Ereignis wird aus dem gleichen Jahre auch im Tongkam berichtet. Vergleiche den Auszug hieraus in Anm. 2 von Aston.

3) Ebenda II, S. 81—82, Jahr 562; S. 97, Jahr 583; S. 119, Jahr 591.

4) Ebenda II, S. 119, 123.

5) Ebenda II, S. 140—141 (Jahr 610), 142 (Jahr 611), 169 (Jahr 638). Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 33—35, 36; Buch 23, S. 15.

6) Aston, ebenda II, S. 173; Florenz, ebenda, Buch 24, S. 4.

7) Aston, ebenda II, S. 97, 150; Florenz, ebenda, Buch 22, S. 49.

als bezüglich Mimana einnimmt. Aus der gegenseitigen Zwietracht der koreanischen Länder ergab sich vielfach eine gewisse Interessen-Gemeinschaft zwischen Pekche und dem Insel-Reiche, so dafs zwischen ihnen meist ein freundschaftliches politisches Verhältnis, eine Art von Bundes-Genossenschaft, bestand. Eine tatsächlich ausgeübte Oberherrschaft Japans über Pekche geht aber selbst aus den natürlich nicht wörtlich zu nehmenden Angaben des Nihongi nicht hervor [1]). Ja, im Anschlufs an eine solche Meldung [2]), stellt eine der diesem Werke häufig beigefügten, ursprünglichen Glossen ausdrücklich fest, dafs die nach altem Gebrauche Gouverneure genannten Vertreter Japans in Korea eigentlich nichts weiter waren als Gesandte [3]). Ebenso verneint Aston ausdrücklich eine Suzeränität Japans über Pekche und erinnert daran, dafs übrigens der König dieses Landes verschiedentlich von China mit seiner Herrschaft belehnt ward [4]).

1) Ein im Nihongi aus dem Ende des 3. Jahrhunderts berichteter, in Wirklichkeit also wohl etwa 120 Jahre später anzusetzender, staatlicher Einfluſs eines Vertreters von Japan in Pekche wird wie folgt dargestellt: (Jahr 294) „King Työn-chi of Pèkché died. Accordingly his son Ku-ni-sin became King. The King was a child. Therefore Mong-man-chi of Yamato took the administration of the State. He had an intrigue with the King's mother, and his conduct was in many ways improper. The Emperor hearing this, sent for him. The Pèkché record says: — »Mong-man-chi was the son of Mong-na Keunchă, born to him of a Silla woman when he invaded that country. The great services of his father gave him absolute authority in Imna. He came into our country and went back and forward to the honourable country [= Japan], accepting the control of the Celestial Court. He seized the administration of our country, and his power was supreme in that day. The Emperor, hearing of his violence, recalled him«" (Aston, Nihongi I, S. 267—268). Über den Tod des Königs fügt Aston hinzu (S. 267, Anm. 6): „The »Tongkam« gives A. D. 420 as the year of Työn-chi's death. The usual difference of 120 years is therefore not exactly realized in this case." — Über Mong-na-Keunchă vgl. Aston, Nihongi I, S. 249.

2) Aston, Nihongi II, S. 95, Jahr 577: „Prince Ohowake and Woguro no Kishi were sent to govern the Land of Pèkché."

3) Ebenda: „The representatives of the Crown, who by Imperial command were sent on service to the three Han, called themselves ... (folgt das chinesische Zeichen), meaning that they governed Corea. This was doubtless an ancient rule. They resembled what are now called Envoys. This explanation applies to all other passages also."

4) Ebenda II, S. 42, Anm. 4: „Notwithstanding the respectful terms in which the King of Pèkché speaks of the Emperor of Japan, it would be a mistake to suppose that their relations were those of suzerainty. The King of Pèkché made

Für Pekche bedeutete Mimana im Besitze des ihm ergebenen Japan nicht nur keine Gefahr, sondern eher eine Art von Pufferstaat, der ihm Schutz gewährte gegen Angriffe von Silla. Übrigens zeigte sich Japan ja, wie bereits dargetan, in ziemlich schwächlicher Weise nur zu leicht bereit, Grenzteile dieses Gebietes, die es ohnehin nur schwierig zu behaupten vermochte, an das so befreundete Pekche abzutreten. Als dieses Reich im Jahre 476 eine vernichtende Niederlage seitens des nordkoreanischen Staates Kokuryŏ erleidet, bleibt dem Nihongi zufolge sein Fortbestand nur dadurch gesichert, dafs Japan einem der wenigen geretteten Mitglieder des Königshauses ein Gebiet von Mimana überweist [1]). Auch bei einem bald darauf erfolgenden Thronwechsel unterstützt Japan den bis dahin am Hofe von Yamato weilenden neuen König von Pekche mit Truppen und Waffen [2]). Im Jahre 512 erhält sodann Pekche, wie bereits erwähnt, von Japan vier zu Mimana gehörende Grenzbezirke [3]) und im nächsten Jahre weiteres Gebiet an dessen nordöstlicher Grenze gegen Silla [4]), welches aber auch von anderer Seite, und zwar von einem Lande Panphi, wohl einer Grenz-Niederlassung von Silla (?), beansprucht wird. Im Jahre 515 landet hier eine japanische Streitmacht mit angeblich 500 Kriegsschiffen, welche aber durch die Leute von Panphi eine empfindliche Niederlage erleidet und nur mit knapper Not durch Hilfe von Pekche in dieses Reich flüchten kann [5]). Im Jahre 529 erhält Pekche ferner von Japan den zu Kara (Mimana) gehörenden Hafen Tasa [6]). Zahlreich sind auch die Meldungen von anderen Unterstützungen, welche Pekche seitens Japans in Gestalt von Truppen, Waffen, Pferden, Schiffen u. dgl. zuteil werden [7]).

---

war without consulting Japan, and several times during this century received investiture from the reigning Chinese Dynasty, as in 528 and 570."

1) Aston, Nihongi I, S. 366—367. Nach der dem Nihongi auch eingefügten betreffenden Textstelle aus den Annalen von Pekche fällt die furchtbare Niederlage dieses Staates in das Jahr 475 (nicht 476).

2) Ebenda I, S. 368—369; Jahr 479. 3) Ebenda II, S. 7—9.

4) I-mun und Tè-sa; siehe ebenda II, S. 11—12.

5) Ebenda II, S. 13—14. 6) Ebenda II, S. 17. Vgl. oben S. 371.

7) Aston, Nihongi II, S. 61, Jahr 546; S. 63, Jahr 548 („370 men were sent to Pèkché to assist in constructing a fortress [or fortresses] at Tŏk-i-sin");

Für Japan lag nicht auf politischem Gebiete, auf dem es Pekche gegenüber eher den leidenden als den leitenden Bundes-Freund abgab, die grofse Wichtigkeit dieser Beziehungen, sondern in der geistigen Befruchtung. Denn von den verschiedenen Reichen der Nachbar-Halbinsel ist es vorwiegend Pekche, dem Japan nicht nur die Schreibkunst und den Buddhismus, sondern überhaupt die meisten der in der geschichtlichen Uji-Zeit eingeführten Kenntnisse in Gewerben, Künsten und Wissenschaften verdankt. Wie an anderen Stellen bereits ausführlicher geschildert, kamen von Pekche Brokatweber, Töpfer, Sattler, Zimmerleute, Metallarbeiter, Maler, Bildhauer, ein Architekt, Musiker, ein Gartenkünstler, ein Tanzlehrer, Lehrmeister der klassischen Werke, der Medizin, der Kräuterkunde, des Kalenders, der Astronomie, der Weissagerei und der Zauberei [1]). Zur Verbreitung festländischer Bildung trug wohl auch eine Verschwägerung der beiden Herrscher-Häuser bei, welche eine Prinzessin von Pekche mit sieben ihrer Gefährtinnen an den japanischen Hof führte [2]). Dieses im Nihongi zwar in das Jahr 308 gelegte Ereignis wird entsprechend der üblichen Vordatierung in Wirklichkeit dem Anfange des 5. Jahrhunderts einzureihen sein, also der Zeit, in der gerade der Gelehrte Wani seine folgenreiche Tätigkeit in Japan entfaltete. Unter den von Pekche erhaltenen, zahlreichen Geschenken dürften als Seltenheiten von besonderem Werte die im Jahre 599 gesandten Tiere hervorgehoben werden, nämlich ein Kamel, zwei Schafe und ein weifser Fasan, der als ein Anzeichen weiser Regierung gedeutet zu wer-

---

S. 64, Jahr 550; S. 65, Jahr 551 (1000 Scheffel Saatweizen); S. 68, Jahr 553; S. 78, Jahr 556.

1) Aston, Nihongi I, S. 350; II, S. 9, 68, 72, 96, 117, 126, 144. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 10, 38—39. — Eine im Nihongi aus dem Jahre 355 berichtete, in Wirklichkeit also wohl um die Mitte des 5. Jahrhunderts einzureihende Begebenheit erwähnt die Einführung der Abrichtung von Jagdfalken durch einen in Japan weilenden Enkel des Königs von Pekche; s. Aston, Nihongi I, S. 294. Aston bemerkt hierzu (Anm. 2): „The best hawks for hunting were formerly imported to Japan from Corea."

2) Aston, Nihongi I, S. 270: „The King of Pèkché sent his younger sister, the Lady Sin-chă-to, to wait upon (the Emperor as his concubine). Now the Lady Sin-chă-to came over, bringing in her train seven women."

den pflegte [1]). Bemerkenswert erscheint auch das Geschenk aus dem Jahre 543; es bestand aus Erzeugnissen und zwei Sklaven aus dem Lande Punam, ein Name, mit dem der malaiische Archipel gemeint sein soll [2]).

Eine stehende Einrichtung scheinen regelmäfsige, gegenseitige Gesandtschaften zwischen Japan und Pekche gebildet zu haben, welche aus dem Ende der Uji-Zeit fast alljährlich erwähnt werden [3]) und zur Verbreitung der geistigen Errungenschaften in Japan nicht wenig beigetragen haben.

D. Silla.

Ein wesentlich anderes und zwar meist feindseliges Bild zeigt der Verkehr mit Silla, dem mächtig aufstrebenden Staate im Osten der Halbinsel, an den der japanische Besitz Mimana im Jahre 562 schliefslich verloren geht. Koreanische Quellen berichten aus dem 5. Jahrhundert zahlreiche kriegerische Einfälle Japans in Silla, die allerdings trotz wiederholter Angriffe selbst gegen dessen Hauptstadt einen bleibenden Erfolg nicht aufzuweisen scheinen und im Nihongi nicht erwähnt werden [4]).

---

1) Aston, Nihongi II, S. 124; Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 7. In letzterer Übersetzung wird noch aufserdem ein Esel angeführt.

2) Aston, Nihongi II, S. 48, Anm. 1.

3) Ebenda I, S. 345—346, 406; II, S. 7, 9, 14, 28, 38, 47, 48, 59, 61, 62, 94, 95, 117, 124, 145—146, 165, 167, 169, 170, 172—176, 179—180. Florenz, ebenda, Buch 22, S. 7, 42; Buch 23, S. 9, 12, 15, 18; Buch 24, S. 2—8, 13—14.

4) Courant, La Corée jusqu'au IXe siècle, S. 10—11, stellt nach dem aus dem 12. Jahrhundert stammenden Werke Sam kuk sa köi die folgenden Ereignisse zusammen:

Jahr 408: „descente des Japonais au Sin ra [= Silla]; ils emmènent un grand nombre d'esclaves."

„ 431: „les Japonais assiègent Myeng hoal, capitale du Sin ra, et sont repoussés."

„ 440, 444: „descentes des Japonais qui emmènent des prisonniers."

„ 459: „100 vaisseaux japonais viennent attaquer le Sin ra; on les repousse."

„ 462: „les Japonais attaquent Myeng hoal et sont repoussés."

„ 476, 477, 486, 497: „attaques des Japonais contre le Sin ra."

Eine im wesentlichen hiermit übereinstimmende, zum Teil etwas ausführlichere Aufstellung dieser Begebenheiten gibt Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 69—70, nach der späteren Chronik Tongkam. Den Namen der Hauptstadt

Hier wird dagegen eine andere Unternehmung aus dem Jahre 465 näher beschrieben, die zwar anfänglich grofse Erfolge erzielt, aber nach dem Untergange der in Zwietracht geratenden, japanischen Führer ergebnislos bleibt [1]). Im Jahre 562 wird neben einem Siege des einen japanischen Generales eine empfindliche Niederlage des anderen berichtet [2]). Weiter wird aus dem Jahre 600 ein kriegerischer Einfall eines japanischen Heeres von über 10000 Mann in Silla gemeldet; es erobert fünf Festungen, und das besiegte Silla tritt sechs befestigte Plätze in Mimana wieder ab. Kaum zieht sich aber das japanische Heer aus Silla zurück, als dessen Truppen aufs neue in Mimana einfallen [3]). Zwei Jahre darauf sammelt Japan auf der Insel Kyūshū ein neues Heer von angeblich 25000 Mann unter dem Prinzen Kume; durch dessen Erkrankung wird aber die Abfahrt verhindert, und im Jahre 603 ereilt ihn der Tod noch in Kyūshū. An seiner Stelle wird hierauf ein Bruder von ihm zum Heere gesandt; als nun aber unterwegs dessen ihn begleitende Gattin stirbt, wird wegen dieses wohl als Unglück verheifsend angesehenen Zwischenfalles die ganze Unternehmung aufgegeben [4]). Erst nach Verlauf von etwa zwei Jahrzehnten (622) wird dann wieder ein Heer, und zwar angeblich in Stärke von etlichen Zehntausenden, nach Silla zur Wiedereroberung von Mimana geschickt. Von seiner Tätigkeit dort verlautet aber nichts; vermutlich hatte es Silla wieder verstanden, durch Bestechung der mafsgebenden Personen das feindliche Heer seiner Aufgabe zu entziehen [5]).

---

transkribiert Aston mit Keum-syöng. — Das Nihongi berichtet aus dem Jahre 365 einen Sieg der Japaner gegen Silla, wobei die Bewohner von vier Dörfern als Gefangene nach Japan weggeführt werden (Aston, Nihongi I, S. 295—296). Bei der im Verkehr dieser Zeit mit Korea üblichen Vordatierung des Nihongi dürfte in Wirklichkeit diese Begebenheit um die Mitte des 5. Jahrhunderts anzusetzen und daher vielleicht mit dem im Sam kuk sa köi aus dem Jahre 444 erwähnten Ereignisse zu identifizieren sein.

1) Aston, Nihongi I, S. 353—355.

2) Ebenda II, S. 83—85. 3) Ebenda II, S. 124—125.

4) Ebenda II, S. 125—127. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 9—11.

5) Aston, Nihongi II, S. 150—152; Florenz, ebenda, Buch 22, S. 49—51.

So erscheint selbst nach den eigenen Quellen das vergebliche Streben gegen Silla und die militärische Schwäche Japans in einem recht ungünstigen Lichte. Trotz aller Feindseligkeiten hört aber merkwürdigerweise freundlicher Verkehr von gegenseitigen Gesandtschaften nicht ganz auf [1]). Im Jahre 562, in dem Silla Besitz ergreift von Mimana, werden sogar zwei Gesandtschaften aus Silla in Japan angesiedelt, da sie unter diesen Umständen die Genehmigung zur Heimkehr nicht zu erbitten wagen [2]). Die in den Jahren 580 und 582 nach Japan kommenden Gesandtschaften von Silla müssen allerdings unverrichteter Dinge zurückkehren, da sie, wohl wegen der Wegnahme von Mimana, nicht angenommen, bzw. ihre Geschenke zurückgewiesen werden [3]). Im 7. Jahrhundert aber scheinen auch die Gesandten von Silla wieder ganz freundlich, ja feierlich empfangen zu werden; die Vertreter dieses Staates werden wie andere sogar durch Verleihung des japanischen Mützenranges ausgezeichnet [4]); auch gehen Vertreter von Japan wieder nach Silla [5]).

Herrschen in dem Verkehre mit diesem Teile der Nachbar-Halbinsel auch freilich kriegerische und unerfreuliche Züge vor, so fehlt es doch auch hier nicht ganz an Einflüssen friedlicher und Bildung fördernder Art. Aus dem Jahre 300 erwähnt das Nihongi vom König von Silla nach Japan gesandte, geübte

---

1) Aston, Nihongi II, S. 38, Jahr 540; S. 79, Jahr 560 und 561; S. 88, 89, Jahr 571; S. 94, Jahr 574 und 575; S. 95, Jahr 575; S. 96, Jahr 579; S. 124—125, Jahr 597—598. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 7. — Ferner sind hier zu nennen die im Nihongi (Aston I, S. 268 269, 282) aus den Jahren 300 und 323 erwähnten Gesandtschaften aus Silla, die entsprechend der hierbei üblichen Vordatierung dieses Werkes wohl um etwa je ein Jahrhundert später anzusetzen sind. Ebenso sind wohl in Wirklichkeit der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts einzureihen die gegensätzlichen Meldungen des Nihongi aus den Jahren 329 und 365: „Silla did not attend the court with tribute" (Aston I, S. 284, 295).

2) Aston, Nihongi II, S. 83, 86. 3) Ebenda II, S. 96, 97.

4) Ebenda II, S. 140–141, Jahr 610; S. 142, Jahr 611; S. 146, Jahr 616; S. 149, Jahr 621 und 622; S. 169, Jahr 638 und 639; S. 170, Jahr 640; S. 173, 176, Jahr 642. Vgl. Florenz, ebenda, Buch 22, S. 33—35, 36, 42, 48—49; Buch 23, S. 15, 17, 18; Buch 24, S. 5, 9.

5) Aston, ebenda II, S. 151, Jahr 622; S. 173, Jahr 642. Vgl. Florenz ebenda, Buch 22, S. 49; Buch 24, S. 4.

Handwerker und aus dem Jahre 323 die Mitarbeit von Leuten dieses Landes bei der Herstellung schwieriger Dämme, zwei Begebenheiten, die, entsprechend der üblichen Vordatierung, in Wirklichkeit wohl der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts zuzurechnen sind [1]). Des Arztes aus Silla, welcher im Jahre 414 die Leiden des Kaisers Ingyō heilt [2]), wurde bereits gedacht. Unter den meist nicht näher angegebenen Geschenken befinden sich Buddha-Bilder und andere Gegenstände des neuen Kultus, darunter verschiedentlich solche aus Gold [3]). Von Seltenheiten wird genannt ein Pfau [4]); auch ein Paar der in Korea häufigen Elstern wird eingeführt und in den Wäldern von Ōsaka untergebracht, wo es sich fortpflanzt [5]). Endlich werden aus dem Jahre 608 eine gröfsere Zahl von Ansiedlern aus Silla erwähnt [6]).

E. Kokuryŏ.

In bezug auf Kokuryŏ enthält die Zeit, in welcher die Angaben des Nihongi vordatiert zu sein pflegen und die in Wirklichkeit etwa der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts entspricht, zwar nur einige Meldungen friedlicher Art [7]). Jedoch wiegen auch im Verkehre mit diesem von Japan am weitesten entfernten und durch die unmittelbare Nachbarschaft der Mandschurei vor-

1) Aston, Nihongi I, S. 269, 282.

2) Aston, ebenda I, S. 315—316. Siehe oben S. 351, Anm. 1.

3) Aston, ebenda II, S. 96, 146, 149. Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 42, 48—49.

4) Aston, ebenda II, S. 124; Florenz, ebenda, Buch 22, S. 7, Jahr 598.

5) Aston, ebenda; Florenz, ebenda, Jahr 598.

6) Aston, ebenda II, S. 139; Florenz, ebenda, Buch 22, S. 31.

7) Zunächst wird allerdings mitgeteilt, dafs der in der Schreibkunst durch den 405 nach Japan gekommenen Schriftgelehrten Wani unterrichtete japanische Thronfolger das Sendschreiben einer Gesandtschaft wegen des ungebührlich erscheinenden Vermerkes „Der König von Kokuryŏ unterrichtet das Land Japan“ entrüstet zerreifst (Aston, Nihongi I, S. 268, Jahr 297). Wenige Jahre darauf leistet Kokuryŏ aber Japan einen erheblichen Dienst, indem es einer nach dem Reiche Wu (China) bestimmten, japanischen Gesandtschaft zwei Führer zum Geleit mitgibt, ohne die sie den ihr noch unbekannten Weg nicht hätte finden können (ebenda, S. 269—270, Jahr 306). Sodann bringt eine Gesandtschaft aus Kokuryŏ in Japan Schilde und Zielscheiben aus Eisen dar (ebenda, S. 282, Jahr 324), und endlich wird aus dem Jahre 370 eine Gesandtschaft dieses Landes in Begleitung einer solchen aus China gemeldet (ebenda, S. 296).

wiegend unter chinesischem Einflusse stehenden Staate im Nordwesten der koreanischen Halbinsel, wenigstens im 5. und in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, die kriegerischen Ereignisse vor. Aus dem Jahre 464 berichtet das Nihongi einen durch Kriegslist gegen das Heer von Kokuryŏ erfochtenen japanischen Sieg, eine Meldung, die in den koreanischen Quellen allerdings nicht enthalten und wenigstens bezüglich der Jahreszahl wohl kaum einwandsfrei ist [1]). Bald nach der von Pekche durch Kokuryŏ erlittenen, schweren Niederlage (s. oben S. 374), aus dem Jahre 479, wird ein Angriff der japanischen Flotte auf Kokuryŏ erwähnt, dessen Ausgang jedoch nicht mitgeteilt wird [2]). Im Jahre 516 gelangt sodann ein Gesandter dieses Landes im Geleite eines Generales von Pekche nach Japan, um freundschaftliche Beziehungen dort anzuknüpfen [3]), worauf erst wieder aus dem Jahre 540 eine Gesandtschaft aus Kokuryŏ erwähnt wird [4]). Aus dem Jahre 562, in dem Japan Mimana an Silla verliert, wird dann ein grofser Sieg berichtet, den ein japanischer Feldherr mit einem Heere von angeblich mehreren Zehntausenden nach einem von Pekche entworfenen Plane über Kokuryŏ gewinnt. Er dringt in das Schlofs des geflohenen Königs ein, von wo er reiche Beute, darunter goldbeschlagene Schwerter sowie Rüstungen und Kupferglocken, nach Japan sendet [5]). Hiernach aber scheinen sich die Beziehungen zu Kokuryŏ wieder freundlich zu gestalten und öfters Gesandtschaften von dort nach Japan zu kommen [6]); einige hiervon erregen allerdings Mifstrauen, weil sie nicht den üblichen Weg einhalten, sondern, angeblich durch Unwetter getrieben, wiederholt im Norden der Hauptinsel landen, in dem die Grenzmark gegen die Ainu bildenden Gebiete Koshi.

Auch Kokuryŏ verdankt Japan die Erweiterung seiner Kenntnisse und andere wertvolle Zuwendungen. So kommen bereits im

---

1) Aston, Nihongi I, S. 352. 2) Ebenda I, S. 369.
3) Ebenda II, S. 14. 4) Ebenda II, S. 38.
5) Ebenda II, S. 86.
6) Ebenda II, S. 87—88. Jahr 570; S. 91—93, Jahr 572, 573, 574; S. 165, Jahr 630; S. 172—173, Jahr 642; S. 179, Jahr 643; Florenz, Nihongi III. Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 9; Buch 24, S. 3—4. 13—14.

Jahre 493 zwei Handwerker aus diesem Lande, welche die Gerberei einführen [1]). Im Jahre 565 werden Leute von dort angesiedelt, deren Beruf nicht genannt wird [2]). Einen gelehrten Priester aus Kokuryŏ, der zu einer Stütze des Buddhismus in Japan wird, erwählt sich der Prinz Shōtoku 595 zu seinem Lehrer [3]). Von einigen weiteren von dort kommenden Sendboten des indischen Glaubens [4]) sei ein in den fünf klassischen Werken wie in der Anfertigung von Mühlen sowie von Farben, Papier und Tusche bewanderter Priester hervorgehoben [5]). Von einem für ganz Ostasien bedeutsamen kriegerischen Ereignis gibt eine Gesandtschaft aus Kokuryŏ im Jahre 618 Kunde, und zwar von einem grofsen Sieg über ein dort eingedrungenes, mächtiges Heer der Sui-Dynastie. Diese in das Jahr 612 fallende Begebenheit wird auch in den koreanischen und chinesischen Quellen berichtet. Aus der Beute erhält Japan zwei Gefangene, Trommeln, Blasinstrumente, Katapulte und Stein-Schleudern zum Geschenk, sowie ferner ein in Kokuryŏ aufgezogenes Kamel [6]). Eine Gabe von Bedeutung und hohem Werte bilden auch die 300 Koro Gold, die der König von Kokuryŏ als Beitrag zu den zwei Buddha-Standbildern sendet, deren Errichtung die Kaiserin Suiko im Jahre 605 anordnet [7]). Auch unter den im Jahre 642 von Kokuryŏ dargebrachten Gaben wird Gold und Silber genannt [8]).

---

1) Aston, Nihongi I, S. 397. Vgl. oben S. 357, Anm. 1.

2) Ebenda II, S. 87. S. oben S. 293.

3) Ebenda II, S. 123; Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 6. S. oben S. 293.

4) Aston, ebenda II, S. 126; Florenz, ebenda, Buch 22, S. 10, Jahr 602.

5) Aston, ebenda II, S. 140; Florenz, ebenda, Buch 22, S. 33. S. oben S. 320, 331—333, 351.

6) Aston, ebenda II, S. 146; Florenz, ebenda, Buch 22, S. 43—44: „[Kaiser] Yang-ti von der Sui [-Dynastie] hat uns mit über dreihunderttausend Mann angegriffen, wurde aber im Gegenteil [zu seinen Erwartungen] von uns geschlagen.“ Florenz fügt (Anm. 2) einen Auszug aus den Sui-Annalen und der koreanischen Chronik Tongkam über das Ereignis bei. In letzterer wird angegeben, dafs das chinesische Heer in Stärke von 305 000 Mann an den Liao-Flufs zog, bei seiner Rückkehr hierher aber nur noch 2700 Mann zählte. In den Sui-Annalen wird das gegen Korea gesandte Heer sogar auf 1 133 800 Mann (!) beziffert.

7) Siehe oben S. 294, 361.

8) Aston, ebenda II, S. 172; Florenz, ebenda, Buch 24, S. 4.

3. China.

Einen weit geringeren Raum als die Beziehungen zu der leicht erreichbaren Nachbar-Halbinsel Korea nimmt im Nihongi die Darstellung des Verkehres mit der durch gefährliche Randmeere des Grofsen Ozeans getrennten, festländischen Weltmacht Chinas in der geschichtlichen Uji-Zeit ein. In der Tat beschränkt sich hier der ganze Nachrichten-Stoff aus dem 5. und 6. Jahrhundert auf knapp ein Jahrzehnt, von 462 bis 470, und zwar auf den Austausch mehrerer Gesandtschaften mit dem Lande Wu, deren bleibender Wert für Japan in der Ansiedlung einiger von dort mitgebrachter, im Weben und Nähen bewanderter Werkleute besteht [1]). Der Name Wu für das Gebiet dieser Dynastie, welche den reichen Osten Chinas mit der Hauptstadt Nanking beherrscht, im Jahre 280 aber bereits ihr Ende erreicht hatte, wird im Nihongi auch noch für die Zeit der damaligen Sung-Herrschaft (420—478) angewandt [2]).

---

1) Aston, Nihongi I, S. 347, Jahr 462: „The Land of Wu sent envoys with tribute." — Ebenda, S. 351, Jahr 464: „Awo, Musa no Suguri, and Hakatoko, Hinokuma no Tami-tsukahi, were sent to the Country of Wu." — Ebenda, S. 358, Jahr 466: „Awo, Musa no Sukuri, and the others arrived in Tsukushi with two geese presented by Wu. These geese were bitten by Minuma no Kimi's dog and died." — Ebenda, S. 359, Jahr 468: „Awo, Musa no Sukuri, and Hakatoko Hinokuma no Tamitsukahi went on a mission to Wu." — Ebenda, S. 362 bis 363, Jahr 470: „Awo, Musa no Sukuri, and the others, in company with envoys from the Land of Wu, and bringing with them skilled workmen presented by Wu, viz. Aya weavers and Kure weavers, as well as the seamstresses Anehime and Oto-hime, anchored in the harbour of Suminoye." Die chinesische Gesandtschaft wird festlich empfangen.

2) Nach Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 39, Anm. 21, war Wu die jetzige Provinz Kiang-su; an anderer Stelle (ebenda, S. 32, Anm. 4) wird es als „der östlichste der sog. »drei Staaten« (Wei, Shu-han und Wu)" bezeichnet. Aston führt über dieses Reich aus: „Wu, called by the Japanese Go or Kure, was a Chinese dynasty, the last sovereign of which was deposed A. D. 280 ... We learn, however, from a note to the »Shukai« edition [des Nihongi] that this appellation was applied (perhaps popularly) to all the six dynasties established at Nanking or the neighbourhood from Wu to Chên inclusive, i. e. from A. D. 229 to 589" (Nihongi I, S. 269, Anm. 5). An anderer Stelle (ebenda I, S. 347, Anm. 3) bemerkt Aston gleichfalls: „The Wu dynasty came to an end A. D. 280, ... but, as Mr. E. H. Parker has pointed out, Wu was also a territorial designation of that part of China about Nanking."

In Wirklichkeit war aber schon damals der Verkehr mit China wohl reger, als diese spärlichen Nachrichten vermuten lassen. Werden doch bereits im Jahre 540 die nach einer der chinesischen Dynastien als Leute von Tsin bezeichneten, in Japan angesiedelten Einwanderer auf nicht weniger als 7053 Häuser beziffert, eine Zahl, die allerdings wohl auch den Zuwachs aus Korea mit umfafst [1]).

Ein weniger willkommener, festländischer Besuch wird, ausgeschmückt mit sagenhaften Zügen, aus dem Jahre 544 gemeldet, in welchem tungusische Seeräuber plündernd die kleine Insel Sado an der Nordwest-Küste der japanischen Hauptinsel (Hondō) heimsuchen [2]).

Eine Ergänzung zu den spärlichen Angaben der japanischen Quellen bieten einige Mitteilungen der chinesischen Annalen dar, welche eine ganze Reihe von Gesandtschaften aus Japan im 5. Jahrhundert erwähnen [3]). Freilich handelt es sich hier zu-

1) Aston, Nihongi II, S. 38—39; vgl. oben S. 263.

2) Aston, ebenda, S. 58—59. Bezüglich des Namens der hier als „men of Su-shēn" bezeichneten Eindringlinge zitiert Aston (Anm. 3) nach Giles: „An old name for the ... (folgen die zwei chinesischen Zeichen), Tungusic ancestors of the Manchus." Über die Su-shēn vgl. auch Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 26, S. 12, Anm. 48.

3) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 68—71; E. H. Parker, Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 37 bis 39. Zunächst wird eine Gesandtschaft erwähnt aus der Regierungszeit des zur östlichen Tsin-Dynastie (323—419) gehörenden Kaisers An (397—405). Sodann rühmt ein Erlafs von Wu Ti, dem ersten Kaiser der Sung-Dynastie (420 bis 478), aus dem Jahre 421 die Ergebenheit des fernen Herrschers von Japan, dem daher ein höherer Titel verliehen werden soll. Unter seinem Nachfolger kommt im Jahre 425 eine Gesandtschaft aus Japan mit Geschenken dortiger Erzeugnisse, welche jedoch nicht näher bezeichnet werden. Anläfslich eines Thronwechsels in Japan schickt dieses Reich eine neue Gesandtschaft, deren Jahr nicht genannt wird. Die nächste erfolgt im Jahre 443, und aus dem Jahre 451 wird die Verleihung eines höheren Titels gemeldet. Auf eine durch abermaligen Thronwechsel in Japan veranlafste Gesandtschaft erfolgt in einem Erlasse vom Jahre 462 wieder die Verleihung von Titeln. (Anstatt der oben angeführten, von Parker gegebenen Jahreszahlen 443, 451, 462 nennt d'Hervey de St.-Denys 444, 452, 463. Die beiden ersten Jahre bezeichnet Matuanlin als das 20. und 28. Jahr Youen-kia [oder Yüan-kia]; da nun das 2. Jahr dieses Zeit-Abschnittes von beiden Übersetzern übereinstimmend mit 425 wiedergegeben wird, so mufs das 20. dem Jahre 443, das 28. 451 entsprechen.)

meist um fast nichts weiter als um Verleihung von Titeln, wie sie die chinesischen Dynastien den an ihren Hof Vertreter sendenden Herrschern von Grenzlanden zu erteilen pflegten als ein allerdings nur sehr äufserliches und mit den tatsächlichen politischen Verhältnissen oft keineswegs übereinstimmendes Anzeichen der von China beanspruchten Oberhoheit. Neben Titeln wie Feldherr des Ostens u. dgl. beansprucht der Herrscher von Wo, d. i. Japan, danach angeblich auch die Anerkennung als militärisches Oberhaupt über die sechs Staaten Wo, Pekche, Silla, Mimana, Tsin-Han, Mu-Han und in einem späteren Falle auch noch über Kokuryŏ, also über alle die verschiedenen Gebiete Koreas. Solche, wenn auch nur nominelle Titel-Ansprüche decken sich allerdings wenig mit dem in Wirklichkeit über Mimana und allenfalls Pekche doch kaum hinausgehenden staatlichen Machtbereich Japans auf der Halbinsel. Ein feindlicher Zusammenstofs mit China aber wegen der Oberherrschaft über Korea war im 5. Jahrhundert wohl schon wegen der damaligen inneren Streitigkeiten und dem Nebeneinander der verschiedenen sich gegenseitig bekämpfenden und ablösenden, schwachen Dynastien Chinas ausgeschlossen.

Aus dem Jahre 478 enthalten die chinesischen Annalen eine Botschaft des Herrschers von Japan, deren angeblicher Wortlaut allerdings nur auf mit klassischen Vorbildern vertraute chinesische Verfasser schliefsen läfst [1]), besonders in der stolzen Auf-

1) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 72—73: „Depuis qu'autrefois mon aieule (Pi) mi (hou), sortant du repos pour prendre les armes, traversa les monts et les fleuves, vainquit, du côté de l'Orient, les Mao-jin [hommes velus] qui formaient cinquante-cinq royaumes, subjugua, du côté de l'occident, soixante-six royaumes barbares et fit peser son autorité sur quatre-vingt-quinze royaumes des mers septentrionales, nos frontières étaient élargies et notre empire était florissant. Durant plusieurs générations, les peuples nous rendirent fidèlement hommage, sans manquer une seule année à ce devoir. Les routes du Pe-tsi [Pekche] nous étaient ouvertes et nos vaisseaux bien équipés. Mais le prince de Kiu-li [Kokuryŏ], plein de perfidie, ayant formé le projet de nous [?] envahir, la mort a surpris tour à tour mon père et mon frère aîné, comme ils se préparaient à faire une grande expédition contre lui. Maintenant, je veux exercer mes troupes et donner des encouragements à mes serviteurs, afin d'accomplir les desseins de mon père et de mon frère aîné." Der gelehrte Sinologe unterläfst nicht, dieser Übertragung hinzuzufügen, dafs das Schriftstück „renferme des allusions que je

zählung aller der von den Vorfahren in und um Japan eroberten Länder. Den tatsächlichen Verhältnissen aber entspricht der Vermerk über die feindseligen Absichten von Kokuryŏ gegen Pekche. Denn in der Tat hatte ja letzterer Staat kurz zuvor (475 oder 476, s. oben S. 374, Anm. 1) eine vernichtende Niederlage durch Kokuryŏ erlitten, und die angekündigte Vorbereitung eines japanischen Heeres steht im Einklange mit dem im Nihongi aus dem Jahre 479 erwähnten Angriff einer japanischen Flotte gegen Kokuryŏ [1]).

Eine Titel-Verleihung an Japan wird dann wieder aus dem Jahre 502 berichtet, in welchem die Liang-Dynastie (502—556) zur Herrschaft gelangt [2]).

Sind auch die Namen der japanischen Herrscher und die Jahreszahlen der Thronwechsel in den vorstehenden Meldungen durchaus nicht in Einklang zu bringen mit den Überlieferungen des Nihongi [3]), so bedeutet dieser Zwiespalt an sich noch keine Einbuſse für die Glaubwürdigkeit der hier berichteten Gesandt-

---

n'oserais me flatter d'avoir toutes complètement saisies, ce qui m'a forcé de traduire un peu librement." In der Tat lautet die nachstehende, anscheinend mehr dem Wortlaute angepaſste Übersetzung von E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 39—40, ziemlich abweichend: „From ancient times till now my ancestors have girded on their own armour, and travelled regardless of their ease and comfort over hill and dale to conquer fifty-five states of Hairy Men in the east, and have subdued sixty-six states of miscellaneous barbarians in the west; they have conquered ninety-five states north of the Sea; the blessings of civilization have been spread, and the country has been enlarged in every direction. Successive generations of royal ancestors have been free from unpropitious years. They passed through Peh-tsi [Pekche], and equipped their boats. But Keu-li [Kokuryŏ], destitute of principle, was covetous of annexing it, my officers are no more and my father has passed away. I was just about to raise a great army to avenge my father and elder brother and prevent them from completing their success. I am now about to train up an army in order to avenge the memory of my father and elder brother. I have ventured to borrow the princely style with rights on a par with the three Sz. I am also fain to borrow all the rest with a view to stimulate my loyalty."

1) Aston, Nihongi I, S. 369; s. oben S. 380.

2) Matualin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 73—74; E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 40.

3) Vergleiche die Gegenüberstellung dieser Angaben und deren Kritik bei Aston, Early Japanese History, TASJ XVI, S. 71—72.

schaften selbst, bei denen die chronologische Genauigkeit ja keine erhebliche Rolle spielt. Leider aber berücksichtigen die daran geknüpften Nachrichten nicht im mindesten die einzige Errungenschaft von dauerndem Werte, auf die es doch Japan bei diesem ganzen Verkehr im wesentlichen ankam, die Vermittelung der Fertigkeiten und des Wissens Chinas.

Für etwa ein Jahrhundert bleiben hierauf, auch in den chinesischen Annalen, die Beziehungen zu Japan gänzlich unerwähnt. Ein reger Verkehr aber wird erst wieder gemeldet, und zwar in den Quellen beider Länder, als nach Jahrhunderten von inneren Wirren und nebeneinander stehenden, meist kurzlebigen Dynastien es den Sui (589—618) gelingt, das ganze China unter ihrer Herrschaft zu vereinigen, eine Zeit, in welcher in Japan die Verbreitung festländischer Bildungs-Errungenschaften durch den in den chinesischen Wissenschaften bewanderten, grofsen Staatsmann Prinz Shōtoku mit hingebendem Eifer gepflegt wird.

Wie das Nihongi berichtet, wird im Jahre 607 der Omi Imoko vom Range eines Dairai (fünfter Mützenrang) nebst einem Dolmetscher, anscheinend einem der chinesischen Abkömmlinge, nach China gesandt [1]). Im nächsten Jahre kehrt er zurück in Begleitung einer chinesischen Gesandtschaft, der ein sehr feierlicher Empfang bereitet wird [2]). Befremdend wirkt die Meldung Imokos, ein ihm vom Kaiser von China übergebenes Schreiben sei ihm bei der Heimreise durch Pekche, wo er durchsucht worden sei, abgenommen worden. Entrüstet weisen die japanischen Würdenträger darauf hin, ein Gesandter dürfe seine Botschaft nicht verlieren, und wenn es ihm das Leben koste. Die Kaiserin aber erläfst Imoko die über ihn verhängte Strafe der Verbannung, da dies den Vertretern von China gegenüber einen zu schlechten Eindruck machen würde [3]). Sollte nicht vielleicht das Schreiben für Japan verletzende Ansichten bekundet haben und deshalb, sei es blofs in der Schilderung des Nihongi, sei es in Wirklichkeit, absichtlich unterdrückt worden sein? Die

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 26; Aston, Nihongi II, S. 136.

2) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 27—31; Aston, ebenda II, S. 136—139.

3) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 27—28; Aston, ebenda II, S. 137.

bei dem feierlichen Empfange der chinesischen Gesandtschaft von dieser überreichte Botschaft des Kaisers von China enthält zwar nur herkömmliche Höflichkeits-Wendungen [1]), und nicht weniger höflich und nichtssagend lautet die Antwort der Kaiserin von Japan [2]), mit der die Gesandtschaft nach China heimkehrt, begleitet von Imoko und einem anderen japanischen Gesandten nebst acht der Erlernung der chinesischen Wissenschaften sich widmenden Japanern [3]). Etwas anders aber stellt sich die ganze Angelegenheit nach den chinesischen Berichten dar. Wenn übrigens hier die verschiedenen Annalen zwei japanische Gesandtschaften nach China, die eine vom Jahre 600, die andere von 607, mit ziemlich gleichen Einzelheiten verzeichnen, so scheint sich dies auf ein und dasselbe Ereignis zu beziehen; die richtige von den beiden Jahreszahlen dürfte, im Einklange mit

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 29—30: „Der erhabene Kaiser erkundigt sich nach dem Erhabenen von Wa [= Japan]. Der Gesandte und Präfekt [tsukahi chōri] So-in-kō [= Imoko], der im Range eines Dairai steht, kam hierher und hat alles vollkommen berichtet. Ich empfange ehrfurchtsvoll die kostbaren Befehle [des Himmels] und regiere die Welt, breite die [segensreichen] Wirkungen der Tugend aus, gieſse über alle Wesen die Gefühle der Liebe und Sorge aus, und mache [in Austeilung meines Wohlwollens] keine Grenze zwischen Entfernten und Nahen. Nun weifs ich, dafs Ihr [kimi = der Erhabene], jenseits aufserhalb des Meeres wohnend, das Volk sorgfältig und friedlich regiert und Segen über die Nation bringt; die Sitten und Bräuche sind mild und intelligent. Mit tiefem Gefühl und äufserster Loyalität sendet Ihr mir aus grofser Ferne Tribut; Euer schönes Vertrauen erfüllt mich mit Freude. Es ist ein wenig warm, und ich befinde mich gegenwärtig wie gewöhnlich. Ich sende nun Haiseisei, den Gastbewillkommner des Kōroji [Zeremonien-Amt], und einige andere, damit sie meiner oben beschriebenen Gesinnung Ausdruck geben. Aufserdem schicke ich heimische Produkte, wie das beifolgende Schriftstück [näher angibt].“ Dieses Schriftstück teilt das Nihongi leider nicht mit. — Vgl. Aston, Nihongi II, S. 137—138.

2) Florenz, ebenda, S. 31: „Der Himmels-Erhabene des Ostens gibt dem erhabenen Kaiser des Westens ehrfurchtsvoll zu wissen, dafs der Gesandte Haiseisei, welcher Gastbewillkommner des [Amtes] Kōroji ist, hier mit Gefolge eingetroffen ist. Sofort schwand meine Sorge dahin. Der Spätherbst ist ziemlich kalt. Wie geht es Euch? Ich hoffe, Ihr befindet Euch bei guter Gesundheit. Mir geht es wie gewöhnlich. Zur Zeit sende ich So-in-kō [= Imoko] vom Range Dairai, und Wonari, vom Range Dairai, und andere. Ehrfurchtsvoll tue ich dies zu wissen; doch ist es nicht vollkommen.“ Vgl. Aston, Nihongi II, S. 139.

3) Florenz, ebenda; Aston, ebenda.

dem in dieser Beziehung wohl einwandsfreien Nihongi, 607 sein [1]). Nach der chinesischen Darstellung war man am Hofe der Sui-Dynastie nicht wenig darüber entrüstet, dafs der Herrscher von Japan sich anmafse, dem Kaiser von China sich gleichzustellen durch die in den chinesischen Quellen in folgender Weise wiedergegebene Wendung in seinem Schreiben: „Der Himmelssohn, welcher im Lande der aufgehenden Sonne regiert, sendet diesen Brief dem Himmelssohn, welcher im Lande der untergehenden Sonne regiert." [2]) Die Antwort des Kaisers von China an seinen Minister habe daher gelautet: „Der Brief des Barbaren enthält Unhöflichkeiten; gib Dich nicht weiter damit ab." [3])

Sehr tiefgehend scheint jedoch diese Mifsstimmung nicht gewesen zu sein. Auch steht die chinesische Angabe, dafs nach der Gesandtschaft nach Japan vom Jahre 608 eine Unterbrechung der Beziehungen stattgefunden habe [4]), nicht im Einklange mit dem Berichte des Nihongi. Danach geht nicht nur, wie bereits erwähnt, Imoko 608 wieder mit einem Genossen als Gesandter nach China, von wo er 609 zurückkehrt [5]); auch im Jahre 614 also bald nach der Vernichtung des grofsen chinesischen Heeres durch Kokuryŏ (612, s. oben S. 381), wird, ohne nähere Einzelheiten, eine neue Gesandtschaft nach China gemeldet, die ein Jahr darauf heimkehrt [6]). Grofse Bedeutung konnte eine etwaige Mifsstimmung gegen Japan am Hofe der Sui-Dynastie auch wohl schon deswegen nicht mehr erlangen, weil diese bereits kurz vor dem Zusammenbruch (618) stand.

Aus dem Jahre 622 berichtet das Nihongi die Rückkehr

---

1) Darauf weist schon der Umstand hin, dafs in dem am chinesischen Hofe über die Zustände in Japan von dem Gesandten eingeholten, ausführlichen und in den vorstehenden Abschnitten häufig zitierten Berichte u. a. die Mützenränge genau angegeben werden, während diese doch, wenigstens dem Nihongi zufolge, erst im Jahre 603 eingeführt werden (s. oben S. 306—307; vgl. auch S. 207—208).

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 28, Anm. 11. Vgl. oben S. 270—271.

3) Ebenda.

4) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 83; E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 46.

5) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 32; Aston, Nihongi II, S. 140.

6) Florenz, ebenda, Buch 22, S. 41—42; Aston, ebenda II, 145—146.

einiger der zu Studienzwecken nach China entsandten Jünger der Wissenschaft, welche das mächtige Reich und seine gesetzlichen Einrichtungen rühmen und den Wert einer steten Verbindung zwischen den beiden Ländern hervorheben [1]). Das grofse Ereignis einer neuen Dynastie aber, der zu einer dreihundertjährigen, glänzenden Herrschaft berufenen Tang (618—907), bleibt in dem Nihongi-Berichte gänzlich unerwähnt. Mit den Gesinnungen der auf unbedingte Aufrechterhaltung und Verherrlichung des angestammten kaiserlichen Hauses in Japan bedachten Verfasser des Nihongi war allerdings ein solcher Schritt des sonst in allem als leuchtendes Vorbild dienenden China natürlich durchaus nicht zu vereinbaren, weshalb er wohl mit Stillschweigen hier übergangen wird.

Im Jahre 630 gehen dann wieder zwei Gesandte, diesmal in dem höheren Range Dainin (dritter Mützenrang) nach China, wie das Nihongi ohne weitere Einzelheiten berichtet [2]). Auch in den Tang-Annalen wird dies erwähnt, und zwar mit dem Hinzufügen, dafs China in Rücksicht auf die weite Entfernung auf den sogenannten Tribut künftig verzichtet habe [3]). Im Jahre 632 kehren sie heim, begleitet von einigen der in China Studierenden sowie von einem chinesischen Gesandten. Das Nihongi schildert die ihm zu Ehren veranstalteten Feierlichkeiten und seine Rückkehr im nächsten Jahre (633) [4]), ohne jedoch auf den Gegenstand der Verhandlungen einzugehen. In den chinesischen Quellen aber wird auch hier aufs neue ein Mifston laut; wieder habe keine Einigkeit über die zeremonielle Behandlung erzielt werden können, und der chinesische Gesandte sei daher zurück-

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 49; Aston, Nihongi II, S. 150.

2) Florenz, ebenda, Buch 23, S. 9; Aston, ebenda II, S. 165.

3) Florenz, ebenda, Anm. 13: „Im 5. Jahre der Periode Chêng-kwan (d. i. 631) unter dem Kaiser Tai-tsung (627—650) schickte Japan Gesandte und bot einheimische Produkte als Tribut an. Dem Kaiser Tai-tsung tat es leid, dafs der Weg so weit sei, und er bestimmte daher, dafs sie keinen Tribut mehr zu bringen brauchten." Vgl. Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 83—84; E. H. Parker, Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 46.

4) Florenz, ebenda, Buch 23, S. 11—12; Aston, ebenda II, S. 166.

gekehrt, ohne seine Botschaft verlesen zu haben [1]). Die Heimkehr von Studien-Priestern aus China in den Jahren 639 und 640 ist alles, was das Nihongi noch weiter verzeichnet [2]).

Die den Gegenstand der diplomatischen Verhandlungen in der geschichtlichen Uji-Zeit bildenden Streifragen über Titel und Zeremoniell haben keine bleibende Spur in der Geschichte zu hinterlassen vermocht. Von den zu Studienzwecken nach China gesandten Pfadfindern der Wissenschaft aber sollten manche nach ihrer Heimkehr zu einflufsreichen Stellungen gelangen, und an ihre Mitwirkung knüpfen sich Folgen auf staatlichem wie auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete, welche weit hinaus über die Uji-Zeit die Entwickelung des japanischen Volkes beeinflufst haben.

Zehntes Kapitel: Volkscharakter.

Die Charakter-Eigenschaften der im Gemeinwesen des Uji gleichmäfsig geeinten und durch die Kabane kastenmäfsig voneinander geschiedenen, einzelnen Volksgenossen treten in der geschichtlichen Uji-Zeit noch kaum hervor. Was aber die alten Überlieferungen über die allerdings zumeist an die Persönlichkeiten der Uji-Häupter anknüpfenden Bestrebungen und Schicksale melden, reicht aus, um wenigstens einige Züge zu erkennen, welche wohl als gemeinsame Erscheinungen gelten können.

1. Widerspruchsvolle Doppelrichtung.

A. Gutartigkeit.

Schon in dieser frühen Vergangenheit kündigt sich jene eigenartige, widerspruchsvolle Doppelrichtung der japanischen Volks-Seele an, welche auch von scharfen Beobachtern der Neuzeit noch mit Recht betont zu werden pflegt, einerseits harmloser Frohsinn und ausgelassener Lebensgenufs, anderseits feier-

1) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 11, Anm. 1; Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 84—85; E. H. Parker, Ma Twan-Lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 46—47.

2) Florenz, ebenda, Buch 23, S. 17, 18; Aston, ebenda II, S. 169, 170.

licher Ernst und äuſserste Geringschätzung des eigenen wie des fremden Daseins, nicht selten gepaart mit tückischer Grausamkeit. Man vergleiche z. B. den kindlich naiven Sinn der Liebeslieder mit dem hohen Schwung des Ausdruckes in den weihevollen Norito.

An verschiedenen Stellen rühmt der mehrfach genannte Bericht des japanischen Gesandten vom Jahre 607 die gutartigen Eigenschaften seines Volkes. Danach ist es friedlichen Sinnes und hat wenig Rechts-Streitigkeiten; Diebe und Räuber gehören zu den Seltenheiten [1]); einfach und schlicht ist das Benehmen, höflich sind die Sitten [2]); die Frauen zeigen sich weder unzüchtig noch eifersüchtig [3]).

In vollstem Umfange gilt der für uns angeblich von Luther in unvergeſsliche Form geprägte Wahrspruch:

„Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
Der bleibt ein Narr sein lebelang"

auch schon für das alte Japan, dessen Freude am Lebens- und Liebes-Genuſs unverhüllt in den alten Überlieferungen auch der Uji-Zeit gar häufig hervortritt. Wiederholt berichten diese von lang ausgedehnten, frohen Gelagen, bei denen dem berauschenden Genusse des Sake reichlich gehuldigt wird und Musik, Gedichte und Tanz die heitere Stimmung erhöhen [4]). Die Vorliebe hierfür hatte eine eigenartige, das Liebeswerben begünstigende Sitte gezeitigt, die „Liederhecke (Uta-gaki oder Kagai, d. h. abwechselndes Singen). „Jung und alt, vornehm und gering, Männlein und Weiblein versammelten sich an öffentlichem Platze, bildeten Gruppen und Reihen (daher der Ausdruck kaki ›Hecke‹, d. h. hier wohl Ringelreihen) und sangen abwechselnd, einzeln oder im Chore." [5]) Von den etwa zweihundert Gesängen des

1) Matuanlin, Ausgabe d'Hervey de St.-Denys I, S. 78; E. H. Parker, Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200, TASJ XXII, S. 43.

2) Matuanlin, ebenda, S. 79; Parker, ebenda, S. 44.

3) Matuanlin, ebenda, S. 80; Parker, ebenda, S. 44.

4) So z. B. Chamberlain, Kojiki, S. 327—328; Aston, Nihongi I, S. 379—382.

5) Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur, S. 34—35. Vgl. die Beschreibungen von Uta-gaki aus dem Ende des 5. Jahrhunderts im Kojiki (Chamberlain, S. 330—331) und im Nihongi (Aston I, S. 400—402). S. auch oben S. 345.

Kojiki und des Nihongi [1]), deren Mehrzahl, auch wenn sie noch zu den Abschnitten der halbhistorischen oder der Götterzeit gehören, erst zwischen dem 5. und 7. Jahrhundert nach Christus entstanden sein dürften [2]), erweisen sich nicht wenige als Trink-, die meisten aber als Liebeslieder [3]). Sicher nicht grundlos urteilt Florenz über solche dichterische Liebes-Ergüsse: „keine tiefere, seelische, edlere, vergeistigte Liebe, sondern nur Wohlgefallen an der körperlichen Schönheit und Begier nach sinnlichem Genufs, was oft so unverhüllt ausgedrückt wird, dafs es die Grenze des Obszönen erreicht“ [4]). Recht befremdend klingt uns auch, wenn von den Fest-Gelagen der Brauch berichtet wird, wer bei einem Bankett tanzte, pflegte am Ende dem Höchstgestellten ein Weib anzubieten [5]). Bei allen solchen Erscheinungen müssen wir jedoch wohl berücksichtigen, dafs unsere heutigen Anschauungen über Anstöfsigkeiten ja keineswegs denen aller Zeiten und aller Völker entsprechen, wie anderseits Züge unserer Gesittung bei den Japanern und anderen Völkern fehlen, weil sie gerade darin, so etwa in dem bei uns althergebrachten und poetisch so verklärten Brauche des Küssens, etwas Anstöfsiges erblicken [6]). Als ein schon früh hervortretender Zug sei auch die Neigung zu allerhand einen beliebten Zeitvertreib des frohen Japaners bildenden Spielen mehr oder weniger harmloser Art hier erwähnt (s. oben S. 329—330).

B. Hartherzigkeit.

Gegenüber dem Streben nach heiterem und mehr oder minder arglosem Genusse des Daseins tritt aber auch der Ernst des Lebens oft und scharf genug in den alten Überlieferungen in Erscheinung. Schon in dieser frühen Zeit fehlt es nicht an Be-

1) Florenz, Geschichte der japanischen Litteratur, S. 10.

2) Ebenda, S. 11. 3) Ebenda, S. 12. 4) Ebenda, S. 12.

5) Aston, Nihongi I, S. 318, Jahr 418: „At that time it was the custom at a banquet for the dancer, when the dance was ended, to turn to the person who occupied the highest place, and say, »I offer thee a woman«.“

6) In einer bemerkenswerten Fufsnote weist Aston (Nihongi II, S. 85, Anm. 1) darauf hin, dafs sowohl Chinesen wie Japaner weder das Wort noch den Begriff des Kusses haben. „Mouth-sucking“ sei das nächste Äquivalent, sofern nicht das Wort „Beifsen“ an dessen Stelle trete.

legen für die bis zur Gegenwart bewahrte Geringschätzung des Sterbens, wenn es sich um Hingabe für ernste, höhere Zwecke handelt. Das erhabenste unter diesen Beispielen bietet wohl die allerdings schon unter buddhistischem Einflusse erfolgende Selbst-Opferung des hochangesehenen Kamutsumiya-Geschlechtes dar; um nicht das Land in einen wenn auch durchaus nicht aussichtslosen, so doch sicher verhängnisvollen Bürgerkrieg zu stürzen, weiht der Sohn des so verdienten Prinzen Shōtoku lieber sich und sein ganzes Haus dem Tode (vgl. S. 230—232).

So erhebend solche Fälle emporragender Seelengröfse erscheinen, so abstofsend wirken die nicht gerade seltenen Meldungen, welche mit der gröfsten Gelassenheit, als ob es sich um etwas ganz Selbstverständliches handle, über Mord und Totschlag berichten, vollbracht oft genug in grausamster und heimtückischster Weise an nichts ahnenden Opfern. Es sei hier erinnert an den noch dazu ungesühnt gebliebenen Kaisermord, verübt auf Befehl des Ō-omi an seinem eigenen Neffen Sujun (588—592, vgl. S. 225, 235). Als Pfand der Treue verlangt der Kaiser Richū (400—405) von seinem Bruder Mizuha-wake die Ermordung eines aufständischen dritten Bruders. Es gelingt Mizuha-wake, seine Ergebenheit dem Kaiser zu beweisen durch Bestechung eines Mannes aus dem Gefolge des Rebellen, welcher seinem Herrn auflauert und ihn meuchlings ersticht, als dieser seine Notdurft verrichtet [1]). Weiter sind hier zu nennen die empörenden Grausamkeiten und Untaten, welche das Nihongi den Kaisern Yūryaku (457—479) und Muretsu (499—506) zur Last legt [2]). Solche abstofsende Eigenschaften finden sich natürlich nicht nur bei dem Herrscherhause allein. Ein besonders abschreckendes Beispiel bildet der von Ne no Omi, einem hohen Würdenträger des Kaisers Ankō (454—456), wegen eines kostbaren Kopfschmuckes begangene Verrat und Betrug an dem Kaiser wie an dem Prinzen Ōkusaka, dessen unschuldiger Tod dadurch verursacht wird. Erst 16 Jahre später kommt das Vergehen an den Tag und zur Sühne [3]). Ein bedenkliches Bild

1) Chamberlain, Kojiki, S. 289—291; Aston, Nihongi I, S. 304—305.
2) Vgl. die näheren Angaben der Textstellen oben S. 236, Anm. 1, 2.
3) Aston, Nihongi I, S. 330—331, 363—364. Vgl. auch oben S. 319—320.

von Grausamkeit gegen Tiere und Menschen spiegelt sich auch in der Darstellung der Kampfspiele, an denen sich einer der Myakko zur Verhöhnung des Kaisers Yūryaku ergötzt. Allerdings kostet seine Geringschätzung gegen den gewalttätigen Herrscher ihm und seinem ganzen Uji das Leben [1]). Scheinen auch die abstoßendsten derartigen Begebenheiten der Zeit vor dem 6. Jahrhundert anzugehören, so fehlt es doch auch noch nach dem Eindringen des Buddhismus nicht ganz an höchst bedenklichen Zügen; läßt sich doch sogar einer der Priester dazu hinreißen, auf den eigenen Großvater mit der Axt einzuhauen (vgl. S. 297)!

2. Stellung der Frau.

Die Stellung der Frau scheint sich in der Uji-Zeit nicht unwesentlich von den dem chinesischen Vorbilde nacheifernden, späteren Jahrhunderten zu unterscheiden, und zwar war sie unabhängiger. Wird doch selbst dem Liebeswerben von Kaisern wiederholt zäher Widerstand entgegengesetzt seitens der von ihnen begehrten Schönen, welche dabei anscheinend frei ihrem eigenen Belieben folgen können [2]). Wie unbeschränkt der Verkehr unter den beiden Geschlechtern war, geht u. a. schon aus der oben erwähnten Sitte der „Liederhecken“ (S. 391) hervor. Bezeichnend für die nichts weniger als gedrückte Stellung des weiblichen Geschlechtes während der Uji-Zeit ist auch die Tat-

---

1) Aston, Nihongi I, S. 348, Jahr 463: „Sakitsuya (der Name des Miyakko) took young girls to represent the Emperor's men, and grown-up women to represent his own men. Then he made them fight with one another, and on seeing that the young girls were victorious, drew his sword and slew them. At another time he took a small cock, which he called the Emperor's cock, and pulled out its feathers and clipped its wings. Then he took a large cock, which he called his own cock, attached to it a bell, and armed its spurs with metal. Then he matched them together, and when the naked bird got the better of the other, he again took out his sword and killed it. When the Emperor heard this story, he sent thirty soldiers of the Monono Be, who put Sakitsuya to death, with seventy persons of his household.“

2) Aston, Nihongi I, S. 318—322, 329—330. An die letztere Textstelle knüpft auch Aston die Bemerkung (Anm. 1): „This and many other stories in the »Nihongi« show that the position of women in these times was by no means one of abject dependence on their male relatives.“

sache, daſs zweimal [1]) die kaiserliche Würde Prinzessinnen des Herrscherhauses zuteil wird, und zwar nicht in der bloſsen Eigenschaft einer Kaiserin-Gemahlin oder Kaiserin-Witwe; sondern sie stehen da als wirkliche, vollgültige „Sumera Mikoto" (Staats-Oberhaupt, s. S. 102). Dabei erscheint der Einfluſs des Ō-omi oder des Thronfolgers auf solche Kaiserinnen kaum gröſser als bei manchen der männlichen Herrscher. Nichts beleuchtet aber wohl besser die damalige Wertschätzung des angeblich schwächeren Geschlechtes als der Bericht über die Niederwerfung eines ernsten Ainu-Aufstandes im Jahre 637. Hier sind es die in einer Befestigung zurückgelassenen Weiber, geführt von der heldenmütigen Gattin des feigen japanischen Feldherrn, welche an Stelle der geflüchteten Krieger bewaffnet den Ainu entgegentreten und dadurch deren schlieſsliche Niederwerfung durch das nun sich wieder sammelnde japanische Heer bewirken [2]).

3. Buddhistischer und konfuzianischer Einfluſs.

Sehen wir ab von einigen hervorragenden Persönlichkeiten, so zeigt sich in Denken und Fühlen noch kaum ein merkbarer Einfluſs höherer sittlicher Triebe, wie sie der Buddhismus lehrt oder wie sie im Konfuzianismus, so z. B. auch in dem hiervon beeinfluſsten Erlasse des Prinzen Shōtoku von 604 (s. S. 239 bis 243), zutage treten. Welch krasser Aberglaube unbeirrt fortwucherte, beweist am klarsten der beträchtliche Zulauf, welchen im Jahre 644 der eine Raupe als ewige Gottheit verkündende, marktschreierische Weissager zu finden vermochte (s. S. 302). Noch fehlt es auch an tatsächlichen Anzeichen für die von den konfuzianischen Weisen gepriesenen und später im Inselreiche so tief eingewurzelten Tugenden der Selbstbeherrschung, der Zurückhaltung und der rücksichtsvollen Verbergung der eigenen Gefühle. In welchem Widerspruch steht auch die dem Japaner nachgerühmte, althergebrachte, unerschütterliche Loyalität nicht selten zu dem Verhalten gegen das Herrscherhaus seitens der Ō-muraji (s. S. 223, Anm. 2) und der selbst vor Kaisermord

1) Suiko 593—628 und Kōgyoku 642—644; vgl. oben S. 234.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 23, S. 14—15; vgl. Aston, Nihongi II, S. 168.

nicht zurückschreckenden Ō-omi, sowie zu den Meldungen vom Verrate Untergebener an ihrem Herrn (s. S. 393)!

4. Kriegerischer Geist.

Als wichtigste Aufgabe erscheint dem Japaner der Uji-Zeit das Waffenhandwerk, unter den Tugenden am höchsten stehen ihm die kriegerischen, und die Geräte des Kampfes sind das Gebiet, welches die weitesten Fortschritte aufweist. Tapferes Verhalten, auch wenn erfolglos, wird verherrlicht selbst von dem Gegner, wie die Stelle des Nihongi beweist, welche ein schönes Denkmal des so heldenhaft gegen die Übermacht sich verteidigenden, gewaltigen Recken Yorozu darstellt [1]). Allerdings fehlt es auch nicht an mancher bedenklichen Verletzung der Waffenehre, wie aus einzelnen Zwischenfällen im Verhalten gegen koreanische Feinde oder bei dem Ainu-Aufstande von 637 (s. S. 395) hervorgeht. Gerade die Wertschätzung kriegerischer Tugenden ist es aber vielleicht, welche die Verfasser des Nihongi veranlafst, auch solche abschreckende Beispiele der Nachwelt vor Augen zu halten.

5. Wissen.

Gegen die Bedeutung des kriegerischen Geistes steht die des zwar keineswegs unterschätzten Wissens vorläufig noch zurück, wiewohl doch bereits ein Viertel-Jahrtausend seit den Anfängen der Schriftkunst nun verstrichen ist. Denn sieht man ab von den wenigen an Shōtoku und den Ō-omi Mumako anknüpfenden Ausnahmen, so bietet die Uji-Zeit im Nihongi wohl kaum irgendwelche tatsächliche Spuren dar von Beherrschung der damaligen chinesischen Wissenschaft, geschweige denn von eigenen Hervorbringungen auf diesem Gebiete trotz der von koreanischen Priestern immer aufs neue ausgeübten Lehrtätigkeit; seit Anfang des 7. Jahrhunderts werden allerdings Studienreisen nach China berichtet [2]), deren Früchte allmählich reifen.

1) Aston, Nihongi II, S. 113—115; vgl. oben S. 325.

2) Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert, Buch 22, S. 31; Buch 23, S. 18; Aston, Nihongi II, S. 139, 170. Bei einem der aus China zurückgekehrten Gelehrten namens Minabuchi studieren der spätere Kaiser Tenji und der Nakatomi Kamatari die chinesischen Klassiker; s. Florenz, ebenda, Buch 24, S. 20—21; Aston, ebenda II, S. 185. Vgl. oben S. 232.

Anderseits fehlt es auch schon in dieser frühen Zeit nicht an Anzeichen für die Freude an allem Neuartigen und für den so einflufsreich gewordenen, vielfach allerdings nur auf Äufserlichkeiten gerichteten Trieb der Nachahmung und Anpassung. Man denke z. B. an die zahlreichen nach dem in Korea geltenden Vorbilde im 6. und 7. Jahrhundert geschaffenen Bauten und Gegenstände des buddhistischen Kultus oder an die Einführung der chinesischen Rang-Mützen.

Elftes Kapitel: Zusammenfassung.

1. Der Staat.

Der ursprüngliche, lose gefügte, patriarchalische Geschlechter-Verband hatte für das in insularer Abgeschlossenheit heranwachsende, noch wenig zahlreiche und räumlich auf einen ziemlich knappen Teil des Insel-Gebietes beschränkte, japanische Volk in seiner Kindheits-Stufe eine seinen Zuständen wohl angemessene Staatsform gebildet. In dem Viertel-Jahrtausend der geschichtlichen Uji-Zeit aber zeitigt die fortschreitende, mehr und mehr unter Aufsen-Einflüsse geratende Entwickelung eine Reihe von verschiedenartigen Erscheinungen, durch welche die staatlichen Grundlagen des Uji-Systems immer stärker werdende Erschütterungen erleiden mufsten.

Das auf einer Art begrenzter Vorherrschaft des kaiserlichen Hauses und auf völliger Gleichberechtigung der beiden, ihm nur wenig nachstehenden grofsen Adels-Klassen der Omi und Muraji beruhende, staatliche Gleichgewicht mufste ins Schwanken geraten, sobald die kaiserliche Würde in ihrer Aufgabe nicht genügend gewachsene, schwächliche oder gar unheilvolle Hände geriet, oder wenn es hervorragenden Persönlichkeiten der einen oder der anderen Adels-Partei gelang, dem eigenen Geschlecht einen erblichen Vorsprung in dem Einflusse auf die Staats-Angelegenheiten zu sichern. Kein Wunder, wenn mit dem ungefährdeten Gedeihen des jungen Yamato-Reiches solche Fälle eintraten und unter den gegebenen Verhältnissen nur zu bald zwischen Omi und Muraji die Eifersucht um den

Einfluſs auf die Herrschaft entbrennen muſste. Die zu staatlichen Groſs-Ämtern heranreifenden Würden des Ō-omi und des Ō-muraji zeichneten dem Ehrgeize der nach der Regierungs-Gewalt strebenden angesehenen Geschlechter deutlich ihren Weg vor. Auf die Dauer konnte aber, solange dieses Uji-System bestand, keines von ihnen eine so entscheidende Vorzugs-Stellung behaupten, ohne dadurch die Gesamtheit der anderen, eigentlich gleichberechtigten Häuser, so uneinig diese auch sonst sein mochten, am Ende zur gemeinsamen Abwehr herauszufordern. So geht im Jahre 587 das Geschlecht der Mononobe und mit ihm die Würde des Ō-muraji zugrunde (s. S. 224). Um so stärker und unbestrittener nun die Macht der erblichen Ō-omi aus dem Soga-Geschlechte dasteht und um so aussichtsreicher sie sogar die Hand zuletzt nach der kaiserlichen Gewalt selbst auszustrecken scheinen, um so gröſser wird auch die Gefahr, die ihnen von den so weit überflügelten Adels-Genossen wie von kraftvollen und ehrgeizigen Gliedern des gefährdeten Herrscherhauses droht. Sie führt schlieſslich, nicht ohne blutige Gewalttaten, ja unter Meuchelmord vor dem kaiserlichen Throne, zur Vernichtung des übermächtigen Soga-Geschlechtes und damit zugleich der unerträglich gewordenen Ō-omi-Würde, eine Revolution — wie auch stets bei den Staats-Umwälzungen in der späteren Geschichte Japans — von oben, geleitet von dem Sohne der Kaiserin und dem Haupte des vornehmsten Geschlechtes der Shintō-Priester.

Aber nicht allein durch den Wettstreit um die staatliche Vorherrschaft der groſsen Geschlechter wird das Uji-System erschüttert. Der untrennbar damit verknüpfte, aus der Ahnen-Verehrung des Shintōismus erwachsende und alle gegenseitige Beziehungen regelnde Grundsatz der blutsverwandtschaftlichen Erblichkeit von Würde und Beruf wird durchbrochen durch das siegreiche Eindringen des Buddhismus. Denn dieser kennt ebensowenig erbliche Priester-Geschlechter als Kasten überhaupt, wie die dem Uji-Systeme eigenen „Kabane“; der Eintritt in die buddhistische Geistlichkeit steht vielmehr einem jeden offen, ohne Unterschied von Rang und Geschlecht (siehe S. 299).

Zersetzend auf die Einrichtungen des japanischen Geschlechter-Verbandes wirkt natürlich ferner der immer stärker werdende Verkehr zunächst mit den Staaten der koreanischen Nachbar-Halbinsel und sodann mit dem unbestritten als höchstes Vorbild geltenden chinesischen Weltreiche, wo bereits überall ganz andere staatliche Einrichtungen herrschen. Eine hiermit eng verknüpfte Störung des Gleichgewichtes im alten Uji-Systeme, und zwar zugunsten einer tatsächlichen Obergewalt des kaiserlichen Hauses, bildet auch die von den japanischen Herrschern daher natürlich eifrig begünstigte Einwanderung kenntnisreicher Koreaner und Chinesen, die neue Uji der kaiserlichen Gefolgschaft bilden (s. S. 214—216). Als Vertreter der gewerblichen Berufe, der Künste und Wissenschaften werden natürlich gerade diese fremden Zweige am Baume des nationalen Lebens ein bedeutsamer Faktor für das Ansehen und die Machtfülle des Herrschers.

Durch fremden Einfluſs, und mit Beziehung auf das chinesische Reich der Mitte, entsteht auch die staatliche Bezeichnung „Nihon“ für die bis dahin einen gemeinsamen eigenen Namen noch entbehrenden Inseln der Kami, nunmehr das Land der „Aufgehenden Sonne“.

So bilden sich aus Gründen verschiedenster Art immer mehr Risse und Sprünge in der nicht mehr angemessenen, erstarrenden staatlichen Form des Uji-Systems. Mit der Ausschaltung der Würde des Ō-muraji und des Ō-omi sind von den drei Eckpfeilern der japanischen Geschlechter-Verfassung zwei beseitigt, und damit ist das ganze hierauf beruhende Regierungs-Gebäude reif zum Zusammenbruch geworden. Mit Hilfe des dritten aber, des nun erst zur vollen Macht gelangenden kaiserlichen Hauses, erblüht auf den Trümmern die wohlwollend gehandhabte, aufgeklärte Despotie nach dem chinesischen Vorbilde der nicht erblichen Beamten-Herrschaft unter der glanzvollen Tang-Dynastie, eine groſse Aufgabe, an der noch vier Jahrzehnte zuvor der bedeutende Staatsmann Prinz Shōtoku auf dem friedlichen Wege eines wohlgemeinten, aber wirkungslos bleibenden Erlasses hatte scheitern müssen.

2. Religiöse Anschauungen.

Ein Ereignis von höchster Bedeutung, weit hinaus über die zeitlichen Grenzen des Geschlechter-Verbandes und über den Rahmen geistlicher Bestrebungen, bildet die Einführung des Buddhismus, und zwar eines recht verweltlichten, auf äufserlichen Glanz gerichteten Sprosses des ursprünglich so weltabgewandten, reinen indischen Glaubens. Erfolgt die Verbreitung dieser fremden, international gewordenen Lehre auch nicht ganz ohne Kampf und Bürgerkrieg, so darf man doch nicht verkennen, dafs es eigentlich politische Gründe sind, die dabei zur Entscheidung durch die Waffen führen, und dafs die neue Lehre, weit entfernt von irgendwelchen Angriffen gegen den nationalen Shintōismus und den damit verknüpften Ahnen-Dienst, sich von Anfang an trefflich der in Japan mafsgebend gewesenen und bleibenden Kami-Verehrung anzupassen versteht. Neben den schmucklosen heimischen „Miya" erheben sich nun zahlreiche, stattliche Tempelbauten, angefüllt mit gräko-indische Züge tragenden Kunstwerken, deren Glanz, selbst ohne Verständnis des tieferen Sinnes, zur Bewunderung hinreifst und den noch schlummernden Trieb zu künstlerischer Betätigung auslöst.

3. Sitten und Gebräuche.

An dem Sitze des Herrschers, der immer noch bei jedem Thronwechsel verlegt wird und daher trotz des Namens Palast wohl noch kaum eine glänzende Wohnstätte bildet, machen die patriarchalischen Züge, ebenfalls unter dem unverkennbaren Einflusse festländischer Vorbilder, in der geschichtlichen Uji-Zeit immer mehr schon wirklich höfischen Formen Platz; werden doch am Anfange des 7. Jahrhunderts die chinesischen Mützenränge und sogar der Kotau eingeführt (s. S. 306—307)! Bei den Hof-Festlichkeiten erscheinen neben den fremden Buddha-Priestern in den feierlichen Gewändern ihres Standes die hohen Würdenträger in seidene Brokat-Stoffe gekleidet, den goldverzierten Uzu-Schmuck auf dem Haupte. Für den Alltag jedoch, und für die grofse Masse des Volkes, scheint die geschichtliche Uji-Zeit in Wohnung, Kleidung und Nahrung noch kaum einen merkenswerten Fortschritt zu bedeuten. Ebenso fügt sie in bezug

auf Geräte und Waffen, wenn diese auch vervollkommnet und hoch geschätzt werden, dem halbhistorischen Zeitalter neue Errungenschaften von Wichtigkeit kaum hinzu.

4. Kunst und Wissenschaft.

Eine hohe Stufe jedoch wird, wenn auch zunächst nur von eingewanderten Fremden oder deren Abkömmlingen und ganz nach der für das Festland maſsgebend gewordenen Schablone, bereits auf gewissen Gebieten der Kunst erreicht, vor allem in mannigfach verzierten, aus Holz geschnitzten oder irdenen Bildwerken, aber auch schon in der Malerei und in der Bearbeitung von Metallen. Bedeutsames leistet auch bereits die Baukunst; Tempelbauten mit Türmen und neunstöckigen Pagoden stellen Erfolge dar, von denen die groſsartige Anlage des Hōryūji noch heute deutlich zu uns spricht. Eifriger Pflege erfreuen sich fremdartig uns anmutende Anfänge der Dichtkunst wie von Musik und Tanz. Auch geistige Errungenschaften des Festlandes, vor allem die konfuzianischen fünf klassischen Werke, sodann Medizin, Kalenderkunde, Astrologie und Weissagung, beginnen studiert zu werden. Zu eigenen, selbständigen Hervorbringungen in Japan reifen diese Bestrebungen allerdings noch nicht. Die Erfolge der seit dem 7. Jahrhundert nach China entsandten Jünger der Wissenschaft treten erst nach dem Abschlusse der Uji-Zeit bedeutsam hervor.

5. Wirtschaftliche Zustände.

Für die Ernährung des Volkes spielt nach wie vor die entscheidende Rolle der durch Bewässerungs-Anlagen eifrig geförderte Reisbau, gegen den der Fischfang und noch mehr die Jagd an Bedeutung zurücktreten. Die gewerblichen Tätigkeiten, besonders die textilen Berufe, erhalten einen Aufschwung durch das Zuströmen geübter Lehrmeister aus Korea und China; neu eingeführt wird u. a. die Gerberei. Von Handel ist dagegen auf dieser Stufe rein naturalwirtschaftlichen Betriebes noch keine Spur nachzuweisen. Noch fehlt gänzlich das Münzwesen, und Maſse und Gewichte, soweit etwa schon vorhanden, beschränken sich auf die in den Vorlagen der Natur gegebene Richtschnur.

Sehr schwach entwickelt ist noch der Land-Verkehr, etwas lebhafter schon die Schiffahrt.

6. Beziehungen zu anderen Völkern.

Die Zurückdrängung der Ainu nach Osten und Norden schreitet in der geschichtlichen Uji-Zeit langsam, aber dauernd fort, jedoch nicht ohne immer erneuten, bisweilen nur mühsam unterdrückten, gewaltsamen Widerstand der wilden Eingeborenen.

Von grofser Bedeutung sind die Beziehungen zu der Nachbar-Halbinsel Korea. Feindliche Zusammenstöfse wiegen vor in bezug auf Kokuryŏ und auf Silla, an welches Reich das unter japanischer Oberhoheit stehende Gebiet Mimana im Süden schliefslich ganz verloren geht (562). Überhaupt zeigt sich hier die sonst so hervorragende, kriegerische Befähigung Japans trotz hin und wieder errungener, einzelner Waffen-Erfolge in einem keineswegs günstigen Lichte, wobei ein bedenklicher Makel an einigen der Bestechung zugänglichen, angesehenen Würdenträgern in Japan selbst wie auf der Halbinsel haften bleibt. Weniger unerfreulich gestalten sich zumeist die Beziehungen zu dem durch eine Art von Bundesgenossenschaft mit Japan vereinten Reiche Pekche im Südwesten. Sind es doch die aus diesem Staate gesandten Lehrmeister, denen das Inselreich nicht nur die Schreibkunst und den Buddhismus, sondern überhaupt die meisten der in der geschichtlichen Uji-Zeit eingeführten Kenntnisse in Gewerben, Künsten und Wissenschaften verdankt, alles dies Einflüsse von bleibendem Werte, gegen deren hohe Bedeutung die kriegerischen Ereignisse und auch der Verlust von Mimana weit zurücktreten.

Züge friedlicher Art drücken ihr Gepräge dem Verkehr mit China auf, der im 5. und 6. Jahrhundert zwar wohl auch schon etwas zunimmt, erhebliche Bedeutung und eine gewisse Regelmäfsigkeit aber erst im 7. Jahrhundert unter der Sui- und der diese bald ablösenden, glanzvollen Tang-Dynastie erreicht. Der gelehrige japanische Schüler beschränkt sich nun schon nicht mehr auf die zu ihm kommenden Lehrmeister allein, sondern strebt, den Wissensdurst an der Quelle aller damaligen Bildung

selbst, in China, zu stillen, eine für die fortan auf Jahrhunderte in enger Verbindung bleibenden beiden Länder, und für die Fortentwickelung Japans im besonderen, hochbedeutsame Tatsache.

7. Volks-Charakter.

In dem Volks-Charakter prägt sich schon auf dieser frühen Stufe die bis hinein in die Neuzeit bewahrte, so auffallende und widerspruchsvolle Doppel-Richtung aus, bei der harmloser Frohsinn und ausgelassener Lebens-Genufs sich aufs engste paart mit feierlichem Ernst und grausamer Geringschätzung des eigenen wie des fremden Daseins. Unabhängiger als später unter wachsendem chinesischem Einflusse, und keineswegs geringgeschätzt, erscheint die Stellung der Frau. Manche der Tugenden aber, die wir gerade als Kennzeichen des Japaners zu betrachten pflegen, wird man in den besonders den kriegerischen Sinn und den unternehmenden Geist hervorhebenden Überlieferungen der geschichtlichen Uji-Zeit vermissen.

So bietet Japan am Ende seiner Urzeit politisch ein auf dem nicht mehr widerstandsfähigen Geschlechter-Verbande beruhendes, nur lose gefügtes und wenig sicheres staatliches Gebilde dar. Auf dem Gebiete des Volkslebens aber heben sich bereits von dem Hintergrunde einer patriarchalischen, barbarischen Halb-Kultur einzelne vielversprechende Züge bedeutsamer und vorgeschrittener Bildungs-Errungenschaften ab, die allerdings durchweg noch deutlich den Stempel ausländischer Herkunft tragen. Wie in dem aufstrebenden Reiche der Franken die Leistungen des in jugendlicher Vollkraft strotzenden germanischen Stammes sich glücklich vereinen mit Überbleibseln der überwundenen, italischen Weltmacht und ihrer griechisch-römischen Bildung, so beginnt hier ziemlich um die gleiche Zeit das nicht weniger tatkräftige Insel-Volk von Yamato sich die alte, hohe Kultur des von Fremden allerdings noch unbesiegten Reiches der Mitte verheifsungsvoll zu eigen zu machen.

Sach-Register.

Abgaben 108—109. 163. 241. 247. 273—275.
Aborte 137.
A-cha (Asa oder Osa) 245. 332.
Achi 71. 73—74. 276.
A-chik-ki s. Achi.
Ackerbau s. Landwirtschaft.
Adoption 234. 310.
Affe 22. 159.
Agatanushi 212. 216.
Ahnen-Verehrung 105. 112—114. 203. 243. 260. 300. 398. 400.
Aino s. Ainu.
Ainu 25—26. 27—38. 39. 45. 46. 61. 86. 97. 98. 99. 101. 107. 135. 137. 142. 173—176. 187. 195. 200. 213. 253. 256—257. 319. 323. 324. 327. 354. 365—367. 380. 384—385. 395. 396. 402.
  Abstammung 33—38.
  Angebliche Schrift 38.
  Verbreitung 31—33.
Akkadier 39—40.
Albinos 110.
Amaterasu 52. 102. 105. 113. 122. 138. 195. 196. 210. 247. 310; s. Sonnengöttin.
Ambofs 320.
Ame-waka-hiko 129.
Amnestie 280.
Anahobe 224. 225. 290.
Anato (Shimonoseki) 364.
Angel(haken) 149. 162. 198. 199.
Ankō (Kaiser) 234—235. 324. 340.
Araber 95—96. 265—266.
Arai, Hakuseki 80.
Architekt s. Baukunst.
Armbrust 324—325.
Arzt 348—349. 351. 379.
Asa (Stoff aus Hanf) 122. 139. 165.
Asakawa, K. 208—209.
Asiatic Society of Japan IX. XII.
Aso (Vulkan) 300.
Aston IX. XII. 48. 68. 97.
Astrologie 348—349. 375. 401.
Asuka 116.
Auspeitschung 279.
Atae 212. 252. 278.
Atsuta 150—151.
Awaji 100.
Axt 149. 198. 279. 320. 324. 325; s. Hacke.
Aya 193. 235. 252. 298. 310. 330. 350. 355.

Bad 13. 137.
Bälz 37. 39—41.
Bambetsu (oder Banzoku) 210.
Bambus 19. 146. 198. 318. 321. 351.
Banner 296. 338.
Bannermaler 331.
Baukunst 288. 304. 340—343. 375. 401.
Bäume 18—19.

Be 78. 163. 250—252. 255. 275. 319. 355. 358.
Behörden 106—107.
Beschwerde-Kasten 322—323.
Bestattung 129—136. 197. 310—313. 318.
Bewässerungs-Anlagen 161—162. 171. 183. 198—199. 200. 364. 401.
Bidatsu (Kaiser) 287—290.
Bildhauerei 330. 333—337. 375. 401.
Biwa-See 12. 15. 261.
Blasebalg 147.
Blauer Mongolen-Fleck 34—36.
Bogen 123. 153—154. 163. 170. 198. 199. 324—327. 329. 355.
Bonin-Inseln 6.
Bramsen 67.
Brinkley X.
Bronze 145—146. 148. 152. 169. 198. 201. 335.
Bronze-Schwert 44. 151—153. 169. 198.
Bronze-Zeitalter 45. 46.
Broughton-Strafse 4. 176. 369.
Buddhismus 56. 112—113. 231. 236. 237. 239—241. 243. 244. 262. 269—271. 279. 281—299. 300 bis 302. 304. 313. 316—319. 321 bis 322. 328. 331—341. 355. 357. 375. 381. 393. 395. 396. 398. 400. 402.
Buddhabilder 283—291. 294—296. 301. 302. 332—337. 361. 379. 381.
Einführung 224. 281—286.
Einwurzeln 291—299.
Siegreicher Krieg 289.
Widerstände 286—289.

Caron XIII.
Chamberlain IX. X. XII. 32—33. 48. 96—97.
Chaosien 176. 177; s. Korea.
Chiki 210; s. Gottheiten.
China (Chinesen, chinesisch) 19. 20. 56. 58. 59—62. 72—75. 77. 86—91. 101. 135. 164—166. 168. 186—195. 197. 200—201. 207. 210. 214. 215. 235. 247. 252. 255. 258. 263—265. 270—273. 275 bis 277. 282—284. 294. 298. 303. 304. 307—311. 316. 317. 322—324. 329—332. 334. 340. 341. 347 bis 351. 355. 358. 360—363. 367. 368. 373. 374. 379. 380. 382 bis 390. 396. 399. 401. 402—403; s. Go, Kure, Wu.
Chinesische Annalen 86—89. 206 bis 208.
Chō (Flächenmafs) 360—361.
Chronologie 47—48. 56. 68. 69. 205.
Cipangu 265; s. Nihon.
Confucius s. Kungfutse, Konfuzianismus.

Daibu 220—222. 256. 294. 310.
Dai-Nihon (Grofs-Japan) 5.
Dai Nihon Komonjo XIV.
— Nihon Shi XIII.
— Nihon Shiryō XIV.
Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens XII.
Dichtkunst 159. 345—347. 391. 401.
Djemenkou (Djemkout) 266; s. Nihon.
Dō 257—259.
Dolch 325.
Dolmen 44—45. 135—136. 145. 167. 197. 312. 319.
Donchō s. Tam-chhi.
Dooman 37—38. 41—43.
„Drei Kostbarkeiten" (Kaiserliche Wahrzeichen) 104. 142. 148. 150. 222. 243.

B (vgl. Buchstaben Y).
Ehe 196. 124—128. 308—309.
Eisen 45. 135. 147—148. 152—153. 169. 170. 183. 198. 201. 321. 324.

Elefant 22—23.
Elster 379.
Emishi s. Yemishi.
Endogamie 309.
Engishiki s. Yengishiki.
Erdbeben 13—14. 74. 300.
Eskimo 28.
Eſsstäbchen 159. 198.
Eta 357.
Exogamie 309.

Fächer 199. 321.
Familie 124—136. 196. 308—313.
Familien-Namen 309—310.
Fasan 375.
Feuer 146—147. 198.
Feuerordal 112.
Fische 23. 157—158. 198.
Fischfang 159. 162—163. 199. 354. 401.
Fleisch 158—159. 198. 328.
Florenz XII. 48. 96. 208. 345.
Flöte 160. 198. 343. 345.
Flüsse 15.
Flut-Juwel, Sage vom 149.
Formosa 6. 258.
Fossa Magna 11. 257.
Frau, Stellung der 196. 308. 309. 394—395. 403.
Freie 108.
Frondienste 108. 273—275.
Früchte 19—20; s. Fünf Körner-Früchte.
Fubito (Fuhito) 76. 215.
Fūdoki 13. 83—84.
Fuji 11—12. 15.
Fujiwara 60. 118. 232. 302.
Fumi no Obito 71. 215.
Fune no Fubito 215. 275.
Fünf Körner-Früchte 20—21. 157.
Fusan (in Korea) 369.
Fusang 266.
Fusō ryakuki 237. 283. 322.
Fufsball 315. 329.

Gangō-ji s. Hōkōji.
Garten-Anlagen 343. 375.
Gebet der Grofsen Reinigung s. Ōharai.
Gebirge 10—11.
Geburtshütte 128. 196.
Gefängnis 281.
Geld 199. 274—275.
Gemmei oder Gemmyō (Kaiserin) 49.
Geologischer Aufbau 7—9.
Geräte 146—149. 169. 198. 320 bis 324. 401.
Gerberei 357. 381. 401.
Gesang 159—160. 198. 279.
Geschirr, irdenes 123. 146. 166 bis 167. 198. 199. 328—329. 356.
Geschwister-Ehe 127—128. 196. 309.
Gewerbe 163—171. 275. 355—358. 401.
Gewichte 359—362. 401.
Glas 358.
Glocken 145—146. 229. 321—323. 338. 380.
Go (China) 164—165. 226. 382.
Gohei 122.
Gokinai 261.
Gold 170. 191. 192. 284. 294—296. 311. 315. 335. 337. 338. 359. 361—362. 379. 381.
Götter-Schrift 77.
Götter-Zeitalter 51. 55. 60. 77. 79. 80.
Götterzeugung 148. 157.
Gottheiten 112—114. 201.
Himmlische und Irdische Gottheiten 41. 59—60. 218; s. Kami, Tenshin, Chiki.
Gowland XIII. 44—45.
Grabstätten 44—45. 85—86. 312 bis 313.
Grofser Graben s. Fossa Magna.
Gyōgi 167.

Haarschmuck 19; s. Kopfschmuck.
Haartracht 140—141. 197. 318—319.

Hacke 315. 321; s. Axt.
Hada (Hata) 252. 310.
Häfen 262.
Hafuri s. Ōri.
Hahnenkampf 330. 373. 394.
Haiseisei 271. 387.
Hakata 254. 364.
Han, drei = Korea 74. 176. 177.
Handel 163. 358—359. 401.
Han-Dynastie, chinesische 89. 235. 252. 350. 355.
Hani-wa 134—135. 169. 199.
Hata bumi no Miyakko 331; s. Bannermaler.
Haupt-Insel 97. 98. 99. 100. 322; s. Hondō, Honshū.
Hauptstadt 259—261. 362—363.
Häuserverzeichnisse (Koseki oder Hefuda) 262.
Haustiere 21.
Hayato 132. 365—367.
Hehito (Yebito) 213.
Heifse Quellen 13.
Heifs-Wasser-Ordal 107—108. 112. 262. 280. 371.
Hellebarden 324.
Helm 156. 198. 327.
Hiakusai s. Pekche.
Hi-kiri-usu (Feuer-bohr-Mörser) 146 bis 147. 198.
Himeko (Pimihu) 70. 105; s. Jingō.
Himorogi 114.
Himuka 97—98. 225—226; s. Hyūga.
Hirakasu wake (Prinz) 229. 232; s. Tenji.
Hirata 49.
Hironari 206.
Hiyeda no Are 49—50.
Hofleben 303—308.
Hofzeremoniell 306—308.
Hōköji 291—296. 335.
Hokurokudō 256—257. 259.
Hondō 6. 100. 323.
Honshū 6.
Hörigen-Register 214.
Horinji 336.
Höryūji 245. 295—296. 299. 321. 327. 332. 333. 337. 338. 341 bis 343. 363. 401.
Hōtō 297.
Huhn 159.
Hund 21. 159.
Hungersnot 328. 353—354.
Hyūga 40. 41. 46. 60. 61. 97. 195. 210. 226.

Idakeru 177.
Ido 89—91. 190.
Idzumi 261.
Idzumo 40—41. 46. 52. 83. 97. 98. 99. 100. 103. 116. 120. 147. 150. 155. 162. 172. 177. 195. 218. 287.
Ihare (Iware) 260.
Ihawi 217—218. 325. 371.
Ikaruga 296. 336. 363.
Iki 100.
Imibe 74. 114. 118—119. 206. 251. 276.
Imna s. Mimana.
Imo 128.
Imoko 270—272. 386—388.
Imube s. Imibe.
Inagi 212. 216. 249.
Iname 223. 224. 225. 285. 287. 288. 300. 326; s. Soga.
Inbe s. Imibe.
Indien 95. 284. 299. 316. 337. 340. 343.
Ingyō (Kaiser) 351.
In-sä-ra-ka 330—331.
Insekten 24.
Inselbogen 3. 8.
Iruka 225. 229—233. 304. 314. 325; s. Soga.
Ise 115. 147. 261. 326.
Iyo 13. 100.
Izanagi 19. 20. 51. 52. 61—62. 97. 122. 138. 141. 150. 155. 172.

Izanami 51. 52. 121. 122. 150. 155. 160. 172.
Izu, Sieben Inseln von (Shichitō-Gruppe) 258.

Jagd 109. 163. 199. 236. 275. 354 bis 355. 401.
Japan.
Bevölkerung 262—264.
Gröfse und Einteilung 5—7.
Herrscher 102—106. 233—236; drei Vorrechte 246—249.
Kaiserliche Familie 212. 233—256. 397.
Lage und Umgebung 3—5.
Namen 21. 101—102. 124. 264—273.
Örtlichkeiten 259—262.
Staat 97—112. 195. 209—281. 397 bis 399.
Staats-Einnahmen 108—109. 273 bis 277.
Staatsgebiet 97—101. 256—264.
Staatsrechtliche Stellung des Kaiserhauses 246—256.
S. Nihon, Dai-Nihon, Wa, Wo.
Japaner, Abstammung 38—43.
Japan Society XII.
Japão 265; s. Nihon.
Jih-pên 265. 268; s. Nihon.
Jimmu (Kaiser) 40. 52. 59—60. 62. 69—70. 97. 103. 105. 108. 154. 162—163. 166. 167. 172. 202. 210. 216. 218. 267.
Jindaiki 55; s. Götter-Zeitalter.
Jingō (Kaiserin) 69. 70—71. 105. 111. 126. 154. 172. 180. 234. 327.
Jo (Einleitung) 347.
Jomei (Kaiser, als Prinz: Tamura) 228 bis 229. 271.
Juweliere 356—357.

Kabane 203. 211—212. 226. 262 bis 263. 390. 398; s. Rangklassen.
Kadzura s. Haarschmuck.
Kadzuraki (Tempel) 116; s. Katsuraki.
Kagehime 223—224.
Kagura-Musik 48.
Kagura-Tänze 121.
Kalender 61. 67. 348—349. 375. 401.
Kamako 285—286.
Kamatari (oder Kamako) 232. 302. 308. 396.
Kamel 375. 381.
Kami 51. 113. 115. 120. 195. 202. 244. 249. 281—282. 285. 287. 290. 299. 300—301. 399. 400.
Kämme 123. 140—141. 318.
Kämpfer XIII. 38—39.
Kamutsumiya (oder Kamitsumiya) 230—232. 238. 393.
Kanamura 223.
Kane s. Bronze.
Kannushi 118.
Kaoli (Kaoköli) s. Kokuryö.
Kara 152. 176. 177. 369. 371.
Karakane s. Bronze.
Karu (Prinz) 233. 324; s. Kōtoku.
Kashima 117.
Kataribe 82.
Katsumi 290.
Katsuragi (Prinz) 229. 232; s. Tenji.
Katze 159.
Kaufehe 125—126.
Kawachi 261.
Ka-ya s. Mimana.
Keirin s. Silla.
Kena 371.
Kenyōgen 347.
Kenzō (Kaiser) 278. 314. 323. 344.
Kesa 317. 357.
Keumsyöng (Hauptstadt von Silla) 181. 376—377.
Kibi 100.
Kimi 212. 216. 249.
Kimmei (Kaiser) 225. 284. 286. 287.
Kin (Gewicht) 295.
Kissenwort (Makura-kotoba) 346.
Kitzuki 116. 147.

Klasseneinteilung 209—256; s. Volksklassen.
Klassische Schriften 347—349. 375. 381. 401.
Kleidung 138—140. 165. 197. 315 bis 318. 400.
Klima 15.
Kōbe 251—252.
Kōbetsu 210. 212. 218.
Köcher 296. 327.
Koganei 29—31.
Kogoshūi 74. 206.
Kōgyoku (Kaiserin) 229. 231. 234. 302. 304. 317.
Kojiki 48—53. 55. 56. 205.
Echtheit 50.
Entstehung 48—50.
Inhalt 50—53.
Kritik 57—77.
Literatur 50.
Kokuryŏ 72. 76. 91—92. 154. 156. 176. 177. 180. 184—185. 193 bis 194. 200. 252. 267. 269. 282. 288. 293—295. 320. 323. 325. 332. 333. 351—352. 357. 361. 363. 374. 379—381. 384. 385. 388. 402.
Gedenkstein in Kokuryŏ 93—95. 181. 184—186.
Koma s. Kokuryŏ.
Konami 127.
Konfuzianismus 302—303. 395.
Kongōji 295. 334.
Kopfschmuck 141. 306. 307. 316. 320. 393. 400; s. Haarschmuck.
Kōrai s. Kokuryŏ.
Korea (Koreaner, koreanisch) 20. 40 bis 41. 53. 69—76. 91—95. 101. 135. 150. 160. 164—165. 168. 169. 170. 176—186. 187—191. 193—194. 197. 200—201. 210. 213—218. 221. 232. 247. 252. 253. 255. 258. 263. 265. 267. 273. 275—276. 282—287. 293. 303. 304. 307—308. 310. 317. 321 bis 327. 334. 337. 338. 340. 341. 349. 351. 352. 355. 358—364. 367. 368 bis 384. 396. 399. 401. 402; s. auch Chaosien, Han, Kara, Kokuryŏ, Mimana, Pekche, Silla.
Koreanische Annalen 91—92. 206.
Kormoran 23. 162—163. 199. 354.
Koro (Gewicht) 294. 361—362.
Koropokguru 26—31.
Körper-Verzierung 141—142.
Koryŏ s. Kokuryŏ.
Köryuji 294. 302.
Koshi 100. 256—257. 365. 366. 380.
Kotau 307. 400.
Koto (Laute) 125—126. 160. 343.
Kōtoku (Kaiser) 233. 234; s. Karu.
Ko-Uji 209. 211.
Kreise 107. 258.
Kriegs-Maschine 325. 381.
Krusenstern-Strafse 4.
Kudara s. Pekche.
Kudatama 143—144. 197. 319. 320.
Kūjiki 77—83. 226. 244. 275. 352.
Kultstätten 114—117.
Kumano 282.
Kumaso 43. 99.
Kungfutse (Confucius) 243. 284—285. 302. 347—348. 352.
Kuni no miyatsuko (Kuni no miyakko) 78. 82. 212. 274; s. Kunitsuko.
Kunitsuko 209. 216—218. 220. 248. 253. 255. 317.
Kunst 330—347. 401.
Kupfer 148. 152. 169. 274. 284. 294 bis 295. 324. 335. 337. 338; s. Bronze.
Kure (China) 164. 225—226. 355. 382.
Kurilen 4. 5. 6.
Kuroshiwo 17—18. 40.
Kusanagi (Grasmähe-Schwert) 104. 151.
Küssen 392.
Küsten 9—10. 11.
Kwannon 332. 336. 337. 339. 357.

Kwanroku (Kwalleuk) 297. 337. 349.
Kyūshū 4. 7. 60—61. 97. 100. 217 bis 218. 323. 325. 364. 371.
Kyōto 261.

Lack 170—171. 199. 315. 324. 357 bis 358.
Länderzeugung (Sage von der) 155.
Landwirtschaft 161—162. 198 bis 199. 275. 352—354.
Leang 295. 362.
Leder 315. 321. 324. 358.
Leichenverbrennung 313.
Liang (chinesische Dynastie) 385.
Liederhecke s. Uta-gaki.
Loh-Lang (in Korea) 187. 193.
Lung s. Ryō.

Magatama 123. 143—144. 149. 197. 319. 320. 357. 358.
Ma-Han s. Pekche.
Makura-kotoba s. Kissenwort.
Malaio-mongolischer Typus 39 bis 41. 46. 60.
Malerei 330-333. 375. 401.
Mandschu-koreanischer Typus 39 bis 41. 46.
Mafse 359—361. 401.
Matori 223—224.
Matsurigoto (Regierung) 247.
Matuanlin 60.
Maulbeerbaum 274. 353. 356.
Mayuwa (Prinz) 234—235.
Medizin 348—349. 375. 401.
Medizinal-Pflanzen, Sammeln von 307. 308. 316. 351.
Medori 164.
Menschenopfer 124.
Metallbearbeitung 147—149. 169 bis 170. 198. 201. 330. 333. 337 bis 338. 375. 401.
Mikami XIV.
Mimana 176—179. 182. 184. 185. 200. 218. 253—254. 305. 338. 368—374. 376—378. 380. 384. 402.
Mimito 238; s. Shōtoku.
Minabuchi 232. 350. 396.
Minashiro (oder Mikoshiro) 242. 249—250.
Misasagi 61. 133—135. 168—169. 197. 199. 230. 249. 279. 312.
Miwa s. Ōmiwa.
Miya 115. 137. 260. 261. 289. 303. 400.
Miyake 216. 253—255. 262. 275. 283. 354. 362.
Miyakko s. Kunitsuko.
Mondgott 157—158.
Mononobe 81—82. 215—216. 223 bis 224. 239. 241. 281. 285. 289 bis 291. 299—300. 394. 397.
Monsun 16—17.
Moriya 224. 239. 290—293. 318. 325. 361.
Mörser 147. 198.
Moya (Trauerhaus) 129. 134. 312.
Mu-Han 384.
Mühle 320. 381.
Mukaime 127.
Mumako (Umako) 78—81. 214. 223 bis 228. 231. 233. 235. 238. 239. 243. 244. 275. 288. 289. 290. 292. 301. 334. 350. 352. 393. 396; s. auch Soga.
Mumayado 238; s. Shōtoku.
Münzwesen 274—275. 359. 401.
Muraji 41. 78. 108. 212. 218—221. 241. 256. 285—286. 290. 292 bis 293. 303. 317. 324. 397.
Muranushi 216.
Muretsu (Kaiser) 223. 236. 393.
Muschelhaufen 26. 45. 85—86. 173.
Muscheltiere 23—24. 30. 198.
Musik 159—160. 198. 343—345. 375. 391. 401.
Mutterrecht 128.
Mützenrang 207. 277. 306—307. 315. 316. 320. 335. 388. 396. 400.
Myeng hoal s. Keumsyöng.

Nadel 148—149. 183. 198.
Náfún 265; s. Nihon.
Nähen, Näherinnen 149. 183. 193 bis 195. 199. 200. 355. 382.
Nahrung 157—159. 198. 327—329. 400.
Naka no Ohine (Naka no Ōe) 79. 229. 232—233. 308. 325. 329; s. Tenji.
Nakatomi 84—85. 114. 117—118. 196. 232. 285—286. 289—290. 300. 302. 325.
Naniwa (Ōsaka) 171. 261. 286. 291. 362—364.
Nanking 382.
Nanotsu no Kuchi (Hakata?) 254. 262. 364.
Nara 261. 292. 296. 312. 363.
Nengo 234. 360.
Ne no Omi 219. 393.
Nihinahe (oder Nihiname) 122—123. 290. 300. 328.
Nihon 6. 76. 102. 265—273. 399.
Nihongi 48. 53—56. 205.
  Entstehung 53—54.
  Inhalt 55—56.
  Kritik 57—77.
  Literatur 54—55.
Nihon Shoki 54; s. Nihongi.
Ninigi 61. 210.
Nippon s. Nihon.
Nonnen 279. 281. 288. 289. 292. 297. 317. 334.
Norito 84—85. 103. 120—121. 300. 391.
— des Erntegebetes 158.
— der Grofsen Reinigung (vgl. Ōharai) 103. 109—110. 118. 120.

Oharai 20. 103. 111. 118; vgl. Norito der Grofsen Reinigung.
Oboshima 100.
Oho-ya-shima-kuni (Name für Japan) 124.
Ōjin (Kaiser) 283.
Oki 100.
Okoshi 285—286.
Ōkusaka (Prinz) 234—235. 393.
Omi 78. 108. 212. 218—221. 241. 256. 285. 292—293. 303. 317. 324. 397.
Ōmiwa (Grofser Tempel von Miwa) 116. 148—149.
Ō-mono-nushi 286.
O-muraji 218—224. 256. 395. 397 bis 399.
Ōnamuchi (Ohonamuji, Ōnamochi) 116. 155. 162. 287. 300.
Ō-omi 219—224. 233. 243. 256. 395. 397—399.
Opfergaben 111. 122—124. 155. 166.
Orange 19. 189—190. 201.
Ordal 107—108. 111—112. 195. 202. 248. 262—263. 280.
Ōri (Hafuri) 118. 301.
Ōsaka 171. 261. 286. 291. 362—364; s. Naniwa.
Ōtomo 215—216. 223. 241.
O-Uji 209. 211.
Oya-Shiwo 18.

Pagode 291. 292. 341—343. 401.
Palast 115. 120. 197. 303—306. 400; s. Miya.
Palmblatt-Inschriften 299.
Papier 351—352. 381.
Papier-Maulbeerbaum 139. 165. 317.
Pekche 61. 71—73. 91—92. 170. 176. 177. 180. 182—185. 200. 205. 221. 254. 276. 282—285. 287. 288. 292. 293. 297. 300. 326. 330. 331—333. 337. 341. 343. 344. 345. 348. 349. 363. 369—376. 380. 384—386. 402.
Pèk-ka 331.
Persien 112.

Pfau 379.
Pferd 21. 158. 159. 183. 225—226. 279. 301. 311.
Pfeil 123. 153—154. 163. 170. 198. 199. 324—327. 329. 355.
Pflanzenreich 18—21.
Phallus-Kult 122. 155. 196.
Pimihu (Himeko) 70. 384; s. Jingo.
Pinsel 351.
Polygamie 126. 196.
Porzellan 199. 356.
Posthume Namen der Kaiser 64.
Prä-Ainu-Volk 27—28.
Provinzen 107. 258.
Punam 376.
Pyön-Han s. Kokuryö.

Rangklassen 206. 211. 226; s. Kabane.
Rangmütze s. Mützenrang.
Raubehe 124—125. 308.
Raupe, Verehrung von 302. 395.
Rechtspflege 109—112. 195. 277 bis 281.
Reis (Reisbau, Reisfeld) 20. 110. 122 bis 123. 129. 157—159. 161. 171. 195. 198—199. 273—275. 295. 300. 320. 328. 334. 352. 354. 359. 360. 361. 364. 401.
Reitzeug 156—157. 169. 198.
Religiöse Anschauungen 112—124. 196. 281—303. 399—400.
Rhinozeros 22.
Ri 361.
Richü (Kaiser) 393.
Rind 21. 158. 159.
Ringe 145. 197.
Romaji Kwai XVII—XIX.
Rüstung 155—156. 169. 198. 324. 325. 338. 339. 358. 380.
Ryō (Gewicht) 295. 362.
— (Maler) 331.
Ryükyü 6. 258. 367.

Sado 100. 383.
Säge 149. 198.
Sakai 171. 261. 362.
Sake 158—159. 198. 201. 215. 328. 329. 391.
Saitenspiel 198. 343—344; s. Koto.
Sam kuk sa köi 72. 92. 206.
Särge 135—136. 313.
Sassanidisches Motiv 317.
Satow XII.
Satsuma 366. 367.
Sattler 335. 375.
Schach 329—330.
Schaf 375.
Schatzamt 73—74. 276—277.
Schiffahrt 171—173. 199. 363—364. 402.
Schiffstaxe 275.
Schild 123. 156. 198. 296.
Schildkröte 23.
Schlange 23. 104. 110. 150. 159. 280. 323.
Schmiedegott 169.
Schmiedehammer 320.
Schmuck 142—145. 197. 315. 316. 319—320. 356—357.
Schrift 14. 38. 47. 56. 69. 71—77. 184. 192. 200. 204. 276. 284. 313. 347. 351—352. 375. 379. 396. 402.
Schüsseln 123. 166; s. Geschirr.
Schwert 104. 123. 150—153. 158. 169. 191. 198. 225. 279. 312. 316. 320. 324—327. 380; s. Bronzeschwert.
Seen 15.
Seide 165—166. 170. 183. 191. 192. 199. 311. 316. 351. 352. 356. 400.
Seidenraupe 24. 158. 165—166. 353. 356.
Seishiroku 205—206. 210—211.
Senjimon (Thsien-tsze-wen) 66. 71.
Setsu 261.

Shaku (Fuſs) 360.
Shibatatsu (Shiba Tattō) 283. 333 bis 334.
Shikoku 7. 100. 322.
Shima s. Mumako.
Shimbetsu 210. 212. 218.
Shimonoseki 364.
Shinki s. Ryō.
Shingo 126.
Shinra s. Silla.
Shintō, Shintōismus 84. 109—110. 112—117. 123. 128. 136—137. 144. 147. 148. 159. 160. 196. 198. 243. 249. 281—282. 290. 299 bis 302. 328. 398. 400.
Shintō-Priester 117—120. 196. 201. 286—287. 299. 302; s. Imibe, Nakatomi, Ōri, Urabe.
Shiragi s. Silla.
Shiro (Flächenmaſs) 361.
Shōjiroku s. Seishiroku.
Shōsoin (in Nara) 312.
Shōtoku 78—81. 206. 226—228. 230 bis 233. 236. 237—246. 264. 269 bis 272. 275. 291. 293. 294. 296 bis 298. 300—301. 303. 315. 316. 318. 321. 327. 331. 332. 335 bis 336. 339. 350. 357. 360. 363. 381. 386. 393. 396. 399.
Bildnis 245—246.
Erlaſs von 604 239—243. 254. 274. 277. 301. 303. 307. 352. 353. 395.
Tod 244—245.
Sichel 149.
Siebold XIII.
Siegel 61. 189. 191—193.
Goldenes chinesisches Siegel 61. 75. 89—91. 190.
Sienpi 179—180.
Silber 170. 274. 311. 315. 359. 381.
Silla 41. 70—71. 75. 91—92. 176 bis 182. 184—186. 200. 213—214. 219. 252. 254. 281. 282. 287. 288. 296. 305. 351. 369—372. 374. 376—380. 384. 402.
Sin-Han s. Silla.
Sinico-japanisch XIX.
Sklaven 107—108. 111. 191—192. 210. 212—214. 218—219. 249. 252. 253. 255. 280. 368; s. Tomobe.
Soga 78. 223. 224—233. 235. 256. 275. 285. 289. 302. 308. 366. 398; s. Iname, Iruka, Mumako, Yemishi.
Sōjō 297. 302. 337.
Sonnengöttin 104. 113. 115—124. 141—142. 148. 150. 153. 155. 161. 164. 202; s. Amaterasu.
Sōzu 297.
Spangen 145. 197.
Spaten 147—148.
Speer 123. 155. 198. 324—326.
Spiegel 104. 115. 123. 148—149. 169. 183. 191. 198.
Spiel 315. 329—330. 392.
Spinnen 165. 353. 355.
Spindelrädchen 147. 165.
Stein-Zeitalter 45. 46.
Steinzeit-Reste 26—27. 29—32. 45.
Steuern s. Abgaben.
Stöfsel 147. 198.
Strömungen 15. 17—18.
Sui (chinesische Dynastie) 207. 270 bis 272. 307. 325. 349. 381. 386 bis 388. 402.
Suiko (Kaiserin) 225—228. 230. 234. 238. 239. 270—271. 293—297. 300. 301. 304. 333—335. 360. 361. 363. 381.
Sujun (Kaiser) 225. 235. 238. 290.
Sukuri (Suguri) 212. 216.
Sumera Mikoto 102. 204.
Suminoye (Sumiyoshi) 171. 261. 355. 362. 382.
Sung (chinesische Dynastie) 382. 383.
Susanowo 14. 19. 20. 41. 52. 98. 104. 110—111. 112. 124. 125.

138. 140—141. 150. 153. 157. 177. 202.
Sūtras 284. 293—294. 298—302. 332. 352.

Tabak 20.
Tachibana (Orange) 189—190.
— (Ort) 261. 338.
Tael 295. 362.
Taifun 17.
Taikwa-Reform XV. 204. 206. 208. 234. 243. 258. 311. 322. 332. 360.
Taikyokuden 304.
Taishi 238.
Taishiden 206. 237.
Tajima Mori 189—190.
Takechi no Sukune 106. 107—108. 126. 160. 174. 202.
Takechi (Provinz) 327. 363.
Takeru 43—44.
Tam-chhi 320. 333. 351—352. 381.
Tamura (Prinz) s. Jomei.
Tang (chinesische Dynastie) 349. 350. 389. 399. 402.
Tanka 346.
Tanz 159—160. 230. 344—345. 375. 391. 401.
Tao-jen 60.
Tarishihikō 270—271.
Tasa 371. 374.
Tasuna 334.
Tatami (Matte) 314.
Tätowierung 112. 142. 174. 279. 319.
Tee 20. 199.
Temmu 49.
Tempel s. Buddhismus, Miya, Shintōismus, Tera.
Tenji (oder Tenchi, Kaiser) 229. 232. 329. 396; s. Hirakasu wake, Katsuragi, Naka no Ohine.
Tennōji (Shitennōji) 291—292. 336. 338.
Tenshin 210; s. Gottheiten.
Tera 289. 293. 294. 296—297.
Textil-Gewerbe 193. 201. 310. 355 bis 356.
Thak-syun 184.
Thronfolge 105—106. 234.
Thsien-tsze-wen s. Senjimon.
Thunberg XIII.
Tierreich 21—24.
Tierzucht 162.
Titsingh 64.
Tōkaidō 256—257. 259.
Tōkyō 10.
Tomo (Rückschlagpolster) 153—154.
Tomobe 212—213. 249—250. 252; s. Sklaven.
Tomo no miyatsuko (Tomo no miyakko, Tomonowo) s. Tomonotsuko.
Tomonotsuko 78. 210. 212. 214 bis 216. 249. 252. 255. 310. 335.
Tonarbeiten 338—339.
Ton-chō s. Tam-chhi.
Toneri (Palast-Angestellte) 250—252. 306.
— (Prinz) 54.
Tongkam 93. 206.
Tonne 314.
Töpferei 45. 166—169. 199. 312. 330. 333. 356. 375; s. Hani-wa, Tsuchi-ningyō.
Tori 332—336. 338. 339. 360.
Torii 117.
Tōsandō 256. 259.
Toyotomimi 238; s. Shōtoku.
Transkription XVII—XIX.
Trauer 318.
Trommel 160. 198. 345. 381.
Tsin (chinesische Dynastie) 252. 383.
Tsin-Han 384.
Tsuba (Schwert-Stichblatt) 152—153.
Tsuboi 27—31.
Tsuchi-ningyō 130—132. 135. 139. 156. 168—169. 197. 199. 202. 338. 356.

Tsugibumi 81.
Tsukushi 60. 61. 100. 210. 217.
Tsushima 4. 100. 176. 186. 258. 364. 369. 371.
Tungusen 383.
Türme 340—343. 401.
Tusche 351—352. 381.
Tusche-Schnur 320—321.

Uji 104. 205—209. 212—220. 226. 241—244. 246—251. 254—256. 286. 309. 390. 397—399.
Bedeutung und Dauer der Uji-Verfassung 203—204.
Einteilung 209—212.
Umako s. Mumako.
Unada 116.
Uneme 236. 278—281. 305—306. 329.
Urabe 54. 289.
Urushibe s. Lack.
Uta 346.
Uta-gaki 345. 391. 394.
Uwanari 127.
Uzume 121.

Vergehen 110—111. 202.
Verkehrswege 171. 199. 362—363. 402.
Vögel 23.
Volks-Charakter 201—202. 390 bis 396. 403.
Volksklassen 107—108; s. Klasseneinteilung.
Volkszählung 263—264.
Vulkane 9. 11—13. 300.

Wa 101—102. 186—188. 190. 192. 193. 265—268. 384. 387.
Waffen 123. 150—156. 169. 183. 198. 314. 324—327. 338. 401.
Wagenführer 356.
Wahrsaguug 121. 196. 201. 348 bis 349. 375. 401.
Wake 212. 216.
Wâkwâk 266; s. Wa.
Wani (Wang-in) 66. 71—76. 102. 184. 200. 215. 276. 347. 379.
Weberei 149. 163—166. 195. 355. 375. 382.
Wei (chinesische Dynastie) 191—1 331.
Wein 19.
Weji 245. 269. 293.
Weon 298. 350.
Wesō 293.
Wild 21—22. 158. 163. 198. 32 355.
Winde 15. 16—17.
Wirtschaftliche Zustände 198 b 199. 352—364. 401—402.
Wissenschaft 347—352. 396. 401.
Wo s. Wa.
Woharida 363.
Wohnstätten 136—138. 197. 314 bis 315. 400.
Woke (Prinz) 314. 344; s. Kenzō.
Wonu 101; s. Wa.
Wu (China) 164. 193—194. 226. 345. 355. 362. 379. 382.
Würfelspiel 329—330.
Wu-Ti (Kaiser von China) 187—188.

Y (vgl. Buchstaben E).
Yakara 242.
Yakushima 258. 366—367.
Yamashiro no Ōe (Prinz) 228. 230 bis 232. 245. 246. 332. 336.
Yamashiro (Provinz) 261.
Yamato 6. 43. 52. 97. 98—99. 100. 103. 195. 210. 218. 260. 261. 267. 363.
Yamato-Aya 235.
Yamatobumi 54; s. Nihongi.
Yamato-take (Yamato-dake) 43—44. 53. 107. 150—151. 174. 175. 202. 213.

Yasaka-Juwel 104. 142; s. Magatama.
Yasumaro 48. 50. 51. 54.
Yebisu (Ainu) 174. 365.
Yebito s. Hehito.
Yeguri (Prinz) 245. 246. 332.
Yemishi (Ainu) 174. 175. 213. 256 bis 257. 365—366.
Yemishi (aus dem Soga-Geschlecht „Soga no Yemishi") 78. 225. 228 bis 233. 314. 345. 366.
Yengishiki 84—85.
Yezo 4. 6. 7. 15. 18. 323.
Yodo (Fluſs) 261. 286.
Yōmei (Kaiser) 289—290. 296. 300. 334.
Yorodzu 325. 396.
Yufu (weiſser Stoff) 122. 139. 165.
Yūryaku (Kaiser) 236. 278—279. 305. 309. 328. 341. 355. 393. 394.

Zauberei 348—349. 375.
Zeitmesser 199. 323—324.

Bibliographisches Verzeichnis

der in den Fuſsnoten angeführten Literatur.

Adachi, B., Hautpigment beim Menschen und bei den Äffen. Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie VI, 1903, S. 1—132.

Adachi, B. und Fujisawa, K., Mongolen-Kinderfleck bei Europäern. Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie VI, 1903, S. 132—133.

Appert, G. und Kinoshita, H., Ancien Japon. Tōkyō, 1888.

Araki, T., Japanisches Eheschlieſsungsrecht. Göttingen, 1893.

Ariga, Nagao, Teikoku Shiriyaku (japanisch; Abriſs der Geschichte des japanischen Reiches). 8. Auflage, Tōkyō, 1900.

Asakawa, K., The Early Institutional Life of Japan: A Study in the Reform of 645 A. D. Tōkyō, 1903.

Aston, W. G., A History of Japanese Literature. Short Histories of the Literatures of the World VI. London, 1899.

Early Japanese History. TASJ XVI, 1888—1889, S. 39—75.

Nihongi, Chronicles of Japan from the Earliest Times to A. D. 697. Transactions and Proceedings of the Japan Society, London, Supplement I. 2 Bände, London, 1896. Angeführt als „Aston, Nihongi I bzw. II".

The „Hi No Maru", or National Flag of Japan. TASJ XXII, 1894, S. 27—34.

Toriwi — its derivation. TASJ XXVII, part 4, 1899, S. 153—155.

Baltzer, F., Die Tempelanlage von Horiuji bei Nara in Japan. Zentralblatt der Bauverwaltung XXII, 1902, S. 507—510, 545—547, 559—560.

Bälz, E., Die körperlichen Eigenschaften der Japaner. M. D. Ges. Ostasien III, 1883, S. 330—359; IV, 1885, S. 35—103.

Menschen-Rassen Ost-Asiens mit spezieller Rücksicht auf Japan. Zeitschrift für Ethnologie XXXIII, 1901, S. 166—189.

Noch einmal die „blauen Mongolenflecke". Zentralblatt für Anthropologie VII, 1902, S. 329—331.

Über die Rassenelemente in Ostasien, speziell in Japan. M. D. Ges. Ostasien VIII, 1900, S. 227—235.

Batchelor, J., An Ainu Grammar s. B. H. Chamberlain, The Language usw.

On the term „Kamui". TASJ XVI, 1888—1889, S. 17—32.

Beukema, W., Die Leichenverbrennung in Japan, deren Geschichte und gegenwärtiger Zustand. M. D. Ges. Ostasien III, 1880, S. 1—12.

Bramsen, W., Japanese Chronological Tables, showing the date, according to the Julian or Gregorian Calendar, of the first day of each Japanese month from Tai-kwa 1st year to Mei-ji 6th year (645 A. D. to 1873 A. D.). With an introductory essay on Japanese Chronology and Calendars. Tōkyō, 1880.

Bretschneider, E., Über das Land Fu Sang nach den alten chinesischen Berichten. M. D. Ges. Ostasien II, 1876, S. 1—11.

Brinkley, F., Japan. Its History, Arts and Literature = Band I—VIII von Japan and China, Their History, Arts and Literature. London, Boston, 1903—1904.

S. auch History of the Empire of Japan.

Burnell, A. C. s. Yule.

Chamberlain, Basil Hall, „Ko-ji-ki", or „Records of ancient matters". TASJ X, Supplement, Yokohama, 1883.

Reply to Mr. Batchelor on the words „Kamui" and „Aino". TASJ XVI, 1888 - 1889, S. 33—38.

The Language, Mythology, and Geographical Nomenclature of Japan viewed in the Light of Aino Studies. Including an Ainu Grammar by John Batchelor and a catalogue of books relating to Yezo and the Ainos. Memoirs of the Literature College Imperial University of Japan No. 1. Tōkyō, 1887.

Things Japanese being notes on various subjects connected with Japan for the use of travellers and others. 3. Aufl., London, 1898.

Chamberlain, Basil Hall und Mason, W. B. A., Handbook for Travellers in Japan. 4. Aufl., London, 1894 (genannt „Handbuch Murray").

Clement, Ernest W., Japanese Calendars. TASJ XXX, 1902, S. 1—82.

Cordier, H. s. Yule.

Courant, M., Bibliographie Coréenne. Tableau littéraire de la Corée, contenant la nomenclature des ouvrages publiés dans ce pays jusqu'en 1890 ainsi que la description et l'analyse détaillées des principaux d'entre ces ouvrages. 3 Bände, Paris, 1894—1896; Suppléments à la Bibliographie (jusqu'en 1899), 1901.

La Corée jusqu'au IXe siècle. Ses rapports avec le Japon et son influence sur les origines de la civilisation japonaise. T'oung-pao IX, 1898, S. 1—27.

Note sur les différents systèmes d'écriture employés en Corée. TASJ XXIII, 1895, S. 5—23.

Stèle chinoise du royaume de Ko Kou Rye. Journal Asiatique, Série 9, tome XI, 1898, S. 210—238.

Crooke, W. s. Yule.

Dickins, F. V. und Satow, Sir E. M., Notes of a visit to Hachijō in 1878. TASJ VI, 1878, S. 435—476.

Dönitz, W., Bemerkungen über Aino's. M. D. Ges. Ostasien I, 1874, Heft 6, S. 61—67.

Dönitz, W., Über die Abstammung der Japaner. M. D. Ges. Ostasien I, 1875, Heft 8, S. 39—41.

Dooman, I., The beginning of Japanese history, civilization, and arts. TASJ XXV, 1897, S. 32—145.

The origin of the Japanese Race. TASJ XXV, 1897, S. 1—31.

Edkins, J., Contributions to the history of the Japanese transcription of Chinese sounds. TASJ IX, 1881, S. 107—124.

Persian elements in Japanese legends. TASJ XVI, 1888—1889, S. 1—9.

Elliott, H. M. s. Sprenger.

Finanzielles und Wirtschaftliches Jahrbuch für Japan. Herausgegeben vom Kaiserl. Finanzministerium. 4. Jahrgang. Tōkyō, 1904.

Florenz, K., Ancient Japanese Rituals, part IV. TASJ XXVII, part 1, 1899, S. 1—112.

Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan. M. D. Ges. Ostasien V, 1892, S. 164—182.

Geschichte der Japanischen Litteratur. 1. Halbband = Die Litteraturen des Ostens in Einzeldarstellungen Band X. Leipzig, 1904.

Japanische Mythologie. Nihongi „Zeitalter der Götter". Nebst Ergänzungen aus anderen alten Quellenwerken. Supplement zu M. D. Ges. Ostasien, Tōkyō, 1901. Angeführt als „Florenz, Nihongi I, Jindaiki".

Nihongi oder Japanische Annalen. Übersetzt und erklärt. 3. Teil. Geschichte Japans im 7. Jahrhundert. Supplement zu M. D. Ges. Ostasien V und VI, 1892—1897. Angeführt als „Florenz, Nihongi III, Geschichte Japans im 7. Jahrhundert". Da diese mit vielen Nachträgen und Berichtigungen versehene Quart-Ausgabe vergriffen, erschien in dem inzwischen von der Gesellschaft angenommenen, handlicheren Oktav-Format 1903 eine verbesserte Ausgabe unter dem Titel: Japanische Annalen, A. D. 592—697 (Nihongi, Buch XXII—XXX). Meine Hinweise beziehen sich auf die in den meisten Bibliotheken nur vorhandene erste Auflage.

Fujisawa, K. s. Adachi.

Fukuda, T., Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung in Japan. Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von L. Brentano und W. Lotz, 42. Stück. Stuttgart, 1900.

Goeje, M. J. de, Arabische Berichten over Japan. Verslagen en Mededeelingen Academie van Wetenschappen Amsterdam, Letterkunde, 2. Reeks, Deel X, 1880, S. 178—200. (Auch in französischer Übersetzung von L. van de Polder erschienen: Le Japon connu des Arabes. Annales de l'Extrême-Orient V, 1882—1883, S. 66—80, 154—156.)

Gowland, W., The art of casting bronze in Japan. Journal of the Society of Arts, London, XLIII, 1895, S. 523—558.

The Dolmens and Burial Mounds in Japan. Archaeologia, 2nd Series, vol. V = vol. LV, part 2, 1897, S. 439—524.

Gowland, W., The Dolmens of Japan and their builders. Transactions and Proceedings of the Japan Society, London, IV (1895—1898), S. 128—183, London, 1900. (Nach Inhalt und Abbildungen zumeist fast übereinstimmend mit vorstehendem Aufsatz.)

Grube, Wilh., Geschichte der chinesischen Litteratur = Die Litteraturen des Ostens in Einzeldarstellungen Band VIII. Leipzig, 1902.

Haas, H., Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan. Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft XVIII, 1903, S. 332—342, 353—369.

Die japanischen Religionen in der neuesten Allgemeinen Religionsgeschichte. M. D. Ges. Ostasien IX, 1903, S. 367—389.

Geschichte des Christentums in Japan, Band I: Erste Einführung des Christentums in Japan durch Franz Xavier. M. D. Ges. Ostasien, Supplement, 1902.

Ursprung des Namens Nippon. M. D. Ges. Ostasien IX, 1902—1903, S. 331 bis 341.

Hara, Shinkichi, Die Meister der japanischen Schwertzieraten. Eingeleitet von J. Brinckmann. Beiheft zum Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten XX. Hamburg, 1902.

Hattori, I., Destructive Earthquakes in Japan. TASJ VI, 1878, S. 249—275.

Hayashi, Shunsai, Nihon Ō Dai Ichi Ran; s. Übersetzung unter Klaproth.

Hayashi, T., Objets d'art et peintures de la Chine et du Japon. Teil II, Paris, 1903.

Hayashi, W. s. Koganei.

Hearn, L., Glimpses of Unfamiliar Japan. 2 Bände. London, Boston, New-York, 1894.

d'Hervey de Saint-Denys, Marquis L., „Ouen-hien-tong-kao"; Ethnographie des peuples étrangers à la Chine. Ouvrage composé au XIIIe siècle de notre ère par Ma-touan-lin, traduit pour la première fois du chinois avec un commentaire perpétuel. Sammlung „Atsume Gusa". Genf, Paris, London, Band I 1876, Band II 1883.

Hildreth, Richard, Japan as it was and is. Edited with supplementary notes by K. Murakawa. Tōkyō, 1902.

Hilgendorf, F., Bemerkungen über die Behaarung der Ainos. M. D. Ges. Ostasien I, 1875, Heft 7, S. 11—13.

Himly, H., Ursprung des Wortes Typhon und der Aussprache Taifun. M. D. Ges. Ostasien I, 1875, Heft 8, S. 14—20.

Hirth, F., China and the Roman Orient; researches into their ancient and mediæval relations as represented in old Chinese Records. Shanghai, 1885.

History of the Empire of Japan. Compiled and Translated for the Imperial Japanese Commission of the World's Columbian Exposition Chicago, U. S. A., 1893. Published by the Department of Education, Tōkyō (ohne Jahreszahl). Verfaſst von K. Takatsu, S. Mikami und M. Isoda; durchgesehen von Y. Shigeno und H. Hoshino; übersetzt von F. Brinkley.

Hobson-Jobson s. Yule.

Hoffmann, J., Japan's Bezüge mit der Koraischen Halbinsel und mit Schina. Nach japanischen Quellen. Leiden, 1839. Sonderdruck aus P. F. v. Siebold, Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan und dessen Neben- und Schutzländern, 1. Auflage.

Hozumi, Nobushige, Der Einfluſs des Ahnenkultus auf das japanische Recht. Aus dem Englischen übersetzt von P. Brunn. Berlin, 1901.

Hulbert, Homer B., The History of Korea, Part I. The Korea Review I, 1901, S. 29—48, 77—96, 125—144, 177—192, 221—240, 273—288, 317—336 (seitdem zusammen mit Teil II und III in Buchform erschienen).

Ikeda, R., Die Hauserbfolge in Japan unter Berücksichtigung der allgemeinen japanischen Kultur- und Rechtsentwickelung. Berlin, 1903.

Isoda, Masaru s. History of the Empire of Japan.

Kämpfer, Engelbert, De Beschryving van Japan. Haag und Amsterdam, 1729.

Kanda, Takahira, On some copper bells. TASJ IV, 1876, S. 29—33.

Kate, H. ten, Anthropologisches aus Japan. Zentralblatt für Anthropologie VII, 1902, S. 259—265, 321—329.

Die blauen Geburtsflecke. Globus LXXXVII, 1905, S. 53—58.

Kinoshita, H. s. Appert.

Kitasato, T., Zur Erklärung der altjapanischen Schrift. Leiden, 1901.

Klaproth, J., Nipon O Daï Itsi Ran, ou Annales des Empereurs du Japon, traduites par M. Isaac Titsingh; ouvrage revu, complété et corrigé sur l'original japonais-chinois, accompagné de notes, et précédé d'un aperçu de l'histoire mythologique du Japon. Paris, 1834, Oriental Translation Fund of Great Britain and Ireland.

Koganei, Y., Besprechung über N. Ōno, Senshi Kōko Zufu (japanisch, Tōkyō, 1904). Zentrablatt für Anthropologie X, 1905, S. 51—52.

Besprechung über S. Tanaka, W. Hayashi und G. Nonaka, Tabelle der Fundorte von Resten aus der Steinzeit in Japan (japanisch, 1901). Zentralblatt für Anthropologie IX, 1904, S. 195.

Über die Urbewohner von Japan. Globus LXXXIV, 1903, S. 101—106, 118 bis 123 (auch in M. D. Ges. Ostasien IX, 1903, S. 297—329, erschienen).

Kojiki s. Chamberlain.

Koukin t'u shu chi ch'eng (Sammlung von alten und neuen Büchern [chinesische Enzyklopädie]). Exemplar der Königl. Bibliothek zu Berlin, Signum „Hirth 150", Abteilung 8, Heft 397—400.

Krien, F., Kôcho Enkaku Zukai oder Erklärende Karten für die Veränderungen, welche in dem Kaiserreiche stattgefunden haben. M. D. Ges. Ostasien I, Heft 6, 1874, S. 32—38.

Lamprecht, K., Über den Begriff der Geschichte und über historische und psychologische Gesetze. Annalen der Naturphilosophie II, 1902, S. 255 bis 278.

Laufer, B., Die angeblichen Urvölker von Yezo und Sachalin. Zentralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte V, 1900, S. 321—330.

Lloyd, A., Developments of Japanese Buddhism. TASJ XXII, 1894, S. 337 bis 506.

Maitre, Cl. E., La littérature historique du Japon des origines aux Ashikaga. Bulletin de l'Ecole Française d'Extrême-Orient III, 1903, S. 564—596; IV, 1904, S. 580—616.

Mason, W. B. s. Chamberlain.

Matsushita, Kenrin, Ishō Nihon den (Fremde Beschreibungen von Japan; japanisch). Tōkyō 1901. Neudruck des Originales von 1693.

Matuanlin s. d'Hervey de St.-Denys und Parker.

Mayet, P., Japanische Bevölkerungsstatistik, historisch, mit Hinblick auf China, und kritisch betrachtet. M. D. Ges. Ostasien IV, 1887, S. 245—264.

Mikami, Sanji s. History of the Empire of Japan.

Milne, J., Notes on stone implements from Otaru and Hakodate, with a few general remarks on the prehistoric remains of Japan. TASJ VIII, 1880, S. 61—91.

Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tōkyō. Abgekürzt „M. D. Ges. Ostasien".

Morse, E. S., Shell Mounds of Omori. Memoirs of the Science Department, University of Tokio, Vol. I, part. 1. Tōkyō, 1879.

Müller (Vorname nicht angegeben), Einige Notizen über die japanische Musik. M. D. Ges. Ostasien I, 1873—1876, Heft 6, S. 13—31; Heft 8, S. 41—48; Heft 9, S. 19—35.

Müller, F. M., Buddhist texts from Japan = Aryan Series I—III. Oxford, 1881 bis 1884.

On Sanskrit texts discovered in Japan. Journal of the Royal Asiatic Society, London, New. Ser. XII, part. 2, S. 153—188.

Müller-Beeck, G., Die wichtigsten Trutzwaffen Alt-Japans. M. D. Ges. Ostasien IV, 1884, S. 1—8.

Münsterberg, Oskar, Japanische Kunstgeschichte, I. Teil: Bildhauerei, Malerei, Ornamentik. Braunschweig, 1904.

Murakawa, K. s. Hildreth.

Murray (Handbuch) s. Chamberlain.

Naumann, E., Neue Beiträge zur Geologie und Geographie Japans. Ergänzungsheft 108 zu Petermanns Mitteilungen. Gotha, 1893.

Notiz über die Höhe des Fujinoyama. M. D. Ges. Ostasien IV, 1885, S. 104.

Über den Bau und die Entstehung der japanischen Inseln. Begleitworte zu den von der geologischen Aufnahme von Japan für den Internationalen Geologenkongreſs in Berlin bearbeiteten topographischen und geologischen Karten. Berlin, 1885.

Naumann, E., Über den geologischen Bau der japanischen Inseln. M. D. Ges. Ostasien IV, 1885, S. 153—159.

Über Erdbeben und Vulkanausbrüche in Japan. M. D. Ges. Ostasien II, 1878. S. 163–216.

Nihongi s. Aston, Florenz, de Rosny.

Nonaka, G. s. Koganei.

Okubo, Toshitake, Die Entwickelungsgeschichte der Territorialverfassung und der Selbstverwaltung Japans in politischer und insbesondere wirtschaftlicher Beziehung. Halle, 1894.

Ōno, N., Senshi Kōko Zufu s. Koganei.

Outlines of the Geology of Japan, published by the Imperial Geological Survey of Japan. Tōkyō, 1902.

Papinot, E., Dictionnaire japonais-français des noms principaux de l'histoire et de la géographie du Japon suivi de 17 appendices sur les Empereurs, Shōgun, Nengō, sectes bouddhistes, provinces, départements, mesures, &c. Hongkong, 1899.

Parker, E. H., Early Japanese History. China Review XVIII, 4, 1874, S. 212 bis 248.

On race struggles in Corea. TASJ XVIII, 1890, S. 157—228.

Ma Twan-lin's account of Japan up to A. D. 1200. Including the Japanese Chronicles as written down for the Chinese by the Japanese in A. D. 1000. TASJ XXII, 1894, S. 35—68.

Polder, L. van de, s. de Goeje.

Quin, J. J., The Lacquer Industry in Japan. TASJ IX, 1881, S. 1—30.

Ratzel, F., Die Erde und das Leben. Eine vergleichende Erdkunde. 2 Bände, Leipzig, Wien, 1901—1902.

Rein, J. J., Japan nach Reisen und Studien im Auftrage der Königlich Preußischen Regierung dargestellt. 1. Auflage, 1. Band: Natur und Volk des Mikadoreiches, Leipzig, 1881; 2. Band: Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handel, Leipzig, 1886. — 2. Auflage: 1. Band, Leipzig, 1905.

Résumé Statistique de l'Empire du Japon. Cabinet Impérial, Bureau de la Statistique Générale. 17. Jahrgang, Tōkyō, 1903.

Richthofen, F. von, Geomorphologische Studien aus Ostasien.

III. Die morphologische Stellung von Formosa und den Riūkiū-Inseln. Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1902, S. 944—975;

IV. Über Gebirgskettungen in Ostasien mit Ausschluß von Japan;

V. Gebirgskettungen im japanischen Bogen. Ebenda, 1903, S. 867—918.

Rosny, L. de, La Civilisation Japonaise. Conférences faites à l'Ecole Spéciale des Langues Orientales. Paris, 1883. Bibliothèque Orientale Elzévirienne XXXVI.

Rosny, L. de, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois. 2. Auflage, Paris, 1886. Bibliothèque Orientale Elzévirienne XLIX.

Shoki, Le livre canonique de l'antiquité japonaise, publié en Japonais et en Français. Band I: Kami yo-no maki. Histoire des dynasties divines. Publiée en japonais, traduite pour la première fois sur le texte original, accompagnée d'une glose inédite composée en chinois et d'un commentaire perpétuel rédigé en français. Paris, 1884—1887.

Satow, Sir E. M., Ancient Japanese Rituals, Part I, II, III. TASJ VII, 1879, S. 97—132, 409—455; TASJ IX, 1881, S. 183—211. — Fortsetzung s. Florenz.

Ancient sepulchral mounds in Kaudzuke. TASJ VIII, 1880, S. 313—332.

The revival of pure Shin-tau. TASJ III, Appendix, S. 1—87.

The Shin-tau Temples of Ise. TASJ II, 1874 (Neudruck 1882), S. 101—124.

The use of the fire-drill in Japan. TASJ VI, 1878, S. 223—225.

S. auch Dickins.

Sakamoto, Saburo, Das Ehescheidungsrecht Japans. Berlin 1903.

Selected Relics of Japanese Art (Shimbi-Taikwan). Herausgegeben von S. Tajima. Kyōto und Tōkyō, 1899—1905, 10 Bände; weitere 10 Bände in Vorbereitung.

Shinomura, M. s. Yagi.

Siebold, H. von, Etwas über die Tsuchi Ningio. M. D. Ges. Ostasien I, 1875, Heft 8, S. 13—14.

Siebold, Ph. Fr. von, Nippon. Archiv zur Beschreibung von Japan und dessen Neben- und Schutzländern Jezo mit den südlichen Kurilen, Sachalin, Korea und den Liukiu-Inseln. 2 Bände, 2. Auflage, Würzburg, Leipzig, 1897.

Spörry, H., Die Verwendung des Bambus in Japan. M. D. Ges. Ostasien IX, 1903, S. 119—145.

Sprenger, A., Notices of some copies of the Arabic work entitled „Rasáyi Ikhwán al-çafâ". Communicated by H. M. Elliott. Journal of the Asiatic Society of Bengal XVII, 1848, part. 1, S. 501—507; part. 2, S. 183—202.

Summers, J., Notes on Ōsaka. TASJ VII, 1879, S. 388—408 (Neudruck 1889; Original, S. 375—392).

Tajima, S. s. Selected Relics of Japanese Art.

Takatsu, Kuwasaburo s. History of the Empire of Japan.

Tanaka, S. s. Koganei.

Titsingh, I. s. Klaproth.

Transactions of the Asiatic Society of Japan in Tōkyō. Abgekürzt „TASJ".

Tsugaru, Graf F., Die Lehre von der japanischen Adoption. Berlin, 1903.

Tuke, Samuel, Notes on the Japanese Tori-i. Transactions and Proceedings of the Japan Society, London, IV, 1895—1898, S. 82—110.

Ukita, Gōji, The Imperial Regalia of Japan. Transactions and Proceedings of the Japan Society, London, VI, 1903, S. 56—65.

Wade, Thomas F., A Translation of the 12th Chapter of the Hái-kwohTú Chi or Notices of Foreign Countries, illustrated with Maps and Engravings. Published at the city of Yángchau fú in Kiángsú, in the summer of 1847. Chinese Repository XIX, 1850, S. 135—156, 206—220.

Wagener, G., Geschichtliches über Mafs- und Gewichtssysteme in China und Japan. M. D. Ges. Ostasien II, 1877, S. 35—42, 61.

Weipert, H., Das Shinto-Gebet der Grofsen Reinigung (Ōharai no kotoba). M. D. Ges. Ostasien VI, 1897, S. 365—375.

Japanisches Familien- und Erbrecht. M. D. Ges. Ostasien V, 1890, S. 83—140.

Wells Williams, S., The Middle Kingdom. A survey of the geography, government, literature, social life, arts, and history of the Chinese Empire. 2 Bände, New-York, 1883.

Wylie, Alexander, Ethnography of the After Han Dynasty, Revue de l'Extrême-Orient I, 1882, S. 52—83, 198—246, 423—478.

Yagi, S. und Shinomura, M., Zur Prähistorik Japans; Bericht über die Ausgrabungen an dem Muschelhügel von Shiizuka, Hitachi. Globus LXX, 1896, S. 154—158.

Yamada, Y., Fukutekihen (Mongolen-Einfall, japanisch). Tōkyō, 2 Bände, 1891.

Yokoi, Tokifuyu, Nihon Kōgyō shi (Gewerbe-Geschichte von Japan, japanisch). 3. Aufl., Tōkyō, 1902.

Nihon Shōgyō shi (Handels-Geschichte von Japan, japanisch). 2 Bände, 3. Aufl., Tōkyō, 1902.

Yoshida, Sakuya, Geschichtliche Entwickelung der Staatsverfassung und des Lehnwesens von Japan. Haag (ohne Jahreszahl).

Yule, H., The Book of Ser Marco Polo. 3. Aufl. herausgegeben von H. Cordier. 2 Bände, London, 1903.

Yule, H. und Burnell, A. C., Hobson-Jobson. A Glossary of Colloquial Anglo-Indian Words and Phrases, and of Kindred Terms, Etymological, Historical, Geographical, and Discursive. New edition edited by W. Crooke. London, 1903.

Berichtigungen und Ergänzungen.

Seite 28, Zeile 18 lies mit anstatt mft.

„ 125, „ 15 ergänzen: Einen Fall von Raubehe berichtet das Nihongi aus dem Jahre 644. Siehe S. 308, Anm. 3.

„ 138, „ 14 lies Izanagi anstatt Izanami.

„ 243, „ 8 „ Kungfutse anstatt Kongfutse.

„ 320, Anm. 5 ist hinzuzufügen: Siehe ferner unten S. 297. Weitere Erwähnungen der Axt im Nihongi: Aston II, S. 14, 73, 152; Florenz III, Buch 22, S. 51.

„ 371, Zeile 7 lies Seite 217—218 anstatt 247—248.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

APR 18
SEP 86
DEC